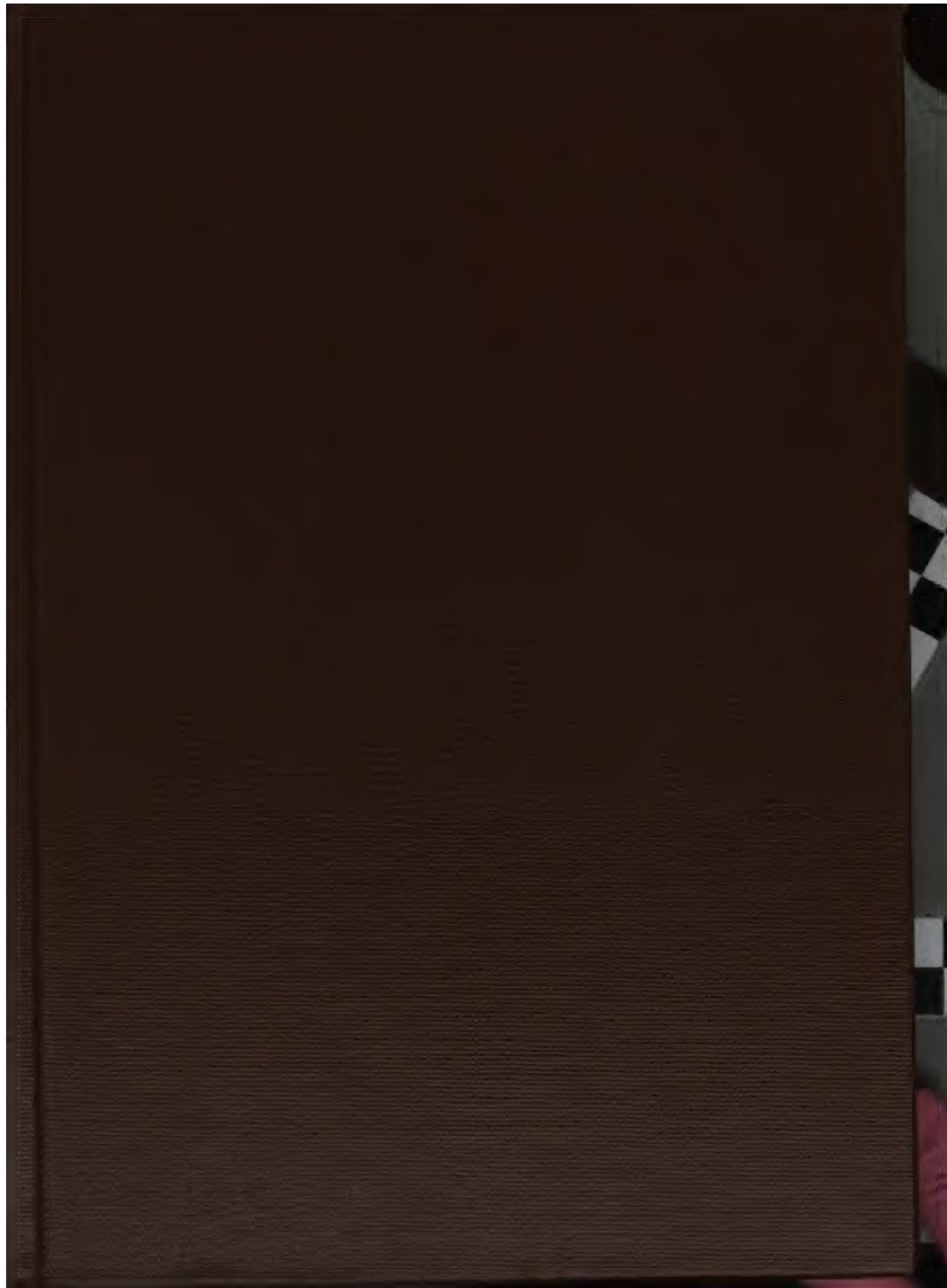




DIE DEUTSCHE

KARL-FERDINANDS-UNIVERSITÄT

IN PRAG

UNTER DER REGIERUNG SEINER MAJESTÄT DES

KAISERS FRANZ JOSEF I.



PRAG
VERLAG DER J. G. CALVE'SCHEN K. U. K. HOF- U. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG
(JOSEF KOCH)
1899

um rei memoriam Inter desiderabilia cordis
llicitam specialiter convertentes aciem mentis nostre
onoribus et possessionibus circumquaque mentis
pius bonorum intendimus totis conatibus fo
ndicate se ad nos [illegible] doctrinum [illegible]
eatorum fructus indesinenter esuriunt per
aut et quos ingeniorum natura subtilitas ad
pruacium reputent ad investigandum quem
alienis regionibus mendicare sed gloriam
are. Sane ut tam salubris et laudabilis animi
ucijs augmentum in nostra pragensi metropolitica
tas locali redundant ubilis tanto negotio congru
uenimus studium generale fore in eo singulos studio
et eis quos dignos viderimus regalia dona
facultate de undecunque venerint veniendo mo
iam singulis fiduciam oblaturi que privilegia
et scolares auctoritate regia uti et gaudere
nibus et singulis inviolabiliter observari. In quorum
dimus typario nostre maiestatis impressa presencium
anno Indictione prima VII Idus Aprilis

E. BELLMANN PHOTOTYP.

ARL'S

DIE DEUTSCHE

KARL-FERDINANDS-UNIVERSITÄT

IN PRAG

UNTER DER REGIERUNG SEINER MAJESTÄT DES

KAISERS FRANZ JOSEF I.



PRAG

VERLAG DER J. G. CALVE'SCHEN K. U. K. HOF- U. UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

(JOSEF KOCH)

1899



...um [illegible] Auinionam Inter desiderabilia cordis
...bium specialiter concurrentes [illegible] mentis nr
...norib; et possessionib; tranquillitate mentis
...pus bonum intendimus totis conatibus
...udiis ut ad [illegible]
...carum fructus indigeant exigunt [illegible]
...ut et quos ingeniorum natura subtilitas [illegible]
...publicarum reddunt ad [illegible] quin
...lestis regionibus ascendere sed gloriam
...ime. Sane ut tam salubria et laudabilia [illegible]
...Augustam in [illegible]
...tas loci [illegible] tanto [illegible]
...ueniunt studium generale [illegible] studio
...et eos quos dignos viderimus [illegible]
...facultate [illegible] venerint [illegible]
...singulis [illegible] obtentum [illegible] priuilegia
...et Scolares Auctoritate regia [illegible] gaudere
...et singulis [illegible]
...[illegible] maiestatis [illegible]
...anno Indictione prima [illegible]

ARL S .V

Druck von Karl Bellmann, Prag

FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES FÜNFZIGJÄHRIGEN REGIERUNGSJUBILÄUMS

SEINER MAJESTÄT DES KAISERS FRANZ JOSEF I.

HERAUSGEGEBEN

VOM

AKADEMISCHEN SENATE

In der Sitzung am 2. Juni 1898 beschloss der akademische Senat, zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. eine Festschrift herauszugeben, in welcher die Entwicklung unserer Hochschule während des Zeitraumes 1848—98 dargestellt werden sollte. Mit der Durchführung dieses Senatsbeschlusses wurde der Rector des Studienjahres 1897/98 beauftragt. Derselbe berief eine Redactions-commission aus Professoren der vier Facultäten.

Diese Commission bearbeitete die allgemeinen Theile des Werkes; die gesammten Disciplinen der theologischen Facultät übernahm der an der Spitze der bezüglichen Abtheilung genannte Verfasser; die Darstellung des Entwicklungsganges der einzelnen Lehrfächer an den übrigen Facultäten rührt von ihren Vertretern her, deren Namen, wenn die Autoren es besonders wünschten, bei den bezüglichen Abschnitten erwähnt worden sind.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen hat die Bestreitung der Druckkosten der Festschrift übernommen, wofür ihr im Namen der Universität der Dank ausgesprochen wird.

Prag den 1. Mai 1899.

Dr. **Anton Kurz**, d. Z. Rector

Hofrath Dr. **Josef Ulbrich**, d. Z. Prorector

der deutschen Karl-Ferdinands-Universität.

Inhaltsverzeichnis.

ERSTE ABTHEILUNG.

BEITRÄGE

ZUR

ALLGEMEINEN GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT.



A. Änderungen in der Verfassung der Universität 1848—98.

1. Verfassung und Zustand der Universität im Jahre 1848.

Das Jahr 1848 bildet einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der österreichischen Universitäten überhaupt und in der Geschichte der Karl-Ferdinands-Universität in Prag insbesondere. Die reformatorische Thätigkeit auf allen Gebieten des Staatslebens ergreift auch die Universitäten und vollzieht eine Änderung der Verfassung und der Aufgaben derselben. Das richtige Verständnis derjenigen Änderungen, welche an den Regierungsantritt des Kaisers Franz Josef I. im Bereiche des Universitätslebens anknüpfen, gewinnt man aber erst durch einen Rückblick auf diejenigen Zustände, die vor Beginn dieser Reformarbeit gesetzlich und thatsächlich bestanden.

Die erste Reform der Universitäten in den deutschen Erbländern der Monarchie war unter Maria Theresia vollzogen worden. Seit diesen landesherrlichen Verfügungen, die im vorigen Jahrhunderte die Universitäten umgestalteten, zeigten diese nur vereinzelte Überreste ihres ehemaligen corporativen Verbandes. Dieser corporative Verband war der Entwicklungsphase des Staates zum Opfer gefallen, welche auch in den österreichischen Ländern mächtig zum Durchbruch gelangte. Nach dieser Auffassung vom Staate vereinigen sich alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Unterthanen in dem Staatsoberhaupte, dessen Aufgabe darin besteht, mit Hilfe eines geschulten pflichttreuen Beamtenstandes für Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen. Maria Theresia bestellte zur Leitung des Unterrichtes an den einzelnen Abtheilungen der Universitäten die Studiendirectoren als landesfürstliche Beamte, deren Aufgabe wesentlich in der Ausübung einer wirksamen Controle über die Professoren bestehen sollte. Den Studiendirectoren lag daher ob: die Beaufsichtigung der Prüfungen, insbesondere auch der strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorats, die Censur der bei den Disputationen aufgestellten Thesen und der von Professoren verfassten Bücher.

Die Universitäten waren einfach staatliche, in verschiedene Abtheilungen gegliederte Lehranstalten, an denen die Professoren unter Leitung des Studiendirectors und unter dessen Beaufsichtigung in Gemäßheit der gegebenen Instructionen den Unterricht zu ertheilen hatten.

Die Überreste der ehemaligen corporativen Selbständigkeit der Universitäten äußerten sich nur zunächst in dem Bestande der Facultäten, welche alljährlich aus ihrer Mitte den Decan wählten. Die Facultäten bestanden aber aus allen an der Universität graduierten Doctoren, soweit sie der Facultät auf ihr Verlangen einverleibt worden waren, und diese einverleibten Doctoren hatten Sitz und Stimme in der betreffenden Facultät. (Hofdecret 12. December 1760.) Die Thätigkeit des Facultatsdecans beschränkte sich auf die eigentlichen Facultätsangelegenheiten, z. B. die Aufnahme der Mitglieder, den Beisitz bei Promotionen und Disputationen, die Verwaltung der Facultätscasse. Die Stellung der Facultäten wird heutzutage nur dadurch verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass dieselben eine Art berufsgenossenschaftlicher Verbände waren, die als solche und als vermögensrechtliche Corporationen gewisse Geschäfte besorgten, die heutzutage anderen Organisationen, z. B. den Advocaten- oder Ärztekammern, überwiesen sind. Den juristischen und medicinischen Facultäten wurden die Verordnungen in Rechts- und Sanitätssachen mitgetheilt, und die medicinische Facultät besorgte gewisse gerichtsärztliche und medicinalpolizeiliche Functionen. Der Protomedicus hatte in der medicinischen Facultätsversammlung immer den Vorsitz, und ohne seine Gegenwart durfte keine Facultätsversammlung in Medicinal- und Sanitätssachen gehalten werden. Nach dem Hofdecret vom 23. October 1806 war der Protomedicus zugleich Director der medicinischen Studien und Censor aller in das Fach der Heilkunde gehörigen Bücher und Manuscripte, wie auch der medicinischen Nachrichten in Zeitungsblättern.

Der akademische Senat bestand unter dem Vorsitze des Universitätsrectors aus den Studiendirectoren der vier Facultäten, den vier Facultätsdecanen und den Senioren der Facultäten. Der Rector sollte von den Facultäten nach dem üblichen Turnus (theologische, juristische, medicinische, philosophische Facultät) gewählt werden. Rector und Senat hatten aber wesentlich einen repräsentativen Charakter, d. h. Rector und Senat vertraten die Universität bei öffentlichen Feierlichkeiten.

Ein anderer Überrest der alten Corporationsrechte der Universität war deren Landstandschaft. In Erledigung der Senatseingaben war mit Zuschrift des ständischen Landesausschusses vom 13. Juni 1845 Z. 2553 das Rectorat verständigt worden, dass die Herren Stände in der ständischen Versammlung am 10. April 1845 das von dem damaligen Rector magnificus Dr. Leopold Hasner Edlen von Artha reclamierte Sitz- und Stimmrecht des Rectors auf der geistlichen Bank als Repräsentanten der landtagsfähigen Universität anerkennen, daher der jeweilige Rector magni-

ficus alljährlich einzuführen und dem Landesausschusse das Resultat der Rectorwahl alljährlich bekannt zu geben sei. Es wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, dass der jeweilige Rector stets mit der Kette und Medaille seiner Amtswürde geziert im Landtage erscheinen möge. Dem damaligen Universitätsrector Leopold Hasner Edlen von Artha wurde für die Revindication dieses der Universität bereits unter Leopold II. verliehenen, aber nicht zur Ausübung gelangten politischen Rechtes der Dank des akademischen Senates ausgesprochen. Mittelst Hofkanzleidecretes vom 17. März 1846 Z. 54002 wurde der Universität bekanntgegeben, dass Seine Majestät diesen Beschluss des Landtages in Betreff der Landstandschaft des Rectors zur Kenntnis genommen habe, und am 11. Mai 1846 erfolgte die Einführung des damaligen Rectors Hieronymus Josef Zeidler in den Landtag. Die Landesordnung vom 26. Februar 1861 hat dieses politische Recht der Universität aufrecht erhalten.

Dies waren die rechtlichen Grundlagen der Universitätsverfassung in dem Jahre 1848, welches für unsere Universität in dreifacher Weise bedeutsam war: als Jubeljahr des 500jährigen Bestandes, als das Jahr, in welchem die ersten Reformen der Universität vorgenommen wurden, und endlich als das Jahr, in welches der Regierungsantritt Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. fällt.

Für das Studienjahr 1848 wurde von der juridischen und medicinischen Facultät der Professor der Philosophie Franz Exner, von der philosophischen und theologischen Facultät dagegen der Director der philosophischen Studien und Abt des Stiftes Strahow Hieronymus Zeidler zum Rector gewählt. Es wurde daher der Wahlact der Studienhofcommission zur Entscheidung vorgelegt, welche den letzteren mit Decret vom 3. Jänner 1848 Z. 9191 als Rector bestätigte. Der akademische Senat in publicis et politicis im Studienjahre 1848 bestand aus dem genannten Rector Hieronymus Josef Zeidler, Abte des königl. Prämonstratenserchorherrenstiftes Strahow; aus dem Prorector Med. Dr. Josef Reisich; aus den Studiendirectoren: Josef Tippmann, eines allzeit getreuen Metropolitancapitels Canonicus Custos, Leopold Hasner Edlen von Artha, Hofrath und Kammerprocurator, Ignaz Ritter von Nadherny, Landesprotomedicus, Josef Beer, Generalgroßmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens; aus den vier Facultätsdecanen: Stefan Teplotz, ordentlichen Professor der Moraltheologie, Dr. Karl Heinrich Fischer, k. k. Notar, MDr. Josef Ernst Ryba, Phil. Dr. Augustin Smetana, Priester des ritterlichen Kreuzherrenordens, dann den Senioren und Vicesenioren der vier Facultäten: Dr. Josef Alois Jüstl, infulierten Propst am Wyschehrad, Dr. Wenzel Waclawiczek, Domdechant, Dr. Johann Brzorad, emeritierten Landesadvocaten, Dr. Wenzel Pinkas, Advocat, MDr. Ant. Hrdlička, Dr. Franz Niemetschek und Prof. Dr. Josef Ladislaus Jandera.

Wer mit der böhmischen Landesgeschichte der letzten fünfzig Jahre vertraut ist, dem werden manche dieser Namen bekannt sein; aber vom Standpunkte einer vernünftigen Unterrichtsverwaltung muss man fragen, was hatten diese Domherren, Advocaten und praktischen Ärzte für ein Interesse an Unterrichtsangelegenheiten und wie so konnten diese der Jugend und vielfach der Wissenschaft entfremdeten Männer auf die Verwaltung der Universität heilsamen Einfluss ausüben?

Es war wohl die Universitätsverfassung die denkbarst unzweckmäßigste. Im Leben der Universität war völlige Stagnation eingetreten. Wer die Ordnungen der Vorlesungen an der Universität, welche seit 1784 alljährlich im Drucke erschienen, durchblättert, der entnimmt daraus mit Schrecken, in welche Fesseln das geistige Leben geschlagen war und mit welcher Eintönigkeit sich die Ankündigungen der Vorlesungen ohne die geringste Ausgestaltung der Fächer jahraus jahrein wiederholen

Es wurden gelesen an der theologischen Facultät im I. Jahrgange: die Kirchengeschichte und hebräische Sprache; im II. Jahrgange: die biblische Auslegungskunde, das Kirchenrecht und die Erziehungskunde; im III. Jahre: die Dogmatik und Moraltheologie; im IV. Jahre: die Pastoraltheologie und Pädagogik. Als außerordentliche Vorlesungen erschienen die orientalischen Sprachen. An der juridischen Facultät wird gelesen: I. Jahrgang: Naturrecht und Statistik; II. Jahrgang: römisches und Kirchenrecht, daneben Gefällsgesetze; III. Jahrgang: bürgerliches Gesetzbuch sammt Lehen- und Handelsrecht; IV. Jahrgang: Civilprocess und politische Wissenschaften. An der medicinischen Facultät erschienen nach Jahrgängen: I. Anatomie, Botanik, Zoologie; II. Chemie und Physiologie; III. allgemeine Pathologie und Therapie, dann Pharmakologie und theoretische Geburtshilfe; IV. specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten und Chirurgie; V. specielle Pathologie und Therapie und gerichtliche Arzneikunde. Das philosophische Studium endlich umfasst den Religionsunterricht, die theoretische und praktische Philosophie, die reine Mathematik, die höhere Mathematik, die Astronomie, die Physik und angewandte Mathematik, die lateinische Philologie, die allgemeine und österreichische Geschichte und die Naturgeschichte.

Die Stürme des Jahres 1848 ergriffen auch die Universität. Mit dem Patent vom 15. März 1848 war kundgemacht worden, dass Seine Majestät solche Verfügungen getroffen haben, welche Dieselben als zur Erfüllung der Wünsche Ihrer treuen Völker erforderlich erkannt haben. Insbesondere wurde verkündet: „Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in kürzester Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen ist das Nöthige verfügt.“ An demselben Tage überreichten die Studenten der Universität gemeinschaftlich mit den

Technikern eine Petition an den akademischen Senat um Gewährung der Lehr- und Lernfreiheit, um Gleichberechtigung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse bei der Anstellung an höheren Unterrichtsanstalten, um Vorträge in beiden Landessprachen, um Gestattung eigener Turnanstalten und Fechtböden. In der Sitzung des akademischen Senates vom 16. März 1848 wurde der Beschluss gefasst, dieser Petition beizutreten, welche sodann dem Oberstburggrafen und Landesguberniumspräsidenten Rudolf Grafen von Stadion übergeben wurde. Mit dem Erlasse des Ministeriums vom 31. März 1848 Z. 252 (vgl. böhmische Provinzialgesetzsammlung, 30. Band, Seite 500) wurde in Beantwortung dieser Petition verfügt: 1. Die Lehrfreiheit wird in der Art anerkannt, dass in den Facultäten, welche das Doctordiplom ertheilen, allen Doctoren von nun an gestattet ist, nach vorläufiger Anmeldung bei dem akademischen Senate, wissenschaftliche Vorträge zu halten. 2. Die Lehrvorträge können in der böhmischen oder deutschen Landessprache, sowie in jeder anderen Sprache gehalten werden. 3. Kein Talent ist seines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von der Lehrkanzel der höheren Unterrichtsanstalten ausgeschlossen und niemand wird deshalb in seiner Ausbildung und in seinem Fortkommen beschränkt. 4. Zur Sicherheit der Lernfreiheit ist es von nun an jedem erlaubt, die sogenannten obligaten Gegenstände in beliebiger Ordnung und Zeit zu hören, und die Qualification zum Staatsdienste und zur Praxis ist lediglich von einer strengen Staatsprüfung abhängig. 5. Den Studierenden ist gestattet, eigene Turnanstalten und Fechtböden zu errichten, bis von Seite des Staates die diesfälligen Vorkehrungen getroffen sein werden. 6. Der Studentenschaft wird von nun an gestattet, in Verbindungen zusammenzutreten und hiebei wird das jüngst erlassene Münchener Universitäts-Statut über Verbindungen zur Grundlage vorgezeichnet. 7. Endlich ist es jedem Studierenden gestattet, ausländische, unter dem Schutze der Regierungen stehende Universitäten zu besuchen.

Von der den Studenten eingeräumten Verbindungsfreiheit wurde sofort umfassender Gebrauch gemacht. Es bildeten sich nachstehende zwölf Studentenvereine, welche unter Vorlage ihrer Vereinsstatuten die Genehmigung bei dem akademischen Senate erwirkten: Teutonia, Slavia, Philadelphia, Lotos, Markomannia, Moldavia, Hilaria, Praga, Liberalia, Wingolf, Československé bratrstvo, Fidelia.

Auch von der den Doctoren eingeräumten Lehrfreiheit wurde umfassender Gebrauch gemacht. Es wurden folgende Anmeldungen beabsichtigter Vorlesungen gemacht: Med. Dr. Josef Löschner über Pharmakologie und den medicinischen Unterricht der Kinderkrankheiten; Med. Dr. Josef Halla über Pharmakodynamik und allgemeine Therapie; Med. Dr. Josef Pilz über Diagnostik und Pathologie der Augenkrankheiten; Med. Dr. Moriz Röll, Landesthierarzt, über Krankheiten der

Hausthiere; Med. Dr. Josef Hasner über Augenheilkunde; Dr. Karl Klaudi über das Civil- und Criminalverfahren; JUDr. Franz Richter über die gerichtlichen Institutionen der gebildeten Völker Europas; Med. Dr. Josef Quadrat über theoretische Geburtshilfe; Med. Dr. Friedrich Kolenaty über medicinisch-pharmaceutische Zoologie; Med. Dr. Josef Blažina über specielle Pathologie und Therapie chirurgischer Krankheiten; Med. Dr. Franz Nickerl über Zoologie; Med. Dr Jakob Fischel über Psychiatrie; Ph. Dr. Anton Springer über historische Wissenschaften; Dr. Josef Frič über Civilprocess (in böhmischer Sprache); Dr. Josef Ryba über Augenkrankheiten. Viele dieser Privatdocenten erscheinen später als Professoren. Im Studienjahre 1849 meldeten sich als Docenten: Med. Dr. Elias Altschul, Theol. Dr. Eduard Petr, Dr. Bernhard Seifert, Med. Dr. Franz Güntner.

Es liegt auf der Hand, dass die Ministerialverfügung vom 31. März 1848 in der Zulassung der Privatdocenten zu weit gieng, da sie den promovierten Doctoren ohne jeden weiteren Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen Bethätigung die Abhaltung von Vorlesungen über alles Mögliche gestattete. Diese Einrichtung konnte nur eine mindere Bürgschaft für eine gründliche und specielle Fachbildung der Privatdocenten gewähren und war daher dem Credit des Institutes des Privatdocententhums abträglich. Es wurde daher mit dem Erlasse des Unterrichtsministers vom 19. December 1848 (R.-G.-Bl. 37) eine provisorische Anordnung für die Habilitation der Privatdocenten erlassen, deren Bestimmungen mit dem Erlasse vom 18. October 1849 (R.-G.-Bl. 421) auch auf die Universität in Prag mit der Maßgabe ausgedehnt wurden, dass diejenigen Privatdocenten, welche auf Grundlage des Ministerialerlasses vom 31. März 1848 bereits zugelassen waren und im verflossenen Jahre Vorträge gehalten hatten, an der Fortsetzung und Wiederholung derselben nicht gehindert werden sollen.

2. Reformen während der Regierungszeit des Kaisers Franz Josef I. (1848—1898).

Im nächsten Jahre (1849) erfolgte eine umfangreiche Reformgesetzgebung über die Universitäten.

Das Gesetz vom 30. Sept. 1849 (R.-G.-Bl. Nr. 401) traf Bestimmungen über die Organisation der akademischen Behörden. In dem zweiten Abschnitte dieses Gesetzes sind jene Abweichungen enthalten, welche für die Universität in Prag zu gelten hatten. Die Universität in Prag wurde als eine Gemeinschaft erklärt, welche aus den Lehrercollegien, den Doctorencollegien, welche bisher den Namen Facultät führten und aus den immatriculierten Studierenden bestehe. Jede Facultät als Abtheilung der Universität besteht daher aus dem Lehrercollegium, dem entsprechenden

Doctorencollegium und den in ihr immatriculierten Studenten. Aus dem Lehrercollegium einer Facultat, welches aus sammtlichen Professoren, den Privatdocenten und Lectoren sich zusammensetzt, geht das Professorencollegium als unmittelbar leitende Behörde der Studienabtheilung hervor. Das Professorencollegium wählt jährlich aus der Zahl der in ihm vorhandenen ordentlichen Professoren seinen Vorstand, der den Namen Decan führt. Es ist jedoch gestattet, zu dieser Würde auch einen Mann zu wählen, welcher nicht mehr ordentlicher Professor dieser Facultät ist, der es aber früher gewesen. Ebenso wählt jedes Doctorencollegium alljährlich seinen Vorstand, welcher den Namen Decan führt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Unterrichtsministers. Der Decan des Doctorencollegiums hat Sitz und Stimme im Professorencollegium, vorausgesetzt, dass das Doctorencollegium das gleiche Recht dem Decan des Professorencollegiums einräumt. Der akademische Senat besteht aus dem Rector, dem Prorector (Rector des letztverflossenen Jahres), den sämmtlichen Decanen und den Prodecanen (Decanen des letztverflossenen Jahres) der Professorencollegien und den vier Decanen der Doctorencollegien. Der Rector wird jährlich aus einer andern Facultät der Reihe nach gewählt, und zwar in der Weise, dass sowohl das Professoren- als das Doctorencollegium der Facultät, aus welcher der Rector hervorgehen soll, je zwei Candidaten vorschlägt und der akademische Senat aus der Reihe dieser Vorgeschlagenen den Rector ernennt. Als Rector ist jeder Professor und jeder dem betreffenden Doctorencollegium immatriculierte Doctor wählbar. Die Aufgabe des Rectors und sein wesentlicher Einfluss auf den Unterricht und auf die Disciplin der Lehrer und Studierenden bringt es mit sich, dass in der Regel ausgezeichnete Professoren zu Rectoren zu wählen sind. Eine Wahl außer dem Kreise derselben ist nur in Ausnahmsfällen zulässig, und es sind daher die Gründe derselben bei Vorlage der Wahlacten an das Ministerium des Unterrichts besonders darzulegen. Mit dem Ministerialerlasse vom 30. September 1849 Z. 6798 wurde die Durchführung dieses Gesetzes an der Prager Universität, die Constituierung der Professorencollegien, die Wahl der Decane und des Rectors angeordnet. Die bisherigen Studiendirectoren wurden ihres Amtes enthoben. Dem bereits auf Grund der vor dem 27. September 1849 bestehenden Anordnungen nach alter Weise für das Studienjahr 1849 gewählt gewesenen Rector, Theol. Dr. Franz Czeschik, wurde bekannt gegeben, dass durch die Anordnung einer neuen Rectorswahl die Fähigkeit oder Würdigkeit des Genannten zur Erlangung der Würde eines Universitätsrectors keineswegs in Zweifel gezogen wurde, sondern die Neuwahl nur eine Folge der inzwischen eingetretenen Änderung der Organisation der akademischen Behörden sei. Am 27. October 1849 erfolgte nach geschehener Constituierung der Professorencollegien und Wahl der Decane die Wiederwahl des Genannten zum Rector der Universität für das Studienjahr 1850.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October 1849 erfolgte die Sanctionierung eines provisorischen Gesetzes über die Regulierung des Gehaltes der Universitätsprofessoren (R.-G.-Bl. Nr. 438). Es wurde in diesem Gesetze der Grundsatz ausgesprochen, dass bei Bestimmung des Gehaltes der an den Universitäten anzustellenden Professoren keine allgemeine, die Höhe desselben beschränkende Vorschrift gelte, sondern dass bei Berufungen das Unterrichtsministerium ermächtigt ist, die Bedingungen der Anstellung im Wege des Übereinkommens festzustellen und zugleich mit dem Antrage auf Ernennung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. Als Normalgehalt der ordentlichen Professoren in Prag wurde an den drei weltlichen Facultäten der Betrag von 1300 fl. C. M. mit zwei Decennalzulagen von 200 fl. C.-M., für die Professoren an der theologischen Facultät der Betrag von 1000 fl. C.-M. und zwei Decennalzulagen à 100 fl. festgestellt. Ausserordentliche Professoren werden mit festen Gehalten ohne Vorrückungsrecht in höhere Gehaltsstufen angestellt. Es erfolgte eine Ausgestaltung des Lehrkörpers der einzelnen Facultäten. Am 10. November 1849 wurde Professor Dr. Johann Chlupp von der Lemberger Universität für die neugeschaffene Lehrkanzel der Finanzgesetzkunde berufen. Ebenso wurden zu Beginn des Studienjahres 1850 Dr. Leopold Hasner von Artha für die Rechtsphilosophie, Dr. Johann Schier für die österreichische Verwaltungsgesetzkunde, Dr. Eberhard Jonak für Statistik berufen. Mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 15. November 1849 Z. 7122 wurde die Errichtung eines philologischen Seminars bewilligt und zu dessen Leiter Professor Georg Curtius ernannt. Mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November 1849 wurde der Stadtphysicus in Bilin, Med. Dr. August Emanuel Reuss, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Universität mit dem Gehalte von 1600 fl. C.-M. berufen und unter Einem die Übertragung der Lehrkanzel der Chemie und der naturhistorischen Fächer an die philosophische Facultät genehmigt.

Mit Allerh. Entschließung vom 7. Februar 1850 wurde der Privatdocent in Bonn, Dr. August Schleicher, zum außerord. Professor der classischen Literatur ernannt. Auf die Lehrkanzel der Physiologie wurde Dr. Johann Purkyně berufen. Am 12. Februar 1850 wurde Johann Erasmus Wocel zum außerordentlichen Professor der böhmischen Archäologie und der Kunstgeschichte, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1850 Wilhelm Matzka zum ordentlichen Professor der Mathematik ernannt. Mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Januar 1850 wurde Dr. Wendelin Grunwald zu Vorträgen über das bürgerliche Recht in böhmischer Sprache berufen und demselben alle Rechte eines habilitierten Privatdocenten eingeräumt. Mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November 1850 wurde Wenzel Wladiwoj Tomek zum außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte und am

4. December 1850 Dr. Franz Schneider zum ordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes ernannt.

Ein weiteres Moment in der Umgestaltung der Universität war die Einführung der Collegiengelder durch Allerhöchste Entschließung vom 11. October 1849 (R.-G.-Bl. 416). Interessant ist der Motivenbericht des Unterrichtsministers Grafen Leo Thun zu diesem Gesetze. Der Minister sagt: Die Einführung von Collegiengeldern, das ist von für jedes Collegium zu bezahlenden Honoraren an Stelle des bisherigen Schulgeldes, welches bisher für jedes Jahr des Universitätsstudiums im ganzen entrichtet wurde, steht mit der Lehr- und Lernfreiheit im innigsten Zusammenhange. Eine wirksame Lehrfreiheit ist nicht trennbar von dem Institut der Privatdocenten; dieses Institut ist aber zum voraus zu einem steten Siechthum verurtheilt, ja es wird geradezu unmöglich, wenn dadurch, dass alle wichtigen Collegien von den angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren unentgeltlich gelesen werden, den Privatdocenten die Bedingungen ihrer Existenz entzogen sind. Die Lernfreiheit in Verbindung mit Unentgeltlichkeit der einzelnen Collegien verleitet die Studierenden, gleichzeitig eine solche Menge von Collegien bunt durcheinander zu hören, dass ein erfolgreiches Studium irgendeiner Wissenschaft nicht möglich ist. So unzulässig es auch sein mag, Werke des Geistes mit einem materiellen Maßstabe zu messen, so wäre es doch vergeblich, vor der Wirklichkeit die Augen zu verschliessen und verkennen zu wollen, dass der Unterricht, wenn er von allen Seiten unentgeltlich angeboten wird, leicht gering geschätzt, im Gegentheile aber höher geachtet, fleißiger besucht und ernstlicher benützt wird, wo er nicht ohne pecuniäre Kosten zugänglich ist. Überdies sind Collegiengelder ein ganz geeignetes Mittel, die Lehrer zu gesteigerter Thätigkeit im Lehramte zu bestimmen, und der Vortheil, den sie den Professoren an nicht österreichischen Universitäten bieten, würde Berufungen ausgezeichneter Männer an österreichische Universitäten im Wege stehen.

Mit derselben Entschließung vom 11. October 1849 erfolgten auch die allgemeinen Anordnungen über das Studienwesen an den drei weltlichen Facultäten. Die Hauptpunkte dieses Gesetzes, durch welches gegenüber der früheren Gestaltung des Unterrichtes Änderungen getroffen werden, sind folgende:

1. Den österreichischen Staatsangehörigen ist der Besuch ausländischer Universitäten gestattet, und es soll ihnen der Besuch mit gewissen Beschränkungen derart angerechnet werden, als wäre die Studienzeit an einer österreichischen Universität zugebracht. Hiermit wurde das Studienhofcommissionsdecret vom 3. August 1829 Z. 4016 außer Kraft gesetzt, welches zur Steuerung des Unfuges, dass österreichische Staatsangehörige

dem Allerhöchsten Verbote zuwider ausländische Studienanstalten besuchen, die Ungiltigkeit der im Auslande erworbenen Studienzeugnisse für Inländer ausgesprochen hatte.

2. Ebenso können Angehörige anderer Staaten an österreichischen Universitäten immatriculiert werden, falls sie genügende Zeugnisse vorweisen. Hiermit wurden die Bestimmungen des Studienhofcommissionsdecretes vom 8. April 1832 Z. 1409 beseitigt, dass zur Aufnahme von Ausländern in österreichische Lehranstalten eine besondere, von Fall zu Fall zu ertheilende Bewilligung nothwendig ist.

3. Um zu den Prüfungen zur Erlangung des Doctorats und zu einer Staatsprüfung, welche ein Facultätsstudium voraussetzt, zugelassen zu werden, ist die Nachweisung des Universitätsbesuches von bestimmter Dauer erforderlich; ein Theil dieser Studienzeit muss an österreichischen Universitäten zugebracht sein.

4. Das bisherige Privatstudium ist aufgehoben, d. h. ein Studium ohne Besuch der Universität befähigt künftig weder zur Ablegung einer strengen Prüfung, noch einer Staatsprüfung.

5. Die Studierenden genießen Lernfreiheit, d. h. die Freiheit, die Fächer, die sie hören wollen, die Zeit und die Lehrer zu wählen.

In Bezug auf die Studierenden ergieng die provisorische Disciplinarordnung vom 13. October 1849 (R.-G.-Bl. Nr. 416 E.-B.), welche durch § 11 den bisherigen Studentenverbindungen ein Ende bereitete.

Unberührt gelassen war durch die Umgestaltung der Universität der Fortbestand der Würde des Prager Erzbischofs als Kanzlers der Universität und als Protectors der Studien, welche demselben kraft einer in der Unionsurkunde Ferdinands III. vom Jahre 1654 bestätigten päpstlichen Verleihung zukommt, soweit dieses Ehrenamt keinen mit dem Wesen der neuen Universitätseinrichtungen unvereinbaren Widerspruch ergibt. In diesen Organisationsformen bewegte sich das Leben der Universität seit dem Jahre 1849—1873.

In diesem Jahre erschien das Gesetz vom 27. April 1873 über die Organisation der akademischen Behörden. Dieses Gesetz schließt sich an das Organisationsgesetz vom 27. September 1849 an, aber es schafft, im Gegensatze zu den bisher an den Universitäten in Wien und Prag bestehenden und durch das Organisationsgesetz vom 27. September 1849 aufrecht gebliebenen particularen Anordnungen, für alle Universitäten Österreichs eine gleichförmige Organisation und zieht die Folgerungen aus den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze über die Stellung des Unterrichtes und über die vom Glaubensbekenntnisse unabhängige Ämterfähigkeit. Das Gesetz vom 27. April 1873 löst die bisher in Wien und Prag bestehenden Doctorencollegien aus dem Verbande der Universität aus; dieselbe hören auf, Theile der Facultäten und der Universität zu sein. Es sind daher alle Satzungen und Gepflogenheiten aufgehoben,

vermöge welcher den gedachten Doctorencollegien ein Antheil an dem Vermögen oder eine Betheiligung an der Leitung und Verwaltung der Facultät oder Universität, insbesondere die Theilnahme an den Doctorenprüfungen und Promotionsacten, sowie der Bezug von Taxen für dieselben zustand. Die Zulassung zur Praxis ist von der Aufnahme in diese Doctorencollegien weder für die Rechtsanwaltschaft noch den ärztlichen Beruf abhängig und anlässlich der Promotionen sind keine Zahlungen mehr für diese Doctorencollegien und deren Witwenpensionscassen zu leisten. Diese Doctorencollegien können jedoch als privatrechtliche, aus dem Verbande der Universität gelöste Körperschaften zur Verwaltung ihres Vermögens und der ihrer Obsorge übertragenen Stiftungen weiter bestehen. Die Wahlfähigkeit zum Rector ist daher auch in Prag auf ordentliche Professoren beschränkt. Die Wählbarkeit für akademische Würden ist von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig. Ein Turnus der Facultäten bei der Rectorwahl ist nicht angeordnet. Das Kanzleramt bleibt auf die theologische Facultät beschränkt.

Das wichtigste aller Universitätsgesetze für die altehrwürdige Karl-Ferdinands-Universität ist aber das Gesetz vom 28. Februar 1882 über ihre Theilung. Dasselbe ist ein Glied in der Kette jener Maßregeln, durch welche die Regierung die gleiche Anwendung beider Landessprachen im öffentlichen Unterrichtswesen Böhmens zu verwirklichen suchte. Dieses Gesetz trug allerdings weder dem Memorandum des akademischen Senates, noch der von der Unterrichtscommission des Herrenhauses in ihrem Berichte vom 21. Januar 1881 durch ihren Berichterstatter Unger vertretenen Ansicht Rechnung, dass unter Aufrechthaltung des ungeschmälerten Bestandes der bestehenden Karl-Ferdinands-Universität, an welcher die deutsche Sprache die ausschließliche Unterrichts-, Prüfungs- und Zeugnissprache zu bilden hat, unter gleichem Namen eine Universität zu errichten sei, an welcher die böhmische Unterrichts-, Prüfungs- und Zeugnissprache zu gelten hätte; es wurde vielmehr an Stelle der ungeschmälerten Erhaltung der Universität in ihrer vermögensrechtlichen Ausstattung eine Gemeinschaft des Vermögens beider Universitäten verfügt. Es wurde bei der endgiltigen Feststellung des Gesetzestextes durch die beiden Häuser des Reichsrathes dem Berichte des genannten großen Rechtslehrers nicht Rechnung getragen, welcher sagt: „Zu dieser Gemeinschaft des Vermögens könnte man zunächst nur mittelst der Unterstellung gelangen, dass die bestehende Universität aufgehoben wird, dass an ihre Stelle zwei neue Universitäten treten und dass diesen beiden Universitäten das Vermögen der aufgehobenen Universität gemeinschaftlich zugetheilt wird. Diesen Ausgangspunkt jedoch, in welchem eine fundamentale und totale Rechtsverletzung liegen würde, vermochte man wohl nicht anzunehmen. Wird aber die bestehende Universität in ihrer Existenz erhalten und neben ihr eine neue Universität errichtet, so läge in

der Vergemeinschaftlichung ihres Vermögens eine flagrante Verletzung der wohlerworbenen Rechte der alten Corporation, welche um die ideelle Hälfte ihres wenngleich unbedeutenden Vermögens gebracht würde: eine Enteignung, der es sowohl an der rechtlichen Bedingung als an der allseitigen rechtlichen Wirkung (§ 365 allg. bürgerl. Gesetzb.) fehlen würde."

Allein trotzdem muss man das Gesetz als einen der weisesten Acte des Gesetzgebers hochhalten. Es hat gerade wegen der Compromissnatur, die ihm innewohnt, gewissermaßen vorbildlich gezeigt, in welcher Weise nationale Culturfragen zu lösen sind.[1])

Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der beiden Universitäten vollzog sich im Laufe des Jahres 1882 ohne Schwierigkeit; nur in zwei Fällen wurde von Seite der böhmischen Karl-Ferdinands-Universität die Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes in Anspruch genommen: in Betreff der Theilung der Jonak'schen Stiftung für Juristen und in Betreff der Verleihung der J. A. Rosenberg'schen Studentenstiftung, worüber die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichthofes vom 21. November 1883 (Nr. 1917 und 1918) gefällt wurden, die aber die Rechtsansicht des Ministeriums bestätigten, dass in Betreff der Jonak'schen Stiftung das Stiftungsvermögen zu gleichen Theilen unter beide Universitäten zu theilen ist, und dass bei der Verleihung der Rosenberg'schen Stiftung der verleihenden Behörde (der israelitischen Cultusgemeinderepräsentanz) die Wahl freistehe, mit welchem der beiden juristischen Decane sie sich wegen Verleihung der Stiftung in das Einvernehmen zu setzen habe. Schwierigkeiten entstanden in Betreff der Vertheilung der in dem allgemeinen Krankenhause in Prag als medicinische Kliniken, beziehungsweise als Abtheilungen verwendeten Localitäten unter die medicinischen Facultäten der beiden Universitäten. Eine Legitimation der Universitäten zur Beschwerdeführung gegen die Verfügungen der Unterrichtsverwaltung bei dem Verwaltungsgerichtshofe wurde laut Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 21. April 1886 (Nr. 3026) nicht anerkannt.

Die Reihe von Gesetzen endlich bezieht sich auf die Verbesserung der Bezüge der Professoren. Hierher gehören die Gesetze vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 45) über die Gehalte der Professoren an weltlichen Facultäten der Universitäten; das Gesetz über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales, gleichfalls vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 47); über die Activitätszulagen der Professoren vom 15. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 48); über die Gehalte der Professoren an den theologischen Facultäten vom 19. März 1872 (R.-G.-Bl. Nr. 30) und 25. December 1874 (R.-G.-Bl. Nr. 2 ai 1875); endlich das Gesetz vom 19. September 1898, durch welches für diejenigen Professoren, welche auf das Collegiengeld Verzicht leisten, die Gehalte an allen Universitäten und Facultäten gleichmäßig geregelt werden.

[1]) Vgl. über diese Gesetze den Excurs. 3. Änderungen der Unterrichtssprache der Universität in Abtheilung B. (Rückblicke und Ausblicke).

I





II

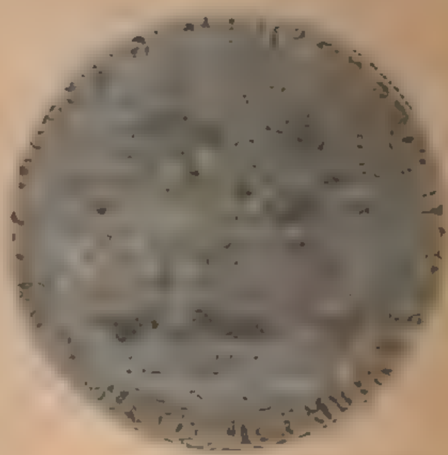




I GOLDENE BULLE ZUR GRÜNDUNGSURKUNDE

II SILBERNES SIEGEL DER UNIVERSITÄT



B. Rückblicke und Ausblicke.

1. Verzeichnis der Rectoren 1848—98.

1. 1847/48. Theol. & Phil. Dr. Hieronymus Jos. Zeidler.
2. 1848/49. JUDr. Josef Hofmeister.
3. 1849/50. Theol. Dr. Franz Seraph. Czeschik.
4. 1850/51. Med. Dr. Matthias Popel.
5. 1851/52. Med. Dr. Vincenz Franz Kosteletzky.
6. 1852/53. JUDr. Georg Norbert Schnabel.
7. 1853/54. Theol. Dr. Johann Nep. Ignaz Rotter.
8. 1854/55. Med. & Chir. Dr. Franz Joh. Pitha.
9. 1855/56. Theol. & Phil. Dr. Hieronymus Jos. Zeidler.
10. 1856/57. JUDr. Johann Moriz Chlupp.
11. 1857/58. Theol. Dr. Gabriel Güntner.
12. 1858/59. Med. Dr. Anton Jaksch.
13. 1859/60. Med. Dr. August Reuss.
14. 1860/61. JUDr. Franz Eduard Tuna.
15. 1861/62. Theol. Dr. Johann Smutek.
16. 1862/63. Med. Dr. Josef Löschner.
17. 1863/64. Phil. Dr. Johann Heinrich Loewe.
18. 1864/65. JUDr. Franz X. Schneider.
19. 1865/66. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
20. 1866/67. Med. & Chir. Dr. Josef Halla.
21. 1867/68. Med. Dr. Vincenz Franz Kosteletzky.
22. 1868/69. JUDr. Johann Friedrich Ritter von Schulte.
23. 1869/70. Theol. Dr. Eduard Petr.
24. 1870/71. Med. & Chir. Dr. Emmanuel Seidl.
25. 1871/72. Phil. Dr. Karl Adolf Constantin Höfler.
26. 1872/73. JUDr. Johann Nep. Schier.
27. 1873/74. Theol. Dr. Franz Sal. Anton Mayer.
28. 1874/75. Med. & Chir. Dr. Josef Hasner Ritter von Artha.
29. 1875/76. Phil. Dr. Friedrich Stein.

30. 1876/77. JUDr. Karl Czyhlarz
31. 1877/78. Theol. Dr. Anton Reinwarth.
32. 1878/79. Med. Dr. Johann Streng.
33. 1879/80. Phil. Dr. Ernst Mach
34. 1880/81. JUDr. Hugo Ritter Kremer von Auenrode.
35. 1881/82. Theol. Dr. Josef Schindler.
36. 1882/83. Med. Dr. Ewald Hering.
37. 1883/84. Phil. Dr. Ernst Mach, nach dessen Resignation Phil. Dr. Ferdinand Lippich.
38. 1884/85. JUDr. Friedrich Rulf.
39. 1885/86. Theol. Dr. Wenzel Frind.
40. 1886/87. Med. & Chir. Dr. Karl Gussenbauer.
41. 1887/88. Phil. Dr. Moriz Willkomm.
42. 1888/89. JUDr. Dominik Ullmann.
43. 1889/90. Theol. Dr. Josef Sprinzl.
44. 1890/91. Med. Dr. Philipp Knoll.
45. 1891/92. Phil. Dr. Johann Kelle.
46. 1892/93. JUDr. Emil Sax.
47. 1893/94. Phil. Dr. Gustav Karl Laube.
48. 1894/95. Theol. Dr. Josef Schindler.
49. 1895/96. Med. Dr. Karl Hugo Huppert.
50. 1896/97. Phil. Dr. Anton Marty.
51. 1897/98. JUDr. Josef Ulbrich.
52. 1898/99. Theol. Dr. Anton Kurz.

2. Änderungen im confessionellen Charakter der Universität.

Wie andere Hochschulen mit päpstlichen Stiftsbriefen oder Privilegien, so trug auch die auf Grund der Bulle Clemens VI. vom 26. Januar 1347 [1] „In suprema dignitatis apostolicae" von Karl IV. ins Leben gerufene Prager Universität einen vorwiegend kirchlichen Charakter.

Gemäß dieser Bulle sollten dem Erzbischofe von Prag (als Kanzler der Universität) alle, welche docendi licentiam und die Ehren und den Titel eines Magisters an dieser Hochschule erlangen wollten, durch die betreffende Facultät präsentiert werden und der Erzbischof hatte das Recht, entweder selbst oder durch einen Anderen die licentia und den titulus magistralis zu ertheilen. Er übte dieses Recht meist durch den Vicekanzler aus, als welcher anfangs ein hoher geistlicher Würdenträger, später aber infolge eines Privilegiums Innocenz VII. vom 31. Januar 1401 regelmäßig der Rector fungierte.

[1] Codex diplom. Carolo Ferdin. Universitatis Pragensis (Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis II. 1 1834 p. 219 ff.)

Im Sinne dieser Bestimmung mussten sich bis zum Inslebentreten des Gesetzes vom 27. April 1873 über die Organisation der akademischen Behörden die Doctorats-Candidaten aller Facultäten dem Erzbischof vor der Promotion persönlich vorstellen und ertheilte der Rector bei den Promotionen den Licentiat nur in Stellvertretung des Kanzlers (pro cancellario).

Nach den ältesten Anordnungen des ersten Kanzlers und Erzbischofs Ernst von Pardubitz vom 10. April 1360 und den Statuta universitatis P. 1 und 5 [1]) musste der Rector unverheiratet und ein clericus saecularis sein, d. h. wenigstens eine der vier niederen Weihen erhalten haben, und auch die Professoren waren bis zum J. 1612 zum Coelibate und zur vita communis in den einzelnen Collegien verpflichtet.

Noch schärfer trat der katholische Charakter der Universität nach Unterdrückung der husitischen Unruhen und nach dem 30jährigen Kriege hervor. Mit dem Hofrescripte vom 26. Januar 1650 [2]) bestimmte Ferdinand III., dass jeder Professor vor dem Antritte seines Lehramtes, der Rector und die Decane bei der Installation und die Candidaten bei der Promotion das iuramentum de immaculata conceptione ablegen, d. h. eidlich versprechen mussen, so lange an der Ansicht, dass Maria ohne Erbsünde empfangen wurde, festzuhalten, bis der päpstliche Stuhl das Gegentheil zu glauben vorschreiben werde. Seit Leopold I. musste bei den Promotionen auch die professio fidei Tridentinae abgelegt werden. Diese Glaubensbekenntnisse, die feierlichen gemeinsamen Gottesdienste zu Beginn und Schluss des Studienjahres, am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariens und an den Festtagen der Facultätspatrone (Johannes Evang. für die theologische, Ivo für die juridische, Kosmas und Damian für die medicinische und Katharina für die philosophische Facultät), die gemeinschaftliche Communion am Gründonnerstage und die seit 1602 angeordnete corporative Betheiligung an der Frohnleichnamsprocession waren Institutionen, welche die Universität als ausschließlich katholische Lehranstalt erscheinen lassen.

In diesen Verhältnissen traten erst seit Josef II. allmählich Änderungen ein. Durch das Hofdecret vom 3. Juni 1782 [3]) wurde das iuramentum de immaculata conceptione und durch das Hofdecret vom 3. Februar 1785 [4]) bei der Ertheilung des gradus in allen Facultäten und bei Antritt was immer für eines Lehramtes das Glaubensbekenntnis und besonders der Eid des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl abgestellt.

[1]) Cod. dipl. Univ. Prag. 1834, p 229, und Statuta Universitatis Pragensis (Mon. hist. III., p. 1, 4.).
[2]) Univ.-Archiv.
[3]) Handbuch der Ges. Jos. II., I. 442. — Univ.-Arch.
[4]) Sammlung der Ges. Jos. II. V 39 N. 74 — Univ.-Arch.

Mit dem Toleranzpatente vom 13. October 1781 P. 7 wurde die Fähigkeit der Akatholiken zu akademischen Würden ausgesprochen und mit dem Hofdecrete für Böhmen vom 19. October 1781 die Zulassung der Israeliten zum juridischen und medicinischen Doctorsgrade bewilligt. Eine kaiserliche Resolution vom 29. August 1783 [1]) setzte die an den Universitäten zu haltenden Kirchenfeste fest, und mit dem Hofdecrete vom 11. September 1785 [2]) ernannte der Kaiser einen Protestanten, August Gottlieb Meissner, zum Professor der Philosophie.

Unter den streng conservativen Nachfolgern Josef II. trat, wie im ganzen Staatsleben, so auch in der Entwicklung der Universitäten ein Stillstand ein, und erst das J. 1848 brachte auch für die österreichischen Hochschulen eine freiheitliche Neugestaltung. Mit dem Ministerialerlasse vom 31. März 1848 Z. 252 [3]) P. 3 wurde bestimmt, dass kein Talent seines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von den Lehrkanzeln der höheren Lehranstalten ausgeschlossen sein sollte. Seither wurde der katholische Charakter der Universität sowohl durch die Berufung von Gelehrten evangelischer Confession, als durch die Zulassung von Israeliten zur Docentur, so des Dr. Wolfgang Wessely (April 1847) und des Dr. Saul Isaak Kämpf (Februar 1850) für hebräische und rabbinische Sprache und Literatur, des Ersteren auch für Strafrecht und Strafprocess (Sommersemester 1850) vielfach durchbrochen.[4])

Eine vollständige Emancipierung in confessioneller Beziehung bedeutete jedoch diese Zulassung von Nichtkatholiken zu den Lehrämtern der Universität noch lange nicht. Manche Beschränkungen in dieser Richtung wurden sowohl von der Universität, als auch von der Staatsregierung aufrecht erhalten. Als 1863 der protestantische Professor der Zoologie, Dr. Friedrich Stein, zum Decan der philosophischen Facultät für das Studienjahr 1863/4 gewählt wurde, brachten das theologische Doctoren- und Professorencollegium gegen diese Wahl einen Protest bei dem Staatsministerium ein, der insofern einen Erfolg hatte, als die Wahl Steins unbestätigt blieb; gleichwohl fungierte derselbe das ganze Studienjahr hindurch unbehindert als Decan.

Den jüdischen Candidaten der Rechte wurde die Zulassung zu dem Rigorosum aus dem canonischen Rechte und die Promotion zu doctores uris utriusque durch Entscheidungen sowohl der juridischen Facultät, als des akademischen Senates nicht gestattet und ein gegen diese Ausschließung eingebrachter Ministerialrecurs von dem Staatsministerium

[1]) Arch. der Hof-Studien-Comm. N. 414.

[2]) Univ.-Arch.

[3]) Provincial-Ges. — S. 1848 S. 100.

[4]) Wessely wurde mit Ah. E. vom 29. April 1851 zum außerord. und mit Ah. E. vom 19. August 1861 zum ordentlichen Professor der von ihm vertretenen Lehrfächer ernannt.

mit dem Erlasse vom 10. April 1863 Z. 2251 zurückgewiesen. Durch einen Staatsministerialerlass vom 4. Februar 1863 Z. 9779 wurde ferner bestimmt, dass die (juridischen) Professoren jüdischer Confession bei Doctoratsacten nur in jenen Fällen intervenieren durfen, wo es sich um die Promotion von Doctores iuris civilis handelt.[1])

In ein acutes Stadium trat die Frage der Katholicität der Prager Universität im Studienjahre 1869. In der Senatssitzung am 6. März 1869 wurde nämlich einstimmig beschlossen, an den Papst Pius IX. anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums eine Glückwunschadresse zu richten und das bevorstehende allgemeine Concil durch einen Delegaten der Universität zu beschicken. Gegen diesen Senatsbeschluss brachte das juridische, medicinische und philosophische Professorencollegium und das juridische Doctorencollegium Proteste und Resolutionen bei dem Unterrichts-Ministerium ein, in welchen sie besonders betonten, dass der akademische Senat durch jenen Beschluss seine Competenz überschritten habe, dass die Universität ausschließlich zur Pflege und Förderung der Wissenschaft berufen sei und weder nach ihrer Gründung noch nach ihrer Entwicklung einen confessionellen Charakter an sich trage. Das Unterrichts-Ministerium sprach in dem Erlasse vom 4. Mai 1869 Z. 3433 bezüglich des Senatsbeschlusses das Bedauern aus, dass bei einem Schritte, welchem ohne Zweifel die loyalste Absicht zu Grunde lag, die Tragweite desselben und die voraussichtlich verschiedene Aufnahme, die demselben bevorstand, nicht mit der entsprechenden Vorsicht ins Auge gefasst wurde, und erklärte den Beschluss bezüglich der Beschickung des Concils für unzulässig, da der akademische Senat zur Ausführung desselben ohne Vermittlung der Regierung nicht berechtigt erscheine.[2])

Eine wesentliche Umgestaltung der österreichischen Universitäten in confessioneller Beziehung erfolgte erst durch das Gesetz vom 27. April 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 63) über die Organisation der akademischen Behörden, welches im § 11 die Fähigkeit, zu akademischen Würden zu gelangen, von dem Glaubensbekenntnisse für unabhängig erklärte, und im § 26 das an der Universität in Wien und Prag bestehende Kanzleramt auf die katholischen theologischen Facultäten dieser Universitäten beschränkte.

3. Änderungen in der Unterrichtssprache der Universität und Gesetz vom 28. Februar 1882.

Die Unterrichtssprache an der Karl-Ferdinands-Universität war, wie an allen österreichischen Universitäten, die lateinische. Unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia wurden zwar einzelne Vor-

[1]) Memorabilienbuch der Karl-Ferdinands Universität in Prag.
[2]) Universitäts-Archiv.

träge auch in deutscher Sprache abgehalten, so über die „kreisämtlichen Wissenschaften" von Johann von Mayern (1774) und über Statistik von Josef Mader an der juridischen und über die „politischen Wissenschaften" von Josef Ignaz Butschek (1768) an der philosophischen Facultät. An der medicinischen Facultät wurden die Naturgeschichte und der Unterricht für Wundärzte und Hebammen deutsch vorgetragen. Aber abgesehen von diesen wenigen ausnahmsweise zugelassenen deutschen Vorlesungen blieb principiell die lateinische Sprache die Unterrichtssprache, und als der von der Universität Freiburg nach Prag berufene Gubernialrath Professor Josef von Rieger 1780 das deutsche Staatsrecht in deutscher Sprache vorzutragen begann, erhielt er auf Allerhöchsten Befehl mit dem Hofkanzleidecrete vom 16. October 1780 deswegen einen Verweis.[1])

Eine Reform in Bezug auf die Vortragssprache wurde erst unter Josef II. angebahnt. Derselbe bestimmte in Ausführung seines am 14. December 1782 dem Staatsrathe mitgetheilten Entschlusses, die deutsche Sprache „als eigentliche Landes- und Muttersprache", als „Nationalidiom" des österreichischen Einheitsstaates einzuführen und zunächst in der Schule zur Geltung zu bringen, mit dem Hofdecrete vom 2. Juni 1783 zuerst für die Wiener Universität, dass fortan (unter Beibehaltung der lateinischen Sprache bei einzelnen Fächern) die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an den Universitäten eingeführt werden solle. Den einzelnen Facultäten der Prager Universität wurde mit dem Gubernialdecrete vom 29. Juli 1784[2]) der kaiserliche Befehl bekanntgegeben, dass mit Anfang des nächsten Schuljahres die deutsche Sprache zu den öffentlichen Vorlesungen an der Universität gebraucht und nach Art, wie es in Wien geschehen ist, eingeführt werden soll. Dabei wurde bestimmt, dass bei dem theologischen Studium der Vortrag in der lateinischen Sprache zwar noch fortdauern möge, die Pastoraltheologie aber gleich in deutscher Sprache gelehrt werden müsse. An der juridischen Facultät sollten alle Gegenstände deutsch gelehrt werden, „das geistliche Recht für jetzt noch ausgenommen, weil alle theologischen Schüler, die der deutschen Sprache nicht immer mächtig sind, es zu hören verbunden werden." In deutscher Sprache sollten auch die Prüfungen pro doctoratu vorgenommen, die öffentlichen Disputationen abgehalten und die Abhandlungen pro gradu verfasst werden; doch wurde den Candidaten die Wahl der deutschen oder lateinischen Sprache „noch einige Zeit" frei gelassen. Bei der medicinischen Facultät, „wo die Naturgeschichte und der Unterricht für Wundärzte und Hebammen von jeher deutsch vorgetragen wird", sollte diese Sprache nach und nach eingeführt und der Anfang

---

[1]) Universitäts Archiv.

[2]) Univ.-Archiv Nr. 120/432

mit den Gegenständen des I. Jahrganges, nämlich der Anatomie, Chemie und Botanik gemacht, hierbei sollten jedoch die termini technici, deren deutsche Benennung noch nicht gangbar ist, in lateinischer Sprache beibehalten werden. In Ansehung der Prüfungen pro gradu und der Inauguraldissertation sollte, wie bei dem juridischen Studium, die Wahl freigelassen werden. Bei der philosophischen Facultät sollte sich der Gebrauch der deutschen Sprache über alle Lehrgegenstände erstrecken.

In dem „Verzeichnisse der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität in Prag vom 4. November 1784 bis 7. September 1785 abgehalten werden", war diesen Anordnungen bereits entsprochen; nur wurde gemäß der Studieneinrichtung vom Jahre 1784 die Pastoraltheologie und die „Hebammenkunst" auch in čechischer Sprache gelehrt.

Diese Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an der Universität, wie schon früher (1774) an den Volksschulen und seit 1785 an den Gymnasien, war mit eine der hauptsächlichsten Ursachen, dass das čechische Nationalbewusstsein nach 200jähriger Lethargie wieder rege wurde. Bereits 1774 veröffentlichte Graf Franz Kinsky eine Schrift, in welcher er für die Erhaltung und Pflege der čechischen Sprache plaidierte; 1775 erschien die von Franz Pelzel übersetzte Schrift des Jesuiten Balbin „Dissertatio apologetica linguae slovenicae"; 1783 überreichte J. A. Hanke von Hankenstein der Studienhofcommission ein Memorandum über die Nothwendigkeit einer Lehrkanzel der čechischen Sprache und Literatur in Wien und in demselben Jahre publicierte Ignaz Tham seine Apologie der čechischen Sprache, während die kritische Verarbeitung der Quellen der Geschichte Böhmens durch Gelasius Dobner (1719-1790) zum regeren Studium der Landesgeschichte den Impuls gab. Es begann trotz der Befürchtungen Pelzels († 1801) und Dobrowskys († 1829) eine mächtige nationale Bewegung, die auch auf die gebildeten deutschen Kreise nicht ohne Einfluss blieb und sich bis 1848 besonders in der Vorliebe der deutschböhmischen Dichter für Gestalten aus der čechischen Vorzeit äußerte.

Auch die böhmischen Stände wurden von dieser nationalen Strömung erfasst, und schon auf dem mit dem Rescripte Leopold II. vom 1. Mai 1790 einberufenen Landtage verlangten sie in der III. Hauptschrift über ihre Desiderien die Beseitigung der deutschen Sprache als Vortragssprache an der Universität und an den Gymnasien und die Wiedereinführung der „böhmischen Sprache auf den Gymnasialschulen" vorzüglich in der Stadt Prag.

Das böhmische Gubernium sprach sich in seinem Gutachten vom 18. Februar 1791 gegen dieses Petitum der Stände aus, empfahl jedoch die Errichtung einer Lehrkanzel für böhmische Sprache an der Universität, wie an der Wiener Universität schon seit vielen Jahren ein eigener

Lehrer der „böhmischen Sprache und Philologie“ bestellt ist. Nunmehr nahmen auch die Stände diesen Antrag unter ihre Desiderien auf, und trotzdem, dass die Studienhofcommission in ihrem Gutachten vom 6. April 1791 sich gegen diesen Vorschlag entschieden ausgesprochen hatte,[1]) wurde die Errichtung einer Lehrkanzel für die böhmische Sprache und Literatur bewilligt und Franz Martin Pelzel am 13. März 1793 zum ersten Professor dieses Faches ernannt.

Infolge der neuen Studienpläne vom Jahre 1791 trat in der Durchführung des oben citierten Gubernialdecretes vom 29. Juli 1784 ein Stillstand ein, und besonders an der medicinischen Facultät blieb es bis zum Jahre 1848 bei den vorjosefinischen Studieneinrichtungen, so dass allgemeine und specielle Pathologie, höhere Anatomie und Physiologie, materia medica, Pharmakologie und Receptierkunde, sowie der medicinisch-praktische Unterricht am Krankenbette auch weiterhin in lateinischer Sprache vorgetragen wurden.

An den philosophischen Facultäten wurde gemäß dem Hofdecrete vom 23. August 1804 für die Vorträge über Philosophie, reine Mathematik und Physik die lateinische Sprache statt der deutschen als Unterrichtssprache neuerlich eingeführt; der von dem Expiaristen Thomas Powondra ausgearbeitete Studienplan (1824) stellte jedoch den vor 1804 bestandenen Unterricht in deutscher Sprache bei diesen Lehrgegenständen wieder her.

Eine folgenschwere Änderung dieser sprachlichen Verhältnisse an der Prager Universität trat im Jahre 1848 ein. In einer am 16. März 1848 beschlossenen und vom akademischen Senate angenommenen Petition der Hörer der Karl-Ferdinands-Universität (mit Ausnahme der Theologen) und der Technik wurde u. A. die Abhaltung der Vorträge an diesen Hochschulen in beiden Landessprachen verlangt und diesem Ansuchen zuerst provisorisch mit dem Gubernialdecrete vom 28. März 1848 Z. 2228 dann definitiv mit dem Ministerialerlasse vom 31. März 1848 Z. 252[2]) in der Weise willfahrt, dass die Lehrvorträge in der böhmischen oder deutschen, sowie in jeder anderen Sprache gehalten werden konnten.

Auf Grund dieses Ministerialerlasses wurden vom Studienjahre 1848/9 angefangen bis 1866 an der theologischen Facultät Vorlesungen über Pädagogik und Katechetik, vaterländische Kirchengeschichte und ausgewählte Partien der Dogmatik, an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät über Gerichtsverfahren, Naturrecht, bürgerliches Gesetzbuch, Nationalökonomie, Statistik, Strafrecht, Civil- und Handelsrecht und Rechtsphilosophie, an der medicinischen Facultät über specielle Patho-

---

[1]) Vgl. Toman, Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreich. Reichsidee vom J. 1527—1848. Prag 1872, S. 206.

[2]) Prov.-Ges.-Sammlung Bd. XXX. S. 100 ff.

logie, Physiologie, Physiatrie. Diätetik, medicinische Physik, Geburtshilfe und gerichtliche Medicin, an der philosophischen Facultät über vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen, über böhmische und polnische Sprache und Literatur, altslavische Grammatik und Literatur, böhmische Archäologie, Kunstgeschichte und Ästhetik, Moralphilosophie, Psychologie, österr. Geschichte, classische Philologie, slavische Literatur, Geographie und Philosophie auch in čechischer Sprache abgehalten. Für einzelne Lehrgegenstände wurden, so mit Ah. Entschließung vom 25. October 1861 für Strafrecht und Strafprocess, für civilgerichtliches Verfahren und für österreich. Civil-, Handels- und Wechselrecht, mit Ah. Entschließung vom 13. November 1850 für österreich. Geschichte und Archäologie, mit Ah. Entschließung vom 8. September 1854 für slavische und mit Ah. Entschliessung vom 14. November 1859 für classische Philologie, mit Ah. Entschließung vom 9. April 1866 für specielle Pathologie und Therapie, außerordentliche Professuren errichtet; dagegen war die Ablegung der Prüfungen in čechischer Sprache, wie in dem Staatsministerialerlasse vom 17. October 1862 Z. 10.910 bezüglich der juridischen Rigorosen entschieden wurde, nicht gestattet.

Im Jahre 1866 wurde im böhmischen Landtage zum erstenmale der Versuch gemacht, die vollständige Utraquisierung der Universität durchzuführen. Die Zunahme und der zahlreiche Besuch der in čechischer Sprache abgehaltenen Vorlesungen, die Umgestaltung des polytechnischen Institutes in Prag in eine utraquistische Lehranstalt (1863) und die den Čechen günstige politische Situation seit der durch das kais. Patent vom 20. September 1865 verfügten Sistierung der Februarverfassung veranlassten Dr. Franz Ladislaus Rieger und Genossen in der Sitzung des böhm. Landtages vom 22. Januar 1866, in welchem die Čechen und die Conservativen die Majorität hatten, den Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung beider Nationalitäten an der Prager Universität durch Errichtung von Parallelprofessuren für alle Prüfungsfächer und Ablegung aller vorgeschriebenen Prüfungen in böhmischer und deutscher Sprache zu stellen.[1])

Nach langen Debatten wurde der Antrag der deutschen Minorität auf vorhergängige Befragung des akademischen Senates mit 121 gegen 100 Stimmen am 1. März 1866 abgelehnt und am 2. März über Antrag des früheren Ministers für Cultus und Unterricht Grafen Leo Thun mit den Stimmen der Rechten und des Centrums beschlossen,[2]) an die Regierung das Ersuchen zu richten: 1. auszusprechen, dass es allen Professoren und Docenten derjenigen Fächer, welche nicht lateinisch vorzutragen

---

[1]) Beilage 4/4 des stenographischen Geschäftsprotokolles des böhm. Landtages (20. Sitzung, S. 4, 14)

[2]) a. a. O. 55, Beil. 2/2.

sind, unbedingt freistehe, ihre Vorträge in deutscher oder böhmischer Sprache abzuhalten; 2. Männern, welche ihre volle Befähigung in gesetzlicher Weise darthun, ohne Unterschied, ob sie in deutscher oder böhmischer Sprache vortragen, nach Verdienst und Bedarf ebensowohl ordentliche als außerordentliche Professuren zu verleihen und in solcher Weise dafür zu sorgen, dass es den Studierenden in dem Maße, als die hiezu erforderlichen Vorbedingungen eintreten, ermöglicht werde, insbesondere diejenigen Lehrfächer, aus welchen Staatsprüfungen abzulegen sind, ebensowohl in deutscher als in böhmischer Sprache zu hören; 3. den Grundsatz auszusprechen, dass bei allen an der Universität abzuhaltenden Prüfungen dem Gebrauche der böhmischen, ebenso wie dem der deutschen Sprache kein gesetzliches Hindernis entgegenstehe; 4. die Staatsprüfungscommissionen sobald und soweit als möglich so einzurichten, dass die Prüfungen nach Wahl des Examinanden ganz oder theilweise in der einen oder andern dieser Sprachen vorgenommen werden können; 5. bezüglich der Zulässigkeit und der Art der Anwendung dieses Grundsatzes auf die Prüfungen zur Erwerbung akademischer Grade im Einvernehmen mit der Universität das Erforderliche zu veranlassen.

In dem auf diesen Landtagsbeschluss folgenden Decennium suchte die Regierung den Wünschen der Čechen bezüglich der utraquistischen Einrichtung der Universität möglichst zu entsprechen, soweit hiefür „ein wirklich berechtigtes Bedürfnis bestand".[1])

An der juridischen Facultät wurde vorgesehen, dass alle judiciellen Fächer sowie Finanzgesetzkunde und Verwaltungslehre deutsch und böhmisch vorgetragen wurden.

An der medicinischen Facultät wurden Vorlesungen in čechischer Sprache über Histologie, Embryologie, specielle Pathologie und Therapie, Geburtshilfe, Chirurgie, Epidemiologie, Geschichte der Medicin und Orthopädie abgehalten.

An der philosophischen Facultät wurde Philosophie, Ästhetik, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Mathematik, mathem. und Experimentalphysik, allgemeine und österreichische Geschichte, classische und slavische Philologie, Geographie, Chemie auch in čechischer Sprache gelesen.

In administrativer Beziehung bestimmte ein Ministerialerlass vom 22. September 1869 Z. 7848 in Genehmigung des Senatsbeschlusses vom 12. Juli 1869, dass die Kundmachungen des akademischen Senates und der Professorencollegien, soweit sie allgemeiner Natur sind, entweder in lateinischer oder, wo dies nicht mehr üblich ist, in deutscher und

[1]) Lemayer, Die Verwaltung der österr. Hochschulen von 1868—1877. Wien 1878, S. 143 ff., Die Karl-Ferd.-Universität und die Čechen, Leipzig 1885, S. 28 ff.

čechischer Sprache zu erfolgen hätten. Zu den akademischen Würden wurden die in čechischer Sprache vortragenden Professoren wie ihre deutschen Collegen berufen.

Im J. 1876 beschäftigte sich der böhmische Landtag abermals mit der Universitätsfrage. Die Regierung konnte in dem Ministerialerlasse vom 21. März 1876 Z. 4194 darauf hinweisen, dass sie alles gethan habe, was die Landtagsresolution vom Jahre 1866 im P. 2 bezüglich der Verleihung der Professuren und im P. 3 und 4 bezüglich der Staatsprüfungen der Juristen (abgesehen von der rechtshistorischen) und der Prüfungen für das Lehramt an den Mittelschulen verlangt hatte, erklärte jedoch den Punkt 1 dieser Resolution ohne Verletzung des Principes der Lernfreiheit, sowie P. 5, soweit er sich auf die bloß aus Universitätsprofessoren bestehenden Prüfungscommissionen bezieht, wie bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission und sämmtlichen Doctoratsprüfungen, für undurchführbar.

Der Landtag, an welchen im Laufe des Jahres 1875 zahlreiche Petitionen um Verwendung für die Errichtung einer selbständigen čechischen Universität in Prag eingelangt waren, beschloss am 10. April 1876 über Antrag des Majoritätsberichterstatters Dr. Leopold Ritter v. Hasner, die vorhin erwähnten Erklärungen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen an der Prager Universität zur Kenntnis zu nehmen und die eingelangten Petitionen hierdurch als erledigt zu erklären.[1])

Seit 1866[2]) war von deutscher Seite zur Lösung der Universitätsfrage wiederholt der Vorschlag gemacht worden, es möge in Prag eine selbständige deutsche und eine selbständige čechische Universität errichtet werden, so 1866 von Herbst und R. von Hasner anlässlich der Landtagsverhandlungen, so von Dr. Alfred Knoll in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. März 1872 und in wiederholten Anträgen und Äußerungen der akademischen Behörden. Im čechischen Lager giengen die Meinungen in dieser Richtung auseinander: der Antrag der Landtagsminorität 1876, das zweite Memorandum des čechischen Reichsrathsclubs vom 21. December 1879, die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April 1880 angenommene Resolution verlangten im Sinne der Landtagsresolution vom J. 1866 die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der Universität; dagegen wurde in einer Petition des Prager Stadtverordnetencollegiums vom 12. August 1872 an den Kaiser gebeten, die Regierung zu beauftragen, alle Anstalten zur Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der Prager Universität nöthigenfalls selbst

---

[1]) Stenograph. Bericht der 21. Sitzung, S. 421—431.

[2]) Über das Folgende vgl. die Broschüre „Die Karl-Ferdinands-Universität und die Čechen", S. 33 ff.

durch Scheidung derselben in eine deutsche und eine böhmische Hochschule zu treffen; in den 1875 im Landtage überreichten Petitionen wurde der Landtag um seine Verwendung für die Errichtung einer selbständigen čechischen Universität gebeten und der jungčechische Abgeordnete Prof. Tilšer wies in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. April 1880 auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer čechischen Universität zur Erzielung des nationalen Friedens im Lande hin. Nicht ohne Bedeutung für die Lösung der Universitätsfrage in diesem Sinne war wohl auch der Umstand, dass das polytechnische Institut in Prag seit 1868/9 in zwei sprachlich getrennte Lehranstalten umgewandelt worden war.

Mit der Allerh. Entschließung vom 11. April 1881 genehmigte der Kaiser, dass die Karl-Ferdinands-Universität derart eingerichtet werde, dass je eine Universität mit deutscher und mit böhmischer Unterrichtssprache bestehe, welche Universitäten den Namen Carolo-Ferdinandea fortzuführen haben. An der Universität mit böhmischer Vortragssprache sollten vom 1. October 1881 an die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Facultät activiert werden. Der Unterrichtsminister wurde zugleich aufgefordert, die zu diesem Ende und zur verfassungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit erforderlichen Schritte einzuleiten und insbesondere beauftragt, bezüglich der Staatsprüfungen solche Normen in Vorschlag zu bringen, welche volle Gewähr bieten, dass kein Studierender der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in einen Zweig der öffentlichen Praxis übertrete, ohne die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache, sowie die Fähigkeit, sich derselben zu bedienen, nachgewiesen zu haben.

Auf Grund der Allerh. Entschließungen vom 28. April und 14. Mai 1881 wurden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Mai 1881 zwei Gesetzentwürfe von dem Unterrichtsminister Freiherrn Conrad von Eybesfeld eingebracht, welche sich auf die Regelung der sprachlichen Verhältnisse an der Prager Universität bezogen.[1])

Der erste, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse und die Studienordnung an der Karl-Ferdinands-Universität in Prag, bestimmte im § 1, dass das der Universität oder einzelnen Facultäten derselben gehörige Corporationsvermögen von dem Zeitpunkte an, als unter dem gemeinsamen Namen Carolo-Ferdinandea eine Universität mit deutscher und eine Universität mit böhmischer Vortragssprache bestehen werden, als ein gemeinschaftliches Vermögen der beiden Universitäten, beziehungsweise der betreffenden Facultäten anzusehen sei, im § 2, dass von demselben Zeitpunkte an beide Universitäten rücksichtlich der Stiftungen, deren Verwaltung, Verleihung und Präsentation dem akademischen Senate

[1]) Stenogr. Protokoll der Sitzungen des Abgeordnetenhauses S. 5535 und 5536 und Beilagen Nr. 344, 345.

oder einzelnen Professoren-Collegien zukommt, soweit in den betreffenden Stiftungsurkunden keine gegentheiligen Bestimmungen enthalten sind, gleichberechtigt seien, und im § 3, dass kein Studierender an beiden Universitäten zugleich immatriculiert sein, dagegen jedem Studierenden der einen Universität freistehen solle, die Vorlesungen an der anderen zu besuchen und diese Vorlesungen ihm so anzurechnen seien. als ob er sie an der Universität frequentiert hätte, an welcher er immatriculiert ist.

Der zweite Gesetzentwurf betraf die Bewilligung eines Nachtragscredites für die Universität Prag, und zwar eines ordentlichen Erfordernisses von 9000 fl. und eines außerordentlichen Erfordernisses von 14.000 fl.

In wesentlicher Abänderung der ersten Regierungsvorlage wurde in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 1881 und 15. Februar 1882 und des Herrenhauses vom 9. und 28. Februar 1882, nachdem in letzterem Hause ein von der Majorität der Unterrichts-Commission vorgelegter Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache neben der bestehenden unter Belassung der letzteren im vollen Genusse und Besitze ihrer Vermögens- und sonstigen Rechte und in der ausschließlichen Benützung des ihr bücherlich zugewiesenen Universitätsgebäudes abgelehnt worden war, folgendes Gesetz beschlossen, vom Kaiser am 28. Februar 1882 sanctioniert und im Reichsgesetzblatte vom 3. März 1882 (Nr. 24) publiciert:

Gesetz, betreffend die k. k. Karl Ferdinands-Universität in Prag.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Vom Beginne des Wintersemesters 1882/83 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die „k. k. deutsche Karl-Ferdinands-Universität“ und die „k. k. böhmische Karl-Ferdinands-Universität“.

An der deutschen Universität ist die deutsche Sprache, an der böhmischen die böhmische die ausschließliche Unterrichtssprache. Der Gebrauch der lateinischen Sprache bleibt jedoch im üblichen Umfange aufrecht.

Die beiden Universitäten sind räumlich gesondert und haben getrennte Organisation und Verwaltung.

§ 2.

Ein Professor oder Privatdocent kann nur einer der beiden Universitäten angehören.

Ein Studierender darf nur an einer der beiden Universitäten immatriculiert sein; doch kann er auch an der anderen Universität als außer-

ordentlicher Hörer Vorlesungen besuchen, wenn er mindestens die Hälfte der Stundenzahl an jener Universität hört, an welcher er immatriculiert ist. Die an der anderen Universität angenommenen Vorlesungen sind ihm so anzurechnen, als ob er sie an jener Universität frequentiert hätte, an welcher er immatriculiert ist.

§ 3.

Das der Prager Karl-Ferdinands-Universität oder einzelnen Facultäten derselben derzeit gehörige Vermögen ist als ein gemeinschaftliches Vermögen der beiden Universitäten, beziehungsweise der betreffenden Facultäten, anzusehen.

Rücksichtlich der Stiftungen, deren Verwaltung, Verleihung oder Präsentation dem akademischen Senate, dem Rector oder einzelnen Professorencollegien zukommt, sind beide Universitäten gleichberechtigt, insoweit in den betreffenden Stiftungsurkunden keine einschränkenden Bestimmungen enthalten sind.

Die näheren Modalitäten der Ausübung der den beiden Universitäten in Zukunft gemeinschaftlich zustehenden Rechte in Ansehung der Verwaltung, Verleihung und Präsentation solcher Stiftungen werden nach Einvernehmung beider Universitäten vom Unterrichtsminister festgesetzt.

§ 4.

Die an der Karl-Ferdinands-Universität bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Institute sind jenen Lehrkanzeln zu belassen, mit welchen sie derzeit verbunden sind, wovon der botanische Garten und jene Kliniken ausgenommen sind, welche für die deutsche medicinische Facultät nicht nothwendig sind, dagegen zur Activierung der böhmischen Universität benöthigt werden.

Die Beziehungen der klinischen und anatomischen Institute zu den Heilanstalten sind nach dem Grundsatze des gleichen Anspruches beider Universitäten zu regeln.

§ 5.

Die vorstehenden Bestimmungen des Gesetzes sind nach Maßgabe der Activierung der Facultäten der böhmischen Universität durchzuführen.

§ 6.

Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Die medicinische Facultät an der böhmischen Universität wurde vom Studienjahre 1883/84 an und die theologische Facultät fünf Jahre nach dem Tode des Cardinals Fürsterzbischofes Friedrich Fürsten zu Schwarzenberg († 27. März 1885), welcher als Kanzler dieser Facultät in der Sitzung des Herrenhauses am 10. Februar 1882 erklärt hatte, „dass er in den Gesetzesvorlagen über die Gestaltung der dermaligen



GROSSE AULA IM CAROLINUM

[illegible]tierte Jubelfeier im Jahre 1848 anlässlich des [illegible]jährigen Bestandes der Universität.

[illegible]



Prager Universität für die künftige Gestaltung der theologischen Facultät kein Präjudiz erblicke", und laut der Erklärung des Unterrichtsministers Freiherrn von Conrad in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. März 1884 entschieden gegen die Theilung und gegen die Errichtung einer čechischen theologischen Facultät aufgetreten war,[1] auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juli 1890 vom Studienjahre 1890/91 an activiert.

Beiden Universitäten gemeinschaftliche Institutionen blieben: die Staatsprüfungs-Commissionen für Juristen (Erlass des Unterrichtsministers vom 29. Juni 1882 R.-G.-Bl. Nr. 95), das Universitätsarchiv, dessen Verwahrung und Verwaltung mit dem Unterrichtsministerial-Erlasse vom 14. November 1882 Z. 17.060 der deutschen Universität unter Anerkennung des unbedingten gleichen Benützungsrechtes beider Universitäten und ihrer Professoren und Privatdocenten übertragen wurde, die Universitätsbibliothek und bis zum Studienjahre 1898/99 der botanische Garten.

4. Die projectierte Jubelfeier im Jahre 1848 anlässlich des 500jährigen Bestandes der Universität.

Zur Feier des 500. Jahres des Bestandes der altehrwürdigen Karl-Ferdinands-Universität im Jahre 1848 waren umfassende Vorbereitungen getroffen worden. Am 23. März 1848 wurde von einem aus dem General und Großmeister des ritterlichen Kreuzherrenordens Dr. Jakob Beer als Obmann und den Professoren Teplotz, Jungmann, Ramisch, Hessler und Exner, den Doctoren Czeschik, Wanka und Mudroch bestehenden Comité eine Einladung zur Theilnahme an der bevorstehenden Gründungsfeier der Universität erlassen. Es heißt in dieser Einladung:

„Böhmen blickt mit edlem Stolze auf seine Geschichte zurück; am längsten und liebsten weilt sein Auge auf dem glänzenden Lichtkreise der Karolinischen Zeit. Damals erhob ein großer Herrscher das Vaterland zum Mittelpunkte der politischen Macht Europas, und damit es seinen Rang würdig behauptete, schuf er in ihm eine neue Aera der Kunst und Wissenschaft.

Unter allen Schöpfungen jener Zeit nimmt die Gründung der Prager Universität einen der ersten Plätze ein.

Es war der siebente April des Jahres 1348, wo Kaiser Karl IV. den schon von den großen Přemysliden gehegten Plan ins Werk setzte, und durch Ausfertigung des königlichen Stiftungsbriefes, einer goldenen Bulle, die Hochschule zu Prag nach dem Muster der Pariser Universität

[1] Stenogr. Protokoll der 849. Sitzung, Seite 12 149.

ins Leben rief. Er sicherte ihr die großmüthigsten Schenkungen zu, stellte an ihre Spitze seinen Freund, einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, den gelehrten Erzbischof Arnest von Pardubitz, und blieb ihr später stets mit zärtlicher Liebe zugethan. Das Werk war ein welthistorisches. Die Prager Universität war die erste in deutschen und slavischen Landen; ihr Wirken war bestimmt, weit über Böhmens Grenze zu reichen. Dies verkündete Karl selbst, indem er die Universitätsglieder in vier Nationen theilte, deren jede einzelne mehrere Länder umfasste, und die weiten Räume seiner geistigen Schöpfung allen Völkern öffnete, welche in denselben ihren Wissensdurst befriedigen wollten. Musste sonst Böhmens Jugend in die Fremde, nach Paris oder Bologna wandern, um die Weisheit des Zeitalters aufzusuchen, so strömten von nun an jährlich Tausende aus nahen und fernen Ländern, selbst aus Frankreich und Italien nach Prag, um hier von gefeierten Lehrern zu vernehmen, was der Geist der Aufklärung spricht. Hier wurde in Tausend Jünglingsseelen der lebhafte Ehrgeiz geweckt, durch Veredlung ihrer Kräfte keinem nachstehen zu wollen, und in Tausend jugendlichen Gemüthern überwog das Vergnügen zu denken und zu erfinden, Edles zu wollen und Großes anzustreben, jeden niedern Freudengenuss. Hier bildeten sich für das In- und Ausland die gelehrtesten Priester, Gesetzkundige, Aerzte und Lehrer der Weisheit; eine Reihe fremder Universitäten verdankten Karls jugendlich kräftiger Schöpfung theils ihr Entstehen theils ihr Gedeihen.

Bald nun im Jahre 1848 wird seit der Gründung dieser Hochschule ein halbes Jahrtausend verflossen sein. Ein langer Zeitraum für eine menschliche Einrichtung. Und doch war es keinem der vier frühern Jahrhunderte gegönnt, die Jubelfeier ihrer Gründung zu begehen. Zerstörende Kriege und traurige Ermattung hinderten die Vorzeit, der fernern schönen Vergangenheit zu gedenken.

Zur Zeit des wirklichen Festes im Jahre 1848, wozu die Tage noch genauer zu bestimmen bleiben, hofft man überdies auf die Theilnahme der Hochschulen unseres ganzen österreichischen Vaterlandes, sowie auswärtiger, besonders derjenigen Universitäten, die im Tochterverbande mit der unsrigen stehen."

Zur Erinnerung an die Jubelfeier sollte das Standbild Karl IV. aus Erz auf einem öffentlichen Platze errichtet, eine Erinnerungsmedaille geprägt und eine quellenmäßige Geschichte der Universität herausgegeben werden. Die Stürme des Jahres 1848 verhinderten die Abhaltung einer Festfeier; aber die ersten drei Projecte wurden verwirklicht. Das Monument des Stifters der Universität ziert den Platz vor dem Kreuzherrenstifte bei der steinernen Brücke. Dieses Monument ist gegenwärtig Eigenthum beider Universitäten, und zu seiner Erhaltung dient ein Stiftungsfond, dessen Curatoren gegenwärtig Prof. Ulbrich an der deutschen





C. BELLMANN PHOTOTYP.

DENKMAL KAISER KARL'S IV

und Hofrath Ott an der böhmischen Universität sind. Die Geschichte der Universität wurde von Wenzel Wladiwoj Tomek verfasst und 1849 herausgegeben.

In der Sitzung des akademischen Senates vom 18. October 1857 wurde beschlossen, aus den Überschussgeldern der nicht abgehaltenen Jubelfeier ein Reisestipendium für Candidaten des Lehramtes an Universitäten im Betrage von 500 fl. zu gründen, für welches die Facultäten der Reihe nach einen Candidaten vorzuschlagen hätten. Diese Stiftung trat im Jahre 1858 ins Leben.

5. Kritische Lage der Universität im Studienjahre 1898 und Zukunft derselben.

Leider war es der Universität gleichfalls nicht vergönnt, das in das Studienjahr 1898 fallende Erinnerungsfest ihres 550jährigen Bestandes festlich zu begehen. Das Studienjahr 1898 war ein bewegtes und stürmisches. Tief bedauerliche Ereignisse erfüllten die altehrwürdige Landeshauptstadt Prag, den Sitz der Universität, in der Zeit vom 29. November bis 2. December 1897. Man könnte geneigt sein, den Schleier der Vergessenheit über diese Ereignisse zu breiten, wenn in diesen Ereignissen nicht eine Spitze gelegen gewesen wäre, die sich in erster Reihe gegen den Bestand der deutschen Karl-Ferdinands-Universität gekehrt hat.

In jenen Tagen wurden aus nationaler Gehässigkeit das anatomische Institut, das pathologisch-anatomische Institut, das chemische und das naturwissenschaftliche Institut Angriffsobjecte für verwüstende Excesse erregter Volksmassen, und Professoren und Studierende wurden in ihren Wohnungen bedroht. Der akademische Senat sah sich genöthigt, durch zwei Abordnungen, am 2. December und 19. December 1897, bei dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht und bei dem Herrn Ministerpräsidenten Schutzmaßregeln für die Universität zu erbitten. Auf die Gemüther der Studierenden konnten diese Ereignisse nicht ohne Einfluss bleiben. Es machte sich unter den Studierenden eine Bewegung geltend, die Universität zu verlassen, und diese Bewegung hätte um so leichter eine größere Ausdehnung gewinnen können, als dieselbe in den deutschen Bezirken Böhmens wegen der schwierigen Verhältnisse, unter denen die Studierenden in der Landeshauptstadt leben, schon seit längerer Zeit latent war und viele Angehörige dieser Bezirke anstatt der ihnen zunächst gelegenen deutschen Universität in Prag die Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck besuchten. Auch unter den akademischen Lehrern wurden Stimmen laut, dass bei Fortdauer abnormer Verhältnisse der Bestand der Universität oder mindestens ihre gedeihliche Entwicklung, die für wissenschaftliche Arbeiten erforderliche Ruhe und der erfolgreiche Betrieb der Studien gefährdet seien.

Der akademische Senat hat mittels der Kundmachung vom 14. December 1897 Z. 220 beruhigend einzuwirken versucht und in derselben daran erinnert, dass es Pflicht sowohl der akademischen Lehrer, als auch der Studierenden ist, den ungünstigen Einfluss der vorausgegangenen Störungen des Unterrichtes dadurch zu beseitigen, dass sie nach Ablauf der Weihnachtsferien mit gesteigertem Eifer an ihre Arbeit herantreten, und dass die beste Antwort auf die Angriffe gegen die altehrwürdige Universität darin liegen werde, wenn die akademische Jugend treu an dieser Bildungsstätte und bei ihren Lehrern ausharre und wenn sich immer mehr die Anschauung festigt, dass die Universität in Prag das natürliche und historische Culturcentrum der deutschen Nationalität des Landes ist.

Für den 29. December 1897 war ein Akademikertag nach Eger einberufen worden, auf welchem die beiden Fragen der Verlegung der Universität und des Weiterbesuches der bestehenden Universität der Erörterung unterzogen werden sollten. Dieser Akademikertag war nicht auf Studenten beschränkt; es wurden vielmehr alle als Theilnehmer zugelassen, die ihre Studien an der deutschen Universität zurückgelegt hatten. An diesem Akademikertage betheiligte sich eine Anzahl von Professoren der beiden Hochschulen, welche auf die Studierenden mäßigend und aufklärend einwirkten und auch alle Theilnehmer darauf aufmerksam machten, dass die Verlegung der Universität wegen der in Betracht kommenden politischen Momente, financiellen Erwägungen und technischen Fragen des Unterrichtes eine unendlich schwierige Frage ist, und dass selbst, den unwahrscheinlichen Fall einer Verlegung der Universität vorausgesetzt, diese Verlegung jahrelang dauernde Vorbereitungen erfordern würde, daher ein übereilter Beschluss, die bestehende Universität im geminderten Maße zu besuchen, eine schwere Schädigung derselben bedeuten würde. Es gelang in der That, dieser Strömung Herr zu werden, und nach Ablauf der Weihnachtsferien fanden die Studien ihre regelmäßige Wiederaufnahme seitens der vollzählig zurückgekehrten Studierenden, und allseits war ein gesteigerter Eifer derselben erfreulich zu bemerken. Da den an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister im Monate December entsendeten Abordnungen der Universität die beruhigendsten Zusicherungen über den künftig der Universität zu gewährenden Schutz ertheilt worden waren, — da ferner Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister die Geneigtheit hatte, der am 19. December 1897 empfangenen Abordnung der Professoren zu erklären, dass die hohe Regierung die Studierenden als akademische Bürger der Universität des Landes schützen werde, so schien diese Episode überwunden und es konnte ein ungestörter Verlauf des Studienjahres erwartet werden.

Allein diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Es erfolgten sofort nach Wiederaufnahme der Vorlesungen neue Bedrohungen und Verletzungen der Studierenden der Universität.

Der akademische Senat sah sich daher neuerlich genöthigt, bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten um entsprechende Maßregeln zum Schutze der Studierenden zu bitten. Die von der Polizeidirection mit Verordnung vom 20. Januar 1898 verfügte Suspension der statutarischen Rechte der Studierenden erregte die leicht aufwallenden Gemüther der Jugend in dem Maße, dass der regelmäßige Unterricht eine Unterbrechung erlitt und der Wellenschlag der Studentenbewegung erreichte auch die übrigen deutschen Universitäten Österreichs.

Die Mitglieder des akademischen Senates sahen sich veranlasst, in der Sitzung am 22. Januar 1898 mit Rücksicht auf die erwähnte Verfügung, welche ohne Einvernehmen mit dem akademischen Senate und im Widerspruche mit seiner Rechtsauffassung erfolgt war, zu beschließen, bei dem hohen Ministerium um die Enthebung von ihren amtlichen Functionen zu ersuchen. In den unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Sectionschefs von Hartel am 24. und 26. Januar 1898 abgehaltenen Senatssitzungen hatten die Mitglieder des akademischen Senates Gelegenheit, ihrer Meinung über die bedrohte Lage der Universität auf Grund der Thatsachen eingehend Ausdruck zu geben. Mit größtem Danke muss es anerkannt werden, dass die hohe Unterrichtsverwaltung durch die wohlwollende Verfügung vom 5. Februar 1898 Z. 392 und die angeordnete Verschiebung der Grenze zwischen Winter- und Sommersemester es ermöglicht hat, dass die erregten Gemüther der Studierenden sich beruhigten, und da auch in Bezug auf die statutarischen Rechte der Studierenden eine Restitutio in integrum stattfand, so konnte zu Beginn des Sommersemesters unter beruhigten Verhältnissen eine Wiederaufnahme des Unterrichtes erfolgen. Auch die Mitglieder des akademischen Senates hielten sich verpflichtet, den geänderten Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, dass sie in der Sitzung am 16. März 1898 die Zurücknahme ihrer Resignation beschlossen, welcher Beschluss vom hohen Ministerium zur befriedigenden Kenntnis genommen wurde.

Der akademische Senat hat am Schlusse des Studienjahres 1898 dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht eine Denkschrift über die Vorgänge in diesem Studienjahre und über die Lage der Universität überreicht. In derselben wurde angeführt, dass trotz der relativen Ruhe im Sommersemester, in dem nur vereinzelte Bedrohungen von Studierenden vorkamen, die Lage der Universität keineswegs als befriedigend angesehen werden kann, da zu befürchten ist, dass die ungünstige Lage der Studierenden auf die Frequenz der Universität nachtheilig einwirken könnte und dass bei Fortdauer abnormer Verhältnisse die Unterrichtsverwaltung nur schwer entsprechenden Ersatz für abgehende Lehrkräfte finden würde. Aber mit diesem trüben Ausblick soll dieser Abschnitt nicht abgeschlossen werden. Wir hoffen zu Gott, dass das Studienjahr 1898

nur eine vorübergehende Episode war und dass die Universität unter der wohlwollenden Fürsorge der Unterrichtsverwaltung ihrer erhabenen Culturmission erhalten und in ihr gefördert werden wird — im Interesse des Reiches und im Interesse jenes reichstreuen Volksstammes in Böhmen, dessen vornehmste Culturstätte die Universität ist und aus der auf Grund der an derselben erlangten Ausbildung Staat und Kirche, Lehramt, Rechtsberuf und Heilberuf so viele hervorragende Kräfte gewonnen haben. Möge die schützende Hand unseres erhabenen Monarchen auch fürderhin über ihr walten!



ZWEITE ABTHEILUNG.

STATISTIK

UND

WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN.



A. Statistik.

I. Frequenz der Universität.

1848:

Theolog. Facultät . .	224	Hörer
Rechts- u. Staatsw. .	853	„
Mediciner	317	„
Philosophen	761	„
Zusammen .	2155	Hörer

und 165 Hebammen.

1849:

Theologen	222	Hörer
Juristen	862	„
Mediciner	460	„
Philosophen	657	„
Zusammen .	2201	Hörer.

1850:

Theologen . . .	257	
Juristen	785	öffentliche,
„	24	Privatstud.,
Mediciner . . .	358	
Philosophen . .	481	öffentliche,
„ . .	520	außerord.,
Zusammen .	2425	Hörer.

1851:

Theologen	224
Juristen	702
Mediciner	299
Philosophen	60
Pharmaceuten	41
Außerord. Hörer	106
Summe .	1432

1852:

Theologen	190
Juristen	587
Mediciner	327
Philosophen	96
Pharmaceuten	39
Außerord. Hörer	151
Summe .	1390

1853:

Theologen	142
Juristen	466
Mediciner	307
Philosophen	114
Pharmaceuten	30
Außerord. Hörer	114
Summe .	1173

Inscriptionen:	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosoph.	Pharmac.	Auß. Hörer	Summe
1853—54:							
Wintersemester	129	519	251	124	34	174	1231
Sommersemester	123	487	209	112	31	122	1084
1854—55:							
Wintersemester	118	476	178	120	48	164	1104
Sommersemester	111	428	160	99	47	119	964
1855—56:							
Wintersemester	97	447	163	112	44	188	1051
Sommersemester	96	444	166	96	41	119	962
1856—57:							
Wintersemester	74	430	160	117	48	219	1078
Sommersemester	73	422	168	106	48	205	1022
1857—58:							
Wintersemester	63	447	142	118	52	248	1070
Sommersemester	60	438	139	113	48	198	996
1858—59:							
Wintersemester	91	533	131	120	39	212	1126
Sommersemester	84	494	121	115	36	80	930
1859—60:							
Wintersemester	66	563	129	116	36	183	1093
Sommersemester	61	551	128	106	34	200	1080
1860—61:							
Wintersemester	70	566	163	146	47	186	1178
Sommersemester	67	545	165	123	46	112	1058
1861—62:							
Wintersemester	97	523	187	168	50	145	1170
Sommersemester	90	515	171	154	44	118	1092
1862—63:							
Wintersemester	122	504	207	187	41	178	1239
Sommersemester	115	505	206	168	39	130	1163
1863—64:							
Wintersemester	126	509	238	215	47	153	1288
Sommersemester	119	491	231	218	46	116	1221
1864—65:							
Wintersemester	158	509	270	267	55	143	1402
Sommersemester	148	491	270	257	53	93	1312

Inscriptionen:	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosoph.	Pharmac.	Auß. Hörer	Summe
1865—66:							
Wintersemester	163	490	311	303	53	154	1474
Sommersemester	164	483	304	297	50	96	1394
1866—67:							
Wintersemester	191	480	314	348	36	137	1506
Sommersemester	187	465	315	314	33	86	1400
1867—68:							
Wintersemester	219	474	353	338	66	159	1609
Sommersemester	214	478	335	308	62	85	1482
1868—69:							
Wintersemester	210	504	368	318	69	112	1581
Sommersemester	197	507	367	268	65	67	1471
1869—70:							
Wintersemester	208	593	430	280	88	111	1710
Sommersemester	203	575	408	232	82	67	1567
1870—71:							
Wintersemester	193	640	418	265	82	111	1709
Sommersemester	171	633	406	245	77	64	1596
1871—72:							
Wintersemester	174	709	416	291	80	85	1755
Sommersemester	157	690	403	265	77	57	1649
1872—73:							
Wintersemester	141	816	390	344	89	79	1859
Sommersemester	132	822	388	336	84	49	1811
1873—74:							
Wintersemester	119	878	358	401	89	102	1947
Sommersemester	114	882	343	393	87	85	1904
1874—75:							
Wintersemester	109	864	325	450	96	167	2011
Sommersemester	106	847	314	443	91	94	1895
1875—76:							
Wintersemester	90	794	289	485	86	141	1885
Sommersemester	85	785	269	465	86	90	1780
1876—77:							
Wintersemester	107	796	239	499	69	177	1887
Sommersemester	93	798	235	468	69	122	1785

Inscriptionen:	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosoph.	Pharmac.	Auß. Hörer	Summe
1877—78:							
Wintersemester	105	784	236	451	61	179	1816
Sommersemester	101	786	224	400	58	126	1695
1878—79:							
Wintersemester	133	853	264	397	52	139	1838
Sommersemester	120	814	255	361	52	105	1707
1879—80:							
Wintersemester	151	943	285	356	48	145	1928
Sommersemester	131	910	266	327	47	138	1819
1880—81:							
Wintersemester	175	977	320	338	60	187	2057
Sommersemester	167	938	299	299	63	140	1906
1881—82:							
Wintersemester	209	991	388	311	69	179	2147
Sommersemester	192	980	365	266	69	117	1989
1882—83:							
Wintersemester	216	432	517	97	55	378	1695
Sommersemester	213	405	517	93	51	185	1464
1883—84:							
Wintersemester	248	446	300	95	45	234	1368
Sommersemester	236	426	297	79	45	160	1243
1884—85:							
Wintersemester	278	469	379	83	39	210	1458
Sommersemester	266	450	376	77	39	141	1349
1885—86:							
Wintersemester	270	500	434	86	41	214	1545
Sommersemester	269	480	431	77	40	161	1458
1886—87:							
Wintersemester	277	487	516	84	48	190	1602
Sommersemester	267	476	498	72	46	124	1483
1887—88:							
Wintersemester	262	488	584	83	55	158	1630
Sommersemester	246	465	570	72	54	109	1516
1888—89:							
Wintersemester	246	483	643	87	51	133	1643
Sommersemester	239	461	616	83	52	84	1535

Inscriptionen:	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosoph.	Pharmac.	Auß. Hörer	Summe
1889—90:							
Wintersemester	230	452	655	83	39	121	1580
Sommersemester	222	441	464	78	42	81	1328
1890—91:							
Wintersemester	234	440	642	73	83	129	1601
Sommersemester	229	432	528	70	80	113	1452
1891—92:							
Wintersemester	50	442	679	73	88	128	1460
Sommersemester . . .	48	428	533	67	86	86	1248
1892—93:							
Wintersemester	53	465	680	84	77	144	1503
Sommersemester . . .	53	441	540	71	64	118	1287
1893—94:							
Wintersemester	56	477	598	86	44	170	1431
Sommersemester	54	472	463	78	38	154	1259
1894—95:							
Wintersemester	52	481	544	94	16	182	1369
Sommersemester	52	471	430	87	13	139	1192
1895—96:							
Wintersemester	47	521	496	91	20	209	1384
Sommersemester . . .	45	505	380	87	18	197	1232
1896—97:							
Wintersemester	44	533	450	99	18	280	1424
Sommersemester	42	520	333	92	17	174	1178
1897—98:							
Wintersemester	36	526	392	105	24	253	1336
Sommersemester . . .	32	507	272	102	23	192	1128

2. Promotionen während dieses Zeitraumes.

Im Studienjahre:	Theologen	Juristen	Mediciner & Chirurg.	Philosoph.	Chemiker	Pharmac.	Summe
1848—49	1	8	27	12	—	—	48
1849—50	—	11	23	7	—	—	41
1850—51	—	9	16	3	—	—	28
1851—52	3	8	24	1	3	—	39
1852—53	2	7	29	1	—	—	39
1853—54	—	10	75	3	—	—	88
1854—55	—	26	65	4	—	—	95
1855—56	1	19	36	10	—	—	66
1856—57	1	20	33	6	—	—	60
1857—58	—	30	37	—	—	—	67
1858—59	—	33	34	4	—	—	71
1859—60	1	36	34	4	—	—	75
1860—61	1	27	25	5	—	—	58
1861—62	4	40	18	8	—	—	70
1862—63	—	31	25	11	1	—	68
1863—64	1	34	25	6	—	—	66
1864—65	1	65	14	7	—	—	87
1865—66	5	30	40	7	—	—	82
1866—67	—	49	36	3	—	—	88
1867—68	1	38	44	6	—	—	89
1868—69	1	53	47	3	—	—	104
1869—70	2	43	40	12	—	—	97
1870—71	—	26	105	11	—	1	143
1871—72	1	21	102	15	—	1	140
1872—73	1	32	84	10	—	—	127
1873—74	—	45	73	11	—	—	129
1874—75	2	39	68	6	—	—	115
1875—76	2	35	63	6	—	—	106
1876—77	—	57	64	13	—	—	134
1877—78	1	44	63	8	—	—	116
1878—79	1	51	28	10	—	—	90
1879—80	1	55	34	10	—	—	100
1880—81	—	43	46	7	—	—	96
1881—82	2	49	40	12	—	—	103

Im Studienjahre:	Theologen	Juristen	Mediciner	Philosoph.	Chemiker	Pharmac.	Summe
1882—83	3	57	47	7	—	—	114
1883—84	4	51	14	4	—	—	73
1884—85	—	46	24	7	—	—	77
1885—86	—	53	50	4	—	—	107
1886—87	1	48	46	8	—	—	103
1887—88	2	70	39	6	—	—	117
1888—89	5	76	72	6	—	—	159
1889—90	3	46	60	5	—	—	114
1890—91	1	61	81	3	—	—	146
1891—92	3	67	67	5	—	—	142
1892—93	2	58	82	3	—	—	145
1893—94	—	45	112	8	—	—	165
1894—95	3	47	119	4	—	—	173
1895—96	2	67	72	5	—	—	146
1896—97	—	56	96	6	—	—	158
1897—98	—	50	91	7	—	—	148

B. Wohlfahrtseinrichtungen.

1. Stiftungen.

Hierher gehören:

1. Stiftungen, bezüglich welcher dem akademischen Senate die Verwaltung oder Verleihung zusteht:

a) Dr. Julius Vincenz Edler von Krombholz'sche zur Errichtung von Krankenbetten für arme kranke in Prag öffentlich Studierende. Stifter: Gubernialrath Prof. Dr. J. V. v. Krombholz. Gründungsjahr: 1832.

Anspruch auf den Stifungsgenuss haben:

I. Arme erkrankte öffentlich Studierende (sowohl ordentliche, als auch außerordentliche) der folgenden Unterrichtsanstalten:

1. Der deutschen Karl-Ferdinands-Universität;
2. der deutschen technischen Hochschule;
3. des Kleinseitner, des Neustädter I. und II. und des Altstädter deutschen Staatsgymnasiums;
4. der I. und II. deutschen Staatsoberrealschule;
5. der deutschen Lehrerbildungsanstalt.

II. Candidaten der Doctorswürde aller Facultäten durch ein Jahr nach absolvierten Studien.

Der die Stiftung in Anspruch nehmende Studierende oder Candidat muss den Nachweis liefern, dass er von dem Collegiengelde, beziehungsweise Schulgelde, befreit ist, oder muss derselbe ein Mittellosigkeitszeugnis beibringen.

Ohne diesen Nachweis kann besonders weder die Aufnahme in das Krankenhaus, noch die Verordnung von Brillen, noch zahnärztliche Hilfe erfolgen.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 112.459 fl. 01 kr. ö. W. nom.

b) Dr. Julius Vincenz Edler von Krombholz'sche Reise-Stiftung.

Stifter: Gubernialrath Professor Dr. Julius Vincenz Edler von Krombholz. Jährl. Stiftungsgebühr: 300 fl. Gründungsjahr 1843.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

α) Die mittellosen älteren inländischen Ärzte;

β) diejenigen jüngeren Ärzte, welche die Studien an der k. k. Prager Universität absolviert und sich nach dem Zeugnisse der Professoren in den Fächern, für welche nach § 1 des Stiftsbriefes Reisen unternommen werden sollen (prakt. Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe, Augen- und Gehörheilkunde) ausgezeichnet haben und zugleich als mittellos sich ausweisen können.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 9756 fl. 66 kr.

c) Universitäts-Reisestipendium. Errichtet aus den Überschüssen der Jubiläums-Gelder 1851 in der Senatssitzung am 18. October 1851.

Anspruch haben:

1. Alle an einer Facultät der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag habilitierten Privatdocenten;

2. die Adjuncten und Assistenten der verschiedenen Facultäten.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 6173 fl. 66 kr.

d) Kaiserin Elisabeth-Stiftung. Stifter: Die Studierenden der Prager Universität zum Andenken an die am 3. Juni 1854 erfolgte Ankunft Ihrer k. und k. apost. Majestäten Kaiser Franz Josef I. und Kaiserin Elisabeth in Prag. Gründungsjahr 1854.

Anspruch haben dürftige Hörer der drei weltlichen Facultäten per turnum (jurid., medicin., philosoph.).

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 2156 fl. 05 kr.

e) Fürst Thurn und Taxis'sche Rigorosen-Stiftung. Stifterin: Fürstin Maria Isabella von Thurn und Taxis, geborene Gräfin Eltz, zum Andenken an die Promotion ihres Sohnes Rudolf. Gründungsjahr 1857.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

Candidaten der juridischen, eventuell der theologischen Doctorswürde, welche die Facultätsstudien mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, sich den strengen Prüfungen zur Erlangung des Doctorates widmen, die nöthigen Geldmittel dazu nicht besitzen und im Laufe der Studien durch

ihre Prüfungen der Hoffnung Raum geben, dass sie ausgezeichnete Rigorosen ablegen werden.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 1165 fl. 76 kr.

f) Dr. Just'sche Promotionsstiftung (Betrag 60 fl. jährlich). Stifterin: Frau Victoria Just, Med.-Doctorswitwe in Prag. Gründungsjahr 1863.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

Mittellose Bewerber, welche die strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen, bezw. medicinischen Doctorswürde an der Prager deutschen Universität mit gutem Erfolge bestanden haben und an dieser Universität promoviert werden wollen. Bei Abgang so qualificierter Bewerber solche, welche die juridischen, resp. medicinischen Studien an der Prager deutschen Universität absolviert haben, mittellos sind und sich als talentvolle Studierende bewährt haben, unter der Bedingung, dass sie sich den einzelnen Rigorosen in Zeiträumen von je 5 Monaten, gerechnet von der Verleihung der Stiftung, bezw. dem nach der Verleihung abgelegten Rigorosum mit gutem Erfolge, also ohne jede Wiederholung oder Reparatur, unterziehen.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 6976 fl. 77 kr.

g) Dr. Just'sche Stiftung für Studierende der Medicin und Chirurgie (jährliche Stiftungsgebühr 150 fl.). Stifterin: Frau Med.-Doctorswitwe Victoria Just in Prag. Gründungsjahr 1863.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben ordentliche Studierende der Medicin und Chirurgie; der Bedürftigste und Würdigste, ohne auf etwaige Verwandtschaftsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 4053 fl. 05 kr.

h) Dr. Just'sche Reisestiftung für Ärzte der deutschen Universität (jährliche Stiftungsgebühr 158 fl.). Stifterin: Frau Med.-Doctorswitwe Victoria Just in Prag. Gründungsjahr 1863.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben an der Prager deutschen Universität promovierte Doctoren der gesammten Heilkunde.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 3432 fl. 62 kr.

i) Wenzel und Maria Preinhelter'sche Studentenstiftung an der juridischen Facultät der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag. Stifterin: Frau Maria Preinhelter, geborene Roland. Gründungsjahr 1885.

Anspruch auf den Genuss der Stiftung haben arme christliche, an der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität immatriculierte Rechtshörer, welche einen vorzüglichen Fortgang ausweisen.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 2243 fl. 99 kr.

k) Dr. Karl Esmarch'sche Stiftung für Rechtshörer. Stifter: Verehrer des verstorbenen Professors des römischen Rechtes Dr. Karl Esmarch. Jährliche Stiftungsgebühr 61 fl. Gründungsjahr 1889.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben dürftige Rechtshörer der deutschen Universität, welche besonders in den Disciplinen des römischen Rechtes eine gute Verwendung nachweisen.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 1450 fl. 70 kr.

l) Dr. Emil Beer'sche Studentenstiftung für Juristen. Stifter: Kaiserlicher Rath Sigmund Beer in Prag. Jährliche Stiftungsgebühr 250 fl. Gründungsjahr 1890.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben dürftige und würdige ordentliche Hörer der Rechte an der deutschen Universität in Prag ohne Unterschied der Confession.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98 26.312 fl. 65 kr.

m) Professor Dr. Bernhard Bolzano'sche Stiftung für Hörer der Mathematik und Philosophie. Jährliche Stiftungsgebühr 218 fl. Stifter: Verehrer des Professors Dr. Bolzano (durch Probst Professor Dr. Nahlovský, Schulrath Šťastný, Dechant Daneš). Gründungsjahr 1892.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben ordentliche Hörer der Mathematik und Philosophie per turnum anni.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98: 5321 fl. 58 kr.

n) Eduard und Victor Kratzmann'sche Rigorosen- und Promotionsstiftung für Candidaten der Medicin und Chirurgie. Stifterin: Frau Eleonora Kratzmann, Med.-Doctorswitwe. Gründungsjahr 1895.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben Candidaten, welche ihre Verwandtschaft mit dem Med. Dr. Eduard Kratzmann und in deren Ermangelung mit Frau Eleonora Kratzmann nachweisen können, bei dem Abgange dieser Verwandten in Böhmen geborene und daselbst wohnhafte Candidaten. Die in der Stadt Teplitz geborenen und wohnhaften Candidaten haben den Vorzug.

Vermögensstand der Stiftung: 5000 fl.

2. Stiftungen, bezüglich welcher dem akademischen Senate nur die Verleihung oder Präsentation zusteht.

a) Karl Nickl'sche Ferienreisestiftung. Stifter: Karl Nickl, jubil. k. k. Gubernial-Concipist. Jährliche Stiftungsgebühr 52 fl. 50 kr. Gründungsjahr 1818.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben würdige an der Prager Universität studierende Akademiker. Bei mehreren Bewerbern ist ausschlaggebend die erprobte Fähigkeit und der Reisezweck.

Vorzug haben die im § 7 des Stiftsbriefes genannten Verwandten des Stifters, besonders die Abstämmlinge seiner Schwestern Josepha Fleissner von Wostrowitz, Francisca Wrabetz und Walburga Dore.

b) Laura von Cohausen'sche Stiftung für deutsche Studenten der deutschen Universität in Prag. Stifterin: Laura Christine Clementine Freiin von Cohausen. Jährliche Stiftungsgebühr 114 fl. Gründungsjahr 1892.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben mit gutem Erfolge studierende Rechtshörer und Mediciner abwechselnd. Der erste Stiftling soll ein Rechtshörer sein.

3. Facultätsstiftungen:

a) Dr. Hallaschka'sche Unterstützungsstiftung für ordentliche Hörer der Philosophie. Stifter: Hofrath Phil. Dr. Franz Cassian Hallaschka. Unterstützungen von höchstens 30 fl., bezw. Stiftungen höchstens 40 fl. jährlich. Gründungsjahr 1842.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben arme fleißige und wohlgesittete immatriculierte Hörer der Philosophie.

b) Kaiser Franz Josefstiftung für Mediciner. Stifter: Die Decane des medicinischen Professoren- und Doctorencollegiums. Jährliche Stiftungsgebühr 69 fl. 30 kr. Gründungsjahr 1853.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben arme und würdige Hörer der Medicin, zunächst Hörer der Kliniken, welche 7 Semester zurückgelegt haben.

Vermögensstand der Stiftung am 31. December 1897 1650 fl. in Staatsobligationen.

c) Dr. Eberhard Jonak'sche Freitischstiftung für Juristen. Stifter: Professor Dr. Eberhard Jonak. Gründungsjahr 1859.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben talentierte, fleißige und dürftige Rechtshörer der deutschen Universität.

Vermögensstand der Stiftung am 31. December 1897 in Staatsobligationen und Pfandbriefen 21.747 fl. 50 kr.

d) Schiller-Freitischstiftung für Mediciner. Stifter: Comité bestehend aus Professoren und Doctoren der medicinischen und philosophischen Facultät, anlässlich der 100jährigen Jubelfeier des Geburtsfestes Friedrichs von Schiller. Gründungsjahr 1859.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben dürftige Studierende der medicinischen Facultät.

Vermögensstand der Stiftung am 31. December 1897: 6500 fl. in Staatsobligationen.

e) Schiller-Freitischstiftung für Philosophen. Stifter: Comite bestehend aus Professoren und Doctoren der medicinischen und philosophischen Facultät, anlässlich der 100jährigen Jubelfeier des Geburtsfestes Friedrichs von Schiller. Gründungsjahr 1867.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben talentierte, fleißige und dürftige Studierende der philosophischen Facultät, dann Gymnasial- und Realschul-Lehramtscandidaten.

f) Professor Dr. Halla'sche Jubiläumsstiftung. Stifter: Professor Dr. Josef Halla. Jährliche Stiftungsgebühr 84 fl. Gründungsjahr 1880.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben unbemittelte Hörer des letzten klinischen Jahrganges, welche durch eine auf ihre medicinischen Studien Bezug nehmende Arbeit beweisen, dass sie dieselben mit Erfolg betrieben haben.

Der Vermögensstand der Stiftung am 31. December 1897 betrug 2000 fl. in Staatsobligationen.

g) Professor Dr. Josef Hasner Ritter von Artha'sche Jubiläumsstiftung mit jährlicher Stiftungsgebühr per 84 fl. Stifter: Professor Dr. Joseph Hasner Ritter von Artha. Gründungsjahr 1882.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben unbemittelte Hörer des letzten klinischen Jahrganges, welche durch eine auf ihre medicinischen Studien Bezug nehmende Arbeit beweisen, dass sie dieselben mit Erfolg betrieben haben.

Der Vermögensstand der Stiftung am 31. December 1897 betrug 11.000 fl. in Staatsobligationen.

h) Dr. Otto Kahler'sche Stiftung für Doctoren, Candidaten und Studierende der Medicin an der k. k. deutschen Universität in Prag. Stifter: Verehrer des verstorbenen Hofrathes Prof. Dr. Otto Kahler in Wien. Jährliche Stiftungsgebühr höchstens 750 fl. Gründungsjahr 1894.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

1. Doctoren der Medicin, wenn vom Zeitpunkte der Promotion bis zur Concursausschreibung nicht mehr als 5 Jahre verflossen sind;

2. Candidaten des Doctorates der gesammten Heilkunde;

3. Hörer der Medicin im letzten Jahre ihrer Studien ohne Unterschied der Confession.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98: 11.300 fl. in Staatsobligationen.

i) 1. Bertha Haneder'sche Stiftung. Stifterin: Bertha Haneder, geborene Ambrosi. Gründungsjahr 1892.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben die Witwen nach Medicinae-Doctoren deutscher Nationalität in Prag.

Vermögensstand der Stiftung mit Schluss des Studienjahres 1897/98: 4400 fl. in Staatsobligationen.

4. Ausschließlich für die Prager Universität bestimmte von der k. k. Statthalterei in Böhmen oder anderen Behörden verwaltete Stiftungen:

a) Dr. Karl Wenzel Wolfram'sche Familien-Studentenstiftung. Stifterin: Frau Marie Voigt. Gründungsjahr 1857.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben Abstämmlinge der Brüder und Schwestern des verstorbenen JUDr. K. W. Wolfram, welche sich den Studien widmen, eventuell andere wohlgesittete, arme, sich in den Studien besonders auszeichnende Jünglinge bürgerlicher Abstammung.

b) Freiherr von Silberstein'sche Stiftung. Stifter: Eduard Freiherr von Silberstein. Stiftungsbetrag 400 fl. Gründungsjahr 1861.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben Studierende der Universität Prag.

c) JUDr. Franz Eduard Tuna'sche Stiftung. Stifter: Oberlandesgerichtsrath Professor Dr. F. E. Tuna. Stiftungsbetrag 300 fl. Gründungsjahr 1862.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben würdige immatriculierte Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Hochschule in Prag. Ceteris paribus haben Verwandte des Stifters den Vorzug.

d) Jakob August Rosenberg'sche Stiftung. Stifter: Jakob August Rosenberg. Gründungsjahr 1872.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

1. Verwandte der Mutter des Stifters Rebekka, geborenen Klaber;

2. Verwandte des Vaters des Stifters Karl August Rosenberg;

3. Verwandte der ersten Gattin des Stifters Francisca, geborenen Goldschmidt;

4. Verwandte der zweiten Gattin des Stifters Amalie, geb. Schutz;

5. arme jüdische Studierende, deren Eltern in Prag heimatsberechtigt sind.

e) Ignaz Hajek'sche Freitischstiftung für deutsche Studenten in Prag. Stifter: K. k. Major in Pension Ignaz Hajek. Gründungsjahr 1879.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben:

1. Die Freitischstiftung für deutsche Mediciner;
2. die Freitischstiftung für deutsche Philosophen;
3. die Freitischstiftung für deutsche Techniker;
4. die Jonak'sche Freitischstiftung für Juristen alljährlich abwechselnd.

f) Franz Josef-Elisabeth-Goldstipendium. Stifter: Se. k. u. k. Apostol. Majestät Kaiser Franz Josef I. Die Stiftungsgebühr beträgt 300 fl. in Gold. Gründungsjahr 1879.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben dürftige und würdige Hörer einer der vier Facultäten an den Universitäten in Prag.

g) Johann und Amalie Maggioli'sche Stiftung für begabte und fleißige Hörer an der medicinischen Facultät. Stifterin: Frau Amalie Maggioli, k. u. k. Hauptmannswitwe in Teplitz. Gründungsjahr 1894.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben Angehörige des k. k. Ministerialrathes Max Ritter von Obentraut und des k. k. Gubernialrathes Martin Cron, bei deren Abgang begabte fleißige und mittellose Hörer der Medicin aus den Städten Leitmeritz, eventuell Brüx.

h) Fanny Wittgenstein-Stipendienstiftung. Stifterin: Frau Francisca Wittgenstein. Gründungsjahr 1894.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben junge österr. dürftige Männer, die an einer oder mehreren deutschen in- oder ausländischen Universitäten bereits 6 Semester als ordentliche Hörer studiert haben und sich dem Lehramte an deutsch-österreichischen Mittel- oder Hochschulen widmen wollen.

5. Unterstützungen der deutsch-böhmischen Städte:

a) Stadt Karlsbader Unterstützung mit 300 fl., errichtet von der Stadtgemeinde Karlsbad. Gründungsjahr 1889.

Anspruch auf den Stiftungsgenuss haben ordentliche immatriculierte Hörer der drei weltlichen Facultäten der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität, zunächst unbemittelte, nach Karlsbad heimatszuständige Studierende deutscher Nationalität; ferner Studierende deutscher Nationalität, deren Eltern in Karlsbad ihren bleibenden Wohnsitz haben; endlich in deren Ermangelung Studierende deutscher Nationalität aus Böhmen, eventuell auch aus anderen Kronländern Österreichs.

b) Unterstützung der Stadt Trautenau mit 100 fl. jährlich, errichtet von der Stadtgemeinde Trautenau am 13. März 1884.

Anspruch auf den Genuss der Unterstützung haben nur wahrhaft bedürftige deutsche Hochschüler; die Concurrenz soll jedoch keineswegs auf Angehörige des Trautenauer Bezirkes beschränkt, sondern in Ermangelung solcher, deutsche Studierende aus Böhmen überhaupt betheilt werden.

c) Unterstützung der Badestadt Teplitz mit 100 fl. jährlich, errichtet vom Stadtverordneten-Collegium in Teplitz im Jahre 1890.

Anspruch auf diese Unterstützung haben dürftige deutsche Studierende der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität. Angehörige der Stadt Teplitz haben den Vorzug.

d) Unterstützung der Stadt Aussig mit 200 fl. jährlich, errichtet von der Stadtgemeinde Aussig im Jahre 1891.

Anspruch auf diese Unterstützung hat ein dürftiger und würdiger, an den drei weltlichen Facultäten der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität immatriculierter Studierender aus Böhmen, eventuell dem Bezirke, bezw. der Stadt Aussig, bei gleicher Würdigkeit und Bedürftigkeit.

e) Unterstützung der Stadt Tetschen a. E. mit 100 fl. jährlich, errichtet von der Stadtgemeinde Tetschen im Jahre 1892.

Anspruch auf die Unterstützung haben dürftige und würdige Studierende deutscher Nationalität aus Böhmen, welche an einer der drei weltlichen Facultäten immatriculiert sind. Ceteris paribus haben Angehörige des Bezirkes Tetschen und unter diesen wieder Angehörige der Stadt Tetschen den Vorzug.

f) Unterstützung der Stadt Böhm.-Leipa mit 100 fl. jährlich, errichtet vom Bürgermeisteramte in B.-Leipa im Jahre 1896.

Anspruch auf die Unterstützung haben Studierende der deutschen Universität mit Bevorzugung Studierender aus der Stadt oder dem Bezirke Böhm.-Leipa.

g) Unterstützung der Stadt Budweis mit 100 fl. jährlich.

Anspruch haben Studierende der deutschen Universität mit thunlichster Berücksichtigung von Budweiser Studenten.

h) Unterstützung der Stadt Dux mit 100 fl. jährlich.

Anspruch auf die Unterstützung haben dürftige und würdige Studierende deutscher Nationalität aus dem Gebiete des Kronlandes Böhmen. Bei gleicher Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerber haben Angehörige des Duxer Bezirkes den Vorzug und unter diesen die Angehörigen der Stadt Dux vor jenen des Bezirkes.

i) Unterstützung der Stadt Komotau mit 120 fl. jährlich.

Anspruch auf die Unterstützung haben dürftige und würdige Studierende deutscher Nationalität aus dem Gebiete des Kronlandes Böhmen. Bei gleicher Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerber haben Angehörige des Komotauer Bezirkes den Vorzug und unter diesen die Angehörigen der Stadt Komotau vor jenen des Bezirkes.

k) Unterstützung der Stadt Eger mit 150 fl. jährlich.

Anspruch auf diese Unterstützung hat ein nach Eger zuständiger Studierender der deutschen Universität.

l) Unterstützung der Stadt Gablonz.

m) Unterstützung der Stadt Saaz.

n) Alexander Richter-Schmeykal'sche Unterstützung im Betrage von 120 fl., errichtet von Alexander Richter zum Andenken an den verstorbenen Dr. Franz Schmeykal.

2. Mensa academica und Studentenheim.

Außer den studentischen Unterstützungsvereinen, wie dem Unterstützungsvereine dürftiger deutscher Rechtshörer mit einem Capitale von 16.000 fl., dessen Vermögenscurator der jeweilige Curator der Dr. Jonak-schen Freitischstiftung ist, und dem Unterstützungsvereine für dürftige Hörer der Philosophie, besteht eine mit der Universität in Verbindung stehende Gesellschaft für ein Studentenheim und eine „mensa academica" für Studierende deutscher Nationalität der beiden in Prag bestehenden Hochschulen (Universität und technische Hochschule).

Die Gesellschaft führt ihren statutenmäßigen Zweck durch Errichtung eines Studentenheimes und einer „mensa academica" in den von ihr gemieteten Räumen eines Gebäudes in der Mariengasse und einer zweiten „mensa academica" in der Nähe der medicinischen Institute durch. Die Benützung des Studentenheims und der „mensa academica" ist auf deutsche Studierende dieser Hochschulen beschränkt. Im Studentenheim werden vorerst vierzig Freiplätze errichtet, die Errichtung von Freitischen erfolgt successive nach Zulänglichkeit der Mittel der Gesellschaft. Freiplätze und Freitische werden vom Vorstande unter strenger Geheimhaltung der Namen der Betheilten verliehen. Die nicht für Freiplätze verwendeten Wohnräume des Studentenheimes werden gegen einen mäßigen, vom Vorstande zu bestimmenden, zur Deckung der Selbstkosten ausreichenden Zins vermietet. Die Beheizung wird gegen eine vom Vorstande zu bestimmende monatliche Pauschalzahlung von der Gesellschaft beigestellt; dasselbe gilt von der Beleuchtung.

Die Verleihung von Freiplätzen erfolgt durch den Vorstand.

Für die Beurtheilung der Würdigkeit und Dürftigkeit des Bewerbers sind im Allgemeinen dieselben Grundsätze maßgebend, die bei der Befreiung von der Entrichtung des Collegiengeldes gelten. Jedoch wird der Vorstand ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von dem Erfordernisse der Nachweisung des Erfolges der Studien abzusehen. Ebenso kann sich der Vorstand die Überzeugung von der Dürftigkeit der Bewerber auf jedem ihm geeignet scheinenden Wege, erforderlichen Falles auch durch Bestätigung eines der bestehenden Studentenunterstützungsvereine, verschaffen.

Der Freiplatz gewährt Anspruch auf unentgeltliche Wohnung, einschließlich der Bedienung und Beistellung der erforderlichen Bettwäsche; für Beheizung und Beleuchtung ist von den Inhabern der Freiplätze vorerst ein gleiches Entgelt wie von den Mietern zu leisten.

Die „mensa academica“ wird zunächst nicht in eigener Regie geführt, sondern concessionierten Gastwirten auf Grund und gemäß der von der Gesellschaft mit ihnen geschlossenen Verträge übertragen.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der von den Wirten übernommenen Verpflichtungen, insbesondere bezüglich der Qualität und Quantität der von ihnen verabreichten Speisen und Getränke und der Einhaltung der vertragsmäßig festgesetzten Preise.

Die Betheilung mit Freitischen erfolgt nach Zulänglichkeit der Mittel der Gesellschaft unter sinngemäßer Anwendung der für die Verleihung der Freiplätze im Studentenheim geltenden Bestimmungen.





STUDENTENDENKMAL IM CLEMENTINUM

THEOLOGISCHE FACULTÄT

Herrn Dr JOSEF SCHINDLER.





DRITTE ABTHEILUNG.

THEOLOGISCHE FACULTÄT.

BEARBEITET

VON

Hofrath Dr. JOSEF SCHINDLER.



A. Einleitung.

1. Zustand der theologischen Facultät im Jahre 1848.

Der Stand der Prager theologischen Facultät, wie er sowohl dem Lectionsplane als auch dem Lehrpersonale nach zur Zeit des Regierungsantrittes Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. obwaltete, basierte im wesentlichen auf der Normierung des Hofdecretes vom 29. Januar 1791. Dieses bildete den Abschluss einer wechselvollen Übergangsperiode, welche auf die Entlassung der Priester der Gesellschaft Jesu aus der Facultät erfolgt war.

Dem bezeichneten Hofdecrete gemäß umfasste der theologische Cursus vier Jahrgänge oder acht Semester. Die einzelnen während dieser Zeit zu tradierenden Gegenstände, die Vorlesebücher, die Zahl der Vorlesestunden und die Vortragssprache — alles wurde genau bezeichnet.

Als erster Gegenstand wird die ehedem nur wenig berücksichtigte Kirchengeschichte mit Inbegriff der theologischen Literärgeschichte genannt.

Als Lehrbuch dienten lange Zeit die Institutiones historiae ecclesiasticae von Dannemayer. Die kaiserliche Regierung selbst hatte durch eine Preisausschreibung von 100 Ducaten die Abfassung dieses Buches veranlasst. Nachdem jedoch im J. 1828 das dreibändige Werk der Historia ecclesiastica von Klein in Graz erschienen war, hielt man sich an dieses, oder gieng ganz selbständig nach eigenen Schriften vor.

Als Professor der Kirchengeschichte mit Inbegriff der theologischen Literärgeschichte fungierte (nach Royko, Pfrogner, Ditrich und Stark) seit dem J. 1837 Johann Bapt. Smutek (Lib. memorab. facult. theol. Prag. II, 347), bisher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Lehranstalt in Königgrätz, der auch noch zur Zeit der neuen Studienordnung docierte.

Vorgetragen wurde das bezeichnete Fach im ersten Jahrgange der Theologie durch beide Semester 9 Stunden wöchentlich. In diesem Jahrgange wurde auch die hebräische Sprache und das gesammte alttesta-

mentliche Bibelstudium tradiert, u. zw. in der Weise, dass im 1. Semester die hebräische Sprache, die biblischen Alterthümer und Exegese ausgewählter Stücke der alttestamentlichen Bibel, im 2. Semester aber die sog. Introduction in die hl. Bücher des alten Bundes (Geschichte dieser Bücher) behandelt und die Exegese vom 1. Semester fortgesetzt wurde. Als diesbezügliche Lehrbücher waren die Werke von Jahn vorgeschrieben. Späterhin jedoch hielt man sich an kein bestimmtes Lehrbuch mehr, es sei denn an die Antiquitäten von Ackermann. Professor aller dieser Fächer, sowie auch der orientalischen Dialecte, war nach einer fast 50jährigen Activität (1791—1840) des wegen seiner Originalität noch jetzt vielgenannten Dr. Franz Ullmann (Lib. mem. fac. theol. Prag. II, 425) Dr. Johann Marschan, früher Professor derselben Fächer an der bischöflichen Lehranstalt zu Leitmeritz, welcher jedoch schon nach einer kaum 9jährigen Thätigkeit die Lehrkanzel mit der Stelle eines Metropolitancapitulars bei St Veit in Prag vertauschte. Seine Ernennung zum Domherrn erfolgte am 8. Juni 1849 (Lib. mem. fac. th. Prag. III, 137).

Den Hauptgegenstand des zweiten theologischen Jahrganges bildete durch zwei Semester das Bibelstudium des neuen Bundes. Da zur selben Zeit die griechische Sprache in den Gymnasien nur wenig betrieben wurde, so musste dem Studium der in der griechischen Sprache verfassten neutestamentlichen Schriften eine entsprechende Unterweisung im Griechischen vorangehen, wobei man sich an die Grammatik von Trendelenburg zu halten hatte. Als Vorlesebuch der Hermeneutik des neuen Bundes, welche gleichfalls im 1. Semester des 2. Jahrganges vorgetragen wurde, stand das diesbezügliche Werk von Mayer in Verwendung. Die Vorlesungen über Introduction (Geschichte) der Bücher des neuen Bundes wurden im 2. Semester, die über neutestamentliche Exegese durch beide Semester des Jahrganges abgehalten. Ein besonderes Lehrbuch stand in dieser Beziehung nicht in Verwendung. Als Professor aller dieser Fächer wirkte (nach Fischer, Koppmann und Kozelka) Johann Bapt Gabriel Güntner seit 1. März 1838 (Lib. mem. fac. theol. Prag. II, 320).

Die Hörer der Theologie des 2. Jahrganges waren verpflichtet, außer den genannten Fächern auch noch das Kirchenrecht zu hören. Da dieses dazumal an der theologischen Facultät nicht besonders vorgetragen wurde, so mussten sie es gemeinschaftlich mit den Studierenden der Jurisprudenz im Carolinum frequentieren. Als Lehrbuch wurde das von Pechem, später das Enchiridion von Rechberger benutzt. Allmählich hielt man sich aber auch hier, wie fast überall, nicht mehr für gebunden, nach einem bestimmten Buche vorzugehen, namentlich seitdem der berühmte Kirchenrechtslehrer Helfert die bezügliche Lehrkanzel vertrat.

Die Hauptgegenstände des 3. theologischen Jahrganges bildeten die Dogmatik mit der Polemik und die Moraltheologie. Erstere wurde bis in die 30ger Jahre unseres Jahrhundertes nach Klüpfl's Institutiones

theol. dogmat. in usum auditorum vorgetragen, dann aber pflegten die Professoren selbständig vorzugehen. Als Professor der Dogmatik und Polemik fungierte (nach Robeck, Hafenecker, Beck, Falk, Cron, Zeidler, Beer und Rotter) am Beginne der letzten 50 Jahre Vincenz Nahlovský (Lib. mem. fac. theol. Prag. III, 37).

Was die Moraltheologie anbelangt, so wurde sie in den ersten Decennien unseres Jahrhundertes nach Reyberger's Institutiones ethic. christ. (3 Vol. Viennae), dann nach Stapf's Theologia moralis in compendium redacta (4 Tom. Oeniponti) vorgetragen. Professor dieses Faches war (nach Schmidt und Fritsch) vom Jahre 1823—40 der Cistercienserordenspriester des Stiftes Rein in Steiermark, Dr. Stephan Teplotz (Lib. mem. fac. th. Prag. III, 134), von welchem später noch die Rede sein wird.

Der besondere Nachdruck, den man gleich bei Beginn der Studienreform des vorigen Jahrhunderts auf die praktische Ausbildung des Clerus legte, führte zur Ausgestaltung der Pastoraltheologie, welche den Hauptgegenstand des 4. Jahrganges bildete. Als ersten Pastoralprofessor unserer Facultät finden wir den vielgenannten Dr. Franz Christian Pitroff, späteren Generalgroßmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne in Prag, der alsbald einen Collegen in der Person des Strahöwer Prämonstratensers Egid Chládek für Pastoral mit čechischer Vortragssprache erhielt. Nach Pitroff bekleideten die durch seinen Rücktritt erledigte Lehrkanzel der Strahöwer P. Marian Mika, der Weltpriester Franz Xav. Faulhaber, der Cistercienser Franz Max. Millauer, und schließlich die Weltpriester Anton Hora und Franz Plaucar, von denen sich einzelne auch literarisch bethätigten. Als Vorlesebücher wurden von ihnen namentlich Giftschütz und Reichenberger, dann aber auch eigene Schriften benützt. Plaucar versah die Lehrkanzel noch im Jahre 1848, in welchem er auf dieselbe infolge seiner Ernennung zum f.-e. Seminardirector resignierte.

Außer den bezeichneten ordentlichen Lehrfächern wurden für die Hörer der Theologie theils an der theologischen Facultät, theils an anderen Lehranstalten noch folgende außerordentliche Gegenstände vorgetragen:

a) Die orientalischen Dialecte, das Syrische, Chaldäische und Arabische, 2 Stunden wöchentlich, tradiert vom Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen (vom J. 1823 an nach Oberleitner). Ein unbedingter Zwang, diese Dialecte zu frequentieren, bestand nicht; bloß die Candidaten der theologischen Doctorswürde mussten sich mit ihrer Frequenz ausweisen. Dasselbe galt bezuglich

b) der sog. höheren Exegese über auserwählte Stücke des neuen Bundes (namentlich die Paulinischen Briefe), welche vom Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums und der griechischen Sprache ebenfalls durch 2 Stunden in der Woche vorgetragen wurde. Anders verhielt es sich mit der

c) allgemeinen Erziehungskunde, die an der philosophischen Facultät (seit 1812 nach Milde) von einem Professor der Philosophie durch 2 Stunden der Woche gelehrt wurde. Der Besuch dieser Vorlesungen sowie die Prüfung daraus war für alle Theologiestudierende verbindlich. Dasselbe ist zu sagen

d) von der Katechetik und Schulpädagogik, welche laut hoher Verordnung vom 7. Januar 1814 für alle Theologen des letzten Jahrganges als obligater Gegenstand galt, nachdem sie früher als Theil der Pastoraltheologie behandelt worden war. Der bezügliche Unterricht wurde an der Normal- oder Hauptschule durch 5 Stunden wöchentlich ertheilt (3 Stunden Theorie, 2 Stunden praktische Übungen). Der Besuch derselben und die bestandene Prüfung daraus waren nothwendige Bedingungen, um zu den heil. Weihen zugelassen zu werden.

In Prag war man der Sache sozusagen schon vorausgeeilt, indem der Director der Kleinseitner Normalhauptschule Alexius Pařizek bereits seit 1790 besondere Vorlesungen über Katechetik und Schulpädagogik, verbunden mit praktischen Übungen, abzuhalten pflegte. Auf Pařizek folgte Nicolaus Tomek († als Prager Dompropst) und dann Franz Czeschik. Obligat war endlich auch

e) die Landwirtschaftslehre, welche täglich von 5—6 Uhr Nachmittag, von einem Professor der Technik in den Lehrlocalitäten der deutschen Technik, dann in denen der philosophischen Facultät im Clementinum vorgetragen wurde. Jeder Candidat der Priesterweihe musste sich auch bezüglich dieses Gegenstandes mit der Frequenz und dem Zeugnis der bestandenen Prüfung ausweisen.

So gab es denn dazumal an der theologischen Facultät im ganzen nur sechs ordentliche Professuren: zwei für das Bibelstudium des alten und neuen Bundes, je eine für Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie. Die übrigen der oben bezeichneten Fächer wurden, wie bereits angedeutet, theils von den Vertretern der genannten sechs Lehrkanzeln vorgetragen, so die semitischen Dialecte vom Professor des alttestamentlichen, die griechische Sprache und höhere Exegese vom Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums, die ältere christliche Literärgeschichte vom Professor der Kirchengeschichte; — theils waren die Theologiestudierenden verhalten, die betreffenden Vorlesungen an anderen Lehranstalten zu hören, so das Kirchenrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen, die allgemeine Erziehungskunde an der philosophischen Facultät, die Katechetik und Schulpädagogik an der k. k. Normalhauptschule, die Landwirtschaftslehre zuerst an der technischen Hochschule, dann im Clementinum.

Das Institut der Adjuncten, dessen wir an dieser Stelle noch zu gedenken haben, war durch das Studienhofcommissionsdecret vom 27. September 1811 ins Leben gerufen worden, als Pflanzschule, um „fähige

Subjecte" nach vollendeten theologischen Studien zu tauglichen Lehrern der Theologie (zunächst der Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie) heranzubilden.

Die Obliegenheiten der Adjuncten waren jenen der Repetenten an auswärtigen Universitätsanstalten verwandt; insbesonders aber war es ihre Aufgabe, tiefere Studien auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft zu treiben und die Professoren in Behinderungsfällen auf kürzere Zeit zu supplieren.

Solcher Adjunctenstellen waren zwei systemisiert; sie waren auch zu der hier in Rede stehenden Zeit beide besetzt.

Anlangend die Frequenz, so betrug im J. 1848 die Zahl sämmtlicher Hörer der theologischen Facultät 222. Die Zahl der für die Theologiestudierenden bestimmten wöchentlichen Lehrstunden betrug an der Facultät 58, an den anderen (oben bezeichneten) Anstalten 17.[1])

2. **Reform derselben.**

In ein neues Stadium ihres Lebens trat die Prager theologische Facultät bald nach dem Regierungsantritte Sr. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. Es wurden mittels kaiserlicher Verordnung vom 23. April 1850 gewisse Grundsätze aufgestellt, welche künftig hinsichtlich der theologischen Studien gelten sollten; gleichzeitig genehmigte Se. Majestät die Durchführung der Propositionen, welche die im Jahre 1849 in Wien versammelt gewesenen Bischöfe gestellt hatten.

Als allgemein verbindliche Lehrgegenstände wurden bezeichnet: Hebräische Sprache, Bibelkunde des alten und neuen Bundes, Kirchengeschichte, Patrologie, Kirchenrecht, Dogmatik, Moral, Pastoraltheologie, Katechetik und Unterrichtslehre (Methodik); als außerordentliche Fächer wurden in Aussicht genommen: Christliche Archäologie, Apologetik, Geschichte der Offenbarung, Synodologie, Dogmengeschichte und Symbolik. Von den Doctoranden wurde überdies verlangt das Studium der semitischen Dialecte (Syrisch, Aramäisch, Arabisch) und die höhere Exegese. Jenen Hörern der Theologie, welche vor ihrem Eintritte in die theologischen Studien Metaphysik und Moralphilosophie nicht gehört hatten, sollte Gelegenheit geboten werden, in diesen Wissenschaften durch einen Professor der Theologie Unterricht zu erhalten.

Die Durchführungsverordnungen des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. Juni 1850 und 16. September 1851, welche den genannten Allerhöchsten Bestimmungen gewidmet sind, präcisieren den Unterschied, der zwischen der theologischen Facultät und

[1]) Nach den in der Universitätsquästur erhobenen Verzeichnissen.

einer Diöcesanlehranstalt auch dann bestehen bleibt, wenn das theologische Universitätsstudium den Candidaten des geistlichen Standes die für den praktischen Beruf nothwendigen Kenntnisse gewährt und so die Errichtung einer eigenen bischöflichen Lehranstalt in der Universitätsstadt entbehrlich macht. Es wird seitens der Regierung als „ein tiefbegründetes Bedürfnis" anerkannt, dass die theologische Wissenschaft durch die Facultät in einem Maße gefördert werde, welches die gemeinsamen Bedürfnisse aller für die Seelsorge bestimmten Geistlichen übersteigt, und deshalb erklärte es die Regierung auch für ihre Sache, nach Zulass der Umstände für die zu dem Ende erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte Sorge zu tragen. Das Bedürfnis einer Vermehrung der theologischen Lehrkanzeln war somit durch die neue Studienordnung evident geworden.

B. Die einzelnen Disciplinen.

1. Fundamentaltheologie.

Der Fortschritt der Wissenschaften überhaupt, wie insbesonders auch der Theologie, erheischte schon längst die Abzweigung des wissenschaftlichen Nachweises des Christenthums von der Dogmatik. Das Bedürfnis einer möglichst gründlichen, ausführlichen, allseitigen, mithin auch selbständigen Behandlung dieses Nachweises veranlasste die Errichtung einer besonderen Lehrkanzel der Fundamentaltheologie. Sie wurde in Prag im Jahre 1855 begründet und der rühmlichst bekannte Dr. Johann Nep. Ehrlich durch Allerh. Entschließung vom 27. December 1855 als erster Professor auf diese neue Lehrkanzel berufen — mit der Verpflichtung, auch an der philosophischen Facultät Vorträge über christliche Religionswissenschaft zu halten. Der neue Professor war somit zwei Facultäten zugetheilt.

Prof. Ehrlich besaß ein hervorragendes speculatives Talent, welches er in vieljähriger Beschäftigung mit philosophischen und theologischen Studien sorgfältig ausgebildet und in einer Reihe von schriftstellerischen Leistungen bekundet hatte, die mehr oder weniger in christlich-apologetischen Functionen aufgiengen. Geboren am 21. Februar 1810 in der Wiener Vorstadt Neulerchenfeld, musste er bereits in seinem 2. Lebensjahre mit seinen frommen biederen Eltern, die dem Gewerbestande angehörten, nach Graz übersiedeln, wo selbe jedoch nur einen Winter zubrachten. Von da wieder nach Wien zurückgekehrt, wurde Ehrlich in großer Dürftigkeit erzogen. Den ersten Unterricht erhielt er in der Armenschule der Vorstadt Lichtenthal, worauf er in die Josefstädter Piaristenschule trat. Nach Absolvierung des Gymnasiums wurde er selbst Piarist (1827), erwarb als Professpriester das philosophische Doctorat in Wien (1834), wurde, nachdem er mehrere Jahre in verschiedenen Schulen seines Ordens gelehrt und sich auch bereits literarisch bethätigt hatte, im J. 1850 als Professor der Moraltheologie nach Graz und im J. 1852 nach Prag berufen, um später die neu zu errichtende Lehrkanzel für

christkatholische Apologetik zu besteigen. Prof. Ehrlich hat nun dieses Fach für Theologen zur Fundamentaltheologie ausgestaltet, indem er das Ergebnis der Beweisführung über die Göttlichkeit des Christenthums und der katholischen Kirche für die specielle Theologie (zunächst für die Dogmatik) formulierte und den Übergang zu dieser wissenschaftlich vermittelte.

Die Lehrgabe eines theol. Professors besaß Ehrlich in hohem Grade. Sein Vortrag — frei wie sein Charakter — war dem Sinne nach tief, der Sprache nach einfach und doch dem Ausdrucke nach gewählt und trug ganz das Gepräge jener Bestimmtheit und Klarheit, mit welcher der Inhalt seinem Geistesauge vorschwebte.

Was seine literarische Thätigkeit betrifft, so gehören seine zahlreichen Schriften theils dem propädeutischen Gebiete der Philosophie, theils u. zw. hauptsächlich dem Gebiete der Religionsphilosophie und Apologetik an. Sie sind der Zeit ihres Erscheinens nach folgende:

Metaphysik als rationale Ontologie. Wien 1841, bei Beck.

Das Christenthum und die Religionen des Morgenlandes. Wien 1843. Ebenda.

Lehre von der Bestimmung des Menschen als rationale Teleologie. 2 Theile. Wien 1842—1845. Ebenda.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der philosophischen Ethik und empirischen Psychologie. Bonn 1847, bei Marcus.

Briefe eines Piaristen an seine Ordensbrüder. Wien 1848, bei Beck.

Randglossen zu Jul. Fröbel's System der socialen Politik. 2 Hefte. Krems 1849—50, bei Meyer.

Grundzüge der christlichen Religionswissenschaft. Krems 1850, bei Meyer.

Über das Princip der christlichen Gesellschaft. (14 Vorlesungen). Prag 1856, bei Fr. Ehrlich.

Fundamentaltheologie oder Leitfaden für Vorlesungen über die allgemeine Einleitung in die theologischen Wissenschaften und die Theorie der Religion und Offenbarung Gottes. 2 Theile. Prag 1857—62, bei Fr. Ehrlich.

Apologetische Ergänzungen zur Fundamentaltheologie. *a*) Die Beweise vom Dasein Gottes. *b*) Die Bedeutung der heidnischen Opfer vor Christus. *c*) Zur Erklärung der Entstehung der Volksreligionen. *d*) Der Budhismus und das Christenthum. *e*) Der Mensch und der Staat. 2 Theile. Prag 1868 und 1864, bei Fr. Ehrlich.

Lehrbuch der Logik für Gymnasien, 1863 — und Lehrbuch der empirischen Psychologie, 1864. in Salzburg (als bloße

Abdrücke seiner ehemaligen Collegienhefte in Krems 1842) ohne seinen Namen erschienen.

Außer diesen selbständigen Schriften verfasste Ehrlich noch eine große Anzahl gelehrter Artikel für philosophische und theologische Zeitschriften des In- und Auslandes, für die theologische Encyklopädie von Wetzer und Welte u. s. w.

Unter seinen hinterlassenen Papieren fand man noch viele angefangene Aufsätze und Fragmente, an welche er die vollendende Hand leider nicht mehr anlegen konnte.

Ehrlich starb am 23. October 1864 in einem Alter von 54 Jahren, nachdem er seit seiner Berufung nach Prag gekränkelt, aber trotzdem mit seltener Unterbrechung gearbeitet hatte. Durch seinen edlen Charakter, seinen moralischen Einfluss, seine Thätigkeit auf der Lehrkanzel und literarischem Gebiete hat Ehrlich des Guten viel, sehr viel gewirkt. Die Lücke, welche durch sein frühzeitiges Hinscheiden entstand, machte sich sehr fühlbar. An die neuerrichtete, durch seine Ernennung activierte Lehrkanzel der Fundamentaltheologie war, wie bereits erwähnt wurde, die Verpflichtung geknüpft, auch an der philosophischen Facultät Vorträge über Religionswissenschaft zu halten. Diese Vorträge wurden von nun an gänzlich eingestellt, und was die Fundamentaltheologie betrifft, so behalf man sich in der Weise, dass ein Adjunct, bezw. ein Mitglied des Lehrkörpers substituierend auch Vorlesungen (durch 5 Stunden wöchentlich) über diese Disciplin abhielt, u. zw. vom Jahre 1864—71 Jos. Schindler, vom Jahre 1871—82 Clem. Borový, vom Jahre 1882—84 Jos. Sprinzl, vom Jahre 1884—86 W. Frind und vom Jahre 1886 an wieder Jos. Sprinzl. Erst im Verlaufe des Studienjahres 1897—98 wurde auf Vorschlag des theologischen Professoren-Collegiums dieser Belastung und zugleich auch einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Allerhöchste Ernennung des Dr. Josef Zaus zum a.-o. Professor für Fundamentaltheologie und christliche Philosophie abgeholfen.

Zaus wurde am 3. September 1863 in Oberlohma bei Franzensbad geboren, studierte das Gymnasium in Eger, Theologie an der deutschen Universität in Prag, wurde am 5. Juli 1888 zum Priester geweiht, wirkte von da an theils als Kaplan in Falkenau, theils als Bürgerschulkatechet in Eger, war vom Jahre 1890—92 Kaplan am deutschen Pilgerhause S. Maria dell'Anima in Rom, besuchte dort gleichzeitig philosophische und theologische Vorlesungen und erwarb sich das theol. Doctorat. Vom Jahre 1892—96 bekleidete er an unserer Facultät die Stelle eines Adjuncten, erlangte hier nach Ablegung der strengen Prüfungen aus den semitischen Sprachen und dem Bibelstudium, sowie der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte die Nostrification seines römischen Doctordiploms (19. Juli 1893).

Nachdem ihm vom akademischen Senate das hiesige Universitätsreisestipendium verliehen worden, besuchte er im Sommersemester 1895 die Universität Tübingen, Freiburg i. B., Bonn und Münster, um die dortigen Fachprofessoren auf dem Gebiete der christlichen Philosophie und Fundamentaltheologie zu hören, sowie ihre Lehrpläne und Lehrmethoden kennen zu lernen. Auf der Rückreise besuchte er auch Heidelberg, Jena und Halle. Die Ergebnisse seiner Studienreise widmete er der hiesigen Facultät unter dem Titel: „Studien auf dem Gebiete der Fundamentaltheologie und der philos.-theol. Propädeutik" (Prag 1897, Bellmann). Am 9. December 1897 zum a.-o. Professor ernannt, trat er mit 1. April 1898 die wieder activierte Lehrkanzel der Fundamentaltheologie und (nicht wie unter Ehrlich der christl. Religionswissenschaft, sondern) der christlichen Philosophie an. Zaus verfolgt im Großen und Ganzen die Aristotelisch-Thomistische Richtung mit steter Berücksichtigung der Resultate der neuesten Forschungen. Eine Abhandlung von ihm: „Über Erkenntnistheorie und Gotteserkenntnis" erschien (vorläufig noch nicht ganz) bei Bellmann in Prag 1897.

2. Alttestamentliches Bibelstudium und semitische Sprachen.

Für das umfangreiche Gebiet des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen (zusammen 7 Disciplinen: Antiquitäten, Geschichte der hl. Bücher des a. B., Exegese, Hebräisch, Syrisch, Aramäisch und Arabisch) bestand bis zum Jahre 1876 nur eine Lehrkanzel, welche nach der am Ende des Studienjahres 1848—1849 erfolgten Ernennung des Prof. Marschan zum Domcapitular bei St. Veit Dr. Eduard M. W. Peter erhielt.

Peter war am 4. September 1818 in Hertin (Rtín) in Böhmen geboren, studierte das Gymnasium in Braunau, Philosophie und Theologie in Prag, legte am 4. October 1841 als Mitglied des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Stern in Prag die Profess ab, wurde am 30. Juli 1843 zum Priester geweiht, im Jahre 1846 zum Doctor der Theologie promoviert, verwendete sich dann eine Zeit lang als Prediger in der Ordenskirche, supplierte in den Studienjahren 1848—49 und 1849—50 die Lehrkanzel der Pastoraltheologie und wurde auf Grund einer ausgezeichneten Concurs-Arbeit mit Allerhöchster Entschließung vom 27. December 1850 zum ordentlichen Professor der Lehrkanzel für das alttestamentliche Bibelstudium und die semitischen Sprachen ernannt. Zwei Jahre darnach unternahm er nach erhaltenem Urlaube und mit Benützung des zur 500jährigen Jubelfeier der Prager Universität (1848) gestifteten und zum erstenmale verliehenen Reisestipendiums eine längere wissenschaftliche Reise, um seine Studien auf dem Gebiete der semitischen Philologie und Bibliologie zu erweitern und zu vertiefen. Peter

besuchte dazumal die Universitäten Tübingen und Breslau durch je ein Semester, Giessen, Heidelberg, Jena und Halle auf kürzere Zeit. Durch 40 Jahre lehrte Prof. Peter mit seltener Begeisterung und verstand es, eine große Anzahl seiner Hörer mit ähnlicher Begeisterung für das umfangreiche und an wissenschaftlichen Problemen fast unerschöpfliche alttestamentliche Bibelstudium zu erfüllen. Als er im Jahre 1889 kraft des in Österreich geltenden Gesetzes altershalber trotz seiner ungebrochenen geistigen und körperlichen Rüstigkeit und Frische in den Ruhestand trat, übergab er sich keinesfalls der Ruhe, sondern setzte seine Lehrthätigkeit als Honorar-Professor fort bis zu seinem Tode († 16. Oct. 1898), wobei er sich allerdings auf Vorlesungen aus den semitischen Dialecten, insbesondere auf kritisch-exegetische Seminarübungen zu beschränken pflegte. Hörer, die besondere Vorliebe für semitische Sprachen und das Verlangen hatten, in ein gründlicheres Verständnis derselben eingeführt zu werden, besuchten ihn umso lieber, als der greise Gelehrte sie auch in seinen Privatverkehr zu ziehen pflegte, wobei sie nicht bloß sein reiches Wissen bewunderten, sondern auch sehr fruchtbare Anregungen zum weiteren Selbststudium schöpften. Leider hat Prof. Peter auf literarischem Gebiete nur wenig veröffentlicht, obwohl er ohne Zweifel sehr viel geschrieben! Einige kleinere Publicationen finden sich in verschiedenen Zeitschriften, so in der Österr. theol. Vierteljahrschrift; eine größere Abhandlung über Sinai publicierte er in dem Freiburger Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Prof. Peter war eben durch die vielen Stunden und Disciplinen, die er vorzulesen hatte, zu sehr überbürdet und auch sonst für Publicationen schwer zu gewinnen.

Erst im Jahre 1876 wurde eine neue Professur für das alttestamentliche Bibelstudium (bibl. Antiquitäten, Geschichte der hl. Bücher des a. B., Exegese) errichtet, so dass Peter sich nur mehr mit den semitischen Sprachen (Hebräisch, Syrisch, Aramäisch und Arabisch) zu beschäftigen hatte.

Der neue Professor Dr. Augustin Rohling ist ein Westphale, geb am 15. Februar 1839 in Neuenkirchen, wurde am 21. Mai 1863 zum Priester geweiht, war früher Repetent und außerordentlicher Professor an der Akademie zu Münster (1865—1873), hierauf Professor der Moraltheologie in S. Francisco in Amerika (1874 und 1875) und wurde schließlich im Jahre 1876 in Prag für das alttestamentliche Bibelfach angestellt. Rohling hat bisher eine sehr umfangreiche literarische Thätigkeit entfaltet; wir wollen hier nur jener Schriften gedenken, die lediglich im Bereiche der theologischen Wissenschaft sich bewegen, als da sind: Der Jehova-Engel 1866, Erklärung der Psalmen 1871, Erklärung des Isaias 1872, Erklärung der Bücher Daniel 1876, Medulla moralis 1876, Gnade und Freiheit, Gewissen und Gesetz, 2. Aufl. 1879, Die Salomonischen Sprüche 1879,

Quomodo Deus operatur velle in nobis 1889, Entstehung der Welt 1889, Erklärung der Apokalypse des hl. Johannes und verschiedene Artikel in Zeitschriften.

Für die nach Prof. Peter im J. 1889 erledigte Professur der semitischen Sprachen war Dr. Wenzel Gerber ausersehen. Derselbe erblickte am 3. Februar 1857 in Ronsberg in Böhmen das Licht, studierte das Gymnasium in Braunau, Theologie in Prag, wurde nach seiner im Jahre 1879 erfolgten Priesterweihe als Kaplan nach Graslitz im Erzgebirge entsendet, im Jahre 1882 als theol. Lehramtsadjunct nach Prag einberufen, welche Stelle er bis 1888 bekleidete. Als Adjunct supplierte er durch ein Jahr die Lehrkanzel des beurlaubten Prof. Rohling, vorübergehend auch das Kirchenrecht. Nach seiner Promotion zum Doctor der Theologie im Jahre 1888 unternahm er auch wissenschaftliche Reisen zu seiner weiteren Ausbildung in der semitischen Philologie, die er bereits seit Beginn seiner theologischen Studien mit besonderer Vorliebe betrieben hatte. Er begab sich nach Tübingen, wo er an der katholisch-theologischen Facultät den Prof. F. von Himpel, an der evangelisch-theologischen den späterhin nach Halle berufenen Prof. E. Kautzsch und an der philosophischen Facultät den Prof. A. Socin hörte. Gerber fand nicht nur in den von ihm fleißig besuchten Collegien, sondern auch im täglichen Privatverkehre mit diesen berühmten Fachmännern reichlich Gelegenheit, treffliche Rathschläge und Winke für das weitere Studium zu erhalten. Das Wintersemester des Studienjahres 1888—89 brachte Gerber zunächst wieder in Leipzig zu, um dann nach Tübingen zurückzukehren und seine Studien bei Himpel und Socin fortzusetzen. Während dieser Zeit veröffentlichte er in der Tübinger theologischen Quartalschrift eine Abhandlung über „Das Zeitalter des Propheten Joël".

Im Frühjahre 1889 unternahm Gerber eine Reise nach Italien, speciell nach Rom, wo er, unterstützt durch Empfehlungsschreiben deutscher Orientalisten, Gelegenheit fand, mit den dortigen Vertretern der bezüglichen Wissenschaft, besonders mit Prof. Guidi und Bogharini in Verbindung zu treten und bei letzterem, der eben von einem mehrjährigen Aufenthalte an der Universität Beyrut nach Rom gekommen war, in Privatstunden die Lecture des Arabischen zu pflegen.

In die Heimat zurückgekehrt, wurde Gerber zu Beginn des Studienjahres 1889—90 mit der Supplentur der nach Prof. Peter erledigten Lehrkanzel betraut. Er las schon damals unter großem Beifall in wöchentlich 9 Stunden hebräische, arabische und syrische Grammatik. Als Gerber mit Allerh. Entschließung vom 16. October 1892 auf Vorschlag des theologischen Professoren-Collegiums zum a.-o. Professor der semitischen Sprachen ernannt wurde, musste er zugleich auch die Verpflichtung übernehmen, 5 Stunden wöchentlich über Kirchenrecht zu lesen. Gerber verlegte sich mit ganz besonderem Eifer auf das Studium der

hebräischen und arabischen Sprache und ließ als Ergebnis seiner eingehenden jahrelangen Studien im Jahre 1896 ein Werk: „Die hebräischen Verba denominativa“ in Druck erscheinen, welches als eine ganz besondere Leistung und als ein sehr bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der hebräischen Lexicographie von den bedeutendsten Fachmännern (z. B. Kautzsch) aufs freudigste begrüßt wurde. Gedruckt wurde es in Leipzig durch Unterstützung der Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Literatur der Deutschen in Böhmen. Leider wurde der strebsame und für sein Fach so begeisterte Gelehrte schon im September 1896 der Wissenschaft und der Facultät durch den Tod entrissen!

Auf ihn folgte im bezeichneten Lehramte Dr. Jos. Rieber, geb. am 22. Januar 1862 in Petschau bei Karlsbad; er wurde nach in Prag absolvierten Gymnasial- und Universitätsstudien am 5. Juli 1887 zum Priester geweiht, und nachdem er kurze Zeit in der Seelsorge im Erzgebirge Aushilfe geleistet hatte, der theolog. Facultät als Adjunct zugetheilt (1888—1892), als welcher er im Studienjahre 1891—1892 interimistisch die Lehrkanzel des Kirchenrechtes vertrat. Vom Jahre 1892—1897 docierte er Katechetik und Schulpädagogik an der theologischen Facultät, bei gleichzeitiger Verwendung als Religionslehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt der Kleinseite Prags. Im Jahre 1897 erschien von ihm im Mainzer „Katholik“ eine größere Abhandlung „Über Flutsagen und deren Beziehung zu den semitischen Flutberichten“, auch ist er seither Mitarbeiter des „Österr. Literaturblattes“ in Wien.

Nach Prof. Gerbers frühzeitigem Hinscheiden wurde Rieber, der seit dem Jahre 1883 unter Prof. Peter's Leitung mit großem Eifer das Studium der semitischen Philologie betrieben hatte, zunächst supplierungsweise mit den Vorlesungen über hebräische Grammatik betraut; in Anbetracht seiner günstigen Lehrerfolge jedoch bereits nach Jahresfrist zum a.-o. Professor der semitischen Sprachen mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1897 ernannt. Auch ihm wurde die Verpflichtung auferlegt, zugleich über das seinem Gegenstande heterogene Fach, über Kirchenrecht (5 Stunden wöchentlich) zu lesen.

3. Neutestamentliches Bibelstudium.

Anlangend das neutestamentliche Bibelstudium ist vor allem zu bemerken, dass seit der Reorganisation der Gymnasialstudien die bisher nothwendigen Vorlesungen über griechische Sprache überflüssig geworden sind, da die Hörer nunmehr die entsprechenden Vorkenntnisse aus diesem Sprachidiom schon an die Facultät mitbringen. Nichtsdestoweniger bleibt das neutestamentliche Bibelstudium noch immer ein weitverzweigtes, indem es außer der bibl. Hermeneutik die Geschichte der hl. Bücher,

die Erklärung der Evangelien und höhere Exegese (mit 11 Lehrstunden wöchentlich) umfasst.

Die bezügliche Lehrkanzel hatte der bereits im Jahre 1838 ernannte Prof. Dr. Gabriel Güntner bis zum J. 1867 inne. Güntner war in Neulosimthal an der Westgrenze Böhmens im Jahre 1804 geboren, trat nach absolvierten Gymnasialstudien in das Prämonstratenserstift Tepl und wurde nach Zurücklegung der Universitätsstudien und Erlangung des theologischen Doctorgrades auf Grund eines sehr gelungenen Concurselaborats zum Professor ernannt. Er war ein Mann von eisernem Fleiße und bewunderungswürdiger Ausdauer. Von den früher gesetzlich bestimmten Vorlesebüchern war er zur Zeit, welche hier in Betracht kommt, längst abgegangen. Er bearbeitete sämmtliche Disciplinen seiner Lehrkanzel und gieng selbständig nach seinen Schriften vor.

Davon erschienen auch zwei Werke im Drucke, eine Hermeneutica biblica generalis in Prag 1848, 3. Aufl. 1863, und eine Introductio in ss. N. T. libros (Geschichte der hl. Bücher des neuen Bundes) in 2 Bänden, ebenfalls in Prag im letztbezeichneten Jahre. Seine anderen Elaborate blieben Manuscripte. Güntner war ein höchst gewissenhafter Professor und Schriftsteller; man kann von ihm sagen, er habe jedes Wort gewogen, jeden Satz gemessen. Ein ganz besonderes Gewicht legte er auf die Kenntnis der Hermeneutik, die von ihm auch — man darf wohl sagen — in unübertroffener Weise behandelt wurde.

Nachdem Prof. Güntner im Jahre 1867 das Zeitliche gesegnet, wurde Dr. Johann Welhartický als theol. Lehramtsadjunct mit der Supplierung der verwaisten Lehrkanzel betraut. Welhartický, geboren im Jahre 1838 in Blowitz in Böhmen, wurde nach Absolvierung der Gymnasialstudien in Pilsen und der theologischen in Prag im Jahre 1863 zum Priester geweiht, zwei Jahre darauf zum Doctor der Theologie in Prag promoviert, im Jahre 1871 zum außerordentlichen Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums ernannt. Doch schon im Jahre 1872 wurde er ein Opfer der damals in Prag epidemisch auftretenden Blatternkrankheit.

Die neuerdings verwaiste Lehrkanzel erhielt noch in demselben J. 1872 Dr. Franz Bauer, der gegenwärtige Bischof von Brünn. Prof. Bauer war bereits Ordinarius des in Rede stehenden Faches in Olmütz. Er versah die ihm durch Berufung übertragene Lehrkanzel, und vom 1. Januar 1880 an zugleich auch das Amt eines Directors des fürsterzbischöflichen Clericalseminars zu Prag, bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Brünn am 30. Juli 1882, worauf der gegenwärtig active Prof. Dr. Leo Ad. Schneedorfer über Vorschlag der Facultät nach Prag berufen wurde.

Schneedorfer stammt aus Südböhmen, erblickte am 20. April 1839 in Obergroschum das Licht der Welt, wurde nach Absolvierung der

Gymnasialstudien in Budweis und der theologischen in Innsbruck im Jahre 1865 Cistercienserordenspriester im Stifte Hohenfurth, verwendete sich hierauf theils in der Seelsorge, theils als Bibliothekar im genannten Ordenshause, wurde im Jahre 1873 in Prag zum Doctor der Theologie promoviert, unternahm im Jahre 1875 eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland, wo er sich namentlich an den Universitäten Leipzig, Würzburg und Tübingen längere Zeit aufhielt, um sich auf dem von ihm schon längst betretenen Gebiete der biblischen Wissenschaften und semitischen Philologie weiter auszubilden. Mit Beginn des Wintersemesters des Jahres 1875 wurde er zum theologischen Lehramtsadjuncten an unserer Facultät ernannt und zugleich mit der Supplierung der damals vacanten Lehrkanzel der Moraltheologie betraut. Im Sommersemester desselben Jahres kam er als Professor der semitischen Dialecte und des alttestamentlichen Bibelstudiums an die bischöfliche Lehranstalt in Budweis, wo er durch acht Jahre mit derart vorzuglichem Erfolge wirkte, dass er im Jahre 1883 als Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes berufen wurde, für welches Fach er wegen des innigen Connexes des alten und neuen Bundes umso geeigneter erschien, als er gerade diesen Zusammenhang in gründlicher Weise erfasst hat und für das neutestamentliche Bibelstudium höchst vortheilhaft zu verwerten versteht. Übrigens bemüht er sich, in Behandlung der einzelnen Disciplinen seines Faches den in der Encyclica „Providentissimus Deus" ausgesprochenen und empfohlenen Principien und Wünschen zu entsprechen und den unergründlichen Reichthum des Bibelschatzes auch für das praktische Leben seiner Zuhörer zum fasslichen Ausdrucke zu bringen. Seiner Feder entstammen folgende im Druck erschienene Werke: Die Klagelieder des Propheten Jeremias, Prag, bei Bellmann, 1875. Das Weissagungsbuch des Propheten Jeremias, Prag, bei Bellmann, 1881. Synopsis hermeneuticae biblicae, ebenda, 1885. Compendium historiae librorum ss. Novi Testamenti, ebenda, 1888, 2. Aufl. 1893. Überdies erschienen von ihm viele Referate, Recensionen (namentlich in der Linzer theologischen Quartalschrift) und geistliche Reden.

4. Dogmatik.

Wenden wir uns von der biblischen Theologie zur doctrinellen, welche die Lehre der Kirche über die christliche Religion systematisch darzustellen hat, so ist es zunächst die (specielle) Dogmatik, deren Vertretung und Behandlung während des in Rede stehenden Zeitabschnittes hier zur Sprache kommt.

Die bezügliche Lehrkanzel hatte seit dem Jahre 1846 bis zum Jahre 1880 Prof. Dr. Vincenz Náhlovský inne, u. zw. bis zur Errichtung

einer besonderen Professur für Fundamentaltheologie im Jahre 1855 zugleich mit der Verpflichtung, der speciellen Dogmatik Vorlesungen für generelle Dogmatik (Fundamentaltheologie) vorauszuschicken. Für beide Fächer waren wöchentlich 9 Vorlesestunden bestimmt. Nach Ausscheidung des letztgenannten Faches konnte Prof. Nahlovský diese 9 Stunden ausschließlich der speciellen Dogmatik widmen, wodurch das Studium dieses Gegenstandes eine wesentliche Vertiefung erfuhr. Nahlovský war Leitmeritzer Diöcesanpriester, hatte das Licht der Welt am 21. Januar 1817 in Sejkořic erblickt, wurde im Jahre 1840 ordiniert, machte seine höheren theologischen Studien im Institute zum hl. Augustin (Fritaneum) in Wien und wurde als noch sehr junger Mann zum Professor ernannt. Die von ihm verfolgte Richtung war die positive, und man darf sagen, dass er als positiver Dogmatiker vorzüglich wirkte. Allerdings wurde vielfach auch der Wunsch laut, es möchte die speculative Behandlung des Gegenstandes größere Beachtung finden, doch wurde diesem Wunsche erst unter Nahlovskýs Nachfolger volle Rechnung getragen. Nahlovský starb als Propst des königl. Collegiatcapitels bei Allerheiligen am 10. December 1891, elf Jahre nach seiner Pensionierung.

Sein Nachfolger im Lehramte wurde durch Berufung Dr. Josef Sprinzl. Derselbe war am 9. März 1839 in Linz a. d. Donau geboren, studierte daselbst das Gymnasium und die Theologie, kam nach seiner Ordination am 22. September 1861 in das höhere Priesterbildungsinstitut zum hl. Augustin in Wien, wo er auch zum Doctor der Theologie promoviert wurde. Hierauf wurde er zunächst mit der Supplentur, dann mit der Professur der Fundamentaltheologie und Dogmatik in Linz, später in Salzburg definitiv betraut. Nach Prag berufen, übernahm er am 1. October 1881 die Lehrkanzel, durchdrungen von der Überzeugung, dass die Dogmatik zwar vor allem die von ihr aufgestellten Sätze und die in den Sätzen behauptete dogmatische Qualification positiv aus den Quellen des Glaubens und nach der kirchlichen Glaubensregel zu beweisen habe, dass aber die Glaubenswahrheiten auch speculativ, theils durch Vergleichung (analogia) mit den Erkenntnissen der Vernunft, theils durch Nachweis des Zusammenhanges, in welchem die Dogmen selbst untereinander und mit dem letzten Ziele des Menschen stehen, zu einem möglichst klaren und fruchtbaren Verständnisse gebracht werden müssen, und in diesem Sinne war er fortan bestrebt, in seinen Vorlesungen, entsprechend der vaticanischen Constitutio de fide c. 4, wie auch der hl. Schrift und Kirchenväter, seinen Lehrgegenstand (durch 9 Stunden wöchentlich) zur Darstellung zu bringen. Er lehnte sich hiebei namentlich an den hl. Thomas von Aquin an, über dessen theolog. Summe er auch noch besondere Vorträge (1 Stunde wöchentlich) abhielt. Prof. Sprinzl publicierte ein „Handbuch der Fundamentaltheologie“ 1875, eine „Theologie der apostolischen Väter“ 1880, ein

„Compendium summarium theologiae dogmaticae catholicae“ 1882, und eine Anzahl von Abhandlungen, Recensionen u. dgl. Vom Jahre 1865 bis 1875 redigierte er die Linzer „Theologisch-praktische Quartalschrift“. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Prof. Sprinzl im Jahre 1892 zum Canonicus des Collegiatcapitels bei Allerheiligen in Prag, im Jahre 1897 zum k. k. Regierungsrath ernannt. Er starb am 8. November 1898.

Die doctrinelle Theologie bezieht sich nicht allein auf das Erkennen und Fürwahrhalten d. h. den Glauben, sondern auch auf die Gestaltung des menschlichen Lebens nach dem Glaubensinhalte, sie ist nicht bloß Dogmatik, sondern auch Moraltheologie.

5. Moraltheologie.

Die Lehrkanzel der Moraldiscipin an unserer Facultät zählt vom Jahre 1848—1898 sechs Professoren. Im Jahre 1848 lehrte noch der bereits im Jahre 1823 ernannte Professor Dr. Stefan Teplotz, Cistercienserordenspriester des Stiftes Rein in Steiermark; er galt bei seinen Collegen als ausgezeichneter Gelehrter seines Faches, wenngleich sein Wissen die Lehrgabe weit überragte. Da auch sein Leben seinen Lehren in vollkommener Weise entsprach, nannte man ihn gern die „personificierte Moral“. Im Jahre 1849 (3. Mai) wurde er als Moralprofessor nach Wien berufen.

Nach ihm bestieg noch in demselben Jahre (17. October) die Lehrkanzel der Moraltheologie in Prag Prof. Dr. Wenzel Beutel von Lattenberg, Priester des ritterl. Ordens der Kreuzherren zu Prag, welcher als Professor desselben Faches an der Universität zu Graz sehr ersprießlich gewirkt hatte. Leider war seiner Wirksamkeit in Prag nur eine kurze Zeit beschieden, da er bereits nach Jahresfrist infolge eines Schlaganfalls aus dieser Zeitlichkeit schied, am 12. October 1850.

Die verwaiste Lehrkanzel blieb nun fast volle zwei Jahre unbesetzt und wurde durch den Cistercienserordenspriester von Ossegg, Dr. Fr. Salesius Mayer, interimistisch, doch mit solchem Erfolge vertreten, dass das hohe k. k. Ministerium sich veranlasst fand, dem Supplenten für seine ausgezeichnete Lehrthätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

Die Neubesetzung der Lehrkanzel erfolgte erst am 19. August 1852 durch Berufung des Grazer Moralprofessors und Piaristenordenspriesters Dr. Johann Nep. Ehrlich, welcher bis zur Activierung des neugegründeten Lehrstuhls für Fundamentaltheologie (siehe oben!) mit Eifer und Erfolg, begeistert und begeisternd das wichtige Amt verwaltete.

Nach Ehrlich erhielt die Moralprofessur der bereits genannte frühere Supplent Salesius Mayer, der durch 19 Jahre eine Zierde der theologischen Facultät war und seine tiefe wissenschaftliche Bildung auf das

Glänzendste bethätigte. Mayer stand an der Scheide zweier Entwicklungsrichtungen in der wissenschaftlich-theologischen Moral. Hatte man seit dem Beginne dieses Jahrhunderts der subjectivistischen Philosophie Eingang in die Behandlung des moraltheologischen Lehrstoffes gewährt, so schloss sich Mayer der Übergangsrichtung an zur Wiedergewinnung der aristotelisch-thomistischen Grundlage. Seine leider nicht im Drucke erschienenen Vorlesungen zeigen die entschiedene Tendenz thomistischer Speculation. Es ist sehr zu bedauern, dass dieser Mann der Wissenschaft durch anderweitige Inanspruchnahme, z. B. als wirklicher Consistorialrath, allzeit so sehr beschäftigt wurde, dass ihm für eine größere Publication keine Zeit übrig blieb. Seine im Freiburger Kirchenlexikon erschienenen Artikel gehören zu den besten dieses encyklopädischen Werkes. Übrigens wurde seine wissenschaftliche Thätigkeit unterbrochen durch seine Wahl zum Abte des Cistercienserstiftes Ossegg am 20. Mai 1875. Mayer starb schon am 19. November 1876, nach kurzer Leitung des großen Ordenshauses.

Die nach ihm erledigte Professur wurde nun wieder — diesmal sogar durch drei Jahre — von einem Supplenten vertreten und erst am 17. Juli 1878 auf Grund einer Concursarbeit, an welcher sich mehrere Bewerber betheiligten, dem bisherigen Professor des gleichen Faches an der bischöfl. theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz, Dr. Wenzel Frind verliehen, dessen Leistung den Beweis erbracht hatte, dass er mit seinem scharfen Geiste und ausgezeichnetem Wissen den wichtigen Lehrgegenstand vollkommen beherrsche.

Frind wurde am 26. Januar 1843 in Hainspach im nördlichen Böhmen geboren, studierte in Leitmeritz und Wien, wo er auch als sog. „Frintanist“ den theologischen Doctorgrad erwarb. Nach seiner Ordination im Jahre 1866 und bald darauf erfolgten Promotion erkor ihn der damalige Leitmeritzer Bischof Wahala zunächst zu seinem Secretär, sodann auch zum Moralprofessor seines theologischen Institutes.

Was Frinds Lehrthätigkeit betrifft, so beschränkte er sich nicht darauf, die unwandelbaren Principien der katholischen Sittenlehre aus der hl. Schrift und Tradition zu begründen, sein Hauptaugenmerk war vielmehr stets darauf gerichtet, die einzelnen Forderungen des Sittengesetzes auch aus dem Naturgesetze und der Vernunft abzuleiten, oder zu zeigen, dass diese Forderungen mit dem Naturgesetz und der Vernunft im vollsten Einklange stehen. Die philosophische Darlegung und Begründung der einzelnen Sittenlehren gieng bei ihm stets Hand in Hand mit der Erklärung und theologischen Beweisführung. Ganz besonders liebte er es, das casuistische Materiale dem modernen Leben, insbesondere der Civil- und Strafrechtsjudicatur, zu entnehmen, um daran den Connex zwischen Moral und Rechtsleben zu veranschaulichen.

Frinds erfolgreiche Wirksamkeit auf der Lehrkanzel der Moraltheologie dauerte bis zu seiner Ernennung zum Metropolitancapitular bei St. Veit in Prag im Jahre 1890. Indessen auch nach seinem Scheiden von dieser Lehrkanzel schied Frind nicht völlig aus dem Verbande der theologischen Facultät, indem er als Honorarprofessor in jedem Wintersemester zweimal in der Woche über moraltheologische Themata zahlreich besuchte Vorlesungen abhält. Frind, dem noch vor seinem Scheiden von der Professur der Titel eines Regierungsrathes verliehen wurde, pflegt sich auch literarisch zu bethätigen. Von den verschiedenen Schriften, die seiner Feder entstammen, verdient vor allem seine Rectoratsrede über „Die Rechtsidee in der Moral und Juridik“ (Prag 1885) angeführt zu werden. Wie diese fand auch sein Aufsatz über „Friedrich Savigni und das Naturrecht“ (Hist.-pol. Bl. 1879) und seine Abhandlung „Über den sprachlichen Willensausdruck und den neuen österreichischen Strafgesetzentwurf“ (Monatsschrift für christliche Socialreform, Wien 1889) vielseitige Beachtung. Auch auf historischem Gebiete versuchte sich Frind. So veröffentlichte er im „Katholik“ (Mainz 1882) eine Artikelserie „Über den hl. Johann von Nepomuk“, um den verstorbenen Kirchenhistoriker und Bischof Dr. Anton Frind gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als ob derselbe mit der wissenschaftlichen Behauptung der Identität des Heiligen mit dem am 20. März 1393 gemarterten Generalvicär Johann von Pomuk gegen die Autorität des Canonisationsprocesses verstoßen hätte. Nach dem Tode des genannten Kirchenhistorikers und Bischofs widmete er diesem (seinem Vetter) eine Biographie (Warnsdorf 1883), die von ebenso gewissenhafter Objectivität als liebevoller Anhänglichkeit zeugt.

Die nach Frind erledigte Professur wurde kraft Allerhöchster Entschließung vom 8. October 1891 dem bisherigen Theologieprofessor der Leitmeritzer bischöflichen Lehranstalt, Dr. Anton Kurz, verliehen.

Der neue Professor der Moraltheologie, geb. am 5. Juli 1837 in Radonitz in Böhmen, wurde am 29. Juli 1863 als Leitmeritzer Diöcesanpriester ordiniert und am 15. Juli 1875 an der Prager Universität zum Doctor der Theologie promoviert. Nachdem er mehrere Jahre in der Seelsorge, zuletzt als Pfarrer in Brandau, wo ihm bei seinem Scheiden das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, sich mit gesegnetem Erfolge bethätigt hatte, erfolgte seine Ernennung zum Professor in Leitmeritz, wo er bis zu seiner Berufung nach Prag Dogmatik tradierte.

Als Moralprofessor unserer Facultät ist Kurz ernstlich bestrebt, seinen wichtigen Gegenstand, entsprechend dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, gründlich zu behandeln, zugleich aber auch das praktische Moment stets im Auge zu behalten. Klares Verständnis, richtige Definition, theologisch-philosophische Begründung einerseits, entsprechende Anwendung der moralischen Gesetze im Leben, Herstellung des Ein-

klanges der Theorie mit der Praxis anderseits, das sind die Zielpunkte, die er in seinen Vorlesungen nie außer Acht lässt. Die hl. Kirchenlehrer Thomas von Aquin und Alphonsus von Liguori dienen ihm hiebei in erster Reihe als norm- und maßgebende Autoritäten. Die Methode seines Vortrages besteht darin, dass er nach klar und genau gegebener Definition diese in Berücksichtigung eines jeden ihrer Worte erklart, dann die Beweise dafür aus Offenbarung und Vernunft erbringt, Beispiele aus dem Leben anführt, Einwürfe, Zweifel und irrige Ansichten, die im Verlaufe der Zeit auftauchten, bespricht, beziehungsweise widerlegt oder auf das richtige Maß zurückführt. Inbetreff der probabilistischen Meinungsverschiedenheiten, die in der jüngsten Vergangenheit zu bedeutenden Controversen führten, vertritt Prof. Kurz mehr den gemäßigten Probabilismus des hl. Alphonsus.

Mit besonderer Vorliebe verweilt Kurz bei der Lehre von den Gesetzen und der Tugend der Justitia, deren Forderungen er auf die verschiedenen Verhältnisse anwendet, wobei er zugleich auch auf die Bestimmungen der Staatsgesetze und des Civilrechtes hinweist; ebenso bei der Lehre von der Restitution, deren Principien er klar legt, an einzelnen Fällen illustriert, um dadurch seine Hörer zur richtigen Anwendung dieser Lehren im praktischen Leben anzuleiten. Prof. Kurz hat u. a. nachstehende Arbeiten veröffentlicht: „Der Episcopat, der höchste vom Presbyterat verschiedene Ordo“, Wien 1877; „Mariologie“, Regensburg 1881; „Predigten über die lauret. Litanei“, ebenda 1884; „Katholischer Seelsorger“, „Katholische Lehre vom Ablass“, 1889; „Monat Maria“, 1890; „Maipredigten“, 1894, u. a. m. Zugleich ist Kurz Mitherausgeber der „Blätter für Kanzelberedtsamkeit“. —

6. Kirchengeschichte.

Wenden wir uns nunmehr von der doctrinellen zur historischen Theologie, die das Leben der Kirche in seiner Entwickelung und Entfaltung vom Ursprung bis in die Gegenwart zum Gegenstande hat. Die hiefür an unserer Facultät bestehende eine Lehrkanzel bekleidete am Beginne des in Rede stehenden Zeitabschnittes Prof. Dr. Johann Bapt. Smutek, ein gebürtiger Hohenmauther, Priester der Königgrätzer Diöcese, welcher, nachdem er in Wien als Mitglied des höheren Priesterbildungs-Institutes zum hl. Augustin das theologische Doctorat erworben, als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der bischöfl. theolog. Lehranstalt in Königgrätz durch mehrere Jahre gewirkt hatte und am 20. Juli 1837 zum Professor der Kirchengeschichte in Prag ernannt worden war. Smutek war ein hochbegabter, aber stets kränkelnder Mann, weshalb er wenig nach außen hervortrat und selbst auch

literarische Publicationen vermied. Bei seiner Lehrthätigkeit legte er ein ganz besonderes Gewicht auf die Geschichte der Kirchengeschichte. Er pflegte darum nicht bloß alle ihm bekannten literarischen Erscheinungen seines Faches namhaft zu machen und zu besprechen, sondern brachte dieselben, insoweit es ihm möglich war, auch mit ins Collegium, um seinen Zuhörern Bruch- und Probestücke daraus vorzulesen. Smutek starb, nachdem er den Titel eines kaiserlichen Rathes erhalten und seit dem J. 1868 im Ruhestande gelebt hatte, als Canonicus des Collegiat-Capitels bei Allerheiligen in Prag im Jahre 1883, im Alter von 78 Jahren.

Sein Nachfolger im Lehramte wurde Dr. Josef Schindler, welcher die Professur der Kirchengeschichte bis auf diese Stunde bekleidet. Geboren am 23. Juni 1835 in Lachowitz im Egerer Kreise, wurde Schindler nach absolvierten Studien im Jahre 1860 zum Priester der Prager Erzdiöcese geweiht, wirkte hierauf 2 Jahre in der Seelsorge, wurde im Jahre 1862 als Adjunct der theologischen Facultät einberufen und im Jahre 1865 zum Doctor der Theologie promoviert. Im Jahre 1866 unternahm er eine wissenschaftliche Reise, besuchte u. a. die Universitäten Würzburg, München, Tübingen und Freiburg im Breisgau, trat an diesen Hochschulen in persönlichen Verkehr mit Hergenröther (dem späteren Cardinal), Hettinger, Döllinger, Hefele, Alzog und anderen hervorragenden Gelehrten, deren Vorlesungen er fleißig frequentierte, wie er denn auch jede Gelegenheit zum Besuche der Universitätsbibliotheken, namentlich der Münchener und Tübinger, eifrig ausnützte.

Bereits vor seiner Reise hatte Schindler den kranken und dann verstorbenen Prof. Ehrlich vertreten. Nachdem er von der Reise zurückgekehrt war, setzte er die Supplentur der Lehrkanzel der Fundamentaltheologie fort. Vom Jahre 1868 an vertrat er interimistisch zugleich auch die Lehrkanzel der Kirchengeschichte bis zu deren Wiederbesetzung im Jahre 1871, in welchem er auf Grund seiner Concursarbeit zum a.-o. Professor dieses Faches definitiv ernannt wurde. Seine Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgte im Jahre 1874. Schindler ist in seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen vor allem bestrebt, bei streng systematischer Darstellung des Stoffes seinen Zuhörern ein klares und wahres Lebensbild der Kirche zu bieten, was in Anbetracht des Umstandes, dass das Leben der Kirche ein innerlich reiches, ein äußerlich dem Raum und der Zeit nach sehr ausgedehntes ist und es überdies in inniger Wechselwirkung mit dem politischen, bürgerlichen, wissenschaftlichen, mit dem gesammten Culturleben der Völker verläuft, umso nothwendiger erscheint, je schwieriger sich die Darstellung gestaltet. Hiemit vereinigt sich das weitere Streben des Professors, durch Vertiefung des Studiums der Kirchengeschichte der theologischen Bildung der Hörer eine feste Grundlage zu geben. Zu diesem Ende pflegt er bei wichtigen Fragen stets auf die Quellen zurückzugehen, diese nach ihrer Glaubwürdigkeit und Wahr-

haftigkeit zu prüfen, ferner die einzelnen Begebenheiten nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange, nach ihren Veranlassungen, Ursachen und Wirkungen, nach ihrer causalen Verkettung zu entwickeln und das Einzelne unter die das Ganze regelnde oberste Idee zu subsummieren. Mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt Prof. Schindler die Dogmen- und Verfassungsgeschichte der Kirche, und diesbezüglich wiederum die Geschichte des Urchristenthums und des patristischen Zeitalters. Hiedurch wurde er zu der Überzeugung geführt, dass das Studium der Kirchenväter für den Kirchenhistoriker, wie für den Theologen überhaupt, absolut unerlässlich sei, weshalb er denn auch bereits im Jahre 1875 aus freiem Antriebe einen besonderen Lehrcurs über patrologische Vorlesungen eröffnet und die Zahl seiner wöchentlichen Vorlesestunden von 9 auf 10 ausgedehnt hat.

Großes Gewicht legt Prof. Schindler auch auf die heimatliche Kirchengeschichte, in der richtigen Erkenntnis, dass der Theologe, der die Intelligenz der Kirche vertritt, vor allem über das Leben und die Schicksale der Kirche im eigenen Heimatslande vollkommene Kenntnis und Klarheit besitzen muss, um einem Jeden, dessen Unkenntnis oder Irrthum Aufklärung erheischt, diese sofort auch geben können.

Seine literarische Thätigkeit bewegt sich daher auch vorzugsweise in dieser Richtung. Wir verzeichnen hier folgende Werke, die seiner Feder entstammen:

Johannes Hus. Prag 1872. — Die Reliquien des hl. Adalbert, Bischofs von Prag, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Echtheit. Anlässlich ihrer Auffindung in Prag 1880. — Der hl. Laurentius von Brindisi, Begründer des Capuzinerordens in Österreich Linz 1882. — Das religiös-sittliche Moment der alten Innungen von Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Ebenda 1883. — Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. Quellenmäßig dargestellt. Prag 1885. — Geschichte der theologischen Facultät und Geschichte des f.-e. Clericalseminärs zu Prag. (Bestandtheil des von Hofrath Dr. Hermann Zschokke herausgegebenen Sammelwerkes: Die theolog. Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich.) Wien 1894. — Geschichte der Begründung des Prager Bisthums. (Inaugurationsrede Schindlers beim Antritte seines 2. Rectorates an der Prager Universität.) Prag 1894. — Verhältnis des hl Wolfgang zu Böhmen, und die in Böhmen bestehenden St. Wolfgangs-Heiligthümer. (Bestandtheile der in Regensburg erschienenen Festschrift zur 900jährigen Jubelfeier des Hinscheidens des hl. Wolfgang.) Regensburg 1894. — Cardinal Friedrich Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag. Im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl., 10. Bd., Freiburg 1897. — Außerdem erschienen von Schindler noch viele Abhandlungen,

Recensionen, Referate (zusammen über 70) in verschiedenen periodischen Druckschriften.

Prof. Schindler wurde im Jahre 1884 „wegen seiner vorzüglichen Wirksamkeit" (wie es im betreffenden Decrete heißt) zum k. k. Regierungsrathe und im Jahre 1897 zum k. k. Hofrathe ernannt. Kirchlicherseits erhielt er im Jahre 1887 ein Canonicat im Collegiat-Capitel bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse; im Jahre 1894 wurde er durch Allerh. Ernennung zum infulierten Dechante und im Jahre 1898 zum Propste dieses Capitels erhoben. —

7. Kirchenrecht.

Mit der Kirchengeschichte innig verwachsen ist das Kirchenrecht. Bis zur neuen Studienordnung vom Jahre 1850 mussten die Theologiestudierenden dieses Fach an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät hören. Es war aber als ein durch die Natur der Sache begründetes Bedürfnis erkannt worden, dass das Kirchenrecht den Theologen in einer anderen Weise vorgetragen werde als den Juristen, theils wegen der Verschiedenheit ihrer juridischen Vorbildung, theils weil manche Partien des Kirchenrechtes für die Theologen von ungleich größerer praktischer Bedeutung als für die Juristen sind, und daher ihnen ausführlicher (wenigstens ein ganzes Jahr durch 5 Stunden wöchentlich) vorgetragen werden müssen. Aus diesen Gründen haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December 1850 zu genehmigen geruht, dass den Theologen auch da, wo das Kirchenrecht an einer juridischen Facultät gelehrt wird, eigene Vorträge an ihrer Facultät abgehalten werden. (Ministerial-Verordnung vom 16. Januar 1851.) Infolge dessen wurde an unserer Facultät zunächst ein honorierter Docent für das Kirchenrecht angestellt.

Der erste Docent war der am 18. August 1898 verstorbene Prager Dompropst Dr. Eduard Tersch, geb. 1823 in Prag, im Jahre 1846 zum Priester geweiht, drei Jahre darnach in Wien zum Doctor der Theologie (wegen der 1848iger Unruhen in Absentia) promoviert, ein Mann von großer Begabung, seltenem Fleiße und Wissen, die gepaart waren mit Gewandtheit in Anwendung der Rechtsgesetze auf das praktische Leben. Unter seiner Mitwirkung erschien Helfert's „Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil" bereits in 9. Auflage, Prag bei Tempsky 1864. In neuerer Zeit publicierte er „Meditationes über die Summe des hl. Thomas von Aquin" (Prag 1886) und im Anschlusse daran ein „Lehrbuch für Priester", 2 Bde. (Prag 1889.) Propst Tersch war bis zu seinem Tode Präses des Prager Ehe- und Diöcesangerichtes. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. ernannte ihn zum Protonotarius Apost.

ad inst. part. Se. Majestät verlieh ihm zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum das Comthurkreuz des Franz Josefs-Ordens mit dem Sterne.

Nach ihm erhielt im Jahre 1860 Dr. Franz Xav. Laurin, gegenwärtig Hofrath und Universitätsprofessor des Kirchenrechtes an der Wiener theolog. Facultät, die hiesige Docentur. Laurin war dazumal Vicedirector des f.-e. Clericalseminars, waltete aber trotz seiner anderweitigen Inanspruchnahme mit großem Eifer und Erfolge seines Lehramtes. Von ihm erschien u. a. (bereits nach seiner Berufung nach Wien): „Der Cölibat der Geistlichen nach canonischem Rechte mit besonderer Beziehung auf das Recht der österreichisch-ungarischen Monarchie". Wien 1880. Das Werk zeugt von ebenso großer Sachkenntnis als ganz besonderem Fleiße.

Unter Laurin's Nachfolger im Lehramte, Dr. Clem. Borový, wurde die bisherige Docentur des Kirchenrechtes zur ord. Professur erhoben, im J. 1871. Freilich aber ward an diese neue Professur auch die Verpflichtung der Abhaltung von Vorlesungen über Fundamentaltheologie (durch 5 Stunden wöchentlich) geknüpft, so dass der Professor des Kirchenrechtes sich diesem Gegenstande nur im getheilten Maße widmen konnte. Prof. Borový hatte zwar gleich nach seiner Ernennung zum Ordinarius die Stelle eines Vicedirectors des f.-e. Clericalseminars, die er bis dahin bekleidete, aufgegeben, aber er fühlte dessenungeachtet die Getheiltheit seiner Kraft und Arbeit schwer. Im Jahre 1882 entsagte er infolge seiner Ernennung zum Metropolitan-Capitular bei St. Veit in Prag der Professur. Er starb im Jahre 1897 im 60. Lebensjahre. Borový war čechischer Schriftsteller, doch publicierte er einige Arbeiten auch in deutscher Sprache, so die Biographien der Prager Erzbischöfe: Anton Brus 1873, Martin Medek 1877, der Cardinäle Friedrich Schwarzenberg 1883 und Franz de Paula Schönborn 1885 u. a. m.

Prof. Borový erhielt vorläufig keinen Nachfolger im Lehramte, sondern die von ihm tradierten Fächer, Kirchenrecht und Fundamentaltheologie, wurden bis zum Jahre 1892 suppliert, in welchem Dr. Gerber (wie bereits erwähnt) zum a.-o. Professor der semitischen Sprachen mit der Verpflichtung, auch die Vorlesungen über Kirchenrecht zu halten, ernannt wurde. Nach Gerber's frühzeitigem Tode erhielt dieselbe Lehrkanzel mit derselben Verpflichtung Dr. Rieber (1897) Er ist bestrebt, seinen Hörern auf Grundlage der allgemeinen canonischen Rechtsgrundsätze eine möglichst gründliche Kenntnis des particulären Rechtes, und hier wieder ganz besonders der Ehegesetzgebung, und in zweiter Reihe eine nicht minder genaue Kenntnis aller die kirchliche Rechtssphäre tangierenden staatlichen Gesetze zu vermitteln.

8. Pastoraltheologie.

Einen Hauptbestandtheil der theologischen Wissenschaft bildet die praktische Theologie, die sich auf die Ausübung des kirchlichen Amtes durch den Priester bezieht, oder die Pastoraltheologie. Die bezügliche Professur an unserer Facultät wurde nach dem im Jahre 1849 erfolgten Rücktritte Plaucar's mit dem damaligen Professor der Salzburger theolog. Facultät, Dr Johann Fabian, besetzt. Da derselbe seinem Ernennungsdecrete gemäß bloß in čechischer Sprache vorzutragen hatte, das hohe k. k. Ministerium aber kurz zuvor mittels Erlasses vom 12. April 1849 die Anordnung getroffen hatte, dass je ein remunerierter Docent mit der Vortragssprache jenes Idioms, in welchem der ordentliche Professor nicht tradierte, angestellt werde, so wurde der Weltpriester Johann Christoph, bisher Dechant von Trautenau, mit der Docentur für deutsche Vorlesungen der Pastoral betraut, dem später in gleicher Eigenschaft Anton Reinwarth folgte. Wenige Jahre, nachdem Fabian am 3. Juli 1861 das Zeitliche gesegnet hatte, wurde Reinwarth ordentl. Professor (1865), infolge dessen entsprechend der genannten h. Ministerialverordnung nunmehr die Anstellung eines Docenten für čechische Vorlesungen der Pastoral stattfand.

Prof. Dr. Anton Reinwarth hatte am 15. Januar 1822 in Lichtenstadt am Fuße des Erzgebirges das Licht der Welt erblickt, hatte seine Gymnasialstudien in Eger, seine Universitätsstudien in Prag zurückgelegt, wirkte nach seiner Ordination im J. 1845 theils in der Seelsorge in Plan, theils als Director an der Realschule zu Joachimsthal, bis er an die theologische Facultät nach Prag berufen wurde. Dr. Reinwarth war ein ruhiger, edler, fester Charakter, ein Mann von großem Fleiße und reicher Erfahrung, die er nach der praktischen Richtung hin mit bestem Erfolge zu verwerten wusste. Kurz vor seinem Scheiden von der Lehrkanzel im J. 1892 erhielt er den Titel eines k. k. Regierungsrathes und starb als Propst des Collegiatcapitels bei Allerheiligen ob dem Prager Schlosse am 5. October 1893.

In demselben Geiste und derselben Richtung pflegt auch sein Nachfolger im Lehramte, Dr. Karl Elbl, die Pastoraltheologie zu tradieren. Elbl ward am 24. April 1836 in Tuschkau an der Miesa geboren, studierte am Gymnasium zu Pilsen und an der Universität zu Prag, verwendete sich nach seiner Ordination im J. 1861 in der Seelsorge, zuletzt als Pfarrer in Asch, wurde, nachdem er im J. 1869 zum Religionslehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag ernannt worden war, mit 1. October 1872 zugleich als remunerierter Docent der Katechetik und Schulpädagogik an unserer theologischen Facultät angestellt. Diesen Posten versah Elbl, der im J. 1890 auch zum Canonicus bei Allerheiligen ernannt wurde, mit ausgezeichnetem Erfolge bis zum J. 1892,

in welchem er auf Vorschlag des Professoren-Collegiums mit Allerh. Entschließung vom 16. October zum ordentl. Professor der Pastoraltheologie ernannt wurde. Prof. Elbl huldigt dem Maxime: „Es ist gut die Religion zu beweisen, besser, durch die Religion zu nützen.“ Fest überzeugt, dass jede Lehre der kath. Kirche sich nicht nur beweisen, sondern auch durchleben lasse, überzeugt ferner, dass die kath. Religion eine Religion voll Kraft und Leben ist, geht sein lehramtliches Streben und Wirken vor allem dahin, seine Hörer zu tüchtigen praktischen Seelsorgern heranzubilden, wobei er mit Recht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse besondere Rücksicht nimmt. Unsere Zeit hat ihre eigene Physiognomie, ihre eigenen Strebungen und Strömungen; neue Irrthümer und Gefahren tauchen auf, die früher nicht oder doch nicht in diesem Maße vorhanden waren; das gesellschaftliche Leben hat in vielen Beziehungen einen anderen Charakter angenommen, und alle diese Veränderungen üben ihren Einfluss auch auf das kirchliche Leben. Mit allen diesen Factoren muss der Seelsorger rechnen. Nach welchen Normen, auf welche Weise dies zu geschehen hat, wie das dreifache Amt Christi, das Lehramt, das priesterliche und Hirtenamt, das die Kirche fortzusetzen hat, unter den gegebenen Verhältnissen thatsächlich mit Erfolg fortgesetzt werden soll, — das seine Zuhörer zu lehren, hat sich Prof. Elbl zur besonderen Aufgabe gemacht. Die Rücksichtsnahme des Seelsorgers auf den Zeitgeist ist es auch, die ihn wie seinen Vorgänger im Lehramte veranlasst, die herrlichen Grundsätze und Vorschriften des Prager Provincial-Concils vom J. 1860 in Verbindung mit den Diöcesansynoden vom J. 1863 und 1873 in speciellen Vorlesungen zu behandeln.

9. Katechetik.

Die Wissenschaft vom kirchlichen Lehramte erstreckt sich ebenso auf Kinder als Erwachsene, umfasst demnach außer der Homiletik (geistliche Beredsamkeit, Redekunst) auch die Katechetik; beide wurden ehedem, wie wir wissen, vom Pastoralprofessor allein vorgetragen, dann aber wurde für letztere, in Verbindung mit Schulpädagogik, ein besonderer Lehrer bestellt, von welchem der Unterricht an der deutschen Normalhauptschule (jetzt Lehrerbildungsanstalt mit Übungsschule) ertheilt wurde. Bei Durchführung der neuen Studienordnung fand eine sprachliche Verdopplung statt, so dass von da an die čechischen Candidaten des geistlichen Standes den bezüglichen Gegenstand nicht mehr an der deutschen Anstalt zu hören brauchten, sondern an der čechischen (der Prager Neustadt) hören konnten.

Die Lehrer der Katechetik und Schulpädagogik unterstanden ursprünglich dem Domscholasticus; erst zufolge h. k. k. Ministerialverordnung vom 26. August 1872 wurden sie als Docenten im weiteren Sinne dem

Verbande des theologischen Lehrkörpers eingereiht, wobei zugleich die Weisung erfloss, dass die bezüglichen theoretischen Vorlesungen in den Localitäten der theologischen Facultät, die praktischen Übungen dagegen, wie bisher, an der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen Übungsschule abgehalten werden. Der Facultätsdecan hat von da an die katechetisch-pädagogischen Vorlesungen zu überwachen, bei den öffentlichen Prüfungen aus diesem Fache als Vorsitzender zu intervenieren, die Indices zu vidieren und die Zeugnisse zu fertigen.

Anlangend die Lehrer der Katechetik und Schulpädagogik, so folgten auf den noch im J. 1848 activen Dr. Franz Czeschik, einen geborenen Planer, von dem auch ein katechetisches Handbuch (Prag 1843) erschien, die Weltpriester Johann Nep. Bernard, später Domherr bei St. Veit in Prag, Karl Schwarz, später gleichfalls Domherr und zugleich Weihbischof Sr. Eminenz des hochw. Herrn Cardinals und Fürsterzbischofs, Carl Elbl und Josef Rieber, von welchen bereits wiederholt die Rede war, und endlich Josef Hauer, welcher gegenwärtig die Lehrstelle versieht.

Hauer, geboren am 12. August 1862 in Hayd in Böhmen, am 5. Juli 1885 zum Priester geweiht, war vom 15. September 1888 an bis 1. März 1894 Katechet an der Privatlehrerinnenbildungsanstalt der Schwestern vom hl. Kreuz in Eger, wurde hierauf Religionslehrer an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag ernannt und sodann auch mit der Docentur für Katechetik und Schulpädagogik an der deutschen theologischen Facultät betraut.

Als solcher ist er bestrebt, einerseits in wöchentlichen 2 Vorlesestunden den Candidaten des geistlichen Standes systematisch die Regeln und Grundsätze zu erläutern, nach welchen der katechetische Unterricht zu ertheilen ist, um Verstand, Herz und Willen wohlthätig und wirksam zu beeinflussen, anderseits in wöchentlichen 2 Hospitierungsstunden an der k. k. deutschen Übungsschule den Candidaten Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse praktisch zu verwerten und zu erweitern. Die praktischen Auftritte der Candidaten bilden jedesmal den Gegenstand einer kritischen und erläuternden Besprechung.

In der wöchentlich angesetzten Vorlesestunde über Schulpädagogik werden die Candidaten bekannt gemacht mit dem Begriffe, dem Zwecke und der Methode der Erziehung; in Bezug auf letztere werden ausführlich behandelt die Erziehungsmittel, die wichtigsten falschen Erziehungstheorien, die Grundsätze der christlichen Erziehung, die Methode der physischen und die der psychischen Pflege des Zöglings.

C. Statistik.

1. Lehrkräfte und Vorlesungen.

Im Verbande mit dem theologischen Lehrkörper stehen schließlich auch noch zwei Lehramtsadjuncten, deren Bestellung aus dem Jahre 1811 (Studienhofdecret vom 27. September) datiert. Ihre Obliegenheiten sind gesetzmäßig dieselben geblieben, wie sie ursprünglich normiert worden waren. Als ihre Hauptaufgabe gilt: tiefere Studien auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft zu machen und die Professoren in Behinderungsfällen auf kürzere Zeit zu supplieren. Hiemit ist ihnen auch die Gelegenheit geboten, sich zu künftigen Professoren zu qualificieren.

Ein in neuerer Zeit gemachter Versuch, das Institut der Adjuncten, wie an anderen theologischen Facultäten Österreichs, auch von der theologischen Facultät in Prag abzuschaffen, wurde im Jahre 1879 durch eine wohlbegründete Vorstellung an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht überwunden.

Wie sich aus unserer bisherigen Darlegung ergibt, bethätigen sich im letztverflossenen Studienjahre 1897—98 an der theologischen Facultät 6 ordentliche, 2 außerordentliche, 2 Honorarprofessoren, 1 remunerierter Docent und 2 Lehramtsadjuncten.

Vorgetragen wurden im Wintersemester 27, im Sommersemester 25 Gegenstände, von denen auf die philosophische Propädeutik zur Theologie (bezw. christliche Philosophie) und Fundamentaltheologie im Wintersemester 2, im Sommersemester 3, auf die semitischen Sprachen und das Bibelstudium des alten und neuen Bundes im Wintersemester 11, im Sommersemester 9, auf die doctrinelle Theologie (Dogmatik und Ethik) im Wintersemester 6 und im Sommersemester 5, auf die historische Theologie in jedem Semester 2, auf die praktische Theologie in jedem Semester 6 entfielen. Die Zahl der gesammten wöchentlichen Vorlesestunden betrug im Wintersemester 89, im Sommersemester 88. Halten wir diese Zahl der Lehrkräfte, Lehrdisciplinen und Lehrstunden den diesbezüglichen Zahlen vom J. 1848 gegenüber, so finden wir, dass seit dem

J. 1848 wirklich ein namhafter Fortschritt stattgefunden hat und der in der Studienordnung vom J. 1850 hervortretenden Tendenz zur Vermehrung der Lehrkanzeln, Disciplinen und Vorlesungen im Verlaufe der letzten 50 Jahre thatsächlich Rechnung getragen wurde. Sind wir darum allerdings berechtigt, uns über den wissenschaftlichen Fortschritt und die Leistungen unserer Facultät aufrichtig zu freuen, so können wir anderseits doch auch nicht umhin, den Rückgang der Hörerzahl tief zu beklagen.

2. Studierende.

Nach den in der Universitätsquästur erhobenen amtlichen Verzeichnissen zählte die Facultät

im Jahre	1848	im	ganzen	222	Hörer,
„	„ 1849	„	„	257	„
„	„ 1850	„	„	186	„
„	„ 1851	„	„	160	„
„	„ 1852	„	„	142	„
„	„ 1853	„	„	136	„
„	„ 1854	„	„	134	„
„	„ 1855	„	„	130	„
„	„ 1856	„	„	124	„
„	„ 1857	„	„	108	„
„	„ 1858	„	„	91	„
„	„ 1859	„	„	111	„
„	„ 1860	„	„	113	„
„	„ 1861	„	„	141	„
„	„ 1862	„	„	182	„
„	„ 1863	„	„	185	„
„	„ 1864	„	„	197	„
„	„ 1865	„	„	202	„
„	„ 1866	„	„	225	„
„	„ 1867	„	„	257	„
„	„ 1868	„	„	233	„
„	„ 1869	„	„	226	„
„	„ 1870	„	„	207	„
„	„ 1871	„	„	186	„
„	„ 1872	„	„	151	„
„	„ 1873	„	„	126	„
„	„ 1874	„	„	109	„
„	„ 1875	„	„	90	„
„	„ 1876	„	„	107	„
„	„ 1877	„	„	105	„

im Jahre	1878	im ganzen	134	Hörer,			
„ „	1879	„ „	151	„			
„ „	1880	„ „	178	„			
„ „	1881	„ „	210	„			
„ „	1882	„ „	217	„			
„ „	1883	„ „	249	„			
„ „	1884	„ „	279	„			
„ „	1885	„ „	273	„			
„ „	1886	„ „	278	„			
„ „	1887	„ „	261	„			
„ „	1888	„ „	247	„			
„ „	1889	„ „	232	„			
„ „	1890	„ „	240	„			
„ „	1891	„ „	77	„	(nach Activ d. čech. Facultät)		
„ „	1892	„ „	94	„			
„ „	1893	„ „	104	„			
„ „	1894	„ „	83	„			
„ „	1895	„ „	78	„			
„ „	1896	„ „	57	„			
„ „	1897—98	im ganzen	47	Hörer im Wintersemester,			
			41	„ „ Sommersemester.			

Da nach dem hier beigebrachten Verzeichnisse die Zahl der Zuhörer wiederholt fiel und wieder stieg, im J. 1875 sogar an der damals noch ungetheilten Facultät bis auf 90 herabsank, um 9 Jahre später (1884) schon wieder die Höhe von 279 zu erreichen, so lässt sich zuversichtlich erwarten, dass bei günstiger Gestaltung der Zeitverhältnisse die Ziffer der Theologiestudierenden an unserer Facultät sich auch bald wieder in entsprechender Weise erhöhen werde, was gewiss im Wunsche und Interesse der Kirche und des Staates gelegen ist.

3. Promotionen.

Es erübriget an dieser Stelle auch noch der **Promotionen** zu gedenken, welche während der Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom Jahre 1848—98 an unserer Facultät stattgefunden haben.

Laut der vorliegenden Doctorenmatrikel beträgt die bezügliche Zahl der Graduierten 72, mit Hinzurechnung der im Jahre 1848 anlässlich der 500jährigen Gründungsfeier der Universität zu Ehrendoctoren ernannten 27, im ganzen 99. Sollte diese Ziffer im Verhältnisse zu den an anderen Facultäten Graduierten etwas niedriger erscheinen, so darf die Schwierigkeit nicht übersehen werden, mit welcher die Vorbereitung zur erfolg-

reichen Ablegung der theologischen strengen Prüfungen verbunden ist. Es sei hier nur auf eine dieser vier Prüfungen, allerdings die schwierigste, hingewiesen, auf das Rigorosum aus den semitischen Sprachen (Hebräisch, Arabisch, Syrisch und Chaldäisch) und dem Bibelstudium (biblische Hermeneutik, Antiquitäten, Geschichte der hl. Bücher des alten und neuen Bundes, Exegese aus beiden Testamenten), zusammen 10 Disciplinen — ein Rigorosum, welches allein jahrelange Vorstudien erheischt.

Indessen auch die übrigen drei Rigorosen: aus der Fundamentaltheologie (mit Philosophie) und Dogmatik, aus der Universalkirchengeschichte und dem Kirchenrechte und schließlich aus der Moral- und Pastoraltheologie, umfassen sehr umfangreiche Wissensgebiete.

In Würdigung dieser großen Schwierigkeit hat denn auch in neuester Zeit das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 10. Januar 1894 sich bestimmt gefühlt zu verordnen, dass „in Hinkunft die strenge Prüfung aus den drei semitischen Dialecten, Arabisch, Syrisch und Chaldäisch, bei dem Rigorosum aus dem Bibelstudium zu entfallen und an deren Stelle die bisher übliche Semestralprüfung zu treten habe, bei welcher der Candidat seine Kenntnisse aus diesen orientalischen Sprachen darzuthun in der Lage sein wird."

Durch diese Verminderung der Zahl der Prüfungsgegenstände bei dem obgedachten Rigorosum wird die Ablegung desselben bedeutend erleichtert; zugleich aber auch, wie die h. k. k. Ministerialverordnung vom 16. Januar 1894 Z. 73 hervorhebt, „einerseits dem Candidaten die Gelegenheit zur größeren Vertiefung in das Studium der übrigen zum Bibelstudium des alten und neuen Testamentes gehörigen Gegenstände geboten, anderseits den Examinatoren eine angemessene Erweiterung der Prüfungszeit behufs genauer Erprobung des Wissens des Candidaten in diesen Disciplinen gewährt."

Die Folgen dieser Erleichterung machen sich schon jetzt bemerkbar, da die Zahl der Rigorosanten seit dem J. 1894 thatsächlich im Steigen begriffen ist.

Sollte die Zeit kommen, die wir mit Zuversicht und nicht ohne Grund erwarten, die Zeit, wo die Ziffer der Theologiestudierenden wieder in entsprechender Weise steigen und die praktische Seelsorge und der Katechetendienst nicht fast sämmtliche Priester aufbrauchen wird, dann werden gewiss auch wieder mehr junge geistliche Kräfte sich der theologischen Wissenschaft widmen und den theologischen Doctorgrad erwerben, dann wird auch die Zahl der literarischen Arbeiter auf dem Gebiete der idealsten Wissenschaft eine beträchtlichere Höhe erreichen.

VIERTE ABTHEILUNG.

DIE

RECHTS- U. STAATSWISSENSCHAFTLICHE

FACULTÄT.

BEARBEITET VON MITGLIEDERN DES LEHRKÖRPERS.





CAROLINE 1



A. Allgemeines.

1. Der Lehrplan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät.

Die Verbindung der Rechtswissenschaft mit den Staatswissenschaften (den politischen und Cameralwissenschaften) beruht in Oesterreich auf der Verordnung vom 11. November 1784. Durch dieselbe wurden die politischen und Cameralwissenschaften von der philosophischen auf die juridische Facultät übersetzt und bestimmt, dass dieselben nebst Beigabe der praktischen politischen Gesetzgebung zu lehren sind. Die Staatswissenschaften waren bereits durch die Decrete der Studienhofcommission vom 9. November 1770 und 19. December 1771 für Candidaten des politischen und richterlichen Staatsdienstes als obligat erklärt worden. Mit der Studienordnung der Rechtsfacultäten hat sich die österreichische Gesetzgebung wiederholt beschäftigt. Unter Maria Theresia erfolgte durch das Hofdecret vom 3. October 1774 die erste Studienordnung für die juridischen Facultäten. „An der juridischen Facultät sollten fünf ordentliche Professoren bestellt werden, welche aber in den vorzutragenden Gegenständen nicht abzuwechseln haben, sondern bei ihrem Fache zu belassen sind. Nebst diesen ordentlichen Lehrern werden noch ein oder zwei Professores extraordinarii etwa ohne oder mit einem geringen Gehalte anzustellen sein, welche sowohl im Erkrankungsfalle eines Ordinarii supplieren, als die noch übrigen Disciplinen in Privatlectionen gegen Collegiengelder, jedoch nur mit Genehmigung des Studiendirectors, lesen können

Die öffentlichen Vorlesungen werden täglich, den Donnerstag ausgenommen, gehalten; auch könnte Dienstag nachmittags zu den Prüfungen, und mehrerer Pflege der Nebenwissenschaften freigelassen werden.“

Die Vorlesungen waren folgende:

1. Der Professor iuris naturae und institutionum hatte zu lesen in zwei Stunden des Tages:

a) ius naturae über Hofraths v. Martini Positiones, bei dessen Erklärung als der iurisprudentiae universalis hauptsächlich dahin zu sehen war, dass die Zuhörer zu dem iuri civili vorbereitet werden.

b) Die Geschichte des römischen Rechtes über Hofraths v. Martini Ordo historiae iuris civilis.

c) Die Institutiones über Heineccii Lehrbuch.

2. Der Professor iuris civilis et criminalis liest:

a) in einer Früh- und Nachmittagsstunde die Pandekten über Westemburgs, Hellfelds, Böhmers oder Heineccíis Lehrbuch, welches er bei einer neuen Auflage durch Zusätze vollständiger Corollarien und treffender Auszüge aus dem künftigen codice Theresiano, auch Erläuterungen aus dem iure Germanico nach Heineccii und Senckenbergs Vorgang zur nöthigen Vollkommenheit erheben kann.

b) Die drei letzten Monate liest er das ius criminale über Meisters oder Kochs, oder ein neu zu verfertigendes Lehrbuch, bei dessen Auflage er ebenfalls die treffenden Stellen der nemesis Theresianae beizurücken hat.

3. Der Professor iuris canonici hat:

a) Nachmittags nach Vorausschickung der Geschichte des Kirchenrechtes und des geistlichen Staatsrechtes die zwei ersten Bücher der decretalium Gregorii IX.,

b) vormittags aber die drei übrigen Bücher zu erklären, wobei jedoch sehr zu wünschen, dass man anstatt der unvollständigen Ordnung der Decretalien einen schicklichen systematischen Plan, wie das Fleury seiner ist, wählen, und darin alle Materien aus vorausgesetzten principiis, wie in den Instituten Heineccii vollständig behandeln könnte.

Bis dahin sind die Werke des Hofrathes von Riegger vorzulesen.

4. Der Professor iuris publici liest:

a) Vormittags das deutsche Staatsrecht über Selchow, Pütter oder Maskow oder ein zu verfassendes eigenes Lehrbuch mit Bemerkung des besonderen erbländischen Staatsrechtes.

b) Nachmittags durch die ersten 6 Monate das allgemeine Staats- und Völkerrecht über Hofraths von Martini ius civitatis, und die letzteren 4 Monate das ius feudale über Senckenbergs oder Böhmers principia iuris feudalis, wonebst dahin getrachtet werden soll, dass wir die im iure feudali sowohl, als besonders wegen der Religionsprincipien im iure publico Germanico so nöthigen Lehrbücher von den Lehrern selbst bald möglichst erhalten.

5. Der Professor iurisprudentiae historicae liest:

a) Vormittags über die Verfassung der europäischen Staaten nach Achenwall oder Toze.

b) Nachmittags über die Reichshistorie mit Rücksicht auf die erbländische Specialgeschichte, wozu das ius pub. Austriacum des Hofrathes Schrötter und des seligen v. Gaspari positiones historicae besonders anempfohlen werden. Die Vorlesungen können nach Pütters oder Walchs Lehrbuch, oder aber nach Maskows verbesserter Einleitung gehalten werden. Damit nun aber die noch übrigen höchst nöthigen Disciplinen auf hiesiger Facultät auch gelehrt werden, sollen nebst diesen ohnentgeltlichen Collegien Privatvorlesungen in Gang gebracht werden, welche entweder *a*) von den ordentlichen Lehrern selbst oder *b*) von 2 oder 3 extraordinariis, oder endlich *c*) von den unten vorgeschlagenen Licentiatis um billige honoraria, jedoch unter folgenden Bedingungen gehalten werden können, dass 1. kein öffentlicher Lehrer über seinen eigenen Theil der Rechtsgelehrsamkeit privata geben dürfe. 2. Dass jeder Candidat zu einer inländischen Bedienstung oder Doctorswürde alle collegia publica gehört, und hierüber seine Directorial-Attestata beibringen müsse, 3. hier ebenfalls gleichförmige und reine Grundsätze, wie in den publicis vorgetragen werden. 4. Diese Privatvorlesungen müssen mittelst des Druckes einer gelehrten Abhandlung angekündigt, und von keinem andern als Licentiato iuris gehalten werden; es wäre denn ein fremder Gelehrter, der schon durch akademische Würden auf Universitäten, oder durch Druckschriften sich hiezu tauglich hergestellt hätte, 5. dass endlich der Lehrer um die Erlaubnis zu einem Privatcollegium mittelst Vorlegung des Planes bei dem Director sich melde, welcher sodann mit alleiniger unparteiischen Betrachtung seiner Nützlichkeit ihm hierüber seinen Beirath und seine Einwilligung nicht versagen wird.

In diesen Privatvorlesungen können solche Wissenschaften tractiert werden, welche nicht ex professo in den öffentlichen Vorlesungen gelehrt werden, als:

a) ius Germanicum nach Senckenberg, Eisenhart oder besser Selchow;

b) über die Tractate und Friedensschlüsse nach Mably oder Achenwalls Staatshändel;

c) Gerichts- und Kanzleipraxis, wobei die partes advocati, iudicis, secretarii, notarii, registratoris, archivarii in den Grundlinien vorgetragen, auch elaboratoria, processualia, relatoria gehalten werden sollen;

d) praxis tribunalium imperii nach Pütter und Moser;

e) Diplomatik, Heraldik, Numismatik.

Das Hofdecret vom 7. Sept. 1790 enthielt eine neue Eintheilung für die Lehrgegenstände der juristischen Facultät: I. (Naturrecht, allgem. Staats- und Völkerrecht, praktisches Recht, deutsche Rechtsgeschichte); II. (Geschichte des römischen Rechtes, Institutionen, Digesten, öffentliches Kirchenrecht); III. (Privatkirchenrecht, Lehenrecht, deutsches Staatsrecht, österr. Privatrecht); IV. (politische Wissenschaften, Statistik).

Es erscheint geboten, an dieser Stelle der Bedeutung der Doctorencollegien an den Universitäten in Prag und Wien zu gedenken. Doctorencollegien bestanden an den Universitäten in Prag und Wien.

Laut Hofdecretes vom 24. August 1804 P. G. S. Bd. XXII. Nr. 27 wurde eine neue Eintheilung der juridischen Lehrfächer vorgenommen, bei welcher auch das Strafgesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen Aufnahme fand. Die Eintheilung war: I. Jahrgang: Natur-, Staats- und Völkerrecht, peinliches Recht und Statistik; II. Jahrgang: römisches Recht und Reichsgeschichte; III. Jahrgang: Kirchenrecht, Lehen- und deutsches Staatsrecht; IV. Jahrgang: Politische Wissenschaften, österr. Privatrecht, Geschäftsstil. Laut Hofdecretes vom 17. Februar 1805 P. G. S. Nr. 16 Bd. 24 wurde bestimmt, dass es auch für Böhmen bei diesem Lehrplane mit einigen Abweichungen sein Bewenden habe. Es sollte im III. Jahrgange böhmisches Privatrecht, im IV. Jahrgange Gerichtspraxis vorgetragen werden. Das böhmische Staatsrecht sollte im I. Jahrgange vorgetragen werden, wobei dieses Hofdecret bemerkt, dass es allerdings nicht ganz angemessen sei, dass der Unterricht über das böhmische Staatsrecht dem Unterrichte über das allgemeine Staatsrecht vorausgehe, dass dies jedoch von geringerer Bedeutung sei, weil nach der damaligen Studienverfassung schon die Schüler der Philosophie die nöthigen Vorkenntnisse aus dem allgemeinen Staatsrechte erhalten. Es sei übrigens allerdings darauf zu sehen, dass das Studium des böhmischen Staatsrechtes nicht vernachlässigt werde.

Inzwischen war (1806) die Auflösung des Deutsches Reiches erfolgt und damit das Band, welches einen Theil der habsburgischen Länder an den Staatskörper des Deutschen Reiches knüpfte, gelöst worden. Die großen Codificationen (Gerichtsordnung und Strafrecht) im Bereiche der Justizgesetzgebung waren erfolgt, die Vollendung des a. b. G. B. stand in unmittelbarer Aussicht. Die Reflexe dieser Thatsachen zeigen sich in der in den J. 1808—1810 unternommenen Studienreform.

Am 26. September 1807 erhielt der oberste Kanzler den Auftrag, zu berichten, ob bei den nunmehr veränderten Verhältnissen das Lehramt des deutschen Staats- und Lehenrechtes, dann der Reichsgeschichte und des römischen Privatrechtes noch ferner beizubehalten sei und wann allenfalls das letztere, wenn nicht gleich jetzt, doch künftig aufzuhören habe. Die Hofkanzlei setzte sich mit Wärme ein für Beibehaltung des römischen Rechtes. Bezüglich des deutschen Staatsrechtes bemerkte sie: Das Recht eines nicht mehr bestehenden Staates ist bloß ein Gegenstand geschichtlicher Behandlung. Das Deutsche Reich ist aufgelöst, aus seinem Schoße traten neue Staaten hervor. Allein noch kann man den Gedanken nicht unterdrücken, dass die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht diejenige Consistenz erhalten haben, welche jede Abänderung der Dinge und Zurückführung derselben auf die alte Verfassung oder doch einen Theil

derselben ausschließen würde. Es sei daher das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsgeschichte in der Hoffnung auf eine glückliche Wendung der politischen Verhältnisse als Freifach beizubehalten. Die Ah. Entschl. vom 8. Mai 1808 entschied, dass von diesen Fächern nur röm. Recht und allgemeines Lehenrecht einstweilen noch beizubehalten sei, und beauftragte den Director der juridischen Studien Hofrath Zeiller, einen infolge dieser Änderungen nothwendig gewordenen, ganz neuen Lehrplan auszuarbeiten. In dem Berichte vom 10. Mai 1808 sagt derselbe: Längst sei es in Österreich Grundsatz, den öffentlichen Unterricht auf die Bedürfnisse des Staates und seiner Einwohner einzuschränken. Die Absicht der in die juridischen Studien Eintretenden sei, sich solche Kenntnisse zu verschaffen, damit sie entweder ein öffentliches oder Privatamt, wozu man diese Kenntnisse fordert, erlangen. Diese Gegenstände sind zweierlei, juridische und politische; das Studium müsse daher ein juridisch-politisches sein. Ein positives Staatsrecht sei überflüssig, denn die wenigen noch übrig bleibenden Fundamentalgesetze der deutschen österreichischen Staaten bilden kein Ganzes, welches eines eigenen Lehrfaches bedürfte; sie werden füglich theils in der österreichischen Geschichte, theils in der Statistik, theils in der politischen Gesetzeskunde vorgetragen. Das Studienhofcommissionsdecret vom 13. Juli 1810 vollzieht die Kundmachung des vom Kaiser genehmigten Planes für die juridisch-politischen Studien an der Universität in Wien und Prag und an den Lyceen zu Graz und Olmütz. Der Grundgedanke dieser Reform war, dass der Unterricht auf alles, was in den deutschen Erbländern zur Besorgung der Justiz- und politischen Geschäfte zu wissen nothwendig ist, ausgedehnt, aber auch darauf eingeschränkt werden solle.

Das Hofdecret vom 7. September 1810 P. G. S. XXXV, 3 ff. schuf in Ausführung dieser Anordnung einen vierjährigen Cursus mit nachstehender Stoffvertheilung:

Im ersten Jahre: Naturrecht, Criminalrecht, Statistik;

im zweiten Jahre: Römisches und Kirchenrecht;

im dritten Jahre: Österreichisches Privatrecht, Lehen-, Handels- und Wechselrecht;

im vierten Jahre: Die politischen Wissenschaften sammt politischer Gesetzeskunde, Gerichtsverfahren und Geschäftsstil.

Das Naturrecht war mit der Tendenz zu lehren, dass es zugleich als Anleitung der Philosophie des positiven Rechtes dienen kann. Bei dem Vortrage des natürlichen Völkerrechtes waren zugleich die wichtigeren unbestrittenen Partien des positiven europäischen Völkerrechtes zu lehren. Als Lehrbuch sollte das natürliche öffentliche Recht des Professors Egger benützt werden. Zum Vortrage des Criminalrechtes sollte an der Hand des Gesetzes ein Zeitraum von mindestens zwei Monaten verwendet werden.

Empfohlen wurde das Civilrecht von Jenull. In der Statistik soll nebst einer Einleitung über die Theorie der Statistik die Statistik der europäischen Staaten und die Statistik des österreichischen Kaiserstaates behandelt werden. Der Lehrer soll sich gegenwärtig halten, dass er zugleich die Stelle eines eigenen Lehrers des positiven Staatsrechtes zu ersetzen bestimmt sei. Der Lehrer des römischen Rechtes soll nebst der Rechtsgeschichte bei der Darstellung des Rechtssystems sich auf das Brauchbare beschränken in Berücksichtigung dessen, dass dieses Recht dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche zur ersten Grundlage diente und dass die vor Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches entstandenen Rechtsverhältnisse noch nach den älteren Gesetzen, sowie hauptsächlich nach dem römischen Rechte zu beurtheilen sind. Das Kirchenrecht ist nach dem Lehrbuch von Rechberger zu lehren, mit Ausscheidung aller theologischen Fragen, sowie der einem früheren Zeitalter angehörenden Controversen, dagegen mit Berücksichtigung der positiven österreichischen Gesetze. Das bürgerliche Recht sollte an der Hand des Gesetzbuches, das Lehenrecht mit Berücksichtigung der vaterländischen Lehengesetze, das Handels- und Wechselrecht mit Berücksichtigung der Gesetze und Gewohnheiten berühmter Handelsplätze vorgetragen werden. Den politischen Wissenschaften war das Lehrbuch von Sonnenfels zugrunde zu legen und denselben die politische Gesetzkunde, sowie der zweite Theil des Strafrechtes über Polizeiübertretungen anzuschließen. Im gerichtlichen Verfahren sollte nebst der Theorie des Geschäftsstils die Jurisdictionsnorm, die Gerichts- und Concursordnung und das Verfahren außer Streitsachen behandelt werden. Die strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen Doctorswürde wurden auf vier erhöht (I. Naturrecht, Criminalrecht, Statistik; II. römisches, Kirchen- und Lehenrecht; III. österreichisches bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht; IV. politische Wissenschaften und Gesetzkunde, Verfahren in und außer Streitsachen).

Bei diesem Lehrplane blieb es bis zum J. 1850.

Wandlung wurde erst geschaffen durch die Umgestaltung der Universitäten im J. 1849. Die bisherigen Semestral- und Annualprüfungen werden beseitigt, so dass künftig nur Prüfungen zur Erlangung akademischer Grade und Staatsprüfungen zum Eintritte in öffentliche Ämter bestehen werden. Es bleibt den Studierenden überlassen, welche Docenten und in welcher Reihenfolge sie hören wollen.

Die Verordnung vom 30. Juli 1850 R. 327 betrifft die Einrichtung der theoretischen Staatsprüfungen für Studierende der Rechts- und Staatswissenschaften, welche nach zurückgelegten Universitätsstudien in einen Zweig des Staatsdienstes einzutreten beabsichtigen, der die Vollendung derartiger Studien voraussetzt. Die theoretische Staatsprüfung zerfiel in drei Abtheilungen. Die allgemeine Abtheilung umfasste Rechts-

philosophie und innere Verwaltungspolitik, Nationalökonomie, Finanzpolitik, allgemeine und österreichische Specialstatistik und einen Umriss der Welt- und österreichischen Geschichte. Die staatsrechtlich-administrative Abtheilung umfasste österreichisches Staatsrecht, Kirchenrecht, Finanz- und Verwaltungsgesetzkunde. Die judicielle Staatsprüfung erstreckte sich auf Straf-, Privat-, Handels und Processrecht. Die mündliche allgemeine Prüfung hat eine schriftliche Clausurarbeit über zwei Themen aus dem Bereiche der Gegenstände der allgemeinen Staatsprüfung zur Voraussetzung. Die Candidaten waren bloß verpflichtet, den Besuch von vierzehn mindestens vierstündigen rechts- und staatswissenschaftlichen Semestralcollegien und vier Collegien an der philosophischen Facultät (zwei über Philosophie, zwei über Geschichte) nachzuweisen. Der an einer österreichischen Universität erlangte Grad eines Doctors der Rechte hatte für die ganze Monarchie die gleiche Wirkung mit der vollkommen abgelegten theoretischen Staatsprüfung. Interessant ist an dieser Verordnung die vollständige Ignorierung der rechtshistorischen Disciplinen und die Aufnahme einer Reihe von Prüfungsgegenständen aus dem Bereiche der philosophischen Facultät, z. B. Welt- und österr. Geschichte. Österreichs großem Unterrichtsminister, dem Grafen Leo Thun, war es beschieden, eine Studienordnung zu schaffen, welche sich durch mehr als drei Decennien erhalten und in ihren Grundprincipien vollkommen bewährt hat. Ihr Wert lag in der Erweiterung und Vertiefung der rechtshistorischen und gemeinrechtlichen Studienfächer, aber namentlich darin, dass dieselbe das deutsche Recht zum Gegenstande des akademischen Studiums erhoben und dem römischen Rechte eine erhöhte Bedeutung beigelegt hat. Dadurch wurde das Rechtsstudium auf jenes Niveau erhoben, welches an anderen, namentlich deutschen Universitäten bereits erreicht worden war.

Die Verordnung vom 2. October 1855 R. 172 bestimmte folgende Obligatfächer in nachstehender Reihenfolge:

Erstes Jahr: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte durch das ganze Jahr, römisches Recht sammt der Geschichte desselben, ebenfalls durch das ganze Jahr.

Zweites Jahr im Wintersemester: Gemeines deutsches Privatrecht, im Sommersemester: Rechtsphilosophie, und abgesondert davon gleichzeitig die Encyklopädie der Rechtswissenschaften; nebstbei im Winter- oder Sommersemester oder durch beide Semester, canonisches Recht.

Drittes Jahr durch das ganze Jahr: Österreichisches bürgerliches Recht, daneben im Wintersemester: Österreichiches Strafrecht, im Sommersemester: Strafprocess; und in beiden Semestern: Politische Wissenschaften.

Viertes Jahr durch das ganze Jahr: Österreichischer Civilprocess, nebst dem Verfahren außer Streitsachen; daneben im Wintersemester: Österreichisches Handels- und Wechselrecht und politische Wissenschaften; im Sommersemester: Österreichische Statistik.

Die drei Collegien über politische Wissenschaften hatten zu umfassen, was bisher unter dieser Bezeichnung begriffen war, nämlich: Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und die Lehre über jene administrativen Aufgaben, welche weder der Justiz- noch der Finanzverwaltung angehören, und zwar mit möglichster Hinweisung auf die österreichischen Verhältnisse, Einrichtungen und Gesetze.

Nebstdem sind die Studierenden verpflichtet, an der philosophischen Facultät zu hören:

a) binnen der drei ersten Semester wenigstens ein Collegium über Philosophie, und zwar über praktische Philosophie;

b) im dritten Semester österreichische Geschichte;

c) binnen der acht Semester noch ein geschichtliches Collegium.

Die Studierenden hatten insgesammt zu Ende oder nach Ablauf des vierten Semesters eine Prüfung zu bestehen aus folgenden Gegenständen: Römisches Recht, canonisches Recht, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in Verbindung mit österreichischer Geschichte. Wer diese Prüfung nicht vor Beginn des fünften Semesters oder im Verlaufe desselben mit Erfolg abgelegt hat, dem sind die weiteren Semester, in welchen er vor Ablegung der Prüfung noch inscribiert sein mag, nicht in das gesetzliche Quadriennium einzurechnen.

Mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. August 1886 wurde die Reform der juristischen Studienordnung in Angriff genommen. Dieser Erlass enthält eine Reihe von Fragepunkten, zu deren Beantwortung die Rechtsfacultäten aufgefordert wurden, und zwar: 1. über das Beibehalten oder Ausscheiden bisheriger Obligatfächer; 2. über die Einführung neuer Obligatfächer; 3. über die Änderung der Prüfungsfächer bei den Staatsprüfungen; 4. über die etwaige Trennung der judiciellen Staatsprüfung; 5. über die Änderung der Staatsprüfungen und ihrer Gegenstände; 6. ob eine Scheidung der Vorbereitung für den Justiz- und Administrativdienst eintreten soll; 7. über die Maßregeln zur Hebung des Collegienbesuches; 8. über das Privatstudium. Die bis Ende 1886 erstatteten Gutachten der Facultäten sind als Manuscript gedruckt, Wien 1887. Die auf Grund dieser Gutachten eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen, bezweckt eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Änderung der Studienordnung vom 2. October 1855 R. 172, jedoch mit der Maßgabe, diese Verordnung im wesentlichen zu erhalten und nur

insoweit abzuändern, als die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die fortschreitende Entwicklung der Rechts- und Staatswissenschaften und zu Tage getretene Bedürfnisse Abänderungen in mehrfachen Einzelheiten erheischen. Die geschichtliche Basis des Rechtsstudiums wird festgehalten und das Rechtsstudium soll nach wie vor mit dem römischen, deutschen und canonischen Rechte seinen systematischen Anfang nehmen. Auch hält der Entwurf an der Theilung des Rechtsstudiums in zwei selbständige Studiengruppen fest, welche durch die obligatorische und rechtshistorische Zwischenprüfung geschieden sind, während am Ende der Gesammtstudienzeit zwei Prüfungen: die judicielle und staatswissenschaftliche, abzulegen sind. Die Vermehrung des Lehr- und Prüfungsstoffes bezog sich auf die Aufnahme von drei Obligatcollegien: 1. der österreichischen Reichsgeschichte, welche die Bildung des Staates selbst, und die Gestaltung unseres öffentlichen Rechtes darzustellen hat; 2. des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes; 3. des österreichischen Verwaltungsrechtes. Ferner enthielt der Gesetzentwurf die Verminderung der vierjährigen Studiendauer auf sieben Halbjahre, bezw. Einschränkung des ersten Bienniums auf drei Semester, was durch wirtschaftliche Erwägungen und damit motiviert wird, dass durch eine gewisse Concentration des Lehrplanes, durch fachgemäße Eintheilung der Lehrgegenstände und durch entsprechende Fixierung der den rechtshistorischen Studienfächern zugewiesenen Stundenzahl letztere in drei Semestern bewältigt werden können. Ebenso wird eine der beiden anderen Staatsprüfungen bereits in den letzten vier Wochen des letzten Semesters abzulegen gestattet. Endlich beseitigt der Entwurf die geltende Bestimmung, dass der Grad eines Doctors der Rechte gleiche Wirkung mit den vollkommen abgelegten Staatsprüfungen hat, da das Doctorat nicht eine Berufsprüfung ist, sondern als Erprobung freien wissenschaftlichen Strebens gelten soll. Das Herrenhaus hat (Commissionsbericht vom 26. Mai 1891) die Verminderung der Studiendauer auf sieben Halbjahre nicht gebilligt, und bezüglich des Doctorates der Voraussetzung Ausdruck gegeben, dass der juristische Doctorgrad für die Advocatur und für bestimmte Zweige des Staatsdienstes nach wie vor gesetzliches Erfordernis bleiben wird. Im Ausschusse des Abgeordnetenhauses wurde die Frage eingehend erörtert, ob nicht als Grundlage des Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften gleich in den ersten Semestern Gesellschaftslehre, allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie neben den rechtshistorischen Rechtswissenschaften zu hören seien. Diese Frage wurde verneint, da diese Wissenschaft noch nicht jene Grundlagen und jenen bestimmten Inhalt, vor allem noch nicht die bestimmte wissenschaftliche Form erlangt hat, welche sie zu einem Obligatcollegium für Anfänger der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien geeignet machen würde. Auch der Antrag, dass Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik in das erste Biennium zu verlegen seien, wurde

7*

deshalb abgelehnt, weil die Mehrheit des Ausschusses daran festhielt, dass während des ersten Theiles der Studienzeit vorwiegend rechtshistorische Studien zu besuchen und am Ende dieses Theiles der Studienzeit eine rechtshistorische Prüfung abzulegen sei. Die Besorgnis lag daher nahe, dass die Vorträge über Volkswirtschaftslehre und Politik von den Studierenden nicht besucht würden, oder die Aufmerksamkeit derselben für diese wichtigen Wissenschaften geringer wäre.

Aus diesen Berathungen gieng das Gesetz vom 20. April 1893 R. 68 hervor. Dasselbe bestimmt:

a) Die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien sind, sofern durch dieselben die Qualification für den öffentlichen Dienst erworben werden soll, an einer recht- und staatswissenschaftlichen Facultät in einer bestimmten Dauer zurückzulegen. Der Erfolg derselben ist durch die Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen, nämlich der rechts-historischen, der judiciellen und der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung nachzuweisen. Die Regelung der Erfordernisse zur Erlangung des Doctorgrades erfolgt im Verordnungswege.

Rücksichtlich jener Studierenden, welche weder die Qualification für den öffentlichen Dienst, noch die Erlangung des Doctorgrades anstreben, haben ausschließlich die Bestimmungen der allg. Studienordnung zur Anwendung zu kommen.

b) Die Studiendauer beträgt mindestens acht Semester, von welchen mindestens drei vor, die übrigen, jedoch mindestens vier, nach Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung zurückzulegen sind. Ein Semester ist jedoch in diese Studiendauer nur dann einzurechnen, wenn die im Verordnungswege festzusetzende Anzahl der Vorlesestunden eingehalten ist. Inwieferne die an einer anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät oder die an einer ausländischen Universität zugebrachte Studienzeit in die Studiendauer eingerechnet werden kann, bestimmt der Unterrichtsminister.

c) Die Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen hat nebst der Studiendauer den Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen (Obligatcollegien), die Zulassung zur judiciellen und staatswissenschaftlichen Staatsprüfung überdies den Nachweis der mit Erfolg abgelegten rechtshistorischen Staatsprüfung zur Voraussetzung.

d) Obligat sind nachfolgende Disciplinen:

I. Behufs Zulassung zur rechtshistorischen Staatsprüfung:

a) römisches Recht,

b) Kirchenrecht,

c) deutsches Recht (Geschichte der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechtes, Geschichte und System des Privatrechtes),

d) österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes).

II Behufs Zulassung zur judiciellen und zur staatswissenschaftlichen Staatsprüfung:

a) österreichisches Privatrecht,

b) österreichisches Handels- und Wechselrecht,

c) österreichisches civilgerichtliches Verfahren,

d) österreichisches Strafrecht und Strafprocess,

e) allgemeines und österreichisches Staatsrecht,

f) Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht,

g) Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik,

h) Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Finanzgesetzgebung.

Die Vorlesungen über die sub II genannten Disciplinen sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 5, Alinea 1, nur dann anrechenbar, wenn sie nach Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung gehört worden sind.

Sämmtliche sub I und II genannten Disciplinen sind zugleich Prüfungsgegenstände, u. zw. die sub I bezeichneten bei der rechtshistorischen, sub II lit. *a—d*) bezeichneten bei der judiciellen, die übrigen bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung.

III. Außerdem haben die Studierenden der Rechte zu hören:

a) vor der rechtshistorischen Staatsprüfung noch eine Vorlesung an der philosophischen Facultät aus dem Gebiete der Philosophie,

b) vor oder nach der rechtshistorischen Staatsprüfung noch eine Vorlesung an der philosophischen Facultät, ferner eine Vorlesung über Geschichte der Rechtsphilosophie und eine Vorlesung über allgem. vergleichende und österreichische Statistik.

In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann der Unterrichtsminister von dem Besuche einzelner obligater Vorlesungen Nachsicht ertheilen.

c) Die rechtshistorische Staatsprüfung kann in den ersten vier Wochen des vierten Semesters abgelegt werden. Die judicielle und die staatswissenschaftliche Staatsprüfung können in beliebiger Folge abgelegt werden, und zwar eine derselben bereits in den letzten vier Wochen des letzten Semesters.

f) Die Bestimmung, wornach der an einer österreichischen Universität erlangte Grad eines Doctors der Rechte gleiche Wirkung mit den vollständig abgelegten Staatsprüfungen hat, bleibt fortan nur hinsichtlich jener Candidaten in Kraft, welche bei Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes den Doctorgrad bereits erworben haben.

Auf Grund dieses Gesetzes erfolgte die Ausführungsverordnung (Studien- und Prüfungsordnung) vom 24. December 1893 R. 204.

I. Die Minimaldauer der Studienzeit beträgt acht Semester, und zwar mit der Maßgabe, dass vor der rechtshistorischen Staatsprüfung (erster Studienabschnitt) mindestens drei, nach der rechtshistorischen Staatsprüfung (zweiter Studienabschnitt) mindestens vier Semester zurückzulegen sind. Der zweite Studienabschnitt dauert sonach: *a)* mindestens fünf Semester für Studierende, welche die rechtshistorische Staatsprüfung bereits nach drei Semestern ablegen, *b)* mindestens vier Semester für Studierende, welche vor der rechtshistorischen Staatsprüfung vier oder mehr Semester absolviert haben. Ein Semester ist in die vorgeschriebene Studiendauer nur dann einrechenbar, wenn für dasselbe ein Collegienbesuch von mindestens 20 Stunden nachgewiesen wird. Es genügt jedoch ein Collegienbesuch von 12 Stunden *a)* für das vierte Semester, falls dasselbe vor der rechtshistorischen Staatsprüfung zurückgelegt wird, *b)* für eines der Semester des zweiten Studienabschnittes, wenn dieser fünf Semester umfasst. In demselben Studienabschnitte kann die mangelnde Stundenanzahl eines Semesters durch den Überschuss in einem andern ausgeglichen werden. Die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien können sowohl mit einem Winter-, wie mit einem Sommersemester begonnen werden.

II. In dem ersten Studienabschnitte, das ist vor der rechtshistorischen Staatsprüfung, sind Vorlesungen über nachstehende Gegenstände (Obligatcollegien) in dem angegebenen Minimalausmaße an Wochenstunden zu hören:

1. Römisches Recht durch 20 Stunden, vertheilt auf mindestens zwei Semester. Es bleibt dem Ermessen des Docenten des röm. Rechtes anheimgestellt, ob er die historische mit der dogmatischen Darstellung verbinden oder in der üblichen Weise Institutionen und Pandekten getrennt vortragen will. Wenn die historische Darstellung mit der systematischen verbunden werden soll, so ist dieses bei der Ankündigung des Collegiums in entsprechender Weise ersichtlich zu machen; die für ein Semester in Aussicht genommenen Abschnitte sind in allen Fällen genau zu bezeichnen.

2. Kirchenrecht durch sieben Stunden in einem Semester oder vertheilt auf zwei Semester.

3. Deutsches Recht (Geschichte der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechtes, Geschichte und System des Privatrechtes) durch zehn Stunden, vertheilt auf zwei Semester.

4. Österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes) durch fünf Stunden in einem Semester; an Universitäten, an welchen hiefür ein Bedürfnis vorhanden ist, wird bei dieser Vorlesung die Rechtsentwicklung in den betreffenden Territorien besonders zu berücksichtigen sein.

Diese Vorlesung kann sowohl an der rechts- und staatswissenschaftlichen, als an der philosophischen Facultät gehört werden.

5. Eine Vorlesung an der philosophischen Facultät aus dem Gebiete der Philosophie durch vier Stunden in einem Semester.

Eine bestimmte Reihenfolge für den Besuch dieser Vorlesungen ist nicht vorgeschrieben; das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften hat jedoch mit einer Vorlesung, in welcher die Institutionen des römischen Rechtes zum Vortrage gelangen, zu beginnen.

III. In dem zweiten Studienabschnitte sind Vorlesungen über nachstehende Gegenstände in dem angegebenen Minimalausmaße an Wochenstunden obligat und bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur judiciellen und zur staatswissenschaftlichen Staatsprüfung:

1. Österreichisches Privatrecht durch 18 Stunden, vertheilt auf zwei Semester.

2. Österreichisches Handels- und Wechselrecht, entweder getrennt oder in einer Vorlesung vereinigt, durch sieben Stunden in einem Semester oder vertheilt auf zwei Semester.

3. Österreichisches civilgerichtliches Verfahren durch zwölf Stunden, vertheilt auf zwei Semester.

4. Österreichisches Strafrecht und Strafprocess durch zehn Stunden, vertheilt auf zwei Semester.

5. Allgemeines und österreichisches Staatsrecht durch fünf Stunden in einem Semester.

6. Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht durch sechs Stunden in einem Semester.

7. Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik entweder getrennt oder in einer Vorlesung vereinigt, durch zehn Stunden in zwei Semestern.

8. Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Finanzgesetzgebung, durch fünf Stunden in einem Semester.

Eine bestimmte Reihenfolge für den Besuch dieser Vorlesungen ist nicht vorgeschrieben.

Die in diesem Absatz bezeichneten Collegien können vor Ablegung der rechtshistorischen Staatsprüfung in anrechenbarer Weise nicht gehört werden.

IV. Außerdem haben die Studierenden der Rechte behufs Zulassung zur judiciellen und zur staatswissenschaftlichen Staatsprüfung nachzuweisen, dass sie, sei es vor, sei es nach der rechtshistorischen Staatsprüfung eine Vorlesung *a*) an der philosophischen Facultät durch drei Stunden; *b*) über Geschichte der Rechtsphilosophie durch vier Stunden; *c*) über allgemeine vergleichende und österreichische Statistik durch vier Stunden der Woche gehört haben.

V. Außer den bezeichneten obligaten Vorlesungen ist an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten die regelmäßige Abhaltung von Vorlesungen über nachstehende Disciplinen sicherzustellen: 1. Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften; 2. österreichisches Bergrecht; 3. Völkerrecht; 4. gerichtliche Medicin; 5. Staatsrechnungswissenschaft; 6. österreichische Agrargesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Agrarverhältnisse; 7. österreichisches Finanzrecht.

Ferner ist für Abhaltung von Vorträgen über vergleichende Rechtswissenschaft nach Thunlichkeit Sorge zu tragen.

2. Die Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung.

Die Staatsprüfungsordnung ist in der Verordnung vom 24. December 1893 R. 204 enthalten. Die rechtshistorische Staatsprüfung kann frühestens in den ersten vier Wochen des vierten Semesters abgelegt werden.

Die judicielle und staatswissenschaftliche Staatsprüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden, u. zw. eine derselben bereits in den vier letzten Wochen des achten Semesters.

Im übrigen setzt die Zulassung zu den theoretischen Staatsprüfungen die Erfüllung der im Voranstehenden hinsichtlich der Studiendauer und der Obligatcollegien festgesetzten Bedingungen voraus.

Zur Abhaltung der von den Studierenden der Rechte abzulegenden theoretischen Staatsprüfungen werden an jedem Sitze einer Universität eigene Prüfungscommissionen vom Unterrichtsminister bestellt.

Jede Commission besteht aus einem Präses, einem oder nach Umständen mehreren Präses-Stellvertretern (Vicepräsides) und der erforderlichen Anzahl von Prüfungscommissären.

Alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten sind kraft ihres Lehramtes Prüfungs-

commissäre für ihr Nominalfach bei der betreffenden Staatsprüfungscommission. Sie können aber auch für andere Fächer und andere Commissionen als Prüfer ernannt werden.

Außerdem sind auch andere Fachmänner nach Maßgabe des Erfordernisses vom Unterrichtsminister zu Prüfungscommissären zu ernennen.

Die rechtshistorische Staatsprüfung kann nur vor der Commission an dem Sitze der Universität, an welcher der Candidat zur Zeit der Prüfung inscribiert ist (oder im Falle einer Studienunterbrechung zuletzt inscribiert war) abgelegt werden. Dasselbe gilt auch von der judiciellen und staatswissenschaftlichen Staatsprüfung, wenn dieselben im Laufe des letzten Semesters abgelegt werden. Nach Absolvierung der Studien steht die Wahl der Prüfungscommission dem Candidaten frei.

Wer reprobiert worden ist, hat jedoch die Prüfung vor derselben Commission zu wiederholen, von welcher er reprobiert worden ist.

Die juridischen Rigorosen, 3 an Zahl, umfassen folgende Gegenstände: Römisches, canonisches und deutsches Recht — österr. Civilrecht, Handels- und Wechselrecht, österr. Civilprocess, österr. Strafrecht sammt Strafverfahren — allgemeines und österr. Staatsrecht, Völkerrecht und politische Ökonomie. Die Rigorosen können erst im letzten Monate der vierjährigen Studienzeit oder nach gänzlicher Zurücklegung derselben gemacht werden (Verordnung vom 15. April 1872 R.-G.-B. 57).

B. Die einzelnen Disciplinen.

1. Römisches Recht.

Der leitende Gedanke der Studienordnung vom Jahre 1810 war bekanntlich der: „es sei nur das zu lehren, was der austretende Jurist für seine praktischen Zwecke, namentlich für den österreichischen Staatsdienst brauchen könne."[1])

In Consequenz dieser Auffassung repräsentierte das Naturrecht so recht das wissenschaftliche Element in den Studien, wurde dem römischen Rechte nur vorübergehende Pflege zutheil und die Zahl der auf das Studium dieses Rechtes bis dahin verwendeten Lehrstunden wesentlich reduciert.[2])

Unter der Herrschaft dieses Studienplanes lehrte an unserer Universität von 1810 bis 1818 Ignaz Sinke römisches Recht. Gleich seinen Vorgängern Michael Schuster, Franz Josef Groß und Josef Schuster trug er sein Fach nach des Freiherrn von Martini Ordo historicae iuris civilis, sowie nach Heineccius Elementa iuris civilis sec ord Inst. und sec. ord. Pandectarum vor.

Von 1820—1847 tradierte, neben seinen kirchenrechtlichen Vorlesungen, das römische Recht Josef Helfert.[3])

Geboren war er zu Plan am 28. October 1791 und starb zu Jungbunzlau den 9. September 1847. Die Grundlage seiner Vorlesungen bildete

---

[1]) Worte von Pfaff und Hofmann im 1 Bande 1. Abth. des Commentars zum österr. allg. burg Gesetzbuch; Wien 1877. S. 39. Über die für die Auffassung der Studienordnung wahrscheinlich maßgebenden Gründe siehe Pfaff, Rede auf Franz v. Zeiller: Wien 1891 S. 25, 26.

[2]) Auf manchen österreichischen Universitäten kam es unter der Geltung dieses Studienplanes vor, dass das römische Recht in nur fünf wöchentlichen Stunden während eines Semesters vorgetragen wurde. Siehe (Philipps) Betrachtungen über das Unterrichtswesen, insbesondere über die juridischen Studien in Österreich; Wien 1853. S. 32 ff.

[3]) Über denselben siehe Separatabdruck aus dem Jahrbuch Libussa 1856.

Haimbergers Reines römisches Privatrecht. Die Vorträge wurden für das 1. Semester des zweiten Jahrganges (12stündig) abgehalten.

In den Jahren 1848 und 1849 supplierte nach Helferts Tode der Professor des Bergrechtes und berggerichtlichen Verfahrens Dr. Franz X. Schneider.

1850 finden wir mit den Vorlesungen über römisches Recht den außerordentlichen Professor des Kirchenrechtes Michael Theodor Kastl betraut.

1851—1853 lehrte an unserer Facultät Hermann August Schwanert. Sein Hauptwerk ist das in der gemeinrechtlichen Literatur auch heute noch vielfach als grundlegend citierte Buch über die Naturalobligationen des römischen Rechtes, Göttingen 1861. Weiters ist seine Schrift über die Compensation nach römischen Recht, Rostok 1870, zu nennen.

Nach Schwanerts Abgang von Prag wurde October 1853 Eduard Chambon aus Jena, woselbst er seit 1850 als außerordentlicher Professor gewirkt hatte, als Ordinarius nach Prag berufen. Geboren am 23. Juni 1822 zu Leipzig, schrieb derselbe eine Arbeit über die negotiorum gestio, 1848, sowie im selben Jahre über die actio quae dicitur quod iussu adumbrata; ferner Beiträge zum Obligationenrecht, Band 1. 1851. Neben seiner anerkannten wissenschaftlichen Thätigkeit erfreute sich Chambon insbesondere als Lehrer eines ausgezeichneten Rufes.

Seit 1855 (Wintersemester 1855/56) lehrte außer Chambon auch noch der von Innsbruck nach Prag versetzte Dr. Josaphat von Zielonacki römisches Recht.

Die Doppelbesetzung der romanistischen Kanzeln ist auf die Studienordnung vom J. 1855 zurückzuführen. Durch die genannte Studienordnung wurde nämlich das Naturrecht als das wissenschaftliche Element der Studien beseitigt und als Ersatz hiefür zur Grundlage des Rechtsstudiums die historische Basis des gegenwärtigen Rechtszustandes gemacht. Es sollten nach ihr die Studierenden mit den geschichtlichen Grundlagen des heutigen Rechtszustandes bekannt und vertraut gemacht werden.

Daraus ergab sich aber, dass die Zeit, welche bisher dem römischen Rechte gewidmet worden war, verdoppelt oder mehr als verdoppelt werden musste, und so verstand es sich denn von selbst, dass auch die Lehrkanzeln dieses Faches eine Vermehrung erfuhren.

Josaphat von Zielonacki war 1818 in der Provinz Posen geboren, wirkte zuerst als Professor in Krakau, hierauf in Innsbruck und seit 1855 in Prag, von wo er über seinen Wunsch 1857 nach Lemberg versetzt wurde. 1870 erfolgte seine Pensionierung. Er starb zu Lemberg 1884.

Von seinen Werken seien erwähnt: Kritische Erörterungen über die Servitutenlehre nach römischen Recht, Breslau 1849; Der Besitz nach

römischen Recht, 1854; drei Abhandlungen aus dem röm Recht, Lemberg 1859, sowie mehrere Aufsätze in Haimerls Vierteljahrschrift (Bd. IV, VI, XV).

Das Jahr 1856 brachte, nach erfolgter Nostrification desselben, die Habilitation von Dr. Gustav Demelius.

Gustav Demelius, geb. 31. Januar 1831 zu Allstedt (Sachsen-Weimar), eröffnete Ostern 1856 seine Vorlesungen zu Prag. Doch schon 1857 erfolgte seine Ernennung nach Krakau; 1862 wurde er von dort nach Graz und 1881 nach Wien versetzt. Er starb zu Wien am 7. November 1891.

Die wichtigsten Publicationen von Demelius sind: Untersuchungen aus dem röm. Civilrecht, 1856; Ausgabe der legum quae ad ius civile spectant fragmenta, 1857; Die Rechtsfiction in ihrer geschichtlichen und dogmatischen Bedeutung, 1858; Aufsätze in Iherings Jahrbüchern für die Dogmatik, Bd. III, IV, V; Plautinische Studien in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 1862 63; Die Exhibitionspflicht in ihrer Bedeutung für das classische und heutige Recht, 1872; Die Confessio im röm. Civilprocess und das gerichtliche Geständnis der neueren Processgesetzgebungen, 1880; Schiedseid und Beweiseid, 1887.[1])

Im J. 1857 starb Chambon[2]) und wurde Zielonacki nach Lemberg versetzt, so dass beide Lehrkanzeln zur Erledigung gelangt waren.

Dieselben wurden in glänzender Weise durch Alois Brinz aus Erlangen und Karl Esmarch aus Krakau besetzt.

Alois v. Brinz[3]) war am 25. Februar 1820 zu Weiler im bayrischen Algäu geboren, studierte in München zuerst Jura, fühlte sich jedoch derartig von der Rechtswissenschaft abgestoßen, dass er es mit der Philologie versuchte, deren damaliges Triennium er ordnungsmäßig absolvierte. Durch Konrad Maurer angeregt, wandte er sich hierauf nochmals der Jurisprudenz zu und hörte zu Berlin die Vorlesungen von Puchta und Rudorff. Mit dem Vorsatze, juristischer Germanist zu werden, kehrte er von Berlin nach München zurück. Zu diesem Behufe schien es ihm aber — seiner überaus gründlichen Natur nach — ganz unerlässlich, zuvörderst das corpus iuris civilis durchzuarbeiten. „Natürlich blieb er

[1]) Nachruf von Strohal (Sonderabdruck aus der Zeitschr der Savignystiftung für Rechtsgeschichte vom Jahre 1893). Über die Charakteristik seiner Arbeitsmethode und seine hervorragende Bedeutung siehe ebendaselbst S. 19 ff.

[2]) Über Chambon vgl den Nekrolog von Schneider in der allgem. österr. Gerichtszeitung vom J. 1857 Nr. 40.

[3]) Siehe A. Exner, Erinnerung an Brinz. Vortrag in der Vollversammlung der Wiener juristischen Gesellschaft, Wien 1888; Czyhlarz im 19 Bande der Mittheilungen des deutschen Juristenvereins, Prag 1888, S. 117 ff Regelsberger im 30. Bd. der Münchener kritischen Vierteljahrschrift 1888, S. 1 ff, woselbst sich auch ein Verzeichnis sämmtlicher Arbeiten von Brinz befindet

in den Pandekten hängen und so wurde er Romanist."[1] Nachdem er 1849 auf Grund der Dissertation Notamina ad usumfructum den Doctorgrad erlangt hatte, habilitierte sich Brinz 1850 zu München. Ein Jahr später kam er nach Erlangen, wurde dort 1854 Ordinarius und folgte 1857 dem Rufe an unsere Universität, der er bis 1866 angehörte, in welchem Jahre er eine Berufung nach Tübingen annahm; von 1871 an lehrte Brinz in München, woselbst er am 13. September 1887 starb.

Brinz schrieb — um nur seine wichtigsten Arbeiten hier zu verzeichnen —: Zur Lehre von der Compensation, 1849; Kritische Blätter civilistischen Inhaltes, 1852; Lehrbuch der Pandekten, 1. Auflage 1857—71, 2. Aufl. 1873—95, ein Werk „Original nach Inhalt und Form", von dem Exner Erinnerung an Brinz S. 19 behauptete, es werde „eines der wenigen juristischen Werke unseres Jahrhunderts sein, die dieses überleben"; ferner: Zur Lehre von den Correalobligationen und den solidarischen Schuldverhältnissen (Festgabe für Arndts) 1873; Zum Recht der bonae fidei possessio, 1875; Zur Contravindicatio der legis actio sacramento, 1877; Über die Zeit im Rechte (Rectoratsrede), 1882; Zum Begriff und Wesen der röm. Provinz, 1885; Die Freigelassenen der L. Aelia Sentia und das Berliner Fragment von den Dediticiern (Festgabe für Scheurl), 1885; Über die Alimentenstiftungen der röm. Kaiser, 1887; Über den Einlassungszwang im röm. Recht, 1887.

Karl Esmarch,[2]) geboren 3. December 1824 zu Sonderburg in Alsen (Herzogthum Schleswig), promovierte 1848 zu Heidelberg, habilitierte sich 1851 in Göttingen, wurde 1855 nach Krakau berufen, von wo er 1857 nach Prag als ordentlicher Professor kam. Hier wirkte er durch 30 Jahre in der ersprießlichsten Weise. Er starb daselbst am 22 Januar 1887. Esmarchs bedeutendstes juridisches Werk ist seine Römische Rechtsgeschichte, 1. Auflage 1856 (2. Auflage 1877—80; 3. Auflage erschien 1888). Weiters sind von ihm hervorzuheben: Grundsätze des Pandektenrechtes, 2 Theile, 1859—60; Vacuae possessionis traditio, 1872; Pandektenexegeticum, 1875; Noch ein Wort zur Construction des 2. Falles in l. 49 D. mandati, 1883. Auch als Übersetzer der Schrift von Moromzeff „Was heißt Rechtsdogmatik", sowie zahlreicher dichterischer Producte aus dem Schwedischen und Altnordischen ist Esmarch hervorgetreten; unter dem Pseudonym Karl von Alsen war er selbst dichterisch auf dem Gebiete des Epos thätig.

Kurze Zeit, nachdem Brinz und Esmarch in Prag zu lehren begonnen hatten, im Jahre 1858 habilitierte sich Dr. Karl Czyhlarz für römisches Recht.

[1]) Worte A. Exners a. a. O. S. 7.

[2]) Über die Bedeutung Esmarchs, insbesondere für die röm. Rechtsgeschichte, siehe Czyhlarz im 19. Bande der Mittheilungen des deutschen Juristenvereines Prag S. 8 ff.

Im Jahre 1863 wurde derselbe zum außerordentlichen Professor des römischen Rechtes, und nach dem Abgange von Brinz, zum ordentlichen Professor ernannt, so dass seit dem J. 1867 Esmarch und Czyhlarz die beiden romanistischen Lehrkanzeln innehatten.

Karl v. Czyhlarz ist am 17. August 1833 zu Lobositz in Böhmen geboren, promovierte 1856 zu Prag, habilitierte sich 1858 ebendaselbst und wurde — nach kurzer Thätigkeit als Juristenpräfect an der Theresianischen Akademie — im J. 1863 außerordentlicher und 1869 ordentlicher Professor zu Prag, von wo er 1892 nach Wien versetzt wurde.

Von seinen Werken seien hervorgehoben: Das römische Dotalrecht, 1870; Zur Lehre von der Resolutivbedingung, 1871; Grundriss der Institutionen, 1878; Zur Geschichte des ehelichen Güterrechtes im böhmisch-mährischen Landrecht, 1883; die Eigenthumserwerbsarten des Pandektentitels de adquirendo rerum dominio 41. 1. Bd. 1 (Fortsetzung des Glück'schen Pandekten-Commentars) 1887; Lehrbuch der Institutionen (1. Aufl. 1889, 2. Aufl. 1893; 3. Aufl. 1895)

Im J. 1879 erfolgte die Habilitation des Dr. Leopold Heyrovský.

Leopold Heyrovský, geboren 14. November 1852 zu Böhm.-Budweis, lehrte als Privatdocent an unserer Universität bis zum J. 1882, wo er zum außerordentl. Professor des röm. Rechtes an der böhmischen Universität zu Prag ernannt wurde. Seit 1890 ist derselbe Ordinarius. Heyrovský schrieb in deutscher Sprache: Über die rechtliche Grundlage der leges contractus bei Rechtsgeschäften zwischen dem röm. Staat und Privaten, Leipzig 1881.

Nach dem Tode Esmarchs (Januar 1887) wurde Ludwig Mitteis als außerordentlicher Professor nach Prag ernannt.

Ludwig Mitteis, am 17. März 1859 zu Laibach in Krain geboren promovierte am 17. Mai 1881 in Wien, habilitierte sich daselbst am 6. März 1884 für röm. Recht, wurde 1887 als Extraordinarius an die deutsche Universität in Prag ernannt, wo er von 1891 als Ordinarius lehrte, bis er 1895 als Nachfolger Adolf Exners nach Wien berufen wurde. Von seinen Werken seien hier genannt: Die Lehre von der Stellvertretung, 1885; Die Individualisierung der Obligation, 1886; Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches, 1891; Juristische Textconjecturen, 1893; Zwei Streitschriften aus Hermupolis vom III. und IV. Jahrhundert nach Christus (Sonderabdruck aus dem 1. Bde. des corpus Papyrorum Raineri), 1894.

Als Karl v. Czyhlarz im Jahre 1892 als Nachfolger Demelius' nach Wien berufen worden war, wurde Gustav Hanausek, der bisher in Wien als außerordentlicher Professor des röm. Rechtes gelehrt hatte, als ordentlicher Professor für die erledigte Lehrkanzel ernannt.

Gustav Hanausek, geboren am 4. September 1855 zu Nagy-Ronze in Ungarn, promovierte 1877 zu Wien, habilitierte sich daselbst 1879 und wurde 1883 zum außerord. Professor ernannt.

In Prag lehrte Hanausek von 1892 an, jedoch nur kurze Zeit, da er bereits 1893 nach Graz versetzt wurde.

Er verfasste: Die Lehre vom uneigentlichen Nießbrauch, 1879; Die Haftung des Verkäufers für die Beschaffenheit der Waare, 1883—1887; Der Check im Giroverkehr der österreichisch-ungarischen Bank, 1889; Facturen und Facturaclauseln, 1891.

Als sein Nachfolger wurde 1893 Emil Pfersche berufen.

Emil Pfersche, geboren zu Pressburg am 18. December 1854, promovierte 1878 zu Wien, habilitierte sich 1880 in Graz, wo er 1891 zum außerord. Professor des römischen und österreichischen Privatrechtes ernannt wurde; 1893 als außerordentlicher Professor des römischen Rechtes nach Prag versetzt, wurde derselbe 1895 zum ordentl. Professor ernannt.

Von seinen Werken seien angeführt: Zur Lehre vom sog. error in substantia, 1880; Methodik der Privatrechtswissenschaft, 1881; Die Bereicherungsklagen, 1883; Privatrechtliche Abhandlungen, 1886; Die Interdicte des römischen Civilprocesses, 1888; Die Irrthumslehre des österreichischen Privatrechtes, 1891; Gewerbliches Arbeitsverhältnis, 1892; Österr. Sachenrecht, 1. Bd. 1893.

Seit der Ernennung von Mitteis nach Wien, lehrte, neben Pfersche, als außerord. Professor des röm. Rechtes Ivo Pfaff.

Ivo Pfaff, geboren 16. September 1864 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, habilitierte sich 1892 an der Universität zu Innsbruck, wurde dortselbst October 1894 zum außerordentlichen Professor des röm. Rechtes ernannt und 1895 in derselben Diensteseigenschaft nach Prag versetzt. Ordinarius seit 1898.

Derselbe schrieb: Zur Lehre vom sogenannten in fraudem legis agere, 1892; Über den libertus orcinus, 1893; Ein Beitrag zur Lehre vom Favor libertatis, 1894; Über den rechtlichen Schutz der wirtschaftlich Schwächeren in der röm. Kaisergesetzgebung, 1897.

2. Deutsches Recht.

Bis incl. August 1808 wird deutsche Reichsgeschichte (nach Putters Grundriss) gelesen, ebenso deutsches Staatsrecht „über Pütters kurzen Begriff des deutschen Staatsrechtes". Das Verzeichnis der Vorlesungen von November 1808—August 1809 weist diese Fächer nicht mehr auf, welche noch durch die Studienordnung des Hofdecretes vom 24. August 1804

P. G. S. XXII Nr. 27 vorgeschrieben waren. Das Studienhofcommissionsdecret vom 13. Juli 1810 aber, „durch welches der Unterricht auf alles, was in den deutschen Erbländern zur Besorgung der Justiz- und politischen Geschäfte zu wissen nothwendig ist, angedehnt, aber auch darauf eingeschränkt werden solle“ (s. Ulbrich und Mischler, Staatswörterbuch S. 1389), nahm in seinen Lehrplan diese beiden Fächer nicht mehr auf, obwohl die Hofkanzlei 1807 die Anfrage, ob deutsches Staatsrecht und deutsche Reichsgeschichte beizubehalten sei, damit beantwortet hatte, dass dies trotz der Auflösung des Reiches in der Hoffnung auf eine glückliche Wendung der politischen Verhältnisse als Freifach beizubehalten sei, was aber schon die Allerhöchste Entschließung vom 8. Mai 1808 verneinte. Seit dieser Zeit verschwand das deutsche Recht aus der Reihe der an der Rechtsfacultät vertretenen Disciplinen.

Erst im Sommersemester 1852 liest der Romanist Schwanert „Übersicht der Quellen des gemeinen deutschen Privatrechtes“, im nächsten Wintersemester 1852/53 der Canonist Kastl eine „Übersichtliche Darstellung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte auf Grundlage des Grundrisses von Prof. Georg Phillips“, im Sommersemester 1853 eine „Geschichte der Quellen des deutschen Rechtes“ (1stündig, publicum), 1853/54 (Winter) eine „Übersichtliche Darstellung des deutschen Rechtes, u. zwar vom ersten historischen Auftreten der Germanen in Europa bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige“. Im Sommersemester 1854 gibt es keine Vorlesung über deutsches Recht.

Im Wintersemester 1854 wird deutsches Privatrecht gelesen von Josef Unger. Und kurz vor der Studienordnung vom 2. October 1855 R. 192, wodurch deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte zu einem Obligatfache gemacht und deutsches Privatrecht empfohlen wurde, nämlich im Wintersemester 1855/56, wird deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und System des deutschen Privatrechtes von Schulte, dem neu berufenen außerordentl. Professor des canonischen Rechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, gelesen. Der Schwerpunkt seines Wirkens liegt bekanntlich auf dem Gebiete des canonischen Rechtes, wo er eine reiche literarische Thätigkeit entfaltete; indessen ist sein Name auch in der Literatur der deutschen Rechtsgeschichte wohlbekannt durch das Lehrbuch derselben, das lange Zeit große Verbreitung genoss und auch mehrfache Auflagen schon erlebt hat, nachdem es zu den ersten derartigen Büchern gehörte, die das Verdienst fortlaufender Quellencitate aufweisen.

1870 aber wurde eine zweite Lehrkanzel für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte allein geschaffen und auf diese Heinrich Brunner aus Lemberg berufen, dessen Bedeutung als Rechtshistoriker — wie sie schon früher durch seine rechtshistorischen Entdeckungen (Exemtionsrecht, Inquisitionsverfahren) und später durch solchen Entdeckungen gleich-



ERKER AM CAROLINUM



stehende Untersuchungen, endlich durch sein großes Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte begründet wurde — zu bekannt ist, als dass sie weiter ausgeführt werden müsste.

Leider verlor ihn die Prager Universität schon 1872, indem er einem Rufe an die wiederbegründete Universität in Straßburg Folge leistete. 1873 wurde auch Schulte außerordentlich nach Bonn berufen, so dass die Vorlesungen über deutsches Recht bis October 1874 von anderen Professoren suppliert wurden. Im October dieses Jahres wurde der außerord. Prof. Dr. Hugo Kremer v. Auenrode als ord. Prof. des deutschen Rechtes nach Prag berufen, in welcher Eigenschaft er daselbst bis zu seinem Tode im Frühjahr 1888 wirkte. Nach seinem Ableben begann ein neuerliches Interregnum auf dem Gebiete des deutschen Rechtes, welches nämlich bis October 1889 abermals suppliert werden musste. Mit October dieses Jahres begann der für dieses Fach im August ernannte, früher außerord. Professor der Wiener Universität, Dr. Heinr. Schuster, seine noch fortdauernde Thätigkeit.

Hervorzuheben ist aber, dass auch Vertreter anderer Fächer in Prag über deutsches Recht gelesen haben, so Czyhlarz und Krasnopolski durch Supplierung der Rechtsgeschichte, beziehungsweise des Privatrechtes, in den erwähnten Interregnen.

Mit der Vertretung der österreichischen Reichsgeschichte an der juristischen Facultät wurde Prof. Schuster beauftragt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli 1898 wurde Dr. Hans Schreuer zum außerordentl. Professor des deutschen Rechtes und der österreichischen Reichsgeschichte ernannt.

3. Kirchenrecht.

Während die früher maßgebenden Instructionen vom Jahre 1791/92 noch bestrebt sind, den Zusammenhang mit der gemeinrechtlichen Doctrin zu wahren (vergleiche die bezüglichen Hofdecrete u. a. bei Schnabel III S. 19, 20, 22, 24), lässt die Instruction vom 7. September 1810 (u. a. bei Schnabel III S. 160) unverhüllt die Tendenz hervortreten, dass die österreichischen leges in publico-ecclesiasticis den Hauptgegenstand der Vorträge über Kirchenrecht zu bilden haben, welche in dem „Lehrplane der juridisch-politischen Studien“ vom 13. Juli 1810 auf das zweite Semester des II. Jahrganges beschränkt wurden. Das für diese Vorträge officiell vorgeschriebene Lehrbuch von Georg Rechberger ist wesentlich bloß eine systematische Verarbeitung, ein kurz, klar und übersichtlich gefasstes Handbuch der Verordnungen in publico-ecclesiasticis. Erst im Jahre 1834 wurde den „öffentlichen Lehrern“ des Kirchenrechtes gestattet, von diesem officiell vorgeschriebenen Compendium bei ihren Lehrvorträgen

abzugehen, und so wurde wenigstens dem akademischen Unterrichte des Kirchenrechtes eine gewisse Freiheit der Kritik gegenüber dem vom josephinischen System behaupteten Staatsabsolutismus gewährt, obwohl jene tiefgehende Bewegung in den katholischen Kreisen Deutschlands, welche das bekannte Kölner Ereignis im Gefolge hatte, in Österreich zwar sympathisch begrüßt wurde, wegen der Censurschwierigkeiten jedoch keine literarische Unterstützung finden konnte.

Der letzte, von der vormärzlichen Universitätsverwaltung berufene Lehrer des Kirchenrechtes war Josef Helfert, dessen Schriften, wie allgemein anerkannt wird, zu den hervorragenderen Leistungen der österr. Rechtsliteratur des Vormärz gehören. (Geb. zu Plan am 28. October 1791, Professor des röm. und des Kirchenrechtes in Prag seit 15. Mai 1820, gestorben den 9. September 1847. Biographie desselben von Josef Alex. von Helfert, im Jahrbuch „Libussa“, Jahrgang 1856, auch separat unter dem Titel Josef Helfert . . . Biographisches Denkmal. Prag und Leipzig 1856.) Nach Helferts Tode wurde die Lehrkanzel des Kirchenrechtes zunächst von dem Professor des Bergrechtes Dr. Fr. Xav. Schneider, seit dem Sommersemester 1850 von Dr. Mich. Theod. Kastl suppliert, welcher in der Folge vom Wintersemester 1850/51 bis zum Sommersemester 1854 seine Lehrthätigkeit als außerordentlicher Professor des Kirchenrechtes fortsetzte, nachdem die Studienordnung vom J. 1850 den Rechtsunterricht auf der Grundlage eines Systemes der Lehr- und Lernfreiheit normiert hatte, welches in einheitlich organisierten Staatsprüfungen und einem die Facultäten zu Vorlesungen über bestimmte Fächer verpflichtenden Lehrplane sein Correctiv finden sollte. Im J. 1855 wurde dieses System durch eine neue Studienordnung beseitigt, welche den Unterricht im Kirchenrechte dem II. Jahrgange des I. Bienniums überwies und dieses Fach zum Gegenstande der ersten (rechtshistorischen) Staatsprüfung erklärte. An dieser Einrichtung hielt dann auch die Studienordnung von 1893 fest, welche das Hauptcolleg über Kirchenrecht obligatorisch (und nicht, wie die Studienordnung vom J. 1855, bloß facultativ, nach der Wahl des Docenten) auf ein Semester concentriert sehen will.

Der Nachfolger Kastls in der Facultät war Joh. Friedr. Schulte (außerordentlicher Professor des Kirchenrechtes auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 10. August 1854, zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte ernannt unterm 11. November 1855), welcher mit Ende des Studienjahres 1872 an die Universität Bonn berufen wurde, an der er noch gegenwärtig thätig ist. (Autobiographie Schultes, mit dem Verzeichnisse seiner Publicationen, in dess. Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechtes, III. Band, 1. Theil S. 435—438.)

Neben Schulte wirkte als Lehrer des Kirchenrechtes auch Joh. Nep. Schier, welcher seit 1850 als a.-o. Prof. des deutschen Bundesrechtes und

der österreich. Verwaltungsgesetzkunde, seit dem Sommersemester 1863 als ordentlicher Professor dieser Fächer sowie des österreichischen Verfassungsrechtes der Facultät angehörte und nach dem Abgange Schultes die alleinige Vertretung des Faches — und zwar von dem Studienjahre 1874/75 an auch als dessen Nominalprofessor — übernahm. Nach dem Tode Schiers wurde auf den Lehrstuhl des canonischen Rechtes Friedr. Heinr. Theod. Hub. Vering berufen, welcher diese Lehrkanzel vom Wintersemester 1879/80 bis zu seinem Tode (März 1896) bekleidet hat. (Autobiographie Verings — bis zum Jahre 1880 — bei Schulte a. a. O. III, 1. S. 412; unter den dort nicht mehr erwähnten späteren Publicationen Verings, welche dieser als Professor der Prager Universität veröffentlichte, ist besonders der von ihm verfasste (VIII.) Fortsetzungsband des Phillips'schen Kirchenrechtes hervorzuheben, unstreitig Verings bedeutsamste und verdienstlichste wissenschaftliche Leistung). Neben Vering war als Lehrer des Kirchenrechtes auch Prof. Dr. Victor Mor R. von Sunegg und Morberg thätig, welcher der Facultät bis zu seinem Übertritte in den Ruhestand (1. November 1890) als ordentlicher Professor der Statistik und der österreichischen Finanzgesetzkunde angehörte.

Auf die Lehrkanzel Verings wurde Prof. Dr. Heinrich Singer mit Allerh. Entschließung von 19. Juli 1896 berufen.

4. Das allgemeine österreichische Privatrecht.

Die Lehrkanzel des österreichischen bürgerlichen Rechtes wurde gleichzeitig mit der Reform des juridisch-politischen Studiums in Österreich durch das Hofdecret vom 13. Juli 1810 errichtet. In der zur Ausführung des Höchstgenehmigten neuen Lehrplanes erlassenen Instruction vom 7. September 1810 wurde die Art, wie das österreichische Privatrecht bezw. das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch künftig gelehrt werden soll, folgendermaßen bestimmt: „Der Professor des österr. bürgerlichen Gesetzbuches leitet mit einer kurzen Geschichte des österr. Privatrechtes ein, folgt dann genau dem Gesetzbuche, dringt darauf, dass die Zuhörer ihre Behauptung aus dem Buche selbst zu beweisen und dann erst philosophisch zu begründen fähig seien.“ Geist und Richtung des Studiums und der Lehre des österr. Privatrechtes sind damit prägnant gekennzeichnet. Die den Vorlesungen gewidmete Stundenzahl — 1 Stunde Vormittag und 1 Stunde Nachmittag täglich während des ganzen Studienjahres — war gesetzlich fixiert. Gehört werden konnten die Vorlesungen erst von den im III. Jahrgange der juristischen Studien befindlichen Studierenden.

Die neue Lehrkanzel und somit die erste Vertretung des neuen österr. allgemeinen Privatrechtes an der Prager juristischen Facultät wurde

verliehen dem damaligen Professor des römischen Rechtes an derselben Facultät Dr. Michael Schuster, geboren zu Prag am 7. April 1767, promoviert am 14. Mai 1790 zum Doctor der Weltweisheit und der gesammten Rechte, zufolge Hofdecrets vom 26. September 1796 ordentlicher Professor des römischen und 1810 ordentlicher Professor des österr. bürgerlichen Rechtes.

Gründlicher und gelehrter Kenner des römischen Rechtes, wie es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgefasst und gelehrt wurde, zumal in den Schriften der sogenannten eleganten Juristen wohl bewandert; vermöge seiner praktischen Thätigkeit, der umfassenden Praxis als Advocat mit dem einheimischen Rechte vertraut, stand er doch ganz unter dem Einflusse und im Banne des damals allmächtigen Naturrechtes. Ihm ist das a. b. G.-B. „der reine Ausspruch des Naturrechtes zum Gesetze erhoben“; ein Resultat, welches sich aus einer genauen Prüfung und Zusammenhaltung aller bestehenden Rechtssysteme und Gesetzgebungen mit der Rechtsphilosophie ergeben hat. Als die Aufgabe derjenigen, die mit diesem Gesetzbuche sich beschäftigen, betrachtet er vor allem die den einzelnen Rechtsinstituten und dem bürgerlichen Gesetzbuche zu Grunde liegende „Theorie“ zu ermitteln, daher die wiederholte und energische Betonung der Nothwendigkeit einer systematischen Behandlung des bürgerlichen Gesetzbuches. Klar sprach er es aus, dass die vertraute Bekanntschaft mit der „Theorie des Civilrechtes“ nothwendige Vorbedingung sei, „um das bürgerliche Gesetzbuch mit Nutzen zu lesen und sich zu einem . . . österreichischen Rechtsgelehrten zu bilden“; dass die Rechtswissenschaft, wodurch man ganz allein etwas über die Gesetze vermag, aus dem römischen Rechte, „der Quelle unseres Gesetzbuches“, jedoch mit Rücksicht auf den Geist, welcher unsere Gesetzgeber leitete, geschöpft werden könne. Er dringt darauf, dass seine Schüler „sich mit allen Kräften dem Studium der römischen Rechtsgelehrtheit widmen“. Dennoch hält er es für eine „auflösbare Aufgabe“, das Studium des römischen Rechtes für den Theoretiker ebenso entbehrlich zu machen, wie es für den Richter im Rechtsprechen geworden, „wenn ein solcher Commentar verfasst würde, in welchem das österr. Gesetzbuch, gleich dem römischen Rechte, als eine Wissenschaft behandelt, folglich jeder Satz kritisch untersucht, dessen philosophische Absicht ausgehoben, der weit umfassende Sinn desselben beleuchtet, die sich daraus ergebenden Resultate zergliedert, die Einwirkung der einzelnen Sätze auf analoge Stellen dargethan, die Theorie, welche dem ganzen System und den einzelnen Rechtsinstituten zu Grunde liegt, aufgestellt . . . und jede Rechtsfrage, welche von der Vernunft aufgeworfen werden kann, dergestalt beantwortet wird, dass der Commentar über alles, worüber man sich Raths erholen will, in theoretischer, philosophischer und positiver Hinsicht befriedigenden Aufschluss gibt“. Dazu „einen Beitrag“ oder

„Materialien" zu liefern, unternahm er, bestrebt, „die ganze Rechtslehre zu erschöpfen" mit dem von ihm auf 9 Bände berechneten Commentar, von dem im J. 1818 der 1. Band unter dem Titel: „Theoretisch-praktischer Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österr. Monarchie. 1. Band" erschienen ist. Eine Fortsetzung hat aber der Commentar nicht gefunden. Wohl aber erschien — und die Vorrede zu dem Buche begründet und rechtfertigt die Unterbrechung des Commentars — 1819 eine noch jetzt sehr geschätzte, umfassende Monographie: „Über das Baurecht, Verbietungsrecht, den Gebrauch und Nichtgebrauch der Dienstbarkeiten, dann über einzelne Gattungen der Verjährung und Ersetzung derselben". Außer diesen Hauptwerken veröffentlichte Schuster zahlreiche (37) Abhandlungen theils selbständig, theils in den von Pratobevera herausgegebenen „Materialien für Gesetzgebung und Rechtspflege in den österr. Staaten", theils in der von Wagner begründeten „Zeitschrift fur österr. Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde". Einzelne Abhandlungen wurden erst aus seinem Nachlasse veröffentlicht. Sie sind alle mit gleicher Gelehrsamkeit, großem, zuweilen an Spitzfindigkeit grenzendem Scharfsinn, aber auch in dem gleichen naturrechtlichen Geist geschrieben. Hochgeehrt starb er am 20. März 1834.

Laut Hofdecretes vom 31. October 1835 wurde die bis dahin von Dr. Kleinwächter supplierte Lehrkanzel verliehen dem Professor des civilgerichtlichen Verfahrens an der Innsbrucker Universität, Dr. Josef Wessely (geboren zu Priesen in Böhmen 1799). Wesselys schriftstellerische Bedeutung lag vorzüglich in den von ihm herausgegebenen Handbüchern der Josefinischen und Westgalizischen Gerichts- und Concursordnung und des Verfahrens außer Streitsachen. (Das „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen für Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark, Illyrien und für alle Militärgerichte" erschien in 3. Aufl. Prag 1846.) Sie waren, wenn auch nicht von wissenschaftlichem Werte, doch für das Studium und die Praxis wegen ihrer Correctheit und der großen Vollständigkeit, mit der die zu den Processordnungen und der Concursordnung u. s. w. ergangenen späteren Gesetze und Verordnungen gesammelt erscheinen, geradezu unentbehrlich.

Die von ihm, meist in Anknupfung an die gerichtliche Entscheidung eines concreten Falles verfassten, mehr praktische als wissenschaftliche Zwecke verfolgenden, daher auch jede Berücksichtigung des gemeinen Rechtes vermeidenden Abhandlungen erschienen, von zweien abgesehen, in der von ihm herausgegebenen „Themis, eine Sammlung von Rechtsfällen, Abhandlungen und wissenschaftlichen Berichten aus dem Privat- und Strafrechte" (1. Heft Innsbruck 1835, 2. und 3. Heft Prag 1836, 1837), später unter dem Titel: „Themis, eine Sammlung von Rechtsfällen und Abhandlungen aus dem Privat- und Strafrechte und über das Tax- und

Stempelpatent vom 27. Januar 1840. Neue Folge" (8 Hefte. Prag 1841 bis 1844).

Als Lehrer war er sehr geschätzt. Die Behandlung des bürgerl. Gesetzbuches in seinen Vorlesungen war rein exegetisch.

Im Jahre 1849 erfolgte seine Berufung ins Justizministerium, in welchem er der legislativen Section angehörte. Hier erwarb er sich ein bleibendes Verdienst durch die Ausarbeitung der ungarischen Grundbuchsordnung und die Einführung der Grundbücher in Ungarn. Er ist auch der Verfasser des im J. 1858 erschienenen Entwurfs einer allgemeinen Grundbuchsordnung und der Motive zu demselben. Er starb zu Wien am 10. October 1872.

Nach Wesselys Abgang wurde die von ihm verlassene Lehrkanzel im Sommersemester 1849 und im Wintersemester 1849/50 von Dr. Theodor Michl suppliert; mit Ah. Entschließung vom 20. Januar 1850 dem ord. Professor des gerichtlichen Verfahrens, des Handels- und Wechselrechtes an der Lemberger Universität, Dr. Franz Tuna, verliehen, von diesem aber noch in demselben Jahre mit der Stellung eines Staatsanwaltes vertauscht.

Zu seinem Nachfolger wurde der Professor des Bergrechtes an der Prager Universität, Dr. Franz Xav. Schneider, ernannt. Geboren am 11. August 1805 zu Tepl in Böhmen, zum Doctor der Rechte promoviert am 18. Mai 1832, wurde er mit Allerh. Entschließung vom 6. Mai 1843 zum ord. Professor des Bergrechtes ernannt, supplierte von October 1847 bis April 1849 die Lehrkanzel für römisches, im Sommersemester 1848 auch die für canonisches Recht. Infolge seiner mit Allerh. Entschließung vom 2. December 1850 erfolgten Ernennung zum ordentlichen Professor des österr. Privatrechtes wurde die Lehrkanzel für dieses Fach mit der für Bergrecht vereinigt. Im Jahre 1871 trat er in den Ruhestand.

Das Hauptgebiet seiner literarischen Thätigkeit war das Bergrecht. Bereits im Jahre 1845 veröffentlichte er in der Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde eine gegen die Bergregalitätslehre gerichtete Abhandlung unter dem Titel: „Über das Wesen der Bergregalität nach den Grundsätzen der königlich böhmischen Berggesetze." Im J. 1847 erschien sein Lehrbuch des Bergrechtes, eine für die Zeit ihres Erscheinens gewiss höchst anerkennenswerte Leistung (2. umgearbeitete Auflage 1867, 3. Aufl. 1870). Außerdem veröffentlichte er kleinere Abhandlungen in dem „Magazin" und der „Vierteljahresschrift" von Haimerl und in der „Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde".

In den Vorlesungen über das öst. Privatrecht befolgte er die Legalordnung, indem er in der Reihenfolge des allg. bürg. Gesetzbuches seinen Zuhörern eine Paraphrase des Gesetzes mit Hervorhebung einzelner Controversen bot.

Eine neue Epoche der österreichischen Privatrechtswissenschaft knüpft an das Auftreten Josef Ungers an. Die Prager juristische Facultät durfte hoffen, dass Unger an ihr das Studium und die Lehre des öst. Privatrechtes zu neuer Blüte und zu neuem Aufschwung bringen werde.

Mit Allerh. Entschließung vom 2. August 1853 zum außerord. Professor des österreichischen Civilrechtes an der Prager Universität ernannt, trat er sein Lehramt mit der berühmt gewordenen Antrittsrede vom 8. October 1853 über die wissenschaftliche Behandlung des österreichischen gemeinen Privatrechtes an. Leider gehörte Unger nur kurze Zeit der Prager Facultät an, da er bereits mit Ah. E. vom 10. Februar 1856 zum außerord. Professor des österr. Privatrechtes an der Wiener Universität ernannt wurde, deren Zierde er bis zu seinem Eintritte ins Ministerium (1871) bildete.

Trotz der kurzen Wirksamkeit Ungers in Prag bleibt der Prager juristischen Facultät der Ruhm, dass an ihr zuerst das öst. Privatrecht gelehrt wurde von Unger mit und in Ungers Geiste.

Unger, geboren am 2. Juli 1828 in Prag, absolvierte seine Studien in Wien, wurde an der Wiener Universität zum Doctor der Rechte, und auf Grund seiner Schrift: „Die Ehe in welthistorischer Entwicklung" (1850) zum Doctor der Philosophie an der Universität Königsberg promoviert. Durch seine Aufsehen erregende Schrift: „Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf das öst. allgemeine bürgerl. Gesetzbuch besprochen" (Wien 1853), wurde die Aufmerksamkeit des damaligen Unterrichtsministers auf Unger gelenkt und dessen Ernennung zum außerord. Professor in Prag bewirkt. Diese Schrift bildet auch den Ausgangspunkt für die neue wissenschaftliche Behandlung des öst. Privatrechtes. Hier sprach es Unger aus: „Es dürfte an der Zeit sein, nunmehr die so lange vernachlässigte Richtung des rechtshistorischen und vergleichenden Studiums aufzunehmen, den Zusammenhang des öst. Gesetzbuches mit dem römischen, deutschen und speciell altösterreichischen Rechte zu untersuchen und die civilistische Doctrin, welche zur Zeit der Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches herrschte, festzustellen."

Eingehend ausgeführt hat Unger die Aufgabe der öst. Privatrechtswissenschaft in seiner schon angeführten Antrittsrede. Bei aller Anerkennung der Verdienste der bisherigen Bearbeiter des öst. Privatrechtes, speciell der Bedeutung seines Vorgängers Schuster, macht er doch auf die argen Mängel der bisherigen, wenn auch begreiflichen und durch die Umstände gerechtfertigten Behandlung des öst. Privatrechtes aufmerksam. „Exegese und Systematik, Historie und Vergleichung und die sie alle umfassende und umschlingende Philosophie sind die Elemente, welche erfordert werden, um eine wissenschaftliche Theorie des bürgerl. Rechtes

hervorzubringen." In diesem Sinne und Geiste lehrte Unger, und in diesem Geiste, ausgerüstet mit allen Hilfsmitteln, die die Geschichte und die Philosophie des Rechtes, die Literatur des deutschen, römischen und öst. Rechtes bot, gieng er an die Ausarbeitung des „System des öst. allgem. Privatrechtes", dessen erster Band noch während Ungers Wirksamkeit in Prag geschrieben wurde. Die übrigen Bände des Systems, die sonstigen Werke Ungers erschienen erst nach dessen Abgange von Prag.

Hier freilich wurde in alter Weise das öst. Privatrecht nach dem System und der Ordnung des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches vorgetragen. Erst Anton Randa, welcher nach Dr. Habietineks Resignation auf die im J. 1861 errichtete Lehrkanzel des öst. Civil-, Handels- und Wechselrechtes für die Vorträge in böhmischer Sprache mit Allerh. Entschließung vom 16. Mai 1862 zum außerordentlichen und vom 6. Februar 1868 zum ordentlichen Professor dieser Fächer mit böhmischer Vortragssprache ernannt wurde, nahm, wie in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, von denen hervorzuheben sind: „Der Besitz nach österreichischem Recht" (1. Aufl. 1865, 4. sehr vermehrte Auflage 1895), „Der Erwerb der Erbschaft" 1867, so auch in seinen Vorlesungen die von Unger inaugurierte Art der Behandlung des österreichischen Privatrechtes an. Gegenwärtig, seit 1882, wirkt Randa an der böhmischen Karl Ferdinands-Universität.

Nach Schneiders Rücktritt vom Lehramte wurde mit Allerh. Entschl. vom 25. Sept. 1871 Dr. Josef Krainz zum ord. Prof. des öst. Civilrechtes an der Prager Universität ernannt. Krainz, geboren am 15. Februar 1821, studierte an der Grazer Universität, war 1848/49 Abgeordneter im Reichstage, promovierte am 2. August 1849 an der Universität Graz, docierte an derselben Universität vom Wintersemester 1849/50 bis zum J. 1853 öst. Civilrecht in slovenischer Sprache und übersetzte in diese Sprache das öst. bürgerl. Gesetzbuch.

Im J. 1854 als Aushilfsreferent zu der Finanzprocuratursabtheilung in Laibach versetzt, wurde er mit Ah. E. vom 9. October 1855 zum Professor des öst. Civil-, Handels- und Wechselrechtes an der Rechtsakademie in Hermannstadt und mit Ah. E. vom 22. November 1870 zum ord. Professor des öst. Civilrechtes und des deutschen Privatrechtes an der Universität Innsbruck ernannt. Vor seiner Berufung nach Prag hatte Krainz eine einzige Abhandlung: „Das leitende Princip der bücherlichen Rechte" (allg. öst. Ger.-Ztg. 1868 Nr. 95—100, 1869 Nr. 13—31) veröffentlicht. Die große Bedeutung Krainz' als Lehrer und Gelehrter wurde weiteren Kreisen erst nach seinem Tode, welcher am 22. Februar 1875 erfolgte, klar. Aus seinem Nachlasse gab nämlich Pfaff unter dem Titel: „System des öst. allg. Privatrechtes (Grundriss und Ausführungen) von Dr. Josef Krainz, herausgegeben und redigiert von Prof. Dr. Leopold

Pfaff" (2 Bände, 2. Aufl. Wien 1891) dessen Vorlesungen heraus. Ausgezeichnet durch vollständige Beherrschung des Rechtsstoffes, der öst. und gemeinrechtlichen Literatur, bilden sie noch jetzt das einzige vollständige, selbständig durchdachte, gedankenreiche System des öst. allgem. Privatrechtes.

Krainz' Nachfolger, der noch gegenwärtig diese Lehrkanzel innehat, wurde der im J. 1872 als Privatdocent für öst. Civil- und Handelsrecht habilitierte, mit Ah. E. vom 18. Februar 1876 zum außerordentlichen und mit Ah. E. vom 7. März 1881 zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes ernannte Dr. Horaz Krasnopolski (geboren am 5. November 1843). Gleich seinem Vorgänger behandelt er in den Vorlesungen das öst. Privatrecht nach den von Unger ausgesprochenen Grundsätzen. Die, theils selbständig, theils in Zeitschriften, insbesondere in der von Grünhut herausgegebenen Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart (Band VIII, IX, XI, XII, XV, XX und XXII) erschienenen Arbeiten desselben umfassen Fragen aus dem österr. Genossenschafts-, Gewerbe-, Grundbuchs-, Vertrags- und Eherecht; ferner das öst. Anfechtungsrecht (1889), Der Schutz des redlichen Verkehres (1892), Der Legalisierungszwang bei Tabularurkunden u. s. w.

Der im J. 1876 als Privatdocent habilitierte Dr. Josef Stupecký, dessen venia legendi auf das Bergrecht ausgedehnt wurde, wirkt gegenwärtig als Ordinarius an der k. k. böhmischen Karl-Ferdinands-Universität.

Im Studienjahre 1882/83 habilitierte sich als Privatdocent für öst. Civilrecht Dr. Otto Frankl, erhielt im J. 1885 die venia legendi für öst. Bergrecht und wurde mit Ah. E. vom 2. März 1891 zum außerord. Professor des Bergrechtes ernannt mit der Verpflichtung, Vorträge über ausgewählte Partien des österreichischen Civilrechtes abzuhalten. Von seinen Schriften sind, abgesehen von kleineren in der Prager jur. Vierteljahresschrift, der Zeitschrift für Notariat und für deutsches Bergrecht erschienenen Aufsätzen, hervorzuheben: „Die Formerfordernisse der Schenkungen nach österreichischem Recht" (Graz 1883); „Der Concurs der offenen Handelsgesellschaft" (Prag 1890); „Zur Revision des Concursrechtes" (Wien 1896).

5. Bergrecht.

Vom J. 1819 bis 1833 bestand eine außerordentliche Professur des Bergrechtes, deren Inhaber Dr. Josef Wilhelm Reinhard war; seine Ernennung erfolgte mit Hofdecret vom 9. Mai 1819.

Im Studienjahre 1834 wurde diese Lehrkanzel von dem Advocaten Dr. Josef Hofmeister suppliert.

In den J. 1835—37 war die Lehrkanzel erledigt und wurde auch über Bergrecht nicht gelesen.

Mit Studienhofcommissionsdecret vom 12. October 1837 wurde eine ordentliche Lehrkanzel für Bergrecht errichtet. Dr. Franz X. Schneider (geb. am 11. August 1805) wurde im J. 1837 zum außerordentlichen und im J. 1844 zum ordentlichen Professor des Bergrechtes ernannt, der seit 1837 bis einschließlich 1871 ordentliche Vorlesungen über Bergrecht abgehalten hat. Er starb am 1. Juli 1882.

Schriften desselben sind: „Lehrbuch des Bergrechtes", 3. Auflage, Prag 1870, „Die Berggerichtsbarkeit", Prag 1872, „Kritische Umschau auf dem Gebiete der Bergrechtsreform", Prag 1878.

In den Jahren 1872—1874 wurde Bergrecht von dem k. k. ordentl. Professor des österr. Civilrechtes, Dr. Josef Krainz, gelesen.

Im Juli 1878 erwirkte der Privatdocent des österreichischen Privatrechtes, Dr. Josef Stupecký, die Ausdehnung seiner venia legendi für Bergrecht. Derselbe las über Bergrecht vom J. 1879 bis zu seinem im J. 1882 erfolgten Übertritte an die böhm. Universität.

Im Jahre 1885 erwirkte der Privatdocent für österreichisches Privatrecht, Dr. Otto Frankl (geb. am 4. October 1855), die venia legendi auch für Bergrecht, und hält derselbe seit 1885/6 regelmäßig Vorlesungen über Bergrecht ab. Im März 1891 wurde er zum außerordentlichen Professor des Bergrechtes ernannt.

Bergrechtliche Schriften desselben sind: „Der Freischurf" in Zeitschr. für Bergrecht 1886, „Über ein allgemeines deutsches Berggesetz", ebenda 1890, „Die Haftpflicht für Bergschaden", ebenda 1892, „Zur Reform unseres Bergschadenrechtes", Jur. Vierteljahresschrift 1893, Artikel in der österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen und im österreichischen Staatswörterbuch.

Seminarübungen über Bergrecht werden seit dem Jahre 1887 abgehalten.

6. Handelsrecht und Civilprocess.

Civilprocess, zugleich Handels- und Wechselrecht, und Lehenrecht lehrte seit 1837 Professor Dr. Franz Haimerl. Er war der Nachfolger von Franz Fischer, dem Verfasser des 1828 erschienenen Lehrbuches des Handelsrechtes, bezw. des in den Jahren 1835 und 1836 eingefügten Supplenten Dr. Franz Josef Mužík, und wirkte an der Prager Universität bis zu der im Jahre 1853 erfolgten Berufung an die Hochschule in Wien, mit einer Unterbrechung im Studienjahre 1849, in welchem Jahre JUDr. Theodor Michel Lehenrecht, Handels- und Wechselrecht und gerichtliches Verfahren als Supplent zu lehren berufen war.

Vom J. 1851 ab fungierte Haimerl auch als Votant bei dem handelsgerichtlichen Senate des Landesgerichtes in Prag. Haimerl, welcher bei Beginn des Lehramtes den Vorlesungen über Handels- und Wechselrecht Sonnleithners Lehrbuch, den Vorlesungen über Lehenrecht Böhmers Principia iuris feudalis und den Vorlesungen über civilgerichtliches Verfahren Sonnenfels Grundlinien zum Ausgangspunkt genommen hatte, entwickelte später eine umfassende literarische Thätigkeit, von welcher hier lediglich die Herausgabe der „Österreichischen Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft" hervorzuheben ist.

Mit Allerh. Entschließung vom 5. August 1852 wurde Dr. Franz Eduard Tuna zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens, des Handels- und Wechselrechtes und des Lehenrechtes bestellt. Tuna, am 12. Mai 1800 zu Bochdalow in Mähren geboren, wurde 1830 an der juristischen Facultät der Universität in Wien zum Doctor beider Rechte promoviert. Nach mehrjähriger Verwendung bei der Finanzprocuratur wurde Tuna zum Professor für civilgerichtliches Verfahren, für polnisches Recht und für Handels- und Wechselrecht an der Universität in Lemberg, und sohin am 20. Januar 1850 zum Professor des Civilrechtes an der Universität in Prag, bald darauf aber zum Staatsanwalt in Brunn bestellt, von wo er im J. 1852 als Professor an die Universität in Prag zurückgekehrt ist. Tuna lehrte civilgerichtliches Verfahren, Handels- und Wechselrecht und Lehenrecht in Prag bis zu seinem am 20. November 1862 erfolgten Tode. Stets ein väterlicher Freund seiner Schüler, sicherte sich Tuna eine unvergängliche dankbare Erinnerung durch Widmung seines Vermögens zu Stiftungen für mittellose Rechtshörer an der Prager Universität.

Mit Allerh. Entschließung vom 22. Juli 1863 wurde Dr. Karl Habietinek zum ordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Prag ernannt. Habietinek, am 1. März 1830 zu Prag geboren und nach Vollendung aller Studien in seiner Vaterstadt am 25. Juli 1855 zum Doctor beider Rechte promoviert, wurde zunächst mit dem Unterrichtsministerialerlasse vom 17. März 1856 als Juristenpräfect in das Theresianum in Wien berufen, und habilitierte sich 1859 an der juridischen Facultät der Universität in Wien als Privatdocent für Civilrecht. Mit Allerh. Entschließung vom 25. October 1861 wurde Habietinek zum außerordentlichen Professor des österreichischen Civilrechtes und des Handels- und Wechselrechtes mit čechischer Vortragssprache für die Prager Universität ernannt, hat jedoch auf das ihm übertragene Lehramt am 19. November 1861, da diese Ernennung gegen seinen Willen erfolgt war, sofort resigniert. Am 26. April 1862 erfolgte seine Ernennung zum Landesadvocaten in Prag. Mit Ah. Entschließung vom 22. Juli 1863 wurde ihm die ordentliche Professur für civilgerichtliches Verfahren und Handels- und Wechselrecht mit deutscher

Vortragssprache an der Prager Universität verliehen. Den mit dieser Lehrkanzel verbundenen Lehrauftrag für Lehenrecht übernahm der ord. Professor der Finanzgesetzkunde, Dr Johann Chlupp Mit Ah Entschließung vom 21. Februar 1868 wurde Prof. Dr. Karl Habietinek zum Professor derselben Lehrfächer an der Universität in Wien (vom 1. October 1868 an) ernannt; seine Lehrthätigkeit daselbst war aber nur von kurzer Dauer, da er mit Allerh. Entschließung vom 6. Februar 1871 zum Justizminister ernannt wurde. Diese seine Wirksamkeit war auch nur von kurzer Dauer, da er im Monate October 1871 mit den übrigen Mitgliedern des Ministeriums Hohenwart zurücktrat. Im J. 1879 wurde Habietinek zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt, durch Allerhöchste Entschließung vom 7. October 1881 erlangte er die Würde eines Geheimen Rathes und in demselben Jahre erfolgte mit Ah. Entschließung vom 20. November 1881 seine Berufung als Vicepräsident des Reichsgerichtes. Durch Ah Entschl. vom 4. Juli 1882 wurde er zum Senatspräsidenten und durch Allerh. Entschließung vom 19. November 1891 zum zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt.

Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Prager Universität wurde Dr. Dominik Ullmann, geboren am 25. Juli 1835 in Schönberg in Mähren. Mit Ministerialerlasse vom 11. August 1862 als für civilgerichtliches Verfahren habilitiert, wurde Ullmann zunächst nach dem Tode Tunas mit der Fortführung der Vorlesungen über Civilprocess im Studienjahre 1863 betraut. Mit Allerh. Entschließung vom 29./30. Juni 1868 wurde Ullmann zum außerordentlichen und mit Allerh. Entschließung vom 28. Februar 1872 zum ordentlichen Professor für österreichisches civilgerichtliches Verfahren und für Handels- und Wechselrecht ernannt, welche Lehrfächer er auch derzeit noch vertritt. In seiner Amtszeit hat sich Dr Emil Ott im Sommersemester 1872 als Privatdocent für civilgerichtliches Verfahren habilitiert.

Mit Allerh. Entschließung vom 18. Februar 1876 wurde Dr. Emil Ott zum außerordentlichen und mit Allerh. Entschließung vom 12. Juli 1879 zum ordentlichen Professor für österr. civilgerichtliches Verfahren mit čechischer Vortragssprache ernannt Professor Ott wurde so berufen, die Lehrthätigkeit fortzusetzen, welche der Landesadvocat Dr. Josef Frič im J. 1849 begonnen hatte. Nach der mit Gesetz vom 28. Februar 1882 vollzogenen Theilung der ganzen Universität wirkt Prof Dr. Emil Ott vom Wintersemester 1882/3 ab an der k. k. böhmischen Karl-Ferdinands-Universität in Prag Ein vor diesem Übertritte in deutscher Sprache veröffentlichtes hervorragendes wissenschaftliches Werk sind dessen „Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-canonischen Processes in den böhmischen Ländern“, Leipzig 1879.

Bei Beginn der Periode, für welche hier Bericht zu erstatten ist, beschränkte sich infolge der für Österreich vollzogenen erschöpfenden

Rechtscodification die Lehrthätigkeit auf die Vermittlung des geltenden Rechtes zum Zwecke sicherer Handhabung desselben. Vorbildung für die Praxis wurde erwartet; solche Vorbildung wurde ausschließlich angestrebt. Eine Änderung vollzog sich durch die Neuorganisation der Hochschulen und durch die Erkenntnis, dass die Selbstgenügsamkeit, in der man sich bisher gefallen hatte, mit der Aufgabe der Wissenschaft und auch mit den Bedürfnissen des Lebens im Widerspruche stehe.

Für das Lehramt des Handels- und Wechselrechtes war durch die deutsche Codification die Scheidewand gefallen, hinter welche sich die Lehre in Österreich bisher verschanzen zu dürfen vermeinte. Die josefinische und westgalizische Gerichtsordnung waren Musterwerke in gesetztechnischer Beziehung — das von diesen Gerichtsordnungen vorgezeichnete Verfahren in Streitsachen war aber vorlängst im Widerstreite mit den Anforderungen an schleunige und sichere Rechtshilfe. Die Gesetzgebung begnügte sich lange Zeit damit, durch Einführung außerordentlicher Verfahrensarten den dringendsten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Je zahlreicher die nach den verschiedensten Grundsätzen construierten Verfahrensarten wurden, desto unabweislicher wurde eine durchgreifende Reform des Civilprocessrechtes. Diese Reformbestrebungen füllen nahezu die ganze Zeit, für welche hier Bericht zu erstatten ist. Für den Rechtslehrer ergab sich daraus die Nothwendigkeit, die Lehre über Civilprocess über die Grenzen des geltenden Rechtes hinaus zu Vorträgen über Civilprocessrecht überhaupt auszugestalten.

Begonnen wurde mit so gearteter Lehrthätigkeit im Studienjahre 1863. In dem Maße, als die Arbeit an der Reform der Gesetzgebung vorschritt, musste auf die legislatorischen Bestrebungen Bedacht genommen werden. Die Würdigung der Reformbestrebungen gab dem Lehrer des Processrechtes Anlass zu vielfacher literarischer Betheiligung; die Würdigung der Reformarbeit vertiefte aber auch die Erkenntnis des geltenden Rechtes, zeitigte das Handbuch des österreichischen Civilprocessrechtes von Prof. Dr. Dominik Ullmann, welches durch die Gesetzgebung vom August 1895 ab einer neuen Bearbeitung bedürftig wurde.

7. **Strafrecht.**

Das Strafrecht wurde an der Universität in Prag auf Grund der Verfassung der juridischen Facultäten (Hofdecret vom 3. October 1774) vom Professor iuris civilis et criminalis gelesen. Nach dem genannten Hofdecrete hatte dieser Professor die drei letzten Monate des Studienjahres in einer Früh- und Nachmittagsstunde „das ius criminale über Meisters oder Kochs oder ein neu zu verfertigendes Lehrbuch, bei dessen

Auflage er ebenfalls die treffenden Stellen der nemesis Theresiana beizurücken hat", zu lehren. Nach diesen Bestimmungen wurde das Strafrecht an der Universität in Prag von den Professoren Gross und Schuster vorgetragen; beide legten ihren Vorlesungen Hupkas positiones iuris criminalis zu Grunde. Nach Erlassung des Josefinischen Strafgesetzes bildet dieses die Grundlage der Vorlesungen — es werden vom J. 1789 aus dem Strafrecht angekündigt Vorlesungen „über das Gesetzbuch selbst". Vom October 1797 wird das Strafrecht, welches bis dahin Prof. Schuster gelesen hatte, von Prof. M. Adolf Kopetz übernommen. — Seit dem J. 1805 wird zufolge der Hofdecrete vom 24. August 1804 und 17. Februar 1805 „Die Lehre von den schweren Polizeiübertretungen nach dem Gesetzbuch" in Verbindung mit den politischen Wissenschaften, und zwar zuerst vom Professor Butschek, dann vom Supplenten (späteren Professor) Dr. W. Gustav Kopetz gelesen. Bis zum Jahre 1848 trat in dieser Hinsicht keine wesentliche Änderung ein — es wird stets im ersten Jahre gelesen: „Das Naturrecht, das allgemeine Staats- und Völkerrecht über den Lehrbegriff des Freiherrn v. Martini, das peinliche Recht über das Gesetzbuch selbst." Im J. 1833 wird die Lehrkanzel des Natur-, Staats- und Völkerrechtes suppliert vom Doctor der gesammten Rechte Wenzel Porth, im Jahre 1835 von Johann Moriz Chlupp, im Jahre 1836 wird der Professor des natürlichen Privat- und öffentlichen Rechtes Georg Norbert Schnabel zum Professor des österr. Criminalrechtes ernannt.

Im Sommersemester 1849 wird das erstemal „Theorie des Strafrechtes und Strafprocesses in Verbindung mit dem österreichischen Strafgesetz über Verbrechen und über das Criminalgerichtsverfahren" täglich von 8–9 und 3–4 Uhr vom Prof. Schnabel gelesen. Professor W. Gust. Kopetz las über Finanzpolitik und österr. politische Verwaltung in Verbindung mit dem Strafgesetz über schwere Polizeiübertretungen.

Infolge der Verordnung vom 30. Juli 1850, durch welche theoretische Staatsprüfungen für Studierende der Rechts- und Staatswissenschaften eingerichtet werden, tritt die Theilung der juridischen Studien in Rechts- und Staatswissenschaften deutlich hervor — die schweren Polizeiübertretungen, die bisher einen Theil der politischen Wissenschaften gebildet haben, werden unter die Rechtswissenschaften eingereiht.

Das Strafrecht wird im Jahre 1850 noch in Verbindung mit dem Process gelehrt. Durch die Erlassung der neuen Processordnung vom 17. Januar 1850 gewinnt der Strafprocess selbständigere Bedeutung und es kündigt im Sommer 1850 der als Privatdocent habilitierte Dr. Friedrich Rulf bereits Vorlesungen über „österr. Strafprocess" und der Docent des Strafrechtes und Strafprocesses Wolfgang Wessely Vorlesungen über österr. Strafprocess auf Grundlage dieser neuen Straf-

processordnung und mit Rücksicht auf die neuesten Gesetzgebungen anderer Staaten an.

Vom Jahre 1850/51 an werden Strafrecht und Strafprocessrecht in besonderen Collegien zur Darstellung gebracht u. zw. — wie dies bis heute der Fall — das Strafrecht im Winter-, der Strafprocess im Sommersemester. Im J. 1850/51 hielt Docent Dr. Wessely die ersten praktischen Übungen und Conversatorien über die wichtigsten Materien des allgem. und österr. Strafrechtes 2mal wöchentlich (gegen ein höheres Collegiengeld) ab. Allmählig tritt auch in den Vorlesungen über Strafrecht und Strafprocess die Berücksichtigung außer-österreichischer Rechte auf (Wessely kündigt im Sommersemester 1851 Vorlesungen über öst. Strafprocess mit Rücksicht auf das französische und englische Strafverfahren und im Wintersemester 1851/52 „über allgemeines und österreichisches Strafrecht mit Rücksicht auf die Strafgesetzgebung anderer Staaten" an). Im Sommer 1852 wird von Wessely das erste historische Colleg auf strafrechtlichem Gebiet gehalten: „Über die Geschichte des deutschen Strafrechtes mit besonderer Rücksicht auf die österreichische Gesetzgebung". Repetitorien und Erörterungen praktischer Streitfragen und praktischer Fälle werden wiederholt abgehalten.

Seit dem Sommersemester 1853 werden die an der Universität Prag abgehaltenen Vorlesungen nach einem System geordnet angekündigt. Man unterscheidet eine rechts- und staatswissenschaftliche Abtheilung und in der rechtswissenschaftlichen: A. philosophisches Recht, B. positives Recht. Das positive Recht wird dann weiter eingetheilt in 1. gemeines Recht; 2. öst. Recht, und zwar *a)* Privat-, *b)* Strafrecht. Trotz der Bezeichnung des Strafrechtes als positives Recht machen sich sowohl in den Vorlesungen über Strafrecht, wie über Strafprocess naturrechtliche Anschauungen breit — es werden nach Inhalt der Ankündigungen Strafrecht und Strafprocess „aus den Grundsätzen der Wissenschaft entwickelt" dargestellt. Seit dem Winter 1852/53 ist mit Rücksicht auf die im J. 1852 erfolgte Neuredigierung des Strafgesetzes Gegenstand der Vorlesungen „Das öst. Strafrecht über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen". Die öst. Strafprocessordnung vom 29. Juli 1853 ist seit dem Sommer 1854 Gegenstand der Vorlesungen. Im Wintersemester 1855/56 kündigte Professor Wessely zum erstenmal eine s y s t e m a t i s c h e Darstellung des öst. Strafrechtes nach seiner historischen Entwicklung aus dem gemeinen deutschen Strafrecht und in seinen Beziehungen zu den neuesten Legislationen des Auslandes an; die systematische Darstellung bezog sich jedoch nur auf den allgemeinen Theil, der besondere Theil wurde — sofern man in den Vorlesungen überhaupt bis dahin kam — nach der Legalordnung zur Darstellung gebracht. Neben den Obligatcollegien werden seit dem Jahre 1858 häufig Specialcollegien gelesen; es kündigte Geyer in Sommer 1858 „Geschichtliche Erörterungen aus dem

öst. Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung der böhmischen Stadtrechte und der Theresiana", später ein Colleg „Vergleichung des englischen und französischen Strafverfahrens mit Bezug auf den österr. St.-Process an."

Als Vertreter der Lehrkanzel für Strafrecht und Strafprocess seit dem J. 1848 erscheinen:

1. Gubernialrath Georg Norbert Schnabel, Professor der juridisch-politischen Encyclopädie, des natürlichen Privat- und Völkerrechtes, seit 1836 auch Professor des österr. Criminalrechtes; er liest bis zum Winter 1857/58.

2. Wolfgang Wessely, geboren im Jahre 1801 in Trebitsch in Mähren (zunächst für die Rabiner-Laufbahn bestimmt), kam im Alter von 14 Jahren nach Prag, beendigte hier die philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien und erwarb den Doctorgrad der Rechte und der Philosophie. Im J. 1850 wurde er Docent des Strafrechtes und Strafprocesses, im J. 1851 außerordentlicher Professor des Strafrechtes, Strafprocesses, dann der hebräischen und rabinischen Sprache; im J. 1861 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. Er veröffentlichte neben zahlreichen Schriften rechtsphilosophischen und theologischen Inhaltes mehrere Abhandlungen aus dem Civilprocess in Fachzeitschriften, ferner die Monographie „Über die Befugnisse des Nothstandes und der Nothwehr", Prag 1862 (Tempsky), in Haimerls „Magazin für Rechtswissenschaften" mehrere Abhandlungen strafrechtlichen Inhaltes.

3. Eduard Herbst, geboren in Wien am 9. December 1820, beendigte die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Wien und wurde 1843 Doctor der Rechte, trat sohin in Staatsdienst und wurde, nachdem er an der Wiener Universität Supplent gewesen war, am 10. Juni 1847 ordentlicher Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität in Lemberg und am 27. März 1858 Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität in Prag, wo er bis zum Winter 1866/67 wirkte.

Neben zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen in Wagner-Stubenrauchs öst. Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaften, in Wildners Jurist, Haimerls Magazin für Rechts- und Staatswissenschaften schrieb Herbst unter dem Titel „Handbuch des allgem. öst. Strafrechtes" einen vollständigen Commentar über das Strafgesetz vom Jahre 1852 und gab heraus die „Grundsätzlichen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes über zweifelhaften Frage des allg. öst Strafrechtes" (mit Nachträgen) und „Grundsätzliche Entscheidungen des obersten Gerichtshofes über zweifelhafte Fragen des öst. St.-Processes."

4. Adolf Merkel, am 11. Januar 1836 als Sohn des Oberappellationsgerichtsrathes Merkel geboren, studierte die Rechtswissenschaft in

Gießen, Göttingen, Berlin, wurde in Gießen am 12. Februar 1858 zum Doctor iuris promoviert und habilitierte sich an derselben Universität als Docent am 22. Februar 1862. Im J. 1862 wurde Merkel außerordentlicher Professor in Gießen uud am 11. Juli 1868 ordentlicher Professor in Prag. Am 7. Juli 1872 wurde Merkel nach Wien und von da am 14. Februar 1874 nach Straßburg berufen, wo er am 30. März 1896 gestorben ist.

Merkel, der einer der bedeutendsten Juristen der Gegenwart war, entfaltete eine sehr rege schriftstellerische Thätigkeit. Zu den wichtigsten seiner Publicationen sind zu zählen: „Zur Lehre vom fortgesetzten Verbrechen“, „Criminalistische Abhandlungen“, „Zur Reform der Strafgesetze“, Prag 1869 (Antrittsvorlesung in Prag); in Holtzendorffs Handbuch des Strafrechtes „Über Analogie und Auslegung, über Anwendung der Strafgesetze“, ferner „Die Darstellung der Münzverbrechen“, ferner „Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Begünstigung, Hehlerei, Betrug, Urkundenfälschung, Bankrott“, „Lehrbuch des deutschen Strafrechtes“, „Über den Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Strafrechtes und der Gesammtentwicklung der öffentlichen Zustände und des geistigen Lebens der Völker“ (Rectoratsrede), „Vergeltungsidee und Zweckgedanke im Strafrecht“. Zahlreiche Abhandlungen rechtsphilosophischer Natur; „Die Elemente der allg. Rechtslehre“ in der 5. Aufl. der v. Holtzendorff'schen Encyclopädie, „Die juristische Encyclopädie“.

5. Friedrich Rulf, geboren in Prag am 8. August 1820, habilitierte sich, nachdem er an der Prager Universität am 7. Juli 1845 den Doctorsgrad beider Rechte erlangt hatte, im J. 1850 an dieser Universität als Privatdocent für Strafrecht und Strafprocess und wurde im November desselben Jahres zum o. ö. Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht an der reorganisierten ungarischen Rechtsakademie in Pressburg ernannt. Im Jahre 1858 wurde er für dieselben Lehrfächer als o. ö. Professor an die k. k. Universität in Lemberg und im J. 1872 an die k. k. Universität in Prag berufen und trat nach zurückgelegtem 71. Lebensjahre mit Beginn des Studienjahres 1891/2 mit dem Titel eines Hofrathes in den Ruhestand.

Er schrieb außer zahlreichen Aufsätzen in öst. juristischen Zeitschriften:

„Commentar zur St.-P.-O. von 1853“, 2 Bände 1857; „Die öst. St.-P. O. vom 23. Mai 1873“, 2. Auflage 1874; „Die Praxis des österr. Strafprocesses“, 1878; „Der öst. St.-P. unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Cassationshofes systematisch dargestellt“, 3. Auflage 1895.

6. Gleichzeitig mit Merkel und Rulf wirkte eine Zeit lang Alois Zucker und Karl Janka. Der erstere wurde im J. 1870 als Privatdocent habilitiert, im J. 1875 zum Extraordinarius befördert, als welcher er jedoch Vorlesungen über Strafrecht und Strafprocess in čechischer

Sprache hielt und im Jahre 1882 an die böhmische Universität übertrat. Letzterer habilitierte sich im J. 1877 in vorgerückterem Alter (geboren 1837) nach einer vorangegangenen wechselvollen Laufbahn als Advocat und Kaufmann und wurde im Jahre 1884 zum Extraordinarius befördert, als welcher er im J. 1888 starb. Sein Hauptwerk ist das „Compendium des öst. Strafrechtes", Prag 1884 (in der Handbibliothek des öst. Rechtes), welches nach seinem Tode von Rulf in neuer Auflage herausgegeben wurde.

Ferner wäre noch zu erwähnen Eduard Gundling, der sich im J. 1865 als Privatdocent habilitierte und Practica über Strafrecht und Strafprocess in deutscher und čechischer Sprache abhielt, dann zum außerordentlichen Professor mit čechischer Vortragssprache ernannt wurde und 1882 an die böhmische Universität übertrat. Wissenschaftliche Arbeiten hat derselbe nicht geliefert.

7. Rulfs Nachfolger wurde nach dessen Pensionierung (1891) Dr. August Finger. Als Privatdocent im J. 1890 habilitiert, wurde Finger im J. 1891 als Extraordinarius berufen und im J. 1895 zum Ordinarius ernannt. Sein Hauptwerk ist das zweibändige Compendium über österreichisches Strafrecht unter dem Titel: „Das Strafrecht systematisch dargestellt", Berlin 1894 und 1895. Seit Merkel wird das Strafrecht in den Vorlesungen systematisch behandelt, im Gegensatze zu der von den früheren Vertretern befolgten Legalordnung.

Außer den Hauptcollegien über Strafrecht und Strafprocess wurden von Herbst und seinen Nachfolgern auch vielfach Specialcollegien über einzelne Partien dieser Disciplinen gelesen.

Über Gefängniswesen wurden die ersten Vorlesungen im J. 1870/71 (Wintersemester) von dem Privatdocenten Emanuel Ullmann abgehalten. Gegenwärtig ist Prof. Dr. Finger mit der Abhaltung regelmäßiger Vorlesungen über Gefängniswesen und Criminalpolitik beauftragt.

Privatdocenten des Strafrechtes, die dann an andere Universitäten als Professoren berufen wurden, waren:

August Geyer, geboren den 31. Mai 1831 in Asch in Böhmen, studierte 1842—1845 in Eger, sohin in Prag, bezog im November 1850 die Universität in Prag, wo er durch sechs Semester blieb, die letzten zwei Semester studierte er an der Universität in Wien. 1856 wurde er in Wien zum Doctor der Rechte promoviert. Im J. 1857 habilitierte er sich in Prag mit der Schrift „Lehre von der Nothwehr". Im Jahre 1860 wurde er ordentlicher Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie in Innsbruck, von wo er im Jahre 1872 an die Universität in München berufen wurde, wo er bis an sein Lebensende (27. December 1885) wirkte.

Zu seinen wichtigsten Publicationen gehören, neben seiner schon genannten Habilitationsschrift und zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften: „Erörterungen über den allgemeinen Thatbestand der Verbrechen nach österreichischem Rechte“, „Geschichte und System der Rechtsphilosophie“, „Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafprocessrechtes“, „Grundriss zu Vorlesungen über gemeines deutsches Strafrecht“. In v. Holtzendorffs Handbuch des Strafrechtes die Bearbeitung der Lehre von der „Theilnahme mehrerer an einem Verbrechen“, „Die Verbrechen gegen die leibliche Unversehrtheit und gegen die persönliche Freiheit“.

2. Emanuel Ullmann habilitierte sich im Winter 1868/69 als Privatdocent des Staatsrechtes und dehnte im Winter 1870/71 die venia legendi auf Strafrecht und Strafprocess aus, wurde im Sommer 1872 außerordentlicher Professor in Prag und im Winter desselben Jahres ordentlicher Professor des Strafrechtes und Völkerrechtes an der Universität in Innsbruck; im J. 1885 wurde derselbe an die Universität in Wien und im J. 1889 an Stelle F. v. Holtzendorffs nach München berufen, wo er heute noch als Professor des Strafrechtes und Völkerrechtes wirkt.

Neben zahlreichen Aufsätzen veröffentlichte er: „Dolus beim Diebstahl“, „Lehrbuch des österr. Strafprocessrechtes“, „Lehrbuch des deutschen Strafprocessrechtes“, „Das Völkerrecht“ (in Marquardsens Handbuch).

8. Das öffentliche Recht.

Wir begreifen unter öffentlichem Recht das allgemeine und das positive Staatsrecht und das Verwaltungsrecht in seiner Ausgestaltung zu einzelnen Disciplinen. Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, dass die Behandlung des Staatsrechtes als Zweig des juridischen Studiums von den politischen Wandlungen beeinflusst wird. Wir können als Marksteine hervorheben die Auflösung des deutschen Reiches (1806), die Begründung der constitutionellen Monarchie in Österreich (1848) und die Rückkehr zum Absolutismus, die versuchte Neugestaltung der Monarchie durch das Patent vom 26. Februar 1861 und endlich die Erlassung der Decemberverfassung 1867.

Nach den seit 1784 in Druck erscheinenden Vorleseordnungen der Universität wird 1784—1789 von Prof. Dienzenhoffer „allgemeines Staatsrecht“ nach dem Lehrbegriffe von Martini und „deutsches Staatsrecht“ nach Putters Kurzem Begriff des deutschen Staatsrechts gelesen; 1790 bis 1804 von demselben Lehenrecht und deutsches Staatsrecht; 1805—1808 diese beiden Fächer in derselben Verbindung von dem Supplenten J. U. Dr. Josef Netolitzky. Im J. 1809 verschwinden als Folge der Auflösung des deutschen Reiches die Vorlesungen über deutsches Staatsrecht. Dagegen

war im J. 1791 in Zusammenhang der von Leopold II. verfolgten Restaurationspolitik Dr. Josef Veith zum außerord. Professor des böhmischen Staatsrechtes ernannt worden, welcher bis zum J. 1824 über diesen Gegenstand Vorlesungen hielt. Das von ihm hinterlassene Büchlein (88 Seiten Kleinoctav): „Statistische Übersicht der böhmischen Staatsverfassung und Landescultur von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand II.“ Prag 1798,[1] erweckt jedoch wenig Vertrauen, dass die erwähnten Vorträge in wissenschaftlichem Geiste abgehalten worden sind. Es ist kritiklos und in einzelnen Stellen geradezu kindisch. Seit dem J. 1825 verschwindet die Disciplin des böhmischen Staatsrechtes. Dagegen hatte der Lehrplan des J. 1810 der politischen Gesetzkunde, d. i. dem positiven Verwaltungsrechte sein Augenmerk zugewendet. Dieselbe wurde seit 1812 in Verbindung mit den politischen Wissenschaften von Professor Dr. W. Gustav Kopetz bis zum Jahre 1849 vorgetragen. Allerdings konnte nach der damaligen Verfassung des Staates von einem Verwaltungsrechte im modernen Sinne nicht die Rede sein: es bezeichnet sich daher mit Recht diese Disciplin als „Gesetzkunde“, d. h. als systematische Zusammenstellung der für die Verwaltung maßgebenden Gesetze, Verordnungen, Instructionen und Regulative. Die österreichische politische Gesetzkunde von Professor Kopetz in 2 Bänden (I. Band Wien 1807, II. Band 1819) ist aber, ebenso wie dessen Gewerbegesetzkunde, eine sehr sorgfältige, zum Theil noch heutzutage brauchbare Arbeit.

Seit dem J. 1839 hält der Professor der Statistik, Dr. August Nowak, Vorlesungen über einzelne Gebiete des Finanzrechtes, nämlich: Die Gefällsgesetze, d. i. über die Zoll- und Monopolordnung, und über das Gefällsstrafgesetz.

In der kurzen Zeit verfassungsrechtlicher Einrichtungen 1849—1851, welche auf der allerdings niemals praktisch gewordenen Verfassung vom 4. März 1849 beruhten, hielt der außerordentliche Professor Dr. Johann Schier Vorlesungen über österreichisches Staatsrecht (Verfassungsrecht). Die Rückkehr zum Absolutismus durch das Sylvesterpatent 1851 ließ diese Vorlesungen wieder verschwinden.

Dagegen dauerten die Vorlesungen über Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde fort. Erstere war durch Professor Schier, letztere seit 1850 durch Prof. Johann Chlupp vertreten. Die Staatsprüfungsverordnung vom 30. Juli 1850 hatte die Finanz- und Verwaltungsgesetzkunde zu einem Gegenstande der staatsrechtlich-administrativen Staatsprüfung gemacht.

[1] Dieses seltene Buch findet sich vor in der Bibliothek des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Sig. 24 C 32. Der Verfasser ist auf dem Titelblatte nicht genannt, aber auf der Vorrede unterzeichnet: Dr. Josef Veith, Professor des vaterländischen Staatsrechtes.

Die Studienordnung vom 2. October 1855 hat die österreichische Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde nicht zu Pflichtcollegien gemacht, sondern nur bestimmt, dass über diese Fächer in angemessenen Zeiträumen Vorlesungen zu halten sind, und ebensowenig sind dieselben in der Staatsprüfungsordnung vom 16. April 1856 R.-G.-Bl. Nr. 54 berücksichtigt; nur blieb die politische Gesetzkunde nach Maßgabe der noch fortgeltenden Rigorosenordnung vom 7. September 1810 (P.-G.-S. Band 35 S. 2) ein Gegenstand des vierten Rigorosums.

In der Zeit 1855—65 werden regelmäßig im Wintersemester von Professor Dr. Johann Schier Vorlesungen über deutsches Bundesrecht abgehalten. Dieselben waren, wohl mit Rücksicht auf die Stellung Österreichs als Präsidialmacht im deutschen Bunde, durch die Studienordnung vom 2. October 1855 angeordnet worden und verschwanden selbstverständlich mit der Auflösung des deutschen Bundes durch den Prager Frieden vom 30. August 1866. Sie hatten sowohl wegen der Unpopularität des Gegenstandes, als wegen der wenig anziehenden Lehrmethode des Vertreters dieses Faches keinen Zuspruch und keine Bedeutung.

Mit dem Wiederaufleben der constitutionellen Staatsform durch das Patent vom 26. Februar 1861 erwacht auch wieder die Disciplin des Staatsrechtes.

Es hält nunmehr wieder Professor Schier Vorlesungen über österreichisches Staatsrecht in der Scheidung Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.

Professor Schier war ein Mann von großem positiven Wissen, aber es fehlte ihm völlig die Neigung zu schriftstellerischer Thätigkeit und die Gabe eines anziehenden Vortrages. Er hat einen einzigen Aufsatz veröffentlicht: „Über das System einer wissenschaftlichen Behandlung der österreichischen administrativen Gesetzgebung“ (Haimerls österreichische Vierteljahresschrift, Band I. S. 102); sein Vortrag war trocken und ermüdend; der Inhalt desselben bestand in einer bloßen Mittheilung positiven Gesetzesmateriales.

Erst die Klärung und Befestigung des Verfassungsrechtes durch die Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 und die Ordnung der staatsrechtlichen Beziehungen zu Ungarn veranlasste in Verbindung mit der Einführung der Rechtssprechung in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes durch das Reichsgericht und den Verwaltungsgerichtshof die Unterrichtsverwaltung, der Pflege des öffentlichen Rechtes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die neue Rigorosenordnung vom J. 1872 machte das allgemeine und österr. Staatsrecht zu einem Prüfungsgegenstande, die neue Studienordnung vom J. 1894 das allgemeine und österreichische Staatsrecht, dann die

Verwaltungslehre und das Verwaltungsrecht zu einem Pflichtgegenstande und zum Gegenstande der dritten Staatsprüfung.

Über allgemeines Staatsrecht kündigt Emanuel Ullmann (1869—71 Privatdocent) während seiner Wirksamkeit an unserer Universität Vorlesungen an, als: System des allgemeinen Staatsrechtes, das englische Verfassungsrecht, das Staatsrecht der constitutionellen Monarchie und der repräsentativen Demokratie, Geschichte der Repräsentation. Seit dem Wintersemester 1872/73 hält Prof. Friedrich Rulf regelmäßig im Wintersemester ein dreistündiges Colleg über allgemeines Staatsrecht; daneben auch seit 1876, allerdings nicht fortlaufend, Prof. Dr. Hugo von Kremer-Auenrode.

Im J. 1875 habilitierte sich Dr. Georg Pražák für österreichisches Staatsrecht, im J. 1876 Dr. Josef Ulbrich für allgemeines und 1878 für österr. Staatsrecht.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 25. September 1879 wurden nach dem Tode Schiers die Genannten zu außerordentlichen Professoren des österreichischen öffentlichen Rechtes ernannt und zwar Ulbrich für Vorträge in deutscher, Pražák für Vorträge in čechischer Sprache. Pražák ist anlässlich der Activierung der böhmischen Universität an letztere übertreten. Derselbe hat während seiner Wirksamkeit an der alten ungetheilten Universität eine Reihe von wertvollen Aufsätzen veröffentlicht: „Das Enteignungsrecht" 1875 (Habilitationsschrift), „Das richterliche Prüfungsrecht von Gesetzen, Verordnungen und Specialverfügungen" (III. Band der österreichischen Zeitschrift für Verwaltungsrechtspflege von Samitsch). Eine umfangreichere literarische Wirksamkeit entfaltet Pražák nach seinem Übertritte an die böhmische Universität in čechischer Sprache. Seine in dieser Sprache veröffentlichten Arbeiten über Competenzconflicte (2 Bände) und „Das System des österreichischen Staatsrechtes" sind sehr geschätzt.

Vertreter des österreichischen öffentlichen Rechtes an der deutschen Universität ist Professor Hofrath Dr. Josef Ulbrich (zum ordentlichen Professor ernannt mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni 1884). Derselbe veröffentlichte im J. 1882 ein „Lehrbuch des österreichischen Staatsrechtes" und 1884 eine kurze Skizze des österr.-ungarischen Staatsrechtes im Handbuche des öffentlichen Rechtes von Marquardsen, die im Jahre 1891 in zweiter Auflage erschien. Er ist ferner Herausgeber des österreichischen Staatswörterbuches (im Verein mit Professor Dr. Ernst Mischler). Derselbe liest über allgemeines und österreichisches Staatsrecht, dann über Verwaltungslehre und Verwaltungsrecht, über letzteres Fach in Verbindung mit dem im J. 1886 als Professor der Statistik und des Verwaltungsrechtes berufenen Dr. Heinrich Rauchberg.

Als Privatdocent wirkt seit 1895 Dr. Ludwig Spiegel, welcher eine wertvolle Schrift über die Nothgesetze veröffentlicht hat.

Das Finanzrecht wurde seit dem Abgange Chlupps (1871), der ein in mehreren Auflagen erschienenes brauchbares „Handbuch über die directen Steuern" veröffentlicht hat, gelesen 1871—91 von Professor v. Mor und Matthäus Talíř (letzterer übergieng 1882 an die böhm. Universität); nach der Pensionierung Mors von Ulbrich, Wieser, Mischler (Sohn) und Zuckerkandl. Gegenwärtig ist Professor Rauchberg mit Vorlesungen über Finanzrecht beauftragt (vgl. darüber auch die Abth. 10 über politische Ökonomie).

9. Rechtsphilosophie und Völkerrecht.

Zu Beginn der Berichtsperiode erscheint noch im Lehrplane: „Das natürliche Privatrecht nach des Hofrathes von Zeiller natürlichem Privatrecht und das natürliche Staatsrecht nach Martinis Lehrbegriff mit dem natürlichen und europäischen Völkerrechte", vorgetragen von Dr. Georg Norbert Schnabel, Professor des Natur- und des Criminalrechtes.

Im Jahre 1850 liest der Privatdocent Dr. Franz Makowiczka, später Professor in Erlangen: „Encyclopädie der Rechts- und Staatswissenschaften" und daneben der in diesem Jahre zum außerordentl. Prof. ernannte Dr. Leopold von Hasner, dessen Wirksamkeit des Näheren in dem Abschnitte über politische Ökonomie dargestellt wird, Rechtsphilosophie. Hasner veröffentlichte im Jahre 1850 in enger Anlehnung an Hegels Rechtsphilosophie ein gedrängtes System derselben, in dem der historische Theil eine geistreiche Darstellung der Geschichte der Rechtsphilosophie enthält. Durch diese Anlehnung an Hegel war der Bruch mit dem alten Naturrechte auch an der Prager Universität vollzogen. Die Studienordnung vom 2. October 1855 legte das Hauptgewicht auf die historische Entwicklung der bedeutendsten rechtsphilosophischen Systeme und ordnete ein Parallelcolleg über Encyclopädie der Rechtswissenschaften an, so dass die Studierenden zwischen beiden Collegien die Wahl haben sollten. Infolge dessen erschienen die beiden Collegien regelmäßig in den Lectionskatalogen; sie werden gelesen von Hasner, Herbst, Wessely und leider auch von dem dazu nicht berufenen Jonak.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1868 wurde der außerordentliche Professor in Giessen Adolf Merkel, zum ordentl. Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie berufen, welcher im Gegensatze zu der früheren idealistischen Rechtsphilosophie diese Disciplin als positivistische allgemeine Rechtslehre auffasste, die als Darstellung der Grundgedanken des Rechtes und der Gesetze ihrer geschichtlichen Ent-

faltung die einzelnen juristischen Theilwissenschaften verknüpft, concentriert und vertieft.

Nach Merkel wurde dessen Nachfolger in der Lehrkanzel des Strafrechtes Rulf zugleich mit der Rechtsphilosophie beauftragt und gegenwärtig liest Professor Finger über Rechtsphilosophie und Encyclopädie. Während der Fortdauer der Rigorosenordnung vom Jahre 1810, also bis zum J. 1872, war die Rechtsphilosophie Prüfungsgegenstand; jetzt ist sie, obwohl noch immer Obligatcolleg, aus der Reihe der Prüfungsgegenstände verschwunden.

Mit Einführung der Lehrfreiheit vollzog sich an unserer Universität nach dem Beispiele der deutschen Universitäten die daselbst von Georg Friedrich von Martens (1756 – 1821) und von A. W. Heffter (1796—1880) angebahnte Emancipation des Völkerrechtes von dem Naturrechte. Dasselbe wird als selbständige Rechtsdisciplin regelmäßig von den Lehrern des Strafrechtes (Schnabel, Herbst, Wessely, Merkel, Rulf) vorgetragen; seit dem J. 1891 ist der Professor des öffentlichen Rechtes, Hofrath Ulbrich, mit den Vorlesungen über Völkerrecht beauftragt.

10. Politische Ökonomie.

Zu Beginn des fünfzigjährigen Zeitraumes, auf den sich die folgende Darstellung bezieht, war das Lehramt der politischen Ökonomie an der Universität in Prag Dr. Gustav Ritter von Kopetz übertragen. Er las: „politische Wissenschaften“, wie dies vorgeschrieben war, nach den Sonnenfels'schen „Grundsätzen über Polizei, Handlung und Finanz“, täglich zwei Stunden im ersten Semester und in derselben Ausdehnung im zweiten Semester politische Gesetzkunde. Er verblieb indessen nicht mehr lange im Verbande der Universität, denn schon im März 1849 trat er in den Ruhestand; er zog sich auf sein Gut Sukohrad zurück, wo er am 31. Januar 1857 im Alter von 73 Jahren verstarb. Kopetz war einer der hervorragendsten Nationalökonomen Österreichs in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts; sein Hauptwerk „Allgemeine österreichische Gewerbegesetzkunde“ (Wien 1829 und 1830, zwei Bände) bietet eine vorzügliche, gründliche, klargeschriebene Bearbeitung der gesammten Verfassung der Manufactur- und Handelsgewerbe in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen, sowie in Ungarn zu jener Zeit. Diese Arbeit, auf dem Studium der im Auftrage der Regierung von den Behörden gesammelten einschlägigen, in den verschiedenen Provinzen differenten Detailbestimmungen beruhend und selbst im Auftrage der Regierung hergestellt, ist unentbehrlich geblieben für jeden, der die Ordnung des Gewerbewesens in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes in unserer Monarchie kennen lernen will. Dies ist vor kurzem wieder hervorgetreten aus Anlass der

Untersuchungen über das österreichische Handwerk, die im Rahmen einer größeren einschlägigen literarischen Unternehmung des Vereines für Socialpolitik vorgenommen wurden, indem die einzelnen Bearbeiter zum Behufe der Feststellung der älteren Verhältnisse immer auf das genannte Werk von Kopetz zurückgehen mussten. Wegen seiner wissenschaftlichen und lehramtlichen Leistungen wurde Kopetz durch Orden und Titel, sowie die Verleihung des Adels und des Ritterstandes ausgezeichnet.

Sein Nachfolger im Lehramte war der Professor der Statistik Dr. August Nowak, doch auch er verblieb nicht lange an der Prager Universität; schon im September 1851 wurde er als Professor des Faches, das er zuletzt in Prag vertreten hatte, der politischen Ökonomie, an die Wiener Universität berufen.

Es sei aus der Zeit bis 1851 noch der damalige Privatdocent der politischen Wissenschaften, Franz Makowiczka, erwähnt. Er war bis 1848 in Krakau Professor gewesen, wurde dann von Komotau (er war im Komotauer Kreise 1814 geboren) in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt und fand es nach Ende derselben für zweckmäßig, sich in Prag als Docent niederzulassen. Seine politischen Gesinnungen mochten ihm das Verbleiben in Österreich nicht wünschenswert gemacht haben, er folgte daher einem Rufe nach Erlangen (die Zurücklegung der Docentenbefugnis geschah Ende 1851), von wo er nicht mehr in eine österreichische akademische Stellung zurückgekehrt ist.

Gleichzeitig mit der Versetzung Nowaks nach Wien erfolgte die Ernennung des Prager außerordentlichen Professors der Rechtsphilosophie, Leopold von Hasner, zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie.

Hasner war ein gebürtiger Prager und vollendete in Prag seine Studien; die Prüfungen legte er jedoch an der Wiener Universität ab und erlangte dort als Mann von vierundzwanzig Jahren 1842 den Doctorgrad. Er war hierauf bei der Hofkammerprocuratur in Wien thätig und bewarb sich vergebens um Supplenturen und Professuren an Universitäten und an der Theresianischen Akademie. 1848 kehrte er nach Prag zurück und wurde hier Redacteur der amtlichen „Prager Zeitung“, später, 1849, ernannte ihn Graf Leo Thun, der als Statthalter von Böhmen Hasners Verdienste in der genannten verantwortungsvollen Stellung voll gewürdigt hatte, in seiner neuen Eigenschaft als Minister für Unterricht zum außerordentlichen Professor der Rechtsphilosophie an der Prager Universität und, wie erwähnt, im September 1851 zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie. Dieser Veränderung seiner Lehrthätigkeit widmet Hasner in seinen „Denkwürdigkeiten“ (Stuttgart 1892) folgende Bemerkung: „An sich kam mir die Übertragung dieser neuen Aufgabe im gegebenen Momente ganz gelegen. Man übersättigt sich, an einem gewissen Punkte angelangt, leicht selbst an seinen Lieblingsstudien. Ich war mit

den meinen zu einem vorläufigen Abschlusse auch äußerlich gelangt. Eine erfrischende Luft wehte mich aus einer neuen Sphäre an; nun wenigstens als eine Folge meines pflichtmässigen Strebens und Wissens, denn im Übrigen hatte sie mich längst an- und hatte ich sie in den Bereich meiner staatswissenschaftlichen Studien gezogen." Als Frucht seiner intensiven Beschäftigung mit seinem neuen Lehrfache liegt vor sein „System der politischen Ökonomie", 1. Band Prag 1860. Diesen bezeichnet der Verfasser als grundlegenden Theil; ihm durch die folgenden Theile „zu lebendiger Wirkung zu verhelfen", wie Hasner selbst sagt, hat ihn seine spätere Thätigkeit als Minister und Parlamentarier gehindert. Aus dem Werke tritt scharfes Denken und die philosophische Durchbildung des Verfassers klar hervor und man bemerkt alsbald, dass er die damals maßgebende einschlägige, heute freilich in ihrer Bedeutung als verringert angesehene theoretische Literatur beherrscht. Die im Jahre 1880 erschienene Abhandlung „Zur Lehre vom Gelde" von Hasner (Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, Band VII) zeigt, dass die Probleme der politischen Ökonomie ihn unausgesetzt zu beschäftigen und zur Bearbeitung anzuregen vermochten.

Indessen sollte Hasner das Lehramt der politischen Ökonomie nicht lange allein an der Prager Universität innehaben. Schon 1852 wurde Dr. Peter Mischler, Docent an der Universität Freiburg im Br., als außerordentlicher Professor nach Prag berufen. Er war 1821 im Großherzogthum Hessen geboren, hatte zunächst katholische Theologie, dann Kameralwissenschaften studiert und sich, wie erwähnt, als Docent der Staatswissenschaften in Freiburg niedergelassen. Seine Berufung erfolgte infolge einer Anregung der damaligen Prag-Pardubitzer Handelskammer, also auf Wunsch der Industriellen und Kaufleute, die dieser Handelskammer angehörten. Mischler entfaltete an der Universität eine umfassende Lehrthätigkeit: er las „Volkswirtschaftslehre in Verbindung mit Excursionen", deren Ziel die industriellen Betriebsanlagen in Prag und Böhmen waren, ferner Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, hielt Conversatorien, Examinatorien und Colloquien ab (so sind einzelne Collegien benannt), endlich auch Landwirtschaftslehre, Gewerbswissenschaft und Handelslehre. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit war beträchtlich. Im Jahre 1857 erschien sein „Handbuch der Nationalökonomie", 1. Band (Wien, Manz), der zwei Theile enthält, der erste betitelt „Grundsätze der Nationalökonomie", der zweite „Entstehung des Nationalreichthums und Lehre vom natürlichen Reichthume der Länder". Bei dem großen Interesse Mischlers für praktische volkswirtschaftliche Fragen war es gegeben, dass der böhmische Landesausschuss ihn in seiner Eigenschaft als fachkundiges Mitglied des Comités zur Förderung der Erwerbsthätigkeit im Erz- und Riesengebirge mit der Ausarbeitung des Gutachtens dieser Gesellschaft, betreffend die Abhilfe des Nothstandes im Erz- und Riesengebirge,

der sich immer wieder in besonderer Schärfe herausstellte, betraute, und dieses Gutachten liegt, in Prag 1862 erschienen, vor.

Professor Mischler wurde 1856 zum ordentlichen Professor und im J. 1857 zum Doctor der Rechte honoris causa ernannt (er war bis dahin allein Doctor der Philosophie gewesen). Durch seine Beförderung zum ordentlichen Professor neben Hasner war eine zweite Lehrkanzel für politische Ökonomie an der Prager Universität eingerichtet worden und sie besteht bis heute. Leider war es Professor Mischler nicht vergönnt, noch lange zu wirken. Im Jahre 1862 erkrankte er infolge einer Reise nach London zur Weltausstellung. Der Anfall trat so heftig auf, dass ein zweijähriger Urlaub nothwendig war, ehe Mischler sich die Kraft zutraute, seine Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen, allein die Heilung war nicht eingetreten und alsbald nach seiner Rückkehr nach Prag starb er im Juni 1864. Sein Leben und Wirken wurde in der Allgemeinen deutschen Biographie dargestellt von seinem Sohne, Professor Dr. Ernst Mischler, der selbst an der Prager Universität als Docent und später als außerordentlicher Professor der Statistik wirkte und nun ordentlicher Professor des genannten Faches an der Grazer Universität ist; auf diese eingehende Würdigung der wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit Peter Mischlers hinzuweisen, sei nicht unterlassen.

Indessen hatten sich in der äußeren Stellung Hasners Veränderungen vollzogen, die ihn der Universität zunächst factisch und dann amtlich entführten. Im J. 1861 wurde Hasner von der Prager Altstadt als Candidat beider Nationen in den Landtag und von diesem in den Reichsrath gewählt. Die juristische Facultät der Prager Universität gab damals drei ihrer Mitglieder an das Abgeordnetenhaus ab: neben Hasner noch Brinz und Herbst. Auf die glänzende Laufbahn Hasners als Abgeordneter (er war auch erster Vicepräsident des Abgeordnetenhauses), als Minister für Cultus und Unterricht und als Mitglied des Herrenhauses, kann hier nicht eingegangen werden. Dagegen muss hervorgehoben werden, dass er 1863 zum Präsidenten des neu errichteten österreichischen Unterrichtsrathes in Wien ernannt wurde und von der Prager Universität scheiden musste. Auch nach Zurücklegung dieser Stelle kehrte er nicht an die Prager Hochschule zurück; er wurde als ordentlicher Professor der politischen Ökonomie an die Wiener Universität berufen, welche Stellung er bis zu seiner Ernennung zum Minister innehatte. So waren seit 1863 die eine und seit 1864 auch die andere Lehrkanzel der politischen Ökonomie freigeworden, nachdem Hasner seit 1861 und Mischler seit 1862 ihrer Lehrthätigkeit entzogen gewesen waren. Die eine der beiden Lehrkanzeln fiel an Professor Dr. Jonak, die andere wurde erst 1868 durch den außerordentlichen Professor, Herrn Dr. Karl Thomas Richter, der dann 1873 ordentlicher Professor wurde, besetzt.

Professor Dr. Eberhard A. Jonak (1820 geboren) kam nach Schließung des Kremsierer Reichstages, dessen Mitglied er war, im November 1849 als außerordentlicher Professor für Statistik an die Prager Universität und avancierte an derselben im Jahre 1860 zum ordentlichen Professor dieses Faches. Vorher hatte er an der Universität in Krakau gewirkt. Er übernahm 1865 die Professur der politischen Ökonomie, ohne die Vorlesungen über Statistik zunächst aufzugeben. Seine wissenschaftlichen Leistungen fallen in das Gebiet der Statistik, so seine „Theorie der Statistik", Wien 1856, er war Vorstand des statistischen Bureaus der k. k. patriotischen ökonomischen Gesellschaft in Böhmen; er leitete die Herausgabe des Werkes „Der landtäfliche Grundbesitz in Böhmen". Lange war er der alleinige ordentliche Professor der politischen Ökonomie an der Universität, da erst 1873 ein zweiter ordentlicher Professor des Faches neben ihm bestellt wurde. Doch nicht lange sollte er allein das Fach lehren, da 1865 und 1868 die Herren Dr. Friedrich Kleinwächter und Dr. Karl Thomas Richter als Docenten für politische Ökonomie sich in Prag niederließen.

Der Erstgenannte (1838 zu Prag geboren) verblieb vom Wintersemester 1865/66 bis zum Sommersemester 1871 als Docent an der Universität, wurde dann Lehrer der Nationalökonomie und des Agrarrechtes an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Liebwerda bei Tetschen-Bodenbach und kam im Herbste 1872 als ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Statistik an das Polytechnikum nach Riga; nach Begründung der Universität in Czernowitz kehrte er nach Österreich zurück und wirkt bis heute an dieser Hochschule.

Karl Th. Richter (1838 in Böhmen geboren) machte seine Universitätsstudien in Wien, begab sich dann auf Reisen, habilitierte sich 1868 an der Prager Universität und wurde im selben Jahre a.-o. Professor. Er war, wie so viele andere durch Lorenz von Stein für das Studium der politischen Ökonomie interessiert worden und er soll gleich diesem berühmten Manne — wie berichtet wird — durch geistreiche Art des Vortrages und eine ungewöhnliche Gewandtheit der Rede sich ausgezeichnet haben. Vor seiner Thätigkeit in Prag verfasste er die nationalökonomischen Vorträge „über die Entwicklung des Arbeiterstandes", Wien 1866, und „Recht der Frauen auf Arbeit und die Organisation der Frauenarbeit", Wien 1868. Von seinen Fachschriften aus seiner Prager Zeit seien erwähnt der Vortrag „Über das Studium der Volkswirtschaft in Österreich", 1869, und das Buch „Einleitung in das Studium der Volkswirtschaft", 1871. Im Jahre 1873 wurde er ordentlicher Professor. Er war dann an der Herausgabe des officiellen Berichtes über die Wiener Weltausstellung des J. 1873 betheiligt. Leider verbitterten Krankheiten diesem vielseitig angeregten und auch künstlerisch veranlagten Manne die Existenz. Er starb an einem Herzschlage am 15. October 1878.

An seine Stelle wurde der Docent der politischen Ökonomie, Dr. Emil Sax aus Wien, als außerordentlicher Professor im April 1879 berufen und er begann seine Vorlesungen in Prag schon im Sommersemester 1879. Da im October 1879 Professor Dr. Jonak verstarb, wurde für die zweite Lehrkanzel im Februar 1880 Prof. Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg von der Innsbrucker Universität nach Prag als ordentlicher Professor berufen und gleichzeitig Prof. Dr. Emil Sax zum ordentlichen Professor der politischen Ökonomie befördert. Durch diese Veranstaltungen war für das Fach in ausgezeichneter Weise vorgesorgt worden. Prof Dr. Sax hatte sich durch sein Werk „Die Verkehrsmittel in der Volks- und Staatswirtschaft", 2 Bände 1878/79, einen vortrefflichen Ruf begründet. Von Prof. Dr. v. Inama-Sternegg lagen damals bereits seine heute wohlbekannten und anerkannten Werke „Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit", 1878 und der 1879 erschienene erste Band der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte" vor. Professor Dr. v. Inama konnte übrigens damals schon auf eine längere akademische Laufbahn zurückblicken (er war im Herbste 1868 außerordentlicher Professor an der Universität in Innsbruck geworden) und besaß also, neben seiner vortrefflichen wissenschaftlichen und didaktischen Qualification, auch, was gleichfalls nicht zu unterschätzen ist, Erfahrung in akademischen Angelegenheiten.

Professor Dr. Sax wurde, bald nachdem er die Stellung in Prag angetreten hatte, als Abgeordneter in den Reichsrath gewählt, der im Herbste 1879 zusammentrat. Er musste sich nun, solange die Functionen desselben währten, also bis zum Sommer 1885, der Mühe unterziehen, nach öfteren und nicht selten längeren, der Erfüllung der Abgeordnetenpflichten gewidmeten Aufenthalten in Wien, immer wieder nach Prag zurückzukehren, um die Collegien an der Universität zu lesen. Im Mai 1881 wurde Prof. Dr. v. Inama als Director der administrativen Statistik nach Wien berufen und die Besetzung seiner Lehrkanzel hätte, wegen der eben dargestellten Verhältnisse, alsbald erfolgen sollen; sie vollzog sich indessen erst im September 1884, es wurde der Docent der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Dr. Friedrich Frh. v. Wieser, zum außerordentl. Professor dieses Faches an der Prager Universität ernannt; im November 1889 erfolgte seine Beförderung zum ordentlichen Professor; er wirkt gegenwärtig in dieser Stellung an der Prager Universität.

Nach Auflösung des im Jahre 1879 gewählten Abgeordnetenhauses trat Professor Sax bei den Neuwahlen nicht mehr in dasselbe ein. In der Zeit von 1879 bis 1885 hatten seine wissenschaftlichen Arbeiten, trotzdem er im Parlamente stark beschäftigt war, keine Unterbrechung erfahren. In diese Zeit fallen die im Schönberg'schen Handbuche der politischen Ökonomie erschienene größere Arbeit „Transport- und Communicationswesen"; ferner eine Abhandlung in den Schmoller'schen Jahr-

büchern „Über die österreichische Gewerbegesetznovelle aus dem J. 1883", dann die Schrift „Das Wesen und die Aufgaben der National-ökonomie. Ein Beitrag zu den Grundproblemen dieser Wissenschaft" (1884). Nach 1885 erschien von ihm das große Werk „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft" (1887). Im Jahre 1889 veröffentlichte er den Vortrag „Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie" und 1892 in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung" eine größere Arbeit „Die Progressivsteuer". Im selben Jahre wurde er von der Regierung eingeladen, an der Enquête über die Regelung der österreichischen Währungsverhältnisse, die in Wien abgehalten wurde, theilzunehmen und er gab dort ein bemerkenswertes Gutachten ab. Im J. 1893 suchte Sax um Versetzung in den Ruhestand an, die ihm am 10. September 1893 bewilligt wurde.

An seine Stelle wurde mit der Rechtswirksamkeit vom 1. October 1894 der Docent der politischen Ökonomie an der Universität in Wien, Dr. Robert Zuckerkandl, als außerordentlicher Professor nach Prag berufen und im August 1896 zum ordentlichen Professor befördert; er wirkt in dieser Stellung gegenwärtig an der Prager Universität.

Die in den J. 1877 und 1879 habilitierten Docenten für politische Ökonomie Dr. Albin Bráf und Dr. Josef Kaizl traten 1882 an die böhmische Universität über. Dr. Bráf wirkt dort als ordentl. Professor des Faches. Dr. Kaizl, früher in gleicher Stellung, wurde 1898 zum österr. Finanzminister ernannt.

Die Anordnung des Lehrstoffes hat in dieser Zeit mannigfach gewechselt. Prof. von Kopetz las, wie erwähnt, politische Wissenschaften täglich zwei Stunden für die Hörer des 4. Jahrganges im Wintersemester und im Sommersemester politische Gesetzkunde. Das erstere Colleg hatte sich auf die Gebiete zu beziehen, die in dem approbierten Sonnenfels'schen Werke behandelt waren. Professor von Hasner las als Hauptcolleg zunächst „Staatswirtschaft mit Ausschluss der Finanz" im Wintersemester für den 3. Jahrgang siebenstündig, daneben „Polizeiwissenschaft" zwei- oder auch dreistündig wohl für den 4. Jahrgang und im Sommersemester Finanzwissenschaft für den 3. Jahrgang sieben- oder auch sechsstündig. Gegen das Ende der fünfziger Jahre bezeichnet er seine Collegien „politische Ökonomie", „Polizeiwissenschaft" und „Finanzwissenschaft", die nun alle fünfstündig gelesen werden.

Prof. Mischler schloss sich in der Stundenzahl der Hauptcollegien an Hasner an. In den sechziger Jahren setzt man an die Stelle der „politischen Ökonomie" „Volkswirtschaftslehre" und an die Stelle der „Polizeiwissenschaft" „Verwaltungslehre". Dabei blieb es bis zum Zeitpunkte des Beginnes der Wirksamkeit des Gesetzes vom 20. November 1893, R.-G.-Bl. Nr. 68. Dieses theilt den Lehrstoff der politischen Ökonomie ein in Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftspolitik, die alle fünfstündig für jene Studierende, die die rechtshistorische Staats-

prüfung mit Erfolg abgelegt haben, zu lesen sind. Das Gesetz ordnete weiter an, dass noch über zwei Partien der politischen Ökonomie regelmäßig Vorträge abgehalten werden sollen, u. zw. über öst. Finanzrecht und öst. Agrarrecht. Was das öst. Finanzrecht betrifft, so wurden an der Prager Universität vor dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 20. November 1898 regelmäßig Collegien über öst. Finanzgesetzkunde abgehalten, zunächst durch Prof. v. Chlupp, der dann noch nach Professor Jonak die Lehrkanzel der Statistik erhielt; nach seiner Pensionierung wurde die öst. Finanzgesetzkunde durch den Professor derselben, v. Mor, gelesen, der daneben über Statistik zu lesen verpflichtet wurde; nach diesem las der Professor der Statistik, Dr. Ernst Mischler, öst. Finanzrecht. Stofflich deckten sich die Collegien über Finanzgesetzkunde und Finanzrecht. Unter der Herrschaft des Gesetzes vom 20. Nov. 1893 hielt Prof. Dr. v. Wieser das Colleg über öst. Finanzrecht ab und aus Anlass der Berufung des Prof. der Statistik, Dr. Heinrich Rauchberg, wurde diesem die Lehrverpflichtung betreffend öst. Finanzrecht übertragen. Das Colleg wird zwei- oder dreistündig gelesen und in einem Semester erledigt. Die Vorlesungen über „österreichisches Agrarrecht mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Agrarverhältnisse“ werden von Prof. Dr. Zuckerkandl abgehalten; sie sind zweistündig und werden in einem Semester erledigt.

Zu diesen Collegien kamen infolge der Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. September 1873 die regelmäßigen Seminarübungen in der politischen Ökonomie seit dem Wintersemester 1874/75. Es wurden infolge dieser Verordnung an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zwei Seminare errichtet, ein rechts- und ein staatswissenschaftliches, und in das letztere gehörten auch die Übungen in politischer Ökonomie.

Diese Seminarien erhielten ein Statut und zwei Dotationen, deren jede zur Anlegung und Erweiterung einer Handbibliothek für die vielen zugehörigen Wissenschaften bestimmt war; überdies waren für jedes der beiden Seminare jährliche Prämien für größere selbständige schriftliche Arbeiten von besonders fleissigen Mitgliedern derselben festgesetzt. Der Zweck der Seminare war die Erweiterung und Vertiefung des in den Collegien gewonnenen Wissens, Anleitung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, endlich zum Theile auch die Vorbereitung zur rechts- und staatswissenschaftlichen Praxis. Diese Aufgaben konnten, wenn man sich hier bloß auf die politische Ökonomie bezieht, nur in sehr bescheidenem Ausmaße erreicht werden, denn die Dotation für die Staatswissenschaften, zu denen auch die politische Ökonomie gezählt wurde, war so gering, dass sie durch die Anschaffung einiger Fachzeitschriften und Bücher erschöpft wurde und die Räume, in denen die Bücher untergebracht werden mussten, eigneten sich weder zur Abhaltung der Seminar-

übungen, noch konnte man dort studieren. Die Prämien mussten denn auch nicht allein an Seminarmitglieder und nicht für im Anschlusse an die Seminararbeiten verfasste Schriften verliehen werden.

Darin ist nunmehr eine günstige Änderung eingetreten. Im J. 1897 hat sich das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmt gefunden, einem Antrage der Professoren Ulbrich, Frh. v. Wieser, Zuckerkandl und Rauchberg Folge zu geben und die Errichtung eines staatswissenschaftlichen Institutes für politische Ökonomie, Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, sowie Statistik anzuordnen. Das Institut dient denselben Zwecken, wie das staatswissenschaftliche Seminar, also der Erweiterung und Vertiefung des in den Universitätsvorlesungen gewonnenen Wissens und der Anleitung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit; doch soll die Erreichung dieser Ziele nunmehr mit reichlicheren Mitteln unternommen werden.

Die Dotationen werden, abgesehen vom Aufwande für brauchbare Institutsräume, was von größter Wichtigkeit ist, und Kanzleierfordernisse, dazu verwendet werden, die unentbehrlichen Zeitschriften zu abonnieren, eine angemessene Handbibliothek anzulegen, dieselbe entsprechend in eine angemessene Fachbibliothek umzugestalten, ohne die keine Seminararbeit möglich ist, und überdies Werke und Schriften zu erwerben, die nothwendig sind zu einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten, welche mit Genehmigung des betreffenden Fachprofessors von Institutsmitgliedern geschrieben werden. Die erste Dotation wurde für das Jahr 1898 bewilligt. Es ist gelungen, vom August 1898 an im Palaste des Herrn Grafen Clam-Gallas wohlgeeignete Räume für das Institut zu mieten, die der gräfliche Eigenthümer in höchst dankenswerter Weise zu einem niedrigen Mietzinse abzulassen die Güte hatte; auch verdankt man dessen Entgegenkommen die unentgeltliche leihweise Überlassung vieler Einrichtungsgegenstände. Damit ist diese, wie erwähnt, höchst wichtige Frage gelöst. Die für das Wintersemester 1898/99 angekündigten Seminarien der Professoren Frh. v. Wieser und Rauchberg wurden im Institute mit günstigem Erfolge begonnen. Das Institut ist allein seinen Mitgliedern zugänglich; diese können sich dort für die Seminarübungen vorbereiten, oder für wissenschaftliche Arbeiten in den im Institute vorhandenen Büchern und Schriften Studien machen.

Für die Errichtung des staatswissenschaftlichen Institutes sind die zunächst betheiligten Professoren und mit ihnen die übrigen Mitglieder der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu großem Danke verpflichtet, und auch die Mitglieder des Institutes, die gegenwärtigen, wie die künftigen, werden, wenn sie dessen Wohlthaten genießen, dem Ministerium für Cultus und Unterricht sicherlich dauernd Dank wissen. Das, was durch die Errichtung

des staatswissenschaftlichen Institutes angestrebt wurde, wird gewiss erreicht werden, nämlich die bessere Ausbildung grade der fleißigsten und strebsamsten Studierenden in den staatswissenschaftlichen Fächern; und wenn ein Institutsmitglied, in dessen wissenschaftliche Qualification Vertrauen gesetzt werden kann, eine Abhandlung oder eine größere wissenschaftliche Arbeit zu schreiben unternimmt, so wird ihm im Institute, neben dem Rathe des Fachprofessors, die Literatur zur Verfügung stehen, die er sonst in Prag gar nicht erhalten und auch von auswärts, wenn überhaupt, nur mit Kosten und für kurze Zeit beschaffen könnte. Derart wird das Institut sicher reichlich Früchte tragen und sich als eine für die Studierenden und die deutsche Universität in Prag höchst nützliche Einrichtung bewähren.

11. Statistik.

Es ist bekannt, welchen bedeutenden Einfluss Gottfried Achenwall (1719–1772) auf die Entwicklung der Statistik ausgeübt hat. Er fasste die Statistik auf als die Lehre von der Staatsverfassung eines oder mehrerer Reiche. Das Wort Staatsverfassung ist hier nicht im staatsrechtlichen Sinne gebraucht, sondern bedeutet Staatszustand.

Die Statistik ist die Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten, ohne welche die wahre Einrichtung, Stärke oder Schwäche eines Staates nicht begriffen werden kann. Seine Schrift: „Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Reiche und Völker im Grundriss" erschien 1747 und dann in wiederholten Auflagen. (Die VI. Auflage ist 1790 nach seinem Tode erschienen.)

Achenwall hat keine neue Disciplin, sondern nur einen neuen Unterrichtsgegenstand begründet. Seine Staatenkunde ist nur ein Zugehör der Geschichte, eine Rundschau oder Übersicht über das Gewordene und gleichzeitig nebeneinander Bestehende, ein Tableau der jeweiligen Gegenwart, ganz nach denselben Quellen und Methoden hergestellt, deren sich der Historiker bedient. Diese sogenannte Universitätsstatistik gelangte auch an der Prager Universität zur Geltung und Vertretung, und viele Jahre ist hier kein Fortschritt bemerkbar. Durch Hofrescript vom 3. October 1774 wurde dem Professor der Geschichte die Statistik zugewiesen. Im Jahre 1779 erscheint Josef Mader als Professor der Statistik und der Reichsgeschichte; im Jahre 1792 wurde Diezenhoffer zum Professor der Reichsgeschichte ernannt und seitdem ist Mader bis zum Jahre 1811 bloß Professor der europäischen Statistik. Er benützte Tozes Staatenkunde (vgl. darüber Pütter, Literatur des deutschen Staatsrechtes, II, S. 384), später Achenwall, die allgemeine europäische Statistik nach Zizius und Statistik des österreichischen Kaiserstaates nach Bisinger. Im J. 1806

wurde demselben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December 1806 gestattet, sich im Verhinderungsfalle seines Sohnes, Eduard Mader, als Substituten zu bedienen.

Im Jahre 1816, nach dem Abgange Maders, erscheint Dr. Karl Härdtl als Supplent, im Jahre 1818 wurde Dr. Georg Norbert Schnabel zum Professor der Statistik ernannt, der dieses Fach bis zum Jahre 1835 versah. Nach einer zweijährigen Supplierung desselben durch Dr. Johann Chlupp wurde im Jahre 1838 Dr. August Nowak zum Prof. der Statistik ernannt (1838—1849).

Als Vertreter der Statistik erscheinen in der Zeit 1848—98:

1. Dr. Eberhard Jonak, über dessen Wirksamkeit in dem Abschnitte (10) betreffend die politische Ökonomie die Angaben enthalten sind.[1])

2. Dr. Johann Chlupp (geadelt von Chlonau), der 1850 von der Lemberger Universität als Professor der Finanzgesetzkunde nach Prag versetzt wurde und später die Statistik als zweites Nominalfach übernahm.

3. Dr. Victor Mor Ritter von Sunnegg und Morberg, 1871—1891, der Nachfolger Chlupps. Der gleichzeitig mit Mor (1871) zum außerordentlichen Professor ernannte Dr. Matthäus Talíř las gleichfalls über Statistik, trat aber im Jahre 1882 an die böhmische Universität über.

4. Während der Wirksamkeit Mors habilitierten sich Dr. Vincenz John und Ernst Mischler. Der Erstere, im Jahre 1837 in Schneeberg in Böhmen geboren, studierte an den Universitäten in Prag, Leipzig, Halle und Berlin und habilitierte sich 1880 an der Universität in Bern für Staatswissenschaften und im Jahre 1884 für politische Ökonomie und Statistik. Er wurde im Jahre 1885 an die Universität in Czernowitz und 1888 an die Universität in Innsbruck berufen. Er schrieb eine größere Anzahl von Aufsätzen in Fachzeitschriften, betheiligte sich als Mitarbeiter an dem Handbuche der Staatswissenschaften und veröffentlichte 1884 ein selbständiges Werk: „Geschichte der Statistik. I. Theil: Von dem Ursprunge der Statistik bis auf Quetelet". Der Zweitgenannte, Ernst Mischler, ist ein Sohn des oben (Abschnitt 10) behandelten Prager Professors Peter Mischler, 1857 in Prag geboren, hat an der Prager Universität seine Studien vollendet und trat 1881 in den Dienst der statistischen Centralcommission in Wien, in deren Verbande er bis 1888 verblieb. Er habilitierte sich 1884 als Privatdocent für Statistik an der deutschen Universität in Prag, übertrug aber die venia

[1]) Vgl. über denselben das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, S. 614. Über sein Werk: „Theorie der Statistik in Grundzügen", Wien 1856, vgl. Mohl „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften", III, S. 660 und 672.

legendi an die Universität in Wien und wurde 1888 an die Universität nach Czernowitz, 1891 an die Universität nach Prag als Extraordinarius berufen, woselbst er jedoch nur bis 1893 verblieb, da er in diesem Jahre zum ordentlichen Professor der Statistik an der Universität und zum Vorstande des statistischen Landesamtes in Graz ernannt wurde.

Aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Prag rührt her: „Handbuch der Verwaltungsstatistik. I. Band: Allgemeine Grundlagen derselben". Stuttgart 1892. Auch vereinigte er sich mit Prof. Ulbrich zur Herausgabe des österreichischen Staatswörterbuches.

Seit dem Studienjahre 1896/97 wirkt als ord. Prof. der Statistik Dr. Heinrich Rauchberg, der gleichfalls aus dem Dienste der statistischen Centralcommission (zuletzt Hofsecretär) zur Professur berufen wurde. Sein Hauptwerk ist: „Die Bevölkerung Österreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890". Wien, Alfred Hölder 1895. Außer dem Hauptcolleg über Statistik hält Rauchberg auch Vorlesungen über einzelne Gebiete der Statistik und Übungen im staatswissenschaftlichen Institute.

Während der Vacanz der Lehrkanzel nach Mor und Mischler hielten die Professoren Wieser und Zuckerkandl die Vorlesungen über Statistik ab. Alle diese jüngeren Kräfte fassten natürlich die Statistik im Sinne der modernen Anschauungen anders auf als die alten Lehrer der Staatenkunde, der ohnehin durch die Disciplin des Staats- und Verwaltungsrechtes der Boden entzogen ist. Wenngleich die Statistik aufgehört hat, Prüfungsgegenstand zu sein, so ist sie doch ein Obligatcolleg geblieben, dessen Bedeutung für die politische Ökonomie und Socialwissenschaft niemand verkennen sollte. Allerdings wird in Prag die Stellung des Professors der Statistik dadurch wesentlich erschwert, dass derselbe mit Rücksicht auf die sprachlichen und politischen Verhältnisse in Böhmen von jeder praktischen Theilnahme an der Communal- und Landesstatistik ausgeschlossen ist, was gewiss in zweifacher Weise bedauerlich ist, indem einerseits Fachkenntnisse für den Dienst der Selbstverwaltung unverwertet bleiben, andererseits den akademischen Lehrern wichtige Unterrichtsbehelfe mangeln.

12. Nebenfächer.

Hierher gehört die gerichtliche Medicin für Juristen, welche seit 1851 Franz Güntner zunächst als Privatdocent, dann als außerordentlicher Professor bis zum Jahre 1881 liest. An seinem „Handbuche der öffentlichen Sanitätspflege für Ärzte, Juristen und jeden Gebildeten". Prag 1865, hat Hofmann, der nachmalige Professor der gerichtlichen Medicin in Wien, zu jener Zeit Privatdocent

in Prag, in der Vierteljahresschrift für praktische Heilkunde (90. Band, S. 22) eine vernichtende Kritik geübt. In der That war die Bestellung eines besonderen Professors der gerichtlichen Medicin für Juristen eine verfehlte Maßregel; denn, abgesehen von dem problematischen Werte solcher Vorlesungen für Laien im Bereiche der medicinischen Wissenschaft, lag auch die Gefahr nahe, dass sich dafür nur minderwertige Vertreter dieses Faches finden, deren Lehrfähigkeit überdies durch den Mangel jeder Unterrichtsbehelfe beeinträchtigt werden musste. Die Vorträge Güntners wurden von der akademischen Jugend nicht ernsthaft genommen, sondern nur zur Ausfüllung der Stundenzahl und wegen der vorgebrachten Pikanterien um der Unterhaltung willen belegt und besucht. Nach dem Abgange Güntners wurde diese Lehrkanzel aufgelassen und es werden jetzt an der medicinischen Facultät Vorträge für Juristen über gerichtliche Medicin von den Vertretern derselben abgehalten.

Auch die Staatsverrechnungskunde gehört zu jenen Nebenfächern, mit denen die juridische Facultät zu einer Zeit belastet wurde, als man in derselben nur eine Pflanzschule für die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes sah. Wissenschaftlich kann das Staatsrechnungs- und Controlswesen nur in der Finanzwissenschaft und im Staatsrechte behandelt werden; ein Cursus für Rechnungsbeamte liegt außerhalb des Rahmens der Universität und würde zweckmäßiger Weise viel besser bei den Rechnungsbehörden selbst abgehalten werden oder wäre an Fachschulen zu verweisen. Den Hörern dieser Disciplin mangelt größtentheils akademische Bildung, wodurch die Universität mit fremdartigen Elementen versetzt wird.

Im Jahre 1848 ist Johann Christian Ammann als ordentlicher Professor Vertreter dieses Faches, vom Jahre 1851 bis zum Jahre 1870 Dr. Josef Schrott außerordentlicher Professor desselben. Derselbe ist Verfasser eines, in wiederholten Auflagen erschienenen Lehrbuches der Staatsverrechnungskunde (3. Auflage, Wien 1883). Schrott wurde im Jahre 1870 an die Wiener Universität als Nachfolger des Prof. Dr. Philipp Ritter von Escherich berufen und wirkte daselbst bis zu seinem, im Jahre 1883 erfolgten Tode. Seit dem Abgange Schrotts gelang es nicht mehr, eine wissenschaftlich gebildete Lehrkraft zu finden; man musste sich mit Supplierungen durch Rechnungsbeamte behelfen, obwohl der systemisierte Bestand dieser Lehrkanzel Männer von akademischer Bildung zur Bewerbung auffordern sollte, da das Beispiel des Professors Dr. Gustav Seidler in Wien zeigt, dass durch Verbindung des Faches mit dem Staatsrechte demselben immerhin die wissenschaftliche Seite und das Interesse weiterer Kreise abgewonnen werden kann.

C. Wissenschaftliche Institute.

Von besonderer Bedeutung für die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden erweisen sich die Seminarübungen.

Die Einführung der Seminarübungen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten erfolgte mittelst des auf Grund der Allerh. Entschließung vom 23. September 1873 an die Professorencollegien gerichteten Erlasses des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. September 1873 „als Einleitung zu einer Reihe von Maßnahmen, welche behufs theilweiser Neugestaltung der derzeitigen Verfassung der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten in Aussicht genommen waren“. Dem Erlasse lag die Verordnung über die Einrichtung der Seminarien bei, auf Grund deren vom Professorencollegium die Seminarstatuten ausgearbeitet werden sollten, welche der Bewilligung des Ministers für Cultus und Unterricht unterlagen. Der von einem Comite des Professorencollegiums verfasste und vom Professorencollegium durchberathene Entwurf eines prov. Statuts wurde dem Ministerium mit Bericht vom 19. November 1873 vorgelegt und von diesem mit Erlass vom 26. November 1873 Z. 15702 genehmigt.

Nach dem dermal noch immer als provisorisch geltenden Statute bestehen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zwei Seminare: ein rechtswissenschaftliches und ein staatswissenschaftliches. Innerhalb dieser Seminare werden in jedem Semester Abtheilungen oder Übungscurse in derjenigen Art und Zahl gebildet, wie sie den Verhältnissen der Facultät, den zu Gebote stehenden Lehrkräften und den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen. Leiter der Seminarübungen sind die ordentlichen und außerordentlichen Professoren, ausnahmsweise über Beschluss des Professorencollegiums auch Privatdocenten, die sich dazu erbieten. Seit jener Zeit werden regelmäßig aus allen Disciplinen Seminarübungen abgehalten. Zur Unterstützung derselben besteht eine Seminarbibliothek, zu deren Vermehrung jährlich 80 fl., und zwar 50 fl. für das rechtswissenschaftliche und 30 fl. für das staatswissenschaftliche Seminar, bestimmt sind.

Mit den Seminarübungen hängt endlich das Institut der Preisaufgaben zusammen.

Bereits mit Erlass vom 22. Mai 1872 Z. 6084 erklärte Se. Excellenz der Unterrichtsminister es für wünschenswert, dass das Institut der Preisaufgaben an den Universitäten Österreichs Eingang finde. Der akademische Senat wurde aufgefordert, „nach Einvernahme der Professorencollegien die Frage der Einführung derselben in reifliche Erwägung zu ziehen und die entsprechenden Anträge sowohl hierüber, als auch über andere allenfalls einzuführende Einrichtungen zu der dringend nöthigen Wirkung und Förderung eines regeren wissenschaftlichen Strebens unter den Studierenden zu erstatten".

Mit Bericht vom 5. Juni 1872 Z. 792 legte das Professorencollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät seine diesbezüglichen Anträge vor. Das hohe k. k. Unterrichtsministerium erklärte mit h. Erlass vom 10. December 1872 Z. 14834, dass es sich für die Einführung des Instituts der Preisaufgaben bezw. für die Prämiierung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden über ein freigewähltes Thema entschieden habe, zu welchem Zwecke jeder der drei weltlichen Facultäten 400 fl., der theologischen Facultät ein Betrag von 200 fl. zur Verfügung gestellt werden wird. Innerhalb dieser Beträge wurde es den Professorencollegien freigestellt, hinsichtlich ihrer Facultät die Anzahl und Höhe der Prämien oder den Wert der Preise zu bestimmen. Zugleich wurden die Professorencollegien aufgefordert, die Modalitäten, unter welchen diese Einrichtung in Wirksamkeit zu treten hat, in einem besonderen Statut festzustellen und dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Einführung der Seminarien an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurde das Institut der Preisaufgaben mit den Seminarübungen insofern in Verbindung gebracht, als bestimmt wurde, dass für das rechtswissenschaftliche Seminar sechs, für das staatswissenschaftliche vier Prämien zu je 40 fl. errichtet werden. „Diese Prämien sind bestimmt, eine Anerkennung des Fleißes derjenigen Seminarmitglieder zu bilden, die sich, außer sonst musterhafter Erfüllung ihrer Verpflichtungen, im Laufe des Jahres noch durch Abfassung einer größeren selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ausgezeichnet haben. Die Preisarbeit muss spätestens bis 15. Juni jedes Jahres abgeliefert werden.

Über die Zuerkennung der Prämien entscheidet in jedem Seminar die Gesammtheit der Übungsleiter. Kommen nicht alle Prämien zur Vertheilung, so kann durch Beschluss der Gesammtheit der Übungsleiter der Betrag erhöht werden. Außerdem bleiben nicht vertheilte Prämienbeträge für das nächste Schuljahr zur Disposition. Die Auszahlung der

Prämien erfolgt am Ende des Sommersemesters auf Anweisung des Decans" (§ 19—21 der prov. Seminarstatuten).

Die Einreichung der Preisarbeiten erfolgt in der bei solchen Arbeiten üblichen Weise.

Mittelst Erlasses des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Februar 1883 Z. 1766 wurde das Professorencollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät verständigt, dass der früher für die Prämiierung vorzüglicher Seminararbeiten an der juristischen Facultät in Prag bestimmte Betrag von 400 Gulden vom laufenden Jahre ab zwischen der deutschen und böhmischen Facultät getheilt und daher für jede derselben zu diesem Zwecke der Betrag von 200 fl. präliminiert werde.

Behufs intensiverer Pflege der Staatswissenschaften wurde laut Erlasses des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. Sept. 1897 Z. 15659 ein staatswissenschaftliches Institut begründet, welches bereits im Abschn. 10 erwähnt worden ist; für dasselbe wurden im Palais des Grafen Clam-Gallas entsprechende Räume gemiethet und zunächst im Jahre 1898 zur Einrichtung und Anschaffung einer Bibliothek eine Dotation von 1800 fl. bewiligt.

FÜNFTE ABTHEILUNG.

MEDICINISCHE FACULTÄT.

BEARBEITET VON DEN EINZELNEN MITGLIEDERN DES LEHRKÖRPERS.



A. Studien- und Prüfungsordnungen der medicinischen Facultät.[1]

Die medicinischen Studien haben vor dem Jahre 1848 in diesem Jahrhunderte durch drei Gesetze ihre Ordnung erfahren: Den Ausgangspunkt bildet der mit dem Hofdecrete vom 17. Februar 1804 erlassene Studienplan, welcher dann durch das Studienhofcommissionsdecret vom 12. October 1810 zum Theil abgeändert und endlich zum Theil wieder durch das Hofdecret vom 20. April 1833 ersetzt wurde.

Alle diese Gesetze unterscheiden das höhere medicinisch-chirurgische Studium, das kleinere medicinisch-chirurgische Studium zur Bildung von Civil- und Landwundärzten und das Studium der Geburtshilfe.

Zur Vollendung des höheren medicinisch-chirurgischen Studiums waren fünf Jahrgänge anberaumt und in denselben die nachfolgenden Gegenstände zu lehren:

I. Jahrgang: Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium specielle Naturgeschichte (Zoologie und Mineralogie, Botanik) und Anatomie. In letzterer Hinsicht bemerkt der § 14 des medicinisch-chirurgischen Studienplanes vom 12 October 1810, dass eine anatomische Secieranstalt, wo dieselbe noch nicht besteht, hergestellt werde, in welcher die Schüler der Medicin und Chirurgie unter der Aufsicht der Professoren der Anatomie in Zergliederung sich üben.

II. Jahrgang: Höhere Anatomie und Physiologie, allgemeine und pharmaceutische Chemie.

---

[1] Die Entwicklung der medicinischen Wissenschaft und des medicinischen Unterrichtes in Böhmen und an der Prager Universität hat Professor Dr. Josef v. Hasner in einer Reihe interessanter Skizzen behandelt. Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde, herausgegeben von der medicinischen Facultät in Prag, 90. Bd. S. 1–35 („Die älteste Medicin in Böhmen"); 109. Band S. 134–148 („Das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert"); 110 Band S. 1–18 („Die Zeit 1600–1625"). Prager Zeitschrift für Heilkunde, XI. Band S. 337–389: „Die Entwicklung des klinischen Unterrichtes in Prag".

III. Jahrgang: Allgemeine Pathologie und Therapie, Pharmakologie und pharmaceutische Warenkunde, theoretische Geburtshilfe, die Lehre von den Krankheiten und Seuchen der Haussäugethiere.

IV. Jahrgang: Specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, verbunden mit dem medicinisch-praktischen Unterrichte am Krankenbette und chirurgische Pathologie und Therapie, verbunden mit dem chirurgisch-praktischen Unterrichte.

V. Jahrgang: Dieselben Gegenstände und dazu im Sommersemester Vorlesungen über Augenkrankheiten, gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, dann gerichtliche Leichensectionen und Vorübungen zu denselben.

Die Studierenden mussten diese Gegenstände in der im Studienplane angeführten Reihenfolge hören und sich Semestral- und Annualprüfungen unterwerfen, von deren Ablegung das Aufsteigen in die höheren Jahrgänge und die Zulassung zu den strengen Prüfungen abhieng. Durch die Einführung der Lernfreiheit sind diese Bestimmungen insofern abgeändert worden, als die Studierenden an diese Reihenfolge nicht gebunden sind und auch keine Semestral- und Annualprüfungen abzulegen haben (§ 44 und 51 der Studienordnung vom Jahre 1850). Dagegen blieb dieser Studienplan vom Jahre 1833 noch insofern in Kraft, als dieselben zur Erlangung des Doctorgrades den Universitätsbesuch in der Dauer von fünf Jahren und die Frequenz der in diesem Studienplane angeführten Collegien im gesetzlichen Studienausmaße darzuthun hatten.

Mit dem Erlasse des Ministeriums für Unterricht vom 4. September 1849 Z. 5964 wurde die medicinische Facultät ermächtigt, die pathologische Anatomie vom künftigen Studienjahre an in die strengen Prüfungen aufzunehmen in derselben Art, welche mit der Allerh. Entschließung vom 2. November 1844 Z. 7384 für die Wiener Hochschule genehmigt worden war. Demgemäß war die pathologische Anatomie in das erste medicinische Rigorosum aufzunehmen und der Candidat musste bei Meldung zu dem ersten Rigorosum darthun, dass er das fünfstündige Collegium über pathologische Anatomie und das dreistündige Collegium über pathologisch-anatomische Secierübungen durch je zwei Semester frequentiert habe. Zur Erlangung des Doctorgrades der Arzneikunde waren — zwei Krankengeschichten bildeten die nothwendigen Beilagen zum Gesuche um Zulassung zu den Rigorosen — nach Maßgabe des Studienplanes vom Jahre 1804 zwei strenge Prüfungen vorgeschrieben:

1. Botanik, Zoologie, Mineralogie, Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie.

2. Chemie, specielle Pathologie und Therapie, Augenheilkunde, Staatsarzneikunde, Pharmakologie und Receptierkunde.

Durch Erlass des Unterrichtsministeriums vom 2. August 1848 Z. 4818 wurde verfügt, dass es von der Abhaltung öffentlicher Disputationen und der Verfassung von Dissertationen als Theile der strengen Prüfungen abzukommen habe.

Neben dem Doctorgrad der Medicin bestand ein besonderes Doctorat der Chirurgie, dessen Erlangung aber nach der Allerh. Entschließung vom 3. October 1843 (Studienhofcommissionsdecret vom 8. October 1843 P. G. S. Bd 71, S. 252) nur denjenigen möglich war, welche bereits den medicinischen Doctorgrad erlangt hatten. Die Erlangung desselben war an zwei strenge Prüfungen geknüpft: die erste umfasste die theoretische und praktische Wundarzneikunst, die zweite die öffentliche Vornahme zweier chirurgischer Operationen am Leichname.

Zum Magisterium der Geburtshilfe endlich konnten nur Doctoren der Medicin zugelassen werden; es musste der Candidat eine Geburtsgeschichte und die Geschichte eines auf der gynäkologischen Klinik behandelten Krankheitsfalles vorlegen und eine strenge Prüfung aus der gesammten theoretischen und praktischen Geburtshilfe und der gerichtlichen Geburtsarzneikunde ablegen.

Neben dem höheren Studium der Arzneikunde bestand das kleinere medicinisch-chirurgische Studium zur Heranbildung der Landwundärzte. Um zu diesem Studium zugelassen zu werden, musste der Betreffende entweder das Zeugnis über die vierte Gymnasialclasse oder ein Zeugnis über die Hauptschule und einen ordentlichen Lehrbrief über eine dreijährige Lehrzeit bei einem bürgerlichen Wundarzte beibringen. Eine mehrjährige Verwendung als feldärztlicher Gehilfe wurde diesem Lehrbriefe gleichgeachtet. Dieses chirurgische Studium umfasste drei Jahrgänge.

I. Jahrgang:
- *a*) Einleitung in das Studium der Chirurgie.
- *b*) Physik im Wintersemester, täglich 1 Stunde.
- *c*) Allgemeine und pharmaceutische Chemie im Sommersemester, täglich 1 Stunde.
- *d*) Botanik im Sommersemester, täglich 1 Stunde.
- *e*) Anatomie im ganzen Jahr, täglich 1 Stunde.
- *f*) Secierübungen im ganzen Jahr.

Physik, Chemie und Botanik wurden durch einen Professor vorgetragen.

II. Jahrgang.

1. Semester:

- *a*) Physiologie von dem Beginne des Schuljahres anzufangen, täglich zwei Stunden.

Nach der Vollendung des physiologischen Unterrichtes:

- *b*) Allgemeine medicinisch-chirurgische Pathologie und Therapie, täglich 2 Stunden bis zur Beendigung des Semesters.

2. Semester:
   a) Arzneimittellehre, pharmaceutische Warenkunde, Receptierkunst und [illegible], täglich 2 Stunden.
   b) Theoretische Geburtshilfe, nur für Mediciner und Chirurgen, täglich 1 Stunde.
   c) Veterinärkunde, wöchentlich dreimal je 1 Stunde.

III. Jahrgang:

1. Semester:
   a) Medicin.-prakt. Unterricht am Krankenbette, täglich 1 Stunde.
   b) Vorlesungen über specielle medicinische Pathologie und Therapie, täglich 1 Stunde.
   c) Chirurgisch-praktischer Unterricht, täglich 1 Stunde.
   d) Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie, Therapie und Operationslehre, nebst Instrumenten- und Bandagenlehre, täglich 1 Stunde.
   e) Operationsübungen am Cadaver in Gegenwart des Professors oder im Beisein des Assistenten.
   f) Gerichtliche Arzneikunde, täglich 1 Stunde.
2. Semester:
   a) Fortsetzung der Lehrgegenstände sub *a—c* des I. Semesters.
   b) Übungen in den chirurgischen Operationen und der Anlegung der Bandagen am Cadaver.
   c) Augenheilkunde, täglich 1 Stunde.

Nach der vorschriftsmäßigen Vollendung des 3. Studienjahrganges war der Schüler verpflichtet, durch einen Monat eine Abtheilung von äußerlichen Krankheiten in dem Spitale fleißig zu besuchen, den Operationen des betreffenden Spitalarztes oder Wundarztes beizuwohnen, sich zu den ihm angewiesenen Verrichtungen verwenden zu lassen, und sich den Spitalsdienst eigen zu machen.

Zöglinge, welche bei keinem bürgerlichen Wundarzte in der Lehre standen, sondern unmittelbar aus den Gymnasialclassen in das chirurgische Studium eintraten, hatten, statt des zweimonatlichen Spitalsbesuches, in diesem durch drei Monate unentgeltlich chirurgische Praktikantendienste zu leisten. Nach der vollendeten Dienstzeit erhielten die Zöglinge beider Classen von dem betreffenden Primar- oder Wundarzte über ihren Fleiß, über ihre Verwendung und Geschicklichkeit ein Zeugnis, ohne welches Zeugnis mit Aussprechung eines genügenden Fleißes und einer lobenswerten Verwendung niemand zu den strengen Prüfungen zugelassen werden durfte. Der Studiendirector hatte bei einer größeren Anzahl von Schülern zu bestimmen, welche Schüler jedesmal und in welcher Ordnung sie zu diesem Spitalsbesuche und Dienste zuzulassen seien. Mehr als zehn Schüler durften niemals gleichzeitig in einer Krankenabtheilung zugelassen werden, zum Praktikantendienste aber gleichzeitig auf ein Zimmer nur zwei.

Mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 13. August 1848 Z. 4878 (P. G. S. 76. Bd. S. 270) wurde mit Rücksicht darauf, dass das niedere Studium der Heilkunde den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, dessen Aufhebung verfügt.

Damit verschwand dieses niedere Studium der Heilkunde von der Universität und beschränkte sich auf die noch aufrecht erhaltenen medicinisch-chirurgischen Lehranstalten in Olmütz, Lemberg, Innsbruck und Salzburg, bis das Gesetz vom 17. Februar 1873 R.-G.-Bl. Nr. 25 die Erwerbung wundärztlicher Diplome überhaupt beseitigt hat. Die früher bestandenen Erleichterungen für approbierte Wundärzte und Magister der Chirurgie bei Erlangung des Doctorgrades wurden mit dem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. Juli 1853 R.-G.-Bl Nr. 154 aufgehoben.

Durch die Verordnung vom 15. April 1872 R.-G.-Bl. Nr. 57 wurde eine neue Rigorosenordnung für die medicinische Facultät erlassen. Durch dieselbe ist die frühere Unterscheidung des Doctorates der Medicin und des Doctorates der Chirurgie, sowie des Magisteriums der Geburtshilfe beseitigt; es besteht nur ein Doctorat der gesammten Heilkunde, welches zur Ausubung der ärztlichen Praxis in allen ihren Zweigen berechtigt. Für einzelne Zweige der ärztlichen Praxis können Diplome nicht mehr erworben werden. Eine weitere Neuerung dieser Rigorosenordnung bestand darin, dass neben den Prüfungen am grünen Tische auch praktische Prüfungen an Objecten vorgeschrieben wurden. Endlich wurde auch den Studierenden die Möglichkeit geboten, gewisse Prüfungen schon im Laufe des Quinquenniums abzulegen. Die Einhaltung eines bestimmten Studienplanes und Obligatfächer sind nicht vorgeschrieben, vielmehr beschränkt sich die Rigorosenordnung auf die Bestimmung, dass behufs Zulassung zum ersten Rigorosum, welches die Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie umfasst und aus je einer praktischen Prüfung über Anatomie und Physiologie und aus einer theoretischen Gesammtprüfung über alle vier Fächer des Rigorosums besteht, der Nachweis genügt, dass der Candidat durch vier Semester als ordentlicher Hörer medicinische Vorlesungen frequentiert, durch zwei Semester an den Secierübungen theilgenommen und die drei naturhistorischen Vorprüfungen abgelegt habe. Die mit dem Erlasse vom 1. Juni 1872 ergangene Instruction zur Ausführung dieser Rigorosenordnung bemerkt in Betreff der dem Studierenden gewährten Möglichkeit, die Prüfungen über die vorbereitenden Wissenschaften schon im Laufe der Studienzeit abzulegen, dass durch dieselbe den Studierenden eine Erleichterung gewährt und zugleich veranlasst werden sollte, dass die Studierenden in die Reihenfolge ihrer Studien eine strengere Ordnung bringen als bisher. Außerdem soll das nach Ablauf des zweiten Studienjahres gestattete erste Rigorosum frühzeitig einen ernsten Anlass zu der Erwägung geben, ob der Candidat auch den hohen Anfor-

derungen des ärztlichen Berufes überhaupt gewachsen sei und Talent zur Beobachtung und zur Aneignung technischer Fertigkeiten habe. Die Zulassung zu dem zweiten Rigorosum ist bedingt durch das vorschriftsmäßig absolvierte medicinische Quinquennium und durch den Nachweis des Besuches der inneren und chirurgischen Klinik durch vier Semester, der Augenklinik und geburtshilflichen Klinik durch ein Semester. Durch den Erlass vom 12. September 1874 Z. 10474 wurde bestimmt, dass die Studierenden auf den Kliniken auch zu praktizieren haben, und dass hieran die Ausfolgung des Absolutoriums bedingt ist. Diese Bestimmungen hatten somit zwar mit dem obligatorischen Unterrichte in den Hauptfächern, wie er zuvor bestanden hatte, gebrochen, führten aber gleichwohl nicht zur völligen Lernfreiheit, sondern stellten ein Compromiss zwischen Inscriptionszwang und Inscriptionsfreiheit fest.

Das zweite Rigorosum umfasst die allgemeine Pathologie und Therapie, die pathologische Anatomie (pathologische Histologie), die Pharmakologie (Pharmakodynamik, Toxikologie und Receptierkunde) und die innere Medicin (specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten) und besteht zunächst aus je einer praktischen Prüfung über pathologische Anatomie (am Präparate und an der Leiche) und über innere Medicin (am Krankenbette) und dann einer theoretischen Gesammtprüfung über alle vier Gegenstände dieses Rigorosums.

Das dritte Rigorosum umfasst die Chirurgie (specielle Pathologie und Therapie der äußeren Krankheiten), Augenheilkunde, Gynäkologie (Geburtshilfe) und gerichtliche Medicin und besteht zunächst aus je einer praktischen Prüfung über Chirurgie (am Krankenbette und an der Leiche), über Augenheilkunde (am Krankenbette) und über Gynäkologie (am Krankenbette, an der Leiche oder am Phantom) und dann aus einer theoretischen Gesammtprüfung über alle vier Gegenstände dieses Rigorosums.

Das erlangte Doctorat der Heilkunde bildet den Befähigungsnachweis und begründet die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes. Die Rechtsstellung des ärztlichen Berufes in Österreich ist dadurch charakterisiert, dass derselbe nicht ein nach der Gewerbeordnung zu beurtheilendes Gewerbe, sondern einen durch besondere Normen regulierten socialen Beruf bildet. Der Staat gewährt dem Arzte weitgehende Ermächtigungen zu verschiedenen Einwirkungen auf die Persönlichkeit des Kranken und die Freiheit in der Anwendung aller Mittel, welche die Wissenschaft jeweilig zur Verfügung stellt. Der Bedeutung und Verantwortlichkeit des ärztlichen Berufes entsprechend hat die Unterrichtsverwaltung durch die erwähnte Studien- und Prüfungsordnung eine entsprechende theoretische und praktische Ausbildung der Mediciner angestrebt; sie hat die Erwartungen, die man an sie knüpfte, aber nur theilweise erfüllt und mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Februar 1891 Z. 2348 wurden die medicinischen

Facultäten zur Erstattung eines Gutachtens darüber aufgefordert, in welchen Punkten auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Ergänzung oder Änderung der bestehenden Einrichtungen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des medicinischen Unterrichtes und die vom Standpunkte der öffentlichen Sanitätspflege an diesen Unterricht zu stellenden Anforderungen geboten oder wünschenswert sei. Insbesondere sollte in Erwägung gezogen werden, ob neue Gegenstände zu Prüfungsfächern zu erheben seien und ob dies namentlich bezüglich der Hygiene, Psychiatrie, der Lehre von den Hautkrankheiten und der Syphilis gelte, oder ob 2. Gegenstände aus der Reihe der derzeitigen Prüfungsfächer ausgeschieden werden sollen; ferner 3. ob eine Vermehrung der obligat zu bezeichnenden Fächer einzutreten hat und ob es sich namentlich empfehlen würde, dass alle Prüfungsfächer auch obligatorisch zu hören seien; 4. ob die Festsetzung eines bestimmten Studienganges in Bezug auf die Aufeinanderfolge der obligaten Studien nothwendig sei, 5. ob die Ablegung einer Prüfung aus den grundlegenden Disciplinen nach einer bestimmten Anzahl von Semestern zur Bedingung der Anrechnung der weiteren, insbesondere für den klinischen Unterricht bestimmten Semester gemacht werden solle; 6. ob Abänderungen der Bestimmungen der gegenwärtigen Prüfungsordnung in Bezug auf die Form der Abhaltung der Prüfungen, sowie insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Folge der theoretischen und praktischen Prüfungen ersprießlich oder nothwendig seien; 7. ob zu den Rigorosen aus den klinischen Fächern in größerer Ausdehnung als bisher Fachmänner außerhalb des Kreises der ordentlichen Professoren herangezogen werden sollen; endlich 8. ob etwa die Zulassung zur Ausübung der ärztlichen Praxis von dem Nachweise der Verwendung in einer öffentlichen Krankenanstalt während einer bestimmten Zeit abhängig gemacht werden solle.

Über diese Fragen wurde von einem aus den Professoren Chiari, Ganghofner, Gussenbauer, Hering, Huppert, v. Jaksch und Schauta bestehenden Comité in der Facultätssitzung am 10. Juli 1891 ein Gutachten erstattet, welches einhellig dem an das h. Ministerium von der Facultät erstatteten Berichte zu Grunde gelegt worden ist. In diesem Berichte wurde darauf hingewiesen, dass der Unterricht nicht nur in den eigentlich medicinischen Fächern, sondern auch in den Vorwissenschaften soviel als irgend möglich zugleich ein demonstrativer, beziehungsweise praktischer sein solle, wobei unter praktischem Unterricht in den Vorwissenschaften die Anleitung der Schüler zu eigener Beobachtung, sowie zu selbstthätiger Anwendung der verschiedenen Untersuchungsmittel und Versuchsmethoden zu verstehen ist. Da sich der gesammte Unterrichtsstoff für Mediciner in die Naturwissenschaften, die anatomisch-physiologischen Disciplinen und die eigentlich medicinischen Disciplinen gliedert, beantragte die Facultät die Verlegung der Naturwissenschaften in ein Vorbereitungsjahr (Proseminar)

welches an Stelle der achten Gymnasialclasse zu treten hätte. Nach Absolvierung des Proseminars hätte dann der Studierende durch fünf Jahre ausschließlich seiner medicinischen Ausbildung sich zu widmen. Die Facultät sprach sich dafür aus, dass die anatomischen und physiologischen Fächer, sowie die medicinische Chemie auf die ersten drei Semester zu vertheilen seien, und dass der physiologische Unterricht in größerem Maße als bisher durch praktische Übungen ergänzt werden solle. Für die eigentlich medicinischen Studien wurden sieben, statt bisher sechs Semester angenommen. Die Facultät empfahl als Gegenstände des ersten Rigorosums theoretisch-praktische Prüfungen aus Anatomie und Physiologie und als Bedingung der Zulassung zu denselben theoretisch-praktische Vorprüfungen aus Histologie und medicinischer Chemie. Das erste Rigorosum sei am Schlusse des dritten Semesters abzulegen.

Nach Absolvierung des Quinquenniums seien das zweite Rigorosum bestehend aus theoretisch-praktischen Prüfungen aus pathologischer Anatomie und innerer Medicin, und das dritte Rigorosum bestehend aus theoretisch-praktischen Prüfungen aus Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Augenheilkunde und gerichtlicher Medicin abzulegen. Dazu kommt die Einführung von fünf neuen Prüfungsfächern: Hygiene, Psychiatrie, Dermato- und Syphilidologie, Kinderheilkunde und Ohrenheilkunde. Die große Zahl der Prüfungsgegenstände und der weite Umfang des gesammten Prüfungsstoffes ließ es rathsam erscheinen, den Prüfungen aus diesen Gegenständen die Form von Vorprüfungen zu geben, welche schon vor dem zweiten und dritten Rigorosum abzulegen wären, und zwar in der Regel am Ende des Semesters oder Doppelsemesters, in welchem der Unterricht in der bezüglichen Disciplin ertheilt worden ist, und im unmittelbaren Anschluss an denselben. Für Kinderheilkunde, Dermatologie und Ohrenheilkunde wurde die Form der Vorprüfungen deshalb in Vorschlag gebracht, weil dies in der inneren Medicin, beziehungsweise Chirurgie, abgezweigte Tochterdisciplinen sind, welche minder umfänglich sind als die Mutterdisciplinen, so dass sich die entsprechenden Prüfungen als von den Hauptprüfungen abgezweigte Sonderprüfungen ansehen lassen. Ähnliches, wenn auch nicht ganz Gleiches, gilt bezüglich der Hygiene, während die Verweisung der Psychiatrie unter die Vorprüfungen lediglich in der Erwägung erfolgte, damit nicht zu viele Prüfungsgegenstände auf die Schlussprüfungen nach Ablauf des Quinquenniums zusammengedrängt werden Außer den genannten Fächern wurde auch für die allgemeine Pathologie und die Pharmakologie die Form der Vorprüfung deshalb beantragt, weil diese Disciplinen schon vor dem Besuche der Kliniken studiert werden sollen und weil dies um so sicherer geschehen wird, wenn der Studierende am Schlusse desjenigen Semesters, in welchem er diese Disciplinen gehört

hat, auch sofort die zugehörige Prüfung ablegen kann. Die Zuziehung praktischer Ärzte (Absatz 7), wie sie schon früher einmal bestanden hat, als Gastprüfer empfahl die Facultät auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht, da nur wenige dem Prüfungsgeschäfte völlig gewachsen sind, indem ihnen entweder die nöthige Übung in der zweckmäßigen Fragestellung oder die Vertrautheit mit den neuesten Ergebnissen der medicinischen Wissenschaft fehlt.

Endlich empfahl die Facultät (ad Abs. 8), einen einjährigen Dienst an einer öffentlichen Krankenanstalt zwar nicht zur Bedingung für die ärztliche Praxis überhaupt zu machen, wohl aber für diejenigen vorzuschreiben, welche eine größere öffentliche ärztliche Thätigkeit übernehmen wollen, also für die Bezirks-, Districts- und Stadtärzte, für die Ärzte öffentlicher Krankencassen, Eisenbahn- und Fabriksärzte.

Mit dem Erlasse des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. November 1895 Z. 2165 wurde unter Anschluss eines Referentenentwurfes einer medicinischen Studien- und Prüfungsordnung eine Enquête angeordnet, an welcher Professor Chiari als Vertreter der medicinischen Facultät theilnahm. Dieselbe fand vom 19. bis 21. December 1895 statt. Die Beschlüsse dieser Enquête sind aus dem der Facultät zugekommenen officiellen Protocolle ersichtlich. Diese Beschlüsse giengen dahin, dass unter Festhaltung einer Studiendauer von 10 Semestern Obligatcollegien einzuführen und die naturwissenschaftlichen und die medicinischen Disciplinen in zwei gesonderte Studiengruppen zu scheiden sind. Die naturgeschichtlichen Disciplinen haben künftig weder den Gegenstand von Obligatcollegien, noch von Prüfungen zu bilden; dagegen ist an der medicinischen Facultät Vorsorge für eine Vorlesung über die wissenschaftlichen Grundlagen der Biologie zu treffen. In der ersten Studiengruppe sollen obligat sein: Systematische Anatomie, Secierübungen, Physiologie, physiologische Übungen, Physik für Mediciner, Chemie für Mediciner, chemische Übungen für Mediciner durch je zwei Semester, Histologie und histologische Übungen durch je ein Semester. Außer für die erwähnte Biologie ist Vorsorge für Vorlesungen aus der Embryologie, Hodegetik für Mediciner und Geschichte der Medicin zu treffen. Die beiden Studiengruppen sind durch eine strenge Prüfung aus Anatomie, Physiologie, Histologie, Physik und Chemie zu scheiden. Physik ist nur theoretisch, die übrigen Gegenstände sind theoretisch und praktisch zu prüfen.

In der zweiten Studiengruppe sollen nach diesen Beschlüssen obligat sein:

a) Allgemeine und experimentelle Pathologie . . . . . . 1 Semester,
b) Pharmakologie und Receptierkunde mit Übungen . . . 1 „
c) Pathologische Anatomie und Histologie . . . . . 2 „
d) Pathologisch-anatomische Secierübungen . . . . 1 „

e)	Pathologisch-histologische Übungen	1	Semester.
f)	Interne Medicin	3	„
g)	Chirurgie	3	„
h)	Geburtshilfe und Gynäkologie	2	„
i)	Augenheilkunde	1	„
k)	Dermatologie und Syphilis	1	„
l)	Kinderheilkunde	1	„
m)	Psychiatrie	1	„
n)	Gerichtliche Medicin	1	„
o)	Gerichtlich-medicinische Übungen	1	„
p)	Hygiene mit Übungen	1	„

Weiters sind noch folgende Curse obligat:

Chirurgischer Operationscurs, Laryngologie, Otiatrie, Impfkunde und Zahnheilkunde.

Überdies sind Praktica obligat aus:

Interner Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie und Augenheilkunde während der ganzen Dauer des betreffenden klinischen Collegiums und zwar auf den betreffenden Kliniken selbst.

Vorsorge ist für nachstehende unobligate Disciplinen zu treffen: Sanitätsgesetzkunde, Seuchenlehre, Veterinärkunde, Toxikologie, Kriegschirurgie, Orthopädie, chirurgische Instrumenten- und Verbandlehre.

Die zweite Studiengruppe soll durch keine Prüfung untertheilt werden.

Nach Absolvierung des 10. Semesters sind zwei strenge Prüfungen abzulegen. Dieselben heißen II. und III. Rigorosum.

Das zweite Rigorosum soll folgende Prüfungsgegenstände umfassen:

a) Allgemeine und experimentelle Pathologie,
b) Pharmakologie und Receptierkunde,
c) pathologische Anatomie und Histologie,
d) interne Medicin,
e) Kinderheilkunde und
f) Psychiatrie.

Die sub *a*) und *b*) bezeichneten Gegenstände sind nur theoretisch, die übrigen theoretisch und praktisch zu prüfen.

Das dritte Rigorosum soll umfassen:

a) Chirurgie,
b) Geburtshilfe und Gynäkologie,
c) Augenheilkunde,
d) Dermatologie und Syphilis,
e) gerichtliche Medicin und
f) Hygiene.

Die sub *e)* und *f)* genannten Gegenstände sind nur theoretisch, die übrigen theoretisch und praktisch zu prüfen.

Im unmittelbaren Anschlusse an die Promotion des „Doctors der gesammten Heilkunde" ist für jene Doctoren, welche die venia practicandi erlangen wollen, ein Spitaljahr obligat, in welches die in Militärspitälern während des medicinischen Einjährigfreiwilligendienstes zugebrachte halbjährige Dienstzeit einzurechnen ist.

In Bezug auf die von der medicinischen Facultät der deutschen Universität beantragte Errichtung eines naturwissenschaftlichen Proseminars hatte der Herr Minister für Cultus und Unterricht bei der erwähnten Enquête erklärt, dass auf eine Änderung der Gymnasien nicht eingegangen werden könne.

Ein praktisches Resultat haben die erstatteten Gutachten der medicinischen Facultäten und die Beschlüsse der erwähnten Enquête in Bezug auf Reform der medicinischen Studien und Prüfungen bisher nicht gehabt.

B. Die einzelnen Disciplinen.

1. Anatomie.[1]

Über die Entwicklung dieses Faches gibt der derzeitige Vorstand des anatomischen Institutes, Professor Dr. Carl Rabl, nachstehende Darstellung:

A) Lehre und Forschung.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand in Prag die Einrichtung, dass die Professoren der medicinischen Facultät die Lehrkanzeln jährlich wechselten. Infolge dessen konnte es zu keiner ersprießlichen Entwicklung der einzelnen Disciplinen kommen. Diese Einrichtung wurde im Jahre 1747 durch ein Decret der kgl. Statthalterei aufgehoben, und damit wurde auch der Anatomie die Möglichkeit einer freieren Entfaltung gegeben.

Die ersten Anatomen, die während ihrer ganzen Lehrthätigkeit bei ihrem Fache bleiben durften und nicht mehr gezwungen waren, von der Anatomie zur theoretischen und schließlich zur praktischen Medicin überzugehen, waren Du Toy und Klinkosch. Auf den letzteren folgte im Jahre 1778 Prochaska. Jedoch schon wenige Jahre später (1786) übernahm derselbe die Lehrkanzel der Physiologie und „höheren" Anatomie, während die makroskopische Anatomie fortan nur von einem Prosector

---

[1] Als Quellen dienten: 1. Die Acten des Rectorates, des Decanates der medicinischen Facultät und des Archivs des anatomischen Institutes der deutschen Universität in Prag; 2. mit Rücksicht auf die frühere Zeit, Ilgs Rede bei der feierlichen Eröffnung der Anstaltsräume am 11. October 1830, die „Geschichte der Anatomie in Prag" von Hyrtl (s. Literaturverzeichnis) und „Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität" (1869) von demselben Autor; 3. mehrere Nekrologe; endlich 4. zahlreiche Aufzeichnungen und Excerpte, die Toldt seinerzeit in der Absicht, eine Fortsetzung von Hyrtls Abhandlung zu schreiben, anfertigte oder anfertigen ließ. Ohne die freundliche Überlassung dieser Aufzeichnungen wäre es mir nicht möglich gewesen, diese Abhandlung zu schreiben.

gelehrt wurde, welchem zugleich die Herstellung der zu den physiologischen Vorlesungen nöthigen Präparate oblag. Der Erste, dem diese Verpflichtungen auferlegt wurden, war der Medicinae studiosus Josef Rottenberger. Er war im J. 1760 zu Nikolsburg in Mähren geboren, trat nach absolvierten Gymnasialstudien in den Orden der Kapuziner ein, verließ diesen jedoch bald wieder und widmete sich von nun an philosophischen und medicinischen Studien; im J. 1787 wurde er zum Doctor der Medicin promoviert.

Als Prochaska wenige Jahre später zum Professor der höheren Anatomie und Physiologie in Wien ernannt wurde (1791), kam Rottenberger an dessen Stelle, während die Prosectorsstelle Dr. Josef Oechy, einem geborenen Prager, verliehen wurde (1794). Oechy trug die Anatomie nach Lebers Lehrbuch vor, während die höhere Anatomie und Physiologie von Rottenberger nach v. Hallers Grundriss gelehrt wurden.

War der Unterricht aus Anatomie bisher bloß ein theoretischer gewesen, so wurde im J. 1803 eine Neuerung von der größten Tragweite geschaffen. Der thätigen Verwendung des mittlerweile zum Gubernialrathe ernannten Prof. Rottenberger war es nämlich zu danken, dass der kleinen anatomischen Anstalt ein Secierlocale zugewiesen wurde, in welchem den Studierenden die Möglichkeit geboten wurde, sich in der Anatomie praktisch zu bethätigen. Von dieser Zeit an datieren also in Prag die Secierübungen.[1])

Oechy hatte eine „Anweisung zur zweckmäßigen zierlichen Leichenöffnung und Untersuchung“ (Prag 1802) verfasst, war indessen, wie Hyrtl mittheilt, „weniger technischer Anatom, als guter Lehrer“. Als er im Jahre 1808 zum Professor der theoretischen Chirurgie ernannt wurde, übernahm Rottenberger vorübergehend die Vorlesungen über Anatomie. Im darauffolgenden Jahre wurde Dr. Georg Ilg als Prosector angestellt.

Eine wesentliche Änderung der bisherigen Stellung der Prosectoren trat ein, als mittelst Studienhofcommissionsdecretes vom 31. Januar 1810 sämmtliche Prosectoren und Lehrer der Anatomie an den Universitäten

[1]) Übrigens kamen Secierübungen, vereinzelt, schon viel früher vor, jedoch bildeten sie keinen integrierenden Bestandtheil des anatomischen Unterrichtes. So schreibt Hyrtl: „Dass die Studierenden selbst um diese Zeit (Ende des 17. Jahrhunderts) sich schon in der praktischen Anatomie versuchten, ersehen wir aus dem medicinischen Decanatsbuche 1688, wo in der Sitzung am 11. März ein Memoriale der Studierenden der Medicin um Übereinkommung eines zu anatomierenden Subjects vorgetragen, und ihr Ansuchen mit dem Beschlusse angenommen wurde, dass man das Memoriale an den Herrn Statthalter expediere, die Auslagen aber die Herren Studierenden bestreiten mögen“ (l. c. p. 22–23). Im J. 1691 überreichten die Hörer der Medicin ein Gesuch um Anweisung einer Kammer im Carolinum, wo sie die anatomischen Übungen an Cadavern vornehmen könnten.

und Lyceen Österreichs in den Rang der Professoren erhoben wurden. So wurde auch Ilg Professor. Zugleich waren mit diesem Decret den neuen Professoren der Anatomie in Wien und Prag besoldete Prosectoren zugetheilt worden.

Hyrtl charakterisiert Ilg mit folgenden Worten: „Er war einer jener merkwürdigen und seltenen Menschen, deren Beruf ihr Lebenselement bildet, deren ganze Thatkraft Ein Gedanke in Anspruch nimmt, die mit nicht zu ermüdendem Beharren sicher und unabwendbar dem Einen Gedankenziele zustreben, und die selbst die Gewissheit nicht abschreckt, es nimmermehr zu erreichen!" Wenn auch dieses Zeugnis Hyrtls nicht vorläge, müsste jeder, der der Thätigkeit dieses Mannes nachspürt, zu dem gleichen Urtheile kommen. Ilg muss ein überaus klarer Kopf und scharfer Denker gewesen sein, ein Mann, der bei aller Freude an den subtilsten Arbeiten keine Spur von Kleinlichkeit an sich trug. Die Rede, die er im J. 1830 bei der feierlichen Einweihung des neuen Locales der anatomischen Lehranstalt hielt, gehört zu den besten, die jemals bei ähnlichen Gelegenheiten gehalten wurden, und ist von einer ebenso rührenden, als begeisternden Liebe zu der Wissenschaft, der er sein Leben gewidmet hatte, getragen. Leider ist Ilg nur sehr wenig literarisch hervorgetreten. Er trug die Anatomie nach seinem eigenen Lehrbuche, in den letzten drei Jahren aber nach dem Handbuche Römers vor.

Von seinen Prosectoren mögen nur Purkyné, der nachmalige Professor der Physiologie in Breslau und später in Prag, Haindl, später Professor der Anatomie und Director des allg. Krankenhauses in Lemberg, und Bochdalek, der Nachfolger Hyrtls auf der Lehrkanzel der Anatomie in Prag, genannt werden.

Im J. 1831 bewarb sich Ilg um die freigewordene Lehrkanzel der Anatomie in Wien, doch sollte sein Wunsch, in seine Vaterstadt übersetzt zu werden, nicht in Erfüllung gehen. Dies und noch manche andere Enttäuschung wirkten schwer auf ihn ein, und so verfiel er mehr und mehr der Melancholie. Im Herbst 1834 überreichte er sein Gesuch um Enthebung vom Lehramte; anderthalb Jahre darauf starb er (20. Februar 1836).

Nachdem Ilg in Pension getreten war, wurde, wie es damals üblich war, der Concurs für die erledigte Lehrkanzel der Anatomie ausgeschrieben. Sein letzter Prosector, Dr. Bochdalek, hatte zunächst die Lehrkanzel zu supplieren, bis am 13. Mai 1837 Hyrtl zum Professor der Anatomie ernannt wurde. Aus Anlass des am 17. Juli 1894 zu Perchtoldsdorf bei Wien erfolgten Todes dieses berühmten Anatomen sind so zahlreiche und zum Theil so vortreffliche Nekrologe erschienen, dass hier füglich auf eine ausführliche Besprechung verzichtet und dieselbe auf einige wenige Daten

beschränkt werden kann. Dabei sollen hauptsächlich solche Daten berührt werden, welche auf seine Thätigkeit in Prag Bezug haben und von denen einige bisher nicht oder nur wenig bekannt geworden sind.

Josef Hyrtl wurde am 7. December 1810 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, absolvierte seine Studien in Wien, wurde am 30. Juli 1833 Prosector bei Berres und promovierte im J. 1835 zum Doctor der Medicin. Von seinem „Tyrocinium anatomicum" hat er selbst in seiner Schrift über die „Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität" (Wien 1869) eine anschauliche Schilderung gegeben. Als er nach Prag berufen wurde, hatte er sich durch seine descriptiv- und vergleichend-anatomischen Arbeiten bereits einen geachteten Namen gemacht.

Hyrtl trug die Anatomie zuerst nach dem Handbuche Römers vor; erst vom Jahre 1843 an kündigte er die Vorlesungen „nach eigenen Heften" an. Im J. 1839 wurde ihm mit Ah. Entschl. vom 14. April die Abhaltung außerordentlicher Vorlesungen über chirurgische Anatomie gestattet. Hyrtl wurde zugleich zum außerordentlichen Professor dieses Zweiges der Anatomie ernannt. Am 20. Januar 1841 wurde er im Lehramte bestätigt und bald darauf (24. April 1841) wurde ihm, an Stelle des erkrankten Prof. v. Krombholz die Supplierung der Lehrkanzel für höhere Anatomie und Physiologie, mit welcher damals noch die Lehrkanzel der Augenheilkunde vereinigt war, anvertraut. Im December desselben Jahres erhielt er die Erlaubnis, außerordentliche Vorlesungen über comparative Anatomie und Physiologie abzuhalten. In einer Eingabe an das Studiendirectorat vom 14. Januar 1843 trat er für eine Vereinigung der anatomischen und physiologischen Lehrkanzel in der Person eines Lehrers ein. Mit hohem Gubernialdecrete vom 30. December 1843 wurde ihm „wegen seiner besonderen Leistungen zur Beförderung des anatomischen Studiums" die Anerkennung der Landesstelle ausgedrückt und im Februar 1845 überreichte er sein Gesuch um die erledigte Lehrkanzel der Anatomie in Wien, über welches das Studiendirectorat zustimmend an das Gubernium berichtete. Das sind in trockener Aufzählung die Daten, welche sein äußeres Leben in Prag auszeichneten. Wie wohl er sich hier fühlte, geht daraus hervor, dass es ihm nach dem Tode des Professors Berres in Wien anfangs gar nicht in den Sinn kam, sich um die Stelle zu bewerben, und dass es der eindringlichen Vorstellungen des damaligen Facultätspräses und Studiendirectors Raimann bedurfte, um ihn dazu zu bestimmen. Hyrtl selbst schreibt über seine Prager Zeit: „Was ein Lehrer der Anatomie von meiner Individualität sich wünschen konnte, wurde mir in Prag zutheil. Die Achtung meiner Collegen, die Anhänglichkeit meiner Schüler, eine trefflich eingerichtete anatomische Anstalt um mich her, ruhiges einsames Quartier mitten darin und bereit-

williges Entgegenkommen in all' meinen Wünschen von Seite des Guberniums haben mein dortiges Wirken zur glücklichsten Zeit meines Lebens gemacht." In ähnlicher Weise äußerte er sich noch viele Jahre später, als ihm am 7. December 1890 die Glückwünsche der deutschen medicinischen Facultät in Prag zu seinem 80. Geburtstage übermittelt wurden [1])

Aus den Berichten damaliger Schüler geht hervor, dass dieselben Eigenschaften, die Hyrtls Vortrag noch am Ende seiner Lehrthätigkeit auszeichneten, schon in Prag die Zuhörer fesselten und begeisterten. Es hat vielleicht nie einen besseren und gewandteren Redner auf einer anatomischen Lehrkanzel gegeben, als ihn; sein Vortrag war vollendet in der Form, hatte aber dabei unstreitig etwas auf den äußeren Erfolg Berechnetes, fast Theatralisches an sich

Hyrtl war wissenschaftlich ungemein productiv; zahlreiche Beiträge zur descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie legen dafür Zeugnis ab. Überdies fällt in diese Zeit die Ausarbeitung seines Lehrbuches der Anatomie, das im Jahre 1846 in erster Auflage erschien und im Laufe der Jahre nicht weniger als zweiundzwanzig Auflagen erlebte.

Prosectoren waren unter Hyrtl der Reihe nach Franz Reiss, Josef Liehmann und Wenzel Gruber. Reiss wurde später Professor der Pharmakologie in Prag; mit Liehmann zusammen gab er im J. 1842 eine Übersetzung von Malgaignes chirurgischer Anatomie heraus. Wenzel Gruber wurde im Jahre 1847 Prosector und später Professor an der med.-chir. Akademie in Petersburg; er ist namentlich durch die Beschreibung zahlreicher anatomischer Varietäten zu großer Berühmtheit gelangt.

Hyrtls Nachfolger war Vincenz Bochdalek. Er wurde im Jahre 1801 zu Skripp bei Troppau in Österreichisch-Schlesien geboren, absolvierte das Gymnasium in Troppau und die medicinischen Studien in Prag, woselbst er im J. 1833 zum Doctor promoviert wurde. Im J. 1830 wurde er Prosector bei Ilg und als dieser im J. 1834 krankheitshalber um die Enthebung vom Lehramte ansuchte, wurde Bochdalek mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut. Als im J. 1837 Hyrtl nach Prag berufen wurde, trat Bochdalek zur pathologischen Anatomie über; er wurde zuerst Prosector, dann 1841 außerordentlicher Professor dieses

[1]) Hyrtls Antworttelegramm an die deutsche medicinische Facultät lautete: „Ihr freundlicher Gruß hat die Jahre mir ins Gedächtnis zurückgerufen, welche ich als Professor ihrer Facultät zugebracht habe; sie waren die glücklichsten meines Lebens. Seither hat ein tiefer Spalt das herrlichste Kleinod der österreichischen Kaiserkrone zerklüftet zu meiner und aller Freunde Böhmens tiefster Betrübnis. Möge der Dämon der Zwietracht auf das wissenschaftliche Leben und Wirken keinen hemmenden Einfluss üben. Gruss und Dank an alle Mitglieder der Facultät. J. Hyrtl"

Faches. In dieser Stellung verblieb er bis zum J. 1845. Als dann durch Hyrtls Übersiedlung nach Wien die Lehrkanzel der Anatomie erledigt war, wurde ihm dieselbe mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November 1845 verliehen. Er führte den Titel: „Professor der allgemeinen Anatomie, dann der comparativen und chirurgischen Anatomie".

Im Jahre 1850 unternahm er auf Staatskosten eine Reise nach den norwegischen Küsten, die den Zweck hatte, das anatomische und physiologische Institut mit vergleichend-anatomischem Material zu bereichern. Die Reise hatte den gewünschten Erfolg und, nachdem Bochdalek einen ausführlichen Bericht mit einem genauen Verzeichnisse der zahlreichen acquirierten Seethiere vorgelegt hatte, wurde ihm vom Ministerium die „Anerkennung für seine lobenswerten Leistungen und die auf der Reise gemachte Ausbeute" ausgesprochen.

Die erhöhte Frequenz des Seciersaales zu Beginn der fünfziger Jahre veranlasste Bochdalek, im Frühjahre 1854 ein Gesuch um die Errichtung einer zweiten besoldeten Prosectorstelle ans Ministerium zu richten. Die Bitte wurde zwar nicht abschlägig beschieden, aber doch nur insoferne erfüllt, als die Anstellung eines zweiten unbesoldeten Assistenten gegen eine entsprechende Remuneration im Falle einer befriedigenden Verwendung gestattet wurde. Ein zweites, ganz ähnliches Gesuch vom J. 1860 hatte denselben Erfolg.

Auch in anderer Weise war Bochdalek bemüht, den praktischen Unterricht zu heben und den Fleiß der Studierenden anzuspornen. So wandte er sich im Verein mit Purkyně im Jahre 1852 ans Ministerium mit der Bitte um Gründung von Stipendien für die Lehrkanzeln der Anatomie und Physiologie. Das Gesuch hatte indessen keinen Erfolg.

Wie aus den Lectionskatalogen der damaligen Zeit hervorgeht, las Bochdalek in den ersten drei Jahren die Anatomie nach dem Lehrbuche Hyrtls; wenn nun auch später, nach der Einführung der Lehr- und Lernfreiheit, dessen keine Erwähnung mehr geschieht, so darf doch angenommen werden, dass er sich auch dann noch in seinen Vorlesungen an Hyrtls Lehrbuch hielt. Es kann dies daraus geschlossen werden, dass in einem Exemplar der achten Auflage des Lehrbuches aus dem J. 1863, das sich in der Bibliothek des anatomischen Institutes befindet, sehr zahlreiche, offenbar für die Vorlesung bestimmte Notizen von Bochdaleks Hand enthalten sind. — Außer über descriptive Anatomie las er fast regelmäßig im Winter ein zwei- bis dreistündiges Colleg über topographische und im Sommer ein ebensolches über vergleichende Anatomie; dazu kamen zuweilen Vorlesungen über speciellere Capitel der Anatomie, so über Osteologie und Osteogenese des Schädels, über Myologie, über äußere Formen, über Topographie der Sinnesorgane u. s. w. Höhere Anatomie und Physiologie wurde zu Beginn der Lehrthätigkeit Bochdaleks von

Professor v. Patruban gelesen; dieser hatte im Jahre 1848 auch Vorlesungen über chirurgische Anatomie angekündigt. Im Jahre 1850 trat Purkyně als Lehrer der Physiologie an Patrubans Stelle.

In Bochdaleks Zeit fällt auch der Beginn des histologischen Unterrichtes. Es ist interessant, wie sich derselbe allmählich gestaltete. Im J. 1848 hatte Prof. Kurzak, früher Director des Krankenhauses in Innsbruck, „Mikroskopische Untersuchungen und physiologisch-pathologische Versuche", einmal wöchentlich, angekündigt. Im darauffolgenden Jahre kündigte auch Patruban „Mikroskopische Übungen und physiologische Versuche" an. Diese Übungen wurden im physiologischen Institute abgehalten, wie denn noch lange Zeit der histologische Unterricht, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend in den Händen des Physiologen lag. Es dauerte aber noch viele Jahre, bis der Unterricht ein geregelter wurde; zuweilen vergiengen zwei oder mehr Semester, bevor wieder Histologie vorgetragen oder histologische Übungen abgehalten wurden. Auch scheinen der Anatom und der Physiologe manchmal in Concurrenz getreten zu sein. So hatte im Sommer 1853 Purkyně Histologie und mikroskopische Übungen, zweimal wöchentlich, angekündigt; dann fielen zwei Semester aus und erst im Winter 1854/55 las der damalige Privatdocent der Physiologie, Dr. Czermak, wieder über mikroskopische Anatomie. Darauf wurde während acht Semester keine Histologie gelehrt und erst im Sommer 1859 und dem darauffolgenden Winter kündigte Purkyně wieder Vorlesungen darüber an. Im Sommer 1860 wurden zum erstenmale auch im anatomischen Institute unter Bochdaleks Leitung mikroskopische Übungen abgehalten; dasselbe Colleg unter demselben Titel kündigte dann im nächsten Winter auch Purkyně an. Und so gieng es bis zum Ende der sechziger Jahre fort. Auch vergleichende Histologie wurde vom J. 1863 an im physiologischen Institute gelehrt; die Vorlesungen darüber wurden von dem damaligen Privatdocenten, jetzigen Professor der Zoologie an der čechischen Universität, Dr. Frič, sowohl in deutscher, als in čechischer Sprache gehalten.

Auch der Beginn des entwicklungsgeschichtlichen Unterrichtes fällt in Bochdaleks Zeit; indessen hatte auch hier Purkyně die Führung übernommen. Seine ersten Vorlesungen über Entwicklungsgeschichte fallen in den Sommer 1856; es dauerte aber noch fast zehn Jahre, bis dieselben regelmäßig, jedes zweite Semester, abgehalten wurden. Bochdalek hat nur ein einzigesmal, nämlich im Sommer 1853, also noch vor Purkyně, Entwicklungsgeschichte gelesen; er kündigte die Vorlesungen unter dem eigenthümlichen Titel: „Vergleichende Anatomie des Embryo und des neugeborenen Kindes mit der des bereits entwickelten Körpers" an.

Im Studienjahre 1861/62 war Bochdalek Decan. Im Mai 1871, einundvierzig Jahre, nachdem er bei Ilg Prosector geworden war, reichte

er sein Pensionsgesuch ein, das Ende Juli desselben Jahres genehmigt wurde. Als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm der Franz-Josefs-Orden verliehen. Nun zog sich Bochdalek nach Leitmeritz zurück, wo er bis an sein Ende lebte. Er starb am 3. Februar 1883 an acutem Lungenödem.

Bochdalek war ein schlichter, bescheidener Mann, außerordentlich pflichttreu und fleißig, im Vortrag etwas langweilig und pedantisch, im Seciersaal sehr streng. Im öffentlichen Leben ist er nie hervorgetreten, sondern suchte und fand die Befriedigung seines Strebens in der stillen Arbeit des Seciersaales und des Museums. Er hat eine große Reihe wissenschaftlicher Arbeiten geliefert, die sich theils auf normal-, theils auf pathologisch-anatomischem Gebiete bewegen und die, wenn sie auch nicht von großen Gesichtspunkten ausgehen, doch als wertvolle wissenschaftliche Beiträge Anerkennung verdienen.

Assistenten waren unter Bochdalek:

Dr. Ferdinand Hauska, 1848—1850; derselbe trat von der Anstalt in die feldärztliche Branche ein und wurde später Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der Josefs-Akademie in Wien;

Dr. Franz Xaver Güntner, 1850—1854; er wurde im J. 1854 zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der juridischen Facultät in Prag ernannt;

Dr. Andreas Žwegel (auch Schwegel), 1854—1858; hat einige Arbeiten über Gefäß- und Knochenvarietäten publiciert;

Dr. Wladimir Tomsa; wurde im J. 1854 zum zweiten, unbesoldeten Assistenten ernannt, trat 1856 als Assistent zur pathol. Anatomie über, diente im Jahre 1859 als Volontärarzt in der Armee und war dann bis 1865 Assistent Prof. Ludwigs am Josefinum Später wurde er Professor der Physiologie in Kiew und zuletzt, nach Activierung der čechischen medicinischen Facultät, in Prag;

Dr. Jaroslav Šafařík, 1857—1859; war, noch als Cand. med., zuerst zweiter und dann, nach dem Abgange Žwegels, erster Assistent;

Dr. Karl Wessely, 1859—1863; ist, wie der Vorige, später in die ärztliche Praxis übergetreten; dasselbe durfte von Dr. Franz Estl, 1864, Dr. Josef Wottawa, 1865, und Dr. Aug. Klaudy, 1863—1864, gelten, von denen die beiden ersteren an erster, der letzte an zweiter Stelle angestellt waren;

Dr. Victor Bochdalek, Sohn des Professors, 1866—1868; derselbe hat sich durch mehrere gute anatomische Arbeiten ausgezeichnet, gieng später in die Praxis und endete durch Selbstmord.

An zweiter Stelle befanden sich in den J. 1868—1870 Dr. Ernst Vinklař und Dr. Ivan Prošek; endlich an erster Stelle vom Mai 1868 an der spätere Professor der Anatomie an der čechischen Universität Dr. Wenzel Steffal. Diesem fiel auch die Aufgabe zu, die Lehrkanzel nach dem Abgange Bochdaleks zu supplieren

Am 20. Februar 1872 wurde Professor W Henke aus Rostock berufen und damit die freigewordene Lehrkanzel wieder besetzt. Wilhelm Henke wurde am 19. Juni 1834 in Jena geboren; er besuchte zuerst das Gymnasium zu Marburg und dann zu Eisenach und gieng, nachdem er zu Ostern 1852 in Marburg das Maturitätsexamen bestanden hatte, zunächst ans Carolinum nach Braunschweig, wo er hauptsächlich Unterricht in neueren Sprachen, Mathematik und Zeichnen erhielt. Vom Herbst 1852 an studierte er in Marburg und später in Göttingen Medicin und wurde an der erstgenannten Universität am 10. Juni 1857 zum Doctor promoviert. Im darauffolgenden Winter gieng er nach Berlin und im Sommer 1858 wurde er Assistent bei Donders in Utrecht. Aber schon drei Monate später kehrte er nach Marburg zurück und kündigte Vorlesungen über „topographische oder chirurgische Anatomie" und „über die Bewegung der Gelenke" an. Bald darauf wurde er bei Prof. Claudius Prosector. Im Frühjahre 1864 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und legte gleichzeitig die Prosectur nieder. Im Sommer 1865 wurde er an C. Bergmanns Stelle als Professor der Anatomie nach Rostock berufen. Schon damals hatte er sich vor allem durch seine Arbeiten über den Bau und die Mechanik der Gelenke und durch den im J. 1864 begonnenen topographisch-anatomischen Atlas einen geschätzten Namen gemacht. Als er nun im Jahre 1872 nach Prag berufen wurde, eröffnete sich ihm ein neues, weites Feld der Thätigkeit. Infolge der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung hatten die Secierübungen einen lebhafteren Zuspruch erfahren, und Henke sah sich, um dem Raummangel abzuhelfen, veranlasst, einen der beiden Museumssäle zu räumen und zu einem Seciersaal umzugestalten. So zweckmäßig diese Maßregel nach der einen Seite erscheinen mochte, so kam doch durch sie die wertvolle Sammlung des Institutes zu empfindlichem Schaden. Schon lange vor der Berufung Henkes waren Verhandlungen wegen eines Neubaues der anatomischen Anstalt eingeleitet worden. Diese Verhandlungen spannen sich unter Henke fort und sollten in ihrem Verlaufe für ihn verhängnisvoll werden. Sein Schüler und Freund, August Froriep, gibt davon folgende Schilderung. Er schreibt: „Es lagen in den dortigen Verhältnissen doch auch Schwierigkeiten, welche, allmählich bemerkbar werdend, das Vertrauen auf dauernde befriedigende Eingewöhnung sich nicht befestigen ließen. Die nationale Theilung der Hochschule war zwar noch nicht auf der Tagesordnung, aber die Gegensätze, die zu derselben mit der Zeit sicher führen mussten und geführt haben, waren schon vor-

handen und innerhalb des noch ungetheilten Lehrkörpers um so fühlbarer. — Dass diese latente Spannung unerwartet rasch zu einer Explosion führte, hat folgende Gelegenheitsursache. Zur Ausarbeitung der Pläne zum Bau neuer Institute für Anatomie, Physiologie und medicinische Chemie war eine Commission ernannt, bestehend aus den drei deutschen Professoren Henke, Hering und Huppert und dem bei der Statthalterei als Referent über Unterrichtswesen fungierenden Rath Kromer. Als die Professoren erfuhren, dass von der Statthalterei ihre Protokolle und Sachverständigenberichte über einzelne technische Fragen jener Bauten einfach ad acta gelegt, an das Ministerium aber Referate eingegeben wurden, die ihren Vorschlägen nicht entsprachen, richteten sie im März 1875 eine Beschwerde an das Ministerium, in der sie, falls jenes Verfahren die hohe Billigung finde, unter Hinweis darauf, dass der Referent weder mit dem Unterrichtswesen überhaupt, noch mit den Bedürfnissen der zu erbauenden Institute genügend vertraut sei, jede Verantwortung für die Thätigkeit der Baucommission ablehnten. Darauf erfolgte unter dem 11. Juni ein Erlass der Statthalterei an das Rectorat der Universität, durch welchen im Auftrage und Namen des Ministers die Beschwerde als unberechtigt abgewiesen und wegen der die Person des Referenten betreffenden unschicklichen Auslassungen der Beschwerde den drei deutschen Professoren eine nachdrückliche Rüge ertheilt wurde. — Damit war den drei Professoren eine schwere Kränkung zugefügt, um so schwerer, je geringfügiger der Anlass war." Henke war entschlossen, auf seine Professur zu resignieren und einen an ihn ergangenen Ruf nach Tübingen anzunehmen. Die Bemühungen des Professorencollegiums und des Ministeriums, ihn von seinem Entschlusse abzubringen, hatten keinen Erfolg.

Henke war ein Anatom eigener Art. Für die entwicklungsgeschichtliche und vergleichend-anatomische Richtung hatte er kein Verständnis und auch Histologie war nicht seine Sache. Sein Hauptarbeitsfeld lag vielmehr auf topographisch-anatomischer Seite, und das pflegte und bebaute er, wie wenig Andere. Seine Auffassung der Ziele und Aufgaben der Anatomie hat er in keiner seiner Schriften so bestimmt und entschieden zum Ausdrucke gebracht, wie in seinem Lehrbuch der topographischen Anatomie. Freilich übersah er dabei, dass auch die topographische Anatomie von vergleichenden Gesichtspunkten geleitet sein kann und soll, und dass sie sich dann ungleich höher stellt, als wenn sie sich lediglich in den Dienst der praktischen Medicin begibt.

Aber nicht so sehr die Richtung, die Henke in der Anatomie verfolgte, machte das Eigenartige seiner Erscheinung, sondern vielmehr, dass er seine anatomischen Studien in Einklang mit seinen kunsthistorischen Forschungen zu setzen wusste. In der That kann man von ihm sagen, dass er ebenso sehr Kunsthistoriker, als Anatom gewesen ist. Diese Neigungen brachten ihn in Prag mit dem Archaeologen Benndorf und dem

Kunsthistoriker Woltmann in Beziehung, sie fanden Nahrung im Verkehr mit bildenden Künstlern und wurden angeregt und gefördert durch den häufigen Besuch der Malerakademie.

Henke hielt, abgesehen von seinen Vorlesungen über descriptive und topographische Anatomie, noch von Zeit zu Zeit Vorträge über plastische Anatomie in der Malerakademie. Unter ihm wurde der histologische Unterricht allmählich in geregelte Bahnen geleitet. Nachdem Hering an Purkynês Stelle nach Prag berufen war, wurde die Histologie vorübergehend von seinem Assistenten, dem damaligen Privatdocenten Dr. Sigmund Mayer, gelehrt.

Nun hatte Henke aus Rostock seinen Prosector, Dr. Walter Flemming, mitgebracht, der sich schon damals durch seine histologischen Arbeiten einen geschätzten Namen erworben hatte. Auf Veranlassung Herings wurde jetzt der histologische Unterricht, der, wie erwähnt, bisher fast ausschließlich in den Händen des Physiologen lag, ganz der Lehrkanzel der Anatomie zugewiesen. Flemming richtete ein kleines histologisches Institut ein, das zwar unter der Oberaufsicht des Professors stand und einen Theil des anatomischen Institutes bildete, das aber doch ganz der Leitung Flemmings anvertraut war. Dieser fungierte anfangs noch neben dem bisherigen Assistenten Dr. Steffal. Als derselbe im October 1872 um seine Enthebung ansuchte, rückte Flemming an seine Stelle; er hatte sich schon im Juli desselben Jahres als Privatdocent habilitiert und wurde, nachdem er einen Ruf als Professor der Zoologie an die kurz vorher gegründete Forstakademie in Münden abgelehnt hatte, am 31. Juli 1873 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er las außer über Histologie auch über Entwicklungsgeschichte. Für den Eifer, mit welchem er in seiner Stellung thätig war, geben nicht bloß seine eigenen Arbeiten aus jener Zeit, sondern auch die seiner Schüler Zeugnis.

Im J. 1871 war die Stelle des zweiten Assistenten mit einer jährlichen Remuneration von 400 Gulden systemisiert worden. Der Erste, der diese Stelle inne hatte, war Dr. Karl Hellmuth; ihm folgte im Sommer 1872 Dr. Moriz Winter, und diesem, wie schon erwähnt, Flemming. Als dann dieser erster Assistent wurde, kam Alois Dalla Rosa, zunächst noch als Cand. med., an seine Stelle.

Nach Henkes Abgange trat wieder ein Interregnum ein, indem Flemming die Supplierung der Lehrkanzel übertragen wurde. Aber schon im Januar 1876 konnte er dem Professorencollegium und dem Ministerium die Mittheilung machen, dass er einen Ruf nach Kiel angenommen habe, und am 14. März wurde er seiner Stelle enthoben.

Nun wurde Professor Dr. Karl Toldt aus Wien berufen. Toldt wurde am 3. Mai 1840 in Bruneck in Tirol geboren, absolvierte das Gymnasium zu Brixen und trat darauf in die Josefsakademie in Wien ein. Nachdem er im Jahre 1864 zum Doctor der Medicin promoviert worden

war und zwei Jahre als Oberarzt in der Armee gedient hatte, wurde er 1866 bei Prof. Hering, der damals am Josephinum die Professur der Physiologie inne hatte, Assistent und über dessen Antrag Docent für mikroskopische Anatomie. Als dann Hering nach Prag übersiedelte, hatte Toldt im Sommer 1870 die Lehrkanzel der Physiologie zu supplieren. Im darauffolgenden Winter kam er als Assistent zu Langer, der damals von der Josefsakademie an die Universität übergetreten war. Toldt habilitierte sich nun im J. 1871 an der Universität als Privatdocent für Histologie und wurde, vier Jahre später, am 6. Mai 1875 zum außerordentlichen Professor ernannt. Schon in Wien hatten die von ihm geleiteten histologischen Übungen lebhaften Zuspruch von Seite der Studierenden und Ärzte gefunden. In der Anatomie hatte er sich die vortreffliche Darstellungsart seines Lehrers Langer zu eigen gemacht, die ihm dann, als er am 30. März 1876 zum Professor der Anatomie in Prag ernannt wurde, sehr zu statten kommen sollte.

In Prag sah sich Toldt vor eine ebenso schwierige und verantwortungsvolle, als dankbare Aufgabe gestellt. Die Anstalt befand sich noch im Carolinum, aber der Bau des neuen Institutes hatte begonnen und machte langsame aber stetige Fortschritte. Als endlich im October 1877 mit der Übersiedlung begonnen werden konnte, bedurfte es der größten Umsicht und Energie, um alles möglichst zweckmäßig und praktisch einzurichten und die zahlreichen großen und kleinen Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich noch in den Weg stellten, zu überwinden. Dennoch hat Toldt seine Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. War die äußere Gestaltung der neuen Anstalt, sowie die Anordnung und Vertheilung der einzelnen Räume in erster Linie das Werk der Commission, welche die zahlreichen langwierigen und schwierigen Berathungen zu pflegen hatte, so war die innere Einrichtung einzig und allein das Werk Toldts. Er hat die Bibliothek und das Museum in Ordnung gebracht, hat für jene neue Werke angeschafft, für dieses neue Präparate angefertigt und anfertigen lassen, hat die Seciersäle, den Studiersaal und die Prosectur eingerichtet, hat für eine Macerationsküche und Knochenbleiche gesorgt, kurz, er war nach jeder Richtung für die innere Ausgestaltung der Anstalt thätig.

Es ist klar, dass sich der Unterricht in den neuen Räumen ungleich ersprießlicher gestalten konnte, als in den alten. Zugleich aber wuchsen auch die Anforderungen an die Verwaltung und die Kosten, die mit derselben verbunden waren. Toldt gelang es, einen jährlichen Dotationszuschuss von 600 Gulden und eine Erhöhung der Remuneration für den zweiten Assistenten zu erwirken. Außerdem wurde auch das Lehrpersonal durch die Anstellung zweier Demonstratoren vermehrt.

Neue Aufgaben und Pflichten traten an Toldt heran, als zu Beginn des Studienjahres 1883/84 die čechische medicinische Facultät activiert

wurde. Er setzte sich bei dieser Gelegenheit für eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung des Leichenmateriales ein und wusste dadurch die Rechte der deutschen Universität aufs kräftigste zu fördern und zu schützen.

Bei all' dieser Arbeit fand Toldt noch Zeit zu reger wissenschaftlicher Thätigkeit. In den Beginn seiner Prager Zeit fällt das Erscheinen seines Lehrbuches der Histologie, das zwar schon in Wien begonnen war, das aber seine Ausarbeitung und Vollendung erst in Prag erfuhr. Dann kamen die Arbeiten über das Gekröse, über die Knochen in gerichtsärztlicher Beziehung, über die Entwicklung der Magendrüsen u. s. w. Er wusste auch seine Schüler zu wissenschaftlicher Arbeit anzuregen.

Toldt las die descriptive und topographische Anatomie im Stile Langers. Außerdem las er über Histologie und Entwicklungsgeschichte und leitete die histologischen Übungen. Indessen trat im histologischen Unterrichte, bald nachdem die neue Anstalt bezogen worden war, eine Änderung ein. Auf Toldts Veranlassung wurde nämlich mit dem Ministerialerlasse vom 3. October 1880 der histologische Unterricht, der seit dem Beginn der siebziger Jahre ganz der Aufsicht des Anatomen anvertraut war, an den zum außerordentlichen Professor ernannten, bisherigen Assistenten der physiologischen Lehrkanzel, Dr. Sigmund Mayer, übertragen und diesem zugleich das histologische Institut mit den dazu gehörigen Einrichtungen und Lehrmitteln übergeben. Seit dieser Zeit besteht also eine selbständige, von der der Anatomie getrennte Lehrkanzel der Histologie.

Im Studienjahre 1881-82 war Toldt Decan. Mit Allerhöchster Entschließung vom 6. März 1884 wurde er zum Professor der Anatomie in Wien ernannt; indess verblieb er noch in seiner Prager Stelle bis Ende des Sommersemesters.

Erster Assistent war während der ganzen Lehrthätigkeit Toldts Dr. Alois Dalla Rosa; derselbe gieng mit Toldt nach Wien und ist gegenwärtig daselbst außerordentlicher Professor der Anatomie; die Stelle des zweiten Assistenten bekleideten der Reihe nach die Doctoren Johann Prochaska, Jaroslav Hořička, Victor Patzelt und Hugo Rex: einige derselben sind literarisch thätig gewesen.

Auf Toldt folgte Aeby. Christoph Theodor Aeby wurde am 25. Februar 1835 zu Guttenbrunnen in Lothringen geboren; seine Eltern waren Schweizer. Er absolvierte seine Gymnasialstudien in Basel, bezog daselbst im Jahre 1853 die Universität und studierte später in Göttingen. In Basel hat Rütimeyer, in Göttingen Henle den nachhaltigsten Einfluss auf ihn ausgeübt. Am 15. Juli 1858 wurde er in Basel zum Doctor der Medicin promoviert und habilitierte sich noch in demselben Jahre für Anatomie und Physiologie. Zu Beginn der sechziger Jahre besuchte er die anatomischen Museen von Göttingen, Braunschweig, Berlin und

Kopenhagen und trieb daselbst craniologische Studien; in Berlin war er überdies auf physiologischem Gebiete thätig. Im Jahre 1863 wurde er in Basel zum außerordentlichen und kurz darauf, noch im selben Jahre, in Bern zum ordentlichen Professor der menschlichen und vergleichenden Anatomie ernannt. Hier wirkte er durch volle 21 Jahre. Er hegte wohl schon seit Langem den Wunsch, in größere Verhältnisse zu kommen und seinen Wirkungskreis zu erweitern; dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen, als er mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August 1884 nach Prag berufen wurde. Indessen ist die Erfüllung seines Wunsches nicht zu seinem Vortheile ausgefallen. Aeby fieng bald an zu kränkeln und musste schon nach Weihnachten die Vorlesungen aussetzen. Als sich eine vorübergehende Besserung eingestellt hatte, glaubte er im Sommer seine Thätigkeit wieder aufnehmen zu können. Aber bald musste er dieselbe wieder einstellen und der Professor der pathologischen Anatomie, H. Chiari, zum Supplenten bestellt werden. Aeby gieng auf den Rath seines Arztes und seiner Freunde nach Bilin, wo er drei Wochen später, am 7. Juli 1884, seiner Krankheit erlag.

Die Thätigkeit Aebys in Prag war von zu kurzer Dauer, um einen nachhaltigen Einfluss ausüben zu können. Von seinem Vortrage sagt His in einem ihm gewidmeten Nachrufe: „Aeby sprach sehr leicht, mit einem gewissen Pathos, und er legte großen Wert auf sprachlichen Schmuck und auf kunstvollen Satzbau.“ Den Anforderungen der praktischen Medicin soll er beim Unterricht wenig Rechnung getragen haben. Seine, früher so rege wissenschaftliche Thätigkeit war durch seine Krankheit ganz lahmgelegt; er publicierte nur mehr eine kleine Mittheilung „über die Herkunft des Pigmentes im Epithel“, die er selbst als das Resultat einer bereits früher abgeschlossenen Arbeit bezeichnete.

Unter Aeby waren Dr. Hugo Rex erster, Dr. Franz Fink zweiter Assistent.

Wenige Tage nach Aebys Tod ergieng an mich die Anfrage, ob ich bereit wäre, für das Wintersemester 1885/86 die Supplierung der Lehrkanzel zu übernehmen. Ich sagte zu und so kam ich — zunächst als Supplent — nach Prag. Mit Allerh. Entschl. vom 21. Mai 1886 wurde ich zum ordentlichen Professor ernannt.

Erster Assistent war bis Ende September 1895 Dr. Hugo Rex; er habilitierte sich im Wintersemester 1888/89 für Anatomie und wurde am 21. Juli 1895 zum außerordentlichen Professor ernannt. Nach seinem Abgange wurde Dr. Alfred Fischel zum ersten Assistenten ernannt; derselbe habilitierte sich im Frühjahr 1898 für Anatomie. Beide waren wissenschaftlich thätig. An zweiter Stelle befanden sich seit October 1885 folgende Herren: Cand. med. Achtner (provisorisch vom October bis 31. December 1885), Dr. Ernst Brehm (1886—1888), stud. med. Alfred Mauretter (1888/89), stud. med. Karl Hayduk (1889/90),

Dr. H. K. Corning (1890—93), cand. med. Alfred Fischel (1893 bis 1895), später erster Assistent, Dr. Victor Lohner (1. October 1895—1. April 1896 und 1. April 1897—1. October 1897), Dr. Hans Salzer (1. April 1896—1. April 1897), Dr. Josef Prokop (1. Oct. 1897—15. Juli 1898), jetzt cand. med. Franz Bendel. Von diesen haben sich Dr. H. K. Corning und Dr. H. Salzer wissenschaftlich hervorgethan. Corning gieng zu Ostern 1893 als Prosector nach Basel und ist daselbst gegenwärtig außerordentlicher Professor der Anatomie.

B) Die anatomische Anstalt.

Bis zum J. 1784 bestand das Locale für die Anatomie aus einem einzigen kleinen Saale des Carolinums, der sowohl zu den Vorlesungen, als auch zu den Arbeiten des Professors diente. In diesem Jahre wurden ein eigenes Arbeitszimmer für den Professor, ein Saal zur Aufstellung der Präparate und ein Depót zur Aufbewahrung der Leichen hinzugefügt. Dazu kam im J. 1803 noch ein Präpariersaal für die Studierenden. So wichtig und zweckmäßig diese Erweiterungen der Anstalt waren, so konnten sie doch bald den stetig wachsenden Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr genügen.

Der Hörsaal und das anatomische Arbeitszimmer, das zu den Präparationen und Injectionen für die Vorlesungen bestimmt war, waren eng und finster und es mussten, da die Zuhörer im Hörsaale nicht mehr Platz fanden, durch mehrere Jahre die Vorlesungen täglich zweimal abgehalten werden. Der Präpariersaal bestand aus einem niedrigen, düstern, kellerartigen, ungesunden Gewölbe und die Leichenkammer war von dem Hörsaal und dem anatomischen Arbeitszimmer so weit entfernt, dass der Transport der Leichen aus dem einen nach dem anderen Raume nothgedrungen mit den größten Unzukömmlichkeiten verknüpft war. Diese und noch andere Übelstände machten sich immer fühlbarer und schon im Jahre 1809 beantragte Gubernialrath Rottenberger, als er vorübergehend an Oechys Stelle die Lehrkanzel der Anatomie versah, höheren Ortes die Übertragung der anatomischen Anstalt in zweckmäßigere Räume.

Es sollte aber noch länger als zwanzig Jahre dauern, bis dieser Wunsch in Erfüllung gieng. Erst den energischen und zielbewussten Bestrebungen Ilgs gelang es, eine zeitgemäße Reform der anatomischen Anstalt durchzusetzen. Endlich, mit dem Studienhofcommissionsdecrete vom 15. Juli 1827, wurde die hiezu nöthige Summe von nicht ganz zehntausend Gulden Conv.-Münze bewilligt und am 11. October 1830 konnte Ilg in Gegenwart von Vertretern der Regierungs- und Studienbehörde die neue Anstalt in feierlicher Weise eröffnen.





ANATOMISCHES INSTITUT

Diese wird von Ilg in seiner, der Geschichte der Anatomie an der Prager Universität gewidmeten Eröffnungsrede als eine wahre Musteranstalt gepriesen, welche bei einer billigen Forderung im Wesentlichen nichts mehr zu wünschen übrig lasse und gewiss nur von wenigen ihresgleichen, sowohl im In- als Auslande, übertroffen werden dürfte. In ähnlich begeisterter Weise urtheilt auch Hyrtl zwölf Jahre später, indem er sagt, dass das Institut „den bestorganisierten und zweckmäßigsten an die Seite" gestellt werden könne und dass es „innere Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit mit Eleganz des Äußeren vereine".

Indessen, Jahre vergiengen, und mit dem wachsenden Fortschritte der Wissenschaft wuchsen auch die Bedürfnisse und Anforderungen, die an eine anatomische Anstalt gestellt werden müssen. Erwies sich schon die Lage der Anstalt, im Centrum der Stadt, weitab vom allgemeinen Krankenhause, als ungünstig, so konnten auch ihre innere Einrichtung und die Zahl, Größe und Vertheilung der Räume den sich mehrenden Bedürfnissen auf die Dauer nicht genügen. Dazu kam noch, dass sich die Vorstände der benachbarten, vor allem der juridischen Lehrkanzeln, durch die Nähe des Seciersaales, der Leichenkammer und der Macerationsküche belästigt und beeinträchtigt fühlten. So wirkte alles zusammen, um die Entfernung der anatomischen Anstalt aus dem Carolinum und einen Neubau als dringend nothwendig und wünschenswert erscheinen zu lassen. Die betreffenden Verhandlungen nahmen schon zu Beginn der sechziger Jahre ihren Anfang und zogen sich durch volle zehn Jahre hin, bis mit dem Neubau der Anstalt begonnen werden konnte. Ich will darüber aus den Acten Folgendes mittheilen.[1])

Am 22. Februar 1863 überreichte das juridische Professorencollegium ein Gesuch an den akademischen Senat, in welchem es sich über Mangel an Hörsälen beklagte und um Abhilfe bat. Darauf wurde in der Senatssitzung vom 28. Februar eine Commission eingesetzt, bestehend aus den Decanen und Prodecanen der juridischen und medicinischen Facultät, und dieselbe mit der Besichtigung der Universitätsgebäude und der geeigneten Antragstellung beauftragt. Das Gutachten dieser Commission gieng dahin, dass die anatomische Anstalt aus dem Carolinum zu entfernen und für sie und das physiologische Institut ein neues Gebäude aufzuführen sei; die Kosten sollten aus dem Erlöse des zu verkaufenden Bouquoi'schen Hauses, eventuell auch eines Theiles des Stockhauses, bestritten werden. Diese Anträge wurden in der Senatssitzung vom 25. April 1863 einstimmig angenommen.

Die hierauf einberufene Sitzung der zwei weltlichen Facultäten als bücherlicher Besitzer jener Häuser behufs Zustimmung zu dem Verkaufe

[1]) Die folgende Darstellung ist zum größten Theil wörtlich nach den mir vorliegenden Aufzeichnungen wiedergegeben.

blieb beschlussunfähig. Auch von Seite der Statthalterei wurde mit Erlass vom 15. Juni 1863 Z. 27197 die Entfernung der anatomischen Anstalt aus dem Carolinum als wünschenswert erklärt und zu weiteren Verhandlungen über den beantragten Verkauf eingeladen. Nachdem mit hohem Statthaltereierlasse vom 29. October 1863 Z. 61926 die Entschließung der beiden in Frage stehenden Facultäten urgiert worden war, gab das juridische Professorencollegium mit 6 gegen 5 Stimmen, das medicinische einstimmig seine Zustimmung zu dem angeregten Verkaufe.

Hierauf wurde vom h. Staatsministerium mit Erlass vom 7. August 1864 Z. 4768 die Entfernung der Anatomie aus dem Carolinum und die Unterbringung derselben und eventuell auch des physiologischen Institutes und des chemischen Laboratoriums in der Nähe des Krankenhauses im Principe genehmigt. Zur Vorberathung der betreffenden Maßregeln und des damit zusammenhängenden Verkaufes der Häuser wurde eine Commission unter Vorsitz des Statthalters eingesetzt. Mit h. Unterrichtsministerialerlasse vom 21. Mai 1868 Z. 1095 wurde der Verkauf der Häuser genehmigt, jedoch auch die Zustimmung der zwei Doctorencollegien verlangt. Dies hatte einen Recurs von Seite des juridischen Professoren- und Doctorencollegiums zur Folge, wodurch die ganze Angelegenheit ins Stocken gerieth, so dass sich der damalige Rector veranlasst sah, dieselbe am 23. Juli 1869 zu urgieren.

Die Angelegenheit ruhte bis 22. October 1870, an welchem Tage Professor Kosteletzky eine Beschwerde in Betreff seines Horsaales im Carolinum einbrachte. Infolge dessen wurde vom akademischen Senat abermals eine Commission eingesetzt, welche den Mangel an Lehrlocalitäten auch für die philosophische Facultät ins Auge zu fassen hatte. Auch diese Commission sprach sich vor allem dafür aus, dass für die Anatomie und Physiologie ein Gebäude in der Nähe des Krankenhauses aufgeführt werde. Gleichzeitig wurde in einem Bericht an den Statthalter dieser gebeten, eine Commission behufs Erhebung und Förderung der Angelegenheit einzusetzen. Nachdem noch mehrere Beschwerden an die Statthalterei geleitet und von dieser mehrmals detaillierte Erklärungen über den Bedarf an Localitäten abverlangt worden waren, wurde mit Statthaltereierlass vom 27. Juni 1871 eine commissionelle Verhandlung hierüber angeordnet.

Anfangs October 1871 hatte Rector Hofler Gelegenheit, bei Anwesenheit des damaligen Unterrichtsministers Jireček diesem die Sache vorzutragen. Er erhielt sofort die Ermächtigung, ein Comité aus Mitgliedern der medicinischen und philosophischen Facultät zu constituieren, welches detaillierte Vorschläge über die Neubauten für die Anatomie, Chemie und Physik an Stelle des alten Wenzelsbades oder auf den Salm-Arator'schen Gründen erstatten sollte. Die Commission hielt zwei Sitzungen, worüber die Protokolle an das Ministerium geleitet wurden. Darauf wurde von dem Unterrichtsminister Stremayr unter dem 14. December 1871

Z. 12804 rücksichtlich der Anatomie beschieden, dass zur Feststellung des Programms der bezüglichen Bauherstellung erst nach definitiver Besetzung der Lehrkanzel geschritten werden konne, dass jedoch bei der Disposition über die Salm-Arator'schen Gründe auch schon auf die Anlage eines anatomischen Institutes Rücksicht genommen werden könne. Infolge dessen wurden laut Statthaltereierlasses vom 20. Januar 1872 Situations- und Niveaupläne der zu verwendenden Gründe verfasst und weitere detaillierte Programme über den Bedarf an Lehrlocalitäten abverlangt.

Unter dem 2. April 1872 wurde der Antrag Professor Henkes in Betreff des Neubaues der anatomischen Anstalt an das Unterrichtsministerium geleitet. Mit hohem Ministerialerlasse vom 10. April 1872 wurde den Anträgen im Wesentlichen die Zustimmung ertheilt und der Architekt Karl Stattler in Wien mit der Verfassung der Projecte beauftragt.

Am 3. Mai 1873 wurde die Inangriffnahme des Baues vom Rector urgiert. Im Juli darauf sind die Pläne zu den Neubauten eingelangt; die Bemerkungen dazu wurden dem Ministerium unterbreitet.

Mit Allerh. Entschl vom 26. August 1873 wurde der Bau des neuen anatomischen Institutes, gleichzeitig mit jenem des chemischen und physikalischen Institutes, genehmigt. Zur Förderung und Überwachung der Bauten wurde für jedes Gebäude ein besonderes Baucomite eingesetzt.

Aus dieser, den Akten entnommenen Darstellung geht hervor, wie langwierig und schwierig die Verhandlungen waren, die dem Neubau der anatomischen Anstalt vorhergiengen

Die Aussteckung des zwischen der Krankenhaus- und Salmgasse gelegenen Bauplatzes wurde am 27. April 1874 vorgenommen, und Mitte Juni begannen die Planierungsarbeiten. Der Bau selbst gieng sehr langsam vorwärts, und da seit der Inangriffnahme desselben selbst von den allernothwendigsten Herstellungen und Reparaturen in der alten Anstalt abgesehen wurde, erreichten die Übelstände derselben schließlich eine geradezu unerträgliche Höhe. Der an Stelle Henkes nach Prag berufene Professor Toldt sah sich daher wiederholt veranlasst, auf eine Beschleunigung des Baues zu dringen.

Endlich, im Herbst 1877, war der Bau so weit gediehen, dass mit der Übersiedlung begonnen werden konnte, und am 15. October hielt Toldt die erste Vorlesung im neuen Gebäude. Von einer feierlichen Eröffnung musste in Anbetracht des unfertigen Zustandes der Anstalt abgesehen werden. Dieser Zustand brachte es auch mit sich, dass die Secierübungen nicht gleichzeitig mit den Vorlesungen begonnen werden konnten.

In den Jahren nach der Vollendung des Neubaues war Toldt unablässig bemüht, die innere Einrichtung des Institutes zu completieren. Soviel aber auch unter ihm und später in dieser Hinsicht geschehen ist,

so lässt sich doch auch heute noch nicht sagen, dass eine nach allen Richtungen befriedigende Ausgestaltung erreicht wäre. Es soll damit kein Tadel ausgesprochen werden; wir sind eben nüchterner und vielleicht auch anspruchsvoller geworden, als man noch vor einem halben Jahrhunderte war, und wir können uns der Überzeugung nicht verschließen, dass eine völlige Befriedigung aller Wünsche, wenn überhaupt, so immer nur für ganz kurze Zeit erreichbar wäre. Mit dem Fortschritte der Wissenschaften und der Ausbildung der in den wissenschaftlichen Instituten gelehrten und gepflegten Disciplinen steigen eben mehr und mehr auch die Anforderungen, die an die Institute selbst gestellt werden und gestellt werden müssen.

Im Ganzen und Großen aber darf man sagen, dass das neue anatomische Institut auch jetzt noch nicht bloß durch seine stolze Außenseite, sondern auch durch seine innere Einrichtung einen würdigen Platz unter seinen Schwesteranstalten innerhalb und außerhalb Österreichs einnimmt. —

Interessant ist eine Zusammenstellung der Kosten des alten und des neuen Institutes. Wie gesagt, betrugen die Kosten des alten nicht ganz 10.000 Gulden; die des neuen dagegen beliefen sich auf 296.000 Gulden. Dazu kamen noch 30.000 Gulden für die innere Einrichtung und endlich wurden fast jedes Jahr kleinere Summen zur weiteren Ausgestaltung bewilligt. Von diesen ist namentlich ein Betrag von 3500 Gulden zu nennen, der im J. 1898 zur Anschaffung und Aufstellung eines elektrischen Projectionsapparates bewilligt wurde.

Das neue Institut besitzt zwei Hörsäle, von denen der größere 169 Sitzplätze hat und im Nothfalle 200 Studierende fasst. In den beiden Seciersälen sind je fünf große, mit Marmorplatten versehene, und je fünf kleine, hölzerne Tische aufgestellt, so dass gleichzeitig 80 Studierende secieren können; ihr einziger, allerdings nicht unbeträchtlicher Nachtheil besteht darin, dass das Licht nur von einer Seite einfällt; doch wird derselbe, wenigstens in den Nachmittagsstunden, in denen die Seciersäle am meisten frequentiert sind, durch die in den letzten Jahren eingeführte, geradezu glänzende Beleuchtung mit Auerlicht reichlich aufgewogen. Neben den Seciersälen befindet sich ein geräumiger Studiersaal, in welchem anatomische Präparate zum Studium aufgestellt sind. Ein großer Saal im ersten Stockwerke dient für mikroskopische und vergleichend-anatomische Arbeiten. Das Museum umfasst fünf große Säle, von denen drei für menschliche Anatomie und Entwicklungsgeschichte, zwei für vergleichende Anatomie bestimmt sind. Die Bibliothek ist im Arbeitszimmer des Professors untergebracht. Im Souterrain befinden sich außer der Leichenkammer die Anlagen für die Centralheizung und Ventilation, die Macerationsküche und mehrere, zu Zuchtzwecken eingerichtete Räume. Endlich

ist im ersten Stockwerke des Gebäudes die Lehrkanzel der Histologie, die früher mit der der Anatomie vereinigt war, untergebracht.

In Beziehung auf die Vertheilung und Anordnung der einzelnen Localitäten haben sich im Laufe der Zeit einige Übelstände bemerkbar gemacht, die sich leider nicht mehr abstellen lassen. So sind die histologischen Arbeitsräume gegen Süden und Osten, statt gegen Norden und Osten, gelegen, die Prosectur und der Leichenaufzug sind, statt unmittelbar an die Seciersäle zu stoßen, durch einen finsteren Gang davon getrennt, der zweite Assistent besitzt kein, für mikroskopische Arbeiten geeignetes Zimmer u. dgl. m. —

Wenn es nun auch nicht in der Absicht dieser kurzen Skizze liegt, eine detaillierte Darstellung der Geschichte des Museums und der Bibliothek zu geben, so sollen doch einige wichtigere Daten auch darüber gebracht werden.

Wie Hyrtl mittheilt, wurde der Grund zum heutigen anatomischen Museum am Ende des vorigen Jahrhunderts von Prochaska gelegt. Als auf Anordnung Kaiser Josefs II. die Prager Kirchhöfe und Beinhäuser geleert wurden, legten Prochaska und seine Schüler eine Sammlung von Knochenpräparaten an, die zwar in erster Linie ein pathologisch-anatomisches und chirurgisches Interesse besaß, aber immerhin auch einige normal-anatomische Präparate enthalten haben mochte. Ferners fertigte Prochaska zahlreiche, sehr instructive Injectionspräparate an, von denen freilich, bei seiner Berufung an die Wiener Universität, nur ein kleiner Theil der Prager Anstalt erhalten blieb. Eine wesentliche Bereicherung erfuhr das Museum durch Ilg. Vor allem sind die vielen, von ihm selbst verfertigten Präparate des Gehörorgans hervorzuheben, die noch heute eine Zierde des Museums bilden und das Staunen und die Bewunderung jedes Besuchers erregen. Im Jahre 1831 schenkte Ilg dem Museum seine Privatsammlung zootomischer Präparate.

Jedoch wurde der eigentliche Grund zur vergleichend-anatomischen Sammlung erst von Hyrtl gelegt. Schon im J. 1842 erwirkte er einen namhaften Betrag zur Anschaffung neuer Präparate, und im J. 1843 überreichte er ein Gesuch um die Bewilligung einer eigenen Dotation für vergleichend-anatomische Zwecke. Das Gesuch wurde bewilligt und die Dotation auf 300 Gulden festgesetzt. Auch das Museum für menschliche Anatomie erfuhr unter ihm eine mächtige Förderung. Noch heute werden zahlreiche Corrosionspräparate von seiner Hand aufbewahrt und, wenn dieselben auch im Laufe der Jahre etwas gelitten haben, so legen sie doch noch jetzt ein ehrenvolles Zeugnis für die Geschicklichkeit und den Fleiß ihres Urhebers ab. Noch lange nach seiner Übersiedlung nach Wien gedachte Hyrtl der Prager anatomischen Sammlung und schenkte ihr im J. 1859 eine Reihe kostbarer mikroskopischer Injectionspräparate.

Wurden bisher in erster Linie der osteologische und angiologische Theil der Sammlung mit neuen Präparaten bedacht, so lieferten Bochdalek und seine Schüler vor allem eine große Zahl neurologischer Präparate, die sich durchwegs durch minutiöse Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung auszeichneten. Auch ergab seine norwegische Reise eine reiche Ausbeute an vergleichend-anatomischen Objecten (1294 Exemplare von 180 Gattungen und 282 Arten).

Unter Henke wurde die Sammlung vernachlässigt. Dagegen nahm sie unter Toldt einen neuen Aufschwung. Er besorgte die Aufstellung in den neuen Räumen und ordnete und sichtete die bis dahin angesammelten Präparate. Vom physiologischen Institute übernahm er die von Purkyně angelegte Sammlung anthropologischer, vergleichend-anatomischer und entwicklungsgeschichtlicher Präparate (1877) und übergab andererseits die Mehrzahl der pathologisch-anatomischen Objecte der unter der Leitung Gussenbauers stehenden chirurgischen Klinik (1879). Außerdem wurden dem Museum sehr zahlreiche, von ihm selbst und seinen Schülern angefertigte Präparate einverleibt. So legte er eine sehr wertvolle Entwicklungsserie von Präparaten des Gehirns und des Schädels an, sammelte eine große Zahl von Varietäten des Gekröses und Peritoneums, bereicherte die Sammlung sogenannter Rassenschädel mit zahlreichen neuen Exemplaren und ließ überhaupt keinen Theil des Museums unbeachtet.

Auch ich war bemüht, die guten Traditionen zu erhalten. Ich legte eine Sammlung von Becken, von injicierten Placenten, von Gelenkpräparaten, von Wirbel- und Rippenanomalien u. dgl. an; die vergleichend-anatomische Sammlung wurde namentlich durch zahlreiche Skelete niederer Wirbelthiere bereichert; ferners wurde eine nahezu vollständige Sammlung der im Handel vorkommenden, entwicklungsgeschichtlichen Modellserien angeschafft. Dabei wurde ich mehrmals vom Ministerium in sehr dankenswerter Weise durch die Gewährung namhafter Beträge unterstützt. — Eine besondere Zierde der Sammlung bilden die vielen neuen Gefäßpräparate; hier sind vor allem die schönen, von dem langjährigen Assistenten der Anstalt Rex angefertigten Corrosionspräparate der Leber hervorzuheben, sowie sich denn überhaupt der Genannte um die Förderung des Museums hervorragende Verdienste erworben hat.

Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, auch die Studierenden zur Museumsarbeit heranzuziehen. Durch Preise und auf andere Weise wurden ihr Fleiß und Eifer angeregt, und eine große Zahl wertvoller Präparate gibt Zeugnis von dem Erfolg dieser Bestrebungen.

So kann ohne Ruhmredigkeit gesagt werden, dass das Prager anatomische Museum heute eine Stellung einnimmt, welche von wenigen

Museen Österreichs und Deutschlands erreicht und vielleicht von keinem übertroffen wird.

Weniger erfreulich ist der Zustand, in dem sich die Bibliothek des Institutes befindet. Die ersten Anfänge derselben reichen auf Hyrtl zurück, der im J. 1839 die Gründung einer Büchersammlung beantragte. Zahlreiche Werke wurden von Bochdalek angeschafft und ihm ist es u. a. zu danken, dass sich das Institut im Besitz von Homes Lectures on comparative anatomy und eines vollständigen Exemplars von Cuviers Regne animal befindet. Später konnten so kostbare Werke überhaupt nicht und minder kostbare nur selten angeschafft werden. Toldt und ich waren vor allem bemüht, die Zahl der wissenschaftlichen Zeitschriften zu completieren. Wenn aber auch gegenwärtig die Bibliothek über die Mehrzahl der in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschriften anatomischen Inhaltes verfügt, so ist es doch beschämend, erwähnen zu müssen, dass die Bibliothek nicht eine einzige englische oder italienische und auch nur eine französische Zeitschrift besitzt.

Eine namhafte Vermehrung steht indessen der Bibliothek in der nächsten Zeit bevor. Die am 20. November 1897 verstorbene Witwe des russischen Geheimrathes Professor Wenzel Gruber hat nämlich, dem Wunsche ihres schon früher verstorbenen Mannes gemäß, die gesammte medicinische Bibliothek desselben dem deutschen anatomischen Institute in Prag vermacht. Diese Bibliothek besteht aus 431 Werken und wurde auf nahezu 2000 Gulden geschätzt.

C) Die Leichenbeschaffung.

Über Antrag des medicinisch-chirurgischen Studiendirectorates und im Einverständnisse mit dem Prager Magistrate wurden mittelst Gubernialdecretes vom 29. Mai 1828 Z. 20403 jene Bestimmungen getroffen, durch welche die Versorgung der anatomischen Anstalt mit Leichen für die Zukunft geregelt wurde. In diesen Bestimmungen heißt es, dass der anatomischen Anstalt „jene Leichen zuzuweisen und zuzuführen sind, bei denen ein ordentliches Leichenbegängnis oder eine Begleitung zur Erdebestattung von Seite ihrer Angehörigen nicht eintritt". Ferners wird in denselben mitgetheilt, dass sich „der Pächter der Leichenverführung in Prag" anheischig gemacht habe, „die Leichenzufuhr um den Betrag von 36 Kreuzern Conv.-Münze für jede in das Carolingebäude mit Leichen zu machende Fuhre auf die Dauer seiner Pachtung zu besorgen". Für den „Leichenconducteur und die Leichenträger" wurde als Belohnung für ihre Mühewaltung ein Betrag von 24 Kreuzern Conv.-Münze für jede Leiche festgesetzt.

In den dreißiger Jahren, wahrscheinlich im Jahre 1836, trat eine Modification dieser Entlohnung insoferne ein, als ohne Rücksicht auf die

Zahl der Leichenfuhren für jede Leiche eines Erwachsenen eine Gebühr von 1 Gulden C.-M. bezahlt wurde, in welche sich der Leichenfuhrpächter, der Leichenconducteur und die Leichenträger zu theilen hatten.

Indessen scheint die Leichenzufuhr nicht immer eine ganz regelmäßige gewesen zu sein. Schon zu Beginn der vierziger Jahre beklagte sich Hyrtl beim Studiendirectorate über eine Abnahme des Leichenmaterials und sprach in seiner Eingabe die Ansicht aus, dass dieselbe nur eine Folge von Unterschleifen sein könne, die sich die Leichenconducteure hätten zu Schulden kommen lassen. Wenn auch diese Ansicht vom Studiendirectorate nicht getheilt wurde, so blieben doch die Klagen über geringe und mangelhafte Leichenzufuhr bestehen.

Die Entlohnung von 1 Gulden C.-M. für jede Leiche blieb dieselbe, als später die Leichenconducteure in Wegfall kamen und der erwähnte Betrag lediglich an den Leichenfuhrenpächter und die Leichenträger ausbezahlt wurde.

Infolge der sich stetig mehrenden Klagen über zu geringe Entlohnung wandte sich Bochdalek im J. 1863 und dann ein zweitesmal im Jahre 1865 im Wege des medicinischen Professorencollegiums an das Staatsministerium mit der Bitte, ihm zur besseren Entlohnung der Leichendiener ein jährliches Pauschale von 60 Gulden zu bewilligen. Dieses, vom Professorencollegium einstimmig befürwortete Gesuch wurde jedoch von der Regierung mit der Motivierung abgewiesen, dass „abgesehen davon, dass auf diese Mehrauslage bei Verfassung der Studienfondspräliminarien sowohl für dieses Jahr, als auch für die nächsten Jahre 1866 und 1867 nicht vorgedacht werden konnte, die Pachtzeit des gegenwärtigen Leichenfuhrpächters mit diesem Jahre zu Ende gehen soll und bei der Stipulierung des neuen Pachtvertrages die Vorsorge getroffen werden kann, dass den Bedürfnissen der anatomischen Lehranstalt volle Rechnung getragen würde".

Nun wandte sich Bochdalek an den Stadtrath von Prag mit der Bitte, die Commune möge bei der bevorstehenden Übernahme der Leichenbesorgung in eigene Regie die bisherige Entlohnung von 1 Gulden fünf Kreuzern ö. W. für jede Leiche auch fernerhin gelten lassen. Dieser Bitte wurde vom Stadtrathe umgehend Folge gegeben (27. Dec. 1865).

Unter Henke, also zu Anfang der siebenziger Jahre, scheint die Entlohnung auf 1 fl. 50 kr. erhöht worden zu sein. Genauere Daten liegen darüber nicht vor; es heißt nur in einem Schreiben des städtischen Kirchenamtes an Professor Toldt vom 13. October 1876, dass durch den erwähnten Beschluss des Prager Stadtrathes der Betrag für jede Leiche auf 1 fl. 5 kr. festgesetzt wurde, dass aber dieser Betrag vom Vorgänger Toldts auf 1 fl. 50 kr. „erhöht worden sein soll".

Eine weitere Erhöhung trat unter Toldt ein, wie aus einer Eingabe desselben vom 14. Juni 1883 hervorgeht, in welcher erwähnt wird, dass die Entlohnung der Leichendiener für jede Leiche 2 fl. betrage.

Aus Anlass der für das Wintersemester 1883/84 bevorstehenden Activierung der čechischen medicinischen Facultät wurden über Antrag Toldts vom Unterrichtsministerium behufs gerechter Vertheilung des Leichenmaterials an die anatomischen Lehrkanzeln beider Universitäten mit dem Erlasse vom 13. September 1883 Z. 15441 folgende Bestimmungen getroffen:

„1. Das Institut für descriptive Anatomie an der deutschen Universität hat die benöthigten Leichen zunächst von der pathologisch-anatomischen Anstalt der deutschen Universität, jenes an der böhmischen Universität von der pathologisch-anatomischen Anstalt der böhmischen Universität nach den diesfalls bestehenden Normen zu beziehen; 2. die den Universitätsinstituten für descriptive Anatomie sonst aus den öffentlichen Krankenhäusern, Leichenkammern u. s. w. zukommenden Leichen sind unter das Institut der deutschen und jenes der böhmischen Universitäten in gleicher Zahl in der Weise zu vertheilen, dass alternierend die in einer Woche verfügbar werdenden Leichen an das deutsche, und die in der nächsten Woche disponiblen Leichen an das böhmische Institut für descriptive Anatomie abgeliefert werden. Sollte sich im Laufe eines Semesters eine erhebliche Differenz der Leichenzahl zu Gunsten der einen oder der anderen Anstalt ergeben, so ist dieselbe entsprechend auszugleichen."

Diese Anordnungen stehen im Einklange mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1882, R.-G.-Bl. Nr. 24 und sind seither maßgebend geblieben. Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, dass wenige Jahre, nachdem dieselben getroffen waren, von Seiten des Professorencollegiums der čechischen medicinischen Facultät und des Prager Stadtrathes der Versuch gemacht wurde, sich über sie hinwegzusetzen, und dass es nur dem energischen Einschreiten des Professorencollegiums der deutschen medicinischen Facultät und der daraufhin erflossenen Entscheidung der Statthalterei (Erlass vom 4. August 1887 Z. 66661) zu danken ist, dass das deutsche anatomische Institut vor einer Schädigung bewahrt wurde. —

Wie seit dem Jahre 1866, wurde auch nach der Activierung der čechischen medicinischen Facultät die Leichenzufuhr vom städtischen Kirchenamte besorgt; nur wurde nach der Übersiedlung der Männerstrafanstalt nach Pankratz die Transportgebühr für die Leichen dieser Anstalt erhöht und mit Statthaltereierlass vom 1. März 1891 Z. 141806 definitiv auf 4 fl. 50 kr. für jede Leiche festgesetzt.

Die sich stetig steigernde Zahl der an den Secierübungen theilnehmenden Studierenden veranlasste mich zu Anfang des Jahres 1890,

im Wege des Professorencollegiums ein Gesuch an das Ministerium für Cultus und Unterricht zu richten, in welchem auf das Missverhältnis zwischen der Zahl der Studierenden und der Zahl der für die Secierübungen disponiblen Leichen hingewiesen und die Nothwendigkeit dargethan wurde, für eine Vermehrung des Leichenmaterials zu sorgen. Die daraufhin eingeleiteten, sorgfältigen und umständlichen Erhebungen ergaben, dass aus dem Prager Polizeirayon jährlich etwa zweihundert Leichen für Zwecke der anatomischen Institute der beiden Universitäten verfügbar werden könnten. Mit h. Statthaltereierlass vom 25. October 1893 Z. 119978 wurden nun auf Grund des Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 6. August 1893 Z. 9490 die Modalitäten hinsichtlich der Heranziehung der zu anatomischen Zwecken disponiblen Leichen aus Smichow, Košiř, Bubenč, Dejvic, Karolinenthal, Lieben, Žižkov, Nusle, Pankratz und Vršovic festgestellt. Gleichzeitig wurde den anatomischen Instituten der beiden Universitäten zur Bestreitung der mit der Zufuhr und Conservierung der betreffenden Leichen verbundenen Kosten vorläufig für das Wintersemester 1893/94 ein Pauschalbetrag von je 1000 fl. bewilligt.

Damit schien dem Leichenmangel, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, abgeholfen zu sein. Leider stellte sich aber bald heraus, dass die sehr dankenswerten und von den besten Intentionen geleiteten Verfügungen des Unterrichtsministeriums und der Statthalterei gar keinen Erfolg hatten. Es wurde nämlich während des ganzen Wintersemesters 1893/94 nicht eine einzige Leiche aus den Vororten Prags in das deutsche anatomische Institut gebracht. Worin der Grund dieses Misserfolges zu suchen ist, dürfte schwer zu eruieren sein. Vielleicht ist in dieser Hinsicht folgendes Vorkommnis nicht ganz ohne Interesse. Durch den obenerwähnten Statthaltereierlass vom 25. October 1893 war zwar die gleichmäßige Vertheilung der Leichen aus den Vororten Prags an die beiden anatomischen Institute festgesetzt, zugleich aber auch verfügt worden, dass alle „aus Žižkov (einer der größten Vorortegemeinden) stammenden Leichen ausschließlich für das böhmische anatomische Institut zu verwenden sind“. Es lag dieser Bestimmung ein Beschluss der Gemeindevertretung von Žižkov zu Grunde, nach welchem die in jener Gemeinde verfügbar werdenden Leichen ausschließlich der čechischen Universität zu Unterrichtszwecken zugewiesen werden sollten. Da dieser Beschluss, sowie die erwähnte Verfügung der Statthalterei, im Widerspruch mit den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 13. September 1883 und der Entscheidung der Statthalterei vom 4. August 1887 zu stehen schienen, fasste das Professorencollegium der deutschen medicinischen Facultät in seiner Sitzung vom 30. November 1893 einstimmig den Beschluss, beim Ministerium für Cultus und Unterricht dagegen zu protestieren und auf die große Gefahr, die daraus der deutschen medicinischen Facultät erwachsen müsste, hinzuweisen; namentlich wurde betont, dass das Beispiel der Gemeinde Žižkov

ein Anreiz für die anderen Vorortegemeinden werden könnte, ähnliche Beschlüsse zu fassen, wie diese. Diese Eingabe des Professorencollegiums fand bis heute keine Erledigung, dagegen wurde mit dem Ministerialerlasse vom 18. November 1894 Z. 21619 eröffnet, dass angesichts der Erfolglosigkeit der getroffenen Maßnahmen von einer Fortsetzung der bezüglichen Verhandlungen vorläufig abzusehen sei.

Schon in dem erwähnten Gesuche vom Jahre 1890 wurde von mir darauf aufmerksam gemacht, dass eine wesentliche Vermehrung des Leichenmaterials durch Herbeiziehung der zu anatomischen Zwecken disponiblen Leichen aus den großen Strafanstalten und Fabriksstädten Böhmens erreicht werden könnte. Über Auftrag des Ministeriums des Innern und der Statthalterei wurden nun in dieser Richtung ausgedehnte Erhebungen gepflogen, welche ergaben, dass die Gesammtzahl der zu gedachten Zwecken disponiblen Leichen jährlich ungefähr 250 betragen würde. Ferners wurden auch Verhandlungen mit den betheiligten Eisenbahnverwaltungen behufs Beförderung der Leichen zu Studienzwecken und Herabsetzung der Transporttarife eingeleitet Indessen wurden bisher keine Mittel zur Deckung der Transportkosten bewilligt, und da überdies die Zahl der an den Secierübungen sich betheiligenden Studierenden seit dem Jahre 1891 rapid heruntergieng und unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Zunahme der Frequenz nicht zu erwarten ist, so habe ich es in den letzten Jahren nicht für nöthig gehalten, abermals auf eine Vermehrung des Leichenmaterials zu dringen. Sollte indessen die Frequenz wieder steigen, so wird die wieder aufzunehmende Action von den angeführten Erhebungen und Verhandlungen auszugehen haben.

2. Histologie.

Bearbeitet von Prof Dr. *Sigmund Mayer.*

Nach dem aus dem Ende der 40er Jahre stammenden Organisationsstatute für den Unterricht an den österreichischen medicinischen Facultäten wurde die Histologie von dem Professor der Physiologie unter der Bezeichnung „höhere Anatomie" vorgetragen.

Als Professor E. Hering die Lehrkanzel der Physiologie an der Prager Universität im Frühjahre 1870 übernahm, hatte er ebenfalls den Lehrauftrag für Histologie; er hatte sich jedoch bereits vom h. Ministerium die Ermächtigung erbeten, sich in den Vorlesungen und Cursen über Histologie durch Dr. Sigmund Mayer, der zu jener Zeit Privatdocent der Physiologie und Assistent am physiologischen Institute war, vertreten zu lassen.

Nachdem Mayer durch zwei Jahre hindurch sich dieser Aufgabe unterzogen hatte, wurde die Lehrkanzel für Anatomie durch Professor

Henke neu besetzt, welcher seinen damaligen Prosector W. Flemming, der sich bereits durch mehrere Publicationen aus dem Gebiete der Histologie vortheilhaft bekannt gemacht hatte, mit nach Prag zog. Auf den Vorschlag von Professor Hering beantragte die Facultät bei dem hohen Ministerium, den Unterricht in der Histologie selbständig ertheilen zu lassen und unter Angliederung an die anatomische Anstalt denselben dem zum Professor extraordinarius zu ernennenden Prosector Dr. Walter Flemming zu übertragen. Das h. Ministerium gieng auf diesen Vorschlag ein; Dr. Flemming wurde zum Prof. extraordinarius ernannt und es wurden in der anatomischen Anstalt (damals noch im Carolinum) einige Localitäten für den Unterricht in der Histologie hergerichtet, auch die nothwendigsten Behelfe hiefür beigestellt.

Zu einer selbständigen Stellung eines histologischen Institutes kam es aber noch nicht, da der Vorstand der anatomischen Anstalt die Leitung in Händen hatte.

Nach dem Abgange von Prof. Flemming nach Kiel im J. 1876 erachtete es die Facultät für eine passende Gelegenheit, in einem besonderen Gutachten dem h. Ministerium vorzuschlagen, die Lehrkanzel für Histologie zu einer durchaus selbständigen zu machen, und erstattete für die Besetzung derselben, vorerst mit einem Professor extraordinarius, einen Ternovorschlag.

Wohl infolge der damals sehr misslichen Finanzlage, die sich im Anschlusse an die wirtschaftlichen Katastrophen der vorhergegangenen Jahre herausgebildet hatte, gieng jedoch das Ministerium auf diesen Vorschlag nicht ein, betraute vielmehr den unterdessen an Stelle des nach Tübingen berufenen Professors Henke zum Professor der Anatomie ernannten Dr. Karl Toldt mit der Leitung des theoretischen und praktischen Unterrichtes aus Histologie.

Professor Toldt unterzog sich dieser Aufgabe von 1876—1880; während dieser Zeit hatte er reichlich Gelegenheit, sich zu überzeugen, dass der Unterricht in der Histologie, welche sich in den letzten Decennien in Bezug auf die Vermehrung des thatsächlichen Materials und der methodischen Hilfsmittel so ungemein entwickelt hatte, derart starke Anforderungen an den Lehrer stellt, dass es unmöglich sei, diese Disciplin, gleichsam im Nebenamte, mit Aussicht auf Erfolg zu lehren.

Auf Toldts Anregung hin beantragte das Professorencollegium nunmehr neuerdings, eine selbständige Lehrkanzel mit einem selbständigen Institute zu errichten, und schlug für diese neue Lehrkanzel den Professor Dr. Sigmund Mayer vor.

Diese neuerliche Action des Professorencollegiums war nun auch von Erfolg gekrönt; mit Beginn des Studienjahres 1880/81 wurden dem Prof. Dr. Mayer der Lehrauftrag für Histologie und die selbständige Leitung

des schon bei der Projectierung des Neubaues der anatomischen Anstalt vorgesehenen histologischen Instituts übertragen.

Den Bemühungen Mayer's, die Einrichtungen des histologischen Instituts möglichst auszugestalten, ist das h. Ministerium, wenigstens hinsichtlich der allerdringlichsten Erfordernisse, fördernd entgegengekommen, so dass zur Zeit die Lehrkanzel für Histologie und das histologische Institut sich als gleichberechtigte Institutionen in die Reihe der für den medicinischen Unterricht unbedingt nothwendigen Anstalten eingefügt haben.

Angaben über den histologischen Unterricht finden sich auch in der Geschichte der anatomischen und physiologischen Lehrkanzel.

Als Assistenten fungierten am Institute die Doctoren Raudnitz, Kerschner, E. Pick, Ad. Czerny, Podrouzek, E. Eckstein und A. Kohn.

Aus dem Institute ist eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten hervorgegangen, unter anderen von Sigmund Mayer „Über Degeneration und Regeneration im unversehrten peripherischen Nervensystem" (Prager Zeitschrift für Heilkunde) und „Histologisches Taschenbuch" (Prag, bei Dominicus).

3. Physiologie.[1])

Bearbeitet von Prof. Dr. *Johannes Gad.*

Für die Physiologie sind eigene Lehrstühle und Institute an den meisten Universitäten erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts errichtet worden. Früher war die noch nicht zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft durchgebildete Physiologie von Anatomen und Klinikern neben ihrem Hauptfache gelehrt worden.

Die auf Erklärung der Vorgänge in den lebenden Organismen gerichteten Bestrebungen, welche in losem Zusammenhange freilich so alt sind wie Naturwissenschaft und Medicin überhaupt, konnten einheitliche

[1]) Quellen: Die Vorlesungsordnungen und Personalstandsverzeichnisse der k. k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität, zugänglich in der Kanzlei des Rectorats — Einige wenige Acte in den Archiven der Rectorats- und Facultätskanzleien. — Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker von A. Hirsch und A. Wernich. Wien und Leipzig 1884—88 (Urban und Schwarzenberg). — Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder dort gelebt und gewirkt haben. Wien 1856 bis 1891. — Brockhaus' Conversationslexikon. — Gedächtnisrede Heidenhains zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von J. E. Purkyně. 65. Jahresbericht (pro 1887) der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1888. G. P. Aderholz' Buchhandlung. — Ph. Knolls Artikel „Ewald Hering" in der Prager medicinischen Wochenschrift 1895.

Gesichtspunkte und exacte Methoden erst gewinnen, nachdem der Schlüssel für das Verständnis des inneren Zusammenhanges und die feineren Forschungsmittel durch bahnbrechende Fortschritte auf naturwissenschaftlichem Gebiete geliefert worden waren, so namentlich durch die Entdeckung des Sauerstoffes und des Wesens der Verbrennungen (Priestley, Lavoisier), durch die Erkenntnis der Erscheinungen von Capillarität, Diffusion, Osmose (Thomas Young, Laplace, Dutrochet), durch die Ausbildung des zusammengesetzten Mikroskopes und die auf seinen Angaben fußende Zellenlehre (Schleiden, Schwann), durch Entdeckung der Galvanischen und Faraday'schen elektrischen Ströme, durch die Erfindung der graphischen Registriermethoden (Ludwig, Helmholtz), durch die Begründung einer physiologischen Chemie (Liebig), durch die Lehre von der Erhaltung der Energie (R. Mayer, Joule, Helmholtz), durch die Zurückführung der Gährung und Fäulnis auf kleinste Lebewesen (Helmholtz, Pasteur) und die sich daran anschließende Erkenntnis fermentativer Processe.

Ehe sich auf dem so vorbereiteten Boden die Physiologie als selbständiges Glied in der Kette der Naturwissenschaften frei entfalten konnte, mussten aber noch die Bande gebrochen werden, in welchen viele Geister — namentlich Deutschlands — durch die Naturphilosophie Hegel'scher Art befangen gehalten wurden. Die Befreiung von der Annahme einer besonderen, die Vorgänge in den Organismen beherrschenden „Lebenskraft", welche in ihren Wirkungen an die gewöhnlichen physikalischen und chemischen Gesetze nicht gebunden sei, vollzog sich unter dem Vorkampf von du Bois-Reymond, Helmholtz, Ludwig um die Mitte des Jahrhunderts; damit war der Physiologie der Rang einer exacten Naturwissenschaft gesichert und es entstanden allerorten Lehrstühle und Institute für dieselbe, — so unter den Ersten in Prag: durch Allerhöchste Entschl. vom 30. October 1849 wurde Johann Purkyně als erster „Professor der Physiologie" nach Prag berufen.

Hier war die Lehrkanzel „für höhere Anatomie und Physiologie" von 1837—1844 durch Vincenz Julius Edlen von Krombholz versehen worden. Das Fach war obligat. Er las im zweiten Jahre durch beide Semester 5stündig, lateinisch, zuletzt nach Mich. a Lenhossek, Inst. physiol., Vol. I u. II, Viennae 1822 und eigenen Heften. — 1845—46 hat J. Hyrtl suppliert. Dieser hatte bereits seit 1843 (bis zu seinem Weggang nach Wien 1846) „comparative Anatomie und Physiologie" als „freien Gegenstand" 3stündig durch das ganze Jahr deutsch vorgetragen. — 1846 wurde Karl v. Patruban ordentlicher Professor der „höheren Anatomie und Physiologie"; er kündigte bis 1849 einschließlich an: „höhere Anatomie und Physiologie" nach J. W. Müllers Handbuch, Coblenz 1837, und eigenen Heften, im zweiten Jahre durch beide Semester, sowie „mikroskopische Übungen und physiologische Versuche" 3stündig (im 2. Semester 2stündig). Die Vorlesungen fanden 1847 und 1848 im ana-

tomischen Hörsaal statt, lateinisch; 1849 ohne Lehrbuch und wahrscheinlich deutsch. Schon Patruban hat sich wiederholt, aber ohne Erfolg für die Gründung eines eigenen physiologischen Institutes eingesetzt; es wurde ihm nur die Herstellung einiger Räume, welche bis dahin von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften im Carolinum benutzt worden waren, für seine Zwecke bewilligt, und ehe noch die Herstellungsarbeiten begonnen worden waren, reichte er am 13. Juli 1849 sein Resignationsgesuch ein, wohl infolge seiner Stellungnahme zu den politischen Ereignissen des Jahres 1848 (er war Commandant der Prager Studentenlegion gewesen). — Für die Wundärzte fand ein besonderer Unterricht in der Physiologie statt; der ordentliche Professor Franz Kurzak las in den Jahren 1848 und 1849 für diese „Physiologie mit mikroskopischen Demonstrationen und physiologisch-pathologischen Versuchen" (zusammen 6stündig), 1850 nur „mikroskopische Demonstrationen" 1stündig. — 1849/50 supplierte Josef Engel, ordentlicher Professor der path. Anat.; er las 1850 „Entwicklungsgeschichte" 2stündig.

Durch die Berufung Purkynės schien der Prager Universität eine führende Rolle bei der Entwickelung der Physiologie in Deutschland gesichert zu sein, denn reich an wissenschaftlichen Erfolgen und hochgeehrt von den Fachgenossen kehrte der Berufene 1850 aus Breslau in die Heimat zurück. Breslau selbst war die erste deutsche Universität gewesen, welche einen eigenen Lehrstuhl für Physiologie erhalten hatte (schon bei der Gründung im Jahre 1811). Purkyně war der zweite Inhaber dieses Lehrstuhles gewesen (seit 1823), aber er war der Erste, der in Deutschland (von 1824 an) die Physiologie als Experimentalcolleg las und er wurde nach jahrelangen, zunächst vergeblichen, aber unentwegt fortgesetzten Bemühungen der Begründer des ersten physiologischen Institutes in Deutschland (1839, Breslau). Lange, ehe er dieses Ziel erreichte, hatte er sich aus eigenen beschränkten Mitteln ein Laboratorium geschaffen, von dem aus er durch die eigenen und die von ihm geleiteten Arbeiten seiner Schüler der Physiologie neue Bahnen wies.

Das erste Arbeitsfeld Purkyněs war das der physiologischen Optik gewesen. Schon seine Doctorsschrift vom J. 1819 „Beiträge zur Kenntnis des Sehens in subjectiver Hinsicht" hatte die Aufmerksamkeit weiter Kreise, so auch Goethes und A. v. Humboldts erregt, deren Verwendung der Assistent an der Prager Anatomie seine Berufung als ordentlicher Professor der Physiologie nach Breslau zu danken hatte, und diese Schrift ist noch heute eine Fundgrube der merkwürdigsten Beobachtungen und Deutungen; unter anderen enthält sie auch die erste Beschreibung der nach Purkyně benannten prächtigen Erscheinung der Aderfigur im Auge, auf welche H. Müller später seine Berechnung der Lage der lichtempfindlichen Schicht in der Netzhaut gründete. Demselben Gebiet gehört die Breslauer Habilitationsschrift an: „Commentatio de examine physiologico

organi visus et systematis cutanei. Vratisl. 1823", welche schon die Angabe für das von Helmholtz später selbständig ausgebildete Verfahren zur Beobachtung des Augengrundes mittels des Augenspiegels und die Beschreibung der nach Purkyně benannten, von der Cornea und der Linse reflectierten Bildchen enthält, auf welche Helmholtz dann seine Methode zur Messung der Krümmung dieser spiegelnden Flächen begründet hat.

Eine andere Gruppe von Purkyněs Beobachtungen, welche die optischen und motorischen Erscheinungen, sowie das Schwindelgefühl bei schnellen Körperdrehungen betreffen, haben die Grundlage für spätere Arbeiten des Prager Physikers Mach und Breuers (eines Schülers Herings) gebildet, welche dann ihrerseits die wesentlichsten Stützen für die heutige Lehre von der statischen Function des Ohres geliefert haben.

Mit der Erwerbung eines Plössl'schen Mikroskopes im Sommer 1832 begann für Purkyně nach seiner eigenen Äußerung eine neue Epoche seiner Thätigkeit. Aus der Fülle der wertvollen embryologischen und histologischen Entdeckungen, welche er in schneller Folge mittheilte, seien nur erwähnt: Das Purkyně'sche Bläschen (der Zellkern im menschlichen Ei), die Flimmerbewegung bei Wirbelthieren, der Axencylinder der Nervenfasern, die Nervenzellen in den verschiedensten Theilen des Gehirns; und er hatte nicht nur richtig gesehen und beschrieben, sondern er deutete seine Befunde auch in geistvoller und, wie sich später zeigte, in richtiger Weise, ja er kam schon 1837 in einem Vortrage auf der Naturforscherversammlung in Prag nahe an die 1839 von Schwann ausgesprochene Verallgemeinerung heran, nach welcher alle thierischen Theile aus Zellen bestehen oder entstehen.

Aber auch auf den übrigen Gebieten der Physiologie, auf denen er nicht mit Forschungsresultaten hervortrat, war Purkyně bemüht, dem Verständnis seiner Hörer durch demonstrative Experimente zu Hilfe zu kommen, ja diese Seite seiner Thätigkeit drängte seit der Erlangung des eigenen Institutes im Jahre 1839 die Forschungsthätigkeit erheblich in den Hintergrund. Leider begann er dann schon in Breslau sich der Wissenschaft überhaupt mehr und mehr zu entfremden. Als Grund hiefür gibt Heidenhain, sein berühmtester Nachfolger auf dem Breslauer Lehrstuhl, an: „er wandte sich mehr und mehr national-slavischen Bestrebungen zu, die ihn in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens in Prag ganz und gar absorbieren sollten".

Freilich wurde Purkyně sofort im Jahre 1851 der Begründer des ersten physiologischen Institutes in Prag; auch haben stets einige seiner Schüler bei ihm Anregung zur Vertiefung in die Wissenschaft gefunden, wie z. B. sein langjähriger Privatassistent Julius Sachs, welcher der Schöpfer der Pflanzenphysiologie wurde (gestorben 1897 als o. ö. Professor der Botanik in Würzburg); — aber Purkyněs Hauptbedeutung für

die Prager Universität lag doch in dem Glanze seiner großen Vergangenheit, und in den Wiener medicinischen Blättern wurden bald Klagen laut über das Darniederliegen der Physiologie an der Prager Hochschule, — an welcher übrigens in letzter Zeit auch das hohe Alter Purkyněs mit Schuld war.

Zunächst war Johann Czermak, der von 1851—1853/54 Purkyněs Assistent, dann Professor der Physiologie in Graz, Krakau und zuletzt bis 1860 in Budapest gewesen war, dadurch ergänzend eingetreten, dass er in einem, aus eigenen Mitteln gegründeten und unterhaltenen Laboratorium freie physiologische Demonstrationen und Vorträge abhielt, durch welche er sehr anregend gewirkt haben soll, wie man es auch nicht anders erwarten kann, da er ein gerühmter Experimentator und namhafter Forscher war; als solcher hat er z. B. den vom Gesanglehrer Garcia erfundenen Kehlkopfspiegel ausgebildet und physiologisch verwertet. Czermak aber siedelte nach Leipzig über und schon 1867, noch bei Lebzeiten Purkyněs, berief das Ministerium einen zweiten Professor der Physiologie nach Prag in der Person des ordentlichen Professors der Physiologie in Padua, Maximilian Ritter von Vintschgau, welchem 1868 zwei im Wenzelsbade gemiethete Räume als Laboratorium angewiesen wurden. Nach dem am 28. Juli 1869 erfolgten Tode Purkyněs wurde Vintschgau zunächst als sein Nachfolger bestellt, dann aber schon Anfangs 1870 nach Innsbruck versetzt, unter gleichzeitiger Berufung Ewald Herings auf den Prager Lehrstuhl für Physiologie.

Über die Zeit Purkyněs ergeben die Vorlesungsverzeichnisse folgende Einzelheiten: Johann Purkyně kündigt zuerst 1850 (Sommersemester) Physiologie 5stündig an. Die Vorlesungen fanden anfangs im anatomischen Hörsaale statt, von 1851/52 an im physiologischen Institute Nr. 74-II. (Brenntegasse, Ecke der Purkyněgasse). Er hat von 1850/51—1853 einstündige populäre Vorträge in böhmischer Sprache gehalten (Kosmologie, Anthropologie, die Erde und ihre Bewohner etc.). Dann: Physiologie 5stündig, und zwar Physiologie des vegetativen Lebens im Winter, die des animalen Lebens im Sommer, bis 1861; von 1861/62 die Physiologie in derselben Weise, aber jedes Semester 3stündig deutsch und 3stündig böhmisch bis 1866/67, dann 1867 5stündig bloß deutsch, 1867/68 5stündig deutsch und böhmisch, 1868/69 und 1869 bloß böhmisch, dazu 1860 bis 1864 jedes Sommersemester 1stündige Vorlesungen über einzelne Theile (physiologische Psychologie, vom Gehör etc.) böhmisch. Daneben: Physiologische Experimente mit mikroskopischen Demonstrationen, meist 1stündig von 1857/58 bis 1860, dann 1861, 1863, 1864/65, 1865/66—1866/67; Histologie mit Übungen, meist 2stündig, 1850/51, 1852, 1853, 1854/55, 1859, 1859/60, 1860/61, 1862, dann jeden Winter von 1864/65—1868/69 deutsch (1862 deutsch und böhmisch). Entwicklungsgeschichte meist 2stündig 1850/51—1852, 1853/54, 1856, 1862, 1865, 1866, 1868. —

Maximilian R. v. Vintschgau, ordentlicher Professor der Physiologie 1867/68—1870, hat 1868/69 das physiologische Institut im Wenzelsbad Nr. 339-II., hält erst von 1868 (Sommer) an Vorträge über Physiologie des Menschen mit Demonstrationen und Experimenten 5stündig, außerdem praktische Übungen täglich, dazu 1869/70 Theorie und Anwendung des Mikroskops, mikroskopische Anatomie mit Berücksichtigung der Histogenese 3stündig; 1870 Entwicklungsgeschichte des Menschen 2stündig. — Johann Czermak war Assistent von 1851—1853/54, las 1854 Physiologie der Sinne 2stündig; 1854/55 mikroskopische Anatomie 2stündig, Physiologie des Gesichtssinnes 1stündig. (Die freien physiologischen Demonstrationen hielt er nach seiner Rückkehr aus Ungarn, 1860). — Eduard Gröger (später Greger und Gregr), Assistent von 1855—58, habilitiert 1860, las von 1860 an über med. Physik (Wärme und Elektricität) meist 2stündig, 1860 und 1860/61 bloß deutsch, dann deutsch und böhmisch, von 1864 (bis 1866/67) bloß böhmisch. — Anton Frič, Assistent von 1861/62—1862/63, Docent 1863/64, las 1863/64 vergleichende Histologie mit mikroskopischen Übungen 1stündig, deutsch und böhmisch, 1864 dasselbe deutsch; 1868/69 Präparationskunde zoologischer Gegenstände, deutsch und böhmisch, dann bis 1870/71 bloß böhmisch. — Franz Novotný, Assistent von 1863/64—1870, 1870/71 Docent, las seit 1871, worüber später.

Ewald Hering hatte seit 1865 als Professor der Physiologie und medicinischen Physik an der medicinisch-chirurgischen Josefs-Akademie in Wien gewirkt. Nicht nur durch eigene Forschungen, — so durch methodisch glänzende und sachlich bedeutungsvolle Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Athmung und Kreislauf, durch die Ermittlung des Baues der Gallencapillaren, die Aufstellung und Begründung der Lehre von der Selbststeuerung der Athmung, durch Beiträge zur Physiologie des Lichtsinnes, — sondern auch durch Heranziehung talentvoller Schuler (Breuer), hatte er sich weit über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung erworben, wie die sehr ehrenvolle, aber von ihm ausgeschlagene Berufung an die neuerrichtete und von dem deutschen Reiche glänzend ausgestattete Straßburger Universität im Jahre 1872 bewies. Aber erst in Prag hat sich das Genie Herings voll entfaltet, und erst hier fand er den seiner Thatkraft entsprechenden Wirkungskreis. Hier wurde er nicht nur der eigentliche Schöpfer des physiologischen Institutes und der Begründer einer Prager physiologischen Schule, sondern — nach Ph. Knolls Darstellung im Jahrgang 1895 der Prager medicinischen Wochenschrift — auch der Reformator der medicinischen Facultät und ein fester Hort der Interessen der ganzen deutschen Universität.

Die Institutsverhältnisse, welche Hering vorfand, waren kläglich. Es wurde ihm die Wahl gestellt zwischen dem alten und durch Neubauten in der Nachbarschaft jeglichen Lichtes beraubten Institut Purkynês in der

Brenntegasse und den winzigen, im alten Wenzelsbade gemietheten Räumen Vintschgaus. Er trat zunächst für die Auflassung der ersteren und die Hinzumiethung zu letzteren von weiteren Räumen im Wenzelsbade (des ganzen Erdgeschosses) ein, doch beruhigte er sich hierbei nicht und schon im Jahre 1871 wurde der Ankauf des ganzen Wenzelsbades (durch Allerhöchste Entschließung vom 10. März) und seine Adaptierung zum physiologischen Institute (Statthaltereierlass Z. 24.589) bewilligt und außerdem die Summe von 10.000 fl. zur wissenschaftlichen Ausstattung angewiesen (Ministerialerlass vom 3. Mai 1871 Z. 4193). Die Unterbringung in dem alten, als Badhaus gebauten und dann als Wirtshaus (1848 Gastwirt Faster; Trojans Punctationen) benutzten Gebäude hat Hering nie anders als provisorisch betrachtet, doch war es ihm nicht vergönnt, die von ihm stets betriebene Angelegenheit eines zweckmäßigen Neubaues weiter zu fördern, als bis zur behördlichen Designierung eines hierfür geeigneten Grundstückes auf den Sluper Gründen und bis zur behördlichen Anerkennung des von ihm aufgestellten Bedürfnisplanes, aus dessen Angaben deutlich hervorgeht, wie weit auch das adaptierte Wenzelsbad hinter seinen Vorstellungen von einem wahren physiologischen Institute zurückblieb.

Trotz der Unvollkommenheit der ihm zur Verfügung stehenden Räume hat Hering in denselben eine überaus segensreiche Thätigkeit entfaltet. Als richtiger Organisator umgab er sich mit tüchtigen Hilfskräften. Aus Wien brachte er den unter der Leitung von Helmholtz, C. Ludwig und Brücke ausgebildeten und schon in selbständiger Forschung bewährten Docenten der Physiologie, Sigmund Mayer, als Assistenten und den ebenso geschickten, wie rührigen R. Rothe als Institutsmechaniker mit, und in Prag nahm er bald nach Herstellung der Laboratoriumsräume im Wenzelsbad den aus Gießen heimgekehrten Dr. Ph. Knoll als freien Mitarbeiter in dasselbe auf. In Gemeinschaft mit diesen Männern schuf Hering viele neue, auch anderorts übernommene Apparate und Methoden für Forschung und Unterricht, stellte das Colleg auf breite experimentelle Grundlage, leitete die Forscherthätigkeit talentvoller Schüler und richtete — hierbei namentlich von S. Mayer unterstützt — den praktischen Unterricht in der Physiologie als Vorbereitung für den auf seinen Rath eingeführten praktischen Theil des Examens aus Physiologie ein.

In vorurtheilsfreier Weise der wachsenden Bedeutung der Hilfswissenschaften Rechnung tragend, zweigte Hering den speciellen Unterricht in Histologie und medicinischer Chemie von dem physiologischen Lehrstuhle ab, indem er zunächst den Privatdocenten der Chemie an der philosophischen Facultät, Dr. Richard Přibram (d. Z. ordentlichen Professor der Chemie in Czernowitz) als Assistenten in sein Institut aufnahm und dann für Errichtung eigener Lehrstühle und Institute eintrat. Der

Lehrstuhl und das Institut für Histologie wurden 1881 Sigmund Mayer übertragen.

Ein Verzeichnis der aus dem Prager physiologischen Institute unter Herings Leitung hervorgegangenen wissenschaftlichen Publicationen und der an denselben betheiligten Forscher hat Ph. Knoll in der Prager medicinischen Wochenschrift 1895 mitgetheilt. Als Assistenten fungierten unter Hering: Sigmund Mayer 1870—1880 (seit 1882 als außerordentlicher Professor der Physiologie), daneben Dr. Richard Přibram für medicinische Chemie. Von 1880—1888 Dr. W. Biedermann (seit 1884/85 als Professor e. o.) in erster, daneben nach einander: Maresch, J. Singer, R. v. Limbeck, E. Munzer in zweiter Stelle. Von 1888 an: Dr. E. Steinach (von 1890—1895 als Privatdocent, seitdem als Professor e. o.) in erster, daneben der Reihe nach: C. Hess, M. Sachs, Wiener, Fr. Hoffmann in zweiter Stelle.

Über die Zeit Herings ergeben die Vorlesungsverzeichnisse folgende Einzelnheiten: Ewald Hering kündigte neben der 5stündigen Hauptvorlesung an: 1870/71 und 1871 Arbeiten für Geübtere, ganztägig, publ. 1871/72 Physiologie der Sinne 2stündig; Arbeiten für Geübtere und Anleitung für Anfänger 3stündig; 1872 Anleitung zu physiologisch-histologischen, physikalischen und chemischen Untersuchungen für Geübtere, ganztägig; 1872/73 Akustik 1stündig; Anleitung zu physiologisch-physikalischen und histologischen Untersuchungen für Geübtere, ganztägig. Von 1873 an neben der Hauptvorlesung und den physiologischen Arbeiten für Geübtere in beiden Semestern, im Sommer noch: physiologische Übungen für Anfänger (in Cursen, neben solchen für Histologie und Chemie). — Franz Novotný, 1871 Entwickelungsgeschichte des Menschen 4st., deutsch und böhmisch; 1876 Zeugung und Entwicklungsgeschichte 4st.; Theorie des Mikroskopes und Anleitung zum Mikroskopieren 2stündig; physiologische und histologische Übungen 3stündig, deutsch und böhmisch; 1876/77 allgemeine und specielle Histologie, physiologisch-histologische Übungen, Histologie des Nervensystems und der Sinnesorgane, Embryologie, deutsch und böhmisch; 1877 Embryologie und histologische Curse deutsch; 1877/78 histologische Curse deutsch und böhmisch, dann bis 1879 bloß böhmisch. — Sigmund Mayer Conversatorium (Repetitorium) aus Physiologie (und Histologie) im Winter 1871/72—1880/81 (durchschnittlich 2stündig), allgemeine und specielle Histologie 1871 und 1871/72 2- und 5stündig; Histologie des peripheren Nervensystems 1879, 1880; Cursus der experimentellen Physiologie 1871, 1872, 1874/75, 1875/76 2stündig; Anleitung zu pharmakologischen Versuchen 1876, 1876/77, 1877/78 2stündig; Physiologie des vasomotorischen Nervensystems 1872/73—1879/80 2stündig; specielle Nervenphysiologie 1873/74, 1879, 1880, Wirkung einiger Gifte auf das Nervensystem 1874, 1877 1stündig; Entwicklungsgeschichte 1872 2stündig. Encyklopädie und Methodologie

der Medicin 1872/73 1stündig; Physiologie der Secretionen 1880/81, 1stündig. Seit 1873 die physiologischen Übungen für Anfänger (praktischer Curs) zusammen mit Hering. — Wilhelm Biedermann, Elektrophysiologie 1880/81, 1884, 1884/85, 1885/86, 1888 2stündig; Centralnervensystem 1881/82—1887/88 2stündig; Athmung 1881 1stündig; Secretionen 1882 2stündig; thierische Wärme 1882 2stündig; Repetitorium 1882/83 und 1883/84 1stündig. — Eugen Steinach las über Physiologie des Großhirns, des Centralnervensystems, der Hirnnerven, specielle Nervenphysiologie, leitete physiologisches Conversatorium und hielt physiologische Übungen ab (zunächst 1 Semester per Jahr, seit 1895 sowohl im Winter- als Sommersemester unter dem Titel: Praktische Physiologie, I. und II. Theil).

Im Herbste 1895 folgte Hering einem Rufe an die Universität in Leipzig als Nachfolger des verstorbenen Altmeisters der Physiologie, Karl Ludwig. Als Herings Nachfolger fungiert seitdem Dr. Johannes Gad, bis dahin außerordentlicher Professor der Physiologie und Abtheilungsvorsteher am physiologischen Institute der Universität in Berlin. Der wissenschaftliche Stab des deutschen physiologischen Institutes besteht zur Zeit aus 2 Assistenten, 2 Demonstratoren und 1 Mechaniker; als erster Assistent fungiert der außerordentliche Professor der Physiologie Dr. Eugen Steinach, als zweiter der M. U. Dr. Richard Friedrich Fuchs und als Institutsmechaniker der Mechaniker Johann Krusich (R. Rothe ist Hering nach Leipzig gefolgt und der unmittelbare Nachfolger, Johann Reinitzer, ist 1896 gestorben).

4. Die angewandte medicinische Chemie.

Bearbeitet von Hofrath Professor Dr. *Karl Hugo Huppert.*

Als selbständiges Fach ist die angewandte medicinische Chemie nicht alt. Zwar begannen nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit, als die Chemie die jetzige Gestalt annahm, hervorragende Chemiker den Grund für die Erforschung der Lebenserscheinungen zu legen. In mühsamer Arbeit wurden die Mineralbestandtheile des Thierkörpers ermittelt, H. M. Rouelle, der jüngere der beiden als vorzügliche Chemiker bekannten Brüder, entdeckte den Harnstoff (1773), Scheele die Harnsäure (1776), Réaumur (1752) und Spallanzani (1781) befassten sich zuerst mit dem Studium der Verdauung, Lavoisier gelang (1870) zuerst die Deutung des Respirationsprocesses als eine Oxydation; die Beschäftigung mit dem anziehenden Gegenstande verlor auch in der Folgezeit nicht an Reiz, aber wie auch der Stoff unter den Bemühungen vor allem der Chemiker, deren Führung kein Geringerer als Berzelius übernommen hatte, und, soweit es ihre chemischen Kenntnisse zuließen, auch einzelner

Aerzte und Physiologen anwuchs, so unternahmen in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts doch nur wenige Gelehrte, J. Franz Simon in Berlin, C. G. Lehmann in Leipzig, das Wagnis, sich dem Fache ausschließlich zu widmen, ohne indessen viel mehr als die Anerkennung Gleichstrebender zu erreichen.

Im Wesentlichen blieb die Pflege dieses Zweigs der medicinischen Wissenschaft den eigentlichen Chemikern anvertraut. Persönliche Neigung und die Auswahl in der Fülle der chemischen Aufgaben bestimmte die Richtung ihrer Thätigkeit. Der medicinischen Chemie war, wenn überhaupt, nur eine nebensächliche Aufmerksamkeit zugewandt. Die Physiologen und die Praktiker entlehnten der jungen Wissenschaft, oft ohne sonderliches Verständnis und häufig in anekdotenhafter Weise, was ihnen für ihre Fächer nutzbar erschien.

In diesem Zustande befand sich die medicinische Chemie gegen die Mitte unseres Jahrhunderts allerwärts. In Prag trug der Chemiker Adolf Pleischl, welcher, wie damals üblich, der medicinischen Facultät angehörte, bis zu seiner Übersiedelung nach Wien (1838) für die Mediciner die Chemie nach dem Lehrbuch des Freiherrn von Jacquin vor, ein Werk, welches am Schlusse eine gute Zusammenstellung der damals bekannten Thatsachen über die rein chemischen Eigenschaften der Bestandtheile des Thierkörpers, sowie über die Zusammensetzung und das Verhalten der Körperflüssigkeiten gibt. Von wie geringer Bedeutung der Unterricht in diesem Gegenstand damals gewesen sein mag, geht daraus hervor, dass es Pleischl's Nachfolger im Lehramt, Josef Redtenbacher, 1843 für nöthig fand, besondere Vorlesungen über organische Chemie einzuführen, und ferner daraus, dass Pleischl nur einmal, im Jahre 1826, den Versuch unternahm, die Thierchemie als Fortsetzung der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie vorzutragen. Es scheint damals das Hauptgewicht auf die anorganische Chemie gelegt worden zu sein.

Mit der Berufung Redtenbacher's an Stelle von Pleischl im Jahre 1840 gestalteten sich die Verhältnisse für den Unterricht in der medicinischen Chemie günstiger. Offenbar unter dem geistigen Einflusse seines großen Lehrers Liebig erwirkte sich Redtenbacher mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai 1842 die Genehmigung, neben den Vorlesungen über allgemeine Chemie auch Vorträge über Chemie in ihrer Anwendung auf die Medicin halten zu dürfen, und kündigte von da an bis zu seinem 1848 erfolgten Uebertritt an die Wiener Universität in den Sommersemestern zweistündige Vorlesungen über physiologische und pathologische Chemie an. Als sein Nachfolger wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1849 Friedrich Rochleder ernannt. Er gehörte als Chemiker nicht mehr der medicinischen, sondern der philosophischen

Facultät an und setzte die Vorlesungen über physiologische Chemie nicht fort.

Damit hätten die einsichtsvollen, aus dem Bedürfnisse erwachsenen Bestrebungen Redtenbachers ein frühzeitiges Ende erreicht gehabt, wenn nicht andere günstige Umstände der medicinischen Chemie den Fortbestand gesichert hätten.

Mit der Ansicht von dem Wert der Chemie für die Medicin stand Redtenbacher nicht allein, die klinischen Wissenschaften hofften von ihr Nutzen zu ziehen, und so kam es, wohl namentlich auf Betrieb Oppolzers, des Vorstands der medicinischen Klinik für Aerzte, nach einjährigen Verhandlungen zur Errichtung eines zunächst sehr bescheidenen Laboratoriums für klinisch-chemische Untersuchungen im Allgemeinen Krankenhause. Dr. Josef Halla übernahm Ende October 1845 die Leitung desselben, bat aber, unbefriedigt von der Langsamkeit, mit welcher auf diesem Gebiete Erfolge zu erzielen waren, bereits im Sommersemester 1846 um seine Enthebung. Ein geeigneter Ersatz für ihn wurde in der Person des damaligen Assistenten des chemischen Laboratoriums, Mag. pharm. Josef Udalrich Lerch, gefunden. Er wurde unter 1. Juli 1846 mit der Ausführung der pathologisch-chemischen Untersuchungen betraut.

Damit gelangte die Entwicklung des Gegenstandes in günstigere Bahnen. Lerch, geboren am 4. Mai 1816 zu Nepomuk in Böhmen, hatte seine Ausbildung zum Pharmaceuten an der Prager Universität erlangt, war nach Erwerbung des Mag. pharm. (1842) zwei Jahre (1844—1846) Assistent bei Redtenbacher gewesen und hatte sich in der 1844 veröffentlichten schwierigen Untersuchung der flüchtigen Fettsäuren der Butter als tüchtiger Chemiker erwiesen. In dieser Untersuchung stellte er nicht nur durch eine geschickte Abänderung des gebräuchlichen analytischen Verfahrens die damals noch unsichere Zusammensetzung der Buttersäure und der Capronsäure fest, und lehrte er die Reindarstellung der bereits bekannten Capronsäure, er entdeckte auch die Caprylsäure und eine eigenthümliche von ihm Vaccinsäure genannte Verbindung der Buttersäure mit der Capronsäure.

Seine Beschäftigung als pathologisch-chemischer Analytiker am Krankenhause wird ihn nicht sehr in Anspruch genommen haben, die in diesem Fach gewährten Aussichten in die Zukunft waren gering; so ergriff Lerch eine sich darbietende Gelegenheit, im Lehrfach festeren Fuss zu fassen. Johann Gottlieb, gleichfalls ein Schüler Redtenbachers, hatte mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August 1844 die Bewilligung zu außerordentlichen Vorlesungen über polizeiliche und gerichtliche Chemie erhalten. Nach der Berufung Gottliebs zum Professor der Chemie an die technische Hochschule in Graz habilitierte sich Lerch mit Allerhöchster Entschließung vom 13. October 1847 für das bisher von Gott-

lieb vertretene Fach und zugleich für pathologisch-chemische Diagnostik. Zwischen diesen beiden Gegenständen, sowie der Unterweisung in praktischer Chemie für Mediciner, theilte sich in Zukunft seine Lehrthätigkeit. Auf die physiologische und pathologische Chemie entfiel in den Wintersemestern eine zweistündige Vorlesung. Einigemale ertheilte Lerch auch einstündige Anleitung zu chemischen Untersuchungen am Krankenbette. Dem zufälligen Umstand, dass die Chemie zu der Zeit, als sich Lerch habilitierte, noch der medicinischen Facultät angehörte, ist es zuzuschreiben, dass rein analytisch-chemische Gegenstände, wie die gerichtliche und polizeiliche Chemie, an der medicinischen Facultät gelehrt werden konnten.

Am 26. April 1852 wurde Lerch zum Doctor der Chemie promoviert und mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März 1858 zum außerordentlichen Professor an der medicinischen Facultät ernannt.

Das kleine chemische Laboratorium im Krankenhause war von Anfang an nur als ein provisorisches betrachtet. Mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai 1851 wurde die Errichtung eines zoochemischen Instituts angeordnet mit einer Jahresdodation von 500 fl. C.-M., der Anstellung eines physiologisch-chemischen Assistenten mit 400 fl. Jahresbesoldung, eines Laboranten mit 240 fl. Gehalt nebst den übrigen Bezügen eines Universitätsdieners (Kleiderpauschale und Heizmateriale) und die Anstellung eines pathologischen Chemikers als Vorstand mit 600 fl. Jahresgehalt. Diese Remuneration sollte zu gleichen Theilen aus dem Studien- und dem Krankenhausfonds erlegt werden. Dem Krankenhausfonds wurde außerdem eine monatliche Beitragsleistung von 15 fl. zur Jahresdotation aufgetragen. Zum Vorstand des Institutes wurde der Privatdocent Lerch ernannt. Lerchs Gehalt wurde 1865 auf 1000 fl. erhöht.

Dieses zoochemische Institut war, wie die pathologische Anatomie, im östlichen Flügel des Krankenhauses untergebracht. Nach der Errichtung des neuen Gebäudes für die pathologische Anatomie übersiedelte das zoochemische Institut in das nach dem Garten zu gelegene Erdgeschoss dieses Gebäudes und hatte daselbst vier kleinere und ein größeres Arbeitszimmer, sowie einen kleinen Hörsaal zur Verfügung. Der größere Theil dieser Räume ist jetzt dem pharmakologischen Institut zugewiesen. Das neue zoochemische Institut wurde im Wintersemester 1858 in Gebrauch genommen.

Als Lehrer der physiologischen Chemie hat Lerch auf seine Schüler außerordentlich anregend gewirkt und ist ihren Bestrebungen fördernd entgegengekommen. Eine Reihe vortrefflicher Arbeiten ist aus seinem Laboratorium hervorgegangen. Duchek stellte Untersuchungen an über die Bildung der Hippursäure (1854), Petters wies im Harn nach Theereinreibungen die Carbolsäure nach (1855) und entdeckte das Aceton im Harn bei Diabetes (1857), Kaulich beschäftigte sich weiter mit der

…fiage (1860), Alfred Přibram (1865) sowie Dressler (1869) …suchten das Melanin, Dressler ermittelte die quantitativen Verhält… der Taurin- und Schwefelausscheidung beim Menschen (1865) und …sirte in Cysten angetroffene Luft (1865). Alle diese Arbeiten sind …haus tüchtige, mit voller Sachkenntnis hervorgebrachte Leistungen; …lassen alle Lerchs leitende Hand erkennen.

Diese Schüler Lerchs widmeten sich, mit Ausnahme des früh ver…rbenen Dressler, alle mit Erfolg dem akademischen Lehramt. Als …sistenten waren bei Lerch auch Dr. Knoll, der jetzige Professor der …perimentellen Pathologie in Wien (vom Sommer 1866 bis zum Winter 1867/68) und Dr. Bohuslav Jiruš, dermalen Professor der Pharma…kologie und Pharmakognosie an der böhmischen Universität (von 1870/71 bis 1875/76) angestellt.

Lerch selbst hat als Professor wenig publiciert, aber die schwierigen Aufgaben, welche er sich stellte, löste er in vorzüglicher Weise. Es sind das die Untersuchung über das Kohlenoxydkalium und die aus demselben darstellbaren Säuren (1862) und die Untersuchung über die Chelidonsäure, die zwar schon vor 1871 im Wesentlichen abgeschlossen war, aber erst 1884 veröffentlicht wurde. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Lerch auch mehrere Mineralwässer analysierte. Aus seinem zweiten Fach, der polizeilichen und gerichtlichen Chemie, veröffentlichte Lerch, wiewohl er als Gerichtschemiker eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltete, nur eine Untersuchung über den Nachweis des Schwefelarsens in der Leiche.

Im Jahre 1872 trat eine Wendung in der akademischen Thätigkeit Lerchs ein. Der medicinischen Facultät erschien es zweckmäßig, die neu errichtete Lehrkanzel für angewandte medicinische Chemie mit einem medicinisch gebildeten Chemiker zu besetzen und so ward sie Huppert anvertraut. Lerch kündigte zwar noch physiologische und pathologische Chemie an, sein Hauptfach wurde aber die Pharmakognosie. Mit Ministerialerlass vom 18. März 1873 wurden ihm die Vorlesungen über dieses Fach übertragen. Die ihm im pathologischen Institut zugewiesenen Räume nahm der pathologische Anatom Klebs für eigene Zwecke in Anspruch und das zoochemische Institut wurde mit Ministerialerlass vom 16. Mai 1877 in das unterdess freigewordene chemische Institut im Carolinum verlegt. Das zoochemische Institut erlosch mit der lehramtlichen Thätigkeit Lerchs. Am 1. Mai 1882 trat Lerch in den Ruhestand und widmete sich von da an nur noch der Verwaltung der seit 1846 in seinem Besitz befindlichen älteren Apotheke in Smichow. Seine verdienstlichen Leistungen fanden durch Verleihung des Ritterkreuzes des Franz-Josefordens Allerhöchste Anerkennung. Am 5. März 1892 starb er.

Eine weitere wesentliche Förderung im Sinne der Bestrebungen Redtenbachers wurde dem Gegenstande zutheil, als das Unterrichts-

ministerium mit den unterm 1. Juni 1872 erlassenen Bestimmungen über die Einrichtung des medicinischen Unterrichts nach Maßgabe der Rigorosenordnung vom 15. April 1872 den Unterricht in der angewandten medicinischen Chemie einführte. An allen medicinischen Facultäten des Reichs wurden Ordinariate für diesen Unterrichtszweig errichtet und wurde die Herstellung von Instituten für dieses Fach, wo sie noch nicht vorhanden waren, beschlossen.

Damit war dem Lehrfach wenigstens eine größere Selbständigkeit zugesprochen und die Bedeutung desselben für den medicinischen Unterricht anerkannt. Die Größe des in wissenschaftlicher Richtung geschehenen Fortschritts lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, welch schädliche Folgen eine Rückkehr zu den Verhaltnissen vor 1840 haben müsste.

Mit der neuen Anordnung waren die österreichischen Universitaten denen des deutschen Reichs erheblich voraus. Dort bestanden nur in Tübingen und in Straßburg Ordinariate für die medicinische Chemie, das in Leipzig war mit der Berufung C. G. Lehmanns als Professor der allgemeinen Chemie nach Jena eingegangen. In Deutschland litt das Fach unter der Missgunst der Physiologen.

Aber Zweierlei hemmte die Entwicklung der medicinischen Chemie an unseren Universitäten. Zwar war den Vertretern derselben die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit geboten. Aber es blieb, bei dem Abgang eines Prüfungsrechtes, nach wie vor dem Ermessen der Studierenden anheimgestellt, sich die Gelegenheit zur Erwerbung einigermaßen eingehenderer Kenntnisse in der physiologischen Chemie zu Nutzen zu machen. Die Unterrichtsverwaltung konnte sich nicht entschließen, die Consequenz aus der durch ihre Verfügung anerkannten Bedeutung des Faches zu ziehen, die medicinische Chemie den Rigorosen einzuverleiben, und damit blieb die Stellung der medicinischen Chemie in Österreich hinter der in Frankreich, Russland und Skandinavien zurück.

Das zweite Hindernis lag darin, dass kein bestimmtes Programm für den Inhalt des Faches ausgesprochen war. Nicht überall wurden die Aufgaben und Ziele erkannt und anerkannt, welche sich als das Wesentliche aus der Entwicklungsgeschichte des Faches ergeben, die Pflege der physiologischen Chemie, die Vermittelung der Kenntnisse von den im thierischen Organismus unter normalen und pathologischen Verhältnissen geschehenden chemischen Vorgängen.

An die Prager Universität wurde mit Allerh. Entschl. vom 28. April 1872 M. U. Dr. K. Hugo Huppert als ordentlicher Professor der angewandten medicinischen Chemie berufen. Derselbe, geboren 1832 zu Marienberg in Sachsen, hatte die Anfänge seiner physiologisch-chemischen Kenntnisse unter C. G. Lehmann in Leipzig und in Jena erworben, wurde im Juli 1860 zum Leiter des chemischen Laboratoriums am Jakobshospitale in Leipzig ernannt und gleichzeitig mit der Vertretung der

physiologischen Chemie beauftragt. Im Juli 1862 habilitierte er sich für das Fach, 1871 wurde er zum außerord. Professor ernannt.

Der Neubau des chemischen Institutsgebäudes auf den Gründen des Salm'schen Gartens, in der Krankenhausgasse, in welchem das medicinisch-chemische Institut untergebracht werden sollte, wurde sogleich mit Hupperts Berufung in Angriff genommen. In der Zeit, bis zu welcher das neue Institut, im Herbste 1879, bezogen wurde, standen der medicinischen Chemie wenige, sehr beschränkte Räumlichkeiten im Erdgeschosse des physiologischen Institutes zur Verfügung.

In dem chemischen Institutsgebäude, dessen bauliche Herstellung die Summe von 415.593 fl. 99½ kr. und dessen innere Einrichtung die Summe von 76.444 fl. 68 kr. erforderte, nimmt das medicinisch-chemische Institut das Erdgeschoss des westlichen Flügels mit ungefähr ⅓—¼ des ganzen Gebäudes ein. Es stehen ihm da 7 größere und 3 kleinere Arbeitsräume, sowie ein Hörsaal zur Verfügung. Auf die Anschaffung von Apparaten und chemischen Geräthen und Chemikalien wurden 5900 fl. verwendet. Die Jahresdotation beträgt 1200 fl. Dem Institut war von Anfang an ein Assistent und ein Diener, später, mit Ministerialerlass vom 6. April 1880, auch ein Demonstrator zugetheilt.

Aus dem Institute sind im ganzen 92 Abhandlungen hervorgegangen. An selbständigen Werken gab Huppert drei Auflagen der Neubauer'schen Anleitung zur Analyse des Harns heraus.

Von den Assistenten des Instituts widmete sich nur einer, Franz Hofmeister, dem Fach. Derselbe wurde mit Ministerialerlass vom 21. Mai 1873 zum Assistenten ernannt und habilitierte sich für angewandte medicinische Chemie mit Ministerialerlass vom 14. Januar 1879. Mit Ministerialerlass vom 30. April 1880 wurde seine Venia docendi auf die Pharmakologie ausgedehnt und mit Allerh. Entschließung vom 17. Juni 1883 wurde er zum außerordentlichen Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie ernannt. Seit dem Herbste 1896 vertritt er als Nachfolger Hoppe-Seylers das Fach der physiologischen Chemie in Straßburg. Zwei andere Assistenten wandten sich der internen Medicin zu, Fritz Kraus, der jetzige Vorstand der medicinischen Klinik in Graz, war am Institute zuerst Demonstrator, dann vom 1. October 1883 bis 31. März 1885 Assistent; der jetzige Privatdocent für interne Medicin in Graz, Alfred Kossler, versah die Assistentenstelle vom 1. April 1889 bis 31. März 1893.

Im Institute arbeiteten von solchen, welche die akademische Laufbahn einschlugen, Otto Kahler, der später Professor der internen Medicin in Prag und in Wien wurde, Em. Maixner, Professor der internen Medicin an der böhmischen Universität in Prag, und Rudolf R. v. Jaksch, jetzt Professor der internen Medicin an der deutschen Universität in Prag.

5. Hygiene.

Bearbeitet von Prof. Dr. *Ferdinand Hueppe*.

Das hygienische Institut der deutschen Universität in Prag wurde am 1 October 1884 eröffnet. Dasselbe war zunächst in den Kellerräumen des physiologischen Institutes untergebracht. Im October 1887 erfolgte dessen Übersiedlung in die jetzigen Räume, in das alte chemische Institut im Carolinum. Auch diese Unterbringung konnte bei dem baufälligen Zustande des Gebäudes und bei dem Mangel aller hygienischen Einrichtungen nur als provisorisch angesehen werden. Für den Neubau des Institutes sind die von der Staatsverwaltung erworbenen Sluper Gründe in Aussicht genommen. Die Pläne dieses Neubaues, in welchem auch die seit 1. October 1897 bestehende allgemeine Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel untergebracht werden soll, erliegen zur Zeit bei dem Ministerium. Da das Institut bisher keine vollständige Einrichtung erhalten hat und die laufende Dotation bis 1889 nur 300 fl., dann nur 400 fl. betrug und erst im Jahre 1895 auf 1000 fl. erhöht wurde, konnten infolge dieser unzureichenden Mittel die Untersuchungen nur durch Zuwendungen aus Privatmitteln ermöglicht werden. Der erste Vorstand dieses Institutes war Isidor Soyka Derselbe wurde 1850 in Jaroměř als Sohn eines Kaufmannes geboren, bezog das Gymnasium in Königgrätz im Jahre 1860 und wendete sich im Herbste 1868 in Prag dem Studium der Medicin zu. 1872 gieng er nach Leipzig an das Huppert'sche Laboratorium, 1873 absolvierte er seine Universitätsstudien und das Jahr darauf wurde er Assistent bei Professor Klebs in Prag. Als solcher schrieb er mehrere Arbeiten pathologisch-anatomischen Inhaltes. Die Venia docendi für pathologische Anatomie erhielt er 1877 auf Grund einer Arbeit: „Über den Bau und die Stellung der multiplen Neurome". Seine Forschung verlegte er dann aber auf das Gebiet der Hygiene. Mit einem Stipendium gieng er nach München zu Max von Pettenkofer und schrieb mehrere Arbeiten hygienischen Inhaltes, kehrte dann zu Klebs zurück und erlangte in Prag noch die Venia legendi für Hygiene. Bald nachher wurde er von v. Pettenkofer als Assistent nach München berufen und arbeitete hier mit Renk zusammen. Innerhalb der 5 Jahre, die er in dieser Stellung verbrachte, schrieb er eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten, sowie eine große Zahl von kleinen, sowohl wissenschaftlichen als populären Artikeln. Im Jahre 1884 am 3. April kam er wieder nach Prag als Professor extraordinarius für Hygiene. Kürzeren Aufenthalt nahm er während dieser Zeit bei Robert Koch in Berlin, um bakteriologisch zu arbeiten — verfasste in dieser Richtung eine Abhandlung: „Bakteriologische Untersuchungen über den Einfluss des Bodens auf die Entwicklung von pathogenen Pilzen" (1886). Seine Stellung in Prag benützte er auch dazu, für die Sanierung Prags

zu wirken. Im Jahre 1887 bezog er das jetzige hygienische Institut. Er starb am 23. Februar 1889. Er veröffentlichte während seiner Wirksamkeit als Professor und Institutsvorstand 26 theils kürzere, theils längere wissenschaftliche Arbeiten und das größere Werk: „Der Boden“ als Theil des Pettenkofer-Ziemssen'schen Handbuches der Hygiene (vgl. Nachruf an J. Soyka von Sattler in der Prager medicin. Wochenschrift 1889 Nr. 10).

Nach Soykas Tode leitete der damalige Decan der medicinischen Facultät, Dr. Hofmeister, das Institut bis zu Beginn des neuen Studienjahres. Während dieser interimistischen Führung erfolgte eine Publication seitens des Assistenten Sigmund Lewith.

Seit 1. October 1889 ist Vorstand des hygienischen Institutes Professor Dr. Ferdinand Hueppe. Zunächst als außerordentlicher Professor berufen, wurde derselbe vom 1. Januar 1892 zum ordentlichen Professor und im Monate September 1897 außerdem zum Vorstande der k. k. allgemeinen Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel ernannt. Zur Zeit, als Soyka Vorstand war, waren als Assistenten angestellt: M. U. C. Konrad Köhler, Dr. Josef Halphen, Dr. Gottlieb Salus, Dr. Sigmund Lewith. Seit Übernahme des Institutes durch Professor Hueppe waren angestellt als Assistenten: Dr. Hans Hammer, Dr. von Engel, Dr. Hugo Salus, Dr. Friedrich Weleminsky, Dr. Ernst Wellemin, Dr. Oscar Bail; — als Chemiker: Dr. Hermann Scholl, Dr. Karl Enoch, Dr. Alexander Fajans, Sigmund Robertson, Dr. Stanislaus Epstein. Der Lehrauftrag erstreckt sich auf Vorlesungen über Hygiene, praktische Übungen in derselben und in der Bakteriologie und seit 1897/98 auch auf Vorlesungen über Schulhygiene, die in jedem dritten Semester zu halten sind. Außerdem wurde bei drohendem Ausbruche der Cholera für einen Theil der Bezirksärzte in Böhmen ein Curs abgehalten. Die wissenschaftlichen Forschungen des Institutes wurden von Anfang an, trotz der schwierigen Verhältnisse, sehr intensiv betrieben.

Professor Hueppe veröffentlichte während seiner Wirksamkeit in Prag, außer Referaten, kleineren und größeren Kritiken und Artikeln, 40 selbständige wissenschaftliche Arbeiten, als Bücher und Brochuren: „Über den Kampf gegen die Infectionskrankheiten,“ 1889; — „Die Methoden der Bakterienforschung,“ 5. Aufl. 1891; — „Über die Ursachen der Gährungen und Infectionskrankheiten, und deren Beziehungen zum Causalproblem,“ 1893; — „Naturwissenschaftliche Einführung in die Bakteriologie,“ 1896; — „Die Choleraepidemie in Hamburg im J. 1892,“ 1893; — „Über den gegenwärtigen Stand der Tuberkulosefrage,“ 1898; — „Über die Wasserversorgung der Stadt Brünn,“ 1898; — „Über das Project einer besonderen Trinkwasseranlage in Brünn,“ 1898; — „Bakteriologie und Biologie der Wohnung“ in Weyls Handbuch der Hygiene,

1896; — „Naturheilkunde und Schulmedicin," 1895; — „Über Körperübungen in Schule und Volk und ihren Wert für die militärischen Übungen," 1895; — „Volksgesundung durch Volksspiele," 1898; — „Zur Rassen- und Sozialhygiene der Griechen im Alterthum und in der Gegenwart," 1897; — „Handbuch der Hygiene," 1899.

Aus dem Laboratorium des Institutes sind außerdem 46 Publicationen hervorgegangen, und zwar durch Frau E. Hueppe und die Herren: Scholl, Hammer, Fischel, Enoch, Langer, Bunzl-Federn, H. Salus, Friedrich Weleminsky, Bach, Fajans, Robertson, Bail, Zupnik und Epstein.

6. Heilmittellehre (Pharmakologie und Pharmakognosie).

Bearbeitet von Professor Dr. *Julius Pohl.*

Die Lehre von der Arzneimittelwirkung bildete seit jeher einen Gegenstand des medicinischen Unterrichtes. Solange jene Wirkung nur am kranken Menschen beobachtet wurde, waren es vorwiegend Kliniker, die die entsprechenden Collegien lasen. Da aber die rein klinische Berufsthätigkeit allein schon die ganze Zeit des Ordinarius jenes Fachs in Anspruch nahm, so wurde die Pharmakodynamik und die materia medica — Namen, die der heutigen Pharmakologie entsprechen — meist einem Extraordinarius der inneren Medicin, dem Polikliniker oder sonst einem Vertreter eines theoretischen Zweiges der Medicin anvertraut, besser gesagt, angehängt.

Der Wert, den man mangels besseren Wissens auf die äußere Beschreibung, Zusammensetzung, Herkunft und Gewinnung der Arzneistoffe legte, bestimmte vielfach, die Pharmakologie mit der Pharmakognosie zu vereinen, eine unheilstiftende Gewohnheit, die heute noch anachronistisch fortwirkt.

Wie man noch in den vierziger Jahren Arzneiwirkung beschrieb, lehrt folgendes Beispiel aus Sobernheims Handbuch der praktischen Arzneimittellehre (1836), das die Basis des Unterrichts in der Pharmakologie in Deutschland war:[1])

„Kali sulphuratum. Durch die Verbindung mit der kalischen Grundlage wird die Wirkung des Schwefels wesentlich modificiert; denn einerseits die ihm zukommenden Eigenschaften, zumal die specifischen, in Beziehung auf das Venensystem, das Hautorgan, sowie die secretionsbefördernden im Bereiche der Schleimhaut der Darm- und Respirationsorgane behauptend, erhält dieses Präparat andererseits durch den Zutritt des Kali eine weit größere auflösende Kraft im allgemeinen und eine besondere Beziehung zum lymphatischen und

[1]) Citiert nach Wunderlich, Geschichte der Medicin, 1859, Belege p. 90.

Drüsensystem. Das Kali steht in seiner auflösenden Kraft dem Mercur sehr nahe, es drängt gleich diesem die festbildende Thätigkeit zurück, erhebt den Verflüssigungsprocess auf Kosten des assimilativen, eine Wirkung, die, von den Chilificatıons- und Sanguificationsproducten ausgehend, denen mit Zurückdrängung, Zerstörung der plastischen Elemente ein vorwiegend seröser Charakter aufgedrückt wird, bis in die allgemeine Blutmasse durch ihre auflösenden Eigenschaften sich Schritt vor Schritt fortsetzt und in der vollendeten thierischen Metamorphose mit der Auflockerung des Organisch-Materiellen, Fluidisierung und Schmelzung der organischen Krystallisation endet." (!)

Mit dem Aufschwung der Physiologie und pathologischen Anatomie, mit der Einführung des Thierexperiments als Forschungs- und Lehrmethode beginnt die moderne Pharmakologie.

In Deutschland war es vorwiegend der literarische Einfluss R. Buchheims (Gießen), später Schmiedebergs (Straßburg), der die Pharmakologie zu einer selbständigen Wissenschaft erhob, die ihre Wurzeln in der Physiologie und physiologischen Chemie besitzt.

Seit den 70er Jahren wurden an den meisten deutschen Universitäten eigene pharmakologische Institute geschaffen. Solche mit allen Behelfen ausgestattete Institute bestehen in Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, München, Straßburg und Würzburg. In Gießen, Halle, Königsberg und Rostock ist die Pharmakologie mit der physiologischen Chemie vereinigt. Mit Ausnahme von Göttingen, Kiel, Leipzig wird die Pharmakognosie in Deutschland meist vom Botaniker oder einem speciellen Lehrer gelesen.

Die Geschichte der Pharmakologie an der Prager Universität in den letzten 50 Jahren lässt deutlich die oben angeführten zwei Perioden erkennen; das Trennungsjahr beider Epochen liegt erst im Jahre 1885. In demselben erfolgte die Begründung eines eigenen pharmakologischen Institutes.

1847—1856 las Josef Ruchinger, Ordinarius der allgemeinen Pathologie, Therapie und Pharmakologie, für Mediciner im dritten Jahrgange als ordentlichen Gegenstand Pharmakologie und pharmaceutische Warenkunde nach Hartmanns, Pharmacologia dynamica, Viennae 1829, dann Receptierkunde nach eigenen Heften in lateinischer Sprache. 1852 las Ruchinger neben dem Hauptgegenstande (5stündig) Erläuterungen der allgemeinen Therapie und Pharmakologie am Krankenbette (2stündig). Zur selben Zeit las für Wundärzte Franz Kurzak, seit 1847 ordentlicher Professor der theoretischen Medicin: Arzneimittellehre, pharmaceut. Warenkunde, Receptierkunst und Diätetik nach Schroffs Arzneimittellehre (1837). 1850 las Kurzak für Chirurgen Arzneimittellehre.

Das Buch von E. St. Schroff und C. D. Schroff ist vernünftig und nüchtern im Vergleich mit dem oben erwähnten Sobernheims, obwohl es

14*

noch immer eine Summe willkürlicher Theoreme enthält. Die Arzneimittel zerfallen nach ihm in solche, welche dem plastischen Leben entsprechen (ausleerende, auflösende, stärkende Mittel), und solche, die dem animalischen Leben näher stehen (Reizmittel, narcotische, antiphlogistische Mittel).

1856 übernahm Franz Reiss die Pharmakologie. Er hatte 1835 promoviert, war Prosector der anatomischen Lehrkanzel unter Bochdalek, erhielt 1840 als Docent die Venia legendi für Receptierkunst, 1848 für Pharmakodynamik und allgemeine Therapie, wurde 1851 Extraordinarius, 1856 Ordinarius für Pharmakologie. Seit Begründung der Prager Vierteljahrsschrift lieferte er für dieselbe die Analecten über Pharmakologie, Toxikologie und Balneologie. Außerdem veröffentlichte er 1851 „Grundzüge der Pharmakognosie", zwei Vorlesungshefte. Er las 1850—61 abwechselnd Pharmakologie, Receptierkunde, allgemeine Therapie, Toxikologie, Pharmakognosie, Balneologie.

In den Jahren 1848—52 las als Docent an der medicinischen Facultät Johann Baptist Zobel, der Assistent der botanischen Lehrkanzel gewesen, pharmaceutische Warenkunde.

Nachfolger Reiss's war der als praktische Arzt hochgeschätzte Johann Waller. Er promovierte 1838, war 1843—1847 Primarius der 2. Abtheilung für innere Krankheiten, habilitierte sich 1847 für syphilitische Krankheiten, wurde 1852 Extraordinarius dieses Faches, war 1851 bis 1856 Spitalsdirector und wurde 1858 Ordinarius für allgemeine Pathologie und Pharmakologie. Eine Publication aus dem letzteren, von ihm vertretenen Gebiet ist nicht bekannt. Er las bis 1878 im Winter allgemeine Pathologie und Therapie, im Sommer Pharmakologie und Receptierkunde. Das pharmakologische Cabinet befand sich im Carolinum.

Die Pharmakognosie vertrat 1861—1872 Emanuel Seidl, prof. ord. Er trug neben seinem Hauptgegenstand noch Toxikologie, allgemeine Therapie und — zweimal — Ohrenheilkunde vor.

Von 1873—1886/87 übernahm der ausgezeichnete Zoochemiker, Professor Josef Lerch, die Vorlesungen über Pharmakognosie und die Verwaltung des pharmakognostischen Cabinets. Dasselbe befand sich im zweiten Stockwerke jenes Anbaues des Carolinum, wo derzeit das hygienische Institut untergebracht ist.

Nach Wallers Tod übernahm Professor A. Přibram die Supplierung der pharmakologischen Lehrkanzel.

Es sei noch hervorgehoben, dass 1876—78 Professor S. Mayer Anleitung zu pharmakodynamischen Versuchen ankündigte.

Als an die Prager Facultät die Aufgabe herantrat, die altgewordene, in Deutschland unterdessen völlig umgestaltete Pharmakologie entsprechend zu verjüngen, da musste die Wahl einen Mann treffen, der physiologisches Denken mit Beherrschen der chemischen Methodik verband: sie traf Franz Hofmeister.

Derselbe war 1873/74—1883 Assistent an der Lehrkanzel für medicinische Chemie (Prof. C. H. Huppert), las als Docent über Alkaloide, anorganische und organische Gifte, wurde 1883 Extraordinarius, 1885 Ordinarius der Pharmakologie. Gleichzeitig übernahm er das pharmakologische Institut, das im Souterrain des Gebäudes der pathologischen Anatomie im ehemaligen zoochemischen Institute provisorisch untergebracht wurde, ein Provisorium, das mit allen Übelständen eines solchen noch heute, also bereits 14 Jahre, andauert.

1887 musste Hofmeister noch die Pharmakognosie übernehmen, die Überführung des pharmakognostischen Cabinets in das naturhistorische Institut, wo es — provisorisch — untergebracht wurde, leiten.

Hofmeister las neben seinen obligaten Collegien noch ein pharmakologisches Practicum (1886/87, 1889/90, 1892), experimentelle Toxikologie, ferner zweimal Biologie der niederen Pilze mit Rücksicht auf Theorie der Infectionskrankheiten.

In dem Zeitraume 1885—1896 lieferte Hofmeister mit seinen zahlreichen Schülern an 60 Arbeiten, die theils rein pharmakologischen Inhaltes sind, theils die verwandten Gebiete der physiologischen Chemie und allgemeinen Pathologie betreffen. 1896 wurde Hofmeister als Nachfolger Hoppe-Seylers nach Straßburg berufen.

Der pharmakognostische Assistent des Jahres 1893, Dr. Friedrich Czapek, habilitierte sich später an der Wiener Universität für Pflanzenphysiologie und ist derzeit Professor dieses Faches an der deutschen Technik in Prag.

Die Lehrkanzel wurde nach dem Abgange Hofmeisters mit Julius Pohl besetzt. Derselbe war 1885—1897 Assistent am pharmakologischen Institute, habilitierte sich 1892, wurde 1895 zum Professor extraordinarius, 1897 zum Ordinarius und Vorstand des Institutes ernannt.

Die größeren Institutsarbeiten wurden bisher publiciert im „Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie", in der „Zeitschrift für physiologische Chemie" und in den „Archives internationales de Pharmakodynamie".

Am pharmakologisch-pharmakognostischen Institute sind angestellt zwei Assistenten, ein Mechaniker, ein Aushilfsdiener. Die Dotation für beide Institute beträgt 1600 fl. Die durchaus ungenügenden Räumlichkeiten des pharmakologischen Institutes bestehen aus 3 einfenstrigen und 2 mehrfenstrigen Zimmern. Der Vorstand ist in der Zwangslage, alljährlich eine Anzahl von Doctoren und Studenten, die thematisch arbeiten wollen, wegen Mangel von freien Arbeitsplätzen zurückweisen zu müssen.

7. Pathologische Anatomie.

Bearbeitet von Hofrath Professor Dr. *Hanns Chiari.*

Die ersten Anfänge dieser Lehrkanzel datieren seit dem vierten Decennium dieses Jahrhunderts. Es wurden zwar schon lange vor dieser Zeit pathologische Sectionen ausgeführt, und wurde mehrmals in Regierungserlässen die Wichtigkeit der pathologischen Anatomie für das Studium der Medicin betont, so 1747 in einem Allerhöchsten Rescripte der Kaiserin Maria Theresia, in welchem der Prager medicinischen Facultät nebst anderem auch eine bessere Pflege der pathologischen Anatomie empfohlen wurde, und 1790 in der Instruction für die klinischen Professoren des damals neu errichteten k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag, in welcher angeordnet wurde, dass „bei den Kliniken über wichtige Fälle Krankengeschichten geschrieben und gesammelt werden, die Leichenöffnungen fleißig geschehen und die pathologisch-anatomischen Präparate aufbewahrt werden sollen, damit seinerzeit wertvolle Beiträge zur ärztlichen Wissenschaft veröffentlicht werden könnten." Es wurde auch sofort bei der Errichtung des k. k. allgemeinen Krankenhauses für ein Obductionslocal Vorsorge getroffen, welches in einem kleinen Nebengebäude im Garten des Spitals sammt einer Leichenkammer seinen Platz fand und im Jahre 1820 durch einen Umbau dieses Nebengebäudes, in welchem nunmehr auch ein Hörsaal für gerichtliche Medicin untergebracht wurde, eine wesentliche Vergrößerung erfuhr. Die pathologischen Sectionen wurden aber stets nur von Studenten der betreffenden Klinik, auf welcher der Patient gestorben war, ausgeführt, was zu vielen Misslichkeiten Veranlassung gab. Die jeweiligen Secanten verfügten nicht über die nöthigen technischen Fertigkeiten und entbehrten mehr weniger gänzlich specieller pathologisch-anatomischer Kenntnisse, so dass, wie Prof. Dr. Jokliczke in einer bezüglichen Äußerung (1824) an das k. k. medicinische Studiendirectorat schrieb, „das bei der Section gewonnene Bild der Krankheit oft ein verworrenes war und ein ungeschickt geführter Schnitt oft gerade den die Krankheit begründenden Punkt zerstörte und das sonst lehrreichste Präparat vernichtete." Als wichtig angesehene Präparate gelangten entweder gar nicht zur Aufstellung oder giengen mangels nöthiger Aufsicht bald zugrunde.

Diese Übelstände führten dazu, dass die klinischen Professoren der medicinischen Facultät zu wiederholtenmal an die Regierung mit der Bitte um die Bestellung eines eigenen pathologischen Prosectors für das k. k. allgemeine Krankenhaus in Prag, wie ein solcher bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Wien fungierte, herantraten.

Infolgedessen wurde unter dem 19. August 1821 von der k. k. Studienhofcommission in Wien an das k. k. Gubernium in Prag die Auf-



… Anatomie.

[illegible]



C. BELLMANN PHOTOTYP

PATHOLOGISCH-ANATOMISCHES INSTITUT

forderung zur Einleitung einer eigenen Verhandlung mit den klinischen Professoren über die Nothwendigkeit der Bestellung eines pathologischen Prosectors gerichtet, jedoch mit dem Bemerken, dass das „um so nothwendiger erscheine, als in Prag ohnedies ein Assistent der Anatomie und Prosector angestellt und für die Vornahme der gerichtlichen Leichenöffnungen gesorgt sei, und bei der beschränkten Ausdehnung der Prager Krankenanstalt die Zahl der vorkommenden Präparate eine geringe sein müsse." Die betreffenden Äußerungen der damaligen klinischen Professoren, Dr. Fritz, Dr. Bischoff, Dr. Jokliczke und Dr. Krombholz, giengen nun aber alle dahin, dass die Bestellung eines eigenen pathologischen Prosectors auch in Prag unumgänglich nothwendig sei; nur durch Errichtung einer eigenen pathologischen Prosectur wäre die Garantie dafür gegeben, dass die pathologischen Sectionen genau durchgeführt und lehrreiche Präparate dauernd conserviert würden; durch die Errichtung einer eigenen pathologischen Prosectur könnte es auch erzielt werden, dass wie in Wien so auch in Prag außerordentliche Vorlesungen über pathologische Anatomie gehalten würden und so die praktischen Ärzte auch Kenntnisse in der pathologischen Anatomie gewinnen würden; die Prager Universität sollte dieser „Zierde" nicht länger ermangeln.

Unter dem 2. April 1825 forderte der damalige k. k. medicinische Studiendirector und Gubernialrath in Prag, Protomedicus Dr. von Nadherny, den Professor Dr. Fritz auf, sich im Einvernehmen mit den klinischen Professoren darüber zu äußern, ob nicht der jeweilige Assistent der Chirurgie, unbeschadet seiner weiteren Dienstpflichten, als pathologischer Prosector fungieren könnte; derselbe besäße ja „die hiezu nothwendige Kunstfertigkeit und Sachkenntnis." Gegen diesen Vorschlag sprachen sich die klinischen Professoren einstimmig aus, indem sie darauf hinwiesen, dass der chirurgische Assistent zu wenig Zeit habe, dass er nur in einer bestimmten Sphäre von Krankheiten sich bewege, und naturgemäß hauptsächlich nur für chirurgische Anatomie sich interessiere. Eher noch, meinten sie, würde es sich empfehlen, die Stelle eines pathologischen Prosectors durch einen der besoldeten Secundärärzte versehen zu lassen, was denn auch zunächst geschah.

Erst im Jahre 1836 wurde die Frage der pathologischen Prosectur wieder aufgenommen, und erfolgte am 19. October seitens des medicinischen Studiendirectorats die Aufforderung an die Professoren und Primärärzte des k. k. allgemeinen Krankenhauses, sich darüber zu berathen, ob wie in Wien so auch in Prag, und unter welchen Bedingungen für das allgemeine Krankenhaus ein eigener pathologischer Prosector bestellt werden solle. Am 26. Mai 1837 fand diese Berathung statt und wurde bei derselben einstimmig zu Protokoll gegeben, dass nach der Ansicht aller Theilnehmer an der Berathung, die Anstellung eines eigenen pathologischen Prosectors nothwendig sei. Die Ausführung der patho-

logischen Sectionen durch einen Secundärwundarzt habe sich nicht bewährt, dieser könne das nicht leisten, weil er anderwärtig viel beschäftigt sei, er habe auch keine speciellen Kenntnisse in der pathologischen Anatomie, er könne der Musealarbeit sich nicht entsprechend widmen, so dass bislang in Prag kein eigentliches pathologisch-anatomisches Museum existiere, das doch so wünschenswert wäre, er könne auch nicht in der pathologischen Anatomie unterrichten. Als Gehalt für den pathologischen Prosector wurde die Summe von 800 Gulden C.-M. beantragt, da derselbe seine ganze Zeit im Spitale zubringen müsse und auf Praxis nicht rechnen könne, weil „das Publicum einem solchen Arzte gegenüber immer einige Zurückhaltung beobachten werde."

Nachdem noch in einer zweiten Berathung am 12. October 1837 die Professoren und Primärärzte des k. k. allgemeinen Krankenhauses sich dahin ausgesprochen hatten, dass für den in Prag zu bestellenden pathologischen Prosector die Instruction des pathologischen Prosectors in Wien vollkommen passen würde mit der Modification, dass die Sectionen zur Zeit der betreffenden „Schul- oder Vorlesestunden" gemacht werden sollten, wurde endlich am 21. October 1837 vom medicinischen Studiendirectorate dem Dr. Vincenz Alexander Bochdalek, der sich dazu angeboten hatte, die pathologische Prosectur „einstweilen" übertragen.

Bochdalek hatte schon damals langjährige anatomische Erfahrung hinter sich. Geboren 1801 in Skrupp in Schlesien, studierte er Medicin in Prag und wurde noch als Candidat der Medicin 1830 Prosector der Anatomie bei Ilg. 1833 wurde er in Prag zum Doctor promoviert und blieb dann weiter anatomischer Prosector bis zur Ernennung Hyrtl's im Sommersemester 1837. In dieser Zeit supplierte er auch mehrmals während der Erkrankung Ilg's und nach dem Tode desselben die Lehrkanzel der Anatomie. Zum wirklichen pathologischen Prosector wurde Bochdalek mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Januar 1838 ernannt, und zwar mit einem Jahresgehalte von 800 Gulden C.-M., wozu er im Jahre 1840 eine Personalzulage von 200 Gulden C.-M. erhielt. 1841 erscheint Bochdalek dann zum erstenmal im Personalstande der Universität auch als außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie geführt, und sind in diesem Jahre in dem Vorlesungsverzeichnisse zum erstenmal seine außerordentlichen Vorlesungen über pathologische Anatomie erwähnt. Damit war der erste Anfang der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel gegeben.

Die erste pathologische Section in seiner Eigenschaft als pathologischer Prosector führte Bochdalek am 17. October 1837 aus; sie betraf eine an Cirrhosis hepatis verstorbene Frau. Mit dem Protokolle dieser Section beginnt die lange Reihe der im dermaligen deutschen pathologisch-anatomischen Institute bis auf den heutigen Tag vollständig aufbewahrten Sectionsprotokolle. Bochdalek begann auch sofort mit

der Sammlung von Musealpräparaten pathologisch-anatomischer Natur und war also der eigentliche Gründer des pathologisch-anatomischen Museums. Binnen Jahresfrist war die Zahl dieser Präparate schon auf 1000 gestiegen. Im Jahre 1841 bezog Bochdalek die in dem neuerbauten östlichen Flügel des k. k. allgemeinen Krankenhauses neu eingerichtete pathologische Prosectur, welche für die damalige Zeit relativ groß war. Sie umfasste einen Obductionssaal, zwei Leichenkammern, eine Leichenreinigungskammer, das Präparatencabinet, zwei Arbeitszimmer des Prosectors und eine Leichendienerwohnung. Den damaligen Anschauungen entsprechend, fand man daran keinen Anstoß, dass neben und über der pathologischen Prosectur sich Krankenzimmer befanden. Die Vorlesungen über pathologische Anatomie wurden nur im Wintersemester gehalten, waren anfangs dreistündig in der Woche, später fünfstündig, und bildeten nach der Studieneintheilung einen außerordentlichen Lehrgegenstand. Als Directive für die Vorlesungen diente das Lehrbuch von Rokitansky. 1842 erhielt Bochdalek die Bewilligung, Privatcurse über pathologische Anatomie für bereits graduierte Aerzte zu geben, und begann damals das Zuströmen ausländischer Aerzte zu dieser neuen Pflegestätte der pathologischen Anatomie. Mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November 1845 wurde Bochdalek als Nachfolger Hyrtl's zum ordentlichen Professor der Anatomie in Prag ernannt und verließ nunmehr das Fach der pathologischen Anatomie. Als Professor der Anatomie fungierte er bis zum Jahre 1871. Im letzten Jahre seiner Thätigkeit als pathologischer Anatom war die Zahl der pathologischen Sectionen bereits auf 800 gestiegen.

Bochdalek publicierte während seiner Thätigkeit als pathologischer Prosector und außerordentlicher Professor der pathologischen Anatomie zwei Abhandlungen speciellen pathologisch-anatomischen Inhaltes und eine Abhandlung über den Heilungsprocess der Krebse.

1841 fungierte zum erstenmal eine Hilfskraft im Fache der pathologischen Anatomie, indem in diesem Jahre Dr. Paulus zum vorläufigen Adjuncten der pathologischen Anatomie, supplierenden Prosector und zeitweiligen Supplenten der Lehrkanzel für pathologische Anatomie bestellt wurde. Derselbe wurde dann 1845 Wachsbildner und Custos des Präparatencabinets an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefsakademie in Wien. Mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November 1844 wurde die definitive Creierung einer Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für pathologische Anatomie mit 400 Gulden C.-M. Remuneration und einem Wohnungsbeitrage von 200 Gulden C.-M. bewilligt.

Nach dem Abgange Bochdalek's wurde die pathologische Prosectur und außerordentliche Lehrkanzel der pathologischen Anatomie von dem 1808 in Pilsen geborenen und 1834 in Wien zum Doctor promovierten früheren Assistenten der pathologischen Anatomie an der Wiener

Universität. Dr. Johann Dlauhy bis 1847 suppliert, in welchem Jahre Dlauhy mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Januar zum wirklichen pathologischen Prosector und außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie in Prag ernannt wurde. Dlauhy führte von da an auch den Titel eines Custos des k. k. pathologischen Museums. Dlauhy verblieb aber hierauf nur mehr kurze Zeit in Prag; er kam bereits im Jahre 1848 als ordentlicher Professor der gerichtlichen Medicin nach Wien, woselbst er 1875 in den Ruhestand trat. Unter Dlauhy wurden die Vorlesungen über pathologische Anatomie und die Privatcurse für graduierte Ärzte in derselben Art wie unter Bochdalek weiter geführt. Die Vorlesungen über pathologische Anatomie wurden von allen Studenten besucht, und bis zu 250 ausländische Ärzte betheiligten sich jährlich an den genannten Privatcursen. Auch die Zahl der pathologischen Sectionen nahm immer mehr zu, so dass dieselbe jetzt schon mehr als 1000 im Jahre betrug. 1845 wurde der pathologisch-anatomischen Lehranstalt eine jährliche Dotation von 300 Gulden C.-M. bewilligt.

In seiner Prager Zeit publicierte Dlauhy eine Abhandlung über Pneumonie und eine Mittheilung über Aneurysmabildung in der Arteria pulmonalis.

Assistent war unter Dlauhy Dr. Franz Dittrich, geboren 1815 in Nixdorf in Böhmen, zum Doctor promoviert 1841 in Prag. Nachdem derselbe als Assistent bei den Professoren Dr. von Jaksch und Dr. von Kiwisch fungiert hatte, wurde er 1845 zum Assistenten der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel ernannt. Als solcher supplierte er auch nach der Berufung Dlauhy's nach Wien während des Schuljahres 1848/49 die pathologische Prosectur und die Lehrkanzel für pathologische Anatomie. Er blieb dann noch Assistent bis zum Sommersemester 1850, zu welcher Zeit er als ordentlicher Professor der internen Medicin nach Erlangen berufen wurde, woselbst er im Jahre 1859 starb.

Dittrich veröffentlichte als Assistent der pathologischen Anatomie fortlaufende Berichte über die Leistungen der pathologisch-anatomischen Lehranstalt in Prag, in welchen zahlreiche Sectionsberichte hinterlegt sind, und weiter auch mehrere Mittheilungen aus dem Gebiete der allgemeinen und speciellen pathologischen Anatomie.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Juni 1849 wurde dann Dr. Josef Engel zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie und pathologischen Prosector ernannt. Engel, 1816 in Wien geboren, war von 1840 bis 1844 Assistent bei Rokitansky in Wien und hierauf bis zu seiner Berufung nach Prag Professor der Anatomie und Physiologie in Zürich. Engel's Ernennung für Prag bildete einen Markstein in der Entwicklung der pathologischen Lehrkanzel, insoferne er der erste Ordinarius dieses Faches wurde. Er erhielt auch bereits ein Jahresgehalt von 1200 Gulden und eine Personalzulage von 300 Gulden. Im

Unterrichte vollzog sich unter Engel eine wichtige Neuerung, indem außer den fünfmal wöchentlich im Wintersemester gehaltenen Vorlesungen über pathologische Anatomie nunmehr im Sommersemester auch über pathologische Histologie gelesen wurde und allmählich praktische Übungen in der pathologischen Anatomie und pathologischen Histologie, sowie pathologisch-anatomische Conversatorien Eingang fanden. Durch Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. September 1849 wurde jetzt auch bestimmt, dass die pathologische Anatomie bei den Rigorosen geprüft werde, und zwar beim ersten medicinischen Rigorosum, wie das schon 1844 in Wien durchgeführt worden war. Unter Engel wurde die jährliche Dotation der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel auf 500 Gulden erhöht, und eine zweite Assistenten- und eine zweite Dienerstelle creiert. Im Jahre 1854 wurde Engel als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie an die k. k. medicinisch-chirurgische Josefsakademie in Wien berufen, an welcher er bis zu deren Aufhebung im Jahre 1874 wirkte, um dann in den Ruhestand zu treten.

Als Vorstand der Lehrkanzel für pathologische Anatomie in Prag veröffentlichte Engel zahlreiche Journalaufsätze und weiter als selbständig erschienene Publicationen eine Studie über das Knochengerüst des menschlichen Antlitzes, Untersuchungen über Schädelformen und eine Darstellung der Leichenerscheinungen und deren Bedeutung.

Assistenten waren unter Engel Dr. Wenzel Treitz, von welchem später noch die Rede sein wird, ferner Dr. Arthur Willigk und Dr. Wilhelm Lambl.

Willigk, geboren 1827 in Prag, wurde daselbst 1850 zum Doctor promoviert und fungierte als Assistent an der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel vom Sommersemester 1851 bis zum Wintersemester 1854/55. Derselbe wurde dann Professor der pathologischen Anatomie an der Chirurgenschule in Olmutz und 1879 Prosector am allgemeinen Krankenhause in Brünn, woselbst er bis zu seiner 1889 erfolgten Pensionierung verblieb. Er publicierte während seiner Assistentenzeit statistische Berichte über die Sectionsergebnisse im pathologisch-anatomischen Institute in Prag, sowie zwei specielle Mittheilungen pathologisch-anatomischen Inhaltes.

Lambl, geboren 1824 in Letina in Böhmen, absolvierte seine medicinischen Studien in Prag, wurde im Wintersemester 1851/52 Assistent bei der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel, und verblieb als solcher bis zum Sommersemester 1856. Im Wintersemester 1856/57 habilitierte er sich als Privatdocent für pathologische Anatomie, wurde 1860 Prosector im Franz-Josefs-Kinderspitale und folgte im Wintersemester 1860/61 einem Rufe als Professor der pathologischen Anatomie nach Charkow. Lambl war somit der erste Privatdocent für pathologische Anatomie in Prag. Er las daselbst über pathologische Histologie und über Pseudoplasmen

und gab praktische pathologisch-histologische Curse. Unter seinen zahlreichen Prager Publicationen sind am wichtigsten sein Reisebericht und die mit Löschner herausgegebenen Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Franz-Josef-Kinderspitale in Prag.

Die durch die Berufung Engel's nach Wien verwaiste Lehrkanzel der pathologischen Anatomie wurde zunächst durch das Wintersemester 1854/55 von Professor Dr. Bochdalek suppliert, der in dieser Zeit neben den Vorlesungen über Anatomie auch die vorschriftsmäßigen Vorlesungen über pathologische Anatomie hielt, und hierauf mit Beginn des Sommersemesters 1855 dem Dr. Wenzel Treitz, damals Professor der pathologischen Anatomie in Krakau, übertragen. Es übernahm damit der Mann die Leitung der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel, welchem es beschieden war, der Lehrkanzel ein selbständiges Heim zu verschaffen, i. e. für sie ein eigentliches pathologisch-anatomisches Institut zu erreichen.

Treitz, geboren 1819 in Hostomitz in Böhmen, 1846 in Prag zum Doctor promoviert, wurde im Jahre 1849 zweiter Assistent und im Sommersemester 1851 erster Assistent bei Engel. Im Wintersemester 1851/52 übersiedelte er als pathologischer Prosector nach Krakau, woselbst er 1852 zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie ernannt wurde und von wo er 1855 in gleicher Eigenschaft nach Prag zurückkehrte. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem im Sommer 1872 erfolgten Tode.

Treitz dehnte den Unterricht in der pathologischen Anatomie bedeutend weiter aus. Er las über pathologische Anatomie nicht bloß im Wintersemester, sondern auch im Sommersemester, legte das größte Gewicht auf die pathologisch-anatomischen Demonstrationen, bei welchen er besonders die innigen Beziehungen zwischen dem klinischen und dem anatomischen Bilde der Krankheitszustände pflegte, und hielt die Studenten zu regelmäßigen pathologisch-anatomischen Sectionsübungen an. Seine Vorlesungen wurden oft zwei- und dreimal frequentiert. Mit dem größten Eifer widmete er sich der Idee des Baues eines eigenen selbständigen pathologisch-anatomischen Institutes, worin er die wesentlichste Förderung von dem früheren medicinischen Studiendirector Dr. von Nadherny — seit 1849 Decan des medicinischen Professorencollegiums in Prag, von 1857 Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien — fand. Als Bauplatz für dieses Institut wurde ein Gartenterrain in der unmittelbaren Nähe des östlichen Endes des k. k. allgemeinen Krankenhauses angekauft, auf dem sich eine Villa, Nr. C. 497, befand. Der Plan des Institutsgebäudes wurde in der Richtung ausgearbeitet, dass in dem Gebäude die Lehrkanzeln für pathologische Anatomie, für gerichtliche Medicin und für Zoochemie Platz finden sollten.

Zu Beginn des Wintersemesters 1858/59 war der Bau vollendet und bezogen die genannten Lehrkanzeln das Gebäude, dessen Eintheilung ein jetzt noch im Museum des pathologisch-anatomischen Institutes aufbewahrtes plastisches Modell wiedergibt. Die Lehrkanzel für pathologische Anatomie und gerichtliche Medicin waren im Parterre und ersten Stockwerke, die Lehrkanzel für Zoochemie im Souterrain (Gartenparterre) untergebracht. Bezüglich der pathologischen Anatomie war das Hauptgewicht gelegt auf einen großen, luftigen und lichten Seciersaal, einen geräumigen Hörsaal und ein großes Museum. Die Gassenfront des Gebäudes krönte die Inschrift: „Extispiciis Anatomicis. Franciscus Josephus I. MDCCCLVIII", welche sich gegenwärtig im Hörsaale befindet. Das aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause hieher transferierte pathologisch-anatomische Museum wurde vollständig neu geordnet und katalogisiert, alles Unbrauchbare ausgeschaltet und durch neue Präparate ersetzt. Treitz präparierte dabei selbst sehr vieles für das Museum, und stammen zahlreiche seltene Präparate des heutigen Museums aus seiner Zeit.

Treitz publicierte nur wenig. Seine wichtigste Arbeit ist die über die retroperitonealen Hernien.

Von den Assistenten Treitz's, die ich hier in chronologischer Reihenfolge anführe: Dr. August Breisky, Dr. Wladimir Tomsa, Dr. Josef Kratochwil, Dr. Anton Kratochwil, Dr. Johann Musil, Dr. Gustav von Wiedersperg, Dr. Adalbert Wraný, Dr. Josef Matoušek, Dr. Vlastimil von Klenka, Dr. Hanns Eppinger und Dr. Leopold Wach habilitierten sich Wraný und Eppinger für pathologische Anatomie, fungierte Wach späterhin eine Zeitlang als pathologischer Prosector im Franz-Josefs-Kinderspitale in Prag, widmeten sich der akademischen Carrière in anderen Fächern Breisky und Tomsa und wurde Fachpsychiater Josef Kratochwil, während die übrigen in die praktische ärztliche Thätigkeit übertraten.

Wraný war Assistent vom Wintersemester 1865/66 bis zum Wintersemester 1867/68, habilitierte sich hierauf als Privatdocent für pathologische Histologie, fungierte vom Jahre 1867 bis 1880 als pathologischer Prosector im Franz-Josefs-Kinderspitale in Prag und widmete sich dann der Praxis. Er docierte im Kinderspitale vom Sommersemester 1869 bis zum Wintersemester 1879/80, hielt Praktika aus pathologischer Histologie, las über Pseudoplasmen und pathologische Anatomie des Kindesalters. Er publicierte außer fortlaufenden Berichten über Sectionsergebnisse mehrere casuistische Mittheilungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der speciellen pathologischen Anatomie.

Eppinger, geboren in Prag 1846, wurde daselbst 1868 zum Doctor promoviert und trat im Wintersemester 1868/69 als Assistent am pathologisch-anatomischen Institute ein. 1873 habilitierte er sich als

Privatdocent für pathologische Anatomie. Im Schuljahre 1872/73 supplierte er nach dem Tode von Treitz die Lehrkanzel für pathologische Anatomie, wurde 1875 zum außerordentlichen Professor der pathologischen Anatomie in Prag ernannt, supplierte daselbst im Sommersemester 1882 abermals die Lehrkanzel für pathologische Anatomie und wurde dann als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie nach Graz berufen, woselbst er seither wirkt. In Prag las derselbe über pathologische Histologie, sowie über specielle Kapitel der pathologischen Anatomie, gab praktische Curse aus pathologischer Histologie und hielt pathologisch-anatomische Conversatorien. Während seiner Prager Zeit publicierte er zahlreiche Specialarbeiten und ein selbständiges Werk über die pathologische Anatomie des Larynx und der Trachea.

Wach fungierte als Assistent vom Sommersemester 1871 bis Sommersemester 1873, wurde dann 1880 pathologischer Prosector im Franz-Josefs-Kinderspitale in Prag, wo er bis 1883 verblieb, um hierauf in die Praxis überzutreten.

Breisky war Assistent vom Wintersemester 1855/56 bis zum Wintersemester 1858/59, Tomsa vom Wintersemester 1856/57 bis Sommersemester 1859. Ersterer wurde hierauf Assistent an der geburtshilflichen Klinik in Prag, und später Professor der Geburtshilfe in Salzburg, Bern, Prag und Wien, woselbst er 1889 starb. Letzterer war schon vor seiner Assistentenzeit an der pathologisch-anatomischen Lehrkanzel in Prag seit 1854 Prosector der Anatomie in Prag gewesen, wurde dann 1859 temporärer Militärfeldarzt, hierauf Assistent bei der Lehrkanzel für Physiologie an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefsakademie in Wien, 1865 ordentlicher Professor der Physiologie in Kiew und 1884 ordentlicher Professor der Physiologie an der böhmischen Universität in Prag, woselbst er 1895 starb.

Josef Kratochwil war Assistent vom Wintersemester 1859/60 bis zum Sommersemester 1863, er wandte sich dann der Psychiatrie zu und starb 1893 als Director der königlich böhmischen Landesirrenanstalt in Prag.

Von den Assistenten Treitz's publicierte noch 1865 von Wiedersperg über zwei Fälle von Extrauterinschwangerschaft.

Eine wesentliche Veränderung und Erweiterung erfuhr die Lehrkanzel für pathologische Anatomie durch den nunmehr folgenden Ordinarius Dr. Edwin Klebs, der mit Beginn des Wintersemesters 1873/74 seine Lehrthätigkeit in Prag antrat. Klebs, geboren im Jahre 1834 in Königsberg in Preußen, 1857 zum Doctor promoviert, wurde 1859 Assistent an der Lehrkanzel für Physiologie in Königsberg, 1861 Assistent am pathologisch-anatomischen Institute in Berlin, 1866 ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie in Bern und 1871 ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie in Würzburg, von wo er nach Prag berufen

wurde. In Prag wirkte er bis zum Schlusse des Wintersemesters 1881/82 und folgte dann einem Rufe als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie nach Zürich, von wo er später als Professor of Pathology an das Rush-Medical-College nach Chicago übersiedelte.

Klebs fasste die Aufgabe der pathologischen Anatomie weiter, als seine Vorgänger, indem er auch der ätiologischen Forschung den breitesten Umfang einräumte. Er inaugurierte die bakteriologische Richtung in der pathologischen Anatomie und stellte es sich zur Aufgabe, die ätiologische Bedeutung der Mikroorganismen für die Infectionskrankheiten zu erweisen. Es brachte das mit Nothwendigkeit eine vollständige Umgestaltung des pathologisch-anatomischen Institutes mit sich. Das Institut musste erweitert werden, es mussten Räume für die bakteriologischen und experimentellen Arbeiten geschaffen werden, es musste das Inventar des Institutes namhaft vergrößert werden, es musste die Dotation erhöht, und es mussten die Hilfskräfte vermehrt werden.

Dank dem Entgegenkommen der hohen Unterrichtsverwaltung gelang dies auch Klebs in relativ kurzer Zeit. Noch im Jahre 1873 wurden 7000 fl. ö. W. für die Ergänzung der Einrichtung der Lehrkanzel bewilligt und die Jahresdotation auf die dermalige Summe von 2000 fl. erhöht. In demselben Jahre wurden auch die Stellen eines dritten Assistenten und zweier Demonstratoren (Studenten aus höheren Jahrgängen) systemisiert, und ein provisorischer dritter Diener bestellt. 1875 erfolgte dann die Bewilligung des Ausbaues des pathologisch-anatomischen Institutsgebäudes, welches inzwischen aus dem Besitze des Prager Krankenhausfondes für den Preis von 210.450 fl. ö. W. in den Besitz des Studienfondes übergegangen war. 1876 wurde dieser Ausbau in der Weise durchgeführt, dass das ganze erste Stockwerk vervollständigt wurde, wodurch nebst anderen Räumen ein großer Saal für das pathologisch-anatomische Museum im westlichen Theile des ersten Stockwerkes und eine Naturalwohnung für den Institutsvorstand im östlichen Theil des 1. Stockwerkes neu gewonnen wurde. Der bisherige Musealraum wurde zu bakteriologischen Untersuchungen eingerichtet, im Garten des Institutes wurden Thierstallungen erbaut und auch sonst im Institute in jeglicher Hinsicht für die experimentelle Thätigkeit vorgesorgt (für letztere wurden 1879 auch noch die Räume des Institutes für Zoochemie, die durch Übersiedlung dieses Institutes zur Verfügung kamen, adaptiert). Das Verhältnis zwischen dem pathologisch-anatomischen Institute und dem k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag wurde in der Weise geregelt, dass der Krankenhausfond und die betheiligten Landesanstalten für die Benutzung der Leichenkammer einen Jahreszins von 950 fl. zu zahlen hatten, und das Krankenhaus die Sectionsinstrumente, die zu Desinfectionszwecken nothwendigen Chemikalien, die Wäsche und das Eis zu liefern hatte. Außerdem wurden der Studienfondsverwaltung jährlich 600 fl. für die

Instandhaltung des pathologisch-anatomischen Institutsgebäudes zugewiesen, sowie eigene Pauschalien für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Instandhaltung des Gartens bewilligt. Auf diese Art erhielt das pathologisch-anatomische Institut die Ausgestaltung, in der es bis auf einige Modificationen noch heute besteht.

Klebs las über pathologische Anatomie und Histologie, hielt pathologisch-anatomische Secierübungen und pathologisch-histologische Übungen, wobei zu den praktischen Übungen die Hilfskräfte der Lehrkanzel im ausgedehntesten Maße zugezogen wurden, was jetzt um so nothwendiger erschien, als infolge der Einführung der neuen medicinischen Prüfungsordnung (1872) die Prüfung aus der pathologischen Anatomie, welche nunmehr in das zweite Rigorosum verlegt wurde, nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch abzulegen war.

Die literarische Thätigkeit Klebs's in Prag war eine ungemein fruchtbare. Seine Publicationen in dieser Zeit bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete der pathologischen Ätiologie, betrafen aber auch andere Richtungen der pathologischen Anatomie, und edierte Klebs in dieser Zeit die zweite Abtheilung des ersten Bandes seines Handbuches der pathologischen Anatomie. Unter wesentlicher Mitwirkung von Klebs wurde 1876 die Prager medicinische Wochenschrift und 1880 an Stelle der Prager Vierteljahrsschrift und als Fortsetzung derselben die Zeitschrift für Heilkunde ins Leben gerufen. Ferner betheiligte sich Klebs auch (1873) in hervorragender Weise an der Gründung des Archives für experimentelle Pathologie und Pharmakologie. 1878 begann Klebs Mittheilungen aus dem pathologischen Institute in Prag unter dem Titel „Beiträge zur pathologischen Anatomie“ herauszugeben, die im wesentlichen eine Wiedergabe von in der Prager medicinischen Wochenschrift publicierten Institutsarbeiten darstellten, aber nur bis zum Hefte II gediehen.

Als Assistenten unter Klebs fungierten außer Eppinger, welcher, wie schon erwähnt, nach Klebs's Abgange von Prag im Sommersemester 1882 die Lehrkanzel abermals supplierte und mit Beginn des Wintersemesters 1882/83 Ordinarius für pathologische Anatomie in Graz wurde, Dr. Friedrich Borel, Dr. Isidor Soyka, Dr. Heinrich Schmid, Dr. Emil Schütz, Dr. Wilhelm Fischel, Dr. Ottokar Frankenberger, Dr. Rudolf von Jaksch, Dr. Eduard Pietrzikowski, Dr. Jaroslav Hlava und Dr. Robert Töply.

Soyka, geboren 1850 in Jaroměř in Böhmen, 1874 zum Doctor promoviert, trat im Wintersemester 1874/75 als Assistent ein. Er habilitierte sich im Jahre 1878 als Privatdocent für pathologische Anatomie, gieng dann zur Hygiene über, wurde 1879 Assistent bei Pettenkofer in München und wurde 1884 zum außerordentlichen Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag ernannt, wo er aber bereits 1889

starb. Als Privatdocent für pathologische Anatomie las er über pathologische Anatomie des uropoëtischen Systems und über die Ätiologie der Infectionskrankheiten. Von seinen pathologisch-anatomischen Publicationen ist die wichtigste die über den Bau und die Stellung der multiplen Neurome.

Dauernd bei der pathologischen Anatomie verblieb Hlava, geboren 1855 in Unter-Kralovic in Böhmen, promoviert 1879, der vom Wintersemester 1880/1 bis zum Sommersemester 1882 Assistent war und dann nach der Errichtung der böhmischen medicinischen Facultät in Prag zum außerordentlichen, resp. später ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie an dieser Facultät ernannt wurde. Er publicierte während seiner Assistentenzeit außer casuistischen Mittheilungen zusammen mit Thomayer eine Abhandlung zur pathologischen Anatomie des M. Brighti.

Von den übrigen Assistenten betraten die akademische Laufbahn in anderen Fächern Schmid, als Privatdocent für Zahnheilkunde an der deutschen Universität in Prag, gestorben 1895, Schütz, derzeit Privatdocent für interne Medicin an der Universität in Wien, Fischel, derzeit Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der deutschen Universität in Prag, Frankenberger, derzeit Privatdocent für Laryngologie an der böhmischen Universität in Prag, v. Jaksch, derzeit ordentlicher Professor der internen Medicin an der deutschen Universität in Prag, Pietrzikowski, derzeit Privatdocent für Chirurgie an der deutschen Universität in Prag, und Töply, derzeit Privatdocent für Geschichte der Medicin in Wien.

Weiter sind noch als specielle Schüler von Klebs, die in Prag unter seiner Leitung auf pathologisch-anatomischem Gebiete arbeiteten, zu nennen Professor Dr. Ceci von der Universität in Camerino, derzeit Professor der Chirurgie in Pisa, und Dr. Goldzieher aus Pest, derzeit Professor der Augenheilkunde in Pest.

Mit Beginn des Wintersemesters 1882/3 übernahm dann Dr. Hanns Chiari die Leitung des nunmehr zur deutschen Universität gehörenden pathologisch-anatomischen Institutes und der Lehrkanzel für pathologische Anatomie. Derselbe wurde 1851 in Wien geboren und 1875 daselbst zum Doctor promoviert. Vom Wintersemester 1874/5 bis zum Sommersemester 1875 war derselbe Assistent bei Rokitansky, dann bis zum Sommersemester 1879 Assistent bei Heschl in Wien, 1878 habilitierte er sich als Privatdocent für pathologische Anatomie in Wien und wurde 1879 zum Prosector an der k. k. Krankenanstalt Rudolfsstiftung in Wien ernannt. Im Wintersemester 1881/2 supplierte er die Lehrkanzel für pathologische Anatomie in Wien, im October 1882 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und im October 1883 seine Ernennung zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie in Prag.

Seine Intentionen giengen dahin, den Unterricht in der pathologischen Anatomie soweit als möglich als Anschauungsunterricht zu gestalten, allen denjenigen, die sich besonders für pathologische Anatomie interessieren, Gelegenheit zu selbständiger Arbeit im Institute zu bieten, und die verschiedenen Richtungen der pathologischen Anatomie, die makroskopische und histologische, sowie auch die bakteriologische Forschung gleichmäßig zu berücksichtigen.

Die Vorlesungen über pathologische Anatomie wurden so eingerichtet, dass im Wintersemester die allgemeine pathologische Anatomie, im Sommersemester die specielle pathologische Anatomie gelesen wird, wobei in einem Sommersemester regelmäßig nur die Hälfte der speciellen pathologischen Anatomie erledigt werden kann, so dass sich dieser Theil der pathologischen Anatomie auf zwei Sommersemester vertheilt und außerdem noch auf Publica über einzelne Capitel der speciellen pathologischen Anatomie recurriert werden muss. Zu den Vorlesungen der pathologischen Anatomie werden in großer Zahl die Präparate des Museums, welches bereits von Eppinger nach seiner Supplierung im Sommersemester 1882 mit der Nummer 3695 abgeschlossen wurde und seit dieser Zeit auf mehr als 5000 Nummern angewachsen ist, ferner zahlreiche, im Laufe der Jahre gesammelte Abbildungen, sowie einschlägige Präparate des frischen Materials verwendet, so dass jedes Vorlesungsthema durch Anschauungsobjecte reichlich illustriert werden kann. Die praktischen Übungen erstrecken sich auf pathologisch-anatomische Sectionen, pathologisch-histologische Präparationen und bakteriologische Untersuchungen. Das nach Theilung der Prager Universität fast um die Hälfte gesunkene Leichenmateriale (1883 1122 Sectionen, 1884 718 Sectionen) wurde durch Übernahme mehrerer pathologischer Prosecturen an anderen Spitälern Prags seitens des pathologisch-anatomischen Institutes wieder beinahe auf dieselbe Höhe gebracht.

Für die speciellen Arbeiten jener, welche sich in der pathologischen Anatomie weiter ausbilden wollen, wurde die Institution der Volontäre eingeführt, welche von vorgeschritteneren Studenten, von graduierten Ärzten des Inlandes und auch solchen des Auslandes eifrig frequentiert wird. Der unter Klebs in dem großen Rundsaal des 1. Stockwerkes für bakteriologische Zwecke benützte Arbeitsraum wurde für die pathologische Histologie bestimmt, und dafür für die bakteriologischen Untersuchungen ein aus zwei, von den übrigen Institutsräumen abgetrennten Zimmern bestehendes eigenes bakteriologisches Laboratorium eingerichtet, welches sich im Souterrain (Gartenparterre) neben den Räumen, die ursprünglich die Lehrkanzel für Zoochemie innegehabt hatte, und die seit 1882 provisorisch der Lehrkanzel für Pharmakologie zugewiesen sind, befindet. Das Inventar des Institutes erfuhr eine stetige Vermehrung, ebenso wurde für eine Vergrößerung der Fachbibliothek des Institutes Sorge getragen, so

dass dieselbe gegenwärtig über 1000 Nummern zählt. Im Jahre 1896 wurde auch die Systemisierung eines 3. Leichendieners erreicht, womit einem dringenden Bedürfnisse des Institutes abgeholfen wurde.

Bezüglich der Assistenturen wurde an der Idee festgehalten, dass dieselben einerseits zur Heranbildung pathologischer Anatomen, anderseits als Übergangsstation zu anderen medicinischen Assistenturen dienen sollen. Die Assistenten recrutierten sich vielfach aus den Demonstratoren. Assistenten waren außer Dr. Töply, der bis zum Sommersemester 1884 im Institute verblieb, und dessen bereits früher Erwähnung gethan wurde, Dr. Pohl, Dr. Beck, Dr. Elbogen, Dr. Dittrich, Dr. Schumann-Leclercq, Dr. Friedrich Kraus, Dr. Biermann, Dr. v. Limbeck, Dr. Jos. Richter, Dr. Piering, Dr. Sobotka, Dr. Hnilitschka, Dr. Hammer, Dr. Löschner, Dr. Herrmann, Dr. Friedel Pick, Dr. Bergmann, Dr. v. Wunschheim, Dr. Palma, Dr. Josef Langer, Dr. Wanitschke, Dr. Hucker, Dr. Zörkendörfer, Dr. Czemetschka, Dr. Friedland, Dr. Hiebaum, Dr. Maresch, Dr. Emil Kraus, Dr. Zaufal, Dr. Springer, Dr. Smoler und Dr. v. Ritter.

Als Privatdocenten für pathologische Anatomie habilitierten sich Dittrich und von Wunschheim.

Paul Dittrich, geboren 1859 in Prag, daselbst 1883 zum Doctor promoviert, war Assistent vom Wintersemester 1884/85 bis zum Wintersemester 1888/89, habilitierte sich als Privatdocent für pathologische Anatomie im Sommersemester 1889 und las vom Wintersemester 1889/90 bis zum Sommersemester 1891 über pathologische Anatomie der Infectionskrankheiten, pathologische Anatomie des uropoëtischen Systemes und pathologisch-anatomische und pathologisch-histologische Diagnostik. Später trat derselbe zur gerichtlichen Medicin über und ist gegenwärtig ordentlicher Professor dieses Faches an der deutschen Universität in Prag. Seine Habilitationsschrift war eine Studie über das Verhalten der Musculatur des puerperalen Uterus.

Gustav v. Wunschheim, geboren 1865 in Linz, 1890 in Prag zum Doctor promoviert, war Assistent vom Wintersemester 1890/91 bis zum Sommersemester 1896, habilitierte sich für pathologische Anatomie im Sommersemester 1895. Er las über pathologische Anatomie der Lungenkrankheiten und des Circulationssystems, sowie über pathologisch-anatomische Diagnostik bis zum Wintersemester 1896/97. Hierauf widmete er sich dem Fache der Zahnheilkunde. Seine Habilitation erfolgte auf Grund einer Arbeit über die Ätiologie der Nephritis.

Die akademische Carrière in andern Fächern schlugen bisher ein: Friedrich Kraus, derzeit ordentlicher Professor der internen Medicin in Graz, v. Limbeck, derzeit außerordentlicher Professor der internen

Medicin und Primararzt des k. k. Krankenhauses Rudolfstiftung in Wien, Hammer, derzeit Privatdocent für Hygiene an dem Polytechnicum und pathologischer Prosector am allgemeinen Krankenhause in Brünn, und Friedel Pick, derzeit Privatdocent für interne Medicin an der deutschen Universität in Prag.

Als Volontäre beschäftigten sich im Institute mit pathologisch-anatomischen Untersuchungen in den verschiedensten Gebieten der pathologischen Anatomie und veröffentlichten diesbezügliche Publicationen die nachfolgenden Ärzte: Dr. Ziemacki aus Russland, Dr. Ostry aus Russland, Dr. Dagonet aus Frankreich, Dr. Fink aus Österreich, Dr. Gabriel Anton aus Österreich, derzeit Professor der Psychiatrie in Graz, Dr. Schmid aus Österreich, gestorben als Privatdocent für Zahnheilkunde an der deutschen Universität in Prag, Dr. Marocco aus Italien, derzeit Professor der Gynäkologie in Rom, Dr. Habermann aus Österreich, derzeit Professor der Ohrenheilkunde in Graz, Dr. Podrousek aus Österreich, Dr. Obolonsky aus Russland, derzeit Professor der gerichtlichen Medicin in Kiew, Professor Dr. Ott aus Österreich, derzeit an der deutschen Universität in Prag, Dr. Protopopoff aus Russland, gestorben als Privatdocent für pathologische Anatomie in Kiew, Dr. Rudolf Fischl aus Österreich, derzeit Privatdocent für Pädiatrie an der deutschen Universität in Prag, Dr. Friedrich Langer aus Österreich, Dr. Basch aus Österreich, Dr. Podbelsky aus Russland, derzeit Privatdocent für pathologische Anatomie in Kasan, Dr. Kudrewetzky aus Russland, derzeit Professor der internen Medicin in Warschau, Dr. Ketscher aus Russland, derzeit Privatdocent für interne Medicin in Petersburg, Dr. Campbell aus Schottland, Dr. Wilhelm Anton aus Österreich, Dr. v. Troitzky aus Russland, Dr. Kotlar aus Russland, derzeit Privatdocent für Pharmakologie in Petersburg, Dr. Grigoriew aus Russland, derzeit Privatdocent für pathologische Anatomie in Petersburg, Dr. Williams aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, derzeit Associate Professor of Obstetrics in Baltimore, Dr. Mallory aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, derzeit Assistant Professor of Pathology in Boston, Dr. Popoff aus Russland, Dr. Martin aus Canada, Dr. Mathewson aus Canada, Dr. Orloff aus Russland, derzeit Privatdocent für Gynäkologie in Petersburg, Dr. Bacon aus den Vereinigten Staaten in Nordamerika, derzeit Professor der Gynäkologie in Chicago, Dr. Schamschin aus Russland, Dr. Hektoen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, derzeit Professor der pathologischen Anatomie in Chicago, Dr. Glockner aus Deutschland, Dr. Saxer aus Deutschland, derzeit Privatdocent für pathologische Anatomie in Marburg i. H., Dr. Solomin aus Russland, Dr. Schujeninoff aus Russland, Dr. v. Scanzoni aus Deutschland, Dr. Franckel aus Österreich, Dr. Scheib aus Österreich, Dr. Schaller aus Österreich, Dr.

Misick aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dr. Grosvenor aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, derzeit Instructor in Pathology in Chicago, Dr. Guth aus Österreich, Dr. Oskar v. Wunschheim aus Österreich, M. U. C. Falta aus Österreich, Dr. Clark aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dr. v. Brüchanow aus Russland, Dr. Lilienfeld aus Österreich und Dr. Aristoff aus Russland, derzeit Prosector am Marinespital in Nicolajeff bei Odessa.

8. Allgemeine und experimentelle Pathologie.

Bearbeitet von Hofrath Professor Dr. *Philipp Knoll.*

Die allgemeine Pathologie, ein, anscheinend im J. 1747 von Joh. Heinrich Schulze zuerst mit diesem Namen bezeichneter, in früherer Zeit, wo die heutige strenge Sonderung der medicinischen Lehrfächer noch nicht bestand, bald von inneren Klinikern, bald von Physiologen gelehrter Zweig der Medicin, war im Jahre 1848 in Österreich mit der allgemeinen Therapie und der Pharmakologie zu einer Lehrkanzel vereinigt. Krankheitsbegriff und Krankheitsverlauf, Eintheilung der Krankheiten und Ursachen derselben, die Störungen in den Verrichtungen des Organismus und deren Erscheinungen bildeten den Inhalt dieses Faches, dessen Vertreter an der Prager Universität vom Jahre 1835 bis 1856 Dr. Josef Ruchinger war. Da keine wissenschaftlichen Abhandlungen aus der allgemeinen Pathologie und keine Lehrbücher von ihm vorliegen, lässt sich die Richtung, die er vertrat, nur aus den Büchern entnehmen, die er seinen Vorlesungen zu Grunde legte, und nach damaliger Sitte bei der Ankündigung seiner Vorlesungen bezeichnete. Es waren dies zunächst die „Theoria morbi seu Pathologia generalis" von Karl Hartmann und später die „Pathologia et Therapia generalis" von Töltenyi, sowie die „Institutiones medicae hygienes Semiotices et Therapiae generalis" von Knolz. Vom J. 1845 an fügte Ruchinger bei Ankündigung seiner Vorlesungen über allgemeine Pathologie, die er im Wintersemester 5mal wöchentlich zweistündlich hielt, der Anführung der letztgenannten beiden Werke hinzu „und nach eigenen Heften in lateinischer Sprache". Diese Vorlesungen, im pathologischen Hörsaal des Carolinums abgehalten, waren anscheinend rein theoretischer Natur, und dürften, nach den denselben zu Grunde gelegten Lehrbüchern zu schließen, den Hörern neben einer nicht unbedeutenden Summe naturphilosophischer Erörterungen doch auch ein erhebliches Thatsachenmaterial, namentlich auf dem Gebiete der Symptomatologie, geboten haben.

Die Umgestaltung, die unser Universitätswesen zu Beginn der Regierungszeit unseres Kaisers erfuhr, machte sich vom Jahre 1850 an hin-

sichtlich unserer Lehrkanzel dadurch bemerkbar, dass die frühere kleinliche Art der Ankündigung der Vorlesungen über allgemeine Pathologie entfiel, die Vorlesungen fortan in deutscher Sprache gehalten und die demonstrativen Unterrichtsbehelfe herangezogen wurden.

Im Wintersemester 1850/51 las Josef Ruchinger: „Allgemeine Pathologie, durch pathologisch-anatomische Demonstrationen begründet und erläutert" (5stündlich, im pathologischen Hörsaal), und „Erläuterung und Bestätigung der allgemein pathologischen Lehren durch Auffassungen am Krankenbette" (2stündlich, im allgemeinen Krankenhause). Vorübergehend wurde in diesem Jahre allgemeine Pathologie außerdem gelehrt von dem Privatdocenten Dr. Halla (mit Benutzung der Poliklinik) und vom außerordentlichen Professor Dr. Löschner (in Verbindung mit propädeutischer Klinik). Vom Jahre 1851/52 an entfielen bei Ruchingers Vorlesungen die pathologisch-anatomischen Demonstrationen, die Demonstrationen am Krankenbette aber behielt Ruchinger unter verschiedenen Titeln bis zu seinem im J. 1856 erfolgten Tode bei.

Die durch seinen Tod erledigte Lehrkanzel wurde von dem außerordentlichen Professor, Dr. Johann Waller, bis zum Jahre 1859, zu welcher Zeit er diese Lehrkanzel als ordentlicher Professor definitiv übernahm, suppliert.

Johann Waller, geboren im J. 1811 zu Flöhau bei Saaz, war vom J. 1840 bis 1843 Assistent an der Prager medicinischen Klinik für Wundärzte, supplierte dann bis zum J. 1846 diese Lehrkanzel, und war vom J. 1847 an Primärarzt der Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten des Prager allgemeinen Krankenhauses, sowie von 1849 an außerordentlicher Docent für Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten. Außerordentlicher Professor für dieses Fach, in welchem er seine hervorragendsten wissenschaftlichen Arbeiten ausführte, wurde er im J. 1851, in welchem er mit seinen Untersuchungen über die Contagiosität der secundären Syphilis hervortrat, durch welche er diese gerade damals heiß umstrittene Frage im positiven Sinne zur Entscheidung brachte und sich einen hochangesehenen Namen in der wissenschaftlichen Welt erwarb, wie wohl zur Genüge daraus erhellt, dass er zweimal, von Breslau und von Wien, ablehnend beantwortete Anfragen wegen Übernahme einer medicinischen Klinik erhielt. Im Jahre 1859 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor für allgemeine Pathologie, Therapie und Pharmakologie. Als Vertreter des Lehrfaches der allgemeinen Pathologie wandte er seine Aufmerksamkeit hauptsächlich der Einrichtung eines nutzbringenden Unterrichtes zu, beschäftigte sich zu diesem Behufe noch in vorgerückterem Lebensalter mit Chemie und Mikroskopie und errang sich eine eigene propädeutische Abtheilung im allgemeinen Krankenhause, um sich das für seine Vorlesungen nothwendige Demonstrationsmaterial zu sichern. Auf seinen Antrag erfolgten auch im Jahre 1872 die Errichtung

einer besonderen Lehrkanzel für experimentelle Pathologie und die vorbereitenden Schritte für die Errichtung eines eigenen Institutes für diese Disciplin. Er las in den Wintersemestern allgemeine Pathologie fünfstündlich theils in einem Hörsaale des Carolinums, theils in seiner Abtheilung im Krankenhause. Sein prunkloser, klarer Vortrag, sein schlichtes, gemüthvolles Wesen und die krystallklare Lauterkeit seines Charakters gewannen ihm die Liebe seiner Schüler im hohen Maße. Doch lähmte eine schwere, eine lange Reihe von Jahren währende Krankheit vorzeitig seine Thätigkeit und zwang ihn schon im J. 1878, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Im J. 1888 erfolgte sein Tod.

Neben ihm wirkte vom Wintersemester 1872/73 an, wiederholt seine Vorlesungen supplierend, als außerordentlicher Professor für experimentelle Pathologie Dr. Philipp Knoll, der vom Jahre 1865 bis 1868 Assistent an der I. medicinischen Klinik in Prag, dann bis zum Wintersemester 1870/71 Assistent an der Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie an der Universität in Gießen gewesen, wo er sich im Wintersemester 1868/69 als Privatdocent habilitierte. Im Wintersemester 1870/71 übersiedelte er als Privatdocent wieder an die Prager Universität, wo er zunächst Vorlesungen über einzelne Abschnitte der internen Medicin und über Laryngoskopie und Therapie, und im Sommersemester 1872 solche über experimentelle Pathologie der Respirationsorgane hielt. Als außerordentlicher Professor hielt er dann Vorlesungen über ausgewählte Capitel der experimentellen Pathologie, über Fieberlehre und Krankheitsursachen im physiologischen Institute.

Im Wintersemester 1878/79 gleichzeitig von der Gießener medicinischen Facultät zum ordentlichen Professor für innere Klinik und von der Prager medicinischen Facultät zum ordentlichen Professor für allgemeine und experimentelle Pathologie vorgeschlagen, entschied er sich für die Übernahme der letzteren Lehrkanzel, von welcher fortan die Pharmakologie als eigenes Lehrfach abgetrennt blieb, was Waller bereits vergeblich angestrebt hatte.

Gleichzeitig erfolgte in dem großen Neubau für Chemie die Einrichtung eines eigenen Institutes für experimentelle Pathologie mit sechs Laboratoriumsräumen, Stallungen für Versuchsthiere und einem Hörsaal. Später kam hiezu noch eine mechanische Werkstätte. Die Bewilligung einer, wenn auch sehr mäßig bemessenen Summe für die Anschaffung von Apparaten und Instrumenten, einer Jahresdotation von 800 fl., eines Assistenten und eines Dieners, der zugleich Mechanikerdienste leistete, sicherten die Möglichkeit eines entsprechenden Betriebes dieses Institutes, aus welchem vom J. 1880 bis jetzt siebenundneunzig zum Theil mit im Institute selbst construierten Vorrichtungen ausgeführte experimentelle Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten der pathologischen Physiologie,

hauptsächlich aber aus jenen der Circulation, Respiration, Innervation und Muskelthätigkeit hervorgegangen sind.

Die Vorsorge für Vorlesungen über allgemeine pathologische Anatomie seitens der Vorstände des pathologisch-anatomischen Institutes und die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Hygiene ermöglichten es, die Vorlesungen über allgemeine Pathologie von den früher viel Zeit in Anspruch nehmenden pathologisch-histologischen und ätiologischen Auseinandersetzungen zu entlasten, und ganz auf das Gebiet der pathologischen Physiologie einzuschränken; dagegen wurde mit der Anleitung zu experimental-pathologischen Untersuchungen für Fortgeschrittene vom Wintersemester 1880/81 an, und mit der Einführung von 3stündlichen experimental-pathologischen Übungen für Anfänger vom Sommersemester 1883 an, eine wesentliche Erweiterung des Unterrichtes nach anderer Richtung vollzogen.

Neben Knoll hielt vom Sommersemester 1882 bis zu seiner Ernennung als Professor für allgemeine Pathologie in Innsbruck, im J. 1888, der Assistent am Institute für experimentelle Pathologie, Privatdocent Dr. Moriz Löwit, und vom Wintersemester 1895/96 bis jetzt der Institutsassistent und Privatdocent Dr. H. E. Hering Vorlesungen über verschiedene Capitel der allgemeinen Pathologie.

Neben dem Thierexperimente diente bei den im Wintersemester fünfstündlich abgehaltenen Vorlesungen über allgemeine Pathologie die Vorstellung einschlägiger Krankheitsfälle an der, seit dem Jahre 1881 in eine propädeutische Klinik umgewandelten propädeutischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses, zur Vervollständigung des demonstrativen Unterrichtes. Die Bestellung eines Hilfsarztes an dieser Klinik, dem eine kleine Remuneration zugewiesen wurde, erleichterte die wissenschaftliche Ausnützung des kleinen, im Durchschnitte wenig über 100 Krankheitsfälle jährlich betragenden Materiales, so dass vom Jahre 1879 bis jetzt dreiundzwanzig wissenschaftliche, hauptsächlich das Gebiet der Symptomatologie betreffende Mittheilungen von dieser Klinik ausgiengen. Auch erwies sich die Anregung zu Thierexperimenten durch die Beobachtung bestimmter Erscheinungen am kranken Menschen, sowie die Möglichkeit, die Übertragbarkeit gewisser, aus Thierexperimenten gezogener Schlüsse auf den Menschen durch Krankenbeobachtung zu erhärten, für die Arbeiten des Institutes für experimentelle Pathologie recht förderlich.

Leider war bisher die Ausnützung des Krankenmateriales der propädeutischen Klinik für den Unterricht im hohen Maße durch die ganz unzulänglichen Räume derselben beeinträchtigt, welche die Versammlung einer größeren Zuhörerzahl in denselben ausschlossen. Durch die bevorstehende Eröffnung des Kaiser Franz Josefs-Pavillons im allgemeinen Krankenhause, in welchem der propädeutischen Klinik außer einem kleinen Laboratorium, einem Isolierzimmer und je einem Zimmer für den Professor

und Assistenten zwei große Krankensäle zur Verfügung stehen, wird auch in dieser Hinsicht abgeholfen werden, und damit die Lehrkanzel für allgemeine Pathologie an der deutschen medicinischen Facultät in Prag am Schlusse der 50jährigen Regierungszeit unseres Kaisers eine wesentliche Vervollständigung ihrer Unterrichtsmittel erfahren.

9. Gerichtliche Medicin.

Bearbeitet von Professor Dr. *Paul Dittrich.*

Der Beginn von Vorlesungen über gerichtliche Medicin scheint in das Jahr 1785, in welchem Dr. Guldener von Lobes mittelst Hofdecretes die Erlaubnis erhielt, außerordentliche Vorlesungen über Gerichtsarzneikunde abzuhalten, zu fallen. Ob derselbe thatsächlich diese Vorlesungen abgehalten hat, erscheint fraglich; jedenfalls könnte dies nur kurze Zeit der Fall gewesen sein. Denn schon vom Studienjahre 1786 an las Prof. Knobloch, Lehrer der Vieharzneikunde, in außerordentlichen Vorlesungen gerichtliche Arzneikunde nach eigenen Aufsätzen, seit 1791/92 auch medicinische Polizei, beides bis 1795/96. Nach Knobloch wurde die Lehrkanzel getheilt.

Der außerordentliche Lehrer, Dr. Franz Karl Fiedler, hielt von dieser Zeit an bis zum Jahre 1808 zweimal wöchentlich im allgemeinen Krankenhause Vorlesungen „über die in die gerichtliche Arzneikunde einschlagenden Gegenstände aus der Wundarznei, Geburtshilfe und Thierarzneikunde“. Dies zeigt, dass schon frühzeitig dem Zwecke der gerichtlichen Medicin durch praktische Vorlesungen entsprochen werden sollte.

Gleichzeitig las 1795/96 der außerordentliche Lehrer, Dr. Johann Dionys John, viermal wöchentlich über medicinische Polizei und den medicinischen Theil der gerichtlichen Arzneikunde.

Nach der Resignation Johns im Jahre 1796 wurde Fiedler zum außerordentlichen Lehrer der gerichtlichen Medicin, Dr. Zarda zum außerordentlichen Lehrer der med. Polizei ernannt.

Von 1796/97 bis 1806 las Zarda, welcher schon seit 1791/92 an Sonn- und Feiertagen über „Rettungsmittel der Todtscheinenden und in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen“ vorgetragen hatte, zweimal wöchentlich medicinische Polizei.

Im J. 1807 wurde eine Lehrkanzel der gerichtlichen Arzneikunde und medicinischen Polizei mit einem ordentlichen Gehalte von 1000 fl. errichtet, d. h. die schon bestehende, getheilte außerordentliche Lehrkanzel dieser beiden Fächer zu einer ordentlichen erhoben.

Im Jahre 1808 wurde Dr. Josef Bernt zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Arzneikunde und medicinischen Polizei ernannt und las bis zu seiner 1813 erfolgten Ernennung zum Professor desselben Faches an der Wiener Universität, gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei, erstere nach Metzger (Königsberg 1806), letztere nach Hebenstreit (Leipzig 1791), außerdem „über die Rettungsanstalten Scheintodter oder in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen“ in den Wintermonaten Sonntag für jedermann.

1813/14 wurden gerichtliche Arzneikunde, medicinische Polizei, sowie die Vorlesungen über Scheintod suppliert, letztere bis 1816.

Vom Studienjahre 1814/15 an übernahm Dr. Ignaz Nadherny die Lehrkanzel der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei und hielt Vorlesungen über gerichtliche Arzneikunde (nach Bernts systemat. Handbuch, Prag 1813) und über medicinische Polizei (von 1818/19 an nach Bernts Handbuch der Staatsarzneikunde, Wien 1817), von 1816/17 auch über Scheintod wie früher Bernt ab.

Im J. 1819/20 wurde die Lehrkanzel, nachdem Nadherny zum Protomedicus, Sanitätsrath und Sanitätsreferenten bei dem böhmischen Gubernium ernannt worden war, von Professor Dr. Vincenz Julius Krombholz suppliert, unter welchem an dem Lehrplane keine Änderungen vorgenommen wurden. Die Vorlesungen über Scheintod hielt er nach Bernts Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintod und bei plötzlicher Lebensgefahr (Wien 1819) ab. Krombholz wurde 1820 ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde und blieb in dieser Stellung, bis ihm 1828 das Lehramt der speciellen Therapie und Klinik verliehen wurde.

Von da an wurde die Lehrkanzel von Dr. Wenzel Friedrich Rilke suppliert, bis im J. 1832 Dr. Matthias Popel zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde ernannt wurde. Zunächst erfolgte unter Popel gegenüber seinen unmittelbaren Vorgängern im Lehrplane keine Änderung; doch schon im Jahre 1835 hielt er auch praktische Collegien ab, nämlich „gerichtliche Leichensectionen mit Beiziehung einiger Schüler, so oft dergleichen vorgenommen werden“ und „Vorübungen zu den gerichtlichen Leichensectionen an Leichnamen“. Außerdem hielt er je fünfmal wöchentlich Vorlesungen über gerichtliche Medicin und über medicinische Polizei, erstere meistens im Winter, letztere im Sommer, sowie einmal in der Woche Vorlesungen über „Rettungsverfahren beim Scheintod“ ab. Die Vorlesungen über gerichtliche Medicin wurden von 1851/52 an als „theoretisch-praktischer Unterricht in der gerichtlichen Medicin“ geführt. Popel las von dieser Zeit an einmal in der Woche auch „über den öffentlichen Sanitätsdienst“.

Die Vorlesungen wurden bis 1862/63 theils im k. k. allg. Krankenhause, theils im Carolinum abgehalten, von da an im pathol.-anatomischen Institute.

Neben Popel wirkten von 1850 an als Docenten Dr. Josef Maschka und Dr. Franz X. Güntner. Ersterer las über Diätetik und hielt ein gerichtlich-medicinisches Casuisticum, mit welchem von 1862/63 an die Lehre über Verletzungen verbunden war, ab, las von 1851/52 an auch über medicinische Polizei für Mediciner und Juristen, von 1862/63 an außerdem über Medicinalverordnungen für Pharmaceuten; letzterer las über gerichtliche Medicin für Juristen. Güntner gehörte bis 1852 dem Lehrkörper der medicinischen, von da an dem Lehrkörper der juridischen Facultät an und wurde 1854 außerordentlicher Professor. Maschkas Docentur wurde 1853 auf das Gesammtgebiet der gerichtlichen Medicin erweitert.

Popel starb am 1. März 1865 plötzlich an Schlagfluß. Er ward am 25. Februar 1798 in Prag geboren, absolvierte hier seine Studien und wurde am 7. Februar 1824 zum Doctor der Medicin promoviert. Später erlangte er auch das Magisterium der Geburtshilfe und der Augenheilkunde. Popel war von 1824 bis 1826 Assistent bei der Lehrkanzel der Augenheilkunde gewesen, verwendete sich hierauf, während er zugleich als praktischer Arzt thätig war, von 1827 an durch mehr als 4 Jahre als Sanitätsconceptspraktikant im Kauřimer Kreisamte. 1831 wurde er zum Kreisarzte in Tabor ernannt, wo er, obgleich mittlerweile Professor geworden, wegen des Ausbruches der Cholera in höherem Auftrage bis zum 11. April 1832 dienstlich beschäftigt blieb. Popels literarische Thätigkeit beschränkte sich auf einige Berichte in den österr. Jahrbüchern.

Popel war ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde, k. k. Rath, Ritter des Franz Josef-Ordens, ordentliches Mitglied der ständigen Medicinalcommission bei der k. k. Statthalterei, 1850 und 1860 Prodecan des medicinischen Professorencollegiums, 1851 Rector, 1852 Prorector, 1857, 1858 und 1859 Decan des med. Professorencollegiums.

Maschka war bereits im J. 1862 zum außerordentlichen Professor ernannt worden, supplierte nach Popels Tode die Lehrkanzel und wurde 1866 zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde ernannt. Er las im Wintersemester wöchentlich 5mal gerichtliche Medicin, 1mal das gerichtlich-medicinische Casuisticum, im Sommer 5mal medicinische Polizei, 1mal gerichtlich-medicinisches Casuisticum, 1mal Medicinalverordnungen für Pharmaceuten, 1mal Rettungsverfahren beim Scheintod, hielt vom Wintersemester 1866/67 1mal, später 2mal wöchentlich gerichtliche Sectionsübungen ab.

Vom Wintersemester 1865/66 an hielt nebstdem der Privatdocent Dr. Eduard Hofmann, der damals ordinierender Arzt der Prager

Siechenanstalt war, bis zu seiner 1869 erfolgten Ernennung zum ordentlichen Professor in Innsbruck, čechische Vorlesungen, welche theils das Gesammtgebiet der gerichtlichen Medicin betrafen, theils sich bloß auf die gerichtsärztliche Untersuchung von Leichen Neugeborener erstreckten.

Von 1868 bis 1883 waren im Sommersemester mit den Vorlesungen Maschkas über medicinische Polizei auch solche über Hygiene verbunden.

Nach dem Tode Güntners übernahm Maschka vom Wintersemester 1884/85 an auch die Vorlesungen über gerichtliche Medicin für Juristen.

Maschka war ein hervorragender, äußerst anregender Lehrer, welcher als erster, dem Zwecke seines Faches entsprechend, namentlich durch Demonstrationen, durch das von ihm abgehaltene Casuisticum, welches sich auf Fälle aus seiner Praxis bezog, seinen Vorlesungen einen praktischen Zug verlieh, wodurch er sich stets ein äußerst zahlreiches Auditorium sicherte.

Maschkas Ruf als Gerichtsarzt ist ein Weltruf. Seine rasche und scharfe Auffassung forensischer Fälle begründete denselben, so dass er einen der ersten Plätze unter den Gerichtsärzten dieses Jahrhundertes einnimmt.

Maschka entfaltete eine reiche literarische Thätigkeit. Die gerichtl.-medicinische Casuistik erfuhr durch ihn qualitativ und quantitativ eine wesentliche Bereicherung. Besonders hervorzuheben sind die von ihm im Auftrage der medicinischen Facultät in Prag herausgegebenen Facultätsgutachten und das von ihm unter Mitwirkung hervorragender Forscher herausgegebene, im Jahre 1882 bei Laupp in Tübingen erschienene Handbuch der gerichtlichen Medicin, für welches er selbst die Kapitel „Tod durch Erstickung", „Zeichen der Jungfrauschaft und gesetzwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes", sowie „Leichenerscheinungen" schrieb.

Maschka, ein gebürtiger Prager, trat mit 1. October 1891 nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre in den Ruhestand, entfaltet bis auf die Gegenwart bei seltener geistiger und körperlicher Rüstigkeit eine rührige Thätigkeit als k. k. Landesgerichtsarzt und als k. k. Regierungscommissär bei den medicinischen Rigorosen. Er ist k. k. Hofrath, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone III. Cl., wodurch er in den erblichen Ritterstand erhoben wurde, Ritter des kais. österr. Franz-Josef- und des päpstlichen St. Gregorius-Ordens, und war 1864, 1865 und 1866 Decan des medicinischen Doctorencollegiums, 1871 Prodecan, 1873, 1874, 1875 und 1876 Decan der medicinischen Facultät.[1])

Mit dem Rücktritte Maschkas hörten die Vorlesungen über medicinische Polizei, über Medicinalverordnungen für Pharmaceuten und das gerichtlich-medicinische Casuisticum auf.

---

[1]) Maschka ist während der Drucklegung dieses Werkes am 5. Februar 1899 im 79. Lebensjahre gestorben.

Während Maschkas Wirksamkeit finden wir 1875/76 zum erstenmale die Bezeichnung „gerichtlich-medicinisches Institut."

Als Nachfolger Maschkas wurde 1891 der Privatdocent an der Wiener Universität Dr. Arnold Paltauf zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der deutschen Universität in Prag ernannt.

Paltauf las fünfmal wöchentlich gerichtliche Medicin, einmal gerichtsärztliche Übungen, im 2. Jahre zweimal praktische Übungen in der Untersuchung gerichtsärztlich wichtiger Objecte und hatte für das Sommersemester 1892/93 ein vierstündiges Colleg „über Verletzungen und die gewaltsamen Todesarten in gerichtlich-medicinischer Hinsicht" angekündigt, zu dessen Abhaltung es jedoch nicht mehr kam. 1892 erkrankte Paltauf an einem Sarcom der Nasenrachenhöhle, welchem er am 29. Mai 1893 erlag.

Paltauf war aus Steiermark gebürtig, hat ein Alter von 33 Jahren erreicht. 1883 war er in Graz promoviert worden, trat im selben Jahre als Assistent am dortigen pathologisch-anatomischen Institute ein, wurde 1885 Assistent am Wiener gerichtlich-medicinischen Institute, in welcher Stellung er bis 1891 verblieb.

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten Paltaufs, welcher gewiss einer der hervorragendsten Vertreter seines Faches war, seien besonders hervorgehoben:

„Der Tod durch Ertrinken nach Studien an Menschen und Thieren." (Habilitationsschrift, 1888.)

„Über den Zwergwuchs in anatomischer und gerichtsärztlicher Beziehung, nebst Bemerkungen über verwandte Wachsthumsstörungen des Skeletes." (1891, Wien, bei Hölder.)

„Der Zahn in gerichtsärztlicher Beziehung." (In Scheffs Handbuch der Zahnheilkunde, 1893.)

Bereits 1892 wurde Paltauf zum Ordinarius vorgeschlagen, doch war es ihm leider nicht vergönnt, seine Ernennung, die bereits im Gange war, zu erleben.

Von 1893/94 wirkte Paul Dittrich, welcher seine Ausbildung in Prag genossen hatte und 1884—1892 als Assistent Chiaris und Maschkas, dann Hofmanns (Wien) thätig war, bis 1895 als außerordentlicher Professor der gerichtlichen Medicin und wurde 1895 zum ordentlichen Professor dieses Faches ernannt. Er habilitierte sich in Prag im Jahre 1889 als Privatdocent für pathologische Anatomie, 1892 in Wien als Privatdocent für gerichtliche Medicin. In demselben Jahre wurde Dittrich zum außerordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin an der Universität Innsbruck ernannt. Dittrich ist k. k. Landesgerichtsarzt, war 1897 Decan der medicinischen Facultät. Er liest im Winter gerichtliche Medicin, im Sommer einen praktischen Curs aus gerichtlicher

Medicin je fünfmal, in beiden Semestern hält er je dreimal gerichtliche Secierübungen ab. Außerdem liest er in jedem Semester dreistündig gerichtliche Medicin, im Winter theoretisch, im Sommer als gerichtsärztliches Practicum für Juristen.

Nebst zahlreichen Schriften und Journalaufsätzen pathologisch-anatomischen, bakteriologischen und gerichtlich-medicinischen Inhaltes, hat Dittrich ein Lehrbuch der gerichtlichen Medicin geschrieben, welches 1897 bei Braumuller (Wien) erschienen ist.

Seit 1836 ist der Lehrkanzel ein Assistent beigegeben. In dieser Stellung fungierten:

1836. Dr. Wenzel Herglotz.
1838. Dr. Johann Fayrer.
1840. Dr. Alois Nowak.
1842. Dr. Wenzel Moser.
1843. Dr. Franz X. Güntner.
1845. Dr. Josef Maschka.
1849. Dr. Emanuel Mildner.
1851. Dr. Josef Finger.
1853. Dr. Gottfried Ritter von Rittershain.
1855. Dr. Wenzel Weiss.
1857. Dr. Robert Vater.
1859. Dr. Josef Illem.
1860. Dr. Anton Kosler.
1861. Dr. Eduard Hofmann.
1865. Dr. Jaroslav Stiasny.
1867. Dr. Johann Hněvkovský.
1871. Dr. Friedrich Fischel.
1875. Dr. Wenzel Bělohradský.
1879. Dr. Samuel Gellner.
1884. Dr. Hugo Beck.
1885. Dr. Gustav Paul.
1889. Privatdocent Dr. Paul Dittrich.
1892. Dr. Max Richter.
1893. Dr. Franz Perko.
1894. Dr. Johann Göbl.
1895. Dr. Adolf Massl-Massl.
1896. Dr. Wilhelm Mitter.
1897. Dr. Victor Lohner.
1898. Dr. Ludwig Appel und Dr. Karl Beckert.

Seit 1894 ist dem Institute auch ein Demonstrator beigegeben.

Schon 1790 befand sich in einem Nebengebäude des allgemeinen Krankenhauses eine Leichenkammer und ein Obductionslocale.

1820 wurde östlich vom Eingange in das Krankenhaus ein Gebäude aufgeführt, in welchem der Obductionssaal, die Leichenkammer und der Hörsaal für gerichtliche Medicin untergebracht waren. Hier wurden auch die gerichtlichen Obductionen vorgenommen.

Als der Bau des pathologisch-anatomischen Institutsgebäudes, mit welchem 1856 begonnen worden war, beendet ward, wurde daselbst ein Locale als gerichtlich-medicinischer Seciersaal eingeräumt. In diesem Gebäude befindet sich das Institut bis heute.

Erst in den siebziger Jahren war es Maschka allmälig gelungen, 3 Arbeitsräume für das Institut zu gewinnen, von denen der eine — ein einfenstriges Cabinet — eigentlich ein Durchgangszimmer ist, welches nothdürftig für chemische Untersuchungen ausreicht, für bakteriologische Untersuchungen aber gänzlich unbrauchbar ist. Eigene Musealräume besitzt das Institut nicht; die Sammlung ist vielmehr im Arbeitszimmer des Professors und des Assistenten untergebracht.

Die Räume des Institutes sind äußerst beschränkt und unzulänglich; eine Abhilfe ist in dieser Richtung erst dann zu erhoffen, wenn für das bisher noch im pathologisch-anatomischen Institutsgebäude untergebrachte pharmakologische Institut ein Neubau aufgeführt werden wird, was wohl in absehbarer Zeit zu erwarten steht.

Seit Paltauf hat die Lehrmittelsammlung des Institutes eine wesentliche Ausgestaltung und Vergrößerung erfahren.

Durch die bekannten traurigen Decemberereignisse des Jahres 1897 haben sowohl das Institutsinventar als auch die Musealsammlungen wesentlichen Schaden erlitten.

10. Innere Medicin.

Anmerkung: Dieser Abschnitt ist vom derzeitigen Vorstande der I. medicin. Klinik, Hofrath Professor Dr. Alfred Přibram, verfasst, nur das letzte Capitel über die Entwicklung der Klinik des Professors Dr. Rudolf Jaksch Ritter von Wartenhorst in der Zeit 1889—1898 rührt von letzterem her. Dem Verfasser, Professor Přibram, standen seine langjährigen persönlichen Erlebnisse als Schüler, Assistent und Lehrer der Prager Hochschule zu Gebote. Außerdem wurden als Quellen benutzt:

1. Beschreibung der öffentlichen Armen- und Versorgungsanstalten in der kgl. böhmischen Hauptstadt Prag 1789.

2. Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der k. k. Karl-Ferdinandeischen Universität zu Prag für Hörer der Arznei- und Wundarzneikunde. Von Anton Sebald, o. ö. Professor der spec. Pathologie und medic. Klinik. Prag und Leipzig, bei Barth, 1796.

3. Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Karl-Ferdinands-Universität. (Rectoratsrede 1831 von J. V. Krombholz.)

4. Das k. k. allgemeine Krankenhaus in Prag, von W. Piesling. Prag 1876.

5. Die Geschichte und der gegenwärtige Zustand des k. k. allg. Krankenhauses in Prag, von Dr. Jarosl. Šťastný. Prag, J. G. Calve 1891.

6. Vierteljahrschrift für praktische Heilkunde. Herausgegeben von der medicinischen Facultät in Prag, 1847–1879.

7. Amtliche Decrete und Erlässe.

8. Die Schriften von Sigismund Albicus, Marcus Marci, Loew von Erlsfeld, Sebald, Pienczis, Bischoff und anderen Prager Professoren in der k. k. Universitätsbibliothek und im medicinischen Lesemuseum.

9. Die älteste Medicin in Böhmen. Eine literar-historische Ferienstudie von Josef R. v. Hasner. Pr. Vjhrschr. 1866

10. Über Loew von Erlsfeld. Von Dr. Weitenweber. Pr. Vjhrschr. 1862.

11. Sammlung aller bestehenden Vorschriften, welche in Bezug auf Disciplin Unterricht, Prüfungen und Promotion der an der k. k. Karl-Ferdinands-Universität zu Prag studierenden Ärzte, Wundärzte etc. bis auf die gegenwärtige Zeit erschienen sind. Gesammelt und infolge h. Studien-Hofcommissionsdecretes vom 7. December 1827 Z. 4277 ergänzt und vervollständigt von Dr Georg Ilg, Professor der Anatomie in Prag, bei Josef Kraus 1829.

Dieser Abschnitt gliedert sich in folgender Weise: *a)* Der älteste Unterricht in der praktischen Medicin in Prag bis zur Errichtung einer medicinischen Klinik im allgemeinen Krankenhause. *b)* Die beiden medicinischen Kliniken 1791—1848. *c)* Der Zustand der medicinischen Kliniken und der Unterricht an denselben im Jahre 1848. *d)* Die erste medicinische Klinik 1848—1883. *e)* Die zweite medicinische Klinik 1848—1884. *f)* Die dritte medicinische Klinik. *g)* Die beiden medicinischen Kliniken an der deutschen Karl-Ferdinands-Universität. (1883—1898.) *α)* Die erste med. Klinik 1883—1898. *β)* Die zweite med. Klinik 1883–1889. *γ)* Die zweite med. Klinik 1889—1898.

a) Der älteste Unterricht in der praktischen Medicin in Prag bis zur Errichtung einer medicinischen Klinik im k. k. allgemeinen Krankenhause 1791.

Die Prager deutsche Universität hat gegenwärtig zwei medicinische Kliniken. Die Entwicklung derselben zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte ist eine etwas complicierte gewesen, und es ist deshalb nothwendig und auch nicht uninteressant, in kurzen Zügen die Entwicklung des praktisch-medicinischen Unterrichts an dieser Hochschule zu skizzieren.

Als Karl IV. die Prager Hochschule im Jahre 1348 gegründet hatte, waren von ihm acht Professoren an die Lehrstühle der vier Facultäten aus Paris berufen worden.[1]) Einer derselben und der erste, der die medicinische Wissenschaft lehrte, war Nikolaus von Gewiczka aus Mähren,

[1]) Vgl. Krombholz.

der Verfasser eines seinerzeit vielbekannten Tractatus medicinalis vel Antidotanus (Pergamentmskr. in der Prager Universitätsbibliothek). An seine Seite kam, da er die Hörer vom theoretischen zum praktischen Studium hinüberzuführen hatte, ein zweiter College, Balthasar de Tusta (von Taus). Unter seinen nächsten Nachfolgern hat sich Sigismund Albicus (geb. 1347, † 1427), seit 1386 Lehrer der Medicin, später Erzbischof, einen dauernden Namen erworben, ein eifriger Schüler und Anhänger des berühmten Arnald von Villanova, ein klarer Kopf und objectiver Denker, dessen ziemlich zahlreiche Schriften (darunter der Tractatus de regimine sanitatis, sive vetularius, das Remedium contra rheuma und viele andere) sich durch einen frischen, kernigen und prägnanten Stil auszeichnen, ein überzeugter Gegner der Alchymie, der aber den Wert der Chemie selbst keineswegs verkannte, nicht ganz frei von den Einflüssen der Astrologie. Seine Abhandlungen über die Gicht und namentlich seine hygienischen Rathschläge gegen dieselbe sind noch heute lesenswert. Unter den im Jahre 1409 ausgewanderten Lehrern sind von den Medicinern Anselm von Frankenstein, Liebert von Osnabrück, Niklas Fabri von Sagan, Helmhold von Soldwedel und Vincenz Vyan zu nennen. Spuren eines praktischen Unterrichtes finden sich bereits 1581, wie denn auch verhältnismäßig frühzeitig Spitäler in Prag errichtet wurden. Um die Mitte des 16 Jahrhunderts stand übrigens die medicinische Lehre noch stark unter dem Zeichen der Astrologie, wovon mehrere aus jener Zeit stammende Dissertationen (Georg von Budin, Nikolaus Omphalus) Zeugnis abgeben. 1622 gab es drei Professoren, von denen der eine die praktische, der zweite die speculative Heilkunst, der dritte Anatomie und Botanik lehrte. Die Vorrückung in den Lehrämtern geschah seit jener Zeit bis um das Ende des 18. Jahrhunderts regelmäßig von der niederen (letztgenannten) Stufe zur höheren. Als 1654 die Carolinische und die 1562 gestiftete Ferdinandeische Hochschule vereinigt wurden, erhielt der medicinische Unterricht eine festere Gestalt. Damals gab es vier Professoren, das Studium dauerte vier Jahre, die Disputation zwei Stunden, Examen und Tentamen sieben Stunden; in den letzten zwei Studienjahren hatten sich die Mediciner an einen praktischen Arzt anzuschließen und unter seiner Leitung Kranke zu besuchen (sogenannte Famulaturen). Von hervorragenden Lehrern aus jener Zeit ist Thomas von Jordan (geb. 1539, † 1585) zu nennen, der die Quellen von Karlsbad untersuchte, ein Buch über die Symptome der Pest 1576, über eine neue Seuche in Mähren 1580, über die Mineralwässer 1581 u. s. w. verfasste, und Marcus Marci von Kronland (Landskron) (geboren 1595, † 1665), Polyhistor, Leibarzt Ferdinand III., Verfasser zahlreicher Schriften, von denen einige philosophischen Inhaltes sind, und einer größeren Arbeit de proportione motus seu regula sphygmica ad celeritatem et tarditatem pulsuum etc. (1639). Krombholz sprach von ihm mit großer Anerkennung.

Einen bedeutenden Namen hatte auch Johann Franz Loew von Erlsfeld (geb. 1648 zu Plan, † 1725 kurz nach seiner Resignation auf die Professur), promoviert in Prag 1672, 1682 außerordentlicher, 1683 ordentlicher Professor, später 22mal Decan und dreimal Rector magnificus, Dr. der Philosophie, der Rechte, der Chirurgie und Medicin. Von ihm rühren monographische Arbeiten über Apoplexie, Hodegetik, Blattern, Masern, Pest, über Kinderkrankheiten (1699), über Recidiven und Krisen der Krankheiten, über die hippokratischen Aphorismen (1711), Medicina universa practica und mehrere andere bedeutende Schriften her. Am Krankenbett war er Empiriker, verband den Sydenham'schen Hippokratismus mit dem Chemiatrismus des Sylvius Delaboe. In späteren Jahren schloss er sich an Hoffmanns Solidarpathologie an.

Über Initiative der Professoren bestimmte ein Hofdecret vom 19. October und 13. November 1757, „dass die Professoren ihre bereits gebildeten und vorzüglichsten Schüler durch zwei Jahre in Spitäler und Armenhäuser führen, zwei bis drei Kranke vor die Hand nehmen und bei jedem die Schüler durch das Krankenexamen und Verordnen der Arzneien in die Kenntnis der Krankheit und ihrer Heilung setzen sollten, ferner dass junge Ärzte mit der Hoffnung zur Erlangung von Physikaten und Professuren unter der Leitung der Physiker die Spitäler und Armenhäuser zu besuchen haben."

Mit Hofrescript vom 1. Mai 1744 wurde eine neue Professur und Anstalt für medicinische Übungen am Krankenbett (Praxis exercitativa, clinica viva) errichtet, wo die Studierenden das Examinieren, Untersuchen, Besichtigen und Behandeln wirklich Erkrankter ad methodum Leydensem erkennen sollten; der erste Professor war Rings. Der praktische Unterricht fand von 7—8 Uhr früh statt. Außer dem Besuch von Kranken in Armen-, Siechen- und Privathäusern und der Vornahme der Ambulanten des Physikatsbezirkes wurde in pleno collegii über die Krankheitsfälle referiert. Van Swieten, Boerhaves Schüler, hat das Verdienst, dem medicinisch-praktischen Unterricht eine feste Stätte geschaffen zu haben. Der (1767) zum Professor der Praxis ernannte Dr. Thaddäus von Bayer (geb. 1737) erhielt den Auftrag, die allgemeine und specielle Pathologie zu lehren und als zugleich angestellter Militärmedicus in dem in der Hybernergasse unweit des Neuthors gelegenen Spital (gegen ein Gehalt von 1000, später 1400 fl. Münze) seine Collegien vor Kranken zu geben. Von Bayer rühren Abhandlungen über Geisteskrankheiten, die crusta inflammatoria, ein Grundriss der allgemeinen Pathologie, einer der allgemeinen Semiotik, einer der allgemeinen Hygiene und Therapie u. s. w. her. Nach seiner Beförderung zum Feldprotomedicus übernahm 1778 Josef Edler von Plenczíz (geb. 1752, † 1785) die praktische Professur. Da er nicht die Stelle seines Vorgängers als Militärmedicus übernommen hatte, wurden ihm 8 Betten im Spital der Barmherzigen

Brüder zum Unterricht angewiesen, zu denen er noch 50 weitere Betten daselbst erlangte und nach Gutdünken seine Kranken aus den übrigen wählen konnte. Sein Material war demnach fast ebenso groß, wie das von De Haen und Stoll in Wien. Er las über specielle Pathologie und die Anwendung von pathologischen Grundsätzen am Krankenbette in den Vormittagsstunden, nachmittags über allgemeine Pathologie. Er schrieb de morbis feminarum und zwei Bände medicinische Beobachtungen (aus dem Lateinischen übersetzt von Dienel 1792), welche insbesondere einige wertvolle Beiträge zu den damaligen hygienischen und sanitären Verhältnissen Prags und eine größere Zahl epikritisch bearbeiteter und von Sectionsbefunden begleiteter Krankengeschichten enthalten, wie denn schon um jene Zeit jede Leiche obduciert wurde.[1]) Das Collegium über allgemeine Pathologie las der Kliniker nur bis zum Jahre 1786, seit welchem eine eigene Professur für allgemeine Pathologie errichtet wurde.

1782 wurde der Unterricht in der praktischen Medicin für Wundärzte durch theoretische und practische Professoren eingerichtet. Eine Allerhöchste Verordnung vom 5. October und 21. October 1783 ordnete den Unterricht der Lehrlinge der Wundarzneikunst durch den Professor praxeos medicae im Spital an.

Dieses medicinisch-practische Collegium für Wundärzte wurde am 28. Juni und 3. Juli 1786 zu einem ordentlichen Collegium bestimmt und zugleich eine neue „gemeinschaftliche Lehrordnung für den Medicus und Chirurgus (Dr. Medicinae und Dr. Chirurgiae)“ bestimmt. Die beiden Letzteren hatten im 4. Jahre medicinisch-practischen und chirurgisch-

---

[1]) In den Jahren 1654—1776 war die Reihenfolge der Professoren der medicinischen Praxis folgende: Professor senior et primarius praxeos medicinae 1654 bis 1667 Marcus Marci, 1668—1681 Franchimond, 1682—1683 Vorberger 1684—1689 Zeidler, 1690—1697 Dobransky, 1698—1724 Loew von Erlsfeld 1725—1728 Meisner, 1729—1738 Gellhausen, 1739—1744 Smith, 1745—1754 Meyer von Meyersbach, 1755—1762 Meyer und Scrinci, 1768—1771 Scrinci, 1776 Bayer. Scrinci (geb. 1697, † 1771) hatte das Verdienst, die wichtigen Beziehungen zwischen der Medicin und der Physik und medicinischer Chemie, über welche er selbst auch las, erkannt zu haben und für die Errichtung einer öffentlichen Lehrkanzel derselben eingetreten zu sein, und ist der Verfasser einer großen Anzahl balneologischer Abhandlungen (z. B. über das Tepler (Marienbader) Gesundheitswasser 1757), mehrerer physiologischen Abhandlungen aus dem Gebiete der Sinnesorgane, einiger therapeutischer Aufsätze und einer Arbeit über die Kriebelkrankheit. Fast denselben Namen begegnen wir unter den professores praxeos, der nächstniederen Professorenstufe. Scrincis Nachfolger als solcher war vor Bayer Macneven, welcher in seiner späteren Stellung als Director und Präses der medicinischen Studien in Prag in einer ausführlichen Denkschrift an die Regierung ein trauriges Bild von dem damaligen Zustand der ärztlichen Collegien entrollte und eingehende Vorschläge zu einer gründlichen Reform des medicinischen Studiums machte. Deren Folge war die oben erwähnte Ernennung Plenczizs zum Professor der praktischen Medicin und die Einführung klinischer Betten bei den Barmherzigen Brüdern.

praktischen Unterricht am Krankenbette zu erhalten Der Vortrag über specielle Pathologie wurde immer als Hauptgegenstand betrachtet. Die Lehrordnung für Civil- und Landwundärzte war auf eine kürzere Zeit (zwei Jahre) vertheilt. Im zweiten Halbjahr war denselben von einem besonderen Lehrer ein kurzer gründlicher theoretisch-medicinischer Unterricht zu ertheilen, im zweiten Jahr medicinisch- und chirurgisch-praktischer Unterricht am Krankenbett im allgemeinen Spital (Verordnung vom Jahr 1791). Bei dieser Gelegenheit wurde dem medicinisch-praktischen Professor die allgemeine Pathologie abgenommen, für die ein besonderer Professor ernannt wurde, während jenem zwei Collegienstunden zugewiesen wurden, die statutenmäßige tägliche Stundenzahl ordentlicher, öffentlicher Professoren in Prag, während er 1783—1786 drei ordentliche Vorlesungsstunden gehabt hatte, nämlich specielle Pathologie und Praxis für Ärzte, dasselbe für Wundärzte und allgemeine Pathologie für die Hörer der Arzneikunde.

Nach Plenczizs Tode wurde Anton Sebald dessen Nachfolger. Auch er hatte bei den Barmherzigen Brüdern neben den 8 Betten der Schule das Recht, noch 20 und mehr Krankenbetten zu wählen und Versuche und Leichenöffnungen nach Willkür zu machen. Die 50 Betten des Spitals, welche Plenczіz gehabt hatte, bekam Dr. Plass. Die Barmherzigen Brüder stellten Medicamente, Wartung, Kost, Dach und Fach und wöchentlich einen Krankenwärter aus den geschickten Novizen bei, der den Vortheil des Unterrichtes mitzugenießen hatte. Die Obductionen wurden von Frater Pacificus Lieb, der 1787 und 1788 den chirurgischen und medicinischen Grad erworben hatte und auch die Epikrisen zu halten hatte, vorgenommen. Der letztere, als Operateur gerühmt, gab auch chirurgische Operationscurse an Leichen, während Arnold der eigentliche Professor der Chirurgie war. Die Zahl der jährlichen Kranken betrug 1200—1300. An collegienfreien Tagen wurden an 30 bis 40 Kindern Kinderkrankheiten und auch „Weiberkrankheiten" gelehrt. Der Umstand, dass bei den Barmherzigen Brüdern keine Weiber Verpflegung fanden, war mit ein Grund, warum bei der Allerhöchsten Hofentschließung über die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in Prag die Frage aufgeworfen wurde, ob dabei auch die praktische Schule anzutragen sei. Thatsächlich wurde 1790 die Schule im allgemeinen Krankenhause untergebracht.

Das allgemeine Krankenhaus war am 18. September 1788 eröffnet worden; um diese Zeit hatte Prag 60.000 Einwohner, das Spital der Barmherzigen Brüder 108 Betten, jenes der Elisabethinerinnen 44. Für bessere Armen- und Krankenversorgung hatte Kaiser Josef II. 1787 Directivregeln erlassen und den Kranken- und Siechenhausfond aus den zahlreichen zersplitterten Fonden kleinerer Spitäler und Versorgungshäuser gegründet. 1788 wurde das Neustädter Fräuleinstift für das all-

gemeine Krankenhaus und das Tollhaus (custodiae mente captorum) bestimmt und angekauft. Die Adaptation dauerte bis zum 1. December 1790, dem Eröffnungstage. Am 1. Januar 1791 war der Krankenstand 96, darunter 10 Zahlende, der Zuwachs dieses Jahres betrug 1659, die Zahl der Todesfälle in diesem Jahre 349, die Zahl der Entwichenen 20, es verblieben 128. Außerdem waren im Tollhause am 1. Januar 87 Pfleglinge, die Zahl der Zuwächse im Jahre 81, die Zahl der Todesfälle 25.

B. Die beiden medicinischen Kliniken von 1791 bis 1848.

Am 1. October 1791 fand die Übersiedlung der Schule aus dem Spital der Barmherzigen Brüder in das allgemeine Krankenhaus statt. Jedes der beiden zugewiesenen Krankenzimmer, je eines für Männer und Weiber, hatte 7 Betten, 6 für Kranke, 1 für den Wärter, beziehungsweise die Wärterin. Bettstellen und Betttische hatten die gesetzmäßigen Furnituren nach der Spitalsordnung, es konnten Kranke jeden Geschlechtes, jeden Alters und jeder Krankheitsart, auch Kinder aufgenommen werden. Die Wahl der Kranken fand aus den ins allgemeine Spital aufgenommenen Kranken überhaupt statt. Die für den Unterricht nicht mehr Benöthigten wurden zurücktransferiert und durch andere ersetzt. Die Spitalsökonomie lieferte Kost, Beheizung, Wartung, Bettstücke u. s. w. Rasche Erfordernisse wurden auf bloße Meldung mittels Extrazettels sofort geliefert, Bett- und Leinenwäsche wöchentlich, wenn erforderlich täglich, selbst des Tages öfter gewechselt, wodurch „eine der ersten Ursachen zur reinen Luft in den Zimmern befördert wurde" (Sebald). Die Diät war zwar im allgemeinen die der bestehenden 6, bei Sebald sehr ausführlich angeführten Diätformen oder Portionen. Doch war, da „Kranke jeder Condition in die Schule kommen können" der Kostverordnung keinerlei Grenze gesetzt. Getränke, insbesondere Roth- und Weißwein, Bier, sowie andere nicht gewöhnliche Speisen wurden auf besondere Anordnung des Professors ohne Rücksicht auf die Gattung der Portion gereicht. Die aus der Krankenhausapotheke nach den vorgeschriebenen Medicamentennormen gelieferten Arzneien waren möglichst einfache Mittel, Composita wurden möglichst vermieden, auf Individualisieren Wert gelegt, Formelkram nicht gepflegt. Sehr beherzigenswert sind Sebalds Äußerungen über diesen Gegenstand. Auch über Arzneimittelversuche, welche mit neuen Mitteln fleißig gemacht wurden, liegen Berichte, die die Gewissenhaftigkeit des Vorgehens beweisen, vor.

Der erste klinische Professor im allgemeinen Krankenhaus zu Prag war Anton Sebald, geboren zu Prag, gestorben 1799, ein Schüler Stolls, Collins, Stoerks und Quarins, 1782 Professor der Klinik

für Wundärzte in Olmütz, 1785 Professor der allgemeinen und speciellen Pathologie in Prag für Ärzte und Wundärzte. Von ihm rühren eine Geschichte der medicinisch-praktischen Schule zu Prag (1796) und Annalen zur Geschichte der Klinik nach dem Laufe der Zeiten (1797) her. Seine Schreibweise ist eine klare, seine hygienischen Anschauungen sehr geläuterte, seine Lehrweise eine eklektische, auf dem festen Boden der Erfahrung wurzelnd. Bei der Transferierung der medicinisch-praktischen Schule in das allgemeine Krankenhaus bekam der Professor zwei Assistenten, einen medicinischen und einen chirurgischen. Der medicinische Assistent musste nach h. Gubernial-Verordnung vom 3. Hornung 1792 den ganzen medicinischen Curs vollendet haben und Candidat der Medicin sein, zwei Jahre die Stelle bekleiden und im zweiten Jahr das Doctorat der Medicin machen. Er hatte Wohnung, Bett, Beheizung und Beleuchtung u. s. w. nebst einem jährlichen Stipendium von 120 fl. Der Assistent war nach der citierten Gubernial-Verordnung vom Professor zu wählen und unmittelbar dem kgl. Studienconsess vorzuschlagen. Der erste Assistent war Med. Dr. Joh. Ambrosy, dessen Leistungen sehr gelobt werden, und dem wir später als supplierendem Professor wieder begegnen, nachmals Brunnenarzt in Teplitz. Daneben war Dr. Radnitzki Primarius des Krankenhauses. Der chirurgische Assistent war ein Wundarzt des Spitals, hatte bei den Ordinationen und Analysen zugegen zu sein, die Ordinationen zu schreiben und die in acuten und langwierigen Fällen erforderlich werdenden chirurgischen Hilfen, wie Aderlässe, Vesicatore, Pflege der Geschwüre u. s. w. zu leisten. Die chirurgischen Operationen besorgte als Consiliarius der Professor der Chirurgie Arnold und die Wundärzte des allgemeinen Krankenhauses Schmied und Fiedler. Zum Unterrichte in der speciellen Pathologie waren Boerhaves Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis vorgeschrieben, deren Modification dem Professor jedoch nach seiner persönlichen Überzeugung überlassen war. Sebalds Vorträge haben eklektisch die Ergebnisse Sauvages, Sagars, Linnés, Vogels, Cullens berücksichtigt. Die Unterweisung am Krankenbett fand in einer sehr praktischen Weise statt. Nach vorheriger Untersuchung durch den Professor oder Assistenten außerhalb der Collegienzeit wurde der Kranke während der Vorlesung von einem Hörer examiniert und untersucht, während ein anderer die Befunde niederschrieb. Nur wer schon als zweiter geschrieben hatte, durfte als erster zum Untersuchen zugelassen werden. Die Besprechung des Falles geschah im Vorlesungssaal in Abwesenheit des Kranken; den „Hilfswissenschaften (Physik, Chemie, Physiologie u. s. w.) wurde die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt.“ (Sebald.) Regelmäßig wurden auch die Verläufe durch tägliche Untersuchung der Kranken den Schülern vorgeführt, auch der Besprechung der Diätetik der nöthige Raum gegönnt. In allen tödtlichen Fällen fand die Leichenöffnung statt, im Laufe der ection wurden Epikrisen gehalten. Die Zahl der klinischen Kranken war:

	Kranke:	Todesfälle:
1791—1792	141	12
1792—1793	101	10
1793—1794	122	12,

darunter jährlich 30 bis 40 chronische Kranke. Seit der Übersetzung in das allgemeine Spital hatte die Klinik bloß 12 angewiesene Betten. Seit dem Jahre 1783 trug der Professor der medicinischen Praxis in besonderen Stunden vor- und nachmittags auch für die Wundärzte vor. Als Lehrbuch war für diese Freih. von Störks „Unterricht für Feld- und Landwundärzte" vorgeschrieben (Hofdecret vom 11. Mai 1776). Damals gab es dreierlei Wundärzte: höhere Chirurgen, welche seit 1787 das gleiche Studium wie die Mediciner hatten und Doctoren der Chirurgie wurden, dann die Civilwundärzte (Magistri) mit zweijährigem Curs und endlich die Landwundärzte (Patroni). Sebald unterscheidet recht wohl zwischen den Bedürfnissen des Anfängers, für welchen die wenigen klinischen Kranken hinreichen, und dem Bedürfnisse weiterer praktischer Ausbildung bei einer größeren Krankenzahl. Die strengen Prüfungen der Landwundärzte wurden 1772 angeordnet und 1783 diese Verordnung verschärft.

Sebalds Nachfolger war Ignaz Mattuschka, geboren 1758 zu Lukowetz in Böhmen, gestorben 1819, Professor der Physiologie zu Brüssel 1787, der Geschichte der Medicin in Prag, Professor der speciellen Pathologie und medicinischen Klinik 1795—1807, nachmals Landesprotomedicus und medicinischer Studiendirector 1805. Er stand mitten im Kampfe um die Vaccination und Variolisation; er schrieb über die Blatternausrottung und die Blattern- und Kuhpockenimpfung 1803 eine Rechtfertigungsschrift, in welcher er sich als Gegner der Vaccination und Anhänger der Variolisation manifestierte. Das Büchlein, ebenso wie die 1804 herausgegebenen Antikritiken, ist von ernstem kritischen Geiste getragen und noch heute lesenswert und für die Geschichte der Impfung von Bedeutung, wenn auch die von ihm angeführten Misserfolge der Vaccination nur für die damalige Impfmethode einigermaßen zutreffen, der heutigen Technik der animalen Impfung gegenüber dagegen längst antiquiert sind.

Sein würdiger Stellvertreter 1807—1809 war Wenzel Ambrosic, während Hell als supplierender Primärarzt im allgemeinen Krankenhause und Irrenhause, sowie schon früher im Spital der Barmherzigen Brüder praktische Unterweisung der Candidaten hielt.

Der nächste ordentliche Professor war Johann Baptist Höger, geboren zu Linz 1778, ein Schüler und Assistent Peter Franks, Beutels und v. Hildenbrands, 1809—1818 Professor der medicinischen Klinik in Prag, seit 1816 auch Primärarzt im allgemeinen Krankenhaus. Seit jener

Zeit scheinen die Professur und das Primariat verbunden gewesen zu sein, während früher schon Sebald auf die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Materials auf wenigstens 50—100 Betten hingewiesen hatte.

Höger erwarb sich bedeutende Verdienste nicht nur durch die einfache und systematische Art seines Vortrags, sondern auch durch seine kräftige Bekämpfung des Brownianismus.

Im Jahre 1812 wurde auf Högers Vorschlag eine zweite Lehrkanzel der medicinischen Klinik für Landärzte (Chirurgen) errichtet und für dieselbe ein eigener Professor, der vortreffliche Ignaz Rudolf Bischoff ernannt. Beide praktisch-medicinischen Professoren wurden Primärärzte, und es entfiel die Stelle eines besonderen Arztes für die interne Abtheilung des Krankenhauses.

Von jetzt ab führen die beiden medicinischen Kliniken eine von einander unabhängige Existenz und sollen deshalb in den folgenden Blättern auch getrennt behandelt werden.

a) Die I. medicinische Klinik bis zum Jahre 1848.

Högers Nachfolger war Josef Jokliczke (1818—1825), geboren in Sidojed in Böhmen 1792, anfangs (1814) Adjunct der Mathematik und Physik und später Doctor der Medicin, klinischer Assistent in Wien, 1820 Professor der theoretischen Medicin in Prag, 1824 Professor der klinisch-praktischen Heilkunde und Primärarzt, erkrankte 1825 an dem im Krankenhause herrschenden Typhus und erlag dieser Krankheit. Krombholz rühmt seine Objectivität am Krankenbette und auf der Lehrkanzel.

Seit 1825 war der unvergessliche Krombholz Professor, dessen klinisches Material sich dadurch vermehrte, dass er zugleich Vorsteher des Waisenhauses bei Sct Johann und Arzt des Taubstummeninstitutes war, in welchen Eigenschaften er viel Gelegenheit hatte, über Exantheme und Kinderkrankheiten vorzutragen. V. J. Edler von Krombholz, am 19. September 1782 in Politz (Leitmeritzer Kreis) in Böhmen geboren, Sohn eines frühzeitig verstorbenen, sehr verdienten Schullehrers, fand frühzeitig Freude an der Botanik, wobei ihn sein Talent zum Zeichnen wesentlich unterstützte, und sollte anfangs Seifensieder werden; es gelang jedoch, ihn an das Gymnasium in Böhm.-Leipa zu bringen und später nach Prag, wo er in der Teinkirche Chorsänger wurde. 1798 bezog er das Altstädter Gymnasium, veröffentlichte einige gelungene dichterische Versuche und kämpfte mit vielen Entbehrungen. Unter Erzherzog Karl trat er in die Studentenlegion ein, 1803 in den niederen Curs für Chirurgie. 1805 wurde er vom Kriegstyphus ergriffen, lag im Spital der Barmherzigen Brüder in Behandlung des damals sehr geschätzten Dr. J. T. Held, hatte später daselbst sehr viel Gelegenheit, Leichensectionen zu

beobachten, wurde 1805 Magister der Geburtshilfe, trug dann die damals obligatorischen philosophischen Studien nach, wurde 1808 provisorischer und erst 1812 definitiver Prosector, seit welcher Zeit er viele Studienreisen machte und sich selbst einmal durch Wochen zu einem an Verfolgungswahn leidenden Kranken zu Bamberg einsperrte, um die Gesetze, denen die Hallucinationen gehorchen, genauer studieren zu können. Er empfieng mannigfaltige Eindrücke von dem berühmten Marcus in Bamberg, wo er lange verweilte, und wurde von den Facultäten Jena, Erlangen, Erfurt aufgenommen und in Erfurt 1811 sub auspiciis Napoleonis zum Doctor der Chirurgie und Medicin promoviert, gab in Erlangen Privatissima, wurde 1812 nach Oechys Tode supplierender Professor der theoretischen Chirurgie, 1814 wirklicher Professor derselben und der Instrumenten- und Bandagenlehre und erwarb 1814 auch das Prager Doctordiplom. 1820 wurde er Nadhernys Nachfolger auf der Lehrkanzel für Staatsarzneikunde. Eine Frucht seiner chirurgischen Professur waren die 1824 und 1834 erschienenen „Abhandlungen aus dem Gebiet der Akologie", eine solche seiner zweiten Professur die „Auswahl gerichtlich-medicinischer Untersuchungen und Gutachten". Berühmt und noch heute geschätzt ist nebst seinem „Conspectus fungorum esculentorum, qui 1820 Pragae vendebantur" die darauf folgende „naturgetreue Abbildung und Beschreibung der Schwämme" (8 Hefte in Großfolio), denen neben ausgezeichneten botanischen Beobachtungen auch Thierversuche über die toxische Wirkung der Schwämme zugrunde lagen. 1826 wurde er Jokliczkes Nachfolger als Supplent, 1828 Professor der speciellen Pathologie und Therapie und Primärarzt. Allgemein gerühmt wurde seine geniale Lehrmethode und seine ethische Bedeutung. Die schwere Choleraepidemie von 1831 gab ihm Gelegenheit als Director der sämmtlichen Choleraspitäler der Hauptstadt massenhafte Erfahrungen zu sammeln, die er in einem eigenen Cholerabericht („Generalrapport über die asiatische Cholera zu Prag in den Jahren 1831—1832", Prag 1837) niederlegte. Die noch heute so wohlthätig wirkende „Krombholz'sche Studentenstiftung" rief er 1832 ins Leben und widmete ihr eifrige Fürsorge bis zu seinem Tode, stiftete 1836 das Reisestipendium an der Prager Universität für junge Ärzte; endlich legte er eine klinische Bibliothek an, die 1845 bereits 670 Werke, darunter 255 Dissertationen, enthielt. Anlässlich seines Rectorates schrieb er die „Fragmente einer Geschichte der medicinisch-praktischen Schule an der Prager Universität". 1837 wurde er zum zweiten Vorstand der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte gewählt und bearbeitete mit Graf Kaspar Sternberg den Bericht über die in Prag 1837 stattgefundene Versammlung. In dieser Zeit in den Adelstand erhoben, legte er nach 11jähriger Thätigkeit die klinische Lehrkanzel nieder und bat selbst um die durch Rottenbergers Tod erledigte Professur der Physiologie, welche er 1836 erhielt. 1841 wurde

er vom Schlage getroffen und rechtsseitig gelähmt und aphatisch. Die Apoplexie wiederholte sich noch zweimal; nach mehrmalig wiederholten Hirnhämorrhagien starb er 1843 und wurde in Wolschan bestattet.

Dem „animalischen Magnetismus“ und dem „Hellsehen“ hatte er viel Aufmerksamkeit gewidmet, vermied aber dessen therapeutische Anwendung wegen der äußerst leicht möglichen Täuschungen und Selbsttäuschungen. Ein großes Verdienst war die Vereinfachung der Receptur. Als Hahnemanns System aufkam, veranlasste Krombholz den Professor der Chemie Steiner zur chemischen Untersuchung der von Hahnemann aufgestellten Potenzen. Lange vor Priessnitz war er ein Anhänger der hydriatischen Behandlung bei Scharlach und bei Lähmungen.

In den Herzen seiner Schüler war sein Andenken unauslöschlich und noch in ihren späteren Lebensjahren gedachten sie seiner in inniger Verehrung und Dankbarkeit. Ein unvergängliches Denkmal hat ihm Bolzano in einer ausführlichen, die ethische und didaktische Seite seines Wirkens würdigenden Biographie gesetzt.

Von einigem Interesse ist eine bei Krombholz vorfindliche Notiz über den damaligen Kostenaufwand der Kliniken und die Zahl der Studierenden an der medicinischen Klinik für Ärzte. Es betrugen die Kosten bei je 12 Betten

	im Jahre 1828—29	1829—30
für die med. Klinik für Ärzte . . .	2280 fl. $10\frac{1}{2}$ kr.,	2019 fl. 48 kr.
für die med. Klinik für Wundärzte .	2371 „ $51\frac{1}{4}$ „	2608 „ $53\frac{3}{4}$ „

Die Anzahl der Hörer der medicinischen Klinik für Ärzte war:

im Jahre:	1793	1794	1795	1796	1797	1798	1799
Hörer:	6	8	4	8	9	1	7
im Jahre:	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806[1])
Hörer:	10	8	10	10	16	16	26
im Jahre:	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813
Hörer:	20	16	12	9	13	16	11
im Jahre:	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
Hörer:	10	8	16	12	14	16	10
im Jahre:	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827
Hörer:	12	13	11	11	13	24	31
im Jahre:	1828	1829	1830	1831.			
Hörer:	42	42	51	66.			

Einen würdigen Nachfolger erhielt dieser verdiente Mann in der Person Joh. Oppolzers. Dieser, 1808 in Gratzen geboren, war ein besonderer Liebling und späterer Assistent seines Vorgängers. Auf Grund

[1]) Vom J. 1806 gab es 5 Jahrgänge, bis dahin nur 4 Jahrgänge der Medicin.

der Dissertation „Observationes de febri nervosa intestinali epidemica" im Jahre 1835 promoviert, wurde er schon 1840 Professor und Primärarzt. Er bekleidete diese Stellen bis zu seiner 1848 erfolgten Berufung nach Leipzig. Zwei Jahre später kam er nach Wien und starb dort 1871 infolge einer auf seiner Klinik stattgefundenen Infection mit Flecktyphus. Ein glänzender Lehrer, als Diagnostiker mit einer geradezu divinatorischen Gabe ausgestattet, stand er als Therapeut streng auf physiologischer Grundlage und war ein entschiedener Gegner des um die Mitte des Jahrhunderts sich entwickelnden therapeutischen Nihilismus; im Ganzen schriftstellerisch nicht sehr productiv, war er dennoch seit dem J. 1844 ein eifriger Mitarbeiter der um diese Zeit erblühenden Prager Vierteljahrschrift, welche von ihm einige Arbeiten über granulierte Leber, über Medullarsarkom der Leber, über Pathologie der Leberentzündung, über angeborene Verengerung der Aorta, über Kehlkopfverengerung (Laryngotomie) brachte. Seine Glanzzeit fällt in seine spätere Wirksamkeit an der Wiener Klinik, zu welcher Zeit er auch in den Ritterstand erhoben wurde; aber schon in Prag übte er einen äußerst anregenden Einfluss. Von seinen Assistenten hat Wisshaupt ausführliche Berichte über die Thätigkeit der Klinik veröffentlicht, welche ein klares Bild der damals herrschenden Anschauungen bringen.

Ein noch lebender Zeuge seiner Thätigkeit in Prag, kein geringerer als Adolf Kussmaul, schildert ihn in seinen Jugenderinnerungen mit folgenden Worten: „Die Vorträge Oppolzers waren einfach in Form und Inhalt und hoben das Wesentliche wohl geordnet und klar hervor. So wie der ganze Mann schlicht und bescheiden, und doch sicher unbedingtes Vertrauen erweckend vor uns stand, prunkte auch sein Vortrag nicht mit schönen Reden und geistreichen Hypothesen; was er gab, war gutes, nahrhaftes Brot ... Oppolzers Begabung reichte nicht entfernt an das Genie Skodas, aber als praktischen Lehrer stellten wir Ärzte ihn über den großen Kritiker und Reformator. Im Besitze einer reichen Erfahrung, durchdrungen von der humanen Aufgabe der Heilkunde und fest im Glauben an die Heilkunst war er ein getreuer Ekkehard in den Nöthen und Gefahren der ärztlichen Praxis. Mit ruhiger Weisheit verzichtete er auf mathematische Gewissheit und erreichte das Mögliche und Beste durch einfache Mittel, ein Kennzeichen tüchtiger Ärzte."

b) Die II. medicinische Klinik bis zum Jahre 1848.

Der erste Vorstand der II. medicinischen Klinik, welche damals für die Civil- und Landwundärzte bestimmt war, war Ignaz Rudolf Bischoff, später Edler von Altenstern, geboren 1784 in Kremsmünster, gestorben 1849, Professor seit 1813 und seit 1816 auch Primärarzt, wirkte in dieser Eigenschaft bis zum Jahre 1826, wo er an die

medicinisch-chirurgische Josefsakademie nach Wien berufen wurde. Er entfaltete eine sehr fruchtbare literarische Thätigkeit, namentlich noch während seiner Prager Wirksamkeit. Es ist charakteristisch für Prag, dass auch er eine Monographie über den Typhus herausgab (1814). Seine „klinischen Denkwürdigkeiten" (2 Bände 1823—1825) wurden auch ins Englische übersetzt. Seine „Grundsätze der praktischen Heilkunde" geben ein Gerüst der von ihm vertretenen Anschauungen. Als populärer Schriftsteller trat er namentlich als warmer Anwalt der Vaccination auf.

Sein Nachfolger war Franz Willibald Nusshart, geboren 1785 zu Bischofteinitz, 1803 Magister, 1808 Chirurgengehilfe im Krankenhaus, 1812 Dr. der Chirurgie, 1815 Dr. der Medicin, 1813—1816 Assistent an der chirurgischen Klinik von Fritz. Er wurde 1816 mit dem Unterrichte der theoretischen Medicin für die Chirurgen betraut und erhielt unter gleichzeitiger Verleihung des Primariats die Professur für klinische Medicin. 1827 begann er öffentliche Vorlesungen über Impfung. 1843 wurde er an Stelle von Molitor Director des allgemeinen Krankenhauses und der Versorgungsanstalten und starb 1845. Er galt als außerordentlich tüchtiger Praktiker und geschickter Chirurg. Von ihm rührt eine Skizze einer Dermatopathologie mit physiologischen Vorbemerkungen. Dissertation 1816, her. Seine Anschauungen als Lehrer hatte er in einer „theoretischen Medicin" für Wundärzte als Leitfaden zu Vorlesungen (Prag 1824) niedergelegt.

Von seinen Assistenten ist Kubik zu erwähnen, welcher nachmals (1848) Professor der Medicin in Innsbruck wurde, gleichfalls literarisch thätig (Beiträge zur Therapie des Rheumatismus, klinische Berichte, Beobachtungen über Scharlach). Er starb 1855.

1844 und 1845 supplierte Johann Waller, früherer Secundärarzt, die II. medicin. Klinik und die II. interne Abtheilung, welche, wie aus einem Berichte des Letzteren hervorgeht, damals binnen zwei Jahren 2663 Krankheitsfälle hatte. Dieser sehr bedeutende Mann, geboren 1811 zu Flöhau bei Saaz, 1838 promoviert, wurde 1847 Primärarzt der Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten, welche Stellung er 1859 mit jener des ordentlichen Professors der allgemeinen Pathologie an der Prager Universität vertauschte. Seine hauptsächlichsten Leistungen, zum großen Theil experimenteller Art, bewegen sich auf dem Gebiete der Syphilidologie. Er starb 1880.

1846—1849 war Anton Jaksch Professor der II. medicinischen Klinik und bekam im letzteren Jahre die I. medicinische Klinik. Eine Würdigung Anton Jakschs s. an diesem Orte.

C. Der Zustand der medicinischen Kliniken und der Unterricht an denselben im Jahre 1848.

Bis zum Jahre 1848 waren die durch das Studienhofdecret vom 12. October 1810 Zahl 1338, die Allerhöchste Entschließung vom 10. Februar 1821 und das Studienhofdecret vom 22. Februar 1821 Zahl 1224 erlassenen Bestimmungen in Giltigkeit. Der Professor der medicinischen Klinik für Ärzte hatte täglich zwei Stunden zu lesen, in der einen die Vorlesungen zu halten, in der anderen die Übungen am Krankenbette.

Alle Leichen derer, die in der Klinik starben, mussten in Gegenwart des Professors und der Schüler der Klinik seciert werden. Der Professor für Ärzte hatte einen vollständigen Cursus binnen zwei Jahren zu vollenden, „mithin auch über Kinderkrankheiten und Wahnsinn zu lesen", der Professor für Wundärzte einen einjährigen Cursus zu machen. Zum Studium der Kinder- und Geisteskrankheiten hatte der Professor der Klinik nach gepflogenem Einverständnisse mit dem Arzte des Findelhauses oder der Irrenanstalt die Schüler in abgemessenen Abtheilungen in diese Anstalten zu bringen. Der Unterricht über die specielle Therapie für Civil- und Landwundärzte war etwas populärer zu fassen. Dagegen hatte der medicinisch-praktische Unterricht am Krankenbette und über specielle Therapie für Schüler der Arzneikunde und höhere Chirurgie binnen zwei Jahren vollständig und in lateinischer Sprache gegeben zu werden. Die Assistenten hatten das Tagebuch und die Geschichte der Krankheit zu verfassen und von den Candidaten die ihnen auferlegte Krankengeschichte abzufordern, auch die Befunde bei den Sectionen zu verzeichnen.

Als Pflanzschule künftiger Professoren galt das Institut der Secundärärzte und -Wundärzte, Assistenten und Praktikanten (Studienhofdecret vom 20. September 1811); nur promovierte Ärzte konnten Assistenten werden. Der Professor hatte mehrere vorzuschlagen, der Studiendirector aus diesen, aber unabhängig davon, den Assistenten zu wählen und zu ernennen und dessen Gehalt bei der Landesstelle anzuweisen. Die Anstellung galt für zwei Jahre, konnte nicht länger als auf weitere zwei Jahre verlängert werden. Zum Erlangen einer Lehrkanzel hatten sie sich vorgeschriebenen Concursen zu unterziehen. Ausländer konnten nicht angestellt werden. Dissertationen waren obligat.

Über die Art des Materials und die Verwertung desselben an den Kliniken geben wissenschaftliche Berichte der Assistenten jener Zeit, Lissau und Kubik, ausführliche Aufschlüsse.

Ein reges Leben hatte sich an den medicinischen Kliniken bereits seit dem Jahre 1844 entwickelt. Die von Löschner angeregte, von Halla im Vereine mit Ryba und Kraft durchgeführte Gründung der

„Prager Vierteljahrschrift für praktische Heilkunde“ hatte sich als außerordentlich fruchtbar bewährt. Der erste Redacteur war durch zwei Jahre Ryba, später hatte Halla die Hauptarbeit bei dieser zu großer Berühmtheit gelangten Zeitschrift. Zahlreiche gediegene Aufsätze von Oppolzer, Jaksch, Hamernik, Čejka, Halla u. a. waren in ihren Spalten erschienen und die junge Generation der Assistenten und Secundarärzte des Krankenhauses wetteiferte in wissenschaftlichen Bestrebungen. Eine große Zahl namhafter tüchtiger Lehrer ist weiterhin aus diesem Kreise hervorgegangen. Die „Vierteljahrschrift“ brachte nicht nur gute Originalabhandlungen, sondern auch aus der Feder jüngerer Ärzte fleißig gearbeitete Analekten, aus jener der Erfahreneren kritische Besprechungen erschienener Werke in großer Zahl. Die Lehren Rokitanskys auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie bildeten die Grundlage des medicinischen Studiums und Unterrichtes. Die Auscultation und Percussion und die physikalischen Krankenuntersuchungsmethoden überhaupt wurden auf das Eifrigste gepflegt, aber auch die Ergebnisse physiologischer Forschung und des Experimentes gebührend verwertet. Halla hatte mit kritischem Sinne eine neue Systematik der Krankheiten bearbeitet und sich für die Anordnung derselben nach Organsystemen ausgesprochen, zugleich aber auch die innigen Beziehungen zwischen Medicin und Chirurgie hervorgehoben (1846); die neu entstandene Äthernarcose veranlasste ihn zu einer außerordentlich eingehenden Arbeit über diesen Gegenstand, welcher Pitha seine eigenen Erfahrungen anschloss. In demselben Jahre hatte Hamernik in einer Arbeit über den Typhus dem ausschließlich anatomisch pathologischen Standpunkt Engels gegenüber die Bedeutung der physiologisch-pathologischen Auffassung vertreten und in seinen physiologisch-pathologischen Untersuchungen über die Erscheinungen an Arterien und Venen und über den Mechanismus des Klappenschlusses, sowie über die Kreislaufsverhältnisse im Schädel neue Gesichtspunkte und Experimentbeiträge geliefert. Anton Jaksch hatte sich gegen den überhandnehmenden medicinischen Nihilismus gewendet und wertvolle Beiträge zur Pulslehre und zur Semiotik des Venenpulses gebracht.

Die Therapie stand auf dem Boden einer gesunden Empirie und Individualisierung. Bemerkenswert ist, dass in jener Zeit auf der medicinischen Klinik für Ärzte bereits elektrische Bäder durch Einsenkung der Conductoren des Ettingbausen'schen magneto-elektrischen Apparates in das Wasser angewendet wurden.

Das Lesemuseum der medicinischen Facultät, bei dessen Gründung gleichfalls Halla die Hauptrolle spielte, gewährte den Ärzten einen Sammelpunkt in dem Studium der Fachliteratur und die seit einer Reihe von Jahren stattfindenden allgemeinen Facultätsversammlungen waren für wissenschaftliche und praktische Vorträge, Demonstrationen und Dis-

cussionen bestimmt und alle seit jener Zeit durch Decennien aus dem Schoße der Facultät hervorgegangenen Forscher und Lehrer haben dort in den nächsten drei Jahrzehnten ihre ersten Vorträge gehalten und wissenschaftliche Anregungen verbreitet und empfangen. In dieses rege und schöne akademische Leben fällt die große Reformbewegung des Universitätslebens, welche mit dem J. 1848 ihren Anfang nahm, und sie findet einen vortrefflich vorbereiteten Boden, findet zielbewusste, ihre Schüler begeisternde Lehrer und deren vortreffliche und hoffnungsvolle Jünger. Halla und Hamernik treten in wirkungsvoller Weise für die Freiheit des Lehrens ein. Hamernik insbesonders erklärt es in der von 115 Facultätsmitgliedern besuchten Plenarversammlung am 31. März 1848 (es gehörte damals auch das Doctorencollegium dazu) als das nöthigste und dringendste Bedürfnis, dass sich die Universität die freien Institutionen der deutschen Universitäten aneigne, das Concurswesen bei der Besetzung der Lehrkanzeln vollständig geändert, die Berufung bekannter Notabilitäten aus allen Städten des Auslandes gestattet und neben den Professoren vollberechtigte, freie, durch eine Schrift zu habilitierende Docenten eingeführt werden. Die vom h. Ministerium am 31. März 1848 eingeführte Lehr- und Lernfreiheit hatte zur Folge, dass u. a. sofort Weber Vorträge über Brustkrankheiten, Löschner solche über Pharmakologie und Kinderklinik, Halla solche über allgemeine Pathologie und Pharmakologie mit praktischen Demonstrationen in der Poliklinik beim akademischen Senate anmeldete.

Halla hatte im Jahre 1847 am 26. April die Bewilligung zur Errichtung eines poliklinischen Institutes und die Leitung desselben erhalten. Hamernik war in demselben Jahre Docent für Brustkrankheiten und ordinierender Arzt an der hiefür bestimmten Abtheilung im Krankenhause geworden und docierte über Diagnostik der Brustkrankheiten und Auscultation und Percussion. — Die Zahl der Kranken betrug damals (1847) 7907, im Vorjahre 6953; darunter waren, was für die damaligen Verhältnisse charakteristisch ist, 733 Fälle von Typhus, 125 von Dysenterie und 192 von Kindbettfieber gewesen.

Mit der unter Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1839 erfolgten Erweiterung des Krankenhauses durch die Erweiterung des Hauptbaues in westlicher Richtung waren die beiden medicinischen Kliniken in bessere Localitäten verlegt worden. Die I. medicinische Klinik hatte im 2. Stockwerke einen geräumigen Hörsaal mit Seitenlicht erhalten, an welchen die beiden je 16 Betten fassenden Krankensäle (von je ca. 150 m^2 Flächenraum, 10 klinische und 6 Abtheilungskranke enthaltend) anschlossen, beide durch einen vorgelegten Corridor zugänglich, jedes mit eigenem Eingange. Außerdem war eine Theeküche vorhanden. Die Heizung geschah durch große, vom Corridor aus zu beschickende Kachelöfen; die Ventilation zum Theil durch enge, mit Thürchen verschließbare Schläuche

in den Wänden, der Hauptsache nach durch Öffnung der Fenster. Im Podium des Hörsaales war die Bibliothek in Glasschränken untergebracht.

Die im 1. Stockwerk untergebrachte II. medicinische Klinik hatte die gleiche Einrichtung, doch fehlte ihr der Hörsaal, weil der demselben correspondierende Raum im 1. Stockwerk zum chirurgischen Operationssaal verwendet worden war. — Die Vorlesungen fanden an beiden Kliniken in den Krankenzimmern am Krankenbett statt; nur theoretische Collegien wurden im Hörsaal der I. Klinik abgehalten. Professor und Hörer standen um das Krankenbett. Jeder der beiden Professoren war zugleich Primärarzt der zu seiner Klinik gehörigen medicinischen Abtheilung (1. und 2. Abtheilung; die 3. medicinische Abtheilung enthielt die Venerischen und Hautkranken).

Mit dem Ende des J. 1848 verließ Oppolzer, wie schon erwähnt, das Lehramt an der medicinischen Klinik, um nach Leipzig zu übersiedeln, und der bisherige Vorstand der zweiten medicinischen Klinik, Professor Anton Jaksch, wurde dessen Nachfolger, während Josef Hamernik, bisher Docent und Vorstand der Abtheilung für Brustkrankheiten, zum supplierenden Professor der zweiten medicinischen Klinik (für Wundärzte) ernannt wurde. Während seiner Wirksamkeit erfolgte durch Aufhebung der Chirurgenschule eine Änderung im Wirkungskreise der zweiten medicinischen Klinik; der Vorstand derselben erhielt zwar das Recht, giltige Frequenzbestätigungen für Mediciner auszustellen, aber erst 1854 jenes, mit dem Vorstand der ersten medicinischen Klinik abwechselnd bei den Rigorosen zu prüfen.

D. Die erste medicinische Klinik 1848—1883.

Anton Jaksch, geboren 1810 in Wartenberg in Böhmen, Krombholzens Schüler (1835 promoviert, von 1835—1838 Assistent der zweiten medicinischen Klinik, von 1842—1846 Vorstand und Docent an der neu errichteten Brustkrankenabtheilung in Prag, 1846—1849 Vorstand der zweiten, 1850—1881 Vorstand der ersten medicinischen Klinik) hat das Verdienst, die physikalischen Untersuchungsmethoden, insbesondere Auscultation und Percussion, zuerst in Prag in eingehender und gründlicher Weise gelehrt und durch eine Anzahl von Abhandlungen und Arbeiten die Kenntnis der Diagnose und Semiotik der Herzkrankheiten wesentlich gefördert zu haben. Auch er erwarb seine Spornen in der Prager Vierteljahrschrift. Wertvoll ist seine Arbeit über das perforierende Magengeschwür; lebhaft vertrat er die Existenz einer selbständigen Ammoniaemie und ausgezeichnetes Material trug er zur Kenntnis der spontanen functionellen Herstellung bei Herzklappenkrankheiten bei. Eine Studienreise nach Paris war es, wo er insbesondere durch Claude Bernard

und Duchenne mannigfache Anregungen erhielt, deren Früchte er nicht nur in seinen beiden Reiseberichten niederlegte, sondern welche auch späterhin seinen Beobachtungen, namentlich auf dem Gebiete der Nervenkrankheiten, Ziel und Richtung gaben. Als einer der ersten hat er das Verdienst, die Bedeutung der cutanen Analgesie für die Diagnose und Auffassung der Hysterie gekannt und gelehrt zu haben. (Man vergleiche seinen Vortrag auf der Karlsbader Naturforscherversammlung 1862.) Als Schüler Rokitanskys auf dem neu errungenen Boden der pathologischen Anatomie stehend, verstand er es, seinen Hörern eine feste Grundlage für ein geordnetes klinisches Wissen zu geben. Seine Epikrisen waren in dieser Bedeutung außerordentlich lehrreich und die Treffsicherheit seiner Diagnosen erwarb ihm das Vertrauen seiner Schüler. Von unermüdlichem Eifer in seiner Pflicht erfüllt als klinischer Lehrer und Arzt, vereinigte er mit einem lebensvollen und überaus lehrreichen Vortrag einen durch lange Erfahrung und unermüdliche Krankenbeobachtung entwickelten Scharfblick, während er als Therapeut, gleichweit entfernt von dem zu seiner Zeit überwuchernden Nihilismus der Wiener Schule und von der bis dahin anderwärts blühenden Polypragmasie, mit richtigem Tacte einer geläuterten therapeutischen Empirie huldigte und es verstand, seine zahlreichen Schüler zu verlässlichen und gewissenhaften Ärzten heranzubilden. Mit dem Gewichte seiner reichen Erfahrung hatte er gegen den bis in seine Zeit hineinragenden Missbrauch des Aderlasses angekämpft und ein unermüdlicher Rufer im Streite war er gegen die später sich immer mehr breit machende Leugnung der Übertragbarkeit von Krankheiten, insbesondere des Puerperalfiebers, das um jene Zeit in den Gebärkliniken Hekatomben opferte. Dabei legte er großen Wert darauf, dass seine Assistenten und Jünger sich mit den Errungenschaften der damals aufblühenden physiologischen Chemie vertraut machten, und seiner Anregung ist es zu danken, wenn mehrere derselben für die Verwertung dieses Gebietes am Krankenbette Nennenswertes geleistet haben. Für seine Verdienste wurde er als Ritter der eisernen Krone in den Ritterstand erhoben und erhielt später das Comthurkreuz des Franz Josefsordens und den Titel eines Hofrathes.

Von seinen Assistenten wurde eine rege wissenschaftliche Thätigkeit entwickelt. Heinrich Bamberger, früher Secundärarzt, 1849 bis 1850 Assistent, von 1851 an in der gleichen Eigenschaft an Oppolzers Klinik in Leipzig, wurde 1854 Professor der speciellen Pathologie und Therapie in Würzburg, wo er zuerst seine reiche literarische und Lehrthätigkeit entwickelte. 1872 als Oppolzers Nachfolger nach Wien berufen, wirkte er dort bis zu seinem 1887 erfolgten Tode als geistvoller Lehrer und glänzender Diagnostiker.

Finger, Assistent bis 1852, später, 1855, Privatdocent für klinische Propädeutik und Vorstand der Poliklinik, nachmals Professor in

Lemberg, brachte zu jener Zeit gründliche klinische Berichte, eine Arbeit über Albuminurie u. s. w.

Dessen Nachfolger, Keil, resignierte bald auf sein Amt.

Wilhelm Petters, Assistent vom J. 1853—1858, veröffentlichte während seiner Assistentendienstzeit vorwiegend medicinisch-chemische Arbeiten über Diabetes, über den Harn bei Theereinreibungen, sowie eine Arbeit über Lymphangiectasie u. s. w. Er habilitierte sich als Privatdocent, bekam nachmals die Abtheilung für Brustkrankheiten und später (1864) die Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten (dritte interne Abtheilung), welche nachmals mit einer Klinik ausgerüstet wurde, als deren außerordentlicher Professor und Vorstand er im J. 1875 starb.

Josef Kaulich, Assistent bis 1861, arbeitete während seiner Dienstzeit über Acetonbildung im Organismus und lieferte gründliche klinische Berichte. 1863 habilitiert, bekam er die Abtheilung für Brustkrankheiten, 1866 wurde er außerordentlicher Professor und Ritters Nachfolger in der Poliklinik, später, 1877, Vorstand des Franz Josef-Kinderspitales; er starb 1887 nach langer, verdienstvoller Thätigkeit.

Wenzel Dressler, Assistent von 1861—1865; seine Arbeiten bewegten sich hauptsächlich auf medicinisch-chemischem Gebiete: Gasanalysen aus abgesackten Exsudaten, Untersuchungen des melanotischen Farbstoffes, Studien über Taurin- und Schwefelsäureausfuhr u. s. w. Er übergieng dann als Assistent zur zoo-chemischen Lehrkanzel, habilitierte sich als Privatdocent (Kehlkopfkrankheiten) und starb 1869.

Philipp Knoll, vorher Assistent der Physiologie in Gießen bei Eckhardt, Assistent von 1866—1870, arbeitete über Trichinose, über Paralysis pseudohypertrophica u. s. w., habilitierte sich für innere Medicin, wurde 1872 außerordentlicher, später ordentlicher Professor der allgemeinen und experimentellen Pathologie, als welcher er auch die neu errichtete propädeutische Klinik zugewiesen erhielt und eine äußerst fruchtbare wissenschaftliche Thätigkeit entwickelte. 1898 wurde er für das gleiche Lehrfach nach Wien berufen.

Emil Bellot arbeitete über Tuberkulose; er starb frühzeitig an den Folgen einer Darmresection.

Hermann Haas, Assistent bis 1875, veröffentlichte als Assistent außer guten klinischen Berichten Arbeiten über Diabetes und mit Adolf Ott cardiographische Untersuchungen, habilitierte sich 1878 und wurde Ordinarius im Spitale der barmherzigen Brüder, woselbst er sich später an Flecktyphus inficierte und dieser Krankheit erlag.

Moriz Löwit 1875—1879 arbeitete u. a. über das Cheyne-Stokes'sche Athmungsphänomen, übertrat als Assistent zur Lehrkanzel der allgemeinen Pathologie, als welcher er sich nach einer Reihe wertvoller Arbeiten als Privatdocent habilitierte und 1887 als Professor dieses Faches nach Innsbruck berufen wurde.

Der letzte Assistent Anton v. Jaksch's war dessen Sohn Rudolf v. Jaksch, der, als sein Vater in den Ruhestand trat, an die damalige dritte medicinische Klinik des Professors Příbram als Assistent übergieng (siehe später).

E. Die zweite medicinische Klinik 1848—1884.

Der Nachfolger Hamerníks an der nunmehrigen, auch für den Unterricht der Ärzte bestimmten zweiten medicinischen Klinik war Josef Halla (geboren 1814, gestorben 1887), ernannt im J. 1854. Umfassende allgemeine Bildung, ausgebreitete Sprachkenntnisse und ein dem wahren Fortschritte der Wissenschaft und der Humanität gleichermaßen zugeneigter Sinn zeichneten diesen vortrefflichen Mann aus, dessen Verdienste um das Aufleben akademischer Forschung und Lehre an der Prager medicinischen Facultät bereits auf den früheren Blättern angedeutet worden sind. Seine Vorträge bestanden theils in der Exegese einzelner Krankheitsfälle, theils in aphoristischer Behandlung der klinischen Medicin. Daneben hielt er eine Reihe medicinischer Vorträge über Propädeutik und über einzelne Kapitel aus der speciellen Pathologie. Selbständig productiv ist er wenig hervorgetreten, einzelne seiner Arbeiten sind schon früher erwähnt worden. Dagegen hat er das Verdienst, seine Assistenten und Jünger durch Rath und That und durch seine außerordentliche Belesenheit zu intensiver productiver Arbeit angeregt zu haben, während er ihnen zu gleicher Zeit in seinem Wirken am Krankenbette als leuchtendes Beispiel der Humanität voranstand. Sein anregendes Wirken als vieljähriger unermüdlicher Redacteur der Prager Vierteljahrsschrift, als Gründer und eifriger Anwalt des medicinischen Lesemuseums, als warmer Förderer aller humanen Bestrebungen und Institute der medicinischen Facultät hat ihm ein dauerndes Andenken gesichert. Seinen Schülern war er auch auf ihrem weiteren Lebenslauf ein treuer väterlicher Berather.

Seine Assistenten waren:

Andreas Duchek (1851—1855), nachmals (1855) als Professor nach Lemberg, hierauf nach kurzem Wirken (1856) nach Heidelberg berufen, später (1858) Professor an der medicinisch-chirurgischen Josef-Akademie in Wien, gestorben (1882) als Professor der medicinischen Klinik an der Wiener Universität. Seine Hauptarbeit während der Assistentenzeit war klinisch-chemischen Inhaltes (über das Vorkommen der Hippursäure im Harn), auch eine diagnostische Studie über Verschluss der oberen Hohlvene verdient Erwähnung.

Theophil Eiselt, Assistent 1855—1859, arbeitete über Melanin im Harn, über Pigmentkrebs u. s. w., habilitierte sich später und wurde zugleich Petters Nachfolger auf der Abtheilung für Brustkranke, hielt

dort seit dem Jahre 1868 neben seinen deutschen Collegien über Brustkrankheiten und über physikalische Untersuchungsmethoden zuerst klinische Vorträge in böhmischer Sprache und bekam nach Jaksch's Abgange, (siehe später), die damalige erste medicinische Klinik mit dem Lehrauftrage in böhmischer Unterrichtssprache und mit der Errichtung der böhmischen Universität die an dieser Klinik gebildete böhmische medicinische Klinik (später erste böhmische medicinische Klinik).

Moriz Smoler (Assistent 1859—1863) arbeitete bereits im J. 1860 über Krankenthermometrie, später über cutane Analgesie, über Oxalurie und entfaltete eine reiche literarische Thätigkeit. Später wandte er sich der Psychiatrie zu, habilitierte sich 1864 als Privatdocent, war nachmals Director des allgemeinen Krankenhauses in Prag und starb als Statthaltereirath und Landessanitätsreferent.

Sein Nachfolger als Assistent war Josef Funda 1863—1867, später praktischer Arzt in Prag.

Alfred Přibram, Assistent 1867—1871, veröffentlichte während dieser Zeit größere epidemiologische und klinische Studien über Cholera, über Recurrens, über Diabetes insipidus, über Melanin im Harne, darunter zahlreiche Stoffwechseluntersuchungen, nebst einer Anzahl anderer Arbeiten, habilitierte sich 1871 als Privatdocent für specielle Pathologie und Therapie, las als solcher, und seit dem Jahre 1873 als außerordentlicher Professor über physikalische Untersuchungsmethoden nebst systematischen Vorträgen über einzelne Kapitel aus der speciellen Pathologie. 1877—1881 war er Vorstand der medicinischen Poliklinik, supplierte während mehrer Semester nach Wallers Abgang die Lehrkanzel der Pharmakologie. 1881 wurde er zum Vorstand der dritten, später zweiten medicinischen Klinik ernannt, 1884, nach Hallas Abgang, zum Vorstand und Professor der ersten deutschen med. Klinik.

Friedrich Ganghofner (1871—1875) arbeitete als Assistent über die Bedeutung der Herzgeräusche bei Lungenemphysem, über spontane Herzdilatation, sowie gemeinschaftlich mit seinem Vorgänger über das Verhalten des Harns bei Melanosen, habilitierte sich im J. 1881 als Privatdocent, war später Vorstand der Poliklinik und außerordentlicher Professor und ist gegenwärtig Professor der Kinderheilkunde und Director des Kaiser Franz-Josef-Kinderspitales.

Otto Kahler (1875—1879) brachte vorwiegend umfangreiche neurologische Arbeiten, ferner eine solche über die Entstehungsweise der Subclaviargeräusche u. s. w., habilitierte sich 1876 als Privatdocent für specielle Pathologie und wurde außerordentlicher Professor, dann als Nachfolger Přibrams ordentlicher Professor und Vorstand der zweiten medicinischen Klinik.

Sein Nachfolger als Assistent war der früh verstorbene Friedrich Scheib, auf welchen Hallas Sohn, Arthur Halla, folgte, der sich durch haematologische Arbeiten hervorthat. Auch dieser junge und vielversprechende Forscher wurde durch frühzeitigen Tod jählings dahingerafft.

Hallas letzter Assistent war Wustl, nachmals praktischer Arzt in Saaz.

F. Die dritte medicinische Klinik.

Als Anton Jaksch von Wartenhorst, an der gesetzlichen Altersgrenze angelangt, das Lehramt im J. 1881 niederlegte, kam als sein Nachfolger Professor Alfred Přibram in den Vorschlag. Indessen brachten es die Zeitläufe mit sich, dass die Klinik und die Abtheilung Jakschs nunmehr für die Vorlesungen in čechischer Unterrichtssprache bestimmt und dem bisherigen Vorstand der Abtheilung für Brustkrankheiten (Professor Th. Eiselt, der dort schon Vorlesungen in böhmischer Sprache gehalten hatte) übergeben wurde mit der Bestimmung, nach der Errichtung der böhmischen Universität als medicinische Klinik für die letztere zu fungieren. Prof. Alfred Přibram wurde zum Vorstand der neu errichteten, aus der früheren Brustabtheilung gebildeten dritten medicinischen Klinik ernannt.

Die dritte medicinische Klinik bekam die beiden Krankensäle der früheren Brustabtheilung Nr. 43, 44, die schon in alter Zeit einmal als medicinische Klinik gedient hatten, als Nebenraum nebst der Assistentenwohnung ein kleines, jedoch mit chemischem Herd und anderen Hilfsmitteln ausgerüstetes Arbeitszimmer (49). Als Abtheilung wurden dem zugleich zum ordinierenden Arzte ernannten Professor die Abtheilungszimmer 42, 199, 200 zugewiesen. In seinen Rechten war er dem Professor der I. Klinik gleichgestellt.

Bald darauf, im Jahre 1882—1883, erfolgte die Errichtung der böhmischen Universität. Von nun an wurde die frühere zweite medicinische Klinik zur ersten medicinischen Klinik der deutschen Universität, die bisherige dritte medicinische Klinik zur zweiten Klinik der deutschen Universität. Hörsaal und Räume der früheren ersten Klinik bekam die nunmehrige böhmische medicinische Klinik. Die nunmehrige erste deutsche Klinik hatte bloß zwei Krankensäle ohne Nebenräume, außer einer kleinen Theeküche, dagegen blieb ihr Vorstand Primärarzt der zweiten internen Abtheilung, während der Vorstand der böhmischen (später I. medicinischen böhmischen) Klinik Primärarzt der ersten internen Abtheilung des Krankenhauses wurde.

Während der Epoche von 1848—1883 kamen außer den genannten keine wesentlichen Änderungen in dem Zustande der medicinischen Kliniken vor. v. Pissling berichtet über den letzteren 1876 folgendes:

Die erste medicinische Klinik hatte 2 Säle und 30 Betten, die dazu gehörige erste medicinische Abtheilung 14 Säle und 124 Betten, die zweite medicinische Klinik 2 Säle und 32 Betten, die zweite medicinische Abtheilung 10 Säle und 107 Betten, die dritte medicinische Klinik 2 Säle und 24 Betten, die dritte medicinische Abtheilung 4 Säle und 32 Betten. Außer diesen gab es noch eine propädeutische Abtheilung mit 2 Sälen und 15 Betten, aus welcher später die mit der Lehrkanzel für allgemeine und experimentelle Pathologie vereinigte propädeutische Klinik wurde, die ihre Besprechung bei der historischen Erörterung der genannten Lehrkanzel findet. Der Unterricht geschah noch überall in der früher erörterten Weise. 1867 hatten die medicinischen Kliniken und Abtheilungen einen gemeinschaftlichen großen stationären constanten Apparat zur elektrischen Behandlung bekommen, womit eine systematische elektrische Untersuchung und Behandlung der Kranken neben der früher ausschließlich geübten Faradisation begann. Die alten Plössl'schen Mikroskope waren an einzelnen Kliniken durch Hartnak'sche Instrumente ersetzt worden, wodurch die klinische Mikroskopie eine wesentliche Förderung erfuhr. Die Laryngoskopie und locale Larynxbehandlung hielt 1864 unter dem unmittelbaren Einflusse ihres Mitentdeckers Czermak ihren Einzug.

Die systematische Thermometrie war im J. 1865, die systematische Sphygmographie etwa um das J. 1867 eingeführt worden. Die hydriatische Behandlung geschah nur in den Krankenzimmern, vorwiegend bei Abdominaltyphus. Die chemischen Arbeiten mussten bei dem Mangel von Arbeitsräumen mitten in den Krankensälen auf den großen dort befindlichen Wirtschaftstischen vorgenommen werden, compliciertere Untersuchungen geschahen in dem außerhalb der Anstalt gelegenen medicinisch-chemischen Laboratorium, was viele Mühe und großen Zeitaufwand veranlasste und nothwendig machte, dass die Nacht zu solchen Arbeiten herangezogen wurde.

Von wichtigeren Verfügungen aus jener Epoche ist jene des Prager medicinischen Lehrkörpers vom 2. Januar 1851 Z. 103 zu erwähnen (genehmigt mit Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. Januar 1852 Z. 707—63), dass nur solche Hörer zu medicinisch-chirurgischem Unterrichte zuzulassen seien, welche sich durch Zeugnisse ausweisen können, die Collegien über Anatomie, Physiologie, Chemie, Pharmakologie und pathologische Anatomie besucht zu haben.

Mit Erlass des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. November 1854 Z. 17000 wurden Vorträge über medicinische Propädeutik angeordnet und die Bestimmung getroffen, dass, da nur zwei

medicinisch-klinische Professoren an der medicinischen Lehranstalt bestehen, alljährlich einer derselben über medicinisch-klinische Propädeutik vorzutragen habe, so zwar, dass im Falle nicht die beiden klinischen Professoren in gegenseitigem Einverständnisse die Weise, wie sie dieser Obliegenheit zu genügen gedenken, bestimmen würden, jeder von ihnen verbunden wäre, abwechselnd mit seinem Collegen jedes zweite Wintersemester diese Vorträge zu halten. Dieser Bestimmung zufolge lasen durch wenige Jahre Halla und Jaksch klinische Propädeutik, so Halla 1855, 1856, 1858 und 1862, Jaksch 1857, 1859, 1860, und zwar als Publicum. Später wurden diese Vorlesungen bei der größeren Zahl der Privatdocenten der klinischen Medicin von den letzteren gehalten.

Die Rigorosenordnung vom 15. April 1872 machte die innere Klinik durch vier Semester obligat. Neben der theoretischen Gesammtprüfung hatte das zweite Rigorosum nunmehr noch eine besondere Prüfung über praktische Medicin am Krankenbette zu umfassen.

G. Die beiden medicinischen Kliniken der deutschen Karl-Ferdinands-Universität von 1881 (resp. 1883) bis 1898.

α) Die erste deutsche medicinische Klinik (1881—1898).

In den letzten Jahren von Josef Hallas Wirksamkeit hatte sich keine wesentliche Änderung vollzogen.

Als im Jahre 1884 Alfred Přibram zum Vorstand der ersten medicinischen Klinik ernannt wurde, fanden die Vorlesungen noch immer in den Krankensälen statt und mussten die Hörer zwei Stunden lang um das Krankenbett stehen. Die steigende Hörerzahl hatte diesen Zustand ganz unhaltbar gemacht. Zunächst führte Přibram neben der bloßen casuistischen Demonstration von Kranken neuerdings systematische Vorträge ein. Die Betten der zu demonstrierenden Kranken wurden in eine bestimmte Abtheilung des Saales gebracht, vor welchen der Professor unter Zuhilfenahme von Diagrammen und anderen neu eingeführten Behelfen vortrug, während die Hörer (bis 100 und darüber) auf Feldstühlen in regelmäßiger Anordnung sitzend dem Vortrage anwohnten. Zur Winterszeit wurde der zu untersuchende Kranke mittelst eines großen Reflectors beleuchtet. Es gelang nach Überwindung von großen Schwierigkeiten anstoßend an die Krankensäle ein geräumiges Zimmer (106) als Arbeitszimmer zu erwerben, in welchem zwei große Mikroskopierfenster und ein chemischer Herd, Arbeitstisch u. s. w. angebracht wurden und nunmehr die chemischen Arbeiten aus den Krankenzimmern entfernt, die chemischen und mikroskopischen Arbeiten mit modernen Behelfen ausgeführt

und graphische und experimentelle Untersuchungen vorgenommen werden konnten.

Bakteriologische Untersuchungen konnten unmittelbarer Nähe der Krankenzimmer halber damals nur mit sehr großer Einschränkung und Vorsicht vorgenommen werden; Züchtungen und Thierimpfungen waren fast unmöglich.

Die rasch an Zahl zunehmenden Ambulanten mussten noch in den Krankensälen abgefertigt werden. Als Warteraum diente der schmale Corridor vor den letzteren, der endlich in einer wenn auch unzulänglichen Weise heizbar gemacht wurde.

Dennoch stieg die Ambulantenzahl rasch an und half die durch allerlei Umstände (das Vorhandensein von 4 Kliniken, die rapide Abnahme der allgemeinen Infectionskrankheiten in der Stadtbevölkerung, die Errichtung zahlreicher Spitäler in den Landstädten) immer klaffender werdenden Lücken im Krankenmateriale in erfreulicher Weise auszufüllen.

Das nächste Streben Přibrams war darauf gerichtet, ein eigenes bakteriologisches Zimmer und einen Hörsaal zu acquirieren und bessere Arbeitsräume zu schaffen.

Als die böhmische chirurgische Klinik im Jahre 1891 in den neu errichteten čechischen Pavillon (II) übersiedelte, gelang es den Bemühungen des Vorstandes der ersten medicinischen Klinik, den frei werdenden Hörsaal und die beiden bisher chirurgischen klinischen Krankensäle nebst dem kleinen für chirurgische Harnkranke abgetrennt gewesenen Theil des Krankensaales 58 für die erste medicinische Klinik zu erwerben. Dagegen wurden die bisherigen klinischen Säle (107, 108 und das Arbeitszimmer) der deutschen Augenklinik zugewiesen. — Ferner erlangte der Vorstand die Erlaubnis, zwei bisherige Classenzimmer (53 und 55) und ein seinem Zwecke ganz ungenügendes Ärztezimmer (54) in Arbeitsräume zu verwandeln und den vor den beiden klinischen Krankensälen vorgelegenen Corridor durch Querwände abzutheilen. So gelang es bis auf Weiteres wenigstens vorläufig den dringendsten Bedürfnissen des Unterrichtes und der Forschung Rechnung zu tragen.

Die erste medicinische Klinik verfügte nun über folgende Räume: 1. einen Hörsaal von ca. 100 m^2 Flächenraum mit einem Amphitheater für ungefähr 150 Hörer, 2 Betten innerhalb des eingefriedeten Demonstrationsraumes, erweitertem Fenster nach der Südseite, Wandschränken für Präparate und Instrumente, Wasserleitung und Gasbeleuchtung zum Theil mit Reflectoren; 2. zwei Krankensäle von circa 150 m^2 für je 16 Kranke und 2 Wärterinnen; 3. ein Vorbereitungszimmer mit chemischem Herd, Wassercentrifuge, 2 größeren chemischen und einem Mikroskopiertisch für die Studierenden (leider muss bei künstlichem

Licht mikroskopiert werden); 4. eine Dunkelkammer zum Laryngoskopieren und anderen optischen Manipulationen; 5. ein schmales kleines Ordinationszimmer für die Ambulanten; 6. ein schmales aber heizbares Wartezimmer für die Ambulanten; 7. ein zweifenstriges aber schlecht belichtetes Arbeitszimmer für den Professor (Mikroskopieren wieder nur bei künstlichem Licht möglich); 8. ein kleines, allerdings unzulängliches bakteriologisches Zimmer mit chemischem Herd, Wasserleitung und den nöthigsten Utensilien (Dampfkochtopf, Brutschränke, Käfig für ganz kleine Versuchsthiere); 9. ein Arbeitszimmer für die klinischen Assistenten mit großem Mikroskopierfenster, Wasserleitung, Centrifuge, mehreren chemischen und mikroskopischen Arbeitstischen, einem großen Mitteltische für Thierversuche, chemischer Wage. In einem Durchgangscorridor wurde ein allerdings ganz enger Raum durch Terazzoboden und Holzverschalung für die nöthigsten hydriatischen Proceduren (verschiedene Douchen, Strahl-, Fächerdouchen) hergerichtet, musste aber Platzmangels halber zu den meisten Tagesstunden für die Wirtschaftsarbeiten (Geschirrreinigen etc.) den Wärtersleuten dienen. Endlich kam noch 1897 ein kleines Dormitorium in einem anderen Flügel und ein entlegenes kleines Repositorium für die außer Gebrauch stehenden Kleider der Kranken hinzu. Im Jahre 1898 verfügte das h. Ministerium für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem h. Ministerium des Innern über eine motivierte, vom Professorencollegium unterstützte Eingabe des Vorstandes, dass in Zukunft die durch die bevorstehende Übersiedlung der deutschen Augenklinik in den neu errichteten Pavillon Nr. 6 wieder freiwerdenden Säle 106, 107, 108 der ersten medicinischen Klinik zuzuweisen seien, und dass dafür die bisherigen großen Krankensäle 57, 58 und das Krankenzimmer 52 b, welches schon früher nur ein Durchgangszimmer gewesen war, aufzulassen und zu Laboratorien und einem Dormitorium bestimmt seien. Diese Einrichtung ist noch nicht effectuiert. Wenn sie ins Leben getreten sein wird, so wird die erste medicinische Klinik über einen großen chemischen Arbeitssaal, ein zweifenstriges, geräumiges bakteriologisches Laboratorium, ein Mikroskopierzimmer, ein Assistentenarbeitszimmer, ein Wagzimmer sammt Bibliothek und ein Dormitorium für Wärtersleute verfügen. Aus dem bisherigen Arbeitszimmer und dem bakteriologischen Zimmer soll das bisher vollständig vermisste Badezimmer mit der nöthigen hydrotherapeutischen Einrichtung werden. Noch immer wird die Klinik kein Isolierzimmer besitzen, keine Arbeitsräume für die Wärtersleute haben und an großem Raummangel überhaupt leiden, da die Zahl der in derselben wissenschaftlich arbeitenden Ärzte und Studierenden ständig zugenommen hat, Bedürfnisse, deren Deckung jedoch mit der Effectuierung des noch projectierten Erweiterungsbaues des Krankenhauses in Aussicht steht.

Seitdem der gegenwärtige Vorstand, Professor Přibram, die Klinik führt, haben derselben folgende Assistenten gedient:

Dr. Jakob Singer, früher Assistent am physiologischen Institute, dann an der II. medicinischen Klinik und von dieser 1884 zur I. medicinischen Klinik übergetreten, arbeitete vorwiegend experimentell über den Einfluss der Absperrung des Blutstromes auf die Nierenepithelien, über Rückenmarksdegeneration u. s. w., nebst mehreren casuistischen Arbeiten. Diente bis 1886, habilitierte sich 1886 als Privatdocent, wurde 1890 außerordentlicher Professor und Vorstand der medicinischen Poliklinik.

Dr. Rudolf Ritter von Limbeck, Assistent 1886—1890, machte u. a. neben mehreren anderen Publicationen sehr bedeutungsvolle und grundlegende experimentelle Arbeiten über die Ursachen der Leukocytose u. s. w., habilitierte sich als Privatdocent, kam 1894 als Primärarzt an das Rudolfsspital nach Wien, wo er 1898 außerordentlicher Professor wurde.

Karl Herrmann (1890—1892), nachmals Assistent an der Kinderklinik des Franz-Josef-Kinderspitals.

Dr. Friedel Pick, 1892 bis jetzt, veröffentlichte theils klinische, theils experimentell-pathologische, theils endlich Stoffwechselarbeiten (Pseudolebercirrhose, Rückenmarkssyphilis, Hemianopsie bei Urämie, über Kohlehydratstoffwechsel u. s. w.), habilitierte sich 1896 als Privatdocent.

Dr. Rudolf Funke, 1893 bis jetzt, arbeitete (experimentell) über Muskelverfettung und Fettwanderung im Organismus, über Pulsarythmie, über Veränderungen des Herzmuskels nach Durchschneidung der extracardialen Herznerven, dann über bahnende und hemmende Übungstherapie, Pharmako-Therapeutisches, dient noch gegenwärtig.

Während der letzten Jahre wurde ein ca. 400 Dauerpräparate enthaltendes Museum pathogener und nicht pathogener Mikroben, eine Bibliothek, die jetzt gegen 600 Bände zählt, angelegt, die Röntgenphotographie eingeführt und ein Archiv begründet. Verschiedene größere elektro-therapeutische Apparate, elektrische Beleuchtungsapparate, Mikroskope, ein Spektrophotometer u. s. w. bereicherten die klinischen Behelfe. Außer den Publicationen der Assistenten kam eine größere Zahl von Schülerarbeiten zur Veröffentlichung. Die Gesammtzahl der Publicationen von Přibrams Assistenten und Schülern hat (außer seinen eigenen) bis 1898 gegen 80 betragen. Seit einer Reihe von Jahren waren der Klinik wiederholt vom k. und k. Kriegsministerium Regimentsärzte zur weiteren Ausbildung zugetheilt worden, welche sich an den wissenschaftlichen Arbeiten eifrig betheiligten, ebenso wie die zahlreich in der Klinik arbeitenden Externärzte und Volontäre. Im Hinblick auf die so gesteigerte Agende der Klinik hatte diese noch zwei weitere Assistenten erhalten.

β) Die zweite deutsche medicinische Klinik 1881 (1883) bis 1889.

Der Zustand der II. deutschen medicinischen Klinik nach ihrer Eröffnung im Jahre 1881, in welcher Zeit sie durch etwa zwei Jahre den Namen III. medicinische Klinik führte, um dann den gegenwärtigen Namen zu erhalten, ist bereits geschildert worden. Diese Klinik hatte noch mit einer größeren Ungunst der Räume und des Materials zu kämpfen als die I. medicinische Klinik.

Auch hier mussten die Vorlesungen in überfüllten Sälen abgehalten werden, wo die Hörer auf Feldsesseln den Demonstrationen beiwohnten. Schlechtes Licht, breite Mittelpfeiler in den Zimmern erschwerten den Unterricht, umsomehr als die Krankensäle, ohne Corridore zu besitzen, zugleich dem Durchgange dienten.

Der erste Vorstand, Professor Přibram, 1881—1884, war bemüht, das kleine Arbeitszimmer nach Möglichkeit mit dem Nothwendigsten (chemischer Herd, Mikroskopierfenster, Mikroskop u. s. w.) auszustatten und eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Unterdessen wurde wissenschaftlich recht rüstig gearbeitet. Gleich der erste Assistent dieser Klinik, Dr. Rudolf Ritter v. Jaksch, welcher früher auf der Klinik Anton v. Jaksch's gedient hatte und mit der Gründung der Klinik zu dieser übertreten war, machte zu jener Zeit eine Reihe verdienstvoller Arbeiten auf medicinisch-chemischem Gebiete, so über die Acetessigsäure im Harn, die er als die Ursache der Gerhardt'schen Reaction erkannte, so über das Vorkommen und die Bedeutung des Acetons im normalen und pathologischen Harne auf Grund einer von ihm selbst ersonnenen quantitativen Methode, über Pepton im Harne u. s. w.

Nachdem er sich noch als Privatdocent habilitiert hatte, übertrat er als Assistent an die Klinik Nothnagels in Wien; kam als außerordentlicher Professor der Kinderheilkunde und Vorstand der Kinderklinik nach Graz und 1889 als ordentlicher Professor und klinischer Vorstand neuerdings an die zweite medicinische Klinik in Prag.

Dr. Jakob Singer, Assistent der zweiten medicinischen Klinik 1881—1884, folgte seinem Vorstande, Prof. Přibram, als der letztere die erste med. Klinik erhielt, an diese (s. oben

Přibrams Nachfolger als Vorstand der zweiten Klinik war Otto Kahler (s. früher). Vor seiner Ernennung vollzog sich durch Erlass des h. Unterrichtsministeriums und aus Anlass der Gründung der zweiten böhmischen medicinischen Klinik eine Änderung in den Localitäten, indem die bisherigen klinischen Zimmer 43, 44, und das Arbeitszimmer 49 nebst dem Assistentenzimmer und dem Krankenzimmer Nr. 46 der zweiten böhmischen medicinischen Klinik zugewiesen und dafür der Krankensaal

Nr. 41 mit den Zimmern 40, 42 als klinische Zimmer der zweiten deutschen medicinischen Klinik, das Zimmer Nr. 40 dagegen als Arbeitszimmer derselben Klinik eingeräumt wurden. Dazu kamen noch die früher innegehabten Räume Nr. 199, 200. Eine Abtheilung hatte diese Klinik s. Z. nicht, sämmtliche Kranken wurden als klinische geführt.

Die großen Übelstände, der Raummangel und das geringe Krankenmaterial veranlassten den Vorstand zu immer neuen Schritten, um eine Besserung herbeizuführen. Diese waren insoweit von Erfolg, als das h. Ministerium für Cultus und Unterricht die Zuweisung neuer klinischer Räume in dem zu erbauenden Pavillon VI hochgeneigtest in Aussicht nahm. Die Realisierung dieses dringenden Bedürfnisses erfolgte erst lange nach dem Abgange des inzwischen im J. 1889 als Bambergers Nachfolger an die erste medicinische Klinik nach Wien berufenen Kahler.

Ein Mann von umfassendem Wissen hatte Otto Kahler insbesondere das Fach der Neuropathologie mit einer großen Anzahl gründlicher Arbeiten (zum Theil mit Arnold Pick) bereichert. In die Zeit seines Wirkens an der Prager Klinik fallen seine Arbeiten über combinierte Systemerkrankungen des Rückenmarkes, über Syringomyelie, über die Polyuria cerebralis als Herdsymptom und über den histologischen Aufbau des Gehirns in Toldts Anatomie u. s. w. Mit ihm verlor die Prager Schule einen in der Vollkraft seiner Jahre stehenden, mit trefflicher Vortragsgabe ausgestatteten Forscher, der zu den glänzendsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, denen aber sein frühzeitig nach qualvoller Krankheit in Wien erfolgter Tod ein unerwartetes Ende bereitete.

Sein einziger Assistent war Dr. Friedr. Kraus, welcher vorzüglich medicinisch-chemische Arbeiten lieferte (u. a. über Kohlensäuregehalt des Blutes in Krankheiten, über Polyurie, die biochemischen Veränderungen steriler Organe u. s. w.), sich kurz vor Kahlers Abgang als Privatdocent habilitierte und dann als dessen Assistent an die Wiener Klinik übertrat, von wo er als ordentlicher Professor an die med. Klinik nach Graz berufen wurde.

Kahlers Nachfolger seit 1889 war Rudolf R. v. Jaksch. Der Bericht über die Vorgänge an der zweiten medicinischen Klinik seit seinem Dienstantritte folgt angeschlossen aus seiner eigenen Feder.

Es erübrigt noch, derjenigen Mitglieder des Lehrkörpers Erwähnung zu thun, welche in den früheren Blättern unter den Professoren und Assistenten der beiden medicinischen Kliniken nicht Erwähnung gefunden haben und doch um ihrer Leistungen auf dem Gebiete der inneren Medicin willen eine besondere Würdigung verdienen. Eine große Zahl der bisher erwähnten Professoren hat ursprünglich, ehe sie klinische Assistenten wurden, als Secundarärzte im Krankenhaus gedient. Andere Secundarärzte hatten schon in früher Zeit, namentlich aber seit der Begründung der Prager

Vierteljahrsschrift durch zahlreiche, gründliche und umfassende Arbeiten an dem Ausbau der Wissenschaft theilgenommen und sich als tüchtige Mitarbeiter der klinischen Lehrer und Primarärzte bewährt. Viele unter ihnen nehmen heute einen geachteten Rang unter den Lehrern ein. Es sei hier gestattet, eine Reihe von Professoren und Privatdocenten hervorzuheben, welche seit dem Jahre 1848 sich dem Prager medicinischen Lehrkörper in ehrenvoller Weise angegliedert haben. Eine Anzahl der tüchtigsten Männer aus ihrer Reihe hat der Tod bereits hinweggerafft.

Josef Kraft war einer der Ersten, die auf Grund der neuen Lehrfreiheit nach dem J. 1848 Collegien ankündigten. Ein außerordentlich gelehrter Polyhistor, durch große Reisen seinen Gesichtskreis erweiternd, war er einer der thätigsten Mitgründer der Prager Vierteljahrsschrift und bekleidete verschiedene akademische Würden, so insbesondere durch lange Jahre die eines Gastprüfers bei den strengen Prüfungen. Er starb 1868.

Josef Čejka, geboren 1812 in Rokitzan, ein geistvoller Forscher auf dem Gebiete der Semiotik der Brustkrankheiten, war lange Zeit Vorstand der Abtheilung für Brustkrankheiten, 1849 Docent, später (1851) außerordentlicher Professor und starb 1862 als Professor und Vorstand der Abtheilung für Hautkrankheiten und Syphilis.

Eine ehrenvolle Erwähnung verdient der kürzlich heimgegangene Nestor der Prager Ärzte, Dr. Jakob Schütz, dessen Arbeiten über exanthematischen Typhus, dessen medicinisch-casuistische Schriften und dessen verdienstliches Wirken in der physiokratischen Gesellschaft ihm einen bleibenden Namen gesichert haben. Er las über specielle Pathologie und Therapie. Er starb hochbetagt 1897.

Adolf Ott hatte sich 1866 für das gleiche Fach habilitiert. Tüchtige Arbeiten, namentlich über die Herzstoßcurve, über die pathologischen Veränderungen an den Herzganglien u. s. w. sind als wirkliche Bereicherungen der Wissenschaft anzusehen. Er bekam 1882 den Titel eines außerordentlichen Professors und mannigfache Ehren, so den Titel eines kgl. preußischen geheimen Sanitätsrathes, und zahlreiche Ordensauszeichnungen gaben Zeugnis für die hohe Wertschätzung, die er sich erwarb. Seine Vorträge umfassten zumeist die physikalische Diagnostik, Laryngologie und Balneologie.

Enoch Heinrich Kisch hat schon als Privatdocent (1867) eine große Anzahl sehr wertvoller Arbeiten und vielgelesene Lehrbücher seines Faches, der Balneologie, geliefert und sich als geschätzter Mitarbeiter bei den gediegensten wissenschaftlichen Publicationen auf seinem Felde bewährt. Auch er ist (1884) mit dem Titel eines außerordentlichen Professors, jenem eines sächsischen geheimen Medicinalrathes und zahlreichen hohen Orden ausgezeichnet worden.

Robert Väter R. v. Artens hat als Privatdocent vorwiegend über Elektrotherapie und Nervenkrankheiten gelesen. Ihm verdanken wir nebst

einer Anzahl kleinerer Arbeiten, z. B. über den elektrischen Palmospasmus, eine gelungene Übersetzung der neurologischen Arbeiten von Baard und Rockwell, welche der Lehre von der Neurasthenie in der deutschen Literatur Eingang verschafft hat. Er wurde durch ein schweres Hirnleiden hingerafft.

Victor Janovský, geboren 1847, habilitierte sich 1871 für Geschichte der Medicin und Epidemiographie, lieferte damals sehr verdienstvolle Arbeiten auf diesem Gebiete und übertrat bei Gründung der čechischen Universität an diese, wo er 1883 sich der Dermatologie und Syphilis zuwandte und später ordentlicher Professor dieser Fächer wurde. Seine zahlreichen und sehr geschätzten Arbeiten bewegen sich seit langer Zeit auf diesem Gebiete.

Josef Fischel entfaltete durch eine Reihe von Jahren eine geschätzte ärztliche Thätigkeit in Hohenmauth und behielt während dieser Zeit durch öftere casuistische Publicationen Fühlung mit der Wissenschaft. Die Liebe zur letzteren führte ihn nach Prag, wo er sich 1875 als Privatdocent für innere Medicin habilitierte, 1882 den Titel eines außerordentlichen Professors erhielt und lange Jahre hindurch mit großem Erfolge und didaktischer Begabung neben diagnostischen Collegien solche über physikalische Krankenuntersuchung las. Sehr wertvoll sind seine Arbeiten über Albuminurie bei Darmaffectionen, über verschiedene Formen von Nephritis u. s. w. Im Jahre 1892 wurde er dem Lehrkörper durch den Tod entrissen.

Theodor Petřina verdanken wir umfassende klinische Arbeiten über die Localisationen in der Großhirnrinde, insbesondere über die sensorischen Rindenfelder, über Carcinom des Bauchfelles u. s. w. Auch er erhielt 1882 den Titel eines außerordentlichen Professors, später den eines k. k. Regierungsrathes und erwarb sich bedeutende Verdienste um die Organisation des ärztlichen Standes, die ihn als Präsidenten an die Spitze der Ärztekammer führten.

Emil Schütz, Privatdocent im J. 1884, lieferte tüchtige experimentelle und chemische Arbeiten vorzugsweise über die Pepsinmenge des Magensaftes im lebenden Menschen, über Phosphorvergiftung, über verschiedene Formen von Nephritis (mit Josef Fischel), über Darmsyphilis u. s. w. und übertrug seine Docentur im J. 1894 an die Wiener Hochschule.

Als selbständige Forschungsgebiete, zum Theil mit besonderen Instituten, zweigten sich im Laufe der Zeiten von der inneren Medicin ab: neben der schon erwähnten Balneologie insbesondere die Kinderheilkunde, die Dermatologie und Syphilidologie und die medicinische Poliklinik, deren Vertreter bei der historischen Besprechung der bezüglichen Institute ihre besondere Würdigung finden.

γ) Die zweite deutsche medicinische Klinik 1889—1898.

Bearbeitet von Professor Dr. *R. v. Jaksch.*

Professor Dr. Rudolf Ritter von Jaksch wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August 1889 zum Vorstand dieser Klinik ernannt und übernahm dieselbe im October des Jahres 1889. Zu dieser Zeit bestand die Klinik aus den Zimmern Nr. 40, 41, 42 und 199. Dazu kamen im Jahre 1890 das Zimmer 200 und die Reserveabtheilung bestehend aus den Zimmern Nr. 204 und 208. Letzteres wurde nach einem Jahre aufgegeben, wofür 1891 die Zuweisung der Zimmer Nr. 32, 33 und 34 erfolgte. Bis zum 30. December 1897 wurden sämmtliche Räume, vom genannten Zeitpunkte nur die Zimmer 41, 42 und 33 als Klinik, die übrigen als Reserveabtheilung geführt. Die genannten Räume der medicinischen Klinik waren unhygienisch und in jeder Beziehung ganz unzureichend. So war das Vorlesungszimmer Nr. 41 ein Raum, welcher nur durch einen grauen, schmutzigen Vorhang von dem übrigen Krankenzimmer getrennt war. Durch Herstellung einer verschiebbaren Bretterwand wurde der jetzige „Hörsaal" geschaffen. Fernerhin wurde ein Raum hinter dem Arbeitszimmer des Professors abgetrennt und zum Laryngoskopierzimmer umgestaltet, weiter in dem Ambulanzraum (Nr. 31) ein Laboratorium eingerichtet. Gleichzeitig wurde der Vorraum zum Arbeitszimmer des Professors zum Arbeitszimmer für die Assistenten und Externärzte umgestaltet. Die jährlich zunehmende Zahl von Studenten und Ärzten brachte es mit sich, dass diese Räume, welche sich in unmittelbarster Nähe der Krankenzimmer befinden, ebenso unzureichend waren, wie die der Krankenpflege gewidmeten Räume dieser Klinik. Der Vorstand hat aber in wiederholten, jedes Semester sich erneuernden Eingaben an das hohe Ministerium diese Übelstände beleuchtet, welche endlich dazu führten, dass der schon seit Jahren in Aussicht genommene Bau des Pavillons VI, derzeit „Kaiser Franz-Josefs-Pavillon", nunmehr mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1894 genehmigt und im Hochsommer des Jahres 1896 in Angriff genommen wurde. Da diese Klinik noch nicht bezogen ist, kann es hier nicht die Aufgabe sein, dieselbe detailliert zu beschreiben; es soll nur bemerkt werden, dass für Räume zur Abhaltung der Ambulanz, für Isolierzimmer, für Räume zu bakteriologischen, chemischen und mikroskopischen Arbeiten, ferner für Räume für Hydrotherapie, sowie für die Bibliothek ausreichend vorgesorgt ist. Es möge an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass R. v. Jaksch seit Jahren eine klinische Bibliothek begründet hat, welche außer einer Reihe wertvoller älterer Werke die wichtigsten medicinischen Journale enthält und jetzt schon 847 Bände zählt, darunter 12 complete wichtige medicinische Zeitschriften. Außerdem wurde in dieser Zeit eine photographische Sammlung der interessan-

testen Fälle angelegt, worunter sich insbesondere viele Röntgenbilder befinden. Seit der Übernahme der Klinik durch R. v. Jaksch wurde das Inventar derselben um Folgendes vermehrt: Im Jahre 1891 wurde eine chemische Wage und mehrere Apochromat-Oculare und Objective, im Jahre 1892 ein Sphygmograph von Jaquet, im Jahre 1893 eine transportable Wasserstrahl-Luftpumpe mit Metallmanometer und ein completes Mikroskop von Reichert, im Jahre 1894 1 completes derselben Firma, 2 Kaninchenkäfige und 1 Mikrotom, im Jahre 1895 ein Spektrophotometer und Apochromat-Objective, im Jahre 1896 ein beweglicher und ein heizbarer Objecttisch und ein geaichtes Faradimeter nach Edelmann, im Jahre 1897 eine klinische Krankenwage nach den Angaben von R. v. Jaksch angeschafft. Was die wissenschaftliche Thätigkeit betrifft, so möge bemerkt werden, dass in der Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit R. v. Jaksch 3 Aufl. seiner klinischen Diagnostik in deutscher und eine in englischer Sprache edierte, dass er ferner ein 640 Seiten umfassendes Werk „Die Vergiftungen“ bei Hölder in Wien 1897 herausgab, außerdem 52 Aufsätze wissenschaftlichen Inhaltes in verschiedenen Zeitungen veröffentlichte. Von seinen Schülern wurden in der gleichen Zeit 94 Arbeiten publiciert. Was die Arbeitsrichtung betrifft, so handelte es sich theils um klinische Beobachtungen, theils um chemische, bakteriologische und histologische Untersuchungen. Zur Zeit der Übernahme der Klinik waren bloß eine Assistentenstelle und eine Hilfsarztstelle systemisiert, wovon letztere später zur 2. Assistentenstelle erhoben wurde. Während der Leitung der Klinik durch R. v. Jaksch waren folgende Ärzte als Assistenten thätig: Dr. Münzer (Assistent), Dr. Larcher (Hilfsarzt). Der erstgenannte verblieb vom Jahre 1889 bis zum Jahre 1894 an der Klinik und habilitierte sich im Jahre 1892 als Privatdocent für interne Medicin. Dr. Larcher blieb bis zum Jahre 1891 als Aushilfsarzt an der Klinik thätig. Sein Nachfolger, Dr. Richard Edler von Engel, war vom Januar 1891 bis December 1891 als Assistent an der Klinik beschäftigt, dessen Nachfolger, Dr. Paul Palma, von December 1891 bis October 1894, Dr. Hugo Wiener vom Februar 1894 bis Februar 1896, Dr. Karl Pichler, derzeit Primarius in Klagenfurt, vom October 1894 bis October 1897, Dr. Franz Stransky von Greifenfels vom März 1896 bis October 1897, Dr. Wilhelm Jahnel vom October 1897 bis October 1898, Dr. Emil Kraus, derzeit I. Assistent, vom October 1897, Dr. Karl Walko seit October 1898, derzeit II. Assistent beschäftigt. Alle diese Herren waren in dieser Zeit wissenschaftlich thätig und bewegte sich ihre Thätigkeit in der oben angegebenen Richtung.

Von den übrigen Hilfsärzten haben sich folgende wissenschaftlich bethätigt: Reg.-Arzt Dr. Karl Sadler, Dr. Devoto, Dr. Daland, Dr. A. Strasser, Reg.-Arzt Dr. W. Robitschek, Prof. Dr. Ott,

Dr. Schubert, Dr. Presser, Dr. Lanz, Reg.-Arzt Dr. Marschner, Dr. Goldbach, Dr. Guth, Dr. Adler, Dr. Aug. M. Pollak, Dr. Behrend, Dr. Kohn, Dr. Gottlieb Pollak, Dr. David, Dr. Theinner, Dr. Bloch, Dr. Ochs, Dr. Rebitzer, Dr. Siegel, Dr. Glaser, Dr. F. Ott, Dr. Hirschl, k. k. Reg.-Arzt Dr. Riedl, Dr. Knöspel, Dr. Berliz, Dr. E. Robitschek, Dr. Neustadtel, Dr. Winterberg, Dr. Glückziegel, med. cand. Hocke, med. cand. Taussig, med. cand. P. Meyer, med. cand. Walko und med. cand. Ružička.

Es wird zum Schluss bemerkt, dass die hier genannten 4 Herren k. und k. Regimentsärzte der Klinik vom k. k. Kriegsministerium zugetheilt wurden.

11. Kinderheilkunde.

A. Die Lehrkanzel der Kinderheilkunde im Kaiser Franz Josef-Kinderspital.

Bearbeitet von Professor *Friedrich Ganghofner.*

Die Errichtung einer Lehrkanzel für Kinderheilkunde in Prag knüpft sich an den Namen Löschners, welcher durch Begründung eines Kinderspitals die hiezu nothwendigen Vorbedingungen schuf und rastlos dafür wirkte, dass dieser damals erst in Entwicklung begriffenen Doctrin eine gesonderte Vertretung an der medicinischen Facultät eingeräumt werde. Als Vorgänger Löschners ist Dr. Eduard Kratzmann zu nennen, welcher bereits im Jahre 1842 im sogenannten St. Lazarusgebäude (Brenntegasse 7) ein Kinderspital mit 9 Betten einrichtete. Da Dr. Kratzmann infolge schwerer Erkrankung nicht imstande war, die Führung dieses Spitals, welches nur mühselig sein Dasein fristete, weiter zu behalten, wandte er sich an Dr. Josef Löschner (nachmals Freiherr von Löschner), einen Schüler des Klinikers Krombholz, mit der Bitte, sich des verwaisten Institutes anzunehmen. Löschner übernahm die kleine Anstalt, welche nur mietweise in jenem Gebäude untergebracht war, und widmete sich seiner schwierigen Aufgabe mit großem Eifer. Die Schaffung eines ausreichenden Erhaltungsfondes und die Erwerbung eines eigenen Hauses für die Anstalt war sein nächstes Ziel. Seinen rastlosen Bemühungen gelang es, die weitesten Kreise Prags und insbesondere jene der Aristokratie für sein humanitäres Unternehmen zu interessieren und so ward es möglich, im Jahre 1853 das auf dem Karlsplatz befindliche dreistöckige Haus N. C. 1359 sammt dazu gehörigem Garten anzukaufen und als Kinderspital einzurichten. Er widmete diesem humanitären Unternehmen einen großen Theil seines mühsam erworbenen Vermögens. Am 3. October 1854 fand die Einweihung der neuen Anstalt statt; dieselbe

erhielt später mit Allerhöchster Genehmigung den Namen Kaiser Franz Josef-Kinderspital. Löschner hatte schon 1846 Lehrcurse über Kinderkrankheiten eröffnet, welche von zahlreichen jungen Ärzten des In- und Auslandes besucht waren. Im Jahre 1849 wurde ihm die Privatdocentur für klinische Propädeutik an der „medicinisch-chirurgischen Studienanstalt" in Prag verliehen und erfolgte zugleich Löschners Ernennung zum außerordentlichen Professor. Im Jahre 1850 wurde er auch zu Vorträgen über Kinderheilkunde an der Prager Universität ermächtigt und im Jahre 1854 mit der neu systemisierten Lehrkanzel für Kinderheilkunde daselbst betraut. Löschner richtete ein Ambulatorium im Kinderspitale ein, ferner einen kleinen Seciersaal und ein pathologisch-anatomisches Cabinet, welches bis zum heutigen Tage besteht und manches wertvolle Präparat aus Löschners Zeit aufweist. Auch die Impfung wurde von ihm fleißig betrieben. Außer seinen Verpflichtungen als Director des Kinderspitals und klinischer Lehrer der Kinderheilkunde erwuchsen Löschner immer mehr neue Aufgaben und Arbeiten durch seine ausgebreitete Privatpraxis, insbesondere aber durch seine Berufung zu verschiedenen Ämtern und Würden. Seit 1852 fungierte er als consultierender Leibarzt Ihrer Majestäten des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna, im Jahre 1861 wurde er zum Landesmedicinalrath für Böhmen ernannt, präsidierte im Jahre 1862 der 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsbad und wurde im selben Jahre zum Rector der Prager Universität gewählt. In allen diesen Ämtern entfaltete er den regsten Eifer und eine vielfach fruchtbringende reformatorische Thätigkeit.

Einer seiner ersten Schritte nach Übernahme der Stellung eines Medicininalrathes von Böhmen war die Erwirkung einer Verfügung, wodurch alle Kinder bis zum Alter von 13 Jahren, welche im Prager allgemeinen Krankenhause zur Aufnahme gelangten, gegen Entrichtung der üblichen Gebüren an das Kinderspital überwiesen wurden. Ebenso nahm er sich des Impfwesens und der Prager Findelanstalt an, deren Bedeutung für die Prager medicinische Facultät mit Rücksicht auf das Materiale der Gebäranstalt er 1863 im Landtage hervorhob, als eine bedeutende Restriction der Findlingspflege geplant war. Im Jahre 1865 wurde Löschner zum Sanitätsreferenten im Staatsministerium und zum ersten Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers ernannt und musste infolge dessen nach Wien übersiedeln. Er behielt gleichwohl die Oberleitung der Anstalt noch bis zum Jahre 1880, deren Verwaltung ein Comité übernahm, mit Dr. Neureutter und Herrn Franz Fürst an der Spitze. Löschners Nachfolger im Lehramte wurde Dr. Steiner, welcher, seit 1858 an der Anstalt thätig, sich 1862 als Privatdocent für Kinderkrankheiten habilitiert hatte. Im Jahre 1868 sah sich Löschner infolge eines Augenleidens genöthigt, auf seine Ämter und Würden zu verzichten und

sich auf sein Gut Welchau bei Karlsbad zurückzuziehen. Im Jahre 1874 wurde durch einen zwischen Löschner und dem Unterrichtsministerium abgeschlossenen Vertrag die Einrichtung und Erhaltung einer Klinik im Kinderspitale gesichert. Durch diesen Vertrag wird bestimmt, dass am Franz Josef-Kinderspitale ein außerordentlicher Professor für Kinderheilkunde systemisiert, über Vorschlag des medicinischen Professorencollegiums von Seiner Majestät ernannt und vom Staate besoldet wird. Gegen ein Jahrespauschale von 2500 fl. verpflichtet sich die Anstalt, die Räumlichkeiten für die Klinik beizustellen, mit allem Nöthigen zu versehen, die gesammten Verpflegs- und Medicamentenkosten für die klinischen Kranken zu bestreiten, das Wartepersonale auf eigene Kosten anzustellen und zu verpflegen. Ferner verpflichtet sich die Anstalt zur Beistellung eines klinischen Assistenten gegen eine jährliche Remuneration von 300 fl. aus Staatsmitteln. Größere Anschaffungen zum Zwecke des Unterrichtes werden über specielles Einschreiten aus dem Studienfonde bestritten.

Ende 1879 übertrug Löschner die Direction des Kinderspitals an Professor Kaulich und behielt sich bloß das Protectorat vor und verfügte 1883 mittelst einer rechtsgiltigen Erklärung, dass das Protectorat und die Oberaufsicht über das Spital nach seinem Tode an den jeweiligen Decan der deutschen medicinischen Facultät zu übergehen hat. Im Einvernehmen mit den Decanen der Jahre 1885 und 1886, den Herren Hering und Chiari, wurde von Löschner ein neues Verwaltungsstatut verfasst, in welchem diese Verfügung entsprechenden Ausdruck fand und die behördliche Genehmigung hiefür erwirkt. Dadurch war der Besitz des von Löschner gegründeten und unter großen persönlichen Opfern jahrelang erhaltenen Spitals der deutschen Karl-Ferdinands-Universität für alle Zeit gesichert. Löschner, dessen große Verdienste um die Reorganisation des Sanitätswesens, insbesondere jene vieler Humanitätsanstalten, sowie um zahlreiche Curorte Böhmens an dieser Stelle nicht gewürdigt werden können, starb 79 Jahre alt am 19. April 1888. Das Lehrfach der Kinderheilkunde wurde durch ihn an der Prager Universität geschaffen, um die Förderung und Entwicklung dieser Disciplin hat sich Löschner nicht nur durch die Begründung des Kinderspitals verdient gemacht, sondern auch durch zahlreiche literarische Arbeiten.

Die auf allen Gebieten der Medicin damals angebahnte Reform der herrschenden Anschauungen bestimmte auch die Richtung von Löschners Studien der Krankheiten des Kindesalters, welchen er sich unter Verwertung des reichen Materiales der Anstalt gemeinsam mit Lambl hingab, welch letzterer im Jahre 1860 als Professor der Physiologie nach Charkow berufen wurde. In der Therapie der Kinderkrankheiten bahnte er dadurch einen Fortschritt an, dass er die ausschließlich medicamentöse Behandlung einschränkte und die hervorragende Wichtigkeit der Diätetik gerade für das kindliche Alter in Wort und Schrift begründete, sowie

auch der Anwendung der Hydrotherapie und Klimatotherapie bei Kinderkrankheiten Geltung zu verschaffen suchte, wobei ihn seine vielfachen balneologischen Studien und Erfahrungen leiteten. Von seinen langjährigen Assistenten, Dr. Steiner und Dr. Neureutter, bestimmte Löschner den an erster Stelle genannten zu seinem Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Kinderheilkunde.

Auf dem Gebiete der Kinderheilkunde hat Löschner folgende Publicationen veröffentlicht:

Bericht über die Masernepidemie in Prag von Mitte Juni 1843 bis Ende März 1844. (Prager med. Vierteljahrschrift für prakt. Heilkunde 1844, Jahrg. I. p. 61—82.)

Der Typhus der Kinder. (Prager med. Vierteljahrschrift. 1846. Bd. I, p. 6—29.)

Der Scharlach in Prag im Jahre 1844 und 1845. (Ibidem 1846, Bd. III, p. 1—48.)

Der Brand im Kindesalter. (Ibidem 1847, Bd. III, p. 39—63.)

Der Keuchhusten und seine Behandlung. (Ibidem 1848, Bd. I, p. 172—218.)

Schlussbericht über die vom 21. Mai 1849 bis Ende December 1851 in Prag beobachtete Choleraepidemie, nebst einer Abhandlung: Die Cholera der Kinder. (Prag 1854, bei F. Tempsky.)

Klinische Beobachtungen im Franz-Josef-Kinderspitale zu Prag. (Prager med. Vierteljahrschrift, 1856. Bd. IV, p. 1—42.)

Über den Einfluss der meteorologischen Verhältnisse auf die Entstehung der Kinderkrankheiten. (Behrends Journal für Kinderkrankh., 1856, Bd. XVII, p. 7 ff.)

Über acute gelbe Atrophie und Cirrhose der Leber bei Kindern. (Österr. Zeitschrift für Kinderheilk., 1856, Jahrg. I, H. 8 und 9.)

Über Variola haemorrhagica. (Prager med. Vierteljahrschrift, 1857, Bd. I, p. 119—141.)

Über die progressive Algidität (algidite progressive), das Sklerem und die sogenannte Greisenhaftigkeit (décrepitude infantile) der Kinder. (Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung, Wien 1859, Bd. II, 3. H., p. 91 ff.)

Das Franz-Josef-Kinderspital im Jahre 1858. (Charitas, Jahrg. I. Prag 1859, p. 23 ff.)

Die Leukaemie der Kinder. (Jahrb. für Kinderheilk., 1860, Bd. III, H. 1, p. 1 ff.)

Über das Selbststillen der Mütter. (Charitas, 1860, p. 38 ff.)

Zur Impfung. (Ibidem, p. 81.)

Aus dem Franz-Josef-Kinderspitale in Prag. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Medicin überhaupt und der Paediatrik insbesondere. I. Theil: Beobachtungen und Studien aus dem Gebiete

der pathologischen Anatomie und Histologie von Dr. Lambl. II. Theil: Epidemiologische und klinische Studien aus dem Gebiete der Paediatrik von Dr. Löschner. (Prag bei F. Tempsky, 1860 und 1868.)

Winke über Erziehung der Kinder vom physiologischen Standpunkte. (Charitas, 1861, p. 51 ff.)

Klinische Fälle aus dem Franz-Josef-Kinderspital in Prag. (Jahrb. für Kinderheilk., 1861, Bd. IV, H. 1, p. 63 und H. 2, p. 119.)

Zur Diagnostik und Therapie functioneller Störungen des Herzens und der großen Gefäße bei Kindern. (Prager med. Vierteljahrschrift, 1864, Bd. IV, p. 126—140.)

Aus der Klinik des Professors Dr. Löschner im Franz-Josef-Kinderspital. (Prager med. Wochenschrift, 1864, Nr. 14 und 20.)

Über Magenerweichung bei Kindern. (Ibidem 1864, p. 15—19.)

Die Coincidenz der im Jahre 1864 in Prag und auf dem Lande herrschenden Masernepidemie mit Croup und Diphtherie. (Prager medicinische Monatsschrift für Homöopathie, Balneotherapie und Hydrotherapie, Juni 1864.)

Organische Veränderungen an der Cornea während des Verlaufes einiger Allgemeinerkrankungen der Kinder. (Jahrb. für Kinderheilkunde, 1864, Bd. VII, H. 1, p. 3.)

Über die Erblichkeit der Krankheiten. (Prager med. Vierteljahrschrift, 1865, Bd. I, p. 56—80.)

Übersicht der Krankenbewegung im Franz-Josef-Kinderspitale im Jahre 1864 mit klinischen Bemerkungen. (Ibidem 1865, Bd. VII, H. 3, p. 39.)

Einige Notizen zur Lehre vom Croup. (Ibidem 1866, Bd. VIII, H. 1, p. 1.)

Erfahrungen über die Anwendung der Mineralwässer bei Kinderkrankheiten. (Ibidem 1868, N. F., Bd. I, p. 420 und Bd. II, p. 129.)

Mein Leben und Wirken. Eine Selbstbiographie von Josef Freiherr von Löschner auf Wunsch des Verfassers nach dessen Ableben herausgegeben von Dr. M. Friedrich von Maasburg. (Prag, bei Karl Bellmann 1897.)

Dr. Johann Steiner, seit 1858 an der Anstalt thätig, habilitierte sich 1862 als Privatdocent für Kinderkrankheiten und übernahm im Sommersemester 1865 Löschners Vorlesungen; 1866 wurde er zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde ernannt. Er wirkte in dieser Stellung bis zu seinem 1876 erfolgten Tode. Seine reichen klinischen Erfahrungen verwertete er in mehrfachen Publicationen, insbesondere auch in einem 1872 edierten „Compendium der Kinderkrankheiten", dessen Erscheinen damals einem lebhaft empfundenen Bedürfnisse entsprach und bei Ärzten wie Studierenden großen Anklang fand.

Neben Steiner wirkte Docent Dr. Adalbert Wraný als Prosector an der Anstalt (vom Jahre 1867 bis 1879) und hielt zugleich Vorlesungen über Pathologie des Kindesalters, während Docent Dr. Matějovsky, seit 1863 Operateur daselbst, bis 1872 über Kinderchirurgie las.

Matějovskys Nachfolger als Operateur des Kinderspitales wurde 1873 Docent Dr. Wilhelm Weiss, welcher auch die Vorlesungen über Kinderchirurgie bis 1883 fortführte.

Anbei folgt ein Verzeichnis von Steiners literarischen Arbeiten:

Das primäre Erysipelas migrans bei Kindern. Prag. med. Wochenschr. 1865. 3. 4.

Paediatrische Mittheilungen aus dem Franz Josef-Kinderspitale zu Prag von Steiner und Neureutter. Prager med. Vierteljahrschr. 1863, Bd. 78, p. 102, und Bd. 79, p. 71; 1864, Bd 81, p. 36, Bd. 82, p. 15, Bd. 84, p. 92; 1865, Bd. 86, p. 34; 1866, Bd. 91, p. 115.

Die Bronchitis sicca bei Kindern. Jahrb. für Kinderheilk. 1868. N. F. I. 2. p. 209.

Mittheilungen aus dem Franz Josef-Kinderspitale in Prag. Ibidem 1868. N. F. II. 1. p. 85.

Pemphigus im Kindesalter. Arch. f. Dermatol. u. Syphilis. 1869. Bd. I. 4. p. 491.

Ein Beitrag zum Wesen der Chorea major und der Katalepsie. Jahrb. f. Kinderheilk. 1869. N. F. II. p. 205.

Die Ursachen der cerebralen Symptome bei der sog. Gehirnpneumonie der Kinder. Ibidem 1869. N. F. II. p. 357.

Geschichte des Franz Josef-Kinderspitals zu Prag. Jahrb. f. Kinderheilk. 1870. N. F. III. p. 217.

Epidemie der Chorea minor. Ibidem 1870. N. F. III. p. 291.

Ein Beitrag zur acuten Atrophie der Leber aus Fettdegeneration. Jahrb. f. Kinderheilk. 1871. N. F. IV. p. 428.

Morbilli bullosi sive pemphigoidei. Ibidem 1874. N. F. VII. p. 346.

Das nächtliche Aufschrecken oder Aufkreischen der Kinder (Night terrors). Jahrb. f. Kinderheilk. 1874. N. F. VIII. p. 153.

Rathschläge zu einer naturgemäßen körperlichen Erziehung der Kinder. Prag. Verlag der Bohemia, erschienen 1877 nach des Verfassers Tode.

Im Jahre 1876 übernahm Professor Dr. Josef Kaulich, bisher Vorstand der medicinischen Poliklinik in Prag, die Direction des Kinderspitals und wurde gleichzeitig zum Professor der Kinderheilkunde ernannt. Er theilte sich in die Verwaltungsgeschäfte mit dem zum Primararzt ernannten Dr. Neureutter, welch letzterer dem Ambulatorium vorstand und die nicht zur Klinik gehörigen Abtheilungen des Spitals leitete.

Als Prosector fungierte nach der 1880 erfolgten Resignation Wranýs auf diese Stelle Dr. Leopold Wach bis 1885, wo Dr. Hans Chiari,

Professor der pathologischen Anatomie an der deutschen med. Facultät, die Prosectur übernahm.

Professor Kaulich widmete während seiner 10jährigen Thätigkeit in der Anstalt große Fürsorge den ökonomischen und finanziellen Verhältnissen derselben zu und war namentlich auf Hebung des Spitalsfondes bedacht. Seine langjährige Wirksamkeit im k. k. Landessanitätsrathe von Böhmen veranlasste ihn zu epidemiologischen Studien, welche er auch literarisch verwertete.

Die Publicationen Kaulichs aus der Zeit, wo er die Lehrkanzel der Kinderheilkunde inne hatte, sind folgende:

Die Sanitätsverhältnisse Böhmens im J. 1874. Prag. med. Wochenschr. 1876. N. 16.

Über die Sanitätsverhältnisse Böhmens im J. 1875. Ibidem. 1877. N. 4, 5 u. 6.

Über Diphtherie und Tracheotomie. Ibidem. 1878. N. 2.

Aus dem Sanitätsberichte für das Königreich Böhmen im J. 1877. Ibidem. 1878. N. 10.

Beitrag zur pneumatischen Therapie im Kindesalter. Ibidem. 1880. N. 2.

Therapeutische Beobachtungen beim Typhus im Kindesalter. Jahrb. f. Kinderheilk. 1881. N. F. Bd. 17, p. 1.

Zur Therapie der Diphtherie. Prager medicinische Wochenschr. 1882. N. 19 u. 20.

Zur Lehre der acuten Exantheme. Ibidem. 1883. N. 24 u. 25.

Mittheilungen aus dem Kaiser Franz Josef-Kinderspital. I. Zur Diagnose der angeborenen Herzfehler. II. Zur Symptomatologie der Pericarditis. Ibidem. 1884. N. 52 u. 53.

Zur Lehre von der Chorea minor. Ibidem. 1885. N. 29 u. 30.

Kaulichs frühere Publicationen sind hier nicht berücksichtigt.

Nach Kaulichs Tode im Jahre 1886 übernahm Dr. Friedrich Ganghofner, außerordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie und seit Ende 1881 Vorstand der medicinischen Poliklinik in Prag, zunächst supplierend, die Direction des Kinderspitals und die Lehrkanzel der Kinderheilkunde. An der Poliklinik hatte er sich besonders auf dem Gebiete der Kehlkopfkrankheiten bethätigt und neben dem poliklinischen Collegium laryngologische Curse gelesen.

Im Jahre 1887 wurde Ganghofner zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde und zum Director des Kinderspitals ernannt. Primararzt Dr. Neureutter schied aus seiner bisherigen Stellung an der Anstalt und wurde Professor der Kinderheilkunde an der neu creierten čechischen Universität in Prag.

Im Einvernehmen mit Löschner und der deutschen medicinischen Facultät wurde nunmehr die Einrichtung getroffen, dass Ganghofner als Vorstand der Kinderklinik auch die ärztliche Leitung aller übrigen Spitalsabtheilungen (mit Ausnahme der chirurgischen) und jene des Ambulatoriums übernahm. Für die chirurgischen Kranken der Anstalt wurde eine besondere Abtheilung mit circa 24 Betten eingerichtet, während auf die Klinik, deren Reserveabtheilung und die Infectionsabtheilungen zusammen 72 Betten entfielen. Zum Primärarzt und Leiter der chirurgischen Abtheilung wurde ein Schüler Gussenbauers, der Privatdocent der Chirurgie, Dr. Karl Bayer, ernannt.

Ganghofners nächste Aufgabe war, die Anstalt, deren bauliche und sonstige Einrichtung modernen Anforderungen an ein Kinderkrankenhaus nicht mehr entsprach, nach Thunlichkeit zweckentsprechend umzugestalten. Hiezu waren verschiedene Adaptierungs- und Neubauten nöthig, welche nach und nach bis Ende 1893 durchgeführt wurden und deren Kosten ausschließlich aus dem Spitalsfondsvermögen bestritten werden mussten. Anschließend an den Seciersaal wurde eine Leichenkammer und eine Leichenaufbahrungshalle erbaut, die Ordinations- und Warteräume des Ambulatoriums erweitert, das kleine Operationszimmer der chirurgischen Station durch einen Zubau mit Oberlicht vergrößert.

Die dringendste und zugleich schwierigste Aufgabe war, die Infectionskranken genügend isoliert unterzubringen. Zu diesem Zwecke musste das vom Hauptgebäude durch Hof und Garten getrennte Wirtschaftsgebäude disponibel gemacht und eine neue Waschanstalt erbaut werden.

In dem ehemaligen Wirtschaftsgebäude wurden 2 (durch eine das ganze Gebäude trennende Mauer) abgesonderte Infectionsabtheilungen mit vollständig separaten Zugängen, Beobachtungs- und Badezimmern eingerichtet.

Ein für diese Abtheilungen bestimmter Arzt erhielt dort sein Zimmer. Anschließend an die Waschanstalt wurde eine Desinfectionskammer gebaut, die Infectionsabtheilungen mit Centraldampfheizung und Ventilationsvorrichtungen versehen.

Die Diphtheriestation erhielt ein bakteriologisches Cabinet.

Das pathologisch-anatomische Museum wurde für den klinischen Unterricht besser verwertbar gemacht, indem Professor Chiari, welcher seit 1885 als Prosector der Anstalt fungiert, die Sammlungen dieses Museums einer genauen Revision unterzog, sämmtliche Präparate neu aufstellte und ordnete.

Ganghofner befasste sich eingehend mit dem Studium derjenigen Krankheit, welche seit Jahren den Kinderspitälern ein großes Materiale zuführt — der Diphtherie. Die klinische und bakteriologische Diagnose derselben, die Prüfung der neueren Behandlungsmethoden, der Intubation

und der Serumbehandlung bildete einen wesentlichen Theil seines Arbeitsgebietes und seiner Publicationen. Eine im Verhältnis zu ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit bislang wenig gewürdigte Krankheit, die Tetanie der Kinder, hat er an großem Materiale studiert und sich bestrebt, die Symptomatologie und Ätiologie derselben zu erforschen. Die cerebralen Kinderlähmungen wurden klinisch und pathologisch-anatomisch bearbeitet, wobei Ganghofner durch die Mitwirkung des Prosectors der Anstalt, Prof. Chiari, eine sehr schätzenswerte Unterstutzung fand.

Seit 4 Jahren ist Ganghofner als ordentliches Mitglied des k. k. Landessanitätsrathes in dieser Körperschaft thätig.

Von Ganghofners literarischen Arbeiten seien hier nur diejenigen verzeichnet, welche seit dessen Ernennung zum Vorstand der Klinik im Kaiser Franz Josef-Kinderspitale erschienen sind. Es sind folgende:

Ein Fall von Carcinoma uteri bei einem 8jährigen Mädchen. Prager Zeitschr. f. Heilk. 1888. Bd. 9.

Über tödtliche Blutungen durch Arrosion der Arteria anonyma nach der Tracheotomie. Prager med. Wochenschr. 1889. N. 16 u. 17.

Über die Behandlung der croupös-diphtheritischen Larynxstenose mittelst der O'Dwyer'schen Intubationsmethode. Vortrag, gehalten auf der Naturforscherversammlung zu Heidelberg. 1889. Jahrb. f. Kinderheilk. Bd. 30.

Über die Behandlung des Keuchhustens mit Antipyrin. Pädiatrische Arbeiten. Festschrift H. E. Henoch. Berlin. 1890.

Zur Casuistik der progressiven neuralen Muskelatrophie. Prag. med. Wochenschr. 1891. N. 49 und 50.

Mittheilungen über das Koch'sche Heilverfahren aus dem Kaiser Franz Josef-Kinderspitale in Prag von Ganghofner und Bayer. Ibidem. 1891. N. 3 u. 4.

Über Tetanie im Kindesalter. Prager Zeitschr. f. Heilkunde. 1891. Bd. XII.

Behandlung der Diphtherie, des Keuchhustens und des Mumps. Handbuch der spec. Therapie innerer Krankh. von Penzoldt und Stintzing. 1894. II. Aufl. 1897.

Über Chorea chronica. Prager med. Wochenschr. 1895.

Über cerebrale spastische Lähmungen im Kindesalter. Jahrb. für Kinderheilk. 1895. Bd. 40, H. 2 u. 3.

Erfahrungen über die Blutserumbehandlung bei Diphtherie. Prager med. Wochenschr. 1895.

Weitere Mittheilungen über cerebrale spastische Lähmungen im Kindesalter. Prager Zeitschr. f. Heilk. 1896. Bd. 17.

Die Serumbehandlung der Diphtherie. Supplementband der spec. Ther. innerer Krankh. von Penzoldt u. Stintzing 1897.

Dr. Karl Bayer, seit 1892 außerordentlicher Professor der Chirurgie, fungiert seit 1887 als Primararzt am Kaiser Franz Josef-Kinderspitale und als Leiter der chirurgischen Abtheilung desselben.

Bis zur Übernahme der chirurgischen Abtheilung des Kaiser Franz Josef-Kinderspitales durch Bayer (im October 1887) beschränkte sich die Chirurgie daselbst auf die Ausübung dringender Eingriffe, da der Vorgänger Bayers, Professor Wilhelm Weiss, zugleich Vorstand der damals I. chirurgischen Klinik, compliciertere chirurgische Fälle zur Operation auf seine Klinik nahm.

Eine wirkliche chirurgische Abtheilung mit Ausübung aller chirurgischen Eingriffe im Sinne der neueren Chirurgie, sowie ein systematischer Unterricht über die Chirurgie des Kindesalters beginnt erst seit Bayer.

Bayer selbst befasste sich im Kinderspitale mit der Ausbildung der Operation der Spina bifida, verfolgte weiter seine Studien über Lymphdrüsen, und lieferte Beiträge zu verschiedenen diagnostischen und technischen Fragen mit Angabe einzelner neuer Operationsverfahren.

Unter den von Bayer herangebildeten Ärzten haben Dr. Karl Krenn, Dr. Heinrich Fischer, Dr. Sigmund Bloch, Dr. Josef Kopal, Dr. Friedrich Nachod, Dr. Wilhelm Bittner und Dr. Emil Wanitschek wissenschaftliche Beiträge zur Chirurgie des Kindesalters publiciert.

B. Die Kinderklinik in der königl. böhm. Landesfindelanstalt in Prag.

Bearbeitet von Professor Dr *Alois Epstein*.

Die Geschichte der Kinderheilkunde als eines besonderen Forschungs- und Unterrichtsgegenstandes beginnt mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, als unter der Anregung hervorragender französischer Ärzte durch die Anwendung neuer Untersuchungsmethoden, durch das Studium der Physiologie und pathologischen Anatomie eine mächtige und fruchtbare Bewegung in der medicinischen Forschung entstand, in deren Gefolge sich im Laufe der Zeit die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung des großen Gebietes und hiermit auch die Entwicklung neuer medicinischer Disciplinen ergab. So trennte sich auch die Kinderheilkunde, welche früher in unzureichender Weise mit der Geburtshilfe gelehrt wurde, als ein besonderer Forschungs- und Unterrichtsgegenstand ab. Wesentlich gefördert wurde dieses Bestreben durch die gleichzeitige Errichtung von Kinderspitälern und Kinderheilstätten, welche die Gelegenheit boten, wissenschaftliche Beobachtungen an kranken Kindern zu machen, Lehrer heranzubilden und die Schüler in der Beobachtung und Behandlung kranker Kinder praktisch zu unterrichten.

Österreich zählt zu den ersten Staaten, welche aus der neuen wissenschaftlichen Strömung die entsprechenden Folgerungen für die Erweite-

rung des medicinischen Unterrichtes zogen und durch Errichtung von Kliniken den neu aufstrebenden Specialfächern der Heilkunde die nothwendigen Bedingungen ihrer Entwicklung schufen. Gerade der Unterricht in der Kinderheilkunde ist hiefür ein glänzender Beweis. An sämmtlichen medicinischen Facultäten Österreichs (mit Ausnahme der erst in Entwicklung begriffenen in Lemberg) bestehen systemisierte Lehrkanzeln für Kinderheilkunde, deren Errichtung durchwegs in die Regierungszeit Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef fällt. Es ist dies ein günstigeres Verhältnis als an den Universitäten Deutschlands, wo nur an der Minderzahl derselben (Berlin, Breslau, Leipzig, München und Straßburg) Kinderkliniken bestehen.

In Prag selbst wurde ein geregelter Unterricht über Kinderkrankheiten an dem im J. 1842 gegründeten Franz Josef-Kinderspitale durch den Gründer desselben, Professor Dr. Josef Löschner, eingerichtet und von dessen Nachfolgern, Professor Dr. Johann Steiner, Professor Dr. Josef Kaulich und dem derzeitigen Vorstande der Kinderklinik, Professor Dr. Friedrich Ganghofner, fortgesetzt. Neben der Kinderklinik im Franz Josefs-Kinderspitale besteht ein geregelter Unterricht über Kinderkrankheiten seit dem J. 1864 an der k. böhm. Landesfindelanstalt und wurde hierselbst im Jahre 1875 eine Kinderklinik errichtet, deren erster Vorstand Professor Dr. Gottfried Ritter v. Rittershain war. So bestehen demnach an der deutschen Universität in Prag zwei Kliniken für Kinderkrankheiten, von denen die eine, dem Krankenmateriale entsprechend, vorwiegend den Unterricht der Kinderkrankheiten älterer Kinder pflegt, während die andere in der Landesfindelanstalt, welche über ein entsprechendes Materiale von Neugeborenen und Säuglingen verfügt, die Pathologie und Hygiene des ersten Kindesalters im Unterrichte bevorzugt. Um den Studierenden der Medicin die Gelegenheit zur Ausbildung in dem Gesammtgebiete der Kinderheilkunde zu geben, wurde im Jahre 1875 durch Vermittlung des medicinischen Professorencollegiums von den Vorständen der beiden Kliniken die Vereinbarung getroffen, dass sie an abwechselnden Tagen zur selben Tagesstunde ihre Collegien abhalten.

Der Unterricht in der Findelanstalt hängt mit der geschichtlichen Entwicklung dieser Anstalt selbst, sowie mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der an derselben wirkenden Primarärzte und der jeweiligen Stellung derselben zur Universität innig zusammen.

Die Findelanstalt in Prag wurde im Jahre 1789 unter der Regierung Kaiser Josef II. errichtet. Mit dem Hofdecrete vom 30. Juni 1804 Z. 10844 (G.-V. vom 12. August 1804 Z. 24921), d. i. bald nach Einführung der Schutzpockenimpfung in Österreich, wurde der Impfunterricht geregelt und bestimmt, „dass die Studierenden der Chirurgie, ehe sie sich den strengen Prüfungen unterziehen, in dem vereinigten Gebär- und

Findelhause, wo immer die Kuhpockenimpfungen vorgenommen werden, die Einimpfung selber vornehmen." Diese Verordnung wurde mit Hofkanzleidecret vom 14. November 1820 Z. 34020 (G.-D. vom 15. December 1820 Z. 61012) auch für die Studierenden der Medicin als bindend erneut. Mit der Leitung des Impfunterrichtes wurde der jeweilige Primararzt der Findelanstalt betraut und ist derselbe laut § 39 seiner Dienstesinstruction vom Jahre 1835 zur Ertheilung dieses Unterrichtes verpflichtet. Demzufolge wird in jedem Sommersemester ein theoretisch-praktischer Impfcursus an der Findelanstalt abgehalten.

Mit Erlass des k. k. Staatsministeriums vom 9. September 1861 Z. 5633 wurden die bis dahin der Staatsverwaltung unterstehende Findelanstalt, sowie auch die Gebär- und Irrenanstalt in Prag in die Verwaltung des Landesausschusses des Königreiches Böhmen übergeben.

Der im Jahre 1864 zum Primararzte der k. böhmischen Landesfindelanstalt und bald darauf zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde ernannte Dr. Gottfried Ritter von Rittershain, früher Privatdocent und Leiter der Universitätspoliklinik, begann sofort nach Antritt seiner Stellung Vorlesungen über Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge abzuhalten. Mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 21. October 1874 Z. 6743 wurde demselben „zum Zwecke der Abhaltung klinischer Vorträge über Paediatrik an der böhmischen Landesfindelanstalt und zur klinischen Verwertung des daselbst zu Gebote stehenden Krankenmateriales eine Jahresdotation von fl. 200, sowie die Bestellung eines Assistenten mit den normalmäßigen Bezügen" bewilligt. Die verdienstvolle Thätigkeit v. Ritters wurde im Februar 1880 durch eine Krankheit, der er auch bald erlag, unterbrochen. Der vom 1. December 1874 an der Findelanstalt bedienstete und 1879 als Privatdocent habilitierte Assistent Dr. Alois Epstein wurde vom Landesausschusse zum supplierenden Primararzte der Landesfindelanstalt bestellt und vom medicinischen Professorencollegium mit der Supplierung der Vorträge betraut. Infolge seiner Ernennung zum definitiven Primararzte im October 1881 und zum außerordentlichen Professor der Kinderheilkunde im Januar 1884 ist er derzeit Vorstand der Kinderklinik der k. k. deutschen Universität an der Landesfindelanstalt.

Nach Errichtung der k. k. Universität mit böhmischer Vortragssprache im Jahre 1883 und infolge der gesetzlich festgestellten Parität beider Universitäten ergab sich aus Rücksichten des Unterrichtes die Nothwendigkeit, dass beide Universitäten an dem Kindermateriale der Landesfindelanstalt gleichmäßig participieren. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen der k. k. Regierung mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen, sowie die einschlägigen Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages im Jahre 1884 (Nr. 285 Ldtg.) und 1885 (Nr. 92 und 176 Ldtg.) hatten zur Folge, dass vom 1. Januar 1886 die paritätische

Theilung der Landesfindelanstalt in eine deutsche und böhmische Abtheilung mit gleichem Belegraum und gleichem Materiale erfolgte. Die Primarärzte dieser Abtheilungen fungieren zugleich als Professoren der entsprechenden Kliniken der deutschen und böhmischen Universität.

Dem Wohlwollen der Unterrichtsverwaltung und dem besonderen Entgegenkommen des Landesausschusses und des Landtages des Königreiches Böhmen, welche seit dem verfassungsmäßigen Beginne ihrer Thätigkeit den Interessen des Unterrichtes und den wissenschaftlichen Bestrebungen der in ihrer Verwaltung befindlichen Humanitätsanstalten die wohlwollendste Unterstützung und Förderung angedeihen lassen, ist es auch zu danken, dass dieser für die praktische Ausbildung der Ärzte so wichtige Zweig des Unterrichtes in der Kinderheilkunde an den Prager Universitäten wie nur an wenigen anderen (Paris, Stockholm) sich entfalten konnte. Durch die Munificenz des Landtages ist derzeit ein geräumiger Pavillon für die deutsche Abtheilung der Landesfindelanstalt im Baue begriffen, in welchem auch für die Zwecke des Unterrichtes und die wissenschaftliche Arbeit die nöthigen Einrichtungen (Hörsaal, Arbeitszimmer, Ambulatorium) vorgesehen sind.

Für die Zweckmäßigkeit der Verwertung des Krankenmaterials der Findelanstalt zum klinischen Unterrichte spricht der Umstand, dass die Studierenden der deutschen medicinischen Facultät, wiewohl es sich um einen nicht obligaten Gegenstand handelt, in ihrer großen Mehrzahl die an der Kinderklinik abgehaltenen Vorlesungen besuchen und dass im Laufe der Zeit zahlreiche in- und ausländische Ärzte zum Zwecke ihrer Ausbildung in der Kinderheilkunde die Anstalt aufsuchten und sich hier wissenschaftlich bethätigten. In wissenschaftlicher Beziehung haben sich die Vorstände der Kinderklinik bemüht, ihren Verpflichtungen, welche ihnen nicht allein als Universitätslehrern, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Primarärzten der Anstalt instructionsgemäss auferlegt sind, zu entsprechen und die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern. Wenn in den letzten Jahren in verschiedenen paediatrischen Werken der Ausdruck „Prager Schule" der Kinderheilkunde gebraucht wird, so haben sicherlich die aus der Prager Landesfindelanstalt hervorgegangenen Arbeiten an dieser Bezeichnung ihren nicht geringen Antheil.

Es ist das hohe Verdienst Professor v. Ritters, die Findelanstalt in Prag in die Reihe der wissenschaftlich fortschreitenden Institute eingeführt und daselbst den klinischen Unterricht begründet zu haben. Im Vereine mit den Wiener Privatdocenten Fleischmann und Herz redigierte er vom Jahre 1870 bis 1877 das „Österreichische Jahrbuch für Paediatrik." Von seinen Publicationen sind manche grundlegend gewesen und haben einen bleibenden Wert in der Kinderheilkunde behalten. Sein Werk „Über Rachitis" (Berlin 1863), ein Muster klinischer Beobachtung.

eröffnete eine Reihe neuer Anschauungen über die Ursachen und Erscheinungen dieser Krankheit. Die physiologische Untersuchung „Über den Mundspeichel“ (Jahrbuch für Physiologie und Pathologie des Kindes, 1868) erwies sich von großer Bedeutung für die Frage der künstlichen Ernährung des Säuglings. Unter dem Namen „Haemophilia neonatorum“ beschrieb er auf Grund eines großen Materiales die im frühesten Kindesalter vorkommenden Blutungen und legte darauf Gewicht, dass dieselben nicht aus localen Ursachen, sondern aus einer allgemeinen (pyaemischen) Erkrankung hervorgehen (Österr. Jahrb. für Paed., 1871). Im Jahre 1878 (Centr.-Ztg. für Kinderheilkunde II. Bd.) beschrieb er eine bis dahin nicht gekannte Krankheit, die in der Literatur seinen Namen trägt: „Die Dermatitis exfoliativa jüngerer Säuglinge.“ In den von ihm veröffentlichten „Jahresberichten aus der k. böhmischen Landesfindelanstalt“ (Prager Vierteljahrschrift und Österr. Jahrb. für Paed.) ist eine Fülle von klinischen Beobachtungen und originellen Anschauungen niedergelegt.

Unter der Amtswirksamkeit v. Ritters wurde dessen Assistent Dr. Alois Epstein 1879 als Privatdocent für Kinderheilkunde habilitiert und ist derselbe seit 1880 als Primararzt an der Landesfindelanstalt und seit 1884 als außerordentlicher Professor der Kinderheilkunde und Vorstand der Kinderklinik thätig. Von den von Epstein veröffentlichten Arbeiten sind insbesondere hervorzuheben: „Zur Ätiologie der Blutungen im frühesten Kindesalter“ (Österr. Jahrb. für Paed., 1876). „Über septische Erkrankungen der Schleimhäute bei Kindern“ (Prager medicinische Wochenschr. 1880). „Über die Gelbsucht bei neugeborenen Kindern“ (Leipzig 1880). „Über Epithelperlen in der Mundhöhle neugeborener Kinder“ (Zeitschr. für Heilkunde, 1880). „Studien zur Frage der Findelanstalten“, Prag 1882 (von der Academie de médecine in Paris preisgekrönt) „Über Magenausspülungen bei Säuglingen“ (Archiv für Kinderheilkunde, 1883). „Zur Ätiologie einiger Mundkrankheiten und über die Hygiene der Mundhöhle bei neugeborenen Kindern“. 1884. „Statistische und hygienische Erfahrungen aus der k. böhm. Findelanstalt in Prag im Quienquennium 1880—1885“ (Arch. f. Kinderheilk. 1885). „Über antiseptische Maaßnahmen in der Hygiene des neugeborenen Kindes“ (Berlin 1888). „Über das Wesen und die Behandlung der Cholera infantum“ (Henochs Festschrift, Berlin 1890). „Über die Anwendung Koch'scher Injectionen im Säuglings- und ersten Kindesalter“ (Prag. med. Wochenschrift, 1891). „Über Vulvovaginitis gonorrhoica bei kleinen Mädchen“ (Archiv für Dermatol und Syphilis, 1891). „Über die Übertragung des menschlichen Spulwurms“ (Jahrb. für Kind., 1892). „Über Mittel und Schutzeinrichtungen zur Herabminderung der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre“ (Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten, 1895). „Über kataleptische Erscheinungen bei rachitischen Kindern“ (Prag. med. Wochenschr. 1896). „Vulvite, Vulvovaginite et autres inflammations des

organs génitaux externes des petites filles. Traité de maladies de l'enfance" (publié par Grancher, Comby et Marfan, Tome III, 1897).

Von den klinischen Assistenten, welche während der Amtsthätigkeit Professor Epsteins an der Kinderklinik der Landesfindelanstalt thätig waren, haben sich für das Lehrfach der Kinderheilkunde habilitiert:

Dr. Robert Raudnitz, Assistent der Kinderklinik vom 1. Januar 1882 bis 1. März 1884, habilitierte sich im Jahre 1887 als Privatdocent für Kinderheilkunde und ist als solcher an der deutschen Universität in Prag thätig. Unter den von ihm veröffentlichten Arbeiten sind hier nur diejenigen genannt, welche während seiner Dienstzeit an der Kinderklinik und auf Grund der daselbst gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen angeregt wurden, und zwar: „Versuche mit Biederts Rahmgemenge" (Prager med. Woch., 1882). „Haemorrhagien der Thymus" (Archiv für Kind., IV.). „Italienische Findelanstalten" (Prager med. Woch., 1883). „Erythema exsudativum multiforme septicum", das. 1883. „Die Annunziata in Neapel" (Archiv für Kind., V.). „Zur Casuistik des Icterus bei Neugeborenen" (Prager med Woch., 1884). „Ist ein unmittelbarer Einfluss der Großhirnrinde auf die Gefässe nachgewiesen?" (Virch. Archiv, CI.). „Die Wärmeregelung beim Neugeborenen" (Zeitschrift für Biol., XXIV., Habilitationsschrift). „Zur Statistik der Findelpflege" (Prager med. Woch., 1886). „Die Findelpflege," Wien 1886. „Über das Vorkommen des Labfermentes im Säuglingsmagen" (Prager med. Woch., 1887). „Über die Verdaulichkeit gekochter Milch" (Zeitschrift für phys. Ch., XIV.). „Über die Resorption alkalischer Erden im Verdauungstract" (Archiv für exp. Path., XXXI.).

Dr. Rudolf Fischl, Assistent der Kinderklinik an der Findelanstalt in Prag vom 1. April 1885 bis 30. September 1887, Assistent der Universitäts-Kinderklinik in München bis 31. August 1888, habilitierte sich im Jahre 1892 an der deutschen Universität in Prag als Privatdocent für Kinderheilkunde. Von seinen Publicationen werden hier auch nur jene genannt, die im Zusammenhange und als Fortsetzung der klinischen Thätigkeit erfolgten: „Über Pasteurs Lyssaimpfung" (Pr. med. Woch., 1886). „Zur Kenntnis der haemorrhag. Diathese hereditarsyphil. Kinder" (Arch. für Kind., 1886). „Statist. Beitrag zur Frage der Prophylaxe der Mundkrankheiten" (Pr. med. Woch., 1886). „Verfahren zur Herstellung mikrosk. Präparate aus Reagensglasculturen" (Fortsch. der Med., 1887). „Der Einfluss der Jahreszeit auf die Frequenz der Rachitis" (Pr. med. Woch., 1888). „Der Mastdarmvorfall" (Zeitsch. für Heilk., X.). „Beiträge zur normalen und pathologischen Histologie des Säuglingsmagens" (Zeitsch. für Heilk., XII., Habilitationsschrift). „Zur Histologie des kindlichen Blutes" (Zeitsch. für Heilk., XIII.). „Der gegenwärtige Stand der Lehre vom kindlichen Blute" (Pr. med. Woch., 1892). „Über gastrointestinale Sepsis" (Jahrb. für Kind., B. 37). „Über

septische Infection des Säuglings mit gastrointest. resp. pulmon. Symptomen" (Zeitsch. für Heilk., XV.). „Infections septiques. Traité des mal. de l'enfance." 1897. „Quellen und Wege der septischen Infection beim Neugeborenen und Säugling" (Volkmanns Samml., Nr. 220).

Dr. Adalbert Czerny, Assistent der Kinderklinik an der Landesfindelanstalt vom 1. October 1888 bis 30. September 1894, habilitierte sich im Jahre 1893 an der deutschen Universität als Privatdocent für Kinderheilkunde und wurde im August 1894 als außerordentlicher Professor der Kinderheilkunde und Director der Kinderklinik an die k. Universität in Breslau berufen. Neben kleineren Mittheilungen (Prager med. Woch. 1889, Nr. 20; 1891, Nr. 7 und Nr. 39) sind folgende zu nennen: „Über die Brustdrüsensecretion beim Neugeborenen und über das Verhältnis der sog. Colostrumkörperchen zur Milchsecretion" (1890, Henochs Festschrift). „Beobachtungen über den Schlaf im Kindesalter unter physiol. Verhältnissen" (Jahrb. für Kind., XXXIII.). „Klinische Beobachtungen an magendarmkranken Kindern" (Jahrb für Kind., XXXVIII.). „Zur Kenntnis der glykogenen und amyloiden Entartung" (Archiv für exp. Path. und Pharm., XXXI., Habilitationsschrift). „Die Ernährung des Säuglings auf Grundlage der physiol. Functionen seines Magens" (Prager med. Woch., 1893, Nr. 41, 42). „Über hygienische Einrichtungen und prophylaktische Vorkehrungen in Kinderspitälern und Findelanstalten" (Prager med. Woch., 1894). — In seiner derzeitigen Stellung an der Universität Breslau entwickelt Prof. Czerny eine hervorragende Thätigkeit auf dem Gebiete der Magendarmkrankheiten des Säuglings.

12. Psychiatrie.

Bearbeitet von Prof. Dr. *A. Pick.*

Die Entwicklung der Psychiatrie als Wissenschaft war naturgemaß, abgesehen von der Nothwendigkeit vorgängiger Entwicklung ihrer Hilfswissenschaften, an das Bestehen von Anstalten geknüpft, in denen die Geisteskranken als Kranke nicht bloß behandelt, sondern auch beobachtet, die Erscheinungen, welche dieselben darboten, von den Ärzten genauer studiert werden konnten; es fällt demnach der Beginn der wissenschaftlichen Psychiatrie zusammen mit der Epoche des Aufschwunges der Irrenpflege, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts anhebt und den der Historiker White als einen der höchsten Triumphe bezeichnet, den die Wissenschaft für die Humanität errungen. Allerdings liegen auch aus dem 17. und 18. Jahrhunderte wertvolle Literaturdenkmale für das Fach vor, aber es waren namentlich Gesichtspunkte der gerichtlichen Medicin, welche dabei vorwogen.

Langsam nur und aus inneren Gründen verzögert, folgte dem Aufschwunge des Irrenwesens und der beginnenden Wissenschaft der Unterricht in der Psychiatrie. Sehen wir von vereinzelten Fällen ab — Heinroth von 1827—1843 Ordinarius der Psychiatrie in Leipzig — so war fast überall in Deutschland bis in die 40ger Jahre hinein der Unterricht in der Irrenheilkunde an die, meist entfernt von den Universitäten gelegenen, Irrenanstalten gebunden, und wurde dort von vereinzelten Fachmännern für die an den Anstalten prakticierenden jüngeren Ärzte ertheilt; von dem in Deutschland damals kaum da oder dort durchbrochenen Vorurtheile getragen, dass die Vorführung in einem größeren Kreise von jüngeren Studierenden bedenklichen Schaden für die Kranken nach sich ziehen könnte, waren Studenten aber auch dort, wo Irrenhäuser in den Universitätsstädten vorhanden waren, von jeder Krankenbeobachtung ausgeschlossen und konnten nur ausnahmsweise einzeln (z. B. in Würzburg) an der klinischen Visite theilnehmen; zudem war an den meisten Universitäten das Fach überhaupt nicht vertreten oder bildete ein Anhängsel einer anderen Lehrkanzel. Alle diese Momente trugen auch daran Schuld, dass die Psychiatrie jener Zeit in Deutschland mehr eine esoterische Lehre Einzelner blieb und des kräftigen Antriebes entbehrte, der für jede, dem Universitätsgetriebe einverleibte Disciplin aus dieser Angliederung resultiert, dazu kam noch weiter, dass während in Frankreich, getragen von dem durch die Tradition geschulten Blicke der Pariser Schule für das Thatsächliche, eine Fülle von Beobachtungen zu Tage gefördert, die klinische Psychiatrie gegründet wurde, der Einfluss der Naturphilosophie in Deutschland sich umso unheilvoller für dieses Gebiet gestaltete, als die Psychiatrie zunächst noch ganz im Banne der Psychologie lag und so recht zum Tummelplatze dunkler Theorien sich eignete.

Zu den ersten Universitäten, an denen erfolgreich mit dem erwähnten, wie die Folge lehrte, ganz unzutreffenden Vorurtheile bezüglich der Kranken gebrochen wurde, gehörte auch Prag, das auch auf diesem Gebiete nicht hinter den medicinischen Großthaten jener, ein Halbjahrhundert zurückliegenden, Zeit zurückblieb, welche diese Hochschule in die vorderste Reihe der in der Medicin geistig führenden stellte. Doch finden sich auch in Prag schon in früherer Zeit Spuren eines auch die Geisteskrankheiten in ihr Bereich ziehenden Unterrichtes; in einem, vom 22. Februar 1821 datierten Hofkanzleidecrete heißt es: „Rücksichtlich der klinischen Nachweisungen ist den Professoren der speciellen Pathologie und Therapie für Ärzte und Wundärzte zu bedeuten, dass sie, wenn eben über den Wahnsinn gelesen wird, nach dem gepflogenen Einverständnisse mit dem Arzte der Irrenanstalt ihre Schüler in angemessenen Abtheilungen in diese Anstalt führen, um ihnen die Beaugenscheinung dessen, was einer solchen bedarf, zu verschaffen . . . sollten während dieser Vorlesung über Wahnsinn keine Muster in der Anstalt sein, so können die Schüler auch in

einer späteren geeigneten Zeit in dieselbe geführt werden." Auch sonst muss Psychiatrie schon frühzeitig, wenn auch vielleicht nicht im Zusammenhange mit der Universität, gelehrt worden sein, denn in einer am 11. März 1836 in der hessischen ersten Kammer gehaltenen Rede weist von Ritgen, damals Professor der Geburtshilfe und Psychiatrie (!) in Gießen, darauf hin, „dass in Prag und Wien Psychiatrie zum Heile der Medicin gelesen werde" und in einem, vom 27. Juli 1854 datierten Gutachten an die Gießener Facultät schreibt Jakob Fischel, dass er seit 1848 (also noch vor seiner Habilitation) psychiatrischen Unterricht für Studierende ertheilt hat. (S. Dannemann, Die psychiatr. Klinik zu Gießen 1898, S. 7 u. 23.)

Für eine namentlich wissenschaftliche Ausgestaltung der Psychiatrie und breitere Aufschließung derselben waren diese ersten Anfänge begreiflicher Weise wenig erfolgreich, vielmehr blieb es einer späteren Zeit vorbehalten, der Psychiatrie auch ihre Stellung innerhalb des Rahmens der Facultät zuzuerkennen.

Die alte Prager Irrenanstalt, unter Kaiser Josef II. errichtet, wurde in der zweiten Hälfte der 40er Jahre durch die Errichtung eines modernen Neubaues erweitert, dessen Anordnung für mehrere Jahrzehnte vorbildlich nicht bloß für ganz Österreich, sondern auch für Deutschland wurde; und an den Namen desjenigen, der diese geistige Arbeit geleistet, knüpft auch der Beginn des officiellen Unterrichtes in der Psychiatrie an.

Es ist Josef G. (später von) Riedel (geboren 1802, gestorben als Director der Wiener Landesirrenanstalt 1870), der, damals Primararzt der Irrenanstalt, im Jahre 1841 von der Regierung „die Bewilligung zu außerordentlichen Vorlesungen über Psychiatrie" erhält und demnach der erste war, der officiell, nicht bloß in Prag, sondern in Österreich überhaupt, „theoretische praktische Vorträge mit klinischen Demonstrationen" begann. Die geistige Bedeutung dieses mehr in organisatorischen Thaten schöpferischen Mannes spiegelt sich deutlicher in den Arbeiten seines Nachfolgers und der auch noch von ihm inspirierten Schüler des letzteren, als in den eigenen spärlichen Publicationen, zu denen ihm anfänglich die Arbeiten für den Neubau der Anstalt, später die Doppelstellung als Director des allgemeinen Krankenhauses und der Irrenanstalt kaum Zeit ließen. Bemerkenswert aber bleibt es, dass schon eine These seiner, im Jahre 1830 veröffentlichten, Doctordissertation „Prags Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren 1827, 1828 und 1829" die Errichtung von Irrenkliniken als ein nothwendiges Postulat der ärztlichen Ausbildung hinstellt.

Sein unmittelbarer Nachfolger im Amte sowohl, wie im Unterrichte, war Jakob Fischel. Geboren 1813, 1841 zum Doctor promoviert, trat er im Jahre 1844 als Secundararzt in die Irrenanstalt ein; im Jahre 1847 zum supplierenden Primararzte an dieser ernannt, habilitierte er sich im

Jahre 1850 als Privatdocent und las bis zum Sommer 1853 über Psychiatrie mit Krankendemonstrationen.

In diese Zeit fallen jene hervorragenden Leistungen, welche die wissenschaftliche Stellung der älteren Prager Schule auf diesem Gebiete markieren. Unter dem Einflusse der zuvor erwähnten Momente — die erste Auflage von Griesingers Lehrbuch aus dem Jahre 1845 war zunächst ohne tiefere Wirkung geblieben — entbehrte die Psychiatrie auch damals noch jener naturwissenschaftlichen Richtung, welche die übrige Medicin unter Vorantritt der aufblühenden, von Rokitansky und Škoda geführten, Wiener Schule einschlug. Bekanntlich folgte dieser bald die Prager medicinische Schule, und diesen Impuls für das Gebiet der Psychiatrie aufgenommen zu haben, ist das hervorragende Verdienst Fischels. Zu derselben Zeit, wo nach einer historischen Bemerkung Westphals in Deutschland die Kenntnis der bestfundierten klinischen Krankheitsform, der progressiven Paralyse fast ganz verloren gegangen war, erschien im Jahre 1851 in der Prager medicinischen Vierteljahrsschrift die berühmte Arbeit über die pathologische Anatomie derselben, die noch jetzt für Deutschland einen Markstein in der Geschichte dieser Krankheit bildet; dieselbe, von Duchek (späterem Professor am Josephinum und an der medicinischen Facultät in Wien) während seiner Dienstzeit als Secundararzt an der Prager Irrenanstalt verfasst, geht ebenso auf Fischels Einfluss zurück, wie das Buch Spielmann's „Diagnostik der Geisteskrankheiten", Wien 1855 erschienen.

Dr. Johann Spielmann, von 1848 ab Secundararzt der Irrenanstalt in Prag, schied im Jahre 1853 aus dieser aus und siedelte sich als praktischer Arzt in Tetschen an, wo er, nicht zum Wenigsten als Specialarzt auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten bis weit nach Sachsen hinein rühmlichst bekannt, im Jahre 1882 verstarb. Sein Buch, „für Ärzte und Richter bestimmt", stellt für die damalige Zeit eine bedeutsame Leistung dar und wurde noch in den 70er Jahren rühmlich genannt.

Auch Fischels eigene literarische Arbeiten gehen alle in diese erste Zeit seiner Thätigkeit zurück. Dieselben, meist in Form von Anstaltsberichten in der Prager medicinischen Vierteljahrsschrift veröffentlicht, enthalten vielfach klinische Arbeiten, von denen die über die Bedeutung der politischen Ereignisse des Jahres 1848 und der Cholera auf die Entstehung von Geisteskrankheiten und besonders die über „Lungengangrän mit vorzüglicher Rücksicht des Vorkommens bei Geistesgestörten" (1847) bemerkenswert sind; die letztere deshalb namentlich, weil sie den Stempel der Verbindung der Psychiatrie mit der Gesammtmedicin trägt und die strenge Rücksichtnahme auf die pathologische Anatomie aufweist. Den Abschluss dieser Arbeiten Fischels bildet die selbständig 1853 erschienene Schrift: „Prags k. k. Irrenanstalt und ihr Wirken bis inclusive 1850", deren Bedeutung auf dem Gebiete der Irrenpflege zu suchen ist, für die

sie auch in Deutschland durch längere Zeit Richtung gebend blieb. Im Jahre 1852 schied Fischel, dem die verdiente Ernennung zum Director der Irrenanstalt vorenthalten blieb, aus seiner Stellung und sistierte auch bald, offenbar mangels an Krankenmateriale, seine Vorlesungen.

Sein Nachfolger in der Direction der Landesirrenanstalt, Franz Köstl, erwirkte im J. 1854 seine „Agnoscierung" als Privatdocent der Psychiatrie, erhielt 1864 den Titel und Rang eines außerordentlichen Professors und kündigte bis 1872 Vorlesungen über „Psychiatrie und Klinik der Psychosen", sowie über „gerichtliche Psychiatrie" an. In seine Prager Thätigkeit fällt die Veröffentlichung (1855) seiner Denkschrift „Der endemische Cretinismus als Gegenstand der öffentlichen Fürsorge", die als ein Markstein in der Geschichte dieser, die gesammte Monarchie bedeutsam berührenden Frage bezeichnet werden kann.

Als eines Schülers der Prager Schule aus dieser Zeit wäre hier zu gedenken J. Czermak's, der, vorher Director der Landesirrenanstalt in Brünn, von 1869 bis zu seinem im Jahre 1872 erfolgten Ableben als ordentlicher öffentlicher, unbesoldeter Professor der Psychiatrie in Graz fungierte.

Nach Köstls durch die inneren Verhältnisse der Irrenanstalt bedingtem Rücktritte von der Direction derselben, nimmt Fischel, im J. 1867 zum Director der Landesirrenanstalt, 1874 zum Extraordinarius ernannt, seine Thätigkeit auch als Lehrer wieder auf; seine Thätigkeit als Wissenschafter hatte jedoch durch die so lange Unterbrechung jedes Connexes mit dem klinischen Materiale, nicht minder durch die gerade in diese Zeit fallende Neugestaltung der wissenschaftlichen Psychiatrie einen unheilbaren Stoß erlitten; die so aussichtsreichen Anfänge seiner ersten Periode blieben weiterhin ohne Nachfolge.

Naturgemäß waren auch seine, zweistündlich in der Woche gehaltenen Vorlesungen über Psychiatrie von jenen Wirkungen nicht verschont, der Alternde konnte dem Aufschwunge der Wissenschaft, namentlich in der Richtung ihrer Verbindung mit der Neuropathologie, deren Glanzzeit eben anbrach, nicht mehr folgen. Seine Hauptthätigkeit concentrierte sich auf das Anstaltswesen, aus der die Ausgestaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Geisteskranken als bedeutsam hervorzuheben ist.

Aus dieser Zeitperiode ist auch noch zu erwähnen Moriz Smoler († 1888 als Landessanitätsreferent), von 1867 bis 1878 Primararzt der Irrenanstalt, der, wenn auch für innere Medicin habilitiert, sich literarisch auch auf dem Gebiete der Psychiatrie bethätigte und sich namentlich durch Studien über die hygienische Ausgestaltung der Irrenanstalten bekannt machte.

Nach Fischels im Jahre 1885, gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus seiner Stellung in der Irrenanstalt, erfolgtem Rücktritte vom Lehr-

amte († 1892) trat die medicinische Facultät, die volle Bedeutung des Faches für die Ausbildung der Ärzte erfassend, für die Errichtung einer selbständigen psychiatrischen Klinik ein, deren Vertreter, ganz losgelöst von anderen Verpflichtungen, seine gesammte Thätigkeit dem Unterrichte und der Forschung zu widmen haben sollte; diese Errichtung erfolgte gleichzeitig mit der Ernennung des gegenwärtigen Inhabers der Lehrkanzel, ordentlichen Professors Dr. Arnold Pick, zum Wintersemester 1886/87 provisorisch in der Landesirrenanstalt, wo die Klinik unter recht mangelhaften, ihre wissenschaftliche und didaktische Thätigkeit schwer beeinträchtigenden Verhältnissen, sich noch jetzt befindet; erst damit ist die Psychiatrie, auch äußerlich, als gleichwertiges Fach in die Reihe der übrigen getreten, was durch die Aufnahme unter die ordentlichen Prüfungsfächer in der in Aussicht genommenen, neuen Prüfungsordnung seine volle Sanction erfahren soll.

Der gegenwärtige Vorstand der Klinik ist habilitiert an der Prager medicinischen Facultät für Psychiatrie und Nervenkrankheiten seit 1878, war von 1881 bis zu seiner Ernennung Director der Irrenanstalt in Dobrzan; seine Thätigkeit bewegt sich, soweit sie nicht die Klinik und pathologische Anatomie des Centralnervensystems im Allgemeinen betrifft, in der Richtung der modernen Schule, die Psychiatrie als einen Theil der Lehre von den Erkrankungen des Nervensystems naturwissenschaftlich auf der Lehre vom Baue und den Functionen desselben aufzubauen und an der Hand der Ergebnisse der pathologischen Anatomie auszugestalten: dabei ist es vor allem die pathologisch-anatomische Seite derselben, die hier gepflegt wird, während die chemische Richtung mangels entsprechender Einrichtungen als ein Desiderat für die Zeit der Errichtung einer selbständigen Klinik vorbehalten bleiben muss; die Ausgestaltung derselben zu einer solchen, welche auch die Beziehungen zu den Nervenkrankheiten in einem über das, was die allzu engen Grenzen der Irrenanstalt gestatten, hinausgehenden Maße in ihr Lehrbereich ziehen kann, muss ebenso der Zukunft anheimgegeben werden.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung des Faches wird psychiatrische Klinik vier Stunden in der Woche gelesen, während eine fünfte abwechselnd der Nervenklinik, einzelnen Capiteln der Neuropathologie, gelegentlich auch praktisch-diagnostischen Übungen gewidmet erscheint.

Der Besuch der Vorlesungen ist im Hinblicke darauf, dass das Fach der Psychiatrie nicht Prüfungsgegenstand ist und nur fallweise vom Vertreter desselben als Gastprüfer beim zweiten medicinischen Rigorosum in Betracht gezogen wird, ein durchaus zufriedenstellender, da die Mehrzahl aller Studierenden dieselben während ihrer Studienzeit frequentiert.

13. Chirurgie.

Bearbeitet von Prof. Dr. *Anton Wölfler*.

Inhaltsübersicht: I. Vorgeschichte 1778—1848. II. Der chirurgische Unterricht in der Zeit 1848—1857. III. Die Zeit 1858—1878. IV. Die Zeit 1878—1898

I. Vorgeschichte 1778—1848.

Wenngleich in Prag schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts schüchterne Versuche gemacht wurden, die Chirurgie besonders im wälschen Spital und in der Stadt am Krankenbette zu lehren, so konnte sich der klinische Unterricht doch erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts und da nur mühsam in einer durch den Staat geregelten Weise entwickeln. Die bedeutsamen, durch van Swieten angeregten Reformen bezüglich der Einführung des klinischen Unterrichtes, konnten erst mit der Errichtung des allgemeinen Krankenhauses zur vollen Geltung gelangen. Für die Entwicklung der einzelnen klinischen Disciplinen und damit auch für den Unterricht in der Chirurgie war es von besonderer Wichtigkeit, dass mit dem Jahre 1747 decretiert wurde, dass ein jeder Professor bei seinem Fach verbleiben solle; doch wurde dieser Vorgang bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts nicht immer eingehalten. Die von dem Studiendirector Wilhelm Mac-Neven gemachten Vorschläge bezüglich der Verbesserung des chirurgischen Studiums hatten zunächst zur Folge, dass im Jahre 1772 angeordnet wurde, dass die Wundärzte an der Leiche in chirurgischen Operationen eingeübt werden sollen, wahrscheinlich an dem Leichenmaterial im Krankenhause der barmherzigen Brüder, das seit dem Jahre 1762 dem Professor der Anatomie zur Verfügung stand. Nachdem unter dem Einflusse von van Swieten und nach dem Muster der klinischen Lehranstalt von Boerhave in Leyden in Wien im Jahre 1753 die erste Universitätsklinik im Bürgerspitale begründet worden war, und im Jahre 1767 in Prag im Militärspital in der Hibernergasse durch Bayer der erste praktische Unterricht stattfand, wurde mit dem Erlass vom 17. Februar 1773 in Prag eine chirurgische Lehrkanzel errichtet und mit der Führung derselben Karl Ferdinand Arnold (früher Prosector der Anatomie in Wien) betraut.

Die Chirurgie wurde jedoch damals zumeist nur theoretisch gelehrt, und fast die Hälfte der Vorlesungen wurde der Anatomie gewidmet Erst mit dem Erlass vom 27. April 1784 wurde bestimmt, dass Arnold seine praktische Vorlesung immer mit 1. März bei den barmherzigen Brüdern zu beginnen habe; demselben wurde auch ein Betrag von 50 fl. zur Anschaffung von Bandagen und Instrumenten bewilligt; die Zahl der klinischen Betten betrug damals 8, doch wurde dieselbe bald vergrößert.[1])

---

[1]) In Wien war die erste chirurgische Klinik 1776, also 8 Jahre früher, eröffnet worden.

Mit dem zuletzt genannten Erlass hängt wohl auch der Erlass vom 19. November 1784 zusammen, der besagt, dass zur Herstellung des chirurgischen „Laboratoriums" der Bibliotheksaal im Carolinum nicht verwendet werden dürfe, weshalb ein anderer Ort hiezu ausgewählt werden solle.

Da aber Frauen im Spital der barmherzigen Brüder nicht untergebracht waren und auch sonstige Competenzstreitigkeiten den Unterricht daselbst erschwerten, so wurde nach vielfachen schwierigen Verhandlungen, die sich durch viele Jahre hinzogen, auf Antrag des Protomedicus Bayer mit Erlass vom 13. Juli 1791 bestimmt, dass die ärztliche Schule aus dem Spitale der barmherzigen Brüder in das neuerrichtete allgemeine Krankenhaus übersiedle. Für die chirurgische Schule wurden daselbst 2 Zimmer und ein Operationssal eingerichtet, neben dem Operationssaal noch ein Zimmer für die Operierten, das zugleich Hörsaal war.

Unterdessen hatte Arnold in der Person des Dr. August Schmied den ersten klinischen Assistenten erhalten, der gleichzeitig zum Primärwundarzt des allgemeinen Krankenhauses ernannt wurde. Als Schmied am 4. Mai 1801 starb, wurde sein Nachfolger Franz Karl Fiedler. Diese beiden Ärzte hatten den eigentlichen praktischen Unterricht zu besorgen, während Arnold nach dem Lehrbuch von Hunczovsky fast nur Kathedervorlesungen abhielt. Außerdem besorgten sie mit dem zweiten Wundarzte des Krankenhauses den Dienst auf der chirurgischen Reserveabtheilung, aus welcher schon damals die Kranken für den Unterricht verwendet werden konnten.

Mit 21. März 1807 wurde Professor Arnold in den Ruhestand versetzt; denselben hatte in den letzten Jahren sein Assistent Dr. Fiedler vertreten, und dieser wurde auch im selben Jahre zum Supplenten der Chirurgie ernannt, während der bisherige Prosector der Anatomie, Dr. Oechy, mit Erlass vom 4. Juni 1807 außerordentliche unentgeltliche Vorlesungen und praktische Übungen über chirurgische Operationslehre hielt.

Als Dr. Fiedler am 21. Januar 1808 starb, wurde verfügt, dass eine Lehrkanzel für theoretische und eine zweite für praktische Chirurgie errichtet werde, und dass letztere mit der Stelle des Oberwundarztes im allgemeinen Krankenhause zu vereinigen sei; wie vorauszusetzen war, erhielt die Lehrkanzel für „praktische Chirurgie" eine immer größere Bedeutung gegenüber jener für „theoretische Chirurgie."

Schon mit dem 30. Januar 1808 erhielt Prosector Dr. Josef Oechy das Lehramt der theoretischen Chirurgie zugetheilt und gleichzeitig den Auftrag, auch die Lehrkanzel der praktischen Chirurgie zu supplieren.

Am 30. December 1808 wurde Dr. Ignaz Franz Fritz zum Professor der praktischen Wundarzneikunst ernannt.

Die Lehrkanzel für theoretische Chirurgie bestand vom Jahre 1808 bis 1834. Als Oechy am 29. Juni 1813 starb, wurde mit der Führung derselben Dr. Vincenz Krombholz betraut, und als dieser nach Nadherny im Jahre 1820 die Professur der Staatsarzneikunde übernahm, wurde am 13. März 1822 Franz Fikelscherer von Loewenek zum Professor der theoretischen Chirurgie ernannt. Dieser letztere wird mit 28. Januar 1826 nach Wien versetzt, worauf mit 15. März 1826 Dr. Johann Josef Engel zum Supplenten der Lehrkanzel für theoretische Chirurgie ernannt und diesem mit Decret vom 24. December 1827 dasselbe Lehramt provisorisch verliehen wird. Engel bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1834. In diesem Jahre erreichte es Prof. Fritz, dass die Lehrkanzeln für theoretische und praktische Chirurgie unter seiner Leitung wieder miteinander vereinigt wurden, und die Mediciner verpflichtet wurden, theoretische und praktische Chirurgie im Krankenhause durch zwei Jahre zu hören.[1])

Gleichzeitig wurde im Jahre 1835 verfügt, dass bis zur Herstellung neuer Kliniken wegen Raummangels der chirurgisch-klinische Unterricht getheilt werde, und zwar für Mediciner und Wundärzte. Mit dem chirurgischen Unterricht an der Schule für Wundärzte wurde am 6. November 1835 Dr. Schreiber betraut, mit dem Unterricht in der Medicin an dieser Klinik für Wundärzte am 20. Februar 1835 Professor Engel. Die chirurgische Schule für Wundärzte verfügte im Zimmer Nr. 58 im allgemeinen Krankenhause über 16 Betten (das Zimmer war getheilt durch eine Bretterwand). Die chirurgische Schule für Wundärzte wurde im Jahre 1841 mit der chirurgischen Schule für Mediciner wieder vereinigt.

Den größten Antheil an dem Unterrichte der Chirurgie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Ignaz Franz Fritz, der vom J. 1808—1839 lehrte, und zwar bis zum Jahre 1834 als Vorstand der Lehrkanzel für praktische Chirurgie und die weiteren fünf Jahre als Vorstand jener Lehrkanzel, welche die theoretische und praktische Chirurgie in sich vereinigt hatte. Fritz starb am 22. Februar 1841. Er hatte sich als gewandter und tüchtiger Operateur große Verdienste um die klinische Entwicklung dieses Faches erworben. 1825 ließ er das Operationszimmer erweitern. Die Zahl der Betten betrug damals 32.

Als Fritz im Jahre 1839 erkrankte, wurde am 20. Mai 1839 zunächst Dr. Pitha mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut und im Jahre 1840 Professor Johann Josef Engel. Im Jahre 1843 gieng mittels Gubernialerlasses vom 13. Juli 1843 die Lehrkanzel definitiv auf Franz Johann Pitha über. Engel starb im Jahre 1845 in seinem 49. Lebensjahre.

[1]) Die Erlaubnis, auch den Medicinern chirurgisch-klinischen Unterricht angedeihen zu lassen, wurde in Wien erst 8 Jahre später, das ist im Jahre 1842 an Prof. Franz Schuh ertheilt.

II. Der chirurgische Unterricht in der Zeit 1848—1857.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entfernte sich die Chirurgie wie die Medicin im allgemeinen von den philosophischen Speculationen und wandte sich mehr der naturwissenschaftlichen Richtung (in physikalisch-chemischer Hinsicht) zu. Auch begannen die Vertreter dieses Faches damit, nicht bloß Überliefertes zu lehren, sondern im eigenen Wirkungskreise Selbständiges zu schaffen.

Es war ferner jene wichtige Zeitepoche, in welcher sich die deutsche Chirurgie von französischem und englischem Einfluss, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ganze öffentliche Meinung beherrschte, zu befreien begann, und sich, Dank den Bestrebungen von Leber, v. Kern, Wattmann, Pitha und Schuh in Österreich, C. M. Langenbeck, Rust, Dieffenbach und Stromeyer in Deutschland, auf eigene Füße stellte.

Wohl war die Technik der chirurgischen Operationen auf Grund der Kenntnis in der Anatomie bereits in hohem Maße ausgebildet (Chirurgenschule in Paris), aber für eine weitere erfolgreiche Entwicklung fehlten die Erfahrungen des Thierexperimentes.

Der Chirurgie als medicinischen Wissenschaft fehlten die erst später durch Rokitansky und Virchow zur Ausbildung gelangten Kenntnisse über die Arten und Ursachen chirurgischer Krankheiten. (Neubildung, Tuberculose der Knochen und Gelenke.)

Am schlimmsten stand es mit der Wundarzneikunst im engeren Sinne des Wortes; man hatte unrichtige Vorstellungen über die Ursachen der Wundinfection und hielt die gerade damals neu entstandenen und richtigen Auffassungen für unwahrscheinlich. Die Narkose mit Äther befand sich im Jahre 1848 in der allerersten Entwicklung, die Wirkung des Chloroforms hatte man gerade kennen gelernt.

Die Wohlthaten der künstlichen Blutleere kamen den Operierten erst viel später zugute. Der Unterricht bestand zum Theile noch in theoretischen Kathedervorträgen.

In Österreich und speciell in Prag stand man in dieser Epoche, Dank den Bestrebungen Pithas, bezüglich der Lehre, der Forschung und der praktischen Fortschritte auf der Höhe der Zeit. Während in Wien die erste Äthernarkose am 27. Januar 1847 am Menschen durch Schuh versucht wurde, wurde dieselbe in Prag schon wenige Tage später (6. Februar 1847) ausgeführt und bald nachher auch von Pitha (siehe Halla, „Über Äthereinathmungen," Prager Vierteljahrschrift 1847, Bd. 15.)

Bis April 1847 konnte Pitha schon über 60 Ätherinhalationen einen Bericht erstatten, und im Jahre 1848 machte Pitha vergleichende Mittheilungen über die Wirkung des Chloroforms und des Äthers. Sowie

man aber einerseits dem Fortschritte huldigte, so war man andererseits auch von den Irrthümern bezüglich der Wundinfection gefangen genommen. Der Geburtshelfer Seyfert gab die Richtigkeit der Anschauungen von Semmelweiss nicht zu, und als einige Jahre später (1851) Pitha über 81 (!!) Fälle von Hospitalbrand berichtete, sah er als Ursache desselben noch einen Genius epidemicus für erwiesen an.

Im Jahre 1848 lehrte die Chirurgie an der Prager medicinischen Facultät und leitete die Klinik und Abtheilung am allgemeinen Krankenhause der ordentliche Professor der Chirurgie Franz Johann Pitha. Er wurde 3 Jahre nach dem Tode seines Lehrers Professor Fritz 1843 zu dessen Nachfolger und gleichzeitig zum Primararzte der mit der Klinik verbundenen Abtheilung ernannt. Seine Wirksamkeit bedeutete eine wichtige Epoche für die Prager Facultät. Man hatte sich schon damals immer mehr von den theoretischen Vorträgen emancipiert und begann auf die klinische Beobachtung einen immer größeren Wert zu legen. Schon im Studienjahr 1844 gab Pitha einen Bericht über die Leistungen der Prager chirurgischen Klinik heraus; es ist aus demselben zu entnehmen, dass sie über 20 Betten verfügte. Die Klinik hatte in diesem Jahre 230 Kranke und 250 Ambulante; da aber an der „Externistenabtheilung" das Ausheberecht bestand, so verfügte er dennoch über 800—1000 Kranke im Jahre.

1848 wurde der Bau des östlichen Flügels im Krankenhause vorgenommen und dahin später ein Theil der chirurgischen Abtheilung verlegt.

Die Vortragssprache war schon damals deutsch und nicht lateinisch, da für die Wundärzte und Mediciner gemeinsam vorgetragen wurde; die Chirurgie wurde im 4. Jahrgang durch beide Semester gelesen; wer Doctor der Chirurgie werden wollte, musste die Vorlesungen auch im 5. Jahre besuchen.

Der Unterricht gliederte sich strenge in theoretische Vorlesungen über specielle chirurgische Pathologie und Therapie nach Chelius (Handbuch der Chirurgie, Heidelberg 1840) fünf Stunden wöchentlich (Sommersemester 1848) und in einen praktischen Unterricht mit Übungen am Krankenbette täglich eine Stunde nebst Übungen in chirurgischen Operationen an der Leiche (ohne Angabe der Stundenzahl), die während der beiden Semester stattfanden. Außerdem wurde die chirurgische Operationslehre mit Darstellung derselben am Leichname nach Blasius (Lehrbuch der Chirurgie, Halle 1846) noch besonders, und zwar fünf Stunden wöchentlich in einem oder sogar in beiden Semestern vorgetragen. Später, und zwar von 1850—1857/8, wurde der theoretisch-praktische Unterricht in der speciellen chirurgischen Pathologie und Therapie öfters gemeinsam angekündigt (10 Stunden wöchentlich) oder es wurde im Jahre 1851 als Inhalt des theoretischen Unterrichtes die Lehre über

die Krankheiten der Gefäße und Knochen, der Pseudoplasmen und Deformationen vorgetragen, oder es wurde im Jahre 1851 2 statt des theoretischen Unterrichtes Casuistik abgehalten (2 Stunden). Es geht daraus hervor, dass schon damals der Versuch, die gesammte Chirurgie theoretisch und praktisch zu lehren, als undurchführbar erschien, so dass später der theoretische Unterricht den Privatdocenten Lumbe, Blažina, Morawek und Wenzel Güntner übertragen wurde.

Im chirurgischen Unterrichte fand in den dem Jahre 1848 unmittelbar folgenden Jahren noch insofern eine durchgreifende Änderung statt, als zu dieser Zeit die Chirurgenschule in Prag aufgehoben wurde; vollständig ausgeschaltet wurde sie erst durch das Reglement vom 8. October 1852. Wie sehr Pitha bemüht war, den Unterricht in der Chirurgie auszugestalten und zu vervollständigen und Schüler heranzubilden, geht am besten daraus hervor, dass derselbe bereits nach Wiener Muster ein Operationsinstitut creiert hatte, in welchem sowohl „Ärarialstipendisten", als auch „ständische Stipendisten" waren; es geht dies aus einem Erlass vom 17. Februar 1849 hervor; außerdem hielten in den Jahren 1848, 1849 und 1850 und zum Theil auch 1851 außer ihm noch die Docenten Lumbe und Blažina über die Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten Vorlesungen, und zwar ersterer 3, letzterer 5 Stunden wöchentlich. Ferner hielt 1848 noch der Kreiswundarzt Dr. Adolf Köhler, Docent der chirurgischen Instrumenten- und Bandagenlehre, außer über letzteres Fach noch eine besondere Vorlesung für die Landwundärzte im 1. Jahrgang als Einleitung in das Studium der Chirurgie. Endlich war es Blažina schon seit dem Jahre 1846 (Decret vom 31. Januar 1846, Z. 774) gestattet, Privatcurse über chirurgische Operationen so lange zu halten, als er die Stelle eines Assistenten an der chirurgischen Klinik bekleidete; später im Jahre 1849 trug Blažina im Vereine mit Pitha die chirurgische Operationslehre vor, während noch besondere Operationsübungen von Pitha im Verein mit seinem Assistenten Morawek abgehalten wurden.

Diese außerordentlich rege Thätigkeit an der Pitha'schen Klinik erlitt dadurch eine gewisse Unterbrechung, dass Blažina im Jahre 1850 einen Ruf als Professor an die Salzburger Chirurgenschule erhielt, und dass Morawek im Jahre 1853 ein Krombholz'sches Reisestipendium zugewiesen wurde; auch Lumbe hielt vom Jahre 1850 keine Vorlesungen mehr, ebenso Köhler. Im Jahre 1850 wurde die Dotation des akologischen Cabinets der chirurgischen Klinik von 40 fl. auf 100 fl. erhöht. Die Zahl der Kranken hatte in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich zugenommen, so zählte sie im Jahre 1853 262 (1843 230). Aber die Zahl der Ambulanten war von 205 (1844) auf 564 gestiegen (1853).

Im Jahre 1853 schied Morawek, der unterdessen zum Privatdocenten für theoretische Chirurgie ernannt worden war, aus der

Klinik, und trat an seine Stelle Dr. W. Guntner. Pitha besorgte zu dieser Zeit allein die Vorlesungen an der Klinik, und zwar hielt er ein 10stündiges Collegium unter der Bezeichnung: Specielle chirurgische Klinik. 1854 ließ Pitha neuerdings einen ausführlichen Bericht über die chirurgische Klinik durch W. Güntner über die Jahre 1850, 1851 und 1852 herausgeben. In demselben Jahre wurde Morawek zum Professor der Chirurgie in Würzburg ernannt

1855 bekleidete Pitha die Würde eines Rectors. Damals stand ihm an der Klinik vorzüglich W. Güntner zur Seite, der den Unterricht an der Klinik dadurch ergänzte, dass er Vorlesungen über theoretische Chirurgie hielt; dagegen hatte die literarische Thätigkeit in der Zeit zwischen 1851—1856 an der chirurgischen Klinik abgenommen, zum Theile wohl deshalb, weil Blažina und Morawek nicht mehr mit der Klinik zusammenhiengen, zum Theil aber wurde die Thätigkeit an der Klinik durch Infectionskrankheiten lahmgelegt, wie dies aus einem im Jahre 1851 erschienenen Berichte über den Hospitalbrand an der Klinik hervorgieng. Da offenbar immer dieselbe Zahl von Krankenzimmern zur Verfügung stand, so hatte die Zahl der liegenden Kranken bis zum Jahre 1857 nicht wesentlich zugenommen (282 gegen 260). Aber auffallend ist es, dass die Zahl der Ambulanten zurückgegangen war (347 gegen 564).

Während der Jahre 1854—1857 wurden von den Hörern 10 Operationen ausgeführt, darunter auch eine Amputatio cruris.

Im Jahre 1857 erlitt die Prager Universität und besonders die medicinische Facultät dadurch einen schweren Verlust, das Pitha an die seit dem Jahre 1854 errichtete medicinische Josefs-Akademie berufen wurde (Allerhöchste Entschließung vom 20. August 1857). Noch vor seinem Abschiede ließ er durch W. Güntner einen getreuen und ausführlichen Bericht über die chirurgische Klinik aus den Jahren 1854 bis 1857 herausgeben.

Welch' schwerer Schlag die Abberufung Pithas für die Prager chirurgische Klinik war, lehrten die nächsten Jahrzehnte. Hier sei es gestattet, Pithas Entwicklungsganges, dessen literarischer Thätigkeit, sowie seines Einflusses auf den Unterricht in Prag in zusammenfassender Weise kurz zu gedenken.

Franz Johann Pitha war am 8. Februar 1810 zu Rakonitz in Böhmen geboren, begann 1830 in Prag seine Studien und wurde daselbst 1836 promoviert. 1836—1837 war er Secundarchirurg, 1838 bis 1841 Assistent an der chirurgischen Klinik des Professors Dr. Ignaz Fritz in Prag. Schon 1839 war er zum supplierenden Professor der chirurgischen Klinik und Docenten der Akologie ernannt und bekleidete auch noch bis zum Jahre 1843 die Stelle eines Primarchirurgen und Gerichtswundarztes am Prager k. k. Strafhause. Nach einer längeren Studienreise, die er mit den Collegen Kiwisch und Halla unternahm

wurde er nach dem Tode von Fritz und nach der durch Prof. Engel erfolgten Supplierung im Jahre 1843 zu dessen Nachfolger und gleichzeitig zum Primararzte ernannt. Während seiner 14jährigen Thätigkeit in Prag stand die chirurgische Klinik im In- und Auslande in hohem Ansehen. Als Lehrer zeichnete er sich durch einen glänzenden Vortrag aus, als Operateur durch eine gewandte Technik, als Kliniker durch ein reiches Wissen, das immer auf der Höhe der Zeit stand, durch einen diagnostischen Blick und Wohlwollen gegen die Kranken, als Arzt durch sein hohes Interesse für die Vorgänge der Natur. Über allen diesen Eigenschaften standen aber die des Menschen Pitha, er war der liebenswürdigste und bescheidenste Mann, so dass ein Jeder, der ihn kannte, ihn liebte und verehrte.

Welche Bedeutung die Schule Pithas hatte, zeigt wohl am besten der Umstand, dass aus derselben während seines Aufenthaltes in Prag 3 Professoren hervorgiengen: Morawek (Würzburg), Blažina (Salzburg) und W. Güntner (Salzburg). Zu seinen späteren Schülern gehören noch: Fischer (Innsbruck), Podratzki (Wien) und zum Theile auch Socin (Basel). Pitha begründete im Jahre 1844 mit den übrigen Prager Collegen die Prager Vierteljahrschrift. Während seiner Prager Wirksamkeit beschäftigte sich Pitha literarisch mit der Abfassung von Jahresberichten (1846 bis 1848), mit der Frage über eingeklemmte Brüche, mit der subcutaner Unterbindung der Venen, mit der Wirkung der Chloroform- und Äthernarkose, Schulterluxationen, Hospitalbrand etc.

Bezüglich seiner Thätigkeit in Wien, die nicht minder ersprießlich war, deren Schilderung aber nicht mehr hierher gehört, sei nur kurz erwähnt, dass Pitha die Feldzüge im Jahre 1859 und 1866 in Italien mitmachte, in letzterem war ihm die oberste Leitung über das Feldsanitätswesen und die Feldspitäler übertragen worden. Er wurde 1859 in den Ritterstand und später in den Freiherrnstand erhoben; außerdem war er während seiner langjährigen Thätigkeit mit zahlreichen in- und ausländischen Orden decoriert worden.

Pitha gab in Wien mit Billroth das „Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie heraus, in welchem er selbst in meisterhafter Weise die Verletzungen der oberen und unteren Extremitäten bearbeitete; außerdem erschien von ihm in Virchows Handbuch: „Die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane."

Pitha starb am 28. December 1875. In den letzten Jahren fesselte ihn ein schweres Siechthum an das Bett. Nach einem Berichte Hasners kränkelte Pitha schon seit dem Jahre 1866 infolge einer Infection, die er sich bei einer Operation zugezogen hatte, an den Symptomen einer chronischen Pyämie.

Neben Pitha war auf dem Gebiete der Chirurgie in Prag zur selben Zeit thätig:

1. Der schon früher genannte Kreiswundarzt Dr. Adolf Köhler, seit 15. November 1843 Docent der chirurgischen Instrumenten- und Bandagenlehre, im Jahre 1848 als Professor Köhler angeführt.

2. Karl Lumbe, der mit 28. Juli 1839 die Erlaubnis erhielt, außerordentliche Vorlesungen über specielle Pathologie der chirurgischen Krankheiten abzuhalten, 1841 Primarchirurg des Gerichts- und Strafhauses. Derselbe hielt die bezeichneten Vorlesungen bis zum Jahre 1850.

3. Adolf Morawek, geboren 11. November 1816 in Prag, erlangte 1843 die medicinische Doctorswürde, wurde 1848 Secundararzt II. Kategorie im allgemeinen Krankenhause, war 1850—1853 Assistent an der Pitha'schen Klinik und seit 9. November 1853 Docent für theoretische Chirurgie; derselbe machte hierauf eine größere wissenschaftliche Reise und gab hierüber einen gedruckten Bericht heraus. 1854 wurde er als Professor der chirurgischen Klinik und Oberwundarzt des Julius-Hospitals nach Würzburg berufen, starb aber schon am 11. November 1855.

Als Secundarchirurg veröffentlichte Morawek im Jahre 1848 (Prager Vierteljahrschr., Bd. XX, S. 147) einen Verletzungsbericht unter dem Titel: „Die Opfer der Prager Pfingsten." Außerdem referierte er in den Analekten der Prager Vierteljahrschr. über die Krankheiten der Harnwerkzeuge und Geschlechtsorgane. Als Assistent hielt er mit Pitha die Operationsübungen ab, im Jahre 1853/54 hielt er Vorlesungen über theoretische Chirurgie.

4. Wenzel Güntner, geboren zu Neulosimthal (bei Tachau) in Böhmen am 29. December 1820, wurde 1847 Doctor, 1854—1858 als Nachfolger Moraweks Assistent an der chirurgischen Klinik in Prag und mit Erlass vom 17. November 1855 Docent für theoretische Chirurgie; 1858 supplierte er die Lehrkanzel der Chirurgie und die Stelle des Primarchirurgen in Prag. In demselben Jahre wurde ihm die Lehrkanzel der Chirurgie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Salzburg und die damit verbundene Primararztstelle übertragen (Allerhöchste Entschließung vom 17. September 1858), welche er bis zur Aufhebung dieser Anstalt im Jahre 1876 bekleidete. Von da an wirkte er (1876—1878) als Primararzt am St. Johann-Spitale in Salzburg; 1878 wurde er Regierungsrath und als Sanitätsreferent für das Herzogthum Salzburg ernannt. Er starb am 9. October 1896.

In den Jahren 1859 und 1866 war er im Kriege als Leiter der chirurgischen Abtheilung thätig, wofür er im Jahre 1859 das goldene Verdienstkreuz erhielt. Güntner referierte in den Analekten der Prager Vierteljahrschrift über die Krankheiten der Bewegungsorgane und männlichen Geschlechtsorgane, gab einen Bericht über die unter der Leitung Professor Pithas stehende chirurgische Abtheilung aus den Jahren

1850—1852 heraus, sowie einen Bericht über die Pitha'sche Klinik 1854—1857, und veröffentlichte 1857 eine Abhandlung über 3 Fälle von Laryngostenose (Prager Vierteljahrschr., Bd. 56, S. 99). 1864 erschien von Güntner ein Lehrbuch: „Grundzüge der allgemeinen Chirurgie," gr. 8. 1855—1858 hielt Güntner an der Prager Facultät Vorlesungen über „Systematische Übersicht der chirurgischen Krankheiten," sowie über „Theoretische Chirurgie."

Im Jahre 1858 wurde Güntner beauftragt, die Lehrkanzel zu supplieren; zum Assistenten wurde Dr. Matějovsky ernannt (13. Mai 1858 provisorisch, 4. October 1858 definitiv), der bisher die erste Secundararztstelle an der chirurgischen Abtheilung bekleidete. Diese letztere erhielt Dr. Herrmann.

III. Die Zeit 1858—1878.

Im Jahre 1858 wurde die Lehrkanzel für Chirurgie definitiv besetzt durch Dr. Josef Blažina (Allerhöchste Entschließung vom 25. Februar 1858). Er wurde gleichzeitig zum Primarchirurgen der mit der Klinik verbundenen Abtheilung ernannt. Blažinas Thätigkeit als Vorstand der I. chirurgischen Klinik erstreckte sich auf einen Zeitraum von 16 Jahren. Er hielt als Ordinarius jedes Semester Vorlesungen „Über specielle chirurgische Pathologie und Therapie und chirurgische Klinik" (10 Stunden); ferner 1863/64 Oper.-Chirurgie mit Übungen, außerdem 1stündige Publica über: Plastische Chirurgie, Knochenbrüche im allgemeinen, Leistenhernien, Luxationen im allgemeinen (je einmal und Casuistik viermal).

Blažina waren zugetheilt im allgemeinen Krankenhause als Klinik die Zimmer 102 und 103 mit je 16 Betten, als Abtheilung die Zimmer Nr. 106 (4 Betten), dann die noch jetzt der deutschen chirurgischen Klinik zur Verfügung stehenden Räume 88—95, die Räume B und C und das Zimmer Nr. 2.

Die Abtheilung hatte nach einem Berichte von W. Weiss noch im Jahre 1871 einen Belegraum von 199 Betten, so dass sich die Zahl der chirurgischen Kranken jener Zeit auf etwa 2000 belief. Als im Jahre 1873 die zweite chirurgische Klinik errichtet wurde, blieben Blažina als Klinik die Zimmer 102 und 103 mit 26 Betten und als Abtheilung die Zimmer 152, 153, 154, 157; 106, 2 und 21; im ganzen 95 Betten (nach den freundlichen Angaben des Herrn Directors des allgemeinen Krankenhauses Dr. Šťastný). Dagegen hatte die Zahl der Ambulanten beträchtlich abgenommen, sie betrug im Jahre 1866/67 beiläufig 280 und schmolz bis zum Jahre 1869/70 auf 183 Fälle zusammen. Von den Assistenten der Klinik sind hervorzuheben Dr. Philipp Matějovsky,

Dr. August Herrmann, Dr. Jodok Bär (seit 2. October 1862), Dr. W. Weiss, Dr. Erpeck (mit 1. October 1872 bis 1878) und Dr. Michl.

Von Bär erschienen im Jahre 1866 zwei Mittheilungen: 1. Die Hernien und Hydrokelen bei Abirrungen des Testikels in der Schenkelbeuge und der Perinealregion. 2. Der Zwerchsackbruch.

Im Jahre 1870 ließ Blažina einen Bericht über die chirurgische Klinik aus den Jahren 1866—1870 herausgeben.

Als im Jahre 1872 die Rigorosen- und Studienordnung geändert wurde, erfuhr auch der Unterricht in der Chirurgie insofern eine Verbesserung, als die chirurgische Klinik von den Studierenden durch 4 Semester zu besuchen war, die chirurgischen Operations- und Verbandübungen vorgeschrieben wurden und die Studierenden verpflichtet wurden, während 2 Semester an der chirurgischen Klinik zu prakticieren. (Unmittelbare Krankenbewachung, Besprechung mit den Studierenden am Krankenbette und Heranziehung zur ärztlichen Visite.)

Da in der Zeit von 1860—1873 nur ausnahmsweise die Operationslehre mit Übungen an der Leiche vorgetragen wurde, so war die in der neuen Studienordnung vorgesehene Berücksichtigung des Unterrichtes in der oper. Chirurgie auch für den gleichen Unterricht an der Prager medicinischen Facultät von ersprießlicher Bedeutung. Thatsächlich kündigte auch dann der damalige Privatdocent Dr. W. Weiss vom Wintersemester 1872/73 angefangen jedes Semester und von 1876/77 an jedes Wintersemester Vorlesungen über Operationslehre mit Übungen an der Leiche an (3 Stunden).

Obwohl Blažina bis zum Jahre 1879 seine Vorlesungen über „Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten" ankündigte, so war doch schon seit 1875 der außerordentliche Professor W. Weiss mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut (Statthaltereierlass vom 20. Mai 1875). Im Jahre 1879 (Ministerialerlass vom 24. Juni d. J.) trat Blažina in den Ruhestand.

Josef B. Blažina war zu Königsaal 1814 geboren, wurde in Prag 1841 Doctor, und supplierte dann eine Zeit lang die Lehrkanzel der Anatomie zu Lemberg, wurde 1846 Assistent bei Pitha, erhielt am 31. Januar 1846 die Bewilligung, graduierten Ärzten Privatcurse über chirurgische Operationen zu geben und am 14. Mai 1848 die Bewilligung zur Abhaltung außerordentlicher Vorlesungen über specielle Chirurgie, wurde 1849 Docent für Chirurgie und erhielt im Jahre 1850 einen Ruf als Professor der Chirurgie an die medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Salzburg, wo er bis zum Tode Pithas verblieb, und wurde (mittels Allerhöchster Entschließung vom 25. Februar 1858) zu dessen Nachfolger

in Prag ernannt. In den Jahren 1865 und 1866 wurde er zweimal nacheinander zum Decan gewählt. Er starb zu Prag am 7. April 1885.

Seinem Bildungsgange entsprechend war die Richtung Blažinas mehr eine anatomische; die Zahl seiner literarischen Arbeiten war eine geringe; dieselben sind hauptsächlich in der Prager Vierteljahrschrift niedergelegt (Bd. I, II, IV und XVII). Sie betrafen die Laryngotomie, die Bildung von Gelenkmäusen, die Lage des N. medianus, die Hernia obturatoria; außerdem hielt er mehrere Vorträge im medicinischen Doctorencollegium, so im Jahre 1861 über die Resection des Unterkiefers, 1862 über die Exarticulatio tib.-tars nach Pirogoff, ferner finden sich in der obengenannten Zeitschrift Recensionen und Referate in den Bänden I, VI, IX etc.

Blažina war nach den Angaben Hasners ein vortrefflicher Diagnostiker und ein gewandter Operateur. „Aber der mehrjährige Aufenthalt in einer Kleinstadt (Salzburg) mit einer ganz unbedeutenden Schule hatte bei Blažina manche Spur zurückgelassen. Die sichtbare und zündende Liebe zu seinem Lehrfach war ihm in Salzburg abhanden gekommen. Als im Jahre 1873 für Heine eine 2. chirurgische Klinik im Krankenhause errichtet wurde, bemächtigte sich Blažinas eine Verstimmung, die immer mehr zunahm.“ (Hasner.)

Mit und neben Blažina lehrten Chirurgie in Prag seine Schüler:

Philipp Matějovsky, promoviert am 17. Juni 1849; er bekleidete zuerst die erste Secundärarztstelle an der chirurgischen Abtheilung des Professors Pitha, war 1858 bis October 1862 bei Blažina Assistent, wurde (mit Ministerialerlass vom 25. Februar 1864) Privatdocent für Bandagen- und Instrumentenlehre und war gleichzeitig Primarchirurg des Franz Josef-Kinderspitals. Er starb am 15. November 1874 in seinem 56. Lebensjahre an chronischem Morbus Brightii.

Matějovsky war als ein gewandter und vielgesuchter Operateur bekannt und war langjähriger Mitarbeiter der Prager Vierteljahrschrift; in derselben erschienen von ihm:

1862: Osteomalacische Fracturen und Verbiegungen.

1866: Einiges über die sogenannte conservative Chirurgie nebst praktischen Bemerkungen und Mittheilungen über Tonsillotomie und Tracheotomie (S. 139).

Matějovsky hielt von 1864—1872 Vorlesungen über Bandagen- (1—3 Stunden wöchentlich), über Instrumentenlehre (1 Stunde), in den Jahren 1871—1873 über Operationslehre mit besonderer Berücksichtigung des Gebrauches der Instrumente.

August Gustav Herrmann war geboren zu Prag, erlangte dort am 14. Juni 1854 die Doctorswürde, wurde 1858 erster Secundärarzt an der chirurgischen Abtheilung bei Blažina, habilitierte sich im Jahre 1862 als Privatdocent für Orthopadie (Erlass des Staatsministeriums

vom 27. December 1861 Z. 12.816) und wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November 1871 zum außerordentlichen Professor der Chirurgie ernannt; er war Primararzt im Handlungshospital und starb am 7. Januar 1874 in seinem 43. Lebensjahre, nach kaum dreitägigem Krankheitsverlaufe, wahrscheinlich an Lyssainfection. Herrmann war als vortrefflicher College und menschenfreundlicher Arzt allgemein geschätzt; im Jahre 1866 hatte er sich durch die Pflege der Verwundeten große Verdienste erworben und wurde dafür auch vom Staate ausgezeichnet.

Er war Verfasser eines geschätzten Compendiums der Kriegschirurgie. Er referierte mit großer Beharrlichkeit seit dem Jahre 1858 in den Analekten der Prager Vierteljahrschrift über die Krankheiten der Bewegungsorgane, hielt Vorträge im Doctorencollegium: „Über die neuesten Erfahrungen bezüglich der in der Chirurgie eingeführten Ätzmittel" (1861) und brachte 1865 „Reiseskizzen." Außerdem veröffentlichte er in der Prager Vierteljahrschrift noch nachfolgende Mittheilungen:

1863: Beiträge zur Behandlung der Neubildungen (S. 126, Schluss im 83. Bande).

1865: Neue Construction eines künstlichen Fußes für den Unter- und Oberschenkel (S. 154).

1865: Bequeme Krucken, und

1868: Mechanismus des Gehens auf künstlichen Füßen.

Herrmann hielt vom Jahre 1862—1874 vorzügliche Vorlesungen über Orthopädie und Kriegschirurgie, im Jahre 1872 einmal über chirurgische Propaedeutik.

Über den dritten Schüler Blažinas, W. Weiss, wird später berichtet werden. Außerdem lehrte gleichzeitig mit Blažina in Prag:

Ignaz Neudörfer,[1]) geboren zu Hlinik in Ungarn am 15. März 1825, promoviert im Jahre 1853. Vom 9. Mai 1855—1857 diente er als Externist und Secundärarzt im allgemeinen Krankenhause in Wien. Vom 29. September 1857 bis 10. März 1858 war er supplierender Professor der Chirurgenschule in Olmütz. 1859 war Neudörfer auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino thätig, 1860 fungierte er als Chefarzt der chirurgischen Abtheilung im Garnisonsspital in Verona und zählte daselbst zu seinen Frequentanten viele chirurgische Autoritäten Italiens. Daselbst führte er die Gelenksresectionen und Resectionen in der Continuität der Knochen aus. Am 7. Juli 1860 zum Regimentsarzt II. Classe befördert, wurde er am 1. August 1860 zum Garnisonsspitale Nr. 1 in Prag übersetzt. Im selben Jahr wurde ihm

[1]) Ich verdanke diese Daten der besonderen Liebenswürdigkeit des Herrn Generalstabsarztes Dr. Riedl in Wien.

die Bewilligung ertheilt, Vorträge über allgemeine Chirurgie im Garnisonsspitale zu halten. In Prag erhielt Neudörfer auch ein Reisestipendium, lehrte daselbst als Docent von 1861 bis zum Jahre 1864, in welchem Jahre (mit 30. September) sein Übertritt in k. mexikanische Dienste erfolgte.

Während seiner Docentenzeit in Prag entwickelte Neudörfer eine außerordentliche Lehrthätigkeit. Er hielt folgende Vorträge:

a) Über specielle Chirurgie mit klinischen Demonstrationen (3mal wöchentlich, 2 St.) 1861 und 1861/62.
b) Kriegschirurgie (2mal wöchentlich, 1¼ St.) 1861—1863
c) Pathologie und Therapie der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane (2 St.) 1861—1863.
d) Operationslehre mit besonderer Berücksichtigung der subperiostalen Operationen (5 St.) 1863 und 1864.
e) Geschichte der Chirurgie (1 Std.) 1863 und 1864, und endlich
f) Chirurgische Propaedeutik (3 St.) 1863 und 1864.

Nach seiner Rückkehr aus Mexiko kam Neudörfer wieder nach Prag als Regimentsarzt II. Classe in das Garnisonsspital Nr. 1; dort erfolgte schon mit 1. Juni 1867 seine Übersetzung in das Garnisonsspital Nr. 1. 1869—1879 Docent der Chirurgie an der Wiener Universität, mit 1. November 1880 Oberstabsarzt I. Classe, mit 1. Mai 1886 Sanitätschef des 5. Corps (Preßburg), von dort aus trat er in den Ruhestand; er starb am 20. Mai 1898.

Seine hervorragendste literarische Leistung ist das Handbuch der Kriegschirurgie, welches in der Zeit von 1864—1872 erschien. Eine lebendige gründliche Darstellung, voll von Sachkenntnis und originellen Ideen, zeichnet dieses Werk aus, das seiner Zeit besonders in Deutschland in hohem Ansehen stand

1878 erschien sein Buch: „Aus der chirurgischen Klinik für Militärärzte," mit zahlreichen Themen über die Wundbehandlung und Verbandtechnik, andere Abhandlungen behandeln die Bluttransfusion, die Narkose und viele andere moderne chirurgische Fragen.

Als eine genial angelegte Natur hätte Neudörfer Großes leisten können, wenn er einen regelmäßigen Studiengang unter der Leitung eines zuverlässigen Lehrers durchgemacht hätte. Leider wurde er nur zu oft subjectiv und verlor dadurch nicht selten bei seinen Collegen das Vertrauen und die nothwendige Anerkennung seiner Leistungen.

Neudörfer wurde während seiner langjährigen Thätigkeit im Kriege und im Frieden mit zahlreichen Decorationen ausgezeichnet.

Ein bemerkenswertes Ereignis in der Geschichte des chirurgischen Unterrichtes in Prag fand im Jahre 1873 insoferne statt, als der Beschluss gefasst wurde, eine zweite chirurgische Lehrkanzel zu begründen und

mit der Einrichtung derselben den bis dahin an der Innsbrucker Facultät wirkenden Professor Dr. Karl Heine zu betrauen (Ministerialerlass vom 21. Juli 1873). Leider erstreckte sich seine segensreiche Wirksamkeit nur auf die Dauer von 4 Jahren! Als Heine nach Prag kam, war es zunächst nothwendig, eine Klinik zu creieren, für die Beschaffung geeigneter Räume Sorge zu tragen; er entledigte sich dieser Aufgabe mit besonderer Geschicklichkeit; es musste mit Professor Blažina ein Übereinkommen bezüglich der Theilung der Abtheilung getroffen werden. Dies geschah so, dass Heine die im Parterre befindlichen Zimmer 88 bis 97 erhielt und außerdem noch die Zimmer 162 und 163, welche zur syphilitischen Abtheilung gehörten. Obwohl schon Heine erklärte, dass diese Räume nur als provisorische Unterkunft für die Kranken der damals II. chirurgischen Klinik anzusehen seien, so sind diese Räume doch noch bis heute in unveränderter Zahl in Verwendung. Heine war nicht Primararzt, er hatte auch keinen Secundärarzt I. Classe, sondern nur Secundärärzte II. Kategorie. Aber er hatte eine Abtheilung. Heine wurde sofort mit Erlass vom 12. October 1873 die Systemisierung einer 2. Assistentenstelle und eines Dieners bewilligt.

Als Assistenten wurden ernannt (25. October 1873) der spätere Professor Dr. Weil und Dr. Scheib; letzterer starb 1875 in seinem 29. Lebensjahre an Lungentuberculose. Nach seinem Tode supplierte diese Stelle vom 13. Juli bis Ende November Dr. Grimm. An seine Stelle trat definitiv Dr. Heinrich Schmid. Im Jahre 1874 schritt Heine (mit Blažina) um die Errichtung eines Operationsinstitutes ein, das vom Landesausschuss mit Erlass vom 20. November 1879 und vom h. Ministerium mit Erlass vom 2. Januar 1875 genehmigt wurde.

Heine gieng sofort daran, einen chirurgischen Hör- und Operationssal bauen zu lassen, der den damaligen Anforderungen vollkommen entsprach und bis heute zu gleichem Zwecke verwendet wird.

Heine legte den Grund zu einem Museum für orthopädische Apparate und Gipsabgüsse, die er zum Theil dem orthopädischen Institute seines Vaters in Cannstadt entnahm. Er führte sodann die antiseptische Wundbehandlung nach den Angaben Listers ein, machte als erster in Prag 5 glücklich nacheinander verlaufende Ovariotomien, vervollkommnete die Technik der immobilisierenden Verbände und sorgte überhaupt dafür, dass die Klinik auf einen den modernen Anforderungen entsprechenden Stand gebracht werde. Zu früh vernichtete der Tod seine Schaffensfreude.

Heine war nicht bloß ein vortrefflicher Organisator, sondern auch ein tüchtiger Lehrer, dem der Unterricht Freude machte; er stand in regem Verkehr mit den Ärzten des Landes. Seine näheren Schüler zog er zu ernsten Arbeiten heran, und seine Vorträge über Chirurgie suchte

er nach den verschiedenen Richtungen hin auszugestalten. Außer der 10stündigen chirurgischen Klinik in jedem Semester hielt er in jedem Wintersemester Vorlesungen über allgemeine Chirurgie mit Experimenten (3 oder 4 Stunden) und Operationsübungen an der Leiche (3mal 1½ St.), außerdem als Publica: Über Orthopädie und über Schussverletzungen.

Karl Wilhelm Ritter von Heine war am 26. April 1838 zu Cannstadt geboren und wurde 1861 zum Doctor promoviert (Dr.-Dissertation: Angeborene Atresie des Ostium arteriosum dextr., Tubingen 1861). Er trat dann eine wissenschaftliche Reise nach Prag, Wien und Berlin und später nach Paris und England an (Reiseberichte 1864), betheiligte sich am deutsch-dänischen Kriege und veröffentlichte darnach eine ausgezeichnete Abhandlung über die Schussverletzungen der unteren Extremitäten (v. Langenbeck, Archiv VII, 1866), wurde 1865 Assistent bei Otto Weber in Heidelberg, habilitierte sich im selben Jahre als Privatdocent und supplierte 1867—1868 nach Weber's Tode die Klinik, wurde hierauf zum außerordentlichen Professor ernannt und im Jahre 1869 zum ordentlichen Professor der chirurgischen Klinik in Innsbruck. Dort entstand seine Arbeit: Der Hospitalbrand (Pitha und Billroths Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie). Er war im deutsch-französischen Kriege zu Nancy thätig und folgte im October 1873 einem Rufe nach Prag zur Errichtung einer zweiten chirurgischen Klinik. Am 26. Juli 1877 erkrankte er an einer diphtheritischen Angina und starb am 9. September wahrscheinlich an den Folgen derselben. Er war Besitzer des Kronenordens 3. Classe, und wurde nach den Statuten dieses Ordens in den österreichischen Adelsstand erhoben. Sein Schuler Weil sagt über Heine Folgendes:

„Heines Erscheinen in Prag bildete einen Wendepunkt in der Entwicklung der Chirurgie an der Prager Hochschule. Mit reichen theoretischen Kenntnissen ein außerordentliches operatives Geschick, eine beispiellose Energie und Zähigkeit verbindend war Heine der rechte Mann, den Grundsätzen der modernen Chirurgie hier Eingang zu verschaffen."

Und Billroth spricht in seinem Nekrologe uber ihn in nachstehender Weise:

„Heine war bis zum letzten Tage in Prag rastlos in dem Bestreben, sein Bestes und Heiligstes, sein höchstes ideales Streben, seine deutsche Wissenschaft auf seine Schüler und Collegen zu übertragen."

Heine beschäftigte sich literarisch und klinisch mit der operativen Behandlung der Pseudarthrosen, mit der Resection des Kehlkopfes, mit der elastischen Compression der Gelenke durch Schwammdruck, lieferte wichtige Beiträge zur Behandlung der Prostatahypertrophie, zur Uranoplastik etc.

Heines Andenken wurde durch Anbringung eines Marmorbildes in dem von ihm erbauten Operationssaale verewigt.

Als Heine starb, supplierte diese Lehrkanzel im Jahre 1877/78 sein langjähriger Assistent, der damalige Docent Dr. Karl Weil (Ministerialerlass vom 30. October 1877).

IV. Die Zeit 1878—1898.

Als Blažina im Jahre 1879 in den Ruhestand trat, supplierte die Klinik der außerordentliche Professor W. Weiss; demselben wurde später die definitive Leitung der Klinik übertragen.

Wilhelm Weiss war zu Milostic im Taborer Kreise am 7. April 1835 geboren, wurde 1859 zum Doctor promoviert, war 1863 erster Secundärarzt der chirurgischen Abtheilung, machte dann mit Hilfe des Krombholz'schen Stipendiums eine wissenschaftliche Reise, war hierauf vom October 1866—1872 Assistent bei Blažina, wurde mit dem Erlass vom 12. September 1871 zum Docenten für operative Chirurgie und Krankheiten der Geschlechts- und Harnorgane ernannt und mit Erlass vom 23. December 1875 zum außerordentlichen Professor der Chirurgie.

1875 wurde er zum außerordentlichen Professor der Chirurgie und Primararzt der Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten ernannt und wurde 1876 mit der Supplierung der I. chirurgischen Klinik betraut. Diese Supplierung wurde von Semester zu Semester immer wieder verlängert, bis mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September 1881 die definitive Ernennung zum ordentlichen Professor der Chirurgie mit böhmischer Unterrichtssprache und mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Januar 1882 erfolgte.

Weiss gab als Assistent einen Bericht über die chirurgische Klinik 1866—1870 heraus und hielt zu dieser Zeit Vorträge im medicinischen Doctorencollegium: Über Scheinreduction eingeklemmter Hernien und über die Amputationsmethode nach Gritti. 1872 erschien von ihm eine Abhandlung über die operative Behandlung der Blasenscheidenfistel. Außerdem publicierte er in deutscher Sprache: „Über die incarcerierten Hernien" (Wiener medic. Presse, Jahrgang XI), „Über die Behandlung der pulsierenden Geschwülste" (Prager Vierteljahrschrift) und „Beiträge zu den angeborenen Verengerungen der Harnröhre." Andere Abhandlungen wurden in čechischer Sprache veröffentlicht.

Weiss hielt bis zum Jahre 1883 die meisten Vorlesungen noch in deutscher Sprache, und zwar außer der speciellen chirurgischen Pathologie und Therapie und Klinik in den folgenden Jahren noch:

„Operationslehre mit Übungen" (3 St.) von 1872/73 bis 1883 mit wenigen Unterbrechungen.

„Verbandlehre.“ Jedes Sommersemester (3 St.) 1876—1880.

„Casuistik der chirurgischen Krankheiten der Geschlechts- und Harnorgane“ (1 St.) von 1871/72 bis 1881.

„Chirurgische Krankheiten des Kindesalters“ (1 Stunde) im Franz Josefs-Kinderspitale jedes Sommersemester 1876—1880 und dann noch 1883.

An v. Heines Stelle wurde im October 1878 Professor Dr. Karl Gussenbauer an die deutsche chirurgische Klinik berufen (Allerh. Entschließung vom 23. April 1878). Derselbe stand zu dieser Zeit im 36. Lebensjahre und leitete mit der ihm eigenen Energie durch volle 16 Jahre die chirurgische Klinik in Prag, die er zu hohem Ansehen brachte, zum größten Nutzen für Lehre und Forschung. Gussenbauer übernahm die Klinik und Abtheilung mit denselben Zimmern und derselben Bettenanzahl, über welche bereits v. Heine verfügte.

Gussenbauer war am 30. October 1842 zu Obervellach in Kärnthen geboren, wurde im Jahre 1866 zum Doctor promoviert, arbeitete längere Zeit bei Brücke, trat im Schuljahr 1870 in die Klinik Billroths ein, wurde im Jahre 1872 daselbst Assistent, 1873 Docent für Chirurgie und erhielt schon im Jahre 1875 einen Ruf nach Lüttich, wo er bis zum Jahre 1878 verblieb und dann von 1878—1894 in Prag lehrte. In diesem Jahre wurde Gussenbauer zum Nachfolger Billroths nach Wien berufen (Allerh. Entschließung vom 11. Juni 1894).

Während seiner Anwesenheit in Prag war Gussenbauer im Jahre 1883 Decan der medicinischen Facultät und im Jahre 1886/7 Rector der Universität; außerdem wurde er mit der Verleihung des eisernen Kronenordens III. Classe und in Wien mit dem Titel eines k. k. Hofrathes ausgezeichnet. Seit 1890 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift für Heilkunde und seit dem Tode Billroths Redacteur des Archivs für klinische Chirurgie.

Die großen Verdienste, welche K. Gussenbauer an der Prager chirurgischen Klinik sich erworben hat, des Eingehenden zu schildern, wird erst einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen; nur einiges sei hervorgehoben. Gussenbauer gieng daran, die Krankenräume weiter hygienisch auszugestalten, ein Wasserbad einzurichten; außerdem wurde der Hörsaal mit Bezug auf die Beleuchtung verbessert. Auf seine Anregung wurde die Einrichtung einer Wärterinnenschule beantragt. Sein Verdienst ist es ferner, dass auf seine Anregung für die bis dahin unbesoldeten Operateurszöglinge 2 Stipendien vom Staate (Statthaltereierlass vom 14. August 1883) und 2 vom Lande creiert wurden, und dass die sämmtlichen Räume der Station in eine Klinik umgewandelt wurden; damit entfiel auch die Anstellung von Secundarärzten. Außerdem wurde demselben im anatomischen Institute leihweise ein Zimmer überlassen,

welches fortan bis zum heutigen Tage der Ausführung histologischer Untersuchungen dient.

An der Klinik gelang es ihm, die Vortheile der antiseptischen Behandlungsweise für das Wohl der Operierten mit immer größeren Erfolgen auszunützen, so dass die Zahl der hilfesuchenden Kranken von Jahr zu Jahr zunahm. (Siehe die später ausgeführte Tabelle.) Was den Unterricht anbelangt, so las Gussenbauer außer des 10stund. Collegiums über specielle chirurgische Pathologie und Therapie noch jedes Sommersemester Operationslehre mit Übungen an der Leiche (4 Stunden) und zwar bis zum Jahre 1893; im Jahre 1882 auch ein 3stündiges Colleg über Verbandlehre; außerdem hielt er in seinem Publicum Vorlesungen über Geschwülste, Orthopädie, traumatische Verletzungen und accid. Wundkrankheiten (je 1mal), Selecta und allgemeine chirurgische Pathologie (6mal).

Was die literarische Thätigkeit Gussenbauers betrifft, so ist es an dieser Stelle nicht möglich, die zahlreichen hervorragenden Arbeiten Gussenbauers, mit welchen er die Entwicklung der Histologie, allgemeinen Pathologie und klinischen Chirurgie forderte, auch nur zu erwähnen, noch weniger derselben bezüglich ihres Inhaltes zu gedenken; ebensowenig ist es möglich, den großen Einfluss zu schildern, durch welchen seine zahlreichen Schuler von ihm zum Studium und zur Publication verschiedener Mittheilungen angeregt wurden.

Hier seien nur einige der wichtigsten Arbeiten hervorgehoben, sie sind zum größten Theile im Archiv fur klinische Chirurgie, zum Theile in der Vierteljahrschrift fur Heilkunde oder in der Prager med. Wochenschrift erschienen.

Während seiner ersten Thätigkeit in Wien erschienen:

„Über die Änderungen des quergestreiften Muskelgewebes bei der traumatischen Entzündung (1871) und die Heilung per primam intent" (1871).

„Ein Beitrag zur Verbreitung des Epithelialkrebses auf Lymphdrüsen" (1872).

„Über die erste, durch Billroth ausgeführte Kehlkopfexstirpation" 1874. (Angabe einer von ihm construierten Sprechcanule.)

„Die Knochenentzundung der Perlmutterdrechsler" 1875.

Maßgebend für die weitere Entwicklung der Magendarmchirurgie waren die von ihm mit v. Winiwarter gemachten Experimente uber die Resection des Magens (1876). In Lüttich erschienen nachfolgende Arbeiten:

„Über Stomatoplastik bei narbiger Kieferklemme" 1877.

Mit Plucker: „Rapport de la clinique chirurgicale de l'Universite de Liege" (Lüttich 1878)

Eine der ersten Resectionen des Dickdarms wurde von Gussenbauer (damals schon in Prag) und Martini ausgeführt:

„Ein Fall von partieller Resection des Colon descendens“ (1879).

Im Jahre 1880 erschien das bedeutsame Werk in der deutschen Chirurgie: „Die traumatischen Verletzungen“, und zwei Jahre später ebenfalls als besonderes Werk der deutschen Chirurgie: „Septhaemie, Pyohaemie und Pyosepthaemie“ (1882). Von allgemeiner Wichtigkeit und Bedeutung wurden ferner die Arbeiten über die:

„Buccale Exstirpation der basilaren Rachengeschwulste“ und die „Operative Behandlung (neue Operationsmethode) der Pancreascysten“ (der 1. oper. behandelte Fall), ferner über die „Ischias scoliotica“, über die „Combinierte Oesophagotomie“, sowie über die „Exstirpation von Knochengeschwülsten des Beckens“ etc. etc.

In der Prager medicinischen Wochenschrift allein finden sich von Gussenbauer vom Jahre 1878—1894 gegen 25 Publicationen aus den verschiedensten Gebieten der Chirurgie.

Von seinen Schülern aufrichtig verehrt, von seinen Collegen überaus geschätzt und geachtet, verließ Gussenbauer zum größten Leidwesen aller betheiligten Kreise zu Ende des Schuljahres 1893/94 die Prager Universität.

Im Wintersemester 1894/95 wurde die Prager deutsche chirurgische Klinik von Prof. Dr. Karl Weil suppliert, und im Sommersemester 1895 wurde Professor Dr. Anton Woelfler mit der Leitung dieser Klinik betraut (Allerhöchste Entschließung vom 5. December 1894). Derselbe ist ebenfalls ein Schüler Billroths, war an dessen Klinik als Operationszögling und Assistent von 1874—1884 thätig, wurde 1881 Privatdocent, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1885 außerordentlicher Professor in Wien; vom October 1886—April 1895 wirkte er als ordentlicher Professor der Chirurgie in Graz. Vom Sommer 1895 an bis jetzt wurde versucht, die Klinik in administrativer Hinsicht weiter auszugestalten; der chirurgischen Klinik wurde im Jahre 1896 eine außerordentliche Dotation von 2800 fl. bewilligt, für welche außer Anschaffung von Apparaten für die Krankenpflege, von Bildern für den Unterricht, eine chirurgische Bibliothek angelegt wurde; im Hörsaale und in den Krankenzimmern wurden verschiedene Adaptierungen durchgeführt und außerdem wurde ein Inspectionszimmer für die Ärzte der Klinik acquiriert und das sogenannte Heinezimmer in einen aseptischen Operationsraum umgestaltet; ferner wurde die Stelle eines 3. unbesoldeten Assistenten neu systemisiert.

Von einschneidender Bedeutung für die Gebarung an der Klinik wurde der Ministerialerlass vom 28. Juli 1897 Z. 18.478, durch welchen die bisher ausschließlich klinische Station der chirurgischen Klinik, ebenso

wie die anderen klinischen Unterrichtsanstalten im allgemeinen Krankenhause, gleichmäßig in eine Klinik und eine Reserveabtheilung umgewandelt wurde. Der aus 30 Betten bestehenden Klinik wurde ein Maximalbruttoaufwand von 18.000 fl. jährlich provisorisch zugestanden.

Eine Änderung bezüglich des Subalterndienstes fand jedoch nicht statt; sowohl an der Klinik als Abtheilung versehen den Dienst die Assistenten und Operationszöglinge. So sehr sich jedoch die bisherigen Vorstände der chirurgischen Klinik bemüht haben, dieselbe in einer den stetig wachsenden Bedürfnissen angepassten Weise umzugestalten, so entspricht dieselbe dennoch weder mit Bezug auf die Zahl, noch auf die Beschaffenheit der Krankenzimmer und Unterrichtsräume den modernen Anforderungen der Zeit. Aufgabe der nächsten Zukunft wird es sein müssen, diesen schwerwiegenden Mängeln des Unterrichtes und der Krankenpflege baldigst abzuhelfen. An der Klinik wirkten als Assistenten die Doctoren: Conrath, v. Frey, Mannaberg, Schloffer, Lieblein, Hilgenreiner.

Außer vom Vorstande und den eben genannten Assistenten erschienen noch literarische Arbeiten von den Herren Doctoren Schally, Schenk, Bandler, Rasch, Klapp, Imhofer, Goldbach und Goldscheider; die Zahl der aus der Klinik während der verflossenen drei Jahre hervorgegangenen Arbeiten beträgt 25.

Von Interesse mag es nunmehr sein, die Zahl der seit dem J. 1876 bis 1898 an der chirurgischen Klinik und Abtheilung aufgenommenen stationären Kranken, sowie die Zahl der Ambulanten miteinander zu vergleichen:

Stationäre Kranke:		Ambulante Kranke:	
		1844	205
		1853	564
		1857	347
		1866/67	280
		1869/70	183
1876	1038	1876	802
1877	1222	1877	904
1878	1413	1878	962
1879	1418	1879	894
1880	1516	1880	1442
1881	1512	1881	2222
1882	1518	1882	2594
1883	1470	1883	2896
1884	1361	1884	2989
1885	1523	1885	3116
1886	1418	1886	3896

Stationäre Kranke:		Ambulante Kranke:	
1887	1547	1887	3636
1888	1651	1888	3543
1889	1671	1889	4834
1890	1851	1890	4924
1891	1741	1891	5191
1892	1705	1892	5242
1893	1794	1893	6259
1894	1686	1894	5963
1895	1581	1895	5567
1896	1544	1896	6189
1897	1643	1897	7366
1898	1856	1898	8080

Wegen der Constanz der Bettenzahl kann eine weitere Erhöhung der stationären Krankenzahl nur dadurch erreicht werden, dass die Verpflegsdauer der einzelnen Kranken auf das geringste Maß herabgedrückt wird; dagegen ist es bemerkenswert, dass die Zahl der poliklinischen Kranken in den letzten zwanzig Jahren von 904 auf 8080 Personen zugenommen hat.

Als ein Schüler Billroths, Heines und Gussenbauers, der seit dem Jahre 1877 an der Prager Universität als Lehrer wirkt, ist zu nennen:

Professor Dr. Karl Weil. Derselbe ist zu Altsattel in Böhmen am 19. März 1844 geboren, wurde 1867 promoviert, trat in die Billroth'sche Klinik im Jahre 1871 als Operationszögling ein, war vom Jahre 1873—16. October 1879 Assistent der deutschen chirurgischen Klinik, habilitierte sich im Sommer 1877 als Docent und wirkte seit 19. März 1879 (Ministerialerlass vom 13. März 1879) als außerordentlicher Professor der Chirurgie. Im Schuljahre 1877/78 und im Wintersemester 1894/95 supplierte Weil die Klinik. Im Jahre 1887 wurde er zum Vorstand der chirurgischen Abtheilung der Poliklinik ernannt. Seit dem Jahre 1890 ist derselbe Operateur im Krankenhause des Prager Handelsgremius.

Weil hielt im Jahre 1878 Vorlesungen über Operationslehre, 1878/79 ein 4stündiges Collegium über Instrumenten- und Verbandlehre, 1879 und 1880 ein 1stündiges Collegium über Orthopädie, zur selben Zeit ein 3stündiges Collegium über allgemeine Chirurgie, dann von 1880 bis 1884 Vorlesungen über Knochenbruche, Luxationen- und Verbandlehre, dann in den Jahren 1878, 1881—1883 (im Sommer) und von

1884/85 an jeden Winter ein meist 6stündiges Collegium über Operationslehre mit praktischen Übungen, außerdem vom J. 1883/84 an: Chirurgisches Ambulatorium (3 St. wöchentlich):

Von den literarischen Arbeiten Weil's sind hervorzuheben:

„Beiträge zur Kenntnis der Angiome". Prager Vierteljahrschrift Bd. 133. 1877. „Über das Sarkoma haemorrhagic". (Habilitationsarbeit; Bd. 136. 1877.) „Beiträge zur Kenntnis des Genu valgum etc." 1879, eine vortreffliche Arbeit, in welcher er bereits die abnorme Verlängerung der Diaphyse des Femur als Ursache des Genu valgum erkannte, dann außer Veröffentlichungen über casuistische Erfahrungen (Rachengeschwülste, Fibroneurom), eine embryologische Arbeit über den Descensus testiculi (1884), und „Untersuchungen über die Schilddrüse" (2 Vorträge, gehalten im Vereine deutscher Ärzte 1889).

Außerdem bearbeitete Weil in Maschkas „Handbuch der gerichtlichen Medicin" die „Beurtheilung der Verletzungen und Narben".

Ferner ist hervorzuheben Dr. Heinrich Schmid († 1895). Derselbe ist als Schüler Heine's, vornehmlich aber als Schüler Gussenbauers anzusehen. Geboren 1849 zu Prag, promoviert 1874, wurde er dann Assistent bei Klebs, 1875 Assistent bei Heine, von 1878 an bei Gussenbauer.

Im J. 1879 wandte er sich seiner Kränklichkeit wegen der Zahnheilkunde zu, und habilitierte sich 1880 als Docent für Zahnheilkunde (Ministerialerlass vom 25. März 1880). Als solcher wirkte er bis zum Jahre 1895; er erlag am 23. November dieses Jahres einer Lungenentzündung.

Schmid war ein ausgezeichneter Techniker, ein wohlwollender, guter Mensch, ein fleißiger Arbeiter, ein vortrefflicher Lehrer, ein liebevoller, bescheidener Arzt, der unter seinen Collegen die größte Achtung und Verehrung genoss. Er war im Jahre 1885 der Begründer der in Wien erscheinenden österreichisch ungarischen Vierteljahrschrift für Zahnheilkunde. Von seinen literarischen Mittheilungen seien erwähnt die Mittheilungen über die erste erfolgreiche Ovariotomie, über rhachitische Kieferdeformitäten, über die Exstirpation basilarer Rachengeschwülste, über Zahnanomalien etc.

Schmid hielt während seiner 10jährigen Lehrthätigkeit Vorlesungen über: Pathologie und Therapie der Krankheiten der Zähne und Kiefer (2 St. wöchentlich).

Als ausschließliche Schüler Gussenbauers sind zu nennen:

1. Professor Dr. Karl Bayer, geboren 1854 zu Polna in Böhmen, 1879 promoviert, 1879—1887 Operationszögling und Assistent an Gussenbauers Klinik; 1885 habilitierte sich Bayer zum Docenten; seit 1887 ist derselbe Primararzt am Kaiser Franz Josef-Kinderspitale und seit 1896 Primararzt des Spitals der barmherzigen Brüder. 1893 wurde Bayer zum außerordentlichen Professor der Chirurgie ernannt. Die Lehrthätigkeit Bayers bezog sich anfangs auf Curse über Orthopädie, Hernien und antiseptische Wundbehandlung (1886—1888), später auf chirurgische Diagnostik mit Demonstrationen (von 1888 mit wenigen Unterbrechungen bis 1898), auch Vorträge über chirurgische Krankheiten des Kindesalters (von 1890 bis 1898), sowie auf Abhaltung von Operationscursen.

Im selbständigen Verlage sind von Bayer erschienen:

„Die Chirurgie in der Landpraxis". Berlin 1892. 2. Auflage 1896, und

„Grundris der chirurgischen Operationstechnik". Berlin 1894.

Ausführlich und mehrfach beschäftigte sich Bayer mit der Histiogenese der Lymphdrüsen und der operativen Behandlung der Spina bifida. Über ersteres Thema gelangten nachfolgende Mittheilungen zur Publication:

„Über Regeneration und Neubildung der Lymphdrüsen". Zeitschrift für Heilkunde VI, 1885 (Habilitationsschrift).

„Weitere Beiträge zur Lehre von der Regeneration und Neubildung der Lymphdrüsen". (Zeitschrift für Heilkunde VII, 1886.)

„Altes und Neues über kranke Lymphdrüsen". (Langenbecks Arch. für klin. Chir. Bd. 49, 3.)

Mit dem zweiten Thema beschäftigte sich Bayer in folgenden Arbeiten:

„Zur Chirurgie der Rückenmarksbrüche" (Prag. med. Wochenschr. 1889, Nr. 20 und 1890, Nr. 5).

„Zur Technik der Operation der Spina bifida und Encephalocelen" (Prag. med. Wochenschr. 1892, Nr. 28—30).

„Über die Endresultate der an der chirurgischen Abtheilung des Kaiser Franz Josefs-Spitals seit dem Jahre 1888 operierten Fälle von Spina bifida und Encephalocele" (Zeitschrift für Heilkunde XVIII, 1897).

Außerdem brachte Bayer während seiner 18jährigen ersprießlichen chirurgischen Thätigkeit zahlreiche Beiträge aus den verschiedensten Gebieten der Chirurgie, wie Beiträge:

„Zur Diagnose und operativen Behandlung der Hernien" (1885, 1886, 1888, 1891, retrograde Netzincarceration 1898).

„Zur Chirurgie des Unterleibes" (Lebercyste 1892, Laparotomie bei Ileus 1893, und bei Peritonitis 1898, Volvulus des S Romanum. Langenb. Arch., Bd. 57, Colostomie 1897, Appendicitis 1895, Haemorrhoiden 1895, Kryptorchismus 1896).

„Zur Narkose und zum Narkosetod" (1885—1895, 1896).

„Zur Chirurgie des Oesophagus (1894) und der Lunge (Pneumopexie 1897) und viele Beiträge aus dem Gebiete der Orthopädie, betreffend den Klumpfuß, Hohlfuß, die congenit. Hüftluxationen, den Schiefhals, die Achillorhaphie und die Arthrodese."

2. Docent Dr. Eduard Pietrzikowski, ein Schüler Gussenbauers, geboren 1855 zu Prag, promoviert 1878, 1878 und 1879 Assistent am pathologisch-anatomischen Institute, von 1879—1880 Operationszögling, 1881—1890 Assistent an Gussenbauers Klinik. 1887 machte Pietrzikowski eine 5monatliche Studienreise und habilitierte sich sodann im Jahre 1890 als Privatdocent für Chirurgie. Die Vorlesungen Pietrzikowski's beziehen sich vornehmlich auf propädeutische Themen zur Ergänzung des Unterrichtes an der Klinik, sowie auf die wichtigsten Kapitel der Orthopädie, Verband- und Instrumentenlehre. Derselbe hielt gut besuchte Vorträge über kleine Chirurgie, Instrumenten- und Verbandlehre continuierlich von 1890—1898, 2 Stunden wöchentlich, über Orthopädie und Deformitäten von 1893—1898, 1 oder 2 Stunden wöchentlich; in der letzten Zeit behandelt Pietrzikowski als modernes Thema: „Die Beurtheilung der Unfallverletzungen."

Von seinen literarischen Arbeiten seien an dieser Stelle in einer bloß unvollständigen Weise hervorgehoben seine interessanten Studien zur Wirkung putrider Substanzen etc., die bemerkenswerten Mittheilungen über die Beziehung der Lungenentzündung zum eingeklemmten Bruche, seine Beiträge zur Kropfexstirpation, zur Elephantiasis Arabum etc.

Als ein Schüler Wölflers, der an der Prager Klinik seine segensreiche Thätigkeit fortsetzte und nur allzufrüh dem Leben entrissen wurde, ist zu erwähnen:

Dr. Rudolf von Frey. Derselbe war am 14. April 1864 zu Salzburg geboren, studierte Medicin an der Münchener und Grazer Universität und wurde am 28. Februar 1889 zum Doctor promoviert. Am 1. Mai 1889 trat er in die chirurgische Klinik in Graz ein und wurde im Januar 1891 daselbst Assistent. 1890 erschien von ihm in der Wiener klinischen Wochenschrift Nr. 47 seine erste literarische Mittheilung „Zur Casuistik der Gefäßverletzungen" und im Jahre 1892 Nr. 10, 11, 13, 16, 19, 23 derselben Zeitschrift eine größere Abhandlung über die conserv. Behandlung der complicierten Fracturen.

Im gleichen Jahre erschien in der Wiener klinischen Wochenschrift Nr. 43 eine kurze Angabe uber die Verhutung von Darmadhäsionen nach Laparotomien.

1893 brachte er eine Mittheilung: „Zur Casuistik der Zwerchfellverletzungen" (Wiener klin. Wochenschr. Nr. 9).

1894 theilte er die Erfahrungen „Über Einheilung von Celluloidplatten" (Grazer chirurgische Klinik) (Wiener klin. Wochenschrift 1894, Nr. 3) mit.

1894 „Über Lähmung durch Esmarch'sche Umschnürung" (Wiener klin. Wochenschr. 1894, Nr. 23).

Schon seit Jahren beschäftigte sich v. Frey mit experimentellen Studien über die Darmnaht; das Resultat derselben legte derselbe gleichzeitig mit einer geschichtlichen Darlegung aller Arten von Darmnähten nieder in seiner Arbeit: „Über die Technik der Darmnaht", welche in den Beiträgen zur klinischen Chirurgie 1895, Bd. XIV, Heft 1 erschien und nebst einer besonderen Methode der Darmnaht noch eine Modification in der Technik der Darmanastomose enthielt, welche vielseitige Anerkennung fand.

Im April 1895 übersiedelte v. Frey nach Prag und widmete als Assistent der Prager chirurgischen Klinik wiederum seine ganze Kraft.

Am 22. August des Jahres 1895 wurde seine Ernennung zum Privatdocenten für Chirurgie an der Prager Universität bestätigt.

Leider sollte v. Frey von dieser venia docendi nicht mehr den rechten Gebrauch machen. Schon im Wintersemester 1895 96 stellten sich die ersten schweren Erscheinungen seines Herzleidens ein, welches ihn zwang, einen 3monatlichen Urlaub zu nehmen.

Wohl begann er wieder im Januar 1896 seine Thätigkeit, verfasste noch in diesem Jahre eine kleine Arbeit über die Verlagerung der Flexur (chronische Darmstenose infolge Erkrankung der Flexura sigmoidea, Beiträge zur klinischen Chirurgie, Bd. XVII, 1), starb aber plötzlich am 26. Juli 1896 während eines Aufenthaltes in Berlin. — —

Als Assistent las derselbe Operations- und Verbandcurse; als Docent hatte er ein 4stündiges Colleg über „Operationslehre" und ein 2stündiges: „Einführung in die praktische Chirurgie" angekündigt.

v. Frey verfugte über eine vorzügliche chirurgische Technik, einen klaren Vortrag und ein ausgedehntes Wissen auf dem Gebiete der Medicin. Er war ein ausgesprochen fester Charakter mit liebenswürdigem Naturell, streng gegen andere und noch strenger gegen sich selbst, ein hervorragender Arzt und ein guter Mensch.

14. Geburtshilfe und Frauenheilkunde.

Bearbeitet von Prof. Dr. *Alphons von Rosthorn.*

I. Einleitung.

Die Lehrkanzel für Geburtshilfe und Frauenheilkunde in Prag bildete um die Mitte des Jahrhundertes, ja noch bis in die 70er Jahre eine der hervorragendsten Lehrstätten Europas. Ärzte aller Nationen sammelten sich hier in großer Zahl, angelockt vor allem durch das reiche geburtshilfliche Material, welches in Österreich nur jenem an der Wiener Universität nachstand und auch jetzt noch nur jenem nachsteht, und durch eine Reihe von bedeutenden Lehrkräften, welche dieses große Material nicht nur für den Unterricht in eminenter Weise zu verwerten verstanden, sondern auch strebsamen in- und ausländischen Ärzten in liberalster Weise zur Verfügung stellten. Der Zudrang war zeitweilig, besonders in den 60er Jahren, ein solcher, dass, wie sich actenmäßig erheben lässt, der akademische Senat genöthigt war, diesbezüglich eine Regelung zu treffen, um die ordentlichen Hörer der Medicin vor Benachtheiligung zu bewahren.

Die Prager Schule genoss einen derartigen Ruf, dass es für Jeden, der die Absicht hatte, sich in Geburtshilfe eingehender specialistisch auszubilden, eine nothwendige Vorbedingung war, dieselbe besucht zu haben. Und so vermissen wir denn auch in den Biographien hervorragender Fachleute, deren Entwicklungsgang in die damalige Zeit fällt, selten eine Bemerkung über einen längeren oder kürzeren Aufenthalt an dieser Schule.

Männer allerersten Ranges giengen aus derselben hervor und wurden für das Fach geradezu tonangebend. Es dürfte hier der Hinweis auf Namen wie Kiwisch und Scanzoni genügen.

Wenn auch durch die ungünstigen politischen Verhältnisse und gewisse damit in Verbindung stehende Unannehmlichkeiten, ganz besonders aber durch die Ereignisse der letzten Jahre jenes Zuströmen fremdländischer Ärzte eine wesentliche Einschränkung und damit der ehemalige Glanz der Schule eine gewisse Einbuße erlitten haben, so hat sich trotzdem, Dank der ernsten Auffassung ihrer Lehrverpflichtungen aller aufeinander folgenden Vorstände, welchen die ehrende Aufgabe zugefallen war, an dieser historischen Stätte wirken zu dürfen, ein unentwegtes

Streben zur Hebung und Verbesserung der klinischen Verhältnisse geltend gemacht. Und so kann mit Genugthuung constatiert werden, dass mit Abschluss dieser zu erörternden 50jährigen Periode auch ein gewisser Abschluss in der Ausgestaltung der Lehrkanzel, ihrer Unterrichtsmittel und der klinischen Räume gegeben sei.

Der Geburtshilfe sind durch den herrlichen Neubau einer geradezu verschwenderisch angelegten Gebäranstalt, welche im Frühjahre 1875 unter Breisky und Streng eröffnet wurde, deren innere Einrichtung auch noch innerhalb der letzten Jahre eine wesentliche Vervollkommnung erfahren hat, der Frauenheilkunde durch Schaffung einer ganz modern eingerichteten und munificent ausgestatteten großen Klinik im neuerbauten Kaiser Franz Josef-Pavillon Nr. VI des k. k. allgemeinen Krankenhauses, welcher im Frühjahre 1899 eröffnet werden wird, Arbeitsstätten allerersten Ranges geschaffen worden, welche sich den vollkommensten Instituten des Auslandes würdig an die Seite stellen lassen und keinen Vergleich zu scheuen haben. Land und Reich haben sich in der Aufbringung der großen Kosten für diese Neubauten und deren Einrichtung redlich getheilt, und die Interessen dieser wichtigen Institute, welche für das Wohl unserer Frauen Sorge zu tragen haben, in munificenter Weise gefördert. Der Neubau der Gebäranstalt belastete das Landesbudget mit einer Million, jener des neuen Pavillons, in welchem die gynäkologische Klinik nebst der medicinischen und oculistischen definitiv untergebracht wird, den Krankenhausfond mit circa 600.000 fl.

Alle Vorbedingungen sind nunmehr gegeben, die beiden Fächer, Geburtshilfe und Frauenheilkunde, nach den modernsten Principien zu betreiben und auch das noch immer große Material dieser Anstalten entsprechend wissenschaftlich zu verwerten.

Jene oben erörterte große Bedeutung der Prager Schule mag es begründen, wenn in etwas eingehenderer Art, als dies ursprünglich projectiert war, die Geschichte der Lehrkanzel während der nunmehr verflossenen 50jährigen Periode behandelt wird.

II. Anton Ritter von Jungmann.

Im Jahre 1848, mit welchem unser Bericht zu beginnen hat, stand die geburtshilfliche Klinik[1]) unter der Leitung des ordentlichen Professors Anton Ritter von Jungmann.

[1]) Sie war in der Gebäranstalt auf dem sogenannten Windberge in dem Klostergebäude von Sct. Apollinar seit August 1789 untergebracht. Bis dahin war nur für Schwangere, Gebärende und Findlinge auf der Kleinseite unter dem Lorenzberge, 1601 im wälschen Spital (für 6 Personen), unter Maria Theresia 1762 in der Tuchmachergasse bei Sct. Magdalena Vorsorge getroffen. (Siehe Hasner

Schon unter **Ignaz Ruth** († 1797) war das Bestreben hervorgetreten, den Unterricht für Hebammen und Accoucheurs nicht bloß auf rein theoretische Auseinandersetzungen zu beschränken, sondern auch zweimal wöchentlich praktisch, wenigstens an Schwangeren durchzuführen. Im Jahre 1783 war eine diesbezügliche Verfügung getroffen worden, welche bis Anfang dieses Jahrhunderts aufrecht erhalten blieb. Der theoretische und praktische Unterricht wurden von einander getrennt abgehalten, und zwar waren es die Wundärzte, welchen der letztere zufiel. Auch bestand die eigenthümliche Einrichtung, dass bei complicierten pathologischen Geburtsfällen Ärzte aus dem allgemeinen Krankenhause geholt werden mussten, um, wenn nöthig, operativ einzugreifen.

Während der langen Wirksamkeit Jungmanns (1808—1850) wurde Vieles für das Institut erreicht, was bei dem mächtigen Anwachsen der **Zahl von Geburten** (im Jahre 1789: 16, im Jahre 1845: 2367) begreiflich war. Jungmann war 1824 Primärarzt geworden und gewann damit uneingeschränktes Verfügungsrecht in der Gebäranstalt. Gleichzeitig war ihm ein eigener Assistent zugetheilt worden, welcher dann im Gebärhause wohnen durfte. Ein Jahr später war der nothwendig gewordene Erweiterungsbau der Anstalt durchgeführt worden. Mit der Schaffung der Magisterien der Geburtshilfe war auch ein eigener Curs für die Aspiranten dieses Titels errichtet worden und musste ein Raum gewonnen werden, in welchem die letzteren für die Dauer des Curses (4 Wochen) ständig in der Gebäranstalt untergebracht werden konnten. Der Vorstand wurde verpflichtet, selbst in der Anstalt zu wohnen. Merkwürdigerweise kam Jungmann diesem Auftrage nicht nach, und wurde es stillschweigend von Seite der Regierung geduldet, dass er außerhalb derselben Wohnung nahm.[1])

„Geschichte des klinischen Unterrichtes" in der Jubiläumsfestschrift zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Gründung des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Prag, 1890.)

[1]) Über die Beschaffenheit und die Einrichtungen an der Gebäranstalt am Ende der 30er Jahre gibt das von Professor Krombholz 1837 verfasste topographische Taschenbuch von Prag, welches als Wegweiser für Naturforscher und Ärzte gelegentlich ihrer hiesigen Versammlung dienen sollte, Aufschluss. Hier sei nur erwähnt, dass die geburtshilfliche Klinik 10 Zimmer mit 52 Bettstätten für Hilfsbedürftige, 4 für Wärterinnen (1 Bett für die Aushilfshebammen, 1 für die Näherin) und 37 für die Kinder fasste. Das Erdgeschoß, wie das erste Stockwerk enthielt 17 Zimmer, von welchen letzteren 5 kleine von den Assistenten, Praktikanten und 2 Hebammen, 1 großes mit 12 Betten von den Schülern und 1 von 12 Betten von den Schülerinnen bewohnt wurden. Im 2. Stockwerke waren zur Aufnahme der Zahlenden ganz abgesonderte und mit einem eigenen Eingange versehene Zimmer mit 23 großen und 7 kleinen Bettstätten (Zahlstock, Geheime Abtheilung). Neben dem Hauptgebäude befand sich ein kleineres, in welchem der Vorlesungssaal und die Wohnung des Professors und Primärarztes der Anstalt eingerichtet waren. Die Aufnahme der Schwangeren geschah auch wie jetzt erst nach dem 7. Schwangerschaftsmonate. Damals

Die Assistenten waren gewöhnlich auf die Dauer von 2 Jahren angestellt, und so ist es begreiflich, dass eine große Zahl von Specialisten unter Jungmann seit dem Jahre 1824, in welchem der erste Assistent angestellt worden war, herangebildet wurde. Aus dieser großen Zahl seien hier jedoch nur jene genannt, welche später an der Facultät wissenschaftlich oder didaktich sich bethätigen, so vor allem: Kiwisch, Lange, Streng, Scanzoni, Seyfert, alle später akademische Lehrer.

Noch einer Einrichtung sei gedacht, welche eine Analogie zu unserem gegenwärtigen Institute der Operationszöglinge bildete, nämlich der sogenannten Praktikanten. Ärzte, welche sich in Geburtshilfe specialistisch auszubilden bestrebt waren, übernahmen eine gewisse Zahl von dienstlichen Verpflichtungen und gewannen damit das Recht, im Gebärhause zu wohnen, und dadurch, dass sie bei allen Geburten zugegen waren, sie untersuchen durften, sich praktisch tüchtig auszubilden.

Aus der Biographie und über die Thätigkeit Jungmanns sei Folgendes hervorgehoben: Geboren am 10. Mai 1775 zu Hudlitz bei Beraun in Böhmen, als Sohn armer Landleute, absolvierte er das Gymnasium in Leipnik und erwarb sich im Jahre 1803 das Magisterium der Geburtshilfe, am 7. December desselben Jahres das medicinische Doctordiplom. Er functionierte von 1805—1806 als Assistent an der medicinischen Klinik, beschäftigte sich dann mit Geburtshilfe und supplierte seit 1808 die durch den Tod Dr. Franz Karl Fiedlers freigewordene Lehrkanzel, welche er am 1. Mai 1811 mit der Verbindlichkeit übernahm, Vorträge aus der theoretischen und praktischen Geburtshilfe in deutscher und čechischer Sprache abzuhalten. Von 1808—1824 versah er die klinischen Agenden allein. Erst im letzteren Jahre wurde ihm — wie eingangs erwähnt — ein Assistent zugetheilt. Sein Vorlesungsprogramm umfasste: Theoretische Geburtshilfe für Mediciner und Wundärzte fünf Stunden (3 Stunden in deutscher Vortragssprache, 2 Stunden in čechischer). Die geburtshilfliche Klinik hielt er in den letzten Jahren seiner Thätigkeit 5stündlich ab. Der Hebammenunterricht beschränkte sich auf theoretische Vorlesungen, welche im Wintersemester 5stündlich im Carolinum, und zwar für die deutschen und čechischen Schülerinnen gesondert, abgehalten wurden. Erst nach Schluss dieser fanden die praktischen Übungen im Gebärhause, so wie bei den Medicinern, statt. Bei seinem Unterrichte war er hauptsächlich bestrebt, das praktisch Wichtige her-

wurden im Durchschnitte jährlich 1400 Schwangere in die Anstalt aufgenommen und classenmäßig, nach der Norm des allgemeinen Krankenhauses untergebracht und von dem Professor, 1 Assistenten und zugleich Secundärentbindungsarzt, sowie 1 Praktikanten und 3 Hebammen versorgt. Von der klinischen Schule mussten alle Mütter, welche sich nicht durch Erlag von 12 fl. C.-M. vom Ammendienste losmachen konnten, und deren Kinder lebten, der Findelabtheilung zum Ammendienste übergeben werden. (Näheres siehe das oben erwähnte Krombholzische Taschenbuch.)

vorzuheben. Seine Erfahrung war eine große, denn bis zum J. 1849 verfügte er bereits über ein Beobachtungsmaterial von 50.000 Geburtsfällen. Schon als Student hat er eine Entbindungskunde für Hebammen in čechischer Sprache verfasst. Sein zweibändiges Lehrbuch der Geburtshilfe in deutscher Sprache erschien in erster Auflage bei Enders zu Prag im J. 1812. Sein Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen einige Monate später bei Kronberger. Sehr geschätzt in der damaligen Zeit war sein 1824 herausgegebenes Werk: Das Technische der Geburtshilfe zum Gebrauche bei Vorlesungen über Operationen für Mediciner und Wundärzte. Er verfasste eine Geschichte der medicinischen Institute der Prager Hochschule, welche im 22. Bande der medicinischen Jahresbücher des österreichischen Kaiserstaates erschienen ist. Seine Mußestunden benützte er dazu, seinen Bruder, den berühmten Slavisten, bei der Abfassung seines Wörterbuches zu unterstützen und außerdem betrieb er mit Vorliebe philologische Studien, vor allem vertiefte er sich in das Sanskrit. Am 23. Oct. 1850 erfolgte über sein eigenes Ansuchen seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand, nachdem er 1839 als Rector functioniert hatte, 1841 zum kaiserlichen Rath ernannt, und am 2. Juni 1850 durch Verleihung des Leopoldsordens in den erblichen Ritterstand erhoben worden war.

III. Die Errichtung der gynäkologischen Klinik.

In die letzten Jahre der Thätigkeit Jungmanns fällt die Errichtung einer gynäkologischen Poliklinik und Abtheilung im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Prag. Wenn auch im Anfange klein und von bescheidenem Umfange, so war doch diese Institution für die Entwicklung der Frauenheilkunde von großer Tragweite. Es bedurfte jedoch dazu ganz besonderer Persönlichkeiten, welche durch ihre Überzeugung und Energie dies zu bewerkstelligen, aber auch den diesbezüglichen Unterricht zu leiten imstande waren. 3 Schüler Jungmanns, von welchen 2 zu den allerersten Fachmännern um die Mitte des Jahrhunderts gezählt werden müssen, waren es, welchen die hiesige Universität diese wesentliche Förderung verdankt: Kiwisch, Lange und Scanzoni. Die Führung des gynäkologischen Unterrichtes war von der geburtshilflichen Lehrthätigkeit vollständig abgetrennt, wie dies noch in manchen Ländern Europas (Frankreich, England) und in Amerika auch jetzt noch ist. Erst nach der Rückkehr von Kiwisch 1850 wurde die Leitung beider Kliniken vereinigt und blieb es dann bis zur Gegenwart.

Da die hiesige gynäkologische Klinik eine der ersten Institutionen dieser Art gewesen sein soll, dürfte es von Interesse sein, einige auf die Errichtung derselben bezügliche Bestimmungen aus den Acten in diesen Bericht aufzunehmen.

Am 24. November 1842 hat der im October dieses Jahres ernannte außerordentliche Docent für Frauenkrankheiten Dr Franz Kiwisch von Rotterau seine Vorlesungen in einem Ambulatorium des k. k. allgemeinen Krankenhauses aufgenommen. Es war demselben zufolge kaiserlicher Entschließung vom 1. October 1842 gestattet worden, diese außerordentlichen und unentgeltlichen Vorlesungen über Frauenkrankheiten hauptsächlich im Sommersemester unter folgenden Modalitäten abhalten zu dürfen:

1. Dieselben hätten von 12—1 Uhr Mittag in einem der Hörsäle des k. k. allgemeinen Krankenhauses stattzufinden.

2. Zum Behufe der klinischen Demonstrationen könnten arme Kranke aus den Städtebezirken benutzt werden; somit hätte ein ambulatorisches Klinikum in der Art einzutreten, dass ihm die Polizei- und Bezirksärzte ein Verzeichnis der bedeutsameren Fälle zur steten Übersicht mittheilen und die von ihm ordinierten Arzneien nach Vorschrift der Instruction für Bezirksärzte und nach Beibringung der diesfälligen Armutszeugnisse ad rationes pauperum verabfolgt wurden, und mit den betreffenden Recepten und Armutszeugnissen geradeso vorgegangen werde, wie dies bei den Arzneiverschreibungen in der Armenkrankenpflege vorgeschrieben ist.

3. Er selbst habe den monatlichen Sanitätssitzungen beizuwohnen, über die gemachten Erfahrungen im Sanitätsrapporte sich näher auszulassen und den Einfluss der Bezirksärzte sich gefallen zu lassen, welche etwaige Gebrechen abzustellen oder höheren Ortes anzuzeigen hätten.

Unter einem wurden auch thatsächlich durch einen besonderen Erlass die Polizei- und Bezirksärzte aufgefordert, im Sinne des obigen Decretes zu wirken.

Da die Poliklinik nur leichtere Krankheitsformen für den Unterricht darbot, so richtete Kiwisch (13. April 1843) an das hohe medicinisch-chirurgische Studiendirectorat die Bitte, ihm behufs einer entsprechenden praktischen Demonstration die hochortige Bewilligung erwirken zu wollen, dass ihm in einem besonderen Locale des k. k. allgemeinen Krankenhauses 8—12 Betten für seine Zwecke eingeräumt und die betreffenden Kranken ihm zur klinischen Demonstration und Behandlung überlassen werden mögen, welchem Ansuchen auch entsprochen wurde.

IV. Franz Kiwisch von Rotterau.

Über den Lebensgang dieses bedeutenden Mannes mögen die nachfolgenden, dem schwungvollen Nekrologe Hallas (Prager Vierteljahresschrift Bd. 33—34) entnommenen Daten genügen.

Geboren am 30. April 1814 in Klattau als Sohn des damaligen Kreishauptmannes, studierte er das Gymnasium in seiner Geburtsstadt; die letzten Jahrgänge, sowie die philosophischen und medicinisch-chirur-

gischen Studien legte er in Prag mit ausgezeichnetem Erfolge zurück. Am 7. August 1837 wurde er zum Doctor der Medicin, am 14. October desselben Jahres zum Doctor der Chirurgie promoviert. Obgleich er sich in erster Linie für interne Medicin interessierte und Assistent an dieser Lehrkanzel werden wollte, so wurde er doch später bestimmt sich der Geburtshilfe zuzuwenden.

Am 18. Januar 1838 erlangte er das Magisterium der Geburtshilfe, nachdem er zuvor Praktikant gewesen. Am 1. Juli desselben Jahres wurde er Assistent an der geburtshilflichen Klinik und Secundärarzt der zahlenden Abtheilung des Prager Gebarhauses, in welcher Stellung er die gesetzlich gestatteten 2 Jahre verblieb. In Begleitung seiner Collegen Fayrer und Pitha unternahm er nach dem Austritte aus den Prager Anstalten eine große Studienreise nach Frankreich, Deutschland, Dänemark und England, von welcher er 1840 zurückkehrte. Die nächsten 2 Jahre verbrachte er theils im Sanitätsbureau des böhmischen Landesguberniums, theils als Kreiswundarzt auf dem Lande, zuletzt in Beraun, von wo er nach der Genehmigung als Docent für Frauenkrankheiten im October 1842 nach Prag zurückkehrte.

Damit war er in jenen Wirkungskreis zurückgebracht, für den er durch seine außerordentliche Begabung und seine sonstigen persönlichen Eigenschaften ganz besonders geeignet war. Mit regstem Eifer bethätigte er sich als Leiter dieser ersten Frauenabtheilung Österreichs, ja vielleicht Deutschlands, und gewann einen immer größeren Schülerkreis. Sein Ruf als guter klinischer Beobachter war schon durch das während seiner Assistentenzeit geschriebene, in 2 Theilen herausgegebene Werk „Krankheiten der Wöchnerinnen" — nach den in der k. k. Entbindungsanstalt und im k. k. allgemeinen Krankenhause in Prag gemachten Beobachtungen — (Prag 1840) begründet worden. Doch epochemachend war erst das Erscheinen des 1. Bandes seines großen Lehrbuches „Vorträge über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechtes" (Krankheiten der Gebärmutter, Prag 1845), welches dieser Zeit seiner Lehrthätigkeit entstammt.

Schon in dieser ersten Abtheilung, welcher im J. 1849 die zweite (Krankheiten der Eierstöcke) folgte, und welche innerhalb von sechs Jahren drei Auflagen erlebte, finden sich zum erstenmale in der gynäkologischen Fachliteratur die Ergebnisse pathologisch-anatomischer Forschung, welche Rokitansky und seine Schule in solcher Fülle bot, in vortrefflicher Weise verwertet, und war damit eine neue Ära für die Weiterentwicklung dieses Specialfaches geschaffen und die Richtung angedeutet, in welcher durch weitere Arbeit Förderung zu erhoffen war. Gründliche pathologisch-anatomische Vorbildung ist seither, wie für alle anderen medicinischen Wissenszweige auch für den klinischen Vertreter dieses Faches eine nothwendige Vorbedingung geworden. Es konnte daher

nach dem Vorausgesagten nicht Wunder nehmen, dass er an die durch d'Outreponts Tod erledigte Lehrkanzel für Geburtshilfe in Würzburg berufen wurde. Ende October 1845, also nach dreijähriger Docentur in Prag, übernahm Kiwisch, dem Rufe jener bedeutenden Universität Folge leistend, die Lehrkanzel und Leitung der Würzburger Entbindungsanstalt.

Die wenigen Jahre, welche ihm an der Max.-Jul. Universität zu wirken gegönnt waren, brachten ihm ein ungeheueres Ansehen und er wurde bald der Liebling seiner Hörer, Collegen und Kranken. Bekannt ist es, dass er das Vertrauen der im Range höchst-tehenden Personen genoss, und dass insbesondere die Großfürstin Helena von Russland ihn dazu bestimmen wollte, die Leitung der unter ihrem Schutze stehenden Gebäranstalten Russlands zu übernehmen, welches Ansuchen er jedoch beharrlich und wiederholt ablehnte. Seine Ernennung zum königlich bairischen Hofrath war die Anerkennung seitens seiner Regierung für dieses ablehnende Verhalten.

Über einstimmigen Antrag der medicinischen Facultät in Prag wurde Kiwisch im Jahre 1850, nach dem Rücktritte Jungmanns, zurückberufen und zufolge Allerhöchster Entschließung vom 30. October 1850 unter Bewilligung besonderer Begünstigungen zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe, mit der Bestimmung, den Unterricht nur für Mediciner und Geburtshelfer zu leiten, während der Hebammenunterricht einer besonderen Persönlichkeit (dem von Innsbruck hieher berufenen Prof. Lange) übertragen wurde, ernannt.

Obgleich schon seit dem Sommer des Jahres 1848, zu welcher Zeit er von einer heftigen Pleuritis befallen war, eigentlich fort etwas kränkelnd, trat er sein neues Amt mit den schönsten Hoffnungen und ernstesten Bestrebungen an. Ruhelos bethätigte er sich in seiner Anstalt und setzte sich insbesondere für eine Reform des geburtshilflichen Unterrichtes mit größter Energie ein. Wiederholte Krankheitsanfälle und endlich ein im Frühjahr 1851 plötzlich eingetretener Blutsturz ließen bald erkennen, dass er einem unheilbaren Leiden verfallen war. Am 29. October 1851 um 7 Uhr abends verstarb der so rastlos Strebende unter den Erscheinungen der Tuberculose. Der Sectionsbefund bestätigte diese Diagnose und brachte auch Aufklärung über seine andauernden heftigen, angeblich rheumatischen Beschwerden (Lumbago, Ischias), indem sich ein cariöser Process der unteren Lendenwirbel nachweisen ließ.

Sein Zeitgenosse und Freund Halla schreibt über ihn:

„Die Universität verliert in ihm einen ihrer begabtesten, auch als Praktiker ausgezeichneten Lehrer, der sich durch sein öffentliches Wirken, sowie durch sein freundliches Benehmen und sein stets würdevolles Auftreten die Liebe und Achtung nicht bloß seiner Collegen und seiner Zuhörer, sondern auch des Publicums zu gewinnen wusste. Der Wissenschaft entgeht ein ebenso eifriger als glücklicher Forscher, der sich einer-

seits nicht begnügte, sein Haupt- und Lieblingsfach ausschließlich zu verfolgen, andrerseits auch immer bemüht war, das Ergebnis seiner Studien fruchtbringend für das Leben zu machen. In erster Beziehung möge hier erinnert werden an mehrere, außer dem Gebiete der von ihm nicht bloß pathologisch und therapeutisch, sondern auch physiologisch höher entwickelten Gynäkologie und Geburtskunde gelegenen Arbeiten (Theorie des Herzstoßes, Schallerzeugung in den Kreislaufsorganen etc.), in zweiter Beziehung an so viele sinnreiche, theils ganz neu erdachte, theils zweckmäßig modificierte Heilverfahren, Vorrichtungen und Instrumente (Uterusdouche behufs künstlicher Frühgeburt, Compressivverband bei Mastitis, Beckenmesser, Uterussonde, Uterusträger, Kephalotribe, Perforatorium, Extractorium, Nabelschnurrepositorium etc.). Als Operateur war er sehr gewandt, kühn und unternehmend. Gefahren und Schwierigkeiten, die andere zurückgeschreckt haben würden, konnten ihn nicht abhalten, und mit seltener Geistesgegenwart verstand er es, unvorhergesehenen Zufällen, die sich während der Operation einstellten, zu begegnen. Im Anhange sei nur noch bemerkt, dass seine ungemein fruchtbare literarische Thätigkeit (die sich nur aus seinem unermüdlichen, mit seltener Leichtigkeit im Schreiben verbundenen Fleiße erklären lässt) ihm ungesucht die Mitgliedschaft von einer großen Zahl gelehrter Vereine verschaffte, und ihn mit den ausgezeichnetsten Männern seines Faches — unter denen ihm namentlich auch Simpson wiederholte Beweise besonderer Hochschätzung gab — in nähere Verbindung brachte."

Sein letztes großes Werk, das er schon in Würzburg entworfen hatte, „Die Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus", konnte er nicht mehr vollenden.

Von der ersten Abtheilung war im Jahre 1851 „Physiologie und Diätetik" erschienen, von der zweiten Abtheilung „Pathologie und Therapie" nur das erste Heft. Noch bis in die letzten Tage seines Lebens hatte er jede freie Zeit — wohl in Vorahnung seines baldigen Todes — der Fertigstellung seines Werkes gewidmet, doch war ihm dies nicht mehr vergönnt.

Einstimmig bringen alle Berichte über diesen vortrefflichen Menschen in jeder Beziehung nur das Allerbeste.

V. Wilhelm Lange.

Nach der im October 1845 erfolgten Berufung von Kiwisch nach Würzburg übernahm die Leitung dieser gynäkologischen Station im k. k. allgemeinen Krankenhause der neu ernannte Docent Dr. Wilhelm Lange, welcher schon vorher unter den Schülern und Assistenten Jungmanns genannt ist. Doch nur 2 Jahre hindurch führte er dieselbe, da er

1847 (Allerhöchste Entschließung vom 20. April 1847) außerordentlicher Professor der Geburtshilfe in Innsbruck wurde.

Im J. 1850 als Hebammenlehrer nach Prag zurückberufen, konnte er doch nur kurze Zeit an der Seite von Kiwisch in dieser Eigenschaft wirken, denn bereits im folgenden Jahre 1851 (Enthebungsdecret vom 10. October 1851) wurde er der Nachfolger des berühmten Naegele in Heidelberg, woselbst er bis 1880 thätig blieb. Wenige Monate nach seinem Rücktritte starb er zu Heidelberg am 25. Februar 1881.

Langes Thätigkeit in Prag zerfällt demnach in jene eines Assistenten unter Jungmann (1842—45), eines Docenten der Frauenkrankheiten und Vorstandes der gynäkologischen Klinik (1845—47) und in jene als Hebammenlehrer 1850—51). Als letzterer hat er der Regierung eine Reihe von Reformvorschlägen für den Hebammenunterricht unterbreitet, welche Berücksichtigung fanden (23. Februar 1851).

Von seinen wichtigsten Schriften seien die folgenden genannt: „De convulsionibus puerperalibus“ (Heidelberg 1858), „Lehrbuch der Geburtshilfe mit Berücksichtigung der gerichtsärztlichen Seite des Faches“ (Erlangen 1868), „Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen“ (Heidelberg 1865).

VI. Friedrich Wilhelm Scanzoni.

Nach dem Abgange von Lange nach Innsbruck 1847 folgte Friedrich Wilhelm Scanzoni als Vorstand der gynäkologischen Abtheilung und als Docent.

Am 21. December 1821 zu Prag geboren, wo sein Vater, mit der Tochter des Prager Arztes Beutner von Lichtenfels vermält, als Salinenbeamter seinen Wohnsitz hatte, besuchte er das Gymnasium in Budweis und kam als 16jähriger Jüngling 1838 an die Prager Universität, an welcher er 1844 zum Doctor medicinae et chirurgiae und zum Magister der Geburtshilfe promoviert wurde.

Die Grundlage für die spätere Entfaltung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fand er als Secundärarzt an der Frauenabtheilung, welche unter der Leitung seines großen Lehrers Kiwisch stand. Selbst der kurze Zeitraum eines Jahres genügte, um den jungen strebsamen Scanzoni mächtig anzuregen. Er liess die Gelegenheit nicht vorübergehen, als Assistent in das unter der Leitung des hochbetagten Jungmann stehende Gebärhaus einzutreten, wo er, wie er selbst häufig hervorhob, als Autodidakt an der Hand des großen Materials seine geburtshilflichen Kenntnisse erwarb. Nach seiner Habilitation lehrte er geburtshilfliche Diagnostik und hielt geburtshilfliche Operationscurse. Mittelst Decretes vom 21. März 1848 erhielt er die Bewilligung „über Pathologie und Therapie der Frauenkrankheiten“ zu tradieren und die Leitung der gynäkologischen Abtheilung im Krankenhause als ordinierender Arzt zu übernehmen. 1850

suchte er an, Collegien über praktische Geburtshilfe halten, staatsgiltige Zeugnisse ausstellen zu dürfen und verlangte die Errichtung einer zweiten, ihm zuzuweisenden geburtshilflichen Klinik.

Er wurde jedoch im selben Jahre (Enthebungsgesuch vom 31. Oct. 1850) nach Kiwischs Rückkehr aus Würzburg dahin berufen und begründete in dieser Stellung seinen Ruhm.

Scanzoni muss zu Beginn der 60er Jahre als einer der ersten Fachmänner der Welt angesehen werden. Vor allem hat seine bedeutsame literarische Thätigkeit hiezu beigetragen. Sein Lehrbuch der Geburtshilfe, welches er schon in Prag zu schreiben begonnen hatte, und das in drei Bänden (1849—52 bei Seydl in Wien) herausgegeben, 4 Auflagen erlebte machte ihn bald allgemein bekannt.

Erstaunlich ist die Zahl jener Abhandlungen und Werke, welche in rascher Folge im Beginne seiner Würzburger Thätigkeit erschienen sind. Aus derselben sei an dieser Stelle nur noch seines Lehrbuches „der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane" gedacht, das bis zum J. 1875 in 5 Auflagen erschienen war und zu den besten Werken seiner Zeit gezählt werden muss, ferner seines „Compendiums der Geburtshilfe" (Wien, Seydl) und endlich der in der Fachwissenschaft oft genannten, 1863 erschienenen Monographie „über die chronische Metritis". Endlich sei hier noch hervorgehoben, dass er die Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie, die von 1854—73 erschienen, begründet hat. Aus seiner eigenen Feder allein stammen 21 Arbeiten, welche diese Beiträge enthalten.

Eine gleich hohe Bedeutung wie als Schriftsteller hat Scanzoni auch als Praktiker gewonnen. Seine Privatklinik wurde von Kranken der ganzen Erde aufgesucht. Viel trug dazu, abgesehen von seiner großen Erfahrung und seinem reichen Wissen, sein liebenswürdiges, ja bezauberndes Wesen und sein sicheres Auftreten am Krankenbette bei.

Es ist zweifellos, dass Scanzonis Leben zu den an äußeren Ehrenbezeigungen und auch in materieller Beziehung glücklichsten gezählt werden muss, und nur ein Schatten verdüsterte einigermaßen das Lebensende dieses gefeierten Mannes: das Hereinbrechen einer neuen Ära, der operativen Gynäkologie, welcher Richtung er nicht mehr zu folgen imstande war, daher er sich ablehnend gegen dieselbe verhielt.

Sein Rücktritt vom Lehramte erfolgte im Jahre 1888 und sein Tod auf seinem Gute Zinneberg in Baiern 1891. Bezüglich der Einzelheiten über seine Würzburger Thätigkeit als Lehrer und über seine persönlichen Eigenschaften sei auf die schöne, pietätvolle Gedächtnisrede seines Schülers Wilhelm Nieberding, gehalten in der feierlichen Sitzung der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, 11. März 1892, verwiesen.

VII. Johannes Chiari.

Nach dem Tode von Kiwisch wurde der damalige Assistent Bernhard Seyfert mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut. Im Mai 1852 reichte Seyfert sein Gesuch zum Zwecke der Habilitierung als Docent für Frauenkrankheiten und der Anstellung als ordinierender Arzt im k. k. allgemeinen Krankenhause ein. Ein gleiches Gesuch war bereits im April desselben Jahres von dem ehemaligen Assistenten Dr. Finger eingebracht worden. Seyfert leitete beide Kliniken bis zur Neubesetzung dieser Stelle durch Johannes Chiari (23. August 1852).

Geboren 1817 zu Salzburg, promovierte Chiari 1841 und wurde 1842 Assistent an der geburtshilflichen Klinik in Wien unter Klein. Im Sommer 1852 zum außerordentlichen Professor der Geburtshilfe in Prag ernannt, übernahm er die hiesige geburtshilfliche Klinik und hielt während der kurzen Thätigkeit an dieser Universität folgende Vorlesungen ab: Theoretische Geburtshilfe 5stündlich im Carolinum; Geburtshilfliche Klinik 5stündlich; Geburtshilfliche Operationslehre 5stündlich; Geburtshilflicher Curs in der Dauer von 2 Monaten 3stündlich.

Im September 1852 suchte er um die Ermächtigung nach, gynäkologische Vorträge und Demonstrationen halten zu dürfen, da nach dem Tode von Kiwisch die gynäkologische Abtheilung wieder von der geburtshilflichen Lehrkanzel abgetrennt war: Theoretische Gynäkologie 2stündlich und gynäkologische Klinik 2 Monate 3stündlich im Krankenhause.

Chiari entfaltete eine rege Wirksamkeit in administrativer und organisatorischer Beziehung. Er richtete an das Ministerium einen Antrag bezüglich Regelung des geburtshilflichen Unterrichtes für Ärzte, war bestrebt, einen Leseverein an der geburtshilflichen Klinik zu schaffen und wollte ein Local zur Abhaltung der theoretischen Vorträge in der Nähe der Gebäranstalt gewinnen.

Über Antrag Chiaris wurde genehmigt, dass die Hörer der Medicin die geburtshilfliche Klinik im Verlaufe ihrer sonstigen Studien oder gleich nach deren Beendigung besuchen durften. Auf seinen und Strengs Antrag wurde für das Gebärhaus wieder eine Praktikantenstelle bewilligt (24. Juni 1853).

Auch für die Erweiterung des Anschauungsunterrichtes war er emsig thätig. So schaffte er eine Beckensammlung aus Papiermaché um 68 fl. C.-M. (Ministerialerlass vom 28. Februar 1853), einen elektrischen Apparat zur Belebung bei Neugeborenen und gegen Wehenschwäche (Ministerialerlass vom 26. August 1853) und ein Mikroskop für 150 fl. (Ministerialerlass vom 15. November 1853) an.

Große Gewandtheit und Sicherheit im Operieren, sowie Enthaltsamkeit von unmotivierten Eingriffen, ein wichtiges Merkmal derjenigen, die aus der Wiener Schule hervorgegangen sind, wird ihm nachgerühmt. Am

5. August 1854 kehrte er in gleicher Stellung an die medicinisch-chirurgische Josefsakademie nach Wien zurück, konnte jedoch die Vortheile dieser Berufung kaum mehr genießen, da er noch im selben Jahre der Cholera erlag. Erst nach seinem Tode — 1855 — erschien sein, mit den Professoren Braun und Späth bearbeitetes Hauptwerk „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie", worin er die Krankheiten des Uterus selbständig abhandelte.

VIII. Bernhard Seyfert.

Nach der Abberufung Chiaris supplierte Bernhard Seyfert ein zweitesmal und wurde 1855 definitiv zum Nachfolger ernannt. Geboren 1817 im Dorfe Drum im deutschen Norden Böhmens als Sohn eines Handwerkers, absolvierte er das Gymnasium in Leitmeritz und unter misslichen äußeren Verhältnissen die Universitätsstudien in Prag, promovierte 1844, war 2 Jahre im allgemeinen Krankenhause Secundärarzt und wurde 1847 Hilfsarzt in der Prager Gebäranstalt, woselbst er als 2. und 1. Assistent unter Jungmann und Kiwisch thätig war.

Obgleich literarisch wenig hervortretend, muss er eine außerordentlich anziehende Lehrkraft gewesen sein. In klarer und gedrängter Form wusste er den extrem conservativen Standpunkt in der Geburtshilfe zu vertreten, eben mehr durch das gesprochene, als durch das geschriebene Wort wirkend. Durch die rücksichtslose Vertretung dieses Standpunktes hat er sich bei seiner langdauernden Amtswirksamkeit ein großes Verdienst erworben. Auch seine Anschauung, dass die chronische Metritis vielfach auf eine unvollkommene Involution der Gebärmutter im Wochenbett zurückzuführen sei, hat ihre Bestätigung gefunden. Die Reichhaltigkeit des geburtshilflichen Materiales und die Möglichkeit, Gynäkologie praktisch zu treiben, haben in Verbindung mit der vorzüglichen didaktischen Vertretung des Faches die Prager Klinik unter Seyfert zu einem Sammelpunkt einer außerordentlich großen Zahl von Jüngern gemacht. Unter ihm erreicht die Frequentation der Klinik durch ausländische Ärzte ihren Höhepunkt, so dass im März 1863 der akademische Senat Anlass fand, Aufklärung zu fordern über den Aufnahmsvorgang ausländischer Ärzte und ob dieselben über ihre Verwendung in der geburtshilflichen Lehranstalt ein Zeugnis erhielten.

In administrativer Hinsicht erwirkte er die Creierung einer zweiten Assistentenstelle an seiner Klinik und brachte es unter Berücksichtigung der Nothwendigkeit eines Neubaues für die Gebäranstalt dahin, dass von ihm und Streng ein Bauproject von der k. k. Statthalterei abverlangt wurde.

Nach dem Ausspruche seiner Schüler war er ein scharfer Kritiker, nur soll er als solcher manchmal etwas zu weit gegangen sein. In sarka-

stischer Weise fällte er die ungünstigsten Urtheile über die Werke seines großen Collegen, ganz besonders war aber diese abfällige Kritik gegen Scanzoni gerichtet und vergieng kaum eine Vorlesung ohne einen Ausfall gegen denselben. Auch gegen die von seinem internen Collegen von Jaksch vertretene Anschauung der Übertragbarkeit des Wochenbettfiebers, wodurch dieser sich als Anhänger der Semmelweiss'schen Lehre des öfteren öffentlich bekannt hatte, wendete er sich oft in Form von nicht nachahmenswerten Aussprüchen. Immerhin war er ein hervorragender Vertreter der Geburtshilfe und didaktisch bestrebt, dieses Fach alles Nebensächlichen zu entkleiden und die Indicationen für operative Eingriffe im Sinne Boers möglichst einzuschränken.

Die meisten seiner Publicationen (Über das verengte Becken, über den aufsitzenden Mutterkuchen, über die Flexionen des Uterus, über Hämatometra) erschienen in der Prager Vierteljahresschrift (Bd. 34, 35, 37, 41), die damals einen enormen Aufschwung genommen hatte, und in den Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg (Band 3, Spondylolisthetisches und querverengtes Becken etc.). Außerdem leitete er die Analekten über Geburtshilfe und Gynäkologie des 31.—39. Bd. erstgenannter Zeitschrift

Als treuer Berather stand er allen jenen zur Seite, die als Assistenten unter ihm dienten, förderte ihr wissenschaftliches Streben und unterstützte sie in ihrer Carriere. Dies erhellt am schönsten aus dem ungemein warm gehaltenen Nachrufe seines Schülers Kleinwächter (Prager Vierteljahresschrift Bd. 109, 1871), der, sowie Breisky, von Helly und von Saexinger aus Seyferts Schule stammend, akademischer Lehrer und Kliniker geworden war.

Am 7. Mai 1870 erfolgte sein Ableben noch im activen Zustande.

IX. Johann Streng.

Nach dem Tode Seyferts übernahm Johann Streng die Leitung der Lehrkanzel und Klinik. Derselbe war am 10. Mai 1817 in Prag als Sohn eines Bürgers geboren, absolvierte seine Gymnasial- und Universitätsstudien ebendaselbst, promovierte im J. 1842 und wurde 1843 zweiter Assistent, 1845—46 erster Assistent der geburtshilflichen Klinik unter Jungmann und Kiwisch 1853 (13. August) wurde er außerordentlicher Professor und Hebammenlehrer, 1855 (23. Februar) Ordinarius.

Im November 1855 zeigt Streng an, dass die gynäkologischen Collegien wegen Mangels an Hörern nicht stattfinden konnten. Im J. 1863 verlangte er für Praktikanten der Gebäranstalt ein monatliches Adjutum von 10 fl. und Einrechnung ihrer Dienstzeit in den Staatsdienst, welches Ansuchen abschlägig beschieden wurde.

Zum Professor der Geburtshilfe für Ärzte 1870 (1. September) ernannt, leitete er in diesem Jahre noch den Hebammenunterricht und hielt außerdem Vorlesungen für Mediciner in čechischer Sprache. Er richtete gleich nach seiner Ernennung an das Professorencollegium ein Gesuch, Vorträge über Gynäkologie abhalten und die Frauenabtheilung des Krankenhauses übernehmen zu dürfen, nachdem er diesen Theil des Unterrichtes wiederholt in Vertretung geleitet hatte und der innige Zusammenhang dieser beiden Fächer eine Vereinigung im Interesse des gedeihlichen Unterrichtes wünschenswert erscheinen ließ.

Er lehrte theoretische und praktische Geburtshilfe (10stündlich die Woche) und hielt Vorlesungen über Frauenkrankheiten 1871—74 (3stündl. die Woche) und geburtshilfliche Operationen (wöchentl. 5 Stunden), in 1stündlichen Collegien gynäkologische Casuistik und Geschichte der Geburtshilfe.

Als Hebammenlehrer schrieb er ein gutes, praktisches und leicht verständliches Lehrbuch der Geburtshilfe für Hebammen in deutscher und čechischer Sprache, welches mehrere Auflagen erlebte.

Er war ständiger Referent über Gynäkologie und Geburtskunde in der Prager Vierteljahresschrift für praktische Heilkunde, woselbst er auch einige Originalaufsätze veröffentlichte.

Seine Schüler rühmten ihm nach, dass er ein tüchtiger, sehr erfahrener, praktischer Geburtshelfer, ein sehr humaner Arzt und ein außerordentlich liebenswürdiger Vorstand gewesen sei. Seine Assistenten unterstützte er in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und war Reformvorschlägen und Neuerungen gern zugänglich.

Im Jahre 1883, in welchem die Theilung der Universität nach der Unterrichtssprache erfolgte, ist er auf die čechische Universität übergetreten. Er starb in Prag am 31. März 1887.

Streng war, als er ernannt wurde, vom medicinischen Professorencollegium der Regierung nicht vorgeschlagen worden; letzteres war daher bemüht, eine hervorragendere Lehrkraft, wie sie in Breisky gegeben war, für die Facultät zu gewinnen. Diesem Wunsche wurde von der Unterrichtsbehörde in der Weise Rechnung getragen, dass eine zweite Lehrkanzel für Geburtshilfe und Gynäkologie an der noch ungetheilten Universität errichtet wurde, was insofern Schwierigkeiten machte, als bei dem damals schon begonnenen Neubaue der Gebäranstalt nur für die Unterbringung zweier Kliniken, jener für Ärzte und jener für Hebammen, Rücksicht genommen war. Lang fortgesetzte Unterhandlungen mit der Regierung und dem Landesausschusse führten endlich zu einer definitiven Regelung, was jedoch zur Folge hatte, dass noch bis auf den heutigen Tag eine asymmetrische Vertheilung der Localitäten an den 3 Kliniken in der Gebäranstalt gegeben ist, und man darnach leicht erkennen kann, dass die Principien für die Anordnung der Unterbringung ursprünglich andere gewesen waren.

X. August Breisky.

Geboren am 25. März 1832 in Klattau in Böhmen als der Sohn eines politischen Beamten, studierte er in Prag und wurde 1855 zum Doctor promoviert. Er acquirierte seine vortreffliche anatomische Vorbildung als Assistent bei Treitz (1855—59); die folgenden zwei Jahre (1859—61) war er Assistent der geburtshilflichen Klinik für Ärzte unter Seyfert. Im J. 1861 habilitierte er sich für Geburtshilfe und Gynäkologie und wurde ordinierender Arzt im Prager Handelsspitale. 1866 wurde er als Professor der Geburtshilfe an die medicinisch-chirurgische Lehranstalt nach Salzburg berufen, wo er jedoch nur 1 Jahr lang verblieb und darnach einem Rufe als Vorstand der geburtshilflichen Klinik nach Bern folgte, welche Stellung er bis zu seiner Rückberufung nach Prag (1874) an die damals noch ungetheilte deutsche Universität innehatte. Einen an ihn im J. 1881 ergangenen Ruf, der Nachfolger Spiegelbergs in Breslau zu werden, lehnte er ab, was ihm große Ovationen seitens der Prager Studentenschaft und die Verleihung des Hofrathstitels seitens der Regierung eintrug. Zwölf Jahre währte seine Prager Thätigkeit, denn 1886 kam er an die Stelle des abgetretenen Altmeisters Späth nach Wien. Nicht lange war es ihm vergönnt, dort seine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten, denn schon im Herbste 1888 zeigten sich die ersten Symptome eines schweren, unheilbaren Leidens, das seinem Leben am 25. Mai 1889 ein qualvolles Ende bereitete. Er erlag einem jener Formen von Darmkrebs, welche von dem oberen Abschnitte der Flexur ihren Ausgangspunkt nehmen.

Er hielt in Prag folgende Collegien: Geburtshilfliche Klinik (wöchentlich 5mal 1¼ Stunde); gynäkologische Klinik 2stündlich; vereinigte dann beide zu gemeinsamen Vorträgen und klinischen Demonstrationen vom J. 1870 an zu einem 10stündlichen Colleg, welcher Modus bis zum heutigen Tag beibehalten wurde; den geburtshilflichen Operationscurs hielt er selbst (wöchentlich 3 Stunden) in jedem Semester, nur im Sommersemester zu 5 Stunden. Einstündliche unentgeltliche Collegien hielt er: über die Krankheiten der Wöchnerinnen, über die Krankheiten der Scheide, über das enge Becken, gynäkologische Untersuchungsmethoden und Gynaekologia minor.

Einige seiner Eigenschaften sind maßgebend geworden für die Art der Durchführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, so vor allem seine Gründlichkeit und Genauigkeit sowohl in der Betrachtung anatomischer Objecte, als auch in der Beobachtung seiner Kranken. Seine vortreffliche Vorbildung befähigte ihn, besonders Fragen anatomischer Art auf diesem Specialgebiete näher zu treten. Eine seiner ersten Arbeiten „Über den Einfluss der Kyphose auf die Beckengestalt“ (Medicinische Jahresbücher, Wien 1865), ist eine in der Beckenlehre grundlegende geworden und verschaffte ihm rasch allgemeine Anerkennung im Kreise seiner Fachgenossen

Aber auch jede seiner kleinen casuistischen Publicationen ließ in ihm den allgemein gebildeten Kliniker und vortrefflichen und erfahrenen Beobachter erkennen. Er war einer der ersten Geburtshelfer, welcher die Lehren der Antisepsis und später der Asepsis mit der peinlichsten Sorgfalt auf seiner Klinik zur Anwendung kommen ließ, und die dabei erzielten Resultate waren mustergiltige. Er trat mit großer Entschiedenheit für die locale Behandlung beim Wochenbettfieber ein, er war ein vorzüglicher Kenner der pathologischen Beckenformen und führte die Messung des Beckenausganges ein.

Breisky war geradezu ein Meister in der Aufnahme gynäkologischer Tastbefunde; immer bestrebt, auch die kleinsten Details durch wiederholte Untersuchung einer und derselben Patientin herauszufinden und seine sinnlichen Wahrnehmungen durch künstlerisch vortreffliche Illustrationen zur Anschauung zu bringen, musste er auf seine Schüler ungemein anregend und fördernd wirken. Viele seiner Vorträge (so besonders jene über die Entwicklung der Eihaute, über pathologische Wehen, über das untere Uterinsegment, über das enge Becken, über atonische Blutungen, über Puerperalsepsis, über Einleitung der künstlichen Frühgeburt, über Gynatresien etc.) konnten thatsächlich als classische klinische Vorlesungen gelten, indem sie nicht bloß wohl Überdachtes und Gesichtetes zur Grundlage hatten, sondern auch stylistisch so formvollendet waren, dass sie sofort hätten in Druck gesetzt werden können. Über die meisten dieser Themen hat Breisky auch schöne casuistische Beiträge geliefert, die in der Wiener medicinischen Wochenschrift, im Schweizer Correspondenzblatt, in der Prager med. Wochenschrift und in der Volkmann'schen Sammlung klinischer Vorträge erschienen sind.

In chirurgischer Hinsicht war Breisky äußerst vorsichtig in der Stellung der Anzeigen zu operativen Eingriffen, unternahm aber, wenn es dringend geboten war, ohne Zagen die allerschwersten Operationen. Seine außerordentliche Sorgfalt in der Durchführung der Vorbereitung der Kranken, der Asepsis und in technischer Beziehung ließen ihn vielfach als einen langsam, etwas zaghaft vorgehenden Operateur erscheinen, doch die geradezu glänzenden Erfolge ließen abfällige Bemerkungen über seine Langsamkeit verstummen. Es möge hier nur auf eine stattliche Reihe glücklich vollendeter Kaiserschnitte (12 Porrooperationen hintereinander ohne Todesfall), auf Fälle von Operationen bei vorgeschrittener Extrauteringravidität und Myomoperationen (40 Fälle mit extraperitonealer Stielbehandlung ohne Todesfall) hingewiesen sein.

Dies war umso bewunderungswürdiger, da Breisky als nicht mehr junger Mann den Aufschwung der operativen Gynäkologie mitgemacht und eigentlich erst als Ordinarius in Prag sich an die Ausführung großer Operationen unter Hilfe seines Freundes Gussenbauer herangewagt hat.

Breisky war einer der ersten deutschen Gynäkologen, welcher für die Bedeutung der Emmet'schen Publication über das Ektropium und der nach jenem amerikanischen Autor benannten Operation eingetreten ist. Er hat ferner auf eine Affection der äußeren Genitalien aufmerksam gemacht, die nach ihm Kraurosis vulvae benannt ist und nun zu den gut gekannten Affectionen zu zählen ist. Eine mustergiltige Bearbeitung hat jener Theil des Billroth-Lücke'schen Handbuches (Stuttgart 1886) durch Breisky gefunden, welcher die Erkrankungen der Scheide zu behandeln hat. Der anatomische Abschnitt desselben ist im Vereine mit Eppinger in ausgezeichneter Weise durchgeführt.

Breisky kommt ferner das Verdienst zu, in thatkräftigster Weise an der Durchführung des Neubaues und der Einrichtung der neuen Gebäranstalt mitgeholfen zu haben.

XI. Die neue Gebäranstalt.

Diese neue Gebäranstalt erhebt sich in nicht großer Entfernung von dem alten Hause auf dem Windberge in äußerst günstiger Lage, umgeben von Gärten. Der Bau ist nach dem Pavillonsystem durchgeführt, und fasst 11 unter einander in Verbindung stehende Tracte; sein Äußeres ist nach Art der norddeutschen Backsteinbauten durchgeführt.

Der Anlage nach zerfallt die Gebäranstalt in: *a*) Unterrichtsräume und Entbindungstracte, *b*) Tracte für die Wöchnerinnen, *c*) Küchentract, *d*) Waschhaus, und *e*) Administrationsgebäude.

Die Säle sind nach Südosten, die Corridore nach Nordwesten gelegen, so dass die Verpflegten der wohlthuenden Wirkung der Sonne theilhaftig werden, anderseits aber durch die Lage der Corridore vor Stürmen geschützt sind.

Imposant sind das Vestibul und die gothischen Stiegenhallen. Das I. Stockwerk der einen Hälfte des Gebäudes, bestehend aus einem langen Tract und 3 senkrecht darauf gesetzten Flügeln ist der deutschen geburtshilflichen Klinik eingeräumt. Dazu kommt noch in einem anderen Tract ein Schlafsaal für Praktikanten und Gäste mit 20 Betten und zwei Zimmer für Vorrathsschwangere mit je 10 Betten.

An Räumlichkeiten steht der Klinik zur Verfügung ein Auditorium mit circa 100 Sitzen für die Hörer, ein kleines Kreißzimmer für die bereits auswärts Untersuchten mit 4 Betten, ein großer Kreißsaal für sicher reine Fälle mit 6 Betten, an denselben angrenzend das Ärzteinspectionszimmer für die zwei diensthuenden Ärzte, wovon der eine für reine, der andere für nicht sicher reine Fälle bestimmt ist. An der anderen Seite angrenzend ist das Inspectionszimmer für die drei Hebammen, zwischen Hörsaal und kleinem Kreißsaal ein Baderaum.

Ganz isoliert in einer Ecke befindet sich der Unterrichtsraum für die Operationscurse und in demselben auch die Lehrmittelsammlung von anatomischen Präparaten und Becken. Die drei senkrecht auf diesen Haupttract angesetzten Pavillons enthalten 2 Vorrathszimmer für Schwangere mit je 10 Betten, 8 Zimmer für gesunde Wöchnerinnen, zusammen mit 40 Betten. Zwei dieser Wöchnerinnenzimmer sind für kranke oder inficierte Wöchnerinnen bestimmt und von den übrigen vollständig abschließbar, eines derselben ist zu einer Art Operationsraum umgewandelt, in welchem inficiert eingebrachte Gebärende entbunden werden können, um so die Gefahr der Übertragung möglichst zu vermeiden.

Nach vorn, gegen die Hauptfront zu gelegen, befinden sich die Assistentenwohnungen und ein kleines, als Laboratorium und als Zimmer des Vorstandes dienendes Local.

Das Gebäude ist nach den Plänen des Architekten Josef Hlávka in Wien construiert und der Bau vom Architekten und Baumeister Hans Pichler in Prag aufgeführt.

In Bezug auf nähere Details, besonders die Ausführung der Ventilation, der Einrichtung der Dampfküche und der Waschanstalt, der Abfuhr von Abfällen und Fäcalien, siehe die Broschüre, herausgegeben von Pichler und Ritter: „Plan und Beschreibung des neuen Gebäranstaltgebäudes in Prag nebst den neuesten Bestimmungen im Bereiche der Gebäranstalt und des Findelwesens.“ (Separatabdruck aus dem Ärztlichen Correspondenzblatt für Böhmen 1878.)

Außerdem dürften genauere Angaben über die Entwicklung und die Einrichtung des Gebäudes, sowie über den Aufnahmsmodus und die sonstigen Normen, in einer Jubiläumsdenkschrift, welche von dem Landesausschusse über alle Humanitätsanstalten des Landes herausgegeben werden wird, zu finden sein.

XII. Ludwig Bandl.

Nach dem Abgange Breiskys folgte eine kurze, traurige Episode in der Geschichte der Lehrkanzel. Das Professorencollegium hatte zum Nachfolger den außerordentlichen Professor Ludwig Bandl in Wien vorgeschlagen und war derselbe dementsprechend auch ernannt worden (1886). Derselbe war ein Schüler Karl von Braun's und seiner literarischen Thätigkeit nach zweifellos einer der hervorragendsten und begabtesten Fachleute. Als er die Lehrkanzel und Klinik übernehmen sollte, trat bei ihm eine schwere psychische Störung auf, welche sich darin äußerte, dass er durch Kleinheitswahnideen verfolgt, nicht imstande war, seine Vorlesungen zu beginnen. Wiederholt versuchte er es, brach in lautes Weinen aus und konnte trotz des Zuredens seiner Freunde es nicht über sich bringen, vor den Hörern zu erscheinen. Alle Versuche scheiterten,

und so musste, nachdem Bandl Prag wieder verlassen hatte, die Lehrkanzel durch den Docenten Wilhelm Fischl suppliert werden. Bandl kehrte, nachdem er sich wieder erholt hatte, nach Wien zurück und übte neuerlich seine Praxis aus, war zeitweise scheinbar wieder ganz normal, starb aber schließlich doch in der Privatirrenanstalt in Döbling bei Wien im August 1892.

XIII. Friedrich Schauta,

geboren am 15. Juli 1849 zu Wien, studierte in Wien, Innsbruck und Würzburg, promovierte 1874 und trat in diesem Jahre als Operationszögling an der chirurgischen Klinik des Hofrathes Professor von Dumreicher ein. 1876 wurde er Assistent an der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik von Späth, habilitierte sich 1881 und wurde im Herbst dieses Jahres als Supplent nach Innsbruck berufen und daselbst im Jahre 1884 zum ordentlichen Professor ernannt. In Prag lehrte er vom Frühjahre 1887 bis zum October 1891. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik hielt er wie sein Vorgänger Breisky in einem 10stündlichen Colleg ab, welches in einer Combination von theoretischen Vorträgen und Vorstellung einzelner geburtshilflicher Fälle und durch Operation gewonnener Präparate bestand. Über Gynäkologie trug er theoretisch vor. Im Beginne seiner Thätigkeit hielt er auch 5stündlich den geburtshilflichen Operationscurs und ein 1stündliches Publicum über Beckenanomalien. Im August 1891 wurde er an Stelle Karl von Braun's für Wien ernannt, wohin er im Herbste übersiedelte.

Schauta war in erster Linie als Schüler Späths Geburtshelfer und seine Arbeiten aus den früheren Perioden seiner Thätigkeit beschäftigen sich vor allem mit derartigen Fragen und waren zumeist casuistischer Natur (künstliche Einleitung der Frühgeburt durch Pilocarpin; Behandlung von Wehenschwäche mit Pilocarpin; zur Lehre von der Decapitation; zur Lehre von der Torsion der Nabelschnur; Continuitätstrennungen am Cervix uteri; Gravidität bei intactem gefensterten Hymen; Casuistik der Verletzungen der Beckengelenke; über die intrauterine Colpeuryse; experimentelle Studien über den Effect der Schulze'schen Schwingungen; über Kyphosis lumbosacralis etc.). Im Jahre 1885 erschien sein Grundriss der operativen Geburtshilfe, ein anerkannt gutes und für die damalige Zeit besonders wertvolles Werk. Auch über seine Thätigkeit an der geburtshilflichen Klinik zu Innsbruck veröffentlichte er mit seinem Assistenten Torggler einen eingehenden Bericht.

Erst in späteren Jahren hat er sich mit der operativen Richtung der Gynäkologie vertraut gemacht und an der Seite eines hervorragenden Meisters, nämlich von A. Martin in Berlin, sich soweit vervollkommnet, dass er auch die compliciertesten Fälle zu bewältigen imstande war. Das

reiche Material an der Prager Klinik gewährte ihm Gelegenheit, diese Technik vollends auszugestalten, und zählt er gegenwärtig zu den gewandtesten gynäkologischen Operateuren.

In die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes fällt die Ausarbeitung eines großen Abschnittes im Peter Müller'schen Handbuch für Geburtshilfe: „Über das Becken und seine Anomalien", wozu ihm allerdings die herrliche Sammlung des pathologisch-anatomischen Museums, welche ihm der Vorstand dieses Institutes, Professor Chiari, zur Verfügung gestellt hatte, außerordentlich zustatten kam.

Schauta zählte ferner zu jenen Gynäkologen Österreichs, die sich verhältnismäßig früh dazu entschlossen, erkrankte Adnexa uteri zu entfernen, und seine ersten Veröffentlichungen dieser Art stammen aus seiner Prager Thätigkeit, bei welcher Gelegenheit er auf jene Veränderungen aufmerksam machte, die dann zur Aufstellung einer besonderen Affection der Tuben führten, nämlich zu der von ihm und Chiari beschriebenen Salpingitis isthmica nodosa. Auch einen Bericht über die von ihm beobachteten Fälle von Extrauterin-Gravidität verband er mit einer kritischen Durchsicht der gesammten diesbezüglichen Literatur, wobei er das Zahlenergebnis sehr für ein actives Vorgehen bei dieser Anomalie der Schwangerschaft sprechen ließ.

Schauta musste seine kranken Frauen noch in den alten Breisky'schen Räumen unterbringen, welche thatsächlich alles zu wünschen übrig ließen. 3 kleine Zimmer in Summa mit 16 elenden Holzbetten und weichen Fußdielen, ein kleines mit allen möglichen Kästen und Gerümpel angeräumtes Operationszimmer ohne Wasserleitung, und ein Ambulatorium, in welchem außer dem Besucher und der Kranken kaum Platz für eine dritte Person vorhanden war — auch der Warteraum fehlte — war das Um und Auf der Klinik. Das wenige Verbesserungsfähige ward von ihm durchgeführt. Auch hatte er eine Erhöhung der Dotation durchgesetzt und vielfach Vorstellungen über die Unzulänglichkeit der gynäkologischen Klinik bei der hohen Unterrichtsverwaltung eingebracht. Schon unter ihm war letztere zur Einsicht gekommen, dass die gegenwärtigen Zustände an der gynäkologischen Klinik unhaltbar seien, und war über seine Anregung bestimmt worden, den noch leer stehenden, neuerbauten Isolierpavillon provisorisch für die gynäkologischen Kliniken der beiden Universitäten in Verwendung zu bringen.

XIV. Alfons Edler von Rosthorn.

Nach der Ernennung Schautas für Wien im Herbste 1891 wurde der Privatdocent an der Wiener Universität, Dr. Alfons Edler von Rosthorn, ein Schüler von Billroth, Wölfler, Breisky und Chrobak, über Wunsch der Facultät von dem Ministerium für Cultus und

Unterricht beauftragt, die verwaiste Lehrkanzel bis zur Neubesetzung zu supplieren und die beiden Kliniken ad interim zu leiten. Im Laufe des Wintersemesters vom Professorencollegium vorgeschlagen, wurde derselbe auf Allerhöchste Entschließung vom 6. März 1892 definitiv, und zwar zunächst zum außerordentlichen Professor, und 2 Jahre später (Allerh. Entschließung vom 8. Januar 1894) zum ordentlichen Professor dieser Fächer ernannt. Derselbe blieb bis zum heutigen Tage in dieser Stellung. Im September 1898 wurde er mit der Rechtswirksamkeit der Ernennung vom 1. April 1899 in derselben Eigenschaft an die Grazer Universität ernannt.

Als Errungenschaften für die Einrichtung an den klinischen Instituten und für den Unterricht soll Folgendes hier kurz Erwähnung finden:

1. Verbesserung des gynäkologischen Unterrichtes in der Weise, dass täglich Demonstrationen von gynäkologisch Kranken, trotz des Mangels eines gynäkologischen Hörsaales, an der geburtshilflichen Klinik abgehalten wurden.

2. Errichtung eines Operationszöglingsinstitutes, durch welches in halbjährigem Turnus je 6 promovierten Ärzten die Gelegenheit gegeben war in den beiden Fächern sich praktisch tüchtig auszubilden. Die Stellen werden, wie dies an der Wiener Universität bereits seit langem Usus war, durch das Professorencollegium verliehen, und erhalten die Frequentanten dieses Curses vom Decanate vidierte Zeugnisse. Seit der Errichtung des Institutes war es 60 Ärzten ermöglicht, in diesen Fächern eine bessere praktische Ausbildung zu erlangen. Solche, die eine ausgiebigere specialistische Ausbildung anstrebten und an der Klinik länger zu verweilen imstande waren, ist eine Verlängerung ihrer Dienstzeit bis zu 2 Jahren dem Statut gemäß gestattet. Aus diesen findet dann die Auswahl jener Kräfte statt, die zum Assistentendienste herangezogen werden können.

3. Provisorische Verlegung der gynäkologischen Klinik im Herbste 1892 aus den alten noch von Breisky und Schauta benützten Localitäten in den neuerbauten Isolierpavillon. Adaptierung dieser Räume für den neuen Zweck, dadurch Erhöhung der Bettenzahl von 16 auf 32, Herstellung eines modernen Ansprüchen mehr entsprechenden Operationssaales, Gewinnung eines größeren Ambulanzraumes, eines Laboratoriums, von Baderäumen, Dormitorien etc.

4. Verbesserungen der inneren Einrichtung an der geburtshilflichen Klinik. Beschaffung entsprechender Sterilisationsapparate und neuer Operationstische, Abgrenzung der Isolierzimmer von den übrigen Räumen der Klinik und Einrichtung eines eigenen Operationsraumes für inficiert eingebrachte Gebärende, Gründung einer alle wichtigen medicinischen

Zeitschriften führenden Bibliothek, Errichtung eines Handmuseums mit den wichtigeren anatomischen und histologischen Präparaten für den Anschauungsunterricht etc.

5. Acquisition eines 4., demnach 2. gynäkologischen Assistenten.

6. Errichtung einer allen modernen Anforderungen entsprechenden Frauenklinik in dem ad hoc erbauten Kaiser Franz Josefs Pavillon Nr. VI des k. k. allgemeinen Krankenhauses. Dieselbe verfügt über 60 Betten, 3 Operationsräume, 1 ganz ideal ausgestatteten Hörsaal, 2 Laboratorien und 1 großes Handmuseum. Ausführliches über diese wichtigste aller Acquisitionen findet sich in einer Broschüre, welche nach Eröffnung des neuen Pavillons in Druck erscheinen wird.

Aus der literarischen Thätigkeit des Vorstandes sei nur hervorgehoben, dass derselbe mit seinem Lehrer Chrobak zusammen, als Theil des Nothnagelschen Handbuches, ein Lehrbuch der Frauenkrankheiten herausgibt, von dem die erste Hälfte des ersten Theiles bereits erschienen ist. Ferner sei erwähnt, dass von ihm die Bearbeitung des Beckenbindegewebes, seiner Anatomie und Pathologie nach, im großen Veit'schen Handbuch für Gynäkologie herrührt, welches Ende Februar 1899 der Öffentlichkeit übergeben werden wird.

Von seinen Schülern haben sich erst in diesem Jahre die mehrjährigen Assistenten Dr. Ludwig Knapp und Dr. Friedrich Kleinhans habilitiert.

XV. Docenten.

Außer den bereits Erwähnten mögen noch die Folgenden, die theilweise ihre ganze Lebenszeit in Prag verbrachten, theilweise aber, und das ist die Mehrzahl, an andere Lehrkanzeln berufen wurden, genannt werden. So zunächst:

Dr. Josef Quadrat, der sich 1840 (5. Mai) für Kinderheilkunde habilitiert hatte, aber auch, wie dies in früherer Zeit zumeist combiniert war, theoretische Geburtshilfe (Decret des akademischen Senates vom April 1847) 1849—50 dreistündlich las. Später hielt er ein Colleg unter dem Titel „Geburtshilfliche Propädeutik als Einleitung zu klinischen Studien und zur gerichtlichen Medicin“, welches bis 1864 dreistündlich abgehalten wurde. Am 22. Juli 1849 erhält er den Titel eines außerordentlichen Professors, am 18. Juli 1853 ein Gnadengehalt von 600 fl. C.-M. und am 4. Januar 1856 eine Theuerungszulage.

Karl Edler von Helly, welcher von 1856—59 unter Seyfert geburtshilflicher Assistent gewesen war, habilitierte sich im Jahre 1860 und wurde Ordinarius und Vorstand der Klinik in Graz, woselbst er 1886 verstarb. Aus seiner literarischen Thätigkeit sind seine Arbeiten über Gesichts- und Stirnlagen die bekanntesten.

Johann von Saexinger, geboren 1833 zu Aussig, welcher von 1865—68 unter Seyfert Assistentendienste verrichtet hatte, wurde 1868 nach Tübingen berufen, woselbst er noch vollkommen rüstig und activ 1897 plötzlich an einer Perforationsperitonitis starb. In Württemberg erwarb er sich große Verdienste durch die tüchtige Leitung des Unterrichtes und die Schaffung einer ganz modernen Frauenklinik. Von seinen Arbeiten mögen besonders hervorgehoben werden die Abschnitte über „Schwangerschaft und Geburt, Kunstfehler der Ärzte, Fruchtabtreibung und Abortus“ in Maschkas Handbuch der gerichtlichen Medicin und die mit Seyfert herausgegebene Monographie „über die chronische Metritis“ (Nekrolog siehe „Monatschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie“, Bd. 5.).

Ludwig Kleinwächter, 1868—72 Assistent der geburtshilflichen Klinik unter Seyfert, habilitierte sich im Schuljahre 1871—72 und wurde 1875 außerordentlicher Professor. Er hielt 6wöchentliche Operationscurse, lehrte Frauenkrankheiten (2stündlich) und hielt eine gynäkologische Poliklinik. 1875—78 hielt er jedes Semester ein 1stündiges einleitendes Colleg in die praktische Geburtshilfe. Auch über geschichtliche Themen, so über Boër (1872, 1stündig) und über das enge Becken (1876—77, 2stündig) hielt er Vorlesungen. Er wurde 1878 als Ordinarius an die Universität Innsbruck berufen, woselbst er nach kurzer Wirksamkeit wegen verschiedener Differenzen mit dem Landesausschusse seine Stellung niederzulegen gezwungen war und in Disponibilität versetzt wurde. Er zog sich 1881 nach Czernowitz zurück, woselbst er noch jetzt praktisch und literarisch eifrig thätig ist. Von seinen Arbeiten seien hier nur seine Habilitationsschrift „Die Lehre von den Zwillingen“ (Prag 1871); sein Grundriss der Geburtshilfe (Wien 1877); sein Lehrbuch der Hebammenkunde (Innsbruck 1879) genannt. Zahlreiche Publicationen (über Beckendeformitäten, Verpflegung im Wochenbette, Puerperalsepsis und deren Prophylaxe, Uterusmyome, Racenbecken etc.) sind theils in der Prager Vierteljahrschrift, im Archiv für Gynäkologie und in der deutschen Zeitschrift für Geburtshilfe veröffentlicht.

Wilhelm Fischel war unter Klebs 1876—78 Assistent der pathologischen Anatomie, von 1880—83 Assistent der Geburtshilfe, 1883—84 Assistent der gynäkologischen Klinik unter Breisky und habilitierte sich 1883. Er hielt fortlaufend geburtshilfliche Operationscurse und an der Abtheilung für Frauenkrankheiten an der Universitätspoliklinik auch gynäkologische Touchiercurse. Er lehrte in 1stündlichen Collegien „Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes“ und „über das enge Becken“.

Fischel war durch seine gute pathologisch-anatomische Vorbildung befähigt, in histologischen und anatomischen Fragen literarisch sich zu bethätigen. So spielt sein Name in der Frage über die Erosion eine große Rolle, indem er für das Vorkommen der angeborenen Erosion und des

Ektropium eintrat und gegen die Ruge-Veit'sche Lehre gewissermaßen Stellung nahm. Auch wies er in dem Halstheil der Gebärmutter das Vorkommen von Resten des Wolff'schen Ganges nach. In seiner Habilitationsschrift erörterte er eingehend die Bedeutung der allgemeinen und Localtherapie bei Wochenbettfieber. Er machte ferner auf die Peptonurie im Wochenbette aufmerksam und fand eine Erklärung für diese Erscheinung.

Fischel wirkt gegenwärtig noch an der hiesigen Universität und ist noch stets bemüht, das ihm durch seine praktische Thätigkeit zur Verfügung stehende Material entsprechend wissenschaftlich zu verwerten.

XVI. Die Hebammenlehranstalt.

Wie eingangs erwähnt, wurde der Hebammenunterricht von den ordentlichen Professoren der Geburtshilfe geleitet und war ursprünglich rein theoretisch, später beschränkte man sich darauf, wenigstens praktische Übungen und Untersuchungen an Schwangeren ausführen zu lassen, und schließlich nach Errichtung der neuen Gebäranstalt wurde auch der Unterricht an Kreißenden und an Wöchnerinnen ertheilt. Eine sogenannte Schulhebamme, welche die Lernenden in Abwesenheit des Professors unterwies, wohnte in der Anstalt. Für die Schülerinnen war in der Nähe der Gebäranstalt ein Haus gemiethet worden, das sogenannte Helfer'sche Haus, um den Jahreszins von 280 fl. (Ministerialerlass vom 24. März 1851, 26. Juli 1851, 19. December 1851), von wo sie jederzeit zu den Geburten gerufen werden konnten.

Im Jahre 1850 war der Hebammenunterricht vollkommen von dem Unterrichte der Mediciner abgetrennt und diese Trennung auch räumlich durchgeführt worden, indem ein besonderer Hebammenlehrer ernannt wurde.

Der erste dieser Lehrer war der von Innsbruck zurückberufene außerordentliche Professor Wilhelm Lange, welcher jedoch nur bis zum Jahre 1852 in dieser Stellung blieb. 1852 supplierte Josef Kahler, der 1841 und 1842 als Assistent unter Jungmann functioniert hatte, 1845 Docent geworden war und nunmehr als Polizei-, Gerichts- und Strafhausarzt eine angesehene Stellung bekleidete.

Von 1853—70 leitete Streng die Hebammenklinik und den diesbezüglichen Unterricht, dem Ferdinand Weber Ritter von Ebenhof bis zum Frühjahr 1891 folgte.

Der Hebammenunterricht wurde nur bis zum Studienjahre 1883—84 in der Vorlesungsordnung erwähnt; Weber gehörte jedoch dem Professorencollegium der medicinischen Facultät bis zum J. 1890 an.

Weber, geboren am 30. April 1819 zu Zerhenitz in Böhmen, studierte in der Glanzperiode der Prager medicinischen Facultät unter Hyrtl,

Oppolzer, Pitha, Jungmann und Kiwisch. 1843 promovierte er und wurde bald Assistent bei letzterem. 1851 wurde er zum Professor der Geburtshilfe an der Lemberger wundärztlichen Schule ernannt und übernahm daselbst auch den Hebammenunterricht, den er in deutscher und polnischer Sprache leitete.

1854—55 war er gleichzeitig Chefarzt eines Militär- und Choleraspitales in Lemberg. 1870 kam er als Professor der Geburtshilfe und als Hebammenlehrer nach Prag zurück, wo er in deutscher und čechischer Sprache vorzutragen hatte, wurde 1872 Mitglied des Landessanitätsrathes und 1874 Director der Landesgebär- und Findelanstalt Böhmens.

Sein Hebammenlehrbuch war in beiden Sprachen verfasst; im J. 1879 erschien von ihm eine Broschüre „über das antiseptische Verfahren in der Geburtshilfe“, welche ein Leitfaden für Geburtshelferinnen werden sollte. Er starb bald nach seinem Rücktritte an einem Blasenleiden.

Seit dem Austritte Webers aus dem Professorencollegium hat die Facultät mit dem Hebammenunterricht nichts mehr zu schaffen, und nur ein Mitglied derselben, der betreffende Ordinarius der Geburtshilfe, nimmt an den Schlussprüfungen der Hebammencurse als Gastprüfer theil. Solche Curse werden im Jahre 3 in der Dauer von 4 Monaten gehalten und zwar in der Reihenfolge, dass die Herbst- und Wintermonate von 2 čechischen Cursen, die Sommermonate (Mai bis October) von einem deutschen Curse occupiert werden. Während in der früheren Zeit der Decan der medicinischen Facultät Director der Hebammenlehranstalt und damit auch Vorsitzender der Prüfungen war, ist gegenwärtig der Landessanitätsreferent mit dieser Aufgabe betraut. Die diesbezüglichen Bestimmungen laut Ministerialerlass vom 2. September 1890 lauten: „Nach Allerhöchster Entschließung vom 4. August 1890 hat die Ertheilung des geburtshilflichen Unterrichtes für Hebammen in Prag an der mit den beiden Universitäten, respective deren medicinischen Facultäten in keiner Beziehung stehenden Hebammenschule stattzufinden. Der für diese Anstalt zu bestellende Professor der Geburtshilfe hat die Bestallung und Bezüge vom 6. Juli 1872 R.-G.-Bl. Nr. 81 und vom 13. April 1886 R.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenschulen. Derselbe muss beider Landessprachen mächtig sein und hat den Unterricht in abgesonderten Cursen zu ertheilen. Die Aufnahme der Schülerinnen, die Ausstellung der Diplome und der Empfang der Prüfungstaxen ist von Seiten des Hebammenlehrers zu besorgen.“

Nach dem Abgange v. Webers wurde der an čechischen Facultät habilitierte Privatdocent, nunmehrige außerordentliche Professor Dr. W. Rubeška, zum Hebammenlehrer ernannt und functioniert noch heute als solcher.

15. Augenheilkunde.

Bearbeitet von Prof. Dr. *Wilhelm Czermak.*

Wiewohl schon einige Jahre nach Barths Ernennung zum Lector der Augenheilkunde in Wien (1773) unter Maria Theresia der Professor der Anatomie und Physiologie an der Prager Universität, Georg Prochazka (1778—1791), ein Operateur aus Barths Schule, Augenheilkunde vortrug und dies nach ihm von J. H. Matuschka (1791 bis 1793) und von J. Rothenberger (1793—1820), die beide Professoren der höheren Anatomie und Physiologie waren, fortgesetzt ward, so beginnt doch der klinische Unterricht in diesem Fache erst vom Jahre 1818 an; denn die Genannten trugen die Augenheilkunde nur theoretisch vor.

Im Jahre 1818 ward nämlich von der Regierung laut Allerhöchster Entschließung vom 15. April die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für Augenheilkunde und einer selbständigen Augenklinik verfügt.

Die ersten zwei Jahre ward die Lehrkanzel durch Rothenberger suppliert, sodann von J. N. Fischer, der laut Decret vom 27. Januar 1820 zum ordentlichen Professor ernannt ward, übernommen.

J. N. Fischer, geboren zu Rumburg den 29. Mai 1777, hatte in Wien Medicin studiert und sich dann 2 Jahre als Privatassistent Beers mit Augenheilkunde befasst. Im Jahre 1807 hatte er sich in Prag als Augenarzt niedergelassen. Er eröffnete da aus eigenen Mitteln eine Poliklinik für arme Augenkranke. Als aber die Zahl der Kranken immer mehr zunahm, bewarb er sich um die Bewilligung, auf Kosten des Domesticalfondes ordinieren zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Zu gleicher Zeit (1808) wurde er mit der Vertretung des damals bereits 85jährigen, ständischen Augenarztes Franz Swoboda betraut und erlangte die Stelle eines Operateurs an der am Prager Blindeninstitute nach seinen Vorschlägen errichteten Operationsanstalt. Im Jahre 1811 wurde Fischer zum definitiven ständischen Augenarzte ernannt.

Als Fischer 1820 die Lehrkanzel für Augenheilkunde und die Klinik übernahm, trat er in dieselben Rechte, deren sich bis dahin der Professor der Physiologie als Professor der Augenheilkunde erfreut hatte. Er erhielt 1200 fl. C.-M. Gehalt und ein Wagengeld von 200 fl.

Er hatte den Lehrauftrag, halbjährige, vollständige, theoretisch-praktische Curse zu geben, zu deren Besuch die Hörer des 5. Jahrganges verpflichtet waren. Die Vorlesungen waren in der „Landessprache“, d. i. deutsch (nicht lateinisch) zu halten.

Im selben Jahre noch wurde ihm ein Assistent bewilligt.

Die Augenklinik war im westlichen Flügel des allgemeinen Krankenhauses in zwei ebenerdigen Zimmern untergebracht und umfasste 20 Betten.

Da nun diese Zahl bei der kurzen Dauer der obligaten oculistischen Curse (5 Monate) kein genügendes Materiale darbot, so wurde Fischer 1824 die Erlaubnis ertheilt, sich die geeigneten Fälle auch aus der städtischen Augenheilanstalt und später (1826) auch aus den übrigen Abtheilungen des Krankenhauses auszuwählen und armen Augenkranken Arzneien auf Kosten des Domesticalfondes verschreiben zu dürfen.

Den Bemühungen Fischers gelang es, die Bewilligung zur Anschaffung wertvoller, von Dr. Paulus angefertigter Wachspräparate, zur Anlegung einer Bibliothek und einer Instrumentensammlung zu erhalten.

Die Gebrechen der Augenklinik, die trotz alledem bestanden, wurden unterm 23. September 1825 dem Gubernium bekannt gegeben; das Studiendirectorat berichtete am 28. September 1827 dem Gubernium über die Bedürfnisse der Augenklinik, und zwar besonders über die unumgänglich nothwendigen Erweiterungsbauten, aber erst am 12. Mai 1840 konnten die neuen Räume der Klinik im Erweiterungsbaue des allgemeinen Krankenhauses bezogen werden (Zimmer Nr. 119, 120 und 121, in denen die deutsche Augenklinik heute noch untergebracht ist).

Im Jahre 1841 wurden der Augenklinik noch zwei ständige Abtheilungssäle (59 und 60), jeder mit 17 Betten, beigegeben, nachdem sich Fischer bereit erklärt hatte, die Versehung der Primararztenstelle unentgeltlich zu übernehmen und auch den jeweiligen Assistenten zur gleichzeitigen Übernahme der Stelle eines Secundararztes zu verpflichten versprach.

Fischer entfaltete nicht bloß eine rührige Thätigkeit zur weiteren Entwicklung seiner Klinik, sondern er begründete in Böhmen überhaupt erst die wissenschaftliche Augenheilkunde. Er besaß pädagogisches Talent und ein festes Streben, mit der Wissenschaft Schritt zu halten. Wiewohl er der alten Schule der Medicin angehörte und an Beers Lehren festhielt, begriff er doch den Einfluss der pathologischen Anatomie auf die Augenheilkunde und besuchte noch in seinen alten Tagen Rokitansky und Škoda in Wien, um ihre neuen Lehren kennen zu lernen. War es ihm auch nicht vergönnt, an der Reform der Augenheilkunde in pathologisch-anatomischer Beziehung theilzunehmen, so gab er doch Anregung dazu und unterstützte die Bestrebungen seiner Hilfsärzte.

Fischer hielt Vorlesungen über Augenheilkunde 5stündig und praktischen Unterricht am Krankenbette, täglich eine Stunde für die Mediciner und Wundärzte zusammen. Zwei Semester waren nur für jene obligat, die das Diplom als Augenärzte erlangen wollten.

v. Arlt[1]) sagt von ihm als Lehrer: „Dieser (Fischer), unter meinen Professoren unstreitig der gewissenhafteste und in seinem Fache

---

[1]) v. Arlt, Meine Erlebnisse. Wien 1887

tüchtigste, war in seinem ganzen Wesen schlicht, bezüglich der Pflichterfüllung streng gegen seine Schüler, wie gegen sich selbst; er lehrte uns genau untersuchen, sorgfältig beobachten und über das Gesehene Rechenschaft geben." Man ersieht hieraus, dass Hasners geringschätziges Urtheil über Fischer wohl nicht gerechtfertigt ist, dass er in seiner Geschichte des klinischen Unterrichtes in Prag gesprochen hat.[1])

Fischer leistete auch auf wissenschaftlichem Gebiete Anerkennenswertes. 1832 erschien sein „Klinischer Unterricht in der Augenheilkunde" und 1846 sein „Lehrbuch der gesammten Entzündungen und organischen Krankheiten des menschlichen Auges." Warnaz sagt in seiner Recension in Schmidts Jahrbüchern (1847) über Fischers Buch: „Ehe sein allbekannter klinischer Unterricht erschienen war, hatte noch niemand weder eine solche klinische Erläuterung, noch eine so streng und durchgehend allgemeine pathologische der Augenheilkunde versucht," und v. Arlt zählte neben Beers Leitfaden und Mackenzies praktischer Abhandlung dieses Buch in der Zeit, wo er praktischer Augenarzt in Prag war, zu seiner Lieblingslecture.[2])

Selbst ein tüchtiger Operateur, verstand er es auch, solche heranzubilden, und so verdankte ihm nicht bloß Böhmen eine Anzahl gewiegter Praktiker, sondern auch die Wissenschaft einige hervorragende Vertreter, die seine Schüler waren (Ryba, v. Arlt, v. Hasner, Pilz).

1845 begann Fischer zu kränkeln und erlag im October 1847 seinem schweren Leiden (Urämie infolge von Blasensteinen).

Nach Fischers Tode supplierte sein früherer Assistent Dr. Arlt, der damals praktischer Augenarzt, Docent für pathologische Anatomie des Auges und Docent für Ohrenheilkunde war, die Lehrkanzel durch 2 Jahre, bis er 1849 zum Professor der Augenheilkunde und zu Fischers Nachfolger ernannt ward.

Von Fischers Schülern seien hier noch zwei, die sich außer Arlt und Hasner der akademischen Laufbahn widmeten, erwähnt: es sind dies Ryba und Pilz.

Josef Ryba, geboren am 21. März 1795 zu Rožmital in Böhmen, bezog 1814 die Universität zu Prag, ward 1820 Fischers (erster) Assistent, 1824 zum Doctor promoviert und im selben Jahre Magister der Augenheilkunde, 1828 ständischer Augenarzt; 1847—1849 war er Decan des medicinischen Doctorencollegiums, 1841 ward er außerordentliches Mitglied der k. böhmischen Akademie der Wissenschaften, 1849 Docent, indem er mit Decret des akademischen Senates (vom 11. März 1849) die Bewilligung zur Errichtung eines poliklinischen Curses über

[1]) Festschrift zur Feier des 100jähr. Gründungsjubiläums des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag. Berlin 1890, S. 42.

[2]) v. Arlt, Meine Erlebnisse, S. 59.

Augenkrankheiten erhielt. 1853 ward er außerordentlicher Professor und corresp. Mitglied der Leop.-Carol. Akademie der Naturforscher. Er starb 1856 als Landesaugenarzt.

Ryba zeichnete sich durch einen vorzüglichen Charakter, tiefes Wissen und seltenen Fleiß aus. Noch in vorgerückten Jahren betrieb er pathologische Anatomie und physikalische Diagnostik. Er hielt Vorträge und Demonstrationen über Augenkrankheiten und Poliklinik.

Er hat zahlreiche Abhandlungen in der Prager Vierteljahrschrift, in v. Ammons Zeitschrift und Monatsschrift und im Journal für Chirurgie veröffentlicht.

Josef Pilz, geb. in Böhmen im J. 1818, promovierte in Prag, war Fischers letzter Assistent und wurde dann von Hasner übernommen, erhielt 1846 die Bewilligung für Correpetitionen aus der operativen Augenheilkunde, habilitierte sich 1850 als Privatdocent für Diagnostik und Pathologie der Augenkrankheiten und für operative Augenheilkunde und wurde 1858 außerordentlicher Professor und kgl. böhmischer ständischer Augenarzt.

Er starb 1866 zu Prag als Landesaugenarzt.

Pilz hielt Vorlesungen über Diagnostik und Pathologie mit Operationsübungen, Augenspiegelcurs, Theorie des Augenspiegels, Erkrankungen der Augenmuskel, Propädeutik und ophthalm. Poliklinik.

Er veröffentlichte ein seiner Zeit vielbenütztes Lehrbuch der Augenkrankheiten und zahlreiche kleinere Abhandlungen.

Nach dem Tode Fischers wurde ein Concurs um die erledigte Stelle ausgeschrieben, dem sich Arlt, v. Hasner und Pilz unterzogen, indem sie am 3. März 1848 unter Clausur die von der Studienhofcommission in Wien eingelangten Fragen (Iritis, Myodeosopsie) schriftlich bearbeiteten. Am 11. September 1849 wurde Arlt, nachdem er einen Ruf nach Leipzig ausgeschlagen hatte, ernannt.

Ferdinand Arlt, geboren am 18. April 1812 zu Obergraupen im Erzgebirge, als Sohn eines Bergschmiedes, besuchte das Gymnasium zu Leitmeritz, bezog 1831 das Lyceum und 1833 die Universität zu Prag. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, entschloss er sich schon während des Studiums der Philosophie, Arzt zu werden. Er wurde am 30. November 1839 zum Doctor der Medicin promoviert, gieng vor Antritt der Assistentenstelle nach Wien, um sich bei Rokitansky und Škoda weiter mit dem Geiste der neueren Richtung bekannt zu machen und besuchte dort die Augenkliniken von Rosas und Jäger. Er wurde am 5. April 1840 Assistent bei Fischer (bis 1842). Im Jahre 1845 habilitierte er sich als Docent für Ohrenheilkunde und am 9. April 1847 als Docent für pathologische Anatomie des Auges. Schon im Schuljahre 1846/47 wurde er wegen Erkrankung Fischers mit der Supplierung der Lehrkanzel der Augenheilkunde betraut, um sie zum zweitenmale nach Fischers Tode bis 1849 zu übernehmen.

Nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor wurden die Räumlichkeiten der Augenabtheilung durch zwei große Säle (127 und 137) und drei kleine Zimmer (26, 27 und 28, letztere vornehmlich zur Unterbringung der mit Trachom behafteten Augenkranken bestimmt) vermehrt und ein Zimmer (125) zu mikroskopischen und pathologisch-anatomischen Untersuchungen eingeräumt. Das Zimmer 113 wurde zum Vorlese- und Operationssaal umgewandelt. Bis dahin stand nämlich dem Professor der Augenheilkunde, gemeinschaftlich mit dem Professor der I. medicinischen Klinik, der große, an diese Klinik anstoßende Vorlesesaal zur Verfügung. Wegen der bedeutend vermehrten Zahl der Kranken wurde eine zweite Secundararztenstelle errichtet.

v. Arlt vermehrte die Instrumentensammlung der Klinik durch im akologischen Cabinete der chirurgischen Klinik vorgefundene, historisch interessante Augeninstrumente, die ihr durch Übereinkommen mit Prof. Pitha einverleibt wurden.

Schon als v. Arlt supplierte, strömten zahlreiche Ärzte nach Prag und besuchten Arlts Vorträge und Demonstrationen. Unter ihnen befanden sich viele später berühmte Ophthalmologen, so Coccius, Jakobson, Rothmund, Manz, Hiss, Strube, Wecker, Moos, Bänziger und v. Graefe, der bei Pilz einen Privatcurs hörte. Es ist bekannt, dass sich v. Graefe hier in Prag für die Augenheilkunde entschied.

Arlt entwickelte in Prag eine intensive Lehr- und Forscherthätigkeit. Von dieser zeugen seine zahlreichen literarischen Arbeiten.

Er las über theoretisch-praktische Augenheilkunde, über pathologische Anatomie des Auges, über operative Augenheilkunde, über ophthalmologische Propädeutik, über Augendiätetik mit Rücksicht auf den Gebrauch der Augengläser und auch über Ohrenheilkunde.

Von seinen literarischen Arbeiten ist insbesondere sein Lehrbuch „Die Krankheiten des Auges für praktische Ärzte," Prag, Bd. I 1850, Bd. II 1853, Bd III 1856 zu nennen. Nebstdem veröffentlichte er sehr zahlreiche Abhandlungen in der Prager Vierteljahrschrift für Heilkunde und anderwärts.

Im Jahre 1856 verließ v. Arlt Prag, da er mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni 1856 zum Nachfolger Rosas in Wien ernannt worden war. Die Prager Lehrkanzel wurde nach kurzem Provisorium mit J. v. Hasner besetzt.

Josef v. Hasner wurde am 13. August 1819 zu Prag geboren, promovierte dort 1842. Er trat damals als Secundararzt ins allgemeine Krankenhaus ein und wurde 1844 Assistent Fischers, was er bis 1847 blieb. 1849 wurde er zum ordinierenden Arzte im allgemeinen Krankenhause ernannt und ihm eine kleine Abtheilung von 2 Zimmern zugewiesen, wo er nun seine Privatcurse hielt. Im selben Jahre hatte er

sich auch habilitiert. 1852 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt, 1856 die Stelle eines ständischen Landesaugenarztes an ihn verliehen. Noch in demselben Jahre erhielt er nach Arlts Abgang nach Wien die ordentliche Professur.

Unter ihm wurden noch die zwei Abtheilungszimmer, die er bisher geleitet hatte, mit der zur Klinik gehörigen Reserveabtheilung vereinigt, so dass die Klinik und Abtheilung nun aus folgenden Räumen bestand: Klinik, Zimmer Nr. 120 und 121, zusammen 32 Betten, 119 Hörsaal; Abtheilung, 4 größere Säle (59, 60, 127 und 130) und 3 kleinere Zimmer (26, 27 und 125), zusammen 114 Betten. Der durchschnittliche Stand der Abtheilung betrug 100 Kranke, deren Zahl jedoch häufig auf 180 stieg. Die Zahl der durchschnittlich behandelten Kranken betrug auf der Klinik 350 Kranke, auf der Abtheilung 800, in der Ambulanz 500. Noch unter Hasner wurde bei der Errichtung der čechischen medicinischen Facultät die Klinik und Abtheilung getheilt.

v. Hasner hat die Lehrkanzel fast 30 Jahre innegehabt. Er entwickelte eine äußerst fruchtbare Thätigkeit als Lehrer und Forscher. Auch unter ihm war die Klinik ein Sammelplatz einer großen Zahl in- und ausländischer Ärzte. Unter ihnen befand sich auch wieder v. Graefe, der Prag öfters besuchte, da er mit Hasner in herzlichem Einvernehmen stand. Erst vom Jahre 1868 wurde dieses Verhältnis durch Hasners Auftreten gegen v. Graefes Linearextraction, die Hasner für einen Rückschritt erklärte, gestört.

Hatte sich anfänglich Hasner vorwiegend mit der anatomischen Begründung der Augenkrankheiten und klinischen Arbeiten beschäftigt, so kamen später viele Arbeiten auf dem Gebiete der Physiologie hinzu und in seinen späteren Lebensjahren pflegte er besonders das Gebiet der Dioptrik des Auges und der dabei in Betracht kommenden mathematischen Probleme, neben zahlreichen historischen Arbeiten.

Ungemein anziehend waren Hasners Vorträge, da er die Hörer durch die Macht seiner Sprache und die außerordentliche Klarheit, womit er schwierige Probleme darzulegen wusste, fesselte.

Dabei war er ein hervorragender Operateur, der durch die Ruhe, Eleganz und Sicherheit seiner Technik die Zuseher zur Bewunderung hinriss. Hier sei bemerkt, dass er den alten Lappenschnitt bei der Staroperation zähe bis an sein Lebensende festhielt, zu einer Zeit, wo fast alle Operateure diesen aufgegeben hatten. Der Wandel der Zeiten hat ihm Recht gegeben. Seinen Assistenten gab er reichlich Gelegenheit, sich in der operativen Technik auszubilden.

Von seinen Assistenten leben noch Dr. Richter, Dr. Schöbl (jetzt ordentlicher Professor der Augenheilkunde an der čechischen Universität), Dr. Schenkl (jetzt außerordentlicher Professor an der deut-

schen medicinischen Facultät zu Prag), Dr. Bayer (jetzt Primaraugenarzt in Reichenberg) und Dr. Ahnelt (Augenarzt in Karlsbad).

v. Hasner las theoretisch-praktische Augenheilkunde, Augenoperationslehre an der Leiche, Augenspiegelcurs, physikalische Diagnostik der Augenkrankheiten, mikroskopische und pathologische Anatomie des Auges und Propädeutik.

Seine literarischen Arbeiten sind sehr zahlreich (48 Abhandlungen) und fast alle in der Prager Vierteljahrsschrift, der Prager med. Wochenschrift und der Zeitschrift für Heilkunde veröffentlicht. Selbständig erschienen sind außerdem der „Entwurf einer anatomischen Begründung der Augenkrankheiten", Prag 1847; die „Klinischen Vorträge über Augenheilkunde" in 3 Bänden (1860, 1865 und 1866); „Die neue Phase der Staroperation," Prag 1868; „Phakologische Studien," Prag 1868; „Statopathien des Auges," Prag 1869; „Über die Benutzung foliierter Glaslinsen," Prag 1855; „Über das Binocularsehen," Prag 1859; „Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Auges," Prag 1873.

Noch nicht 70 Jahre alt gieng Hasner vorzeitig in Pension, verstimmt durch die bei der Errichtung der čechischen Facultät erfolgte Zerstücklung seines früher so großen Materiales.

Er starb am 22. Februar 1892.

Von seinen Schülern hatten sich der akademischen Laufbahn gewidmet Niemetschek und Schenkl.

Josef Niemetschek, geboren zu Falkenau, war Hasners Assistent von 1859 bis 1862/63, wurde Docent 1864/65. Er las bis 1871/72 jedes Semester pathologische Histologie des Auges und veröffentlichte eine Anzahl von Abhandlungen, einige davon gemeinsam mit dem Psychiater Köstl.

Adolf Schenkl, geboren 1843 zu Brünn, promovierte 1865 in Prag, war Assistent bei Hasner von 1870 bis 1. Mai 1874, habilitierte sich 1875, supplierte nach Hasners Rücktritt die Klinik vom Mai 1883 bis Mai 1886, wurde am 4. April 1886 zum außerordentlichen Professor ernannt. Seit 1876 ordiniert er an der deutschen Universitäts-Poliklinik für die Augenkranken. Seine Abhandlungen sind in der Prager Vierteljahrsschrift, der Prager med. Wochenschrift und der Zeitschrift für Heilkunde veröffentlicht.

Schenkl liest Operationscurs, Augenspiegelcurs und Diagnostik und Therapie der Augenheilkunde.

Auch der gegenwärtige Vorstand der čechischen Universitätsaugenklinik, Professor Schöbl, ist ein Schüler v. Hasners.

Nachdem Schenkl die Klinik bis Mai 1886 suppliert hatte, übernahm sie von da ab Professor Hubert Sattler. Die Klinik bestand

damals aus den Zimmern 119, 120 und 121, die Abtheilung aus den Zimmern 59 und 60 mit den unter Schenkl hinzugekommenen Zimmern für die Trachomkranken 212 (213, 214) und 218 (221, 222, 223). Sattler gelang es, für die Klinik ein Arbeitszimmer zu gewinnen (219 und 220), und die Errichtung einer zweiten Assistentenstelle zu erreichen.

H. Sattler wurde geboren am 9. September 1844 zu Salzburg, trat Januar 1869 als Volontärarzt („Aspirant") bei v. Arlt in Wien ein, blieb dort als solcher bis September 1870. Von September 1870 bis 1. März 1872 war er Operationszögling bei Billroth und kam dann am 1. März 1872 als Assistent zurück zu v. Arlt. Er diente dort als Assistent bis 1. März 1876. Im März 1876 habilitierte er sich als Privatdocent, übernahm am 1. Januar 1877 als Professor ordinarius die ophthalmologische Klinik in Gießen und hierauf am 1. April 1879 die Klinik in Erlangen. Er kam 1. Mai 1886 nach Prag und gieng am 1. April 1891 nach Leipzig als Nachfolger Coccius.

Sattler las theoretische und praktische Augenheilkunde und Klinik, Operationscurs, Augenspiegelcurs und über Anomalien der Refraction und Accommodation.

Während seiner Prager Thätigkeit hat Sattler, der Mitherausgeber des v. Graefe'schen Archivs für Ophthalmologie war, verschiedene Abhandlungen selbst veröffentlicht und ebenso durch seine Schüler Hess, Reisinger, Silvestri und Staderini veröffentlichen lassen.

Von seinen Assistenten ist Karl Hess jetzt Prof. ordin. für Augenheilkunde in Marburg (Hessen) und Dr. J. Herrnheiser Docent für Augenheilkunde in Prag.

Dr. Isidor Herrnheiser wurde am 29. October 1861 zu Lieben bei Prag geboren, promovierte am 20. December 1884 an der deutschen Universität zu Prag, trat am 1. October 1885 als Volontärassistent („Externist") in den Verband der deutschen Universitätsaugenklinik, während Schenkl supplierte, und wurde am 1. April 1887 Assistent. Assistent blieb er bis 31. März 1892 (diente also auch noch unter Sattlers Nachfolger Schnabel). Von da ab ist er praktischer Augenarzt in Prag. Er habilitierte sich 1893 als Privatdocent für Augenheilkunde.

Herrnheiser liest Einführung in die Augenheilkunde, Augenspiegelcurs und Operationscurs. Seine literarischen Arbeiten sind theils unter Leitung Sattlers, theils unter der Schnabels, theils selbständig ausgeführt.

Nach Sattler übernahm die Klinik J. Schnabel. Unter ihm wurde ein Theil der Abtheilung statt in Nr. 59 und 60 in den Zimmern 107 und 108 untergebracht und dazu kam Zimmer Nr. 106 als Spiegelzimmer für die Curse und als Schreibzimmer. Er verlegte den Hörsaal ins Zimmer Nr. 121 und der davon durch eine Holzwand abgetrennte Theil, der unter Sattler als optisches Zimmer benützt wurde, wurde zum

Operationssaal umgewandelt. Ins Zimmer Nr. 119 kamen die klinischen Betten für die Frauen. Die Ambulanz wurde im Hörsaal abgehalten. Zimmer 221 wurde zum Laboratorium dazu genommen.

Isidor Schnabel ward geboren 1842, war 1866—1870 Assistent bei Jäger in Wien, wurde nach Innsbruck als Prof. ordinarius am 1. April 1877 ernannt, 1887 kam er nach Graz, 1891 nach Prag und 1895 nach Wien. Er las in Prag Klinik der Augenheilkunde (10stündig), Operationslehre und Operationscurs.

Unter seinen Veröffentlichungen ist besonders die Arbeit über Staphyloma posticum, Conus und Myopie zu erwähnen.

Der gegenwärtige Vorstand der deutschen Augenklinik, Professor Dr. Wilhelm Czermak, übernahm sie nach Schnabels Abgang nach Wien am 1. April 1895. Er ist geboren 1856 zu Brünn, studierte und promovierte in Graz, war im Wintersemester 1882/3 Volontär an v. Stellwags Augenklinik in Wien, 1883—1887 I. Secundararzt an der Augenabtheilung in Graz, habilitierte sich 1886 als Docent, und war 1887—1892 Assistent bei Fuchs in Wien. Er wurde 1892 nach Innsbruck zum Professor der Augenheilkunde ernannt.

Unter ihm wurde das Zimmer 106 zum Ambulanzraum umgewandelt, der auch zur Vornahme septischer Operationen dient. Vom Hörsaal wurde ein kleiner Theil zur Gewinnung eines Schreibzimmers abgetrennt, der Hörsaal durch Anbringung von 14 Lampen zum Ophthalmoskopieren eingerichtet und durch Tieferlegung der zu hoch angebrachten Fenster entsprechend umgestaltet. Die Trachomkranken wurden aus den höchst ungeeigneten Zimmern 212, 213, 214, 222 und 223 entfernt und in der Barake 3 (20 Betten) untergebracht. Das Laboratorium gewann dadurch das Zimmer 223 als bakteriologisches Zimmer und Zimmer 222 als Vorrathsraum. Die Bettenzahl der Klinik ward seit 1. Januar 1898 von 22 auf 24 gebracht.

Im Jahre 1896 wurde mit dem Neubaue des Pavillons VI der Erweiterungsbauten des Prager k. k. allgemeinen Krankenhauses (jetzt Kaiser Franz-Josefs-Pavillon) begonnen, in dem auch die deutsche Augenklinik untergebracht wird. Es steht zu erwarten, dass sie ihre neuen Räume im Laufe des Jahres 1899 wird beziehen können. Dann wird sie endlich Räume zur Verfügung haben, die in ihrer Einrichtung den heutigen Anforderungen entsprechen dürften, wenn auch der ihr zugewiesene Raum nicht zu reichlich bemessen ist.

Es ist im Laufe des letzten Jahres gelungen, auch das subalterne ärztliche Personale so weit zu vermehren, dass es der Fülle der dienstlichen Anforderungen entsprechen kann. Es wurde eine dritte (unbesoldete) Assistentenstelle und ein augenärztliches Operationsinstitut errichtet, dessen Frequentanten (Operationszöglinge) als ärztliche Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

16. Dermatologie und Syphilis.

Berichterstatter Professor Dr. *Philipp Josef Pick.*

Ein geregelter Unterricht in diesen Specialfächern, eine officielle Vertretung derselben im Lehrplane der medicinischen Facultät, und ein klinisches Institut für dieselben an der Universität bestehen erst seit dem Jahre 1873.

Vorher wurden diese Krankheiten in spärlicher Weise und nur gelegenheitlich an den internen und chirurgischen Kliniken abgehandelt und zwar die damals sogenannten chronisch-impetiginösen Krankheiten vorwiegend an den Internkliniken, die sogenannten venerischen Krankheiten an den chirurgischen Kliniken demonstriert und besprochen.

Erst nach der Errichtung einer „dritten Internabtheilung", der sogenannten „Abtheilung für Syphilitische und Impetiginöse" im k. k. allgemeinen Krankenhause und der Bestellung eines eigenen Primararztes für dieselbe, haben es die Vorstände dieser Abtheilung aus eigener Initiative unternommen, selbständigen Unterricht in diesen Gegenständen zu ertheilen, indem sie sich entweder als Privatdocenten dieser Fächer habilitierten oder ihre Venia docendi für Pathologie und Therapie innerer Krankheiten auf diese Fächer ausdehnten.

Dies geschah zuerst im Jahre 1843, in welchem sich der Primararzt des allgemeinen Krankenhauses Alois Krauss (auch Kraus) als Privatdocent für Pathologie und Therapie der Syphilis und impetiginöse Krankheiten habilitierte und sodann über diese Gegenstände bis zum Jahre 1847 während der Sommersemester Vorlesungen und Demonstrationen in deutscher Sprache (weil für Wundärzte und Mediciner gemeinsam) abhielt.

Während der Jahre 1848 und 1849 gab der Privatdocent Josef Čejka in beiden Sommersemestern Curse über Hautkrankheiten, an deren Fortsetzung er durch die Übernahme der Brustabtheilung verhindert wurde.

Zum Nachfolger Krauss'es als Primararzt der Abtheilung für Syphilis und impetiginöse Krankheiten wurde im Jahre 1850 Johann Waller ernannt. Derselbe hielt in den Jahren 1850 und 1851 in jedem Semester Demonstrationen (über Syphilis täglich, über Hautkrankheiten wöchentlich 3mal) ab. Von da an (1852—1859) beschränkte er sich jedoch nur auf die Abhaltung von Vorlesungen über Syphilidologie, die er in jedem Semester wöchentlich 5—6stündig abhielt.

Als Nachfolger Wallers im Primariat der Abtheilung las wieder Josef Čejka (1860—1862) in jedem Sommersemester wöchentlich 6stündig über Syphilis und Hautkrankheiten.

Im Studienjahre 1863/64 übernahm Wilhelm Petters die Abtheilung für Syphilis und impetiginöse Krankheiten (3. Internabtheilung

des allgemeinen Krankenhauses) und benützte das Krankenmaterial derselben zum Unterrichte in Hautkrankheiten und Syphilis bis zum Jahre 1873.

Um die Verhältnisse richtig zu würdigen, welche in der Forschung und Lehre beider Specialfächer bis zum Jahre 1873 herrschten, muss man jedes Specialfach gesondert betrachten.

Das Material für den Unterricht in der Syphilidologie war von dem Momente der Errichtung einer gesonderten Abtheilung für venerische und chronisch impetiginöse Krankheiten stets ein reichhaltiges und auch die Vorstände der Abtheilung, obwohl sie keine specialistische Ausbildung besaßen, haben sich als tüchtige Ärzte von allgemein-medicinischer Ausbildung in kurzer Zeit zur jeweiligen Höhe der wissenschaftlichen Kenntnisse in der Syphilidologie aufgeschwungen.

Unter ihnen ragte Johann Waller nicht allein als guter Lehrer, sondern vor allem als ausgezeichneter Forscher hervor, indem er sich an der Lösung zeitgenossischer Streitfragen auf dem Gebiete dieses Specialfaches in hervorragender und ausschlaggebender Weise betheiligte und dadurch nicht wenig zum Ruhme der Prager Hochschule beigetragen hat.

Johann Waller, geboren am 12. October 1811 zu Flöhau bei Saaz, promovierte 1838 zum Doctor der Medicin und Chirurgie, wurde nach kurzer Dienstzeit in der Irrenanstalt noch in demselben Jahre Assistent an der medicinischen Klinik für Wundärzte unter Nusshart, nach dessen Abgange er diese Lehrkanzel in den Jahren 1844 und 1845 supplierte. Aus dieser Zeit stammen die im 6. und 11. Bande der Prager Vierteljahrsschrift erschienenen Abhandlungen: „Bericht über die während der Schuljahre 1844—1845 auf der medicinischen Klinik für Wundärzte und der 2. Internabtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Prag beobachteten Krankheiten der Respirationsorgane“ und „Über die acute Lungentuberculose.“

Ein Nachklang an diese Wirksamkeit mag es gewesen sein, dass vor der Berufung Leberts an die medicinische Klinik in Breslau eine Anfrage bei Waller erfolgte, die er jedoch ablehnend beantwortete, wie er auch später nach Oppolzers Tode einem Rufe an die Wiener Klinik keine Folge leistete.

In die Periode seiner Thätigkeit als Primararzt der Abtheilung für Syphilis und impetiginöse Hautkrankheiten fallen Wallers hervorragende Leistungen. Vordem, schon im Jahre 1848, erschien im 18. Bande der Prager Vierteljahrsschrift eine Abhandlung: „Der syphilitische Krankheitsprocess auf der Schleimhaut der Respirationsorgane,“ welchem im 23. Bande der „Beitrag zur Kenntnis des Pemphigus syphiliticus“ folgte.

Zu dieser Zeit hatte die Pariser Schule in der Syphilidologie unter Ricord eine in der ganzen Welt anerkannte Herrschaft ausgeübt und jeden Einwurf gegen die von Ricord aufgestellten Thesen als crimen

laesae majestatis bekämpft und durch Spott bestraft. Die Theorie Ricords von der Nichtübertragbarkeit der secundären Syphilis war ein allgemein anerkanntes Axiom, gegen welches nur Wenige und selbst ein Wallace vergeblich ihre Stimmen erhoben haben. Es war daher kein geringes Unternehmen und hat mit Recht die Bewunderung der Zeitgenossen erregt, als Waller im Jahre 1851 durch seine beiden Abhandlungen in der Prager Vierteljahrsschrift: „Die Contagiosität der Syphilis" und „Weitere Beiträge, betreffend die Contagiosität der secundären Syphilis, nebst einem Anhange über die Inoculation der Syphilis bei Thieren" die Unrichtigkeit der Ricord'schen Behauptungen darzuthun bestrebt war. Die Histoires de Boheme, unter welchem Titel Ricord die Waller'schen Arbeiten in das Gebiet der Zigeunerfabeln verweisen wollte, haben sich als Geschichten erwiesen, die auf ein eingehendes Quellenstudium basiert waren, und die „falschen, wertlosen Edelsteine," für welche Wallers Gegner die vorgebrachten experimentellen Ergebnisse erklärten, haben sich als echt bewährt.

Es ist begreiflich, dass Wallers Name durch diese siegreich durchgeführte Polemik rasch bekannt wurde und zu großer Bedeutung gelangte, und dass seine Vorträge über Syphilis ein zahlreiches Auditorium von in- und ausländischen Ärzten versammelten.

Auf Wallers Anregung erschienen noch die Publicationen von Suchanek: 1. „Bericht über Herrn Dr. Wallers Abtheilung für Syphilitische für die Solarjahre 1849 und 1850." 2. „Der secundär-syphilitische Process nach Beobachtungen auf Professor Wallers Abtheilung im Prager allgemeinen Krankenhause, 1852." 3. „Der syphilitische Process auf der Schleimhaut der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle, 1853."

Diesem verdienstvollen Wirken Wallers auf dem Gebiete der Syphilidologie steht eine vollständige Sterilität auf dem Gebiete der Dermatologie gegenüber. Waller sowie die anderen Primarärzte der Abtheilung für Syphilitische und Impetiginöse (3. Internabtheilung) waren tüchtige Internisten, hatten aber vor der Übernahme des Primariats keine specialistische Ausbildung genossen. Sie hatten alle den Weg von dem unbesoldeten Primariat der Brustabtheilung zu dem besoldeten der Syphilisabtheilung genommen und mussten sich erst als solche in die Elemente der neuen Fächer hineinarbeiten. Waller interessierte sich nicht für dieselben, sein Interesse war mehr allgemein-pathologischen Fragen zugewendet, weshalb er, seit 1851 Professor extraordinarius, noch während seines Primariats im Jahre 1856 die Supplierung der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie übernahm, und im Jahre 1859 zum Professor ordinarius für allgemeine Pathologie und Pharmakologie ernannt, vom Primariate abgieng. Er schied aus dem Lehramte 1877 und starb 17. October 1880.

Sein Nachfolger, Wilhelm Petters, war vom Jahre 1852—1854 Assistent am zoochemischen Institute, dann bis 1857 Assistent an der I. medicinischen Klinik, habilitierte sich im Schuljahre 1857/58 als Docent für innere Medicin, las zuerst über Unterleibskrankheiten, sodann vom Jahre 1862—1864 als Vorstand der Brustabtheilung über Brustkrankheiten. Nach Übernahme der Syphilisabtheilung 1863/64 und nachdem er 1865 zum Professor extraordinarius ernannt war, begab sich der talentierte und überaus fleißige Mann für kurze Zeit nach Wien, wo er sich in Hebras und seines Assistenten Cursen in die Dermatologie einzuarbeiten bestrebt war. Er hat mehrere wertvolle Arbeiten aus dem Gebiete der inneren Medicin geschrieben und würde sich gewiss auch in den neuübernommenen Specialfächern verdienstvoll bethätigt haben, wenn er nicht durch lange Krankheit und den früh (1875) eingetretenen Tod daran verhindert worden wäre.

Diese trostlosen Verhältnisse im Unterrichte und der Forschung auf dem Gebiete der Dermatologie haben eine Wandlung erfahren, nachdem es der Facultät im Jahre 1873 gelungen war, die bestehende, 250 Betten fassende Abtheilung für Dermatologie und Syphilidologie in zwei gleiche Hälften zu theilen, die eine Hälfte als Klinik und Abtheilung dem Primararzte Professor W. Petters bis zu dessen 1875 erfolgtem Tode zu belassen, die zweite Hälfte als Klinik dem gegenwärtigen Leiter derselben, Professor Ph. J. Pick, zu übertragen.

Es hat viel Mühe, viel Zeit und große Aufopferung gekostet, die neue Klinik zu organisieren und lebensfähig zu gestalten. Entgegen der Wiener Einrichtung, nach welcher für die Haut- und Geschlechtskrankheiten getrennte Kliniken bestanden, galt es beide Fächer in einem Institute zu vereinigen und den Unterricht so einzurichten, dass beide Gegenstände ebenmäßige Würdigung erfahren. Es galt, die in jeder Beziehung unzulänglichen und vielfach sanitätswidrigen Räume der Klinik, die sich überdies in 4—5 weit auseinanderliegenden Hofgebäuden des allgemeinen Krankenhauses vertheilt befanden, zu commassieren und in brauchbare Krankenzimmer umzuwandeln, es galt Arbeitsräume zu schaffen und sie für die wissenschaftliche Forschung auszugestalten, es galt endlich, für den Unterricht in der Dermatologie ein entsprechendes Krankenmaterial heranzuziehen, nachdem dasselbe zur Zeit auf Null herabgesunken war.

Nur ganz allmählich und nur durch das einträchtige Zusammenwirken der Vorstände der zu gleicher Zeit ins Leben gerufenen neuen Kliniken für Chirurgie, Gynäkologie, Ohrenheilkunde ist es gelungen, die klinischen Räume zusammenzulegen und in jenen halbwegs erträglichen Stand zu bringen, in welchem sich diese Klinik heute, nach einem vollen Vierteljahrhundert, befindet. Die Klinik verfügt jetzt über 5 größere und 3 kleinere Krankenzimmer mit einem Gesammtbelagraume für ca. 100 Betten; sie verfügt über 3 Zimmer, die als Laboratorien für histologische,

bakteriologische und physikalisch-chemische Arbeiten dienen, und ein großes Zimmer, das zugleich als Vortrags-, Operations- und Ambulatoriumraum benutzt werden muss.

Trotz dieser Unzulänglichkeit und empfindlichen Eingeschränktheit in räumlicher Beziehung ist die Klinik jetzt für die Bedürfnisse der Forschung und Lehre in ihrem Innern vorzüglich ausgestaltet, indem die für wissenschaftliche Arbeiten erforderlichen Apparate und Vorkehrungen in reichem Maße vorhanden sind.

In gleicher Weise hat das Unterrichtsmaterial einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die Zahl der Kranken, die in steter Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichts und der Forschung jährlich auf die Station zur Aufnahme gelangte, stieg von 651 im Jahre 1873, auf 2283 im Jahre 1898; die Zahl der im Ambulatorium behandelten Kranken stieg von 396 im Jahre 1873 auf 5424 im Jahre 1898.

Der Klinik stehen über 700 zu scientifischen und didaktischen Zwecken hergestellte, auf der Klinik selbst ausgeführte Aquarelle, Photogramme und Präparate, nebst vielen im Buchhandel erschienenen dermatologischen Bilderwerken, sowie eine kleine Handbibliothek zur Verfügung.

Dementsprechend hat sich auch das wissenschaftliche Leben auf der Klinik sehr rege gestaltet. Abgesehen von der Studentenschaft, welche stets in voller Zahl das klinische Colleg frequentierte, suchte eine große Zahl von inländischen und ausländischen Ärzten die Klinik auf, um daselbst ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung in den Specialfächern zu erlangen. Viele von diesen Ärzten wirken nunmehr in ihrer Heimat als Professoren, Docenten, Vorstände von Spitälern oder als specialistische Praktiker.

An 200 größere und kleinere wissenschaftliche Publicationen des Vorstandes, seiner Assistenten und Schüler sind aus der Klinik hervorgegangen, durch welche die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Forschung der Allgemeinheit vermittelt wurden.

Die Therapie hat durch die erste Einführung des Jodoforms, der Erfindung der Gelatine- und eintrocknenden Linimentverbände, des Dauerverbandes an Stelle der einen steten Wechsel erfordernden Anwendung der Salben, der Aufstellung stricter Indicationen für die Antisepsis und die Auswahl der Antiseptica, der Statuierung der Ekzembehandlung, Erfolge gewonnen, die jetzt Gemeingut aller Ärzte geworden sind.

Die Bedeutung und der Ruf der Klinik in der wissenschaftlichen Welt documentierte sich in dem Aufschwunge, den das vom Vorstande der Klinik begründete und herausgegebene Archiv für Dermatologie und Syphilis genommen hat, in dem Umstande, dass die deutsche dermatologische Gesellschaft ihren ersten Congress im Jahre 1889 in

Prag abhielt, und in der Betheiligung der Dermatologen und der dermatologischen Gesellschaften aller Länder an der Feier des 25jährigen Bestandes der Prager dermatologischen Klinik im Mai 1898.

Der Unterricht ist jetzt derart organisiert, dass der gegenwärtige, seit Begründung der Klinik functionierende Vorstand derselben, der ordentliche Prof. Dr. Philipp Josef Pick, wie an allen anderen medicinisch-chirurgischen Kliniken, ein 10stündiges Colleg über: „Specielle Pathologie, Therapie und Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten" abhält und überdies publice über einzelne Theile dieser Fächer besondere Vorträge hält.

An dem Unterrichte betheiligen sich ferner in verdienstvoller Weise drei Privatdocenten, die Doctoren Theodor Spietschka, Rudolf Winternitz und Ludwig Waelsch, sämmtlich gewesene Assistenten der Klinik.

Der Unterricht ist wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt, dass der Klinik kein besonderer Hörsaal zur Verfügung steht. Es ist jedoch berechtigte Hoffnung vorhanden, dass diesem, wie auch den anderen räumlichen Übelständen an der Klinik in nächster Zeit abgeholfen werden wird.

Den ärztlichen Dienst an der seit 1898 als Klinik und Reserveabtheilung in getrennter Verrechnung stehenden Station versehen außer dem Vorstande zwei Assistenten und mehrere Volontärärzte.

17. Ohrenheilkunde.

Bearbeitet von Professor Dr. *Emanuel Zaufal.*

Bis zum Jahre 1844 finden wir in den Universitätsacten keine Nachricht, dass Ohrenheilkunde als specieller Lehrgegenstand vorgetragen worden wäre. Erst mit dem Jahre 1844 erscheint ein Docent für Ohrenheilkunde, und zwar kein geringerer als der nachmals als Ophthalmologe so berühmt gewordene Deutschböhme Dr. Ferdinand Arlt.

Ferdinand Arlt, geboren am 18. April 1812 zu Obergraupen bei Teplitz, absolvierte die medicinischen Studien an der Prager Universität und wurde 1840 bei dem Professor der Augenheilkunde, Dr. Joh. Nep. Fischer, Assistent.

Im Jahre 1842, 4. Juli, „bringt Dr. Ferdinand Arlt ein Gesuch ein um Abhaltung außerordentlicher Vorlesungen über die Krankheiten des Gehörsinnes in deutscher Sprache."

1843, 28. October, „erhält Dr. Ferdinand Arlt die Bewilligung zur Abhaltung außerordentlicher Vorlesungen über Gehörkrankheiten." (Allerhöchste Entschließung vom 26. v. M.)

In den Lectionskatalogen 1844, 1845, 1846 und 1847 sind bereits seine Vorträge angekündigt: „Der außerordentliche Docent Karl Ferdinand Arlt liest deutsch über Ohrenheilkunde verbunden mit klinischen Demonstrationen Dienstag und Donnerstag von 12—1 Uhr."

Den 9. April 1847 habilitierte sich Arlt für pathologische Anatomie des Auges und mit Decret vom 11. September 1849 wurde er zum Professor der Augenheilkunde in Prag ernannt.

Im Sommersemester 1851 und im Wintersemester 1851/52 entfallen bereits die Vorlesungen über Ohrenheilkunde und erscheinen nurmehr als Publicum im Sommersemester 1852. Im Wintersemester 1852/53 und Sommersemester 1853 fehlen Vorlesungen über Ohrenheilkunde, erscheinen wieder als Publicum im Wintersemester 1853/54 und hören 1854, 1855 und 1856 ganz auf.

Außer seiner lehramtlichen Thätigkeit ist von Arlts Leistungen auf dem Gebiete der Ohrenheilkunde nur bekannt die Angabe eigener Trichter zur Untersuchung des äußeren Gehörganges und des Trommelfelles.

Arlt selbst äußert sich in seiner Selbstbiographie[1]) über seine ohrenärztliche Wirksamkeit in folgender Weise:

„In die Zeit meiner privatärztlichen Thätigkeit fällt auch die Bemühung, Ohrenheilkunde zu studieren und mich als Docent dieses Faches zu habilitieren. Anfang Januar 1844 wurde mir gestattet, Ohrenkranke auf die Abtheilungszimmer des Professor Fischer aufzunehmen[2]) und auch das Taubstummeninstitut zu meinen Vorträgen zu benützen. Obwohl ich mich sehr viel mit Anfertigung anatomischer Präparate (physiologischer und pathologischer) befasst hatte, vermochte ich doch nicht, in diesem Fache etwas Erwähnenswertes zu leisten. Dennoch freue ich mich, hier bemerken zu können, dass einer der ersten Ohrenärzte unserer Zeit, Professor von Troeltsch, seinen ersten Unterricht in diesem Fache bei mir erhalten hat, als er mich zunächst bei meinen Vorträgen über Augenheilkunde kennen gelernt hatte. Prag war die erste Universität in Österreich, an welcher ein besonderes Collegium über Ohrenheilkunde abgehalten wurde."

Um Näheres über die ohrenärztliche Thätigkeit Arlts auf der Augenklinik und Abtheilung zu erfahren, wandte sich Prof. Zaufal im

---

[1]) „Meine Erlebnisse", von Ferdinand Arlt, Wiesbaden 1887, p. 42.

[2]) Hiedurch wird auch die Angabe in Dr. Jaroslav Šťastnýs „Geschichte und der gegenwärtige Zustand des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Prag," 1891, p. 59 (Calve'sche Buchhandlung), dass 1843 eine otiatrische Klinik (Vorstand Docent Dr. Arlt) errichtet wurde und die Angabe Zaufals (Prager medic. Wochenschrift 1884, Nr. 19), dass eine eigene otiatrische Abtheilung unter Arlt bestand, berichtigt.

Jahre 1893 an die noch lebenden Assistenten Dr. Anton Kittel, k. k. Bezirksarzt in Böhmisch-Leipa, und Dr. Eduard Richter,[1] praktischer Arzt in Prag. Aus Kittels Brief sind folgende Angaben erwähnenswert:

„Um die Ohrenheilkunde stand es damals in Prag recht traurig. Arlt hielt zu Anfang jedes Jahres 4—5 Vorlesungen über die Anatomie des Ohres. Über die Pathologie des Ohres wurde wenig gesprochen, weil man eben sehr wenig von derselben wusste. Die Ohrenkranken wurden an der Klinik zugleich mit den Augenkranken abgefertigt. Eine eigene Abtheilung für Ohrenkranke gab es im Prager Spitale nicht und wir waren nur auf die Ambulanten, welche auf die Augenklinik kamen, beschränkt. Die Anzahl derselben war eine sehr kleine. Es dürften mehr als 50—60 Kranke in einem Schuljahre nicht erschienen sein. Ein besonderes Protokoll über dieselben wurde nicht geführt.

Wie tief die Wissenschaft damals stand, können Sie daraus entnehmen, dass unsere Diagnostik sich auf den Katarrh des äußeren Gehörganges, fremde Körper und Polypen in demselben, Verdickung und Perforation des Trommelfelles und Katarrh des Rachens beschränkte. Die Gehörproben bestanden aus den gewöhnlichen Versuchen mit der Uhr und die Knochenleitung durch das Schläfebein. Unser Instrumentarium bestand aus dem bekannten Arlt'schen Ohrenspiegel, der Spritze, der Itard'schen Röhre und der Zange zur Entfernung größerer Polypen; kleinere wurden mit Arg. nitr. touchiert. Der Augenspiegel, den uns Gräfe selbst nach Prag gebracht hatte (und zwar den Helmholtz'schen) wurde damals schon zur Untersuchung des äußeren Gehörganges und des Trommelfelles auf unserer Klinik angewendet. Jedoch nicht Arlt hat dieses Verfahren eingeführt, sondern ich (Kittel), wie ich dieses später auch auf der Klinik in Gießen bei Professor Vogel produciert habe (Correspondenzblatt des Vereines für gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde, Nr. 16, 1. November 1855)."

Dass Arlt großen Einfluss auf die otiatrische Richtung, die v. Troeltsch später einschlug, geübt hat, entnehmen wir auch dem Necrologe Schwartzes,[2] wo es heißt: „Von Berlin gieng er (v. Troeltsch) nach Prag zu Arlt (April bis Juli 1855), der ihn sehr begünstigte und ihm öfters Gelegenheit gab, Staroperationen selbst zu machen. Schon in Berlin, aber mehr noch in Prag, suchte und fand er Gelegenheit zu anatomischer Präparation des Gehörorganes, was ihm Anlass gab, auf Verbesserung der Untersuchungsmethoden des Ohres am Lebenden zu sinnen."

Vom Sommersemester 1854 bis 1856 hatte Arlt die Vorlesungen über Ohrenheilkunde ganz ausgesetzt, 1857 erfolgte seine Berufung nach

[1] Die brieflichen Mittheilungen Kittels, de dato 18. Februar 1893, und Ed. Richters, de dato 24. Januar 1893, sind in dem Archive der deutschen otiatrischen Klinik aufbewahrt.

[2] Arch. für Ohrenheilkunde, XXI.

Wien. Sein Nachfolger in Prag Josef v. Hasner, hielt keine Vorlesungen über Ohrenheilkunde und so finden wir dieses Fach von 1854 bis 1864 und 1865 unvertreten.

Im Jahre 1864 kündigt Dr. Emanuel Seidl, ordentlicher Professor der Medicin, der auch Pharmakognosie und Toxikologie vortrug, einen 4wöchentlichen Curs über theoretisch-praktische Ohrenheilkunde an. Etwas besonders hat Seidl auf diesem Gebiete nicht geleistet.

Im September 1867 kam der k. k. Oberarzt Dr. Emanuel Zaufal nach Prag, der später berufen war, als außerordentlicher Professor der Ohrenheilkunde die otiatrische Klinik zu organisieren und damit für alle Zeiten der Ohrenheilkunde als klinischem Lehrfache an der Prager Universität einen festen Boden zu schaffen.

Emanuel Zaufal wurde den 12. Juli 1837 in Puschwitz, Podersamer Bezirkshauptmannschaft im deutschen Theile Böhmens, geboren. Im Mai 1863 wurde er an der Josefsakademie zum Doctor der Medicin und Chirurgie promoviert, ward Assistent der anatomischen Lehrkanzel unter Professor Karl Langer an der Josefsakademie von 1863/64 bis 1864/65 und 2 Jahre Operationszögling bei Professor Pitha. Als Prosector beschäftigte er sich, angeregt durch die von Troeltsch'schen Schriften schon mit der Anatomie und pathologischen Anatomie des Gehörorgans. In der Wiener medicinischen Wochenschrift publicierte er 1865 einen Aufsatz über „Fissuren des Schläfebeins," ein Versuch, den Zug der Fissuren aus der verschiedenen Structur der das Schläfebein zusammensetzenden Knochentheile bei bestimmten Gewalteinwirkungen auf den Schädel zu erklären. 1866 erschien in derselben Wochenschrift ein längerer Aufsatz „Über pathologisch-anatomische Untersuchung des Gehörorgans."

Im Jahre 1869 wurde ihm die venia legendi für Ohrenheilkunde an der Prager Universität ertheilt (Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. December 1869 Z. 11398). Die Habilitationsarbeit war: „Über das Vorkommen seröser Flüssigkeit in der Paukenhöhle" (Otitis media serosa); Archiv für Ohrenheilkunde 1870, V. Band.

Im Jahre 1873 erfolgte auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1873 seine Ernennung zum unbesoldeten außerordentlichen Professor der Ohrenheilkunde an der Universität in Prag. Bezüglich der Errichtung einer eigenen Klinik für Ohrenkranke wurde in demselben Decrete bestimmt, dass von den Localitäten der Augenklinik oder Abtheilung ein größeres, lichtes und luftiges Krankenzimmer und ein kleineres Locale zur Aufbewahrung der Apparate und Instrumente für die neue Ohrenklinik abgetrennt werde. Zaufal schied 1879 aus dem Militärdienste, nachdem ihm ein systemisierter Gehalt als Professor bewilligt worden war.

Im Jahre 1896 wurde demselben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October 1896 der Titel und Charakter eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

Nach langen, aber fruchtlosen Verhandlungen, bessere Räumlichkeiten zu erhalten, mussten die der Augenabtheilung des Professor v. Hasner zugehörigen Zimmer Nr. 26, 27 und 28 zu ebener Erde im Westtrakte des k. k. allgemeinen Krankenhauses für die neue Klinik hergerichtet werden. Vom Zimmer Nr. 28 wurde ein kleines Zimmer als Arbeitszimmer für den Professor abgetrennt, im Zimmer Nr. 27 ein Raum für Rhinoskopie, Laryngoskopie und Ophthalmoskopie abgeschieden, die früheren kleinen Fenster wurden vergrößert und Ventilationskanäle angebracht. Der Rest des Zimmers Nr. 28 wurde als Weiberzimmer mit 5 Betten, der des Zimmers Nr. 27 mit 8 Betten für Männer bestimmt. In diesem Zimmer musste auch die Ambulanz abgehalten und die Operationen vorgenommen werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. November 1873 Z. 14418 erhielt die Klinik einen Assistenten mit der normalmäßigen Remuneration.

Mit demselben Erlasse wurden für die erste Anschaffung von Instrumenten und Apparaten 300 fl. und eine Jahresdotation von 150 fl. bewilligt.

Den 1. Mai 1874 wurde die Klinik eröffnet. Der Andrang von Patienten wurde von Jahr zu Jahr immer größer und die in der Otiatrie zur Herrschaft gelangte chirurgische Richtung und die damit verbundenen größeren Operationen verlangten dringend eine Vergrößerung der otiatrischen Klinik und eine gründliche Verbesserung der ungünstigen hygienischen Verhältnisse.

Endlich mit Erlass des h. Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1891 Z. 9368 (Erlass der h. Statthalterei vom 21. Mai 1891 Z. 54443) wurden die an die otiatrische Klinik angrenzenden Räume der böhmischen gynäkologischen Klinik des Professor Pavlik, Zimmer Nr. 23, 24 und 25 und das Zimmer Nr. 29, das bisher als Assistentenzimmer für die II. medicinische Klinik in Verwendung war, der alten Ohrenklinik zugetheilt.

Hiedurch wurde, wenn auch nicht allen, so doch den schreiendsten Übelständen momentan abgeholfen. Die Klinik hatte jetzt 2 große und 1 kleines Krankenzimmer mit zusammen 21 Betten; einen großen Saal für die Vorlesungen, für die Ambulanz und für die Vornahme größerer Operationen; 1 größeres Zimmer als Arbeitszimmer für den Professor und zur Unterbringung der Bibliothek und der Präparatensammlung.

Die Krankenfrequenz an der Klinik hob sich von Jahr zu Jahr und ist auch jetzt noch im Steigen begriffen. Im Jahre 1884, dem 10. Jahre seit Eröffnung der Klinik, standen 1253 Kranke in ambulatorischer und

155 in stationärer Behandlung, im Jahre 1897 wurden gezählt: 3531 ambulante und 390 stationäre Kranke. Vom Jahre 1874 bis 1897 stand eine Gesammtanzahl von 50.551 Patienten an der Klinik in Behandlung.

Bezüglich der Lehrthätigkeit wäre zu bemerken:

Zaufal hielt als Docent seine Vorlesungen im k. k. Garnisonsspitale am Karlsplatz, wo ihm ein eigenes Zimmer mit 15 Betten zur Verfügung stand. Das Lehrmateriale lieferte die Garnison in reichlicher Zahl. Die Vorlesungen wurden semesterweise 5mal in der Woche von 2—3 Uhr abgehalten.

In den Jahren 1869, 1870 und 1871 besuchten Prag noch viele ausländische Collegen; für diese las Zaufal auch praktische Curse über Ohrenheilkunde, verbunden mit praktischen Übungen in der Vornahme pathologisch-anatomischer Sectionen des Gehörorgans. Später, als die Klinik bereits eröffnet war, hörten diese Curse wegen Mangel an Hörern auf, doch wurde die Klinik noch ziemlich zahlreich von hospitierenden ausländischen Collegen, die sich speciell für Ohrenheilkunde und Rhinologie ausbildeten, besucht.

An der Klinik wurde Ohrenheilkunde semesterweise 5mal wöchentlich abgehalten: 2 Stunden Anleitung zur Untersuchung des Ohres, der Nase und des Nasenrachenraumes und 3 Stunden Klinik der Ohrenkrankheiten. Dabei Demonstration anatomischer, pathologisch-anatomischer Präparate und Demonstrationen an Lebenden, Einübung der wichtigsten Encheiresen und Vornahme auch der größeren Operationen in Gegenwart der Hörer.

Diese waren vorwiegend Studenten aus Österreich. Von 1870—1898 waren 2161 inscribiert.

In ihrer Thätigkeit schloss sich die Klinik ganz der von v. Troeltsch inaugurierten wissenschaftlichen Richtung an.

Die Otochirurgie wurde seit den grundlegenden Arbeiten Schwartzes auch hier eifrig cultiviert, und als sie gleichzeitig durch die Mitarbeit der Fachchirurgen eine mehr radicale wurde und sich auch auf die Operation der Complicationen in der Schädelhöhle und des Gehirns ausdehnte, war Zaufals Klinik eine der ersten, die sich dieser Bewegung anschloss.[1])

Als Küster 1889 seine Methode der Freilegung der Mittelohrräume publicierte, acceptierte Zaufal als erster von den Ohrenärzten die von

[1]) Zaufal, Über Trepanation des Warzenfortsatzes mit Demonstration operierter Fälle (Prager med. Wochenschrift 1880, p. 60). Über Trepanation des Proc. mast. bei lebensgefährlichen Symptomen mit Vorstellung geheilter Fälle (ibidem 1880, p. 178). Trepanation des Proc. mastoid. Mit Demonstration (Sitzungsbericht, ibidem 1881, p. 68).

Küster ausgesprochenen Grundsätze und ergänzte die Küster'sche Operation wesentlich durch die zielbewusste Wegnahme der Pars epitympanica.[1])

Zur Heilung der otitischen septischen Sinusthrombose, welche sonst eine trostlose Prognose ergab, schlug Zaufal schon 1880 und 1884 ein Operationsverfahren vor: Freilegung des Sinus, Eröffnung und Ausräumung desselben und eventuell vorausgehende Unterbindung der Vena jugularis int., welches später von den Engländern Lane und Ballance ganz in der von Zaufal angegebenen Weise mit günstigem Erfolge ausgeführt wurde.

Zaufal hatte bereits 1884 an einem Falle, den er trepanierte und wobei der Sinus durch Verjauchung geöffnet war, gezeigt, dass das von ihm vorgenommene Ausspritzen des Sinus und Einführen eines Drainrohres in den Sinus ganz ohne Nachtheil für den Patienten war. Nun ist die Zaufal'sche Operation bereits Gemeingut der Otochirurgen und die Zahl der geheilten Fälle eine sehr große.[2])

Über Heilung otitischer extraduraler Abscesse berichtet Zaufal 1893.[3])

Den 27. November 1895 wurde von Zaufal an der Klinik der erste otitische Gehirnabscess mit Ausgang in Heilung operiert.[4])

Die opthalmologische Untersuchung des Augenhintergrundes wurde an der Klinik als integrierender Act der klinischen Unter-

---

[1]) Zaufal, Über die operative Behandlung des Cholesteatoms der Paukenhöhle und ihrer Nebenräume (Prager med. Wochenschrift 1890, p. 232—233).

Zaufal, Die Technik der Trepanation des Warzenfortsatzes nach Küster'schen Grundsätzen (Archiv für Ohrenheilkunde 1890, Bd. XXX, p. 291).

Zaufal, Zur Geschichte und Technik der operativen Freilegung der Mittelohrräume (Archiv für Ohrenheilkunde, Bd. XXXVII, 1894).

Verhandlungen der deutschen otiologischen Gesellschaft 1897, p. 156. Jena Verlag von Gustav Fischer.

[2]) Vgl. Prager med. Wochenschrift 1880, p. 516, 1884 Nr. 48, p. 474, dann die Aufsätze Zaufals: Zur Geschichte der operativen Behandlung der Sinusthrombose infolge von Otitis media (Prager med. Wochenschrift 1891, Nr. 3). Durch Operation geheilter Fall septischer otitischer Sinusthrombose (Prager med. Wochenschrift 1896, Nr. 49). Verletzungen des Sinus sigmoideus (ibidem 1893, Nr. 18, Sitzungsbericht des Vereines deutscher Ärzte in Prag, 21. April 1893) (zufällige Verletzung bei der Operation und Punction des Sinus)

[3]) Zaufal, Demonstration zweier durch Trepanation geheilter Fälle von Pachymeningitis supp. externa (Prager med. Wochenschrift 1893, Nr. 45).

Casuistischer Beitrag zur otitischen Pachymeningitis supp. externa (ibidem 1893, Nr. 50).

[4]) Zaufal, Otitischer Gehirnabscess im linken Temporallappen. Optische Aphasie Eröffnung durch Trepanation. Heilung. (Prager med. Wochenschrift 1896, Nr. 5, 6, 8, 9.) Den 12. November 1897 wurde ein zweiter (privater) Fall mit gleichgünstigem Ausgange operiert.

suchung des Gehörorgans geübt und ihre Nothwendigkeit zuerst von Zaufal mit aller Schärfe betont.[1])

Die Ätiologie der acuten Mittelohrentzündung wurde erst durch die bakteriologischen Untersuchungen an der Zaufal'schen Klinik geklärt und gezeigt, dass die Otitis media acuta kein ätiologisch einheitlicher Process ist, sondern durch verschiedenartige Mikroorganismen erzeugt wird. Zaufal konnte als der Erste als Erreger dieser Entzündung den Diplobacillus Friedländer und als die häufigste Ursache der genuinen Otitis media acuta den Diplococcus pneumoniae Fränkel-Weichselbaum und den Streptococcus pyogenes mit allen bekannten Mitteln der Bakteriologie mit vollster Sicherheit nachweisen.[2])

Auch auf die Behandlung der acuten Mittelohrentzündung blieben diese Untersuchungen nicht ohne Einfluss.[3])

Überzeugt von dem ätiologischen Zusammenhange der meisten Erkrankungen des Mittelohres mit den Erkrankungen der Nase und des Nasenrachenraumes und demzufolge der diagnostischen und therapeutischen Wichtigkeit dieser Höhlen für die Affectionen des Mittelohres, cultivierte Zaufal in den ersten Jahren seiner klinischen Thätigkeit ganz besonders die Rhinoskopie und war bestrebt, die Untersuchungsmethoden des Cavum pharyngonasale und der Nase zu vervollkommnen und zu erweitern. So ergänzte er die Rhinoscopia anterior durch eine bis ins Detail ausgebildete neue Untersuchungsmethode mit langen bis in die Choane und das Cavum pharyngonasale vorgeschobenen trichterförmigen Spiegeln — Nasenrachentrichter; die Rhinoscopia posterior und die Digitaluntersuchung durch die Rhinoscopia posterior directa.

Er entwarf das Bild des Tubenostiums in der Ruhe und bei physiologischen Actionen, das gewonnen wird durch die Rhinoscopia anterior und ebenso das normale Bild bei der Rhinoscopia posterior auf Grundlage der anatomischen Verhältnisse des Tubenostiums und des

---

[1]) Zaufal, Über die Wichtigkeit der Untersuchung des Augenhintergrundes für die Diagnose, Prognose und Therapie der Krankheiten des Gehörorgans (Prager med. Wochenschrift 1881, p. 419, Sitzungsbericht des Vereines der deutschen Ärzte in Prag).

Zaufal, Über die Wichtigkeit der Untersuchung des Augenhintergrundes bei Fremdkörpern in der Paukenhöhle (Prager med. Wochenschrift 1891, Nr. 15).

[2]) Zaufal, Mikroorganismen im Secrete der Otitis media acuta (Prager med. Wochenschrift 1887, Nr. 27; ibidem 1888, Nr. 8; 1888, Nr. 15; Bericht des Vereines deutscher Ärzte 26. October 1888; ibidem 1888, Nr. 20–21; 1889, Nr. 6—12, 15, 36; 1890, Nr. 9).

X. Bericht des X. internationalen Congresses in Berlin, 1890, Abtheilung XI, Referat Zaufals: Über Beziehungen der Mikroorganismen zu den Mittelohrerkrankungen und deren Complicationen (Wiener med. Wochenschrift 1891, Nr. 24—27).

[3]) Zaufal, Über Behandlung der acuten Mittelohrentzündung mit Berücksichtigung der bakteriologischen Forschungsergebnisse (Prager med. Wochenschrift 1890, Nr. 31 u. folg.).

weichen Gaumens zum Unterschiede der bisher gangbaren unrichtigen Bilder. Nothwendig musste dadurch auch die Physiologie und die Therapie pathologischer Zustände der Nase und des Nasenrachenraumes — die Rhinologie — gefördert werden.

Obwohl Czermak, der Erfinder der Rhinoscopia posterior, seinerzeit diese Untersuchungsmethode auch in Prag gleichzeitig mit der Laryngoskopie demonstrierte, so wurde doch die erstere als zu schwierig nicht weiter gepflegt und ganz von der Laryngoskopie überflügelt. Erst mit Zaufal wurde die Rhinologie an der Prager Universität einheimisch und fand seitdem an den otiatrischen Kliniken eine emsige Pflege.

Die Publication Zaufals „Über die allgemeine Verwendbarkeit der kalten Drahtschlinge zur Entfernung der Nasenpolypen" 1877 trug wesentlich dazu bei, die alte barbarische Methode des Herausreißens dieser Geschwülste mit der Kornzange zu beseitigen.[1])

Von den klinischen Assistenten giengen die meisten in die Praxis; nur drei widmeten sich der akademischen Laufbahn.

Dr. Johann Ev. Habermann habilitierte sich nach einer sechsjährigen Thätigkeit als klinischer Assistent im Jahre 1886 als Docent für Ohrenheilkunde an der Prager deutschen Universität, wurde 1890 zum Professor extraordinarius ernannt und an die Grazer Universität berufen. Er steht mit in der ersten Reihe der deutschen Otologen der Gegenwart, insbesondere durch seine pathologisch-anatomischen und histiologischen Arbeiten.

Dr. Georg Czarda, der den Grund zu seinen otiatrischen und rhinologischen Kenntnissen als Externist und supplierender Assistent an der Zaufal'schen Klinik legte, habilitierte sich 1884 als Docent für Ohrenheilkunde an der böhmischen Universität. Er war der erste Docent dieses Faches an der böhmischen Universität und inaugurierte dort auch die Rhinologie. Er starb jedoch nach kurzer Zeit seiner eine bedeutende Zukunft versprechenden Wirksamkeit.

---

1) Über die Untersuchung des Nasenrachenraumes von der Nase aus mit trichterförmigen Spiegeln (Archiv für Ohrenheilkunde XII, 1877)

Die Plica salpingo-pharyngea (Wulstfalte) (ibidem XV, p. 96–141).

Über die Verwendbarkeit der Nasenrachentrichter zu chirurgischen Eingriffen im Nasenrachenraum (Prager med. Wochenschrift 1877).

Die normalen Bewegungen der Rachenmündung der Eustach. Röhre (Arch. für Ohrenheilkunde 1875 und 1876, Bd. IX und X).

Das mit der Rhinoscopia posterior in der Ruhelage des weichen Gaumens gewonnene Bild des Nasenrachenraumes (ibidem XVI, p. 278).

Über Nasenrachentrichter mit Linsen zur Vergrößerung der Bilder (Prager med. Wochenschrift 1881, p. 189).

Über Rhinolithen (ibidem p. 189, Sitzungsbericht).

Dr. Emilian Kaufmann begann gleichfalls seine otorhinologische Laufbahn als Assistent an der Zaufal'schen Klinik. Er habilitierte sich 1887 als Docent der Oto-Rhinologie an der böhmischen Universität. 1887 wurde er zum außerordentlichen Professor für Ohrenheilkunde an derselben Universität ernannt und erhielt im allgemeinen Krankenhause klinische Räume zugewiesen, die er den 8. Juni 1892 eröffnete.

18. Poliklinik.

Bearbeitet von Prof. Dr. *J. Singer.*

Im J. 1846 stellte der damalige Docent Dr. Josef Halla, zweiter Arzt am Taubstummeninstitute, bei der Studienhofcommission das Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Poliklinik ein. 1847 wurde dieselbe eröffnet, 1850 miethete Professor Halla das noch gegenwärtig für die Poliklinik mitverwendete Locale im Bouquoi'schen Hause 562-I. Prof. Halla bezog damals 200 fl. C.-M. als Entschädigung für seine Auslagen, musste jedoch, wie Ritter in seiner Schrift „Über den poliklinischen Unterricht" angibt, 3—400 fl. aus seinem Eigenen zusetzen.

Als Halla im J. 1847 die medicinische Poliklinik begründete, war diese als Revierpoliklinik aufgefasst. Sie übernahm die ambulatorische und häusliche Behandlung der armen Kranken in dem benachbarten Stadtbezirke in ähnlicher Weise, wie dieselbe von den städtischen Bezirks-(Armen)ärzten geleistet wurde. Dementsprechend erhielt der Vorstand der Poliklinik das Recht, Arzneien auf Kosten der städtischen Armenverpflegung in derselben Weise und unter denselben Bedingungen auszufolgen, wie dieses seitens der städtischen Ärzte geschah. Indem das Schwergewicht auf die Behandlung der Kranken in ihren Wohnungen gelegt wurde, hatte die Poliklinik die hochwichtige Aufgabe, die vorgeschritteneren Mediciner und jüngeren Ärzte in die praktische Thätigkeit am Krankenbett einzuführen, unter all' den Schwierigkeiten, welche die Hausbehandlung armer Individuen mit sich führt. Seiner unermüdlichen Thätigkeit gelang es, diesem Institut eine geachtete Stellung zu erringen (vgl. uber Halla S. 255 und 259 dieser Schrift).

Sein Nachfolger in der Leitung der Poliklinik war Doc. Dr. Josef Finger (vgl oben S. 257) bis zu seinem, im Wintersemester 1856 erfolgten Abgang an die medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Lemberg.

Im November 1856 übernahm der damalige Docent Dr. Gottfried Ritter v. Rittershain die Leitung der Poliklinik. Dieser suchte die Aufmerksamkeit der weiteren Öffentlichkeit auf die Bedeutung des poliklinischen Unterrichtes zu lenken und verfasste in diesem Sinne die sehr interessante Schrift „Der poliklinische Unterricht im allgemeinen und die

medicinische Poliklinik in Prag insbesondere". 1861 erscheint die Poliklinik, die bis dahin als Privatinstitut bestand, zum erstenmal als zur Universität gehöriges wissenschaftliches Institut im Vorlesungsverzeichnisse angeführt. 1864 wurde Ritter zum außerordentlichen Professor ernannt, und im Sommersemester 1865 wurde ihm die Leitung der kgl. Landesfindelanstalt übertragen.

Als Vorstand der Poliklinik folgte ihm Docent Dr. Kaulich, der 1866 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. In seine Amtsthätigkeit fällt die Creïrung einer systemisierten Assistentenstelle im J. 1873.

Im Wintersemester 1877/78 wurde Professor Dr. Alfred Přibram Vorstand des poliklinischen Institutes, da Prof. Kaulich die Leitung des Franz Josefs-Kinderspitales übernahm.

Als derselbe die Poliklinik übernahm, bestanden ihre Räumlichkeiten in drei von der rückwärtigen Stiege des Bucquoi'schen Hauses gelegenen düsteren Hofzimmern, die Zahl der im Jahre verpflegten Kranken hatte 1086 betragen. In den Jahren 1876—1881, in welchem letzteren Jahre Přibram die Poliklinik verließ, um die dritte medicinische Klinik zu übernehmen, hatte sich eine außerordentliche Änderung in den Verhältnissen des Institutes vollzogen.

Die Zahl der Kranken war bis auf 5842 im Jahr angestiegen; und während in den 20 vorausgegangenen Jahren im Ganzen 21.983 Kranke verpflegt worden waren, betrug die Zahl derselben während der 5 Jahre von Anfang October 1876 bis Ende September 1881 21.461, die Zahl der Hausbesuche in den Wohnungen der Kranken stieg von 581 im J. 1877 auf 3582 im J. 1879 (durchwegs bei städtischen Armen). Die Zahl der Einzelordinationen im Jahre erreichte die Höhe von 20.520, die Zahl der Impfungen, die 1876 noch 12 betragen hatte, erhob sich auf 217 in den 7 ersten Monaten des Jahres 1881; zu gleicher Zeit war die Mortalität der Kranken sehr bedeutend herabgegangen. Während sie früher zwischen 3·3 und 6·2% geschwankt hatte, verminderte sie sich schon 1877 auf 1·6. Diese Verminderung der Mortalität auf weniger als die Hälfte hieng nicht mit einem stärkeren Zugange von leicht Erkrankten zusammen, sondern es hatte vielmehr die Zahl der Schwerkranken sehr zugenommen, so die der Darmkatarrhe der Säuglinge von 83 mit 12 Sterbefällen auf 384 mit 2 Sterbefällen pro Jahr, die an Typhus von 28 mit 2 Sterbefällen auf 65 mit 1 Sterbefall im Jahr u. s. w. Die Hauptursache dieser verringerten Sterblichkeit lag in einer sehr intensiven Beeinflussung der häuslichen Pflege und insbesondere in der Einführung durchgreifender Reformen in der Säuglingsernährung. Dass nicht etwa Abtransferierungen ins Krankenhaus Ursache der Verringerung der Sterblichkeit waren, ergibt sich daraus, dass beispielsweise im Jahre 1880 nur 4 Typhen, 2 Scharlache u. s. w., im Ganzen 58 interne Fälle an das Krankenhaus abgegeben werden

konnten, da kein Zwangsmittel existierte, um die Kranken, welche häusliche Behandlung verlangten, zum Eintritt in die Krankenhäuser zu nöthigen. Parallel mit der Vermehrung der Krankenzahl, welche, was die Ambulanten betrifft, namentlich auf ein Zuströmen armer Ambulanten aus den Dörfern außerhalb der Stadt zu beziehen war und mit der Besserung der Krankheitsverhältnisse in den Wohnungen gieng eine bedeutende Ausgestaltung des Institutes. Es gelang, die im gleichen Hause befindlichen, bis dahin dem physikalischen Institute der Universität gehörigen Räumlichkeiten der ganzen Enfilade des ersten Stockwerkes, 3 große Säle und ein größeres Zimmer nebst Nebenräumlichkeiten für das Institut zu erlangen, so dass dasselbe nunmehr mit den alten Räumen, die als Warte- und Vorbereitungszimmer adaptiert wurden, über eine bedeutende Zahl von Räumen verfügte, welche theils zu Vorlesungszwecken, theils zu Laboratoriumszwecken verwendet wurden. Außer dem ständigen Assistenten wurde eine stabile Wärterin angestellt und mehrere ständige Praktikanten beschäftigt, und die Zahl der Hörer, sowie die der gehaltenen Vorlesungen gieng erfreulicherweise in die Höhe. Der Dienst in der häuslichen Behandlung der Kranken war so geregelt, dass jeder Praktikant und ältere Studierende je einzelne Fälle in der Stadt zugewiesen erhielt, bei welchen er die genauen Beobachtungen, Thermometrierungen u. s. w. ausführen musste, während der Assistent mit ihm jeden Kranken täglich 1—2mal, der Professor die leichteren zweimal der Woche, die schweren auch wohl täglich besuchte. Bei diesen gemeinschaftlichen Rundgängen, sowie im Institut, wurden die Krankheitsfälle eingehend erörtert, die Ambulanten während der Ordinationsstunden, deren tägliche Zahl bedeutend vermehrt wurde, einer sorgfältigen Untersuchung und Notierung unterzogen.[1])

Sein Nachfolger wurde (1881) Dr. Friedrich Ganghofner (seit 1882 außerordentlicher Professor). Zugleich übernahm der außerordentliche Professor der Chirurgie, Dr. Karl Weil, die Leitung der chirurgischen Ambulanz der Poliklinik und hielt daselbst seine Vorlesungen „Über chirurgische Krankheiten“ ab. 1884 habilitierte sich der Assistent des poliklinischen Institutes, Dr. Emil Schütz, für innere Medicin. Derselbe docierte bis zu seiner, im J. 1895 erfolgten Übersiedlung nach Wien, woselbst ihm ebenfalls die venia legendi ertheilt wurde. Im Wintersemester 1884/5 begann der damalige Privatdocent für Augenheilkunde, Dr. Schenkl, seine Vorlesungen über Diagnostik und Therapie der Augenkrankheiten abzuhalten und übernahm die Specialordination für Augenkranke. Doch hatte er schon 1871 über Wunsch des damaligen Vorstandes, Prof. Kaulich, einigemal in der Woche und später täglich die

[1]) Nach vom Herrn Hofrath Professor Přibram gütigst zur Verfügung gestellten Notizen.

mit einer Augenerkrankung behafteten Patienten daselbst untersucht und in Behandlung genommen.

1886 wurde der Docent Dr. Schenkl zum außerordentlichen Professor ernannt.

1888 wurde ein eigenes Statut im Professorencollegium ausgearbeitet und höhernorts genehmigt. Nach demselben wurden zunächst drei Abtheilungen der Poliklinik systemisiert u. zw. für innere, chirurgische und Augenkrankheiten.

1888 wurde der Docent für innere Medicin, Dr. Jakob Singer, zum Vorstand der Poliklinik ernannt, da Professor Ganghofner die Stelle des Vorstandes der Kinderklinik im Kaiser Franz Josef-Spital übernahm.

Im selben Jahre wurde die Stelle des II. Assistenten mit einem Jahresgehalt von 300 fl. und die Stelle eines Aushilfsdieners bewilligt.

Im Sommersemester 1889 wurde dem Docenten Dr. Heinrich Schmid die selbständige Ordination für Zahnkranke und der Unterricht in der Zahnheilkunde auf der Poliklinik übertragen. 1889 wurde Doc. Dr. Singer zum außerordentlichen Professor ernannt. In demselben Jahre wurden die als Wirtshauslocalitäten im Bouquoi'schen Hause benutzten Räumlichkeiten für die chirurgische Abtheilung adaptiert. 1895 wurde durch Erlass des Unterrichtsministeriums vom 8. Mai eine separate Ordination für Frauenkrankheiten und eine für Hautkrankheiten systemisiert. Die Leitung der ersteren wurde dem Docenten für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, Dr. Wilhelm Fischel, übertragen, der schon seit 1892 die mit einer Frauenkrankheit behafteten Patientinnen auf der Poliklinik behandelte.

Die Leitung der letzteren wurde dem Docenten für Hautkrankheiten, Dr. Rudolf Winternitz, übertragen, der die Haut- und venerisch Kranken auf der Poliklinik schon seit 1889 behandelte. Im Herbst 1895 starb der Docent für Zahnheilkunde, Dr. Schmid, an dessen Stelle mit Erlass vom 14. März 1897 der Professor der Zahnheilkunde, Dr. Heinrich Boennecken aus Bonn trat.

Gegenwärtig halten auf der Poliklinik ihre Vorlesungen ab:

Prof. Dr. J. Singer: *a)* Interne Krankheiten,
b) Ausgewählte Capitel der internen Medicin.

Prof. Dr. Karl Weil: *a)* Chirurgische Poliklinik,
b) Verbandlehre.

Prof. Dr. A. Schenkl: Diagnostik und Therapie der Augenkrankheiten.

Prof. Dr. Boennecken: Zahnkrankheiten

Doc. Dr. Wilhelm Fischel: Gynäkologische Diagnostik.

Doc. Dr. Rud. Winternitz: Hautkrankheiten und Syphilis.

Die Zahl der Hörer und der auf der Poliklinik beschäftigten Ärzte ist im stetigen Wachsen begriffen, so dass die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten sich fühlbar macht.

Die Zahl der Kranken ist eine überaus große geworden. Im J. 1853 betrug die Gesammtzahl der Kranken der Poliklinik 815, im Jahre 1897 an 15.000.

Davon entfallen ca. 6000 auf die internen Kranken, 3000 auf die Augenkranken, 2500 auf die Zahnkranken, 1200 auf Hautkranke, 2000 auf chirurgische Kranke und an 300 auf die Frauenkrankheiten.

Zur Erhaltung der Poliklinik ist eine staatliche Dotation von 500 fl. bewilligt, die aber keineswegs zur Bestreitung der Kosten ausreicht, und das Deficit in der Höhe von 1500 fl. wird in munificenter Weise von der Böhmischen Sparcasse geschenkt.

19. Zahnheilkunde.

Vom J. 1858—1874 war Dr. Franz Nessel außerordentlicher Professor der Zahnheilkunde.

Mit dem Ministerialerlasse vom 25. März 1880 wurde Dr. Heinrich Schmid als Docent für dieses Fach bestätigt. Derselbe starb am 23. November 1895.

Hierauf wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März 1897 der Docent der Zahnheilkunde an der Universität in Bonn, Dr. Heinrich Boennecken, zum außerordentlichen Professor derselben an der deutschen Universität in Prag ernannt.

20. Thierheilkunde

Bearbeitet von a.-o. Professor *Hermann Dexler.*

Die Lehrkanzel für Thierheilkunde wurde nach dem Gubernialdecrete vom 23. November 1795 als eine ordentliche und öffentliche erklärt. Der erste mit demselben Decrete ernannte Professor war Martin Tögl; er wurde von den Ständen präsentiert (Hofkanzleidecret vom 20 Juli 1795) und wirkte bis zum Jahre 1830. Das Studium der Thierheilkunde war mit dem Hofkanzleidecrete vom 12. October 1810 für Ärzte und Wundärzte als Zwangsstudium angeordnet; erst seit dem Jahre 1832 war der Gegenstand nach der damals geschaffenen neuen Studienordnung für die Mediciner und Wundärzte nicht mehr obligat.

Die Besoldung war 1000 fl. C.-M. Tögl bezog außer seinem Gehalte noch die Entschädigungen der Reisekosten, die ihm bei Seuchenangelegenheiten, sowie bei Reisen zum Zwecke der Sammlung von Unterrichtsmateriale erwuchsen.

Während der Erkrankung Tögls, der am 26. Juli 1830 starb, und auch nach seinem Tode wurde der Gegenstand von Kahlert suppliert, der

mit Hofkanzleidecret vom 31. Juli 1840 zum ordentlichen Professor des Faches ernannt wurde. Während seiner Supplentenzeit wurde der Gehalt für den Professor mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December 1836 vom Studienfonde bestritten, wodurch das den Ständen bisher zustehende Recht der Repräsentation diesen abgenommen wurde. Bei der Ernennung Kahlerts wurde der Gehalt des Professors mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli 1840 mit 1000 fl. C.-M. systemisiert. Vier Jahre später starb Kahlert an Schlagfluss, am 13. October 1844.

Der nächste Supplent, der mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai 1846 seine Ernennung zum ordentlichen Professor für Thierseuchenlehre und Veterinärpolizei erhielt, war Franz Werner. Er war es, welcher der von ihm vertretenen Fachwissenschaft einen nennenswerten Aufschwung dadurch verlieh, dass er mehrere Zweige derselben vortrug und sich nicht auf die vorschriftsmäßige Erledigung der Thierseuchenlehre und Veterinärpolizei allein beschränkte, sondern auch über Eingeweidelehre der nutzbaren Hausthiere unter Berücksichtigung der in den Eingeweiden vorkommenden pathologischen Producte (2 Stunden); — Theorie des Huf- und Klauenbeschlages (an Sonn- und Feiertagen); — besondere Krankheiten und Heilungslehre der nutzbaren Hausthiere mit praktischen Demonstrationen (4 Stunden wöchentlich) vortrug.

Von besonderer Bedeutung war aber für die Entwicklung dieses Faches der Umstand, dass Werner sich vom Landesmilitär-Commando die Erlaubnis erwirkte (Erlass vom 22. Januar 1851), die erkrankten Dienstpferde für den öffentlichen Unterricht benützen zu dürfen; auch wurde ihm eine Einflussnahme auf die Behandlung derselben eingeräumt. Er besass nicht nur im Carolinum Arbeitsräume für sich, sondern hatte auch auf der Wasenmeisterei in der Neustadt derartige Räumlichkeiten zur Verfügung. Sonach war er in die Lage gesetzt, verschiedene Zweige der Veterinärwissenschaft nicht nur theoretisch abzuhandeln, sondern auch am lebenden Thiere und am Cadaver das Substrat für diese Fächer seinen Hörern zu demonstrieren. Bedenkt man des weiteren, dass während seiner Thätigkeit sich der nachmals für die wissenschaftliche Basierung der Veterinärkunde weit über die Grenzen Österreichs als Autorität von allererster Bedeutung anerkannte, jetzt in Graz im Ruhestande lebende Hofrath Professor Dr. Röll als Privatdocent für vergleichende Pathologie an der Karl Ferdinands-Universität habilitierte, so wird man zugeben müssen, dass damals die Thierheilkunde an dieser Universität zu einer hohen Stufe gelangte.

Werner, der 1853 starb, war auch der Erste, der eine Dotation von 50 fl. für die Lehrkanzel erwarb (Ministerialerlass vom 24. November 1850); außerdem bezog er für die Mühewaltung bei der Behandlung der erkrankten militär-ärarischen Pferde aus dem Studienfonde 80 fl. jährlich

und erwirkte für den in Verwendung stehenden Curschmied eine Remuneration von 40 fl. per Semester (Ministerialerlass vom 22. Juni 1851), die unter seinem Nachfolger laut Ministerialerlass vom 19. Mai 1857 auf 60 fl. erhöht wurde.

Schon zu Lebenszeit Werners bis zu der mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai 1855 stattgefundenen Ernennung des Laibacher Landesthierarztes Simon Strupi zum ordentlichen Professor, supplierte der damalige Professor für Staatsarzneikunde Popel an der Lehrkanzel, der auch Hufbeschlag tradierte.

In die Zeit der Lehrthätigkeit Strupis fallen mehrere Ereignisse, die für die spätere Ausgestaltung der Lehrkanzel nicht ohne Belang sind. Ursprünglich hatte schon Kahlert im Jahre 1841 ein ausführliches Memorandum wegen Errichtung eines Thierarzneiinstitutes verfasst. Die darauf bezughabende Äußerung des Unterrichtsministeriums ordnete (mit Erlass vom 20. Februar 1855) Verhandlungen über den Gegenstand an, zu denen von Seite der medicinischen Facultät die Professoren: kaiserl. Rath Popel, der Anatom Bochdalek und der Internist Haller, und von der ökonomischen Gesellschaft Komers und Czumbar berufen wurden. Zu fast gleicher Zeit (12. Januar 1855) wurde durch das medicinische Collegium an den Prager Magistrat das Ansuchen gerichtet, die Neustädter Wasenmeisterei, welche mit der dort befindlichen thierärztlichen Lehranstalt in Verbindung war, in der damaligen Localität zu belassen. Ein Jahr früher war mit Allerhöchster Entschließung vom 20. October 1854 eine Regelung des thierärztlichen Unterrichtes angeordnet worden.

Strupi, der seinen Dienst erst am 1. October 1855 antrat, bemühte sich gleichfalls, den Ruf der Lehrkanzel mächtig zu fördern, was ihm auch durch eine außerordentlich rege Thätigkeit gelang. Zum Professor für theoretische und praktische Thierheilkunde ernannt, lehrte er im 1. Jahre (1855/56) Zootomie, vier Stunden wöchentlich: theoretischen und praktischen Unterricht in der Thierheilkunde 5 Stunden; Hufbeschlag 1 Stunde; Seuchenlehre und Veterinärpolizei 3 Stunden und im 2. Jahre dazu noch gerichtliche Thierheilkunde sammt praktischen Übungen 1 Stunde. Diesen reichen Lehrplan führte er mit kleinen Änderungen bis zum Jahre 1880 durch, von welcher Zeit an der Gegenstand suppliert wurde. Strupi wohnte noch jener von der k. k. Statthalterei mit Erlass vom 1. September 1878 einberufenen Enquête zur Errichtung eines Thierarzneiinstitutes in Böhmen bei und starb am 26. September 1880.

Sein Nachfolger war der k. k. Landesthierarzt Dr. Maresch, der die Stelle eines Institutsvorstandes neben seiner Amtseigenschaft als Landesthierarzt bis zum Jahre 1898 inne hatte.

Maresch entfaltete in der Vertretung des Faches eine sehr große Mühewaltung und war rastlos bestrebt, auch auf diesem Gebiete den

Fortschritten der Wissenschaft zu folgen. Er beschränkte sich nicht nur darauf, die Doctrinen Seuchenlehre etc., wie es Vorschrift war, zu lesen, sondern machte von den ihm als Landesthierarzt zukommenden Rechten zu Gunsten der Lehrkanzel den ausgiebigsten Gebrauch. Er führte mit seinen Hörern Excursionen aus, demonstrierte die Sectionstechnik sowie Diagnostik und zeigte vorkommende Seuchenfälle am lebenden Thiere, was umso höher angeschlagen werden muss, als Maresch, der in der wissenschaftlichen Welt durch seine Forschungen über die Beschälkrankheit der Zuchtpferde und die Pest der Schafe allseitige Anerkennung gefunden hatte, gerade auf dem Gebiete der Thierseuchenlehre eine Autorität ersten Ranges war. Dieser außerordentlichen Emsigkeit im Dienste der Lehrkanzel, welche neben der Amtsthätigkeit als Landesthierarzt versorgt werden musste, entspricht es ja auch, dass Maresch eine außerordentliche Dotation von 200 fl. durchsetzte und außerdem für seine Person eine Reisekostenentschädigung von jährlich 200 fl. erhielt; zugleich erwirkte er die Systemisierung eines Assistenten der Lehrkanzel, welche Stelle zuerst dem Prager Thierarzte Otto Duschanek übertragen wurde. Nach der Pensionierung Mareschs, die im Jahre 1898 erfolgte, wie auch schon längere Zeit vor derselben supplierte sein Assistent den Gegenstand unter den von seinem Chef gegebenen Maximen bis zu der mit Allerh. Entschließung vom 17. Juni 1898 stattgehabten Ernennung des Adjuncten an der Wiener thierärztlichen Hochschule Hermann Dexler zum außerordentlichen Professor für Thierseuchenlehre und Veterinärpolizei.

Duschanek, der mit allen Kräften bemüht war, dem Beispiele Mareschs zu folgen, hatte es zuwege gebracht, neben der pflichtgemäßen Obsorge für das Lehrfach auch publicistisch thätig zu sein; er veröffentlichte eine Reihe von Arbeiten casuistischen Inhaltes, von denen als die interessantesten nur einige hervorgehoben sein sollen:

1. Über eine seltene Missbildung beim Hunde (Österreichische Zeitschrift des Vereines der Thierärzte 1887, p. 10).

2. Der Typhus der Pferde und die tracheale Injection (ibidem 1889, p. 2).

3. Melanotisches Sarkom in den Kopfhöhlen eines Pferdes (ibidem 1889, p. 117).

4. Ectopia externa eines Hodens beim Hunde (ibidem, p. 64).

5. Alopecie bei einem Pferde (ibidem 1890, Nr. 11).

6. Eine Neubildung im Pharynx eines Pferdes (Centralblatt der österr. Thierärzte 1892, p. 181).

7. Gehirnabscess bei einem Pferde (ibid. 1894, Nr. 7).

8. Hyperplasie der Milz eines Pferdes (ibid., Nr. 21).

9. Hermaphroditismus beim Schwein (ibid., p. 2).

10. Kolik der Pferde und das Chlorbaryum (ibid. 1896, p. 4).
11. Kryptorchismus und Hodensarkom beim Hunde (ibid., p. 303).
12. Gaumenspalte bei einem Pferde (ibid., p. 217).

Mit October des Jahres 1898 übernahm Professor Dexler die Lehrkanzel.

Dieser, ein geborener Niederösterreicher, war, nach Erlangung seines Diplomes (1888), in Steiermark in Leoben durch 4 Jahre als landesfürstlicher Bezirksthierarzt thätig, wurde im Jahre 1892 als I. Assistent der medicinischen Klinik an das damalige Thierarzneiinstitut berufen und verblieb in dieser Stellung bis zu seiner, im Juli 1898 erfolgten Ernennung zum außerordentlichen Professor. Während der Zeit seiner Anstellung in Wien arbeitete er u. a. durch mehrere Jahre im Institute Obersteiner (Anatomie und Physiologie des Centralnervensystems), von wo aus seine meisten Publicationen hervorgiengen; ferner durch 3 Semester im histologischen Institute unter Professor Schaffer und Hofrath Ebner, war kürzere Zeit bei Professor Weichselbaum, Vogel, an der Klinik Nothnagel bei Prof. Frankel-Hochwart und frequentierte in den Jahren 1895 und 1896 die Chemikerabtheilung der technischen Hochschule durch 4 Semester. Ein Jahr vor seiner Übersetzung nach Prag fungierte er als Docent für Histologie und Embryologie mit Lehrauftrag an der thierärztlichen Hochschule.

Von den wichtigeren Publicationen Dexlers seien nur eine Reihe von Arbeiten erwähnt, welche die vergleichende Pathologie des Centralnervensystems zum Gegenstande haben; ferner eine größere Monographie über die Compressionsmyelitis des Hundes; Untersuchungen über das Chiasma des Pferdes (Obersteiner, Arbeiten, 5. Heft), und über die Sphincterenlähmung dieses Thieres (Zeitschrift für Thiermedicin, 4. Heft, 1897), und die 1898 bei Deuticke in Wien erschienene Monographie über die Erkrankungen der nervösen Organe des Pferdes; außerdem veröffentlichte er in verschiedenen Zeitschriften mehrere Abhandlungen casuistischen Inhaltes, Essais, Referate und Kritiken.

Was nun die in den letzten Jahren wiederholt aufgetauchte Frage nach der Ausgestaltung der Lehrkanzel anbelangt, so wäre noch Folgendes anzuführen:

Gegenüber der im Jahre 1896 angeregten Frage der Errichtung eines böhmischen i. e. čechischen Thierarzneiinstitutes in Prag äußerte sich die Facultät dahin, dass vor allem das Wiener Thierarzneiinstitut als Hochschule ordentlich ausgestattet werden sollte; es wäre in dem Sinne Sorge zu tragen, dass die an der medicinischen Facultät in Prag bereits bestehende Lehrkanzel für Thierheilkunde für die Physikatscandidaten und zur Fortbildung bereits approbierter Thierärzte unterstützt werden sollte. Diese Ausgestaltung wurde in der Weise gedacht, dass nach den Plänen der

Leipziger thierärztlichen Hochschule ein kleines Institut geschaffen werden sollte, das auf den Slupergründen zu errichten wäre, und welches im Wesentlichen Arbeitsräume für Anatomie, Pathologie, Histologie und Bakteriologie, zwei getrennte Stallungen für größere Hausthiere, sowie einen Operations- und einen Sectionsraum enthalten sollte. Mit Ministerialerlass vom 15. September 1898 Z. 143.886 wurde dieser Bericht mit dem Auftrage an die Facultät zurückgeleitet, wegen der zu großen Kosten des Planes neuerliche Vorschläge zu erstatten, in welchen die Anforderungen auf das thunlichst kleinste Maß zu beschränken wären. Zur Zeit der Drucklegung dieser Denkschrift waren die diesbezüglichen Arbeiten der ad hoc vom medicinischen Professorencollegium gewählten Commission noch nicht abgeschlossen.



SECHSTE ABTHEILUNG.

DIE PHILOSOPHISCHE FACULTÄT.

BEARBEITET VON DEN EINZELNEN MITGLIEDERN DES LEHRKÖRPERS



CLEMENTINUM



A. Allgemeines.

Die bedeutenden Reformen, welche die letzten fünfzig Jahre dem österreichischen Unterrichtswesen brachten, waren für keine Facultät von so weittragender und einschneidender Bedeutung, wie für die philosophische. Erst durch diese Reformen wurden die philosophischen Facultäten zu dem, was sie ihrem Wesen nach sein sollten, zur würdigen Repräsentanz der „universitas litterarum", zu einer Institution, der nicht bloß die Aufgabe zufällt, eine bestimmte Berufsbildung zu geben, sondern deren Zweck vor allem die Pflege der Wissenschaft um ihrer selbst willen ist.

Der Zustand der philosophischen Facultäten Österreichs im allgemeinen und jener der Karl-Ferdinands-Universität im besonderen war vor dem Jahre 1848 ein wenig befriedigender.

Das Vorlesungsverzeichnis der Prager Universität vom Jahre 1848 weist für die zwei Jahrgänge der philosophischen Facultät je 5 „obligate Lehrgegenstände" auf, außerdem eine Anzahl „freier Lehrgegenstände", unter denen insbesondere Fertigkeiten, wie Kalligraphie, rabbinische, englische, französische, italienische und böhmische Sprache sich befanden. Nichts ist bezeichnender für die Auffassung der Aufgaben der Facultät zu jener Zeit, als der in dem Vorlesungsverzeichnisse zu findende Vermerk, dass die Lehrgegenstände „Allgemeine Naturgeschichte" und „Allgemeine Weltgeschichte" nur für Stiftlinge und vom Unterrichtsgelde befreite Studenten obligat seien, was diese wichtigen Vorlesungen gewissermaßen zu einer Strafmaßregel für Minderbemittelte machte. Wie es angesichts dieser Auffassung mit dem Besuche der sogenannten freien Unterrichtsgegenstände bestellt war, ist unschwer zu errathen; es ist nicht zu verwundern, dass der schwache Besuch dieser Vorlesungen immer mehr den Unterricht aus den betreffenden Gegenständen zu einem zwar missbräuchlichen, aber stark üblichen Privatunterricht machte.

Als obligate Unterrichtsgegenstände wurden an der philosophischen Facultät um die Mitte dieses Jahrhundertes eigentlich bloß Religionslehre, Philosophie, Mathematik und Physik, sowie lateinische Philologie betrachtet.

über die mit Benützung vorgeschriebener Lehrbücher, selten nur „nach eigenen Heften" „gelesen" wurde.

In Anbetracht dieser Beschaffenheit des Lehrplanes und der Studieneinrichtungen ist es leicht begreiflich, dass das Studium an der philosophischen Facultät befähigten jungen Männern wenig Anregung bot, dass die Wirksamkeit an dieser Facultät für Männer von höherer Auffassung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben wenig Verlockendes hatte. Beides hatte zur Folge, dass die philosophischen Facultäten in Bezug auf Ansehen und Einfluss weit hinter den übrigen Facultäten zurückstanden. In der That hatten auch die philosophischen Facultäten in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes wenig Antheil an dem Aufbaue der Wissenschaften und an dem geistigen Leben überhaupt.

Gleich der Beginn des hier zu behandelnden Zeitraumes brachte Reformen, welche speciell für die philosophische Facultät von größter Wichtigkeit waren. Die im Jahre 1849 erfolgte Reform des medicinischen Studienwesens bewirkte die Zuweisung der wichtigsten naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln mit ihren Instituten und Laboratorien an die philosophische Facultät; die Reform des Mittelschulwesens befreite die philosophische Facultät von jenen propädeutischen Vorlesungen, welche ihren Studieneinrichtungen einen scholastischen Zug verliehen und die Behandlung streng wissenschaftlicher Fragen bisher kaum möglich gemacht hatten.

Die Lehr- und Lernfreiheit, welche den österreichischen Universitäten das Jahr 1848 schenkte, war in erster Linie maßgebend für die weitere Entwicklung der philosophischen Facultät. Die Möglichkeit, seinen wissenschaftlichen Überzeugungen freien Ausdruck zu geben, durch das freie Wort auf die heranwachsende Generation zu wirken, musste gerade für den Mann der Wissenschaft etwas Erstrebenswertes sein, der das Bewusstsein hat, durch seine Thätigkeit selbst an dem Ausbaue der Wissenschaft mitzuwirken. Die anfangs etwas zu weit gehende, später entsprechend geregelte Möglichkeit, als Docent an der philosophischen Facultät zu wirken, hatte zur Folge, dass diese Facultät fortab stets über eine große Zahl jüngerer Forscher verfügte, die im Concurrenzkampfe ihre eigenen Kräfte erhöhten, die bei eintretenden Vacanzen von Lehrstühlen die Möglichkeit boten, schon erprobte Kräfte zu berufen. Vor allem aber stellten die erwähnten Reformen die Wechselbeziehungen zwischen den philosophischen Facultäten aller Universitäten deutscher Zunge her, welche insbesondere für die philosophischen Facultäten Österreichs sich als ein unentbehrliches Lebenselement herausstellten. Die Zustände der österreichischen Facultäten vor 1848 hatten zur Folge, dass in den folgenden Jahrzehnten für viele Fächer Vertreter von entsprechender wissenschaftlicher Bedeutung fehlten; es gelang infolge jener Beziehungen in den den

Reformen folgenden Jahrzehnten so manchen Forscher aus dem Auslande zu berufen, der mit zur Hebung des Ansehens und der Bedeutung der heimischen Facultäten beitrug.

Von den Verfügungen, in welchen sich die im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig zunehmende Bedeutung und Wertschätzung der philosophischen Facultäten ausdrückt, sind in erster Linie jene zu nennen, welche die Zulassung zum akademischen Lehramte und den wissenschaftlichen Nachwuchs, die zum erfolgreichen Abschlusse der Studien nöthige Studiendauer und die sociale Stellung der Professoren betreffen.

Ein Ministerialerlass vom 31. März 1848 verfugte, dass es allen Doctoren der Philosophie gestattet sei, nach vorhergehender Anmeldung bei dem akademischen Senate wissenschaftliche Vorträge zu halten. Es ist begreiflich, dass dieser Erlass ein Zuströmen von Docenten zur Folge hatte, von denen manche keinen erfreulichen Zuwachs für den Lehrkörper bedeuteten, unter denen aber auch manche Persönlichkeit sich befand, die später zu den Zierden der Universität zählte. Ein Ministerialerlass vom 18. October 1849 brachte einschränkende Bestimmungen, welche in Verbindung mit dem Gesetze, betreffend die Organisation der akademischen Behörden vom Jahre 1849, die *Stellung der Privatdocenten* und die *Erwerbung der Venia docendi* bestimmten. Den im Laufe der Jahre, insbesondere an den philosophischen Facultäten sich herausstellenden neuen Bedürfnissen trug eine weitere Ministerialverordnung vom 11. Februar 1888 Rechnung.

Für die philosophische Facultät ist im Hinblicke auf den lehramtlichen und wissenschaftlichen Nachwuchs nicht bloß die Institution der Privatdocentur, sondern auch die Existenz zahlreicher *Adjuncten- und Assistentenposten* von Bedeutung. Im J. 1848 besaß die philosophische Facultät der Prager Universität überhaupt keine Assistenten, sondern bloß zwei Adjuncten. Die Bestellung von Adjuncten beruht auf dem Studienhofcommissionsdecrete vom 27. September 1811; die Bestellung von Assistenten auf dem Studienhofcommissionsdecrete vom 20. September 1811, das allerdings nur die Anstellung von Assistenten an den Lehrkanzeln der medicinischen Facultät ins Auge fasste.

Erst mit der Ausscheidung des chemischen Laboratoriums, des Naturaliencabinetes und des botanischen Gartens aus der medicinischen Facultät und mit deren Einverleibung in die philosophische Facultät giengen auch die an diesen Instituten systemisierten Assistentenposten an diese Facultät über, an welcher nunmehr die Zahl der Assistenten rasch vermehrt wurde. In Hinblick auf die Bedeutung der Assistentenstellen für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr erfreuliche Verbesserungen der Assistentenstellungen brachten die Ministerialerlässe vom 13. Februar 1860 und vom 23. Mai 1861, insbesondere aber das

Gesetz vom 31. December 1896. Einer Ergänzung bedarf noch dieses Gesetz durch die in demselben vorgesehene Erhöhung der Bezüge der Assistenten.

Im Jahre 1848 umfasste das philosophische Studium 2 Jahre. Als erstes Zeichen einer größeren Wertschätzung des philosophischen Studiums darf die im Jahre 1850 (Ministerialerlass vom 1. October) erfolgte *Festsetzung der Studiendauer* mit 3 Jahren angesehen werden, welcher im J. 1888 (Ministerialerlass vom 11. Februar) eine Erhöhung derselben auf 4 Jahre folgte. Damit war in dieser Hinsicht eine Annäherung an die Verhältnisse der anderen Facultäten gegeben.

Für die *sociale Stellung der Professoren* an den philosophischen Facultäten war lange Zeit hindurch die im Jahre 1850 (Ministerialverordnung vom 12. Juli) erfolgte Einführung des an die Professoren zu zahlenden Collegiengeldes an Stelle des bis dahin üblichen Unterrichtsgeldes von übelstem Einflusse.

Das Collegiengeld war im Zusammenhange mit der Lehr- und Lernfreiheit als eine freiheitliche Institution gedacht, es sollte dem bedeutenden akademischen Lehrer einen Maßstab für seine Bedeutung und Wirksamkeit in einem über das Normale hinausgehenden Einkommen abgeben. Dieser ideale Zweck des Collegiengeldes kam an den philosophischen Facultäten Österreichs in Anbetracht eigenthümlicher, mit allgemein socialen Verhältnissen im Zusammenhange stehender Umstände niemals zur Geltung. Das Collegiengeld wurde nicht bloß zur Quelle mannigfacher Übelstände, es wurde für die sociale Stellung der Professoren direct zum Verderben, da die Vertretungskörper anlässlich der im Jahre 1873 erfolgten allgemeinen Erhöhung der Beamtengehalte infolge mangelnder Orientierung mit Rücksicht auf die angeblich hohen Einkünfte der Universitätsprofessoren aus den Collegiengeldern von einer Erhöhung der normalmäßigen Bezüge derselben absahen. Erst das Gesetz vom 19. September 1898 hat die dadurch herbeigeführte Herabdrückung der socialen Stellung der meisten Professoren der philosophischen Facultäten aufgehoben und auch in dieser Hinsicht eine Gleichstellung derselben mit den Professoren der anderen Facultäten bewirkt.

Als einer Reform, welche gerade für die philosophischen Facultäten in den nächsten Jahren von Bedeutung sein wird, sei hier der *Zulassung der Frauen zum Studium* gedacht, welche eine Ministerialverordnung vom 23. März 1897 Nr. 84 R.-G.-Bl. verfügte und regelte.

Durch diese Verordnung werden an der philosophischen Facultät Frauen als ordentliche und als außerordentliche Hörerinnen zugelassen. Als allgemeine Bedingung gilt die österreichische Staatsbürgerschaft und das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr. Ferner gilt als Bedingung für

das ordentliche Studium die Maturitätsprüfung an einem Staatsgymnasium, beziehungsweise einer analogen Anstalt, der die Befugnis zur Ausstellung von Reifezeugnissen zukommt. Als außerordentliche Hörerinnen können dagegen auch jene zugelassen werden, welche eine Lehrerbildungsanstalt oder höhere Töchterschule, ein Lyceum oder Gymnasium besucht haben.

Wurden durch die im vorstehenden kurz erwähnten Reformen die philosophischen Facultäten in die Lage versetzt, erfolgreich auf allen Gebieten der Wissenschaft zu wirken und geradezu Mittelpunkte des wissenschaftlichen Lebens zu werden, so hat anderseits auch der Zustand der Wissenschaft wesentlich auf die Einrichtungen der philosophischen Facultäten zurückgewirkt. In zweifacher Hinsicht äußerte sich insbesondere diese Rückwirkung: in der Vermehrung der Lehrkanzeln und in dem immer stärkeren Hervortreten des praktischen Unterrichtes.

Das wissenschaftliche Leben steht heute mehr denn je unter der Herrschaft des Principes der Arbeitstheilung. Bei der Überfülle des Thatsachenmateriales und der Intensität der Forschung ist es dem Einzelnen nicht mehr möglich, als Forscher und Lehrer das Gesammtgebiet ganzer Wissenschaften zu beherrschen. Und als eine Folge dieses Umstandes sehen wir die im Laufe der letzten 50 Jahre immer weiter gehende Theilung und Neuerrichtung von Lehrkanzeln an den Universitäten. An die Stelle der einzigen Lehrkanzel für Naturgeschichte, die im J. 1848 an der philosophischen Facultät bestand, trat je eine ordentliche Professur für Zoologie, Mineralogie, Geologie, während die Vertretung der Botanik sich weiterhin wieder in zwei Lehrkanzeln, in eine für sog. systematische Botanik und in eine für Pflanzenphysiologie getheilt hat; der im J. 1848 allein vertretenen classischen Philologie reiht sich heute die moderne Philologie an, die den großen Volksstämmen entsprechend ebensoviele Professuren aufweist. Viele Disciplinen werden heute an den philosophischen Facultäten gelehrt, die 1848 kaum dem Namen nach bestanden. Und so ist es gekommen, dass die philosophische Facultät, welche im Jahre 1848 12 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren zählte, heute mit 28 ordentlichen und 8 außerordentlichen Professoren fast die Hälfte des gesammten Lehrkörpers der Universität umfasst.

Außer in der Vermehrung der Lehrkanzeln äußerten sich — wie schon bemerkt — die Veränderungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft während der letzten 50 Jahre insbesondere auch in der Umgestaltung des Unterrichtes an den philosophischen Facultäten. Neben den „Vorlesungen“ tritt immer mehr und mehr die Vorführung des Objectes, das Experiment und die praktische Bethätigung der Studierenden selbst in den Vordergrund, und in manchen Unterrichtsgegenständen, so z. B. auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften, hat der praktische Unterricht so an Bedeutung gewonnen, dass ihm gegenüber die

Vorlesung mehr den Charakter der Erläuterung und Zusammenfassung angenommen hat.

Diese Umgestaltung des Unterrichtes an den philosophischen Facultäten hat im Vereine mit den Anforderungen der exacten Forschung in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes zur Errichtung von Seminarien und Instituten, zur Ausstattung derselben mit Sammlungen und zu ihrer Unterbringung in vielfach großartigen neuen Bauten geführt. In dieser Hinsicht war in den letzten Jahrzehnten der Aufschwung der philosophischen Facultäten mit großen materiellen Opfern für den Staat verbunden. Die philosophische Facultät der Prager Universität hat im Laufe der letzten Jahrzehnte ein pädagogisches, ein philosophisches, zwei classisch-philologische, ein archäologisch-epigraphisches, ein historisches, ein mathematisches Seminar, ein solches für deutsche, eines für französische und englische Philologie erhalten. Zu den Instituten, welche schon im J. 1848 bestanden, nämlich der Sternwarte, dem botanischen Garten, dem chemischen Laboratorium und dem physikalischen Institute, traten ein botanisches, ein pflanzenphysiologisches, ein physikalisch-chemisches, ein mathematisch-physikalisches, ein mineralogisches, ein geologisch-palaeontologisches, ein zoologisches und ein archaologisches Institut hinzu, während Lehrmittelsammlungen den Zwecken der kunstgeschichtlichen und geographischen Lehrkanzel dienen.

Zur Unterbringung des chemischen Laboratoriums wurde 1878 ein großes, allen modernen Anforderungen entsprechendes Gebäude errichtet; ihm folgte im J. 1880 die Erbauung eines Gebäudes, welches das physikalische, mathematisch-physikalische, zoologische, mineralogische, geologisch-palaeontologische Institut enthält; 1898 endlich erfolgte die Eröffnung eines neuen botanischen Gartens und eines Gebäudes für das botanische und das pflanzenphysiologische Institut.

Die letzten 50 Jahre bedeuteten für die philosophische Facultät eine Epoche bedeutsamer Entfaltung und vielversprechender Entwicklung, und die im Laufe dieser Zeit durchgeführten Reformen, die reiche Ausstattung der Facultät mit Lehr- und Forschungsmitteln, der Geist, der Lehrer und Schüler erfüllt, bieten die Gewähr für eine weitere Epoche von Leistungen und Erfolgen.

B. Philosophische Wissenschaften.

1. Philosophie.

Philosophie, oder was als solche galt, bildete seit der Begründung der Universitäten einen wichtigen Lehrgegenstand der Artistenfacultät. Auch nur ein Überblick über die Pflege und Behandlungsweise dieses Wissensgebietes an unserer Universität würde deshalb bis auf ihre Anfänge zurückgreifen müssen und ließe sich nur im steten Zusammenhange mit der Darstellung der Schicksale und der jeweiligen Gestaltung der philosophischen Facultät entsprechend darlegen.

Mit Rücksicht auf den Rahmen der vorliegenden Schrift erscheint es daher angemessener, bloß auf die Bedeutung hinzuweisen, welche die philosophischen Disciplinen seit der Befreiung der Geister durch das im J. 1848 zur Geltung gelangte Princip der Lehrfreiheit auch an unserer Hochschule erlangten.

Für den Betrieb der philosophischen Studien bildet dies Jahr mehr als für irgend ein anderes Fach einen Markstein; hatte man doch vor 1848 bei uns philosophische Disciplinen nach behördlich vorgeschriebenen Lehrbüchern vorgetragen.

Nach jenem bedeutsamen Wendepunkte gewann die zeitgenössische Philosophie Deutschlands entscheidenden Einfluss: die Lehrkanzeln und der Büchermarkt waren damals besonders von der Schule Hegels und Herbarts beherrscht. Die erstere war die Hauptvertreterin des einst Alles beherrschenden sogenannten Idealismus, während die letztere die namhafteste unter den Richtungen darstellte, welche jenen vermeintlichen Höhepunkt aller philosophischen Bestrebungen als einen bedauerlichen Irrweg betrachteten und die Nothwendigkeit betonten, nach ganz anderen Methoden zu verfahren und bei ganz anderen Vorgängern die Anknüpfungspunkte zu suchen.

Der Herbart'schen Richtung gehören die meisten Vertreter der Philosophie an, die uns in den zwei bis drei folgenden Decennien an der

Prager Universität begegnen. So zunächst Fr. Exner (geboren 1802 in Wien, † 1853 als Ministerialrath in Padua) von 1832—1849 Professor in Prag. Seine Hauptschrift ist „Die Psychologie der Hegel'schen Schule", zwei Hefte, Leipzig 1843 und 1844. Daneben erschien von ihm eine Reihe von Arbeiten in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften: „Über Nominalismus und Realismus", Prag 1842; „Über Leibnitzens Universalwissenschaft", 1843; „Über die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins", 1848.

Zum Wintersemester 1849 wurde Ignaz Hanuš, damals Professor der theoretischen und Moralphilosophie an der Universität Olmutz, zum ordentlichen Professor dieser Fächer in Prag ernannt. Hier lehrte er in deutscher und čechischer Sprache bis zum Sommersemester 1852, wo er Vorstand der Universitätsbibliothek wurde. Im J. 1843 war von ihm ein „Handbuch der wissenschaftlichen Denklehre" (2. Auflage 1850) und 1845 „Grundzuge eines Handbuches der Metaphysik" erschienen. Hanuš war ein Anhänger Hegels.

Gleichzeitig mit ihm (seit 1849) finden wir die Philosophie noch von zwei „Supplenten" und einem „außerordentlichen Docenten" vertreten. Eine Lehrkanzel fur theoretische und praktische Philosophie supplierte nämlich als „Adjunct" derselben Dr. Josef Nahlowsky und diejenige fur Geschichte der Philosophie Dr. Augustin Smetana. Nahlowsky war ein Anhänger der Schule Herbarts, während Smetana zwischen Schelling und Hegel zu vermitteln suchte. Letzterer verfasste die Schriften „Die Katastrophe und der Ausgang der Geschichte der Philosophie", 1850, und „Der Geist, sein Entstehen und Vergehen", 1865; Nahlowsky war erst später als Professor in Graz in den sechziger Jahren auf philosophischem Gebiete literarisch thätig.

Außerdem las Dr. Franz Čupr, der gleichfalls den Anschauungen Herbarts folgte, als „außerordentlicher Docent für Logik, Hodegetik und wissenschaftliche Encyklopädie" in čechischer Sprache. Von ihm erschien 1848 eine Schrift „Sein oder Nichtsein der deutschen Philosophie in Böhmen" und 1852 „Ein Grundriss der empirischen Psychologie".

Als Nachfolger von Hanuš wirkte seit dem Sommersemester 1852 bis zum Wintersemester 1860—61 als ordentlicher Professor Dr. Robert Zimmermann (geboren zu Prag am 2. November 1824, 1850 außerordentlicher Professor der Philosophie in Olmutz). Der Genannte, ein hervorragender Vertreter der Herbart'schen Schule, publicierte während seiner Prager Zeit folgende Schriften: „Der Cardinal Nicolaus Cusanus als Vorläufer Leibnitzens" (Sitzungsberichte der k. Akademie in Wien 1852); „Über Leibnitzens Conceptualismus" (ebenda 1854); „Leibnitz und Lessing" (ebenda 1855); „Das Rechtsprincip bei Leibnitz", Wien

1852; „Über das Tragische und die Tragödie". Wien 1856; „Geschichte der Ästhetik als philosophischer Wissenschaft", Wien 1858; „Schiller als Denker", ein Vortrag (Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1859; „Philosophische Propadeutik", Wien 1852 (3. Auflage 1867), „Allgemeine Ästhetik als Formwissenschaft", I. Band, Wien 1858.

Zimmermann wurde im J. 1860 an die Wiener Universität berufen. Sein Nachfolger in Prag war seit dem Wintersemester 1860—61 ein anderer namhafter Repräsentant derselben Richtung, Dr. Wilhelm Volkmann (geboren 1822 in Prag), der seit 1847 außerordentlicher Docent für Ästhetik an der Universität in Prag, im J. 1857 zum außerordentlichen Professor und 1860 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt wurde; er starb im J. 1877. Seine Hauptwerke sind: „Grundriss der Psychologie vom Standpunkte des philosophischen Realismus aus und nach genetischer Methode", Halle 1856, und „Lehrbuch der Psychologie", 2 Bände, Cöthen 1. Auflage 1875—76, 4. Auflage 1894. Daneben erschienen „Grundzüge der aristotelischen Psychologie" (Abh. der böhm. Gesellsch. d. Wissensch. Prag 1858).

Gleichzeitig mit Zimmermann und Volkmann wirkten Dr. Joh. Heinr. Loewe und Dr. Hermann Freiherr von Leonhardi als Lehrer der Philosophie.

Dem Letzteren wurde im J. 1849 der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen, im Jahre 1866 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. Er war ein Anhänger K. Chr. Fr. Krauses, mit dessen Nachlass er sich behufs Herausgabe lange beschäftigte, ohne dass es bis zu seinem, im J. 1875 erfolgten Tode zu einer solchen gekommen ist.

J. H. Loewe, geboren 1808 zu Prag, wurde im J. 1851 zum außerordentlichen, im J. 1858 zum ordentlichen Professor ernannt und lehrte bis zum J. 1878, wo er, 70 Jahre alt, in den Ruhestand trat. Er starb 1892 zu Prag. Seine Publicationen sind: „Das speculative System des René Descartes, seine Vorzüge und Mängel", Bericht der k. Akademie in Wien, 1855; „Die Philosophie Fichtes nach dem Gesammtergebnis ihrer Entwicklung und in ihrem Verhältnis zu Kant und Spinoza", Stuttgart 1862; „Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter" (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1876); „Lehrbuch der Logik", Wien 1881; „Die speculative Idee der Freiheit, ihre Widersacher und ihre praktische Verwertung", Prag 1890.

Loewes Bestreben war vornehmlich darauf gerichtet, die Resultate philosophischer Speculation mit den Lehren der Kirche zu versöhnen.

Neben den genannten, die ausschließlich in deutscher Sprache vortrugen, lehrten Philosophie in čechischer Sprache:

Dr. Josef Dastich (geboren 1835, † 1870), zuerst als Docent, dann als außerordentl. Professor, der Herbart'schen Richtung zugethan, in deren Organe (Zeitschrift für exacte Philosophie) einige Aufsätze von ihm erschienen sind, und

Dr. Josef Durdík (geboren zu Hořitz 1837). Der Letztere wurde 1874 zum außerordentl. Professor ernannt und trat bei der Theilung der Hochschule zur čechischen Universität über. Von ihm ist in deutscher Sprache eine Schrift über „Leibnitz und Newton" 1869 erschienen.

Auf den durch Volkmanns Tod verwaisten Lehrstuhl wurde im April 1879 Dr. K. Fr. Stumpf (geboren 1848 zu Wiesentheid in Baiern, seit 1873 Professor in Würzburg) berufen. Er wirkte in Prag bis zum Ende des Sommersemesters 1884, wo er einem Rufe nach Halle folgte. Von seinen Hauptwerken fällt in die Zeit seiner Wirksamkeit in Prag die „Tonpsychologie", 1. Band, Leipzig 1883 (der 2. erschien 1890). Stumpf ist Schüler Lotzes und Brentanos und in entscheidender Weise besonders von letzterem beeinflusst.

Als Nachfolger Loewes wurde nach dessen Rücktritt vom Lehramte im April 1880 Dr. Anton Marty ernannt (geboren 1847 zu Schwyz in der Schweiz, 1870 Professor der Philosophie am Lyceum ebenda, 1875 außerordentlicher und 1879 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität in Czernowitz). Er ist noch gegenwärtig in dieser Stellung thätig.

Eine bedeutsame Ausgestaltung erfuhr das philosophische Studium im April 1883, als das Ministerium, der vereinten Anregung von Prof. Stumpf und Marty entsprechend, die Errichtung eines philosophischen Seminars an der deutschen Universität bewilligte. Zur Gründung einer Seminarbibliothek wurde ein einmaliger Betrag von 300 fl. und als jährliche Dotation zur Completierung des Bücherbestandes 50 fl. gewährt. Seither sind auch infolge Unzulänglichkeit dieser laufenden Dotation für die wachsenden Bedürfnisse zweimal außerordentliche Credite bewilligt worden.

Hier sei gleich auch einer weiteren Förderung des philosophischen Unterrichtes gedacht. Im Mai 1887 richtete Prof. Marty an die Unterrichtsverwaltung ein Gesuch um die Mittel zur Errichtung eines Cabinetes für experimentelle Sinnespsychologie als Attribut seiner Lehrkanzel. Im Herbste desselben Jahres erfolgte die Bewilligung hiezu, indem eine Summe von 500 fl. zur Anschaffung der nothwendigsten Apparate zum Zwecke von Experimenten und Demonstrationen auf dem genannten Gebiete gewährt ward. Auf ein weiteres Einschreiten Professor Martys wurde auch die Adaptierung eines an seinen Hörsaal (Nro. V im Clementinum) angrenzenden Raumes, der sonst einen Theil des Hörsaals IV bildete, für die erwähnten Zwecke genehmigt und durchgeführt. Dieser Raum ist so eingerichtet, dass er als Dunkelzimmer benutzt werden kann,

und enthält eine Reihe insbesondere optischer und akustischer Apparate zum Zwecke von Experimenten und Demonstrationen.

Mittlerweile war die durch den Abgang von Prof. Stumpf erledigte Lehrkanzel im April 1885 durch die Berufung des Privatdocenten an der Universität in München, Dr. Friedrich Jodl (geb. 1849 in München), wieder besetzt worden, der sie bis zum Herbste 1896 inne hatte, wo er einem Rufe nach Wien folgte. Von Jodls philosophischen Publicationen hängt mit seiner Prager Zeit vornehmlich zusammen die „Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie", 2 Bände, Stuttgart 1882 und 1889, ferner das „Lehrbuch der Psychologie", Stuttgart 1896. Daneben veröffentlichte er zahlreiche Vorträge, z. B. „Volkswirtschaftslehre und Ethik", Berlin 1886, „Religion, Moral und Schule" u. a. (besonders im „Monist", in der „Ethischen Cultur" u. a.).

Im J. 1889 habilitierte sich Dr. Emil Arleth (geboren 1856 zu Eperies in Ungarn), ein Schüler von Stumpf und Marty, für Philosophie. Derselbe ist noch gegenwärtig an unserer Universität thätig.

Als Nachfolger Jodls wurde im Juli 1896 der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Christian Freiherr von Ehrenfels (geb. zu Rodaun in Niederösterreich) zum außerordentlichen Professor ernannt Ein Jahr später übernahm er neben Professor Marty mit die Leitung des philosophischen Seminars. Er steht gegenwärtig noch im selben Wirkungskreise.

2. Pädagogik.

Pädagogische Vorlesungen hielt an der Prager Universität zuerst Karl Heinrich Seibt, welcher 1763 mit einer Professur der „schönen Wissenschaften", umfassend Moral, Erziehungskunde, deutsche Schreibart und Geschichte, betraut wurde, die er bis 1784 inne hatte. Sein Nachfolger ward der aus Dresden berufene August Meissner. Späterhin, seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, erscheint die Pädagogik mit der Religionsphilosophie verbunden, indem von 1837—1867 diese beiden Disciplinen von Professor Padlesak (nach seiner Pensionierung Probst von Alt-Bunzlau) vertreten waren.

Mit Beginn der siebziger Jahre vollzog sich bezüglich dieses Faches ein entschiedener Wandel. Es wurde nämlich im Frühjahr 1872 Dr. Otto Willmann, vorher Ordinarius am Wiener Lehrerpädagogium (geb. 1839 zu Polnisch-Lissa), für Philosophie und Pädagogik berufen, dessen zunächst außerordentliche Professur 1877 in eine ordentliche verwandelt wurde. Nach seinen Vorschlägen wurde im Herbste 1876 das pädagogische Seminar eingerichtet, zunächst nur für theoretische Übungen, zu denen im Herbste 1887 praktische traten, welche an dem I. Prag-Neustädter Staatsgymnasium unter freiwilliger Mitwirkung der

Lehrer dieser Anstalt, besonders des Prof. Dr. Loos und Dr. Toischer, abgehalten wurden. Diese Übungen erhielten eine festere Ausgestaltung im Herbste 1891, als auf Antrag des Leiters der Director des Gymnasiums Dr. Jos. Walter und die Gymnasialprofessoren Prokop Knothe und Dr. Wendelin Toischer seitens des Ministeriums für Cultus und Unterricht mit der Mitwirkung betraut wurden, wodurch das Seminar einen eigentlichen Lehrkörper erhielt. Von diesem gieng eine Reihe von Publicationen aus, welche für dessen Übungen als Hilfsmittel dienen konnten. Aus dem Seminar, das sich mehrfach des Besuches von Pädagogen aus dem Auslande erfreute und durch Director Dr. Fries in seinem Buche „Über die Vorbildung der Lehrer für das Lehramt", München 1895, eine Charakteristik erfuhr, gieng Dr. Josef Loos hervor, welcher 1891 als Gymnasialdirector nach Wien berufen wurde, um theoretisch-praktische Übungen nach Art der im Prager Seminar bestehenden einzurichten.

Im Sommer 1896 habilitierte sich Dr. Wendelin Toischer für Pädagogik. Er ist gegenwärtig in derselben Eigenschaft thätig.

C. Mathematische Wissenschaften.

1. Mathematik.

Der mathematische Universitätsunterricht zerfiel vor dem Jahre 1848 in den obligaten aus Elementarmathematik, zuletzt in den Händen von Professor Dr. Jos. Ladislaus Jandera (seit 1804), und den freien Lehrgegenstand „höhere" Mathematik, vertreten durch Professor Dr. Jak. Phil. Kulik (seit 1827).

Mit der Studienreorganisation entfiel die Elementarmathematik als besonderes Fach.

Jandera (seit 1848 jubilierter Professor) kündigte noch bis zum Sommersemester 1857 Collegien über Theile der Analysis an.

Kulik (bis 1862) tradierte höhere Analysis und Geometrie, sowie Anwendungen in weitem Umfange. Er schrieb ein Lehrbuch über Analysis (1840); Professor Dr. Matzka (1850—1870) vertrat das Fach desgleichen im weitesten Umfange. Professor Dr. Karl Hornstein trat 1863 als Nachfolger Kuliks ein, um aber schon 1868 die Direction der Sternwarte zu übernehmen und die Lehrkanzel für Mathematik zu verlassen. Ihm folgte H. Durege (1869—1892 als ordentlicher Professor, 1892—1893 als Honorarprofessor), dessen Berufung eine wesentliche Hebung des mathematischen Unterrichtes und der Bedeutung der Lehrkanzel überhaupt an der Prager Universität bedeutete. Seine wissenschaftliche und vor allem seine Lehrthätigkeit war von größter Bedeutung nicht bloß für die Prager Universität, sondern für die gesammte jüngere Mathematikergeneration Deutschlands der 60er und 70er Jahre, welcher er in vortrefflich geschriebenen Büchern[1]) die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Errungenschaften der Zeit (namentlich mit den Entdeckungen Riemanns) vermittelte.

---

[1]) Theorie der Functionen einer complexen Veränderlichen; Theorie der elliptischen Functionen; Curven dritter Ordnung.

Im Jahre 1871 wurde nach Matzkas Abgang die zweite Lehrkanzel an Dr. Frz. Studnička verliehen, welcher bei der Theilung der Prager Universität im Jahre 1882 an die čechische Universität übertrat. Dr. Emil Weyr, Privatdocent für neuere Geometrie (1871—1875, bis zu seiner Berufung an die Universität in Wien), und Dr. Eduard Weyr, Privatdocent für neuere Geometrie (1875—1887, jetzt Professor an der čechischen technischen Hochschule), haben wenig Collegien in deutscher Sprache angekündigt.

Dr. Anton Puchta, habilitiert 1878, wurde 1882 zum Prof. extr. ernannt und dadurch die zweite Lehrkanzel wenigstens in Form eines Extraordinariats wieder errichtet. Puchta bleibt in dieser Eigenschaft bis zu seiner Berufung als Ordinarius nach Czernowitz (1887).

Im Jahre 1882 habilitierten sich für Mathematik: S. Kantor, O. Biermann, G. Pick.

Biermann wurde 1889 Professor am Gymnasium zu Klagenfurt, er ist seit 1891 Professor an der technischen Hochschule in Brunn.

G. Pick wurde 1888 an Stelle Puchtas zum Extraordinarius ernannt; 1892, nach erfolgter Pensionierung Durèges, wurde ihm das Ordinariat übertragen, welches er bis heute versieht.

1893 wurde das Extraordinariat, welches bis 1892 Pick innehatte, Dr. K. Bobek verliehen.

Über Antrag des ordentlichen Professors der Mathematik, Dr. Heinrich Durège, und des ordentlichen Professors der mathematischen Physik, Ferdinand Lippich, wurde im Jahre 1875 die Errichtung eines mathematischen Seminars vom Unterrichtsministerium genehmigt.

Leiter des Seminars sind die jeweiligen ordentlichen Professoren der Mathematik und der mathematischen Physik. Dasselbe gliedert sich in zwei Abtheilungen: die mathematische und die mathematisch-physikalische Abtheilung, an welchen die Leiter des Seminars unabhängig von einander die Übungen mit den Seminarmitgliedern abhalten.

In jedem Semester können 6 Stipendien an die Mitglieder vertheilt werden, wobei nur die Tüchtigkeit der Leistungen, nicht aber die Dürftigkeit der Studierenden in Anschlag zu bringen ist.

Mit dem Seminar ist eine Bibliothek verbunden, für welche eine jährliche Dotation von 200 fl. zur Verfügung steht. Außerdem werden die nicht zur Vertheilung gelangenden Stipendien für die Bibliothek verwendet.

Die aus der Dotation angeschafften Werke umfassen gegenwärtig an 800 Bände. Hiezu kommt noch die Privatbibliothek des Professors Dr. H. Durège mit 127 Bänden und 640 theilweise sehr wertvollen Separatabdrucken, welche von den Hinterbliebenen nach dem Ableben des Professors Durège im Jahre 1892 dem Seminar geschenkweise übergeben wurden.



C. BELLMANN PHOTOTYP

STERNWARTE



2. Astronomie.

Als Professoren für Astronomie und Directoren der k. k. Sternwarte in Prag wirkten in der Zeit von 1848—1898:

Karl Kreil. Derselbe wurde am 4. November 1798 zu Ried in Oberösterreich geboren, war von 1827—1831 Assistent an der Wiener Sternwarte, dann zweiter Eleve an der Mailänder Sternwarte und von 1834 an erster Eleve ebendaselbst. Im Herbste 1838 erhielt Kreil den Ruf als Adjunct an die Prager Sternwarte und wurde 1845 zum Director derselben ernannt. Von hier aus kam Kreil im Jahre 1851 als ordentlicher Professor der Physik und Director der neuerrichteten Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus nach Wien. Derselbe starb am 21. December 1862. 1836 begann Kreil seine erdmagnetischen Beobachtungen, die ersten, welche in Österreich (Mailand gehörte damals zu diesem Staate) nach der Gauss'schen Methode ausgeführt wurden. Diese Beobachtungen waren seinerzeit „die ersten und einzigen, die man mit solcher Schärfe und Ausdauer gleichzeitig auf die drei großen Phänomene der Declination, Inclination und Intensität angestellt hat", wie Humboldt sagt. In dieses Jahr fällt auch die Entdeckung der schon 1832 von Kreil vermutheten Einwirkung des Mondes auf den Erdmagnetismus. 1839 erschienen Kreils magnetische Beobachtungen an der Mailänder Sternwarte. In Prag, wo die Sternwarte sich in einem traurigen Zustande des Veraltetseins befand, widmete sich Kreil vornehmlich magnetischen und meteorologischen Beobachtungen. Er gab dieselben jährlich heraus und ist der Begründer der 1841 zuerst erschienenen „Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag", welchem 1. Bande (umfassend die Prager Beobachtungen vom 1. Juli 1839 bis 31. Juli 1840) unter seinem Directorate noch 9 Jahrgänge, abschließend mit den Beobachtungen von 1849, folgten. 1843 stellte Kreil das erstemal die Idee des telegraphischen Witterungsdienstes in seinem astronomisch-meteorologischen Jahrbuche für Prag auf. 1844 beendete Kreil die magnetischen und geographischen Ortsbestimmungen Böhmens. 1848 erschien Kreils Arbeit über den Einfluss der Alpen auf den Erdmagnetismus. 1849 genehmigte die Akademie der Wissenschaften in Wien die Gründung der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien, den Herzenswunsch Kreils, als deren erster Director Kreil im Jahre 1851 berufen wurde. 1850 erschien Kreils Entwurf eines meteorologischen Beobachtungssystems für die österreichische Monarchie, welcher die Norm hinsichtlich Beobachtungsmethode und -Instrumente für das später zustande gekommene österreichische Beobachtungsnetz bildete. 1851 erschienen Kreils magnetische und geographische Beobachtungen im österreichischen Kaiserstaate als Resultate seiner Bereisungen des ganzen Staates. Humboldt berief sich auf die Bedeutung dieser Kreil'-

schen Reiseergebnisse, die außer in England und Canada einzig auf der Welt dastanden. 1854 gab Kreil die Jahrbücher der Wiener Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf Kosten der Akademie heraus.

Josef Georg Böhm wurde am 27. März 1807 in Rożdialowitz in Böhmen geboren. 1833 wurde Böhm Assistent an der Wiener Sternwarte, dann Assistent an der Sternwarte zu Ofen, später supplierender Professor an der damaligen Salzburger Universität und 1839 Professor der Mathematik und Geometrie an der Innsbrucker Universität. Daselbst lehrte er bis 1852, in welchem Jahre er zum Director der Sternwarte und Professor der Astronomie in Prag ernannt wurde. Diese Stellung hatte er bis zu seinem, am 26. Januar 1868 erfolgten Tode inne. Böhm gab die Jahrgänge 11 (1850) bis 27 (1866) der Prager magnetischen und meteorologischen Beobachtungen heraus, d. i. 17 Jahrgänge. (Der 28. Jahrgang wurde vom Adjuncten Dr. A. Murmann herausgegeben.) Weitere Publicationen behandeln: „Die Bestimmung der Seehöhe von Prag“ (1856), „Das atmosphärische Ozon“ (1858) und besonders „Die sogenannten Kunstuhren der k. k. Sternwarte zu Prag“ (1863). Nachfolger Böhms war:

Karl Hornstein. Am 27. August 1824 zu Brünn geboren, wurde Hornstein 1843 Assistent an der Wiener Sternwarte und verblieb daselbst drei Jahre. 1847 wurde er provisorischer Adjunct der Krakauer Sternwarte, musste jedoch im folgenden Jahre diese Stelle wegen Unkenntnis der polnischen Sprache aufgeben. Nach Wien zurückgekehrt wirkte er zunächst als supplierender Professor am akademischen Gymnasium, trat jedoch 1850 wieder als Assistent bei der Wiener Sternwarte ein. Hier wurde er 1851, kurz nach seiner Habilitation, Adjunct und verblieb in dieser Stellung bis 1862, in welchem Jahre seine Berufung zum Professor der Mathematik an die Grazer Universität erfolgte. 1864 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Prager Universität berufen und 1868 zum Director der Prager Sternwarte und Professor der Astronomie ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode am 22. December 1882 inne hatte.

Als Prager Director bemühte sich Hornstein, wieder astronomische Beobachtungen an der Prager Sternwarte trotz ihrer trostlosen baulichen Verhältnisse zustande zu bringen und veröffentlichte einige derselben in den magnetischen und meteorologischen Publicationen dieses Institutes. Von letzteren gab er die Jahrgänge 29 (1868) bis 42 (1881), d. i. zusammen 14 Bände, heraus. (Der 43. Jahrgang wurde von dem Adjuncten Dr. G. Gruss herausgegeben.) 1870 erhielt die Sternwarte auf Hornsteins Anregung ein 6zölliges Steinheil'sches Äquatoreal, mit welchem aber in Turmeshöhe zu Thüren hinaus beobachtet werden musste. Daher die geringe Stabilität des Instrumentes und die beschränkte Verwend-

barkeit desselben. — Hornsteins Hauptwerke sind: „Bestimmung der Bahn des Kometen 1847 I, nebst Bemerkungen über den Übergang von der Parabel zur Ellipse oder Hyperbel“, die Erfindung eines neuen Photometers für Zonenbeobachtungen und die Abhandlung: „Über die Abhängigkeit des Erdmagnetismus von der Rotation der Sonne.“ — Der Neubau der Prager Sternwarte unterblieb trotz der bezüglichen lebhaften Anstrengungen Hornsteins.

Nach dem Tode Hornsteins wurde Ladislaus Weinek an die Prager Universität berufen. Derselbe wurde am 13. Februar 1848 zu Ofen in Ungarn geboren. Seine Universitätsstudien absolvierte er von 1865—1873 in Wien, Berlin und Leipzig. 1874—1875 war Weinek Mitglied der deutschen Venus-Expedition nach der Kergueleninsel im südlichen indischen Ocean. Zurückgekehrt von dieser neunmonatlichen Reise wurde er 1875 erster Observator der Leipziger Universitätssternwarte und blieb in dieser Stellung bis Mitte 1882. Dann arbeitete er auf den Privatsternwarten in Dresden und Gohlis (bei Leipzig) und erhielt an letzterem Orte im Jahre 1883 den Ruf als ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Astronomie und Director der Sternwarte an die deutsche Universität in Prag.

Weineks Wirksamkeit in Prag begann mit 1. October 1883 und war wesentlich darauf gerichtet, trotz der sehr ungünstigen baulichen und instrumentellen Verhältnisse der Prager Sternwarte fortgesetzte astronomische Beobachtungen auszuführen. 1884 begann er seine als mustergiltig anerkannten Mondzeichnungen am Fernrohr, welche bis in das Jahr 1890 hineinreichen. In diesem Jahre wandte er sich hauptsächlich dem Studium der ausgezeichneten Mondphotographien der Lick-Sternwarte (Mt. Hamilton, Californien) und später jenen der Pariser Sternwarte zu, welche zu zahlreichen selenographischen Entdeckungen und schließlich zur Herausgabe eines großen Prager photographischen Mondatlases im Jahre 1897 führten. (Dieser Atlas wird aus 10 Heften mit insgesammt 200 Tafeln bestehen und einem Monddurchmesser von 3—4 Metern entsprechen.)

1886 baute Weinek ein neues Meridianzimmer im Clementinumgebäude und schuf damit die Grundlage für die 1889 von der Prager Sternwarte im Verein mit Berlin, Potsdam und Straßburg in Angriff genommenen scharfen Polhöhenmessungen zum Nachweise kleiner, bis dahin nur vermutheter Schwankungen der Erdaxe. Da die Straßburger Reihe missglückte, andererseits die Orte Berlin und Potsdam zu nahe aneinanderlagen, um diese Frage zu entscheiden, hat die gelungene Prager Reihe den Ausschlag für die Realität jener Erdaxenschwankungen gegeben und derart Prag sich wesentliche Verdienste um diese Frage erworben, was auch durch ein officielles Dankschreiben der internationalen Erdmessungscommission an Weinek anerkannt wurde. Diese Prager Polhöhenmessungen

wurden in jeder klaren Nacht bis Mitte 1892 fortgesetzt, dann bis Ende 1894 unterbrochen, jedoch zu Anfang 1895 wieder aufgenommen und nunmehr constant fortgeführt.

Von Weinek wurden in Prag bislang 15 Bände der „Magnetischen und meteorologischen Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag", und zwar die Jahrgänge 44 (1883) bis 58 (1897), ferner 3 Bände „Astronomische Beobachtungen an der k. k. Sternwarte zu Prag" (umfassend die Jahre 1884, dann 1885—1887, endlich 1888—1891) und ein Appendix zum dritten dieser Bände herausgegeben. Weiter erschien von Weinek im Jahre 1897: „Photographischer Mondatlas vornehmlich auf Grund von focalen Negativen der Lick-Sternwarte im Maßstabe eines Monddurchmessers von 10 Fuß", I. Heft (November 1897), II. Heft (April 1898). Von früheren Publicationen Weineks ist besonders zu erwähnen: „Die Photographie in der messenden Astronomie, insbesondere bei Venusvorübergängen", Halle a. S. 1879.

Hervorragend betheiligt ist Weinek an der Publication: „Bestimmung des geographischen Längenunterschiedes zwischen Leipzig und München 1873", ebenso an: „Bestimmung der Längendifferenz zwischen Wien und Leipzig 1875" als Beobachter und Rechner, ferner an dem 3. Bande der „Publications of the Lick Observatory" (1894) durch seine „Selenographical Studies", weiter an dem Werke „Die Forschungsreise S. M. S. Gazelle in den Jahren 1874 bis 1876" (auf welchem Schiffe die deutsche Kerguelen-Venusexpedition ihre Reise nach der Station zurücklegte) durch die Überlassung seiner Reiseskizzen nach der Natur, sodann an der großen Publication „Die Venusdurchgänge 1874 und 1882", worin Weineks Venusdurchgangs-Beobachtungen von 1874 und dessen Ausmessung und Discussion der deutschen Venusdurchgangs-Photographien von den Stationen: Kerguelen, Tschifu, Ispahan und Auckland enthalten sind, endlich an dem populären Prachtwerke „Atlas der Himmelskunde auf Grundlage der coelestischen Photographie", Wien 1898, durch eine große Reihe von illustrativen Beiträgen.

Weinek erfand 1882 einen „Welt-Zeit-Anzeiger" und im Verein mit M. Schneider eine „Rotierende Sternkarte", zu welcher er auch eine besondere Brochure verfasste. Weiter erfand Weinek 1890 einen „Apparat zum vergrößerten Zeichnen nach transparenten Photographien" und 1894 einen „Apparat zum vergrößerten Photographieren nach Dianegativen."

Als Adjuncten der k. k. Sternwarte in Prag von 1848 bis 1898, welche bemerkenswerte wissenschaftliche Stellungen erreichten, sind zu erwähnen:

1. **Karl Jelinek**, Adjunct in Prag seit 1847, versah 1851 nach Director Kreils Abgang die Directionsgeschäfte, wurde 1852 Professor der Mathematik in Innsbruck, trat jedoch diese Stellung nicht an, sondern

übernahm die Professur für Mathematik am Polytechnikum in Prag. 1863 wurde derselbe Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien und starb 1876.

2. Adalbert Kuneš, Adjunct seit 1852, wurde 1855 Adjunct der Krakauer Sternwarte, 1857 Professor der Astronomie an der nautischen Akademie in Triest, 1860 Hydrograph der Kriegsmarine und 1863 Vorstand der Sternwarte in Fiume. Er starb 1895.

3. Franz Karlinski, Adjunct seit 1855, wurde 1862 Professor der Astronomie und höheren Mathematik und Director der k. k. Sternwarte in Krakau.

4. Moriz Allé, Adjunct seit 1862, wurde 1867 Professor der Mathematik am Polytechnikum in Graz, später am Polytechnikum in Prag und ist derzeit Professor an der technischen Hochschule in Wien.

5. August Seydler, Adjunct seit 1872, wurde 1881 außerordentlicher Professor an der Prager Universität und 1885 ordentlicher Professor der mathematischen Physik und Astronomie an der čechischen Universität in Prag. Er starb 1891.

6. Gustav Gruss, Adjunct seit 1881, wurde 1892 außerordentlicher Professor, 1897 ordentlicher Professor der Astronomie und Vorstand des astronomischen Observatoriums der Prager čechischen Universität.

7. Rudolf Spitaler, Adjunct seit 1892, habilitierte sich im Herbste 1895 an der Prager deutschen Universität für Astronomie und Meteorologie.

D. Naturwissenschaften.

1. Einleitung.

Der große Aufschwung, den die Naturwissenschaften in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes genommen haben, drückt sich am besten in der ganz veränderten Stellung aus, den sie im Lehrplane der Universitäten einnehmen, in dem Antheile, den die ihnen gewidmeten Lehrkanzeln an der baulichen Ausgestaltung der Universitäten nehmen. Im J. 1848 waren die chemische, die botanische Lehrkanzel, sowie jene für specielle Naturgeschichte mit dem chemischen Laboratorium, dem botanischen Garten und dem k. k. Naturaliencabinete Lehrkanzeln der medicinischen Facultät; an der philosophischen Facultät wirkten nur drei Professoren für naturwissenschaftliche Fächer, Dr. Karl Bořiwoj Presl als Professor für allgemeine Naturgeschichte und Technologie, Dr. Franz Adam Petřina als Professor der Physik und Vorstand des physikalischen Cabinetes und Dr. Karl Kreil als Professor der Astronomie und Vorstand der Sternwarte; die Sternwarte und das physikalische Cabinet waren die einzigen Institute, über welche die philosophische Facultät verfügte. Heute stehen diesem Zustande acht durch ordentliche Professoren besetzte Lehrkanzeln und 11 Institute gegenüber.

Die, wie schon erwähnt, damals der medicinischen Facultät einverleibten Lehrkanzeln der Chemie, Botanik und speciellen Naturgeschichte waren durch Professor Dr. J. Redtenbacher, Prof. Dr. V. F. Kosteletzky und Prof. Dr. J. Svatopl. Presl besetzt. An diesen 3 Lehrkanzeln existierten je eine Assistentenstelle,[1] an der philosophischen Facultät waren keine Assistenten[2]) bestellt, nur an der Lehrkanzel für Physik und an jener für Astronomie wirkte je ein Adjunct. Heute sind an den naturhistorischen Instituten der philosophischen Facultät als Adjuncten, Assistenten, Demonstratoren und Präparatoren 16 Personen angestellt.

[1]) Jene für spec. Naturgeschichte hatte Dr. F. Nickerl, die für Botanik Fr. Keil inne; jene für Chemie war unbesetzt.

[2]) Der Assistent an der Sternwarte diente unentgeltlich.





NATURHISTORISCHES INSTITUT

Um in aller Kürze die Vorgeschichte der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln in der Zeit vor dem J. 1848 zu berühren, so sei bemerkt, dass im vorigen Jahrhunderte die naturwissenschaftlichen Fächer fast ausschließlich an der medicinischen Facultät Behandlung fanden; Chemie lehrten von 1746 ab J. A. Scrinci, J. G. Mikan, K. A. Neumann, C. J. v. Freyßmuth, A. M. Pleischl, G. A. Wolf, J. Redtenbacher; die Physik war vertreten seit 1784 durch Chladek, Schmid, Hallaschka, Wersin, Hessler, Petřina; Astronomie durch Strnadt, David, Bittner, Kreil, während medicinische Botanik von J. A. Scotti von Compostella, J. N. Bohacz, J. G. Mikan, J. C. Mikan und V. F. Kosteletzky vorgetragen wurde. Speciell „Naturgeschichte“, also Botanik, Zoologie und Mineralogie, wurde überhaupt erst seit 1752 gelehrt; in diesem Jahre erbot sich Dr. J. Bohacz im Winter den Studenten Objecte aus den drei Naturreichen, im Sommer Pflanzen in seinem eigenen Garten zu demonstrieren. Nach seinem Tode (1768) blieb die Lehrkanzel bis 1775 unbesetzt, in welchem Jahre sie Dr. J. Zauschner erhielt.

Im J. 1784 trat unter Kaiser Josef II. eine neue Studienordnung ins Leben, nach der an der philosophischen Facultät eine eigene Professur für Naturgeschichte errichtet wurde. Bis dahin besaß dieselbe nur 3 Ordinariate.

Diese Professur übernahm nun Zauschner, dem in dieser Stellung J. Mayer, Schönbauer, v. Blaha, J. Ch. Mikan (1800—1812), Kirschbaum (1812—28) und K. Bořiwoj Presl (1830—49) folgten. Überdies lehrte stets noch an der medicinischen Facultät ein Professor „specielle Naturgeschichte“, es waren dies nach Zauschner Josef Mayer (1800—1812), F. X. Berger (1814—1819) und J. Svatopluk Presl (1820—1849).

Die Leitung der vor 1848 existierenden naturwissenschaftlichen Institute, u. zw. des chemischen Laboratoriums, des botanischen Gartens, des physikalischen Cabinetes und der Sternwarte lag in den Händen der betreffenden ordentlichen Vertreter des Faches. Außerdem existierte ein Naturaliencabinet, welches das Materiale für naturgeschichtlichen Unterricht enthielt und zumeist von dem Professor der Naturgeschichte an der medicinischen Facultät, zeitweise aber auch von jenem an der philosophischen Facultät geleitet wurde. Die erste Mittheilung über dieses Naturaliencabinet rührt von Professor J. B. Zauschner her, der 1786 ein Verzeichnis der in diesem „Museum naturale Pragense“ aufbewahrten Sammlungen publicierte. Als Gründer desselben werden an erster Stelle genannt Fürst Karl Egon Fürstenberg, Graf Franz Kinsky und Ign. R. v. Born. Die Vorstände des Cabinetes waren J. B. Zauschner (bis 1799), v. Blaha (1799—1800), J. Mayer (1801—1812), Fr. X. Berger (1813—1819), Joh. Svat. Presl (1821—1849).

Geradeso, wie in der Zahl und Ausstattung der Lehrkanzeln und Institute, drückt sich der große Fortschritt auf naturwissenschaftlichem Gebiete während der letzten 50 Jahre im naturwissenschaftlichen Unterrichte und seinem Betriebe aus. Es ist diesbezüglich nicht ohne Interesse, heute einen Blick in das naturwissenschaftliche Vorlesungsprogramm der Prager Universität aus dem J. 1848 zu werfen. Unter den Obligatcollegien der medicinischen Facultät finden sich 4 naturwissenschaftliche. Im 1. Semester las Kosteletzky Botanik, im 2. Svat. Presl Zoologie, im 3. Redtenbacher über allgemeine und pharmaceutische Chemie, im 4. derselbe über organische Chemie. Unter den unobligaten Collegien derselben Facultät findet sich eines über „ökonomische, technologische, Forst- und Gartenbotanik“ von Kosteletzky, eines über pathologische Chemie von Redtenbacher. – Unter den Obligatcollegien der philosophischen Facultät erscheinen nur zwei naturwissenschaftliche: die Vorlesung von B. Presl über „Allgemeine Naturgeschichte, obligat für alle Stiftlinge und vom Unterrichtsgelde Befreiten“ und die Vorlesung von Petřina über Physik. Kreils Vorlesungen über theoretische und praktische Astronomie zählten zu den freien Gegenständen.

Heute stehen dem in jedem Semester 35—40 Vorlesungen und Praktika gegenüber.

Diejenigen Momente in der Entwicklung der Naturwissenschaften, welche den größten Einfluss auf den Betrieb derselben an den Hochschulen ausübten, waren die ungeheure Ansammlung von Detailkenntnissen, die Vertiefung der meisten Disciplinen durch das Experiment und durch feinere Beobachtungsmethoden.

Erstere führte nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft selbst nothwendigerweise zur Arbeitstheilung, sie machte die Auflassung der alten Lehrkanzeln, welche zu groß gewordene Gebiete umfassten, und die Creierung neuer Lehrkanzeln nothwendig.

Letztere, sowie das damit im Zusammenhang stehende Hervortreten der praktischen Übungen gegenüber den Vorlesungen, erforderten dringend die räumliche Umgestaltung der Lehrkanzeln. In beider Hinsicht haben der Universität in Prag die letzten 50 Jahre die nöthigen Reformen gebracht.

Im Jahre 1849 erfolgte die Verlegung der Lehrkanzeln für Chemie und Botanik, sowie des chemischen Laboratoriums und des botanischen Gartens an die philosophische Facultät. Zugleich damit wurden die „Lehrkanzeln für Naturgeschichte“ aufgelassen und dafür neue Lehrkanzeln gegründet, jene für Zoologie, welche zunächst K. B. Presl, und jene für Mineralogie, die A. E. Reuss übernahm; 1871 kamen die Lehrkanzeln für Anatomie und Physiologie der Pflanzen und für mathematische Physik, 1876 jene für Geologie und Palaeontologie, 1895 die für physikalische Chemie hinzu.

Aus dem Materiale des alten Naturaliencabinetes wurde 1849 ein zoologisches und ein mineralogisches Cabinet gebildet, die später als Institute bezeichnet wurden, 1871 wurde das pflanzenphysiologische, 1873 das mathematisch-physikalische, 1880 das geologische, 1893 das botanische, 1895 das physikalisch-chemische Institut begründet.

Heute sind alle naturwissenschaftlichen Institute der philosophischen Facultät, mit Ausnahme der Sternwarte und des physikalisch-chemischen Institutes, in zweckentsprechenden Neubauten untergebracht. Im J. 1878 wurde der Neubau des chemischen Institutes vollendet, 1880 folgte die Eröffnung des naturhistorischen Institutsgebäudes, welches das physikalische, mathematisch-physikalische, zoologische, mineralogische und geologische Institut beherbergt, im October 1898 bezogen auch das pflanzenphysiologische und das botanische Institut ein neues Institutsgebäude.

2. Experimental-Physik.

Im Jahre 1848 war die Lehrkanzel vertreten durch Professor Dr. Franz Adam Petřina, der zugleich Vorstand des damaligen physikalischen Cabinetes war, an dem als Adjunct Ignaz Axamit diente. Petřina war der Nachfolger Professors Dr. F. Hesslers, welcher von 1835—44 die Professur innehatte; nach dessen Berufung an das Polytechnikum in Wien wurde Petřina, der bis dahin Professor in Linz war, mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August 1844 zum Professor der Physik und angewandten Mathematik ernannt. Ihm folgte 1858, nachdem die Lehrkanzel zwei Jahre lang unbesetzt war, Victor Pierre, vorher Professor an der technischen Akademie, dann an der Universität in Lemberg. Nach Pierres Abgang (1867) wurde Ernst Mach nach Prag berufen.

Mach wurde 1838 zu Turas in Mähren geboren, er promovierte 1861 in Wien zum Doctor der Philosophie, wurde 1861 Privatdocent für Physik daselbst, 1864 ordentlicher Professor an der Universität in Graz. In Prag nahm Mach schon kurze Zeit nach seiner Berufung eine hervorragende Stellung ein, die sich schon darin kundgab, dass er zweimal, 1880 und 1884, zum Rector der Universität erwählt wurde. Seine Verdienste um die experimentelle Seite seiner Wissenschaft sind sehr bedeutend, daneben widmete er sich immer mehr erkenntnis-theoretischen und historisch-kritischen Studien zu und als sein geradezu classisches Hauptwerk dieser Richtung gilt allgemein „Die Mechanik in ihrer Entwicklung". Im Jahre 1895 leistete Mach einem Rufe an die Wiener Universität für eine Lehrkanzel „für Philosophie, insbesondere für Geschichte und Theorie der inductiven Wissenschaften" Folge. In Wien

wurde Mach Hofrath und Secretär der math.-naturw. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.

Machs Nachfolger ist seit October 1895 Professor Dr. Ernst Lecher.

Das physikalische Cabinet befand sich bis zum Jahre 1860 im Clementinum; im Studienjahre 1860/61 erfolgte dessen Übersiedlung in das Haus Nr. 562 am Obstmarkte, wo das Institut auf das dürftigste untergebracht war. Unter der Leitung Machs erfolgte im Wintersemester 1880/81 die Verlegung des Institutes in das neuerbaute naturhistorische Institutsgebäude, dessen Parterreräume es heute noch einnimmt. Einer wesentlichen Umgestaltung und Neueinrichtung wurde das Institut unter dem gegenwärtigen Vorstande unterzogen. An dem Institute sind derzeit 2 Assistenten, 1 Mechaniker und 1 Diener angestellt.

In den letzten Decennien habilitierten sich für Physik an der Prager Universität:

Dr. August Seydler;

Dr. Karl Domalip, derzeit Professor an der čechischen technischen Hochschule in Prag;

Dr. Vinko Dvořak, jetzt Professor an der Universität in Agram;

Dr. Ottokar Tumlirz, jetzt Professor an der Universität in Czernowitz;

Dr. Gustav Jaumann, derzeit a.-o. Professor an der deutschen Universität in Prag;

Dr. Josef Ritter v. Geitler, Privatdocent an der deutschen Universität in Prag.

Dr. G. Jaumann wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juni 1893 zum außerordentlichen Professor für Experimentalphysik und physikalische Chemie ernannt, welche Stelle er derzeit noch bekleidet. Im Jahre 1895 wurde über dessen Anregung ein physikalisch-chemisches Institut gegründet und demselben einige Räume im Clementinum provisorisch zur Verfügung gestellt.

3. Mathematische Physik.

Die Lehrkanzel für mathematische Physik wurde im Jahre 1871 errichtet und in demselben Jahre durch den Professor der theoretischen und angewandten Mechanik an der damals noch landschaftlichen technischen Hochschule in Graz, Dr. Ferdinand Lippich, besetzt.

Ein Theil der dieser Lehrkanzel nunmehr obliegenden Vorlesungen, nämlich die über theoretische Mechanik, wurden schon seit 1848 und früher von den Professoren der Mathematik unter dem Titel höhere

Mechanik und analytische Mechanik regelmäßig abgehalten, so von Prof. Dr Jakob Ph. Kulik zugleich mit technischen Anwendungen bis zum Jahre 1862, von Professor Dr. Wilhelm Matzka vom Jahre 1853 bis 1870, von Professor Dr. Karl Hornstein vom Jahre 1865 bis 1870.

Im Jahre 1856 wurde überdies dem Professor Dr. W. Matzka über sein Einschreiten vom hohen Unterrichtsministerium bewilligt, ein 2stündiges Collegium über mathematisch-physikalische Partieen unter dem Titel: „Ausgewählte Partieen und Probleme der elementar-mathematischen Physik" zu lesen. Diese Vorlesungen hat Professor Matzka bis zu seiner im Jahre 1871 erfolgten Pensionierung regelmäßig abgehalten, später auch unter Benutzung des höheren Calculs. Zu diesen kamen noch in der Zeit, als Professor Dr. Victor Pierre die Lehrkanzel der experimentellen Physik innehatte, Collegien über verschiedene Theile der theoretischen Physik, welche derselbe neben seinen Vorlesungen über Experimentalphysik gelegentlich abhielt.

Der Übertritt Professor Dr. Matzkas in den bleibenden Ruhestand veranlasste das Professorencollegium der philosophischen Facultät, beim Unterrichtsministerium die Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel für mathematische Physik zu beantragen, damit dieses Fach „bei seiner hohen inneren Wichtigkeit in Zukunft nicht aushilfsweise, sondern definitiv vertreten sei, wie dies bereits an anderen Universitäten der Fall ist."

War nunmehr durch Errichtung dieser Lehrkanzel die Zweitheilung des physikalischen Unterrichtes nach der theoretischen und experimentellen Seite hin durchgeführt, so schien es doch von Wichtigkeit, dem Vertreter der reinen Theorie den Contact mit der experimentellen Seite seiner Wissenschaft nicht verlieren zu lassen und ihm die Möglichkeit zu experimentellen Arbeiten zu bieten.

Eine Ausgestaltung der Lehrkanzel in dieser Richtung erfolgte im Jahre 1873, indem das Unterrichtsministerium über Einschreiten des Professors Lippich zur Anschaffung von Hilfs- und Präcisionsinstrumenten einen einmaligen Betrag von 1200 fl. und zur Ausführung experimenteller Arbeiten eine jährliche Dotation von 300 fl., sowie die Einrichtung von Arbeitsräumen bewilligte. An Stelle der ursprünglichen, sehr mangelhaften Räumlichkeiten erhielt die Lehrkanzel mit Errichtung des Gebäudes der naturwissenschaftlichen Institute im Jahre 1880 zweckmäßigen Raum in diesem Gebäude. Vom Jahre 1877 wurde die jährliche Dotation auf 400 fl. erhöht und in den Jahren 1875 und 1886 wurden zur Anschaffung von Messinstrumenten je 600 fl. als Dotationszuschuss bewilligt. Gegen eine Remuneration von 300 fl. ist dem mathematisch-physikalischen Institute die Aufnahme einer Hilfskraft seit dem Jahre 1889 ermöglicht worden.

Die Arbeiten an dem Institute mussten bei der bescheidenen Dotation auf ein specielles Gebiet möglichst beschränkt werden und bewegten sich vornehmlich auf dem Gebiete der Optik. Insbesondere haben sie zu einer Vervollkommnung der früher sehr mangelhaften polarimetrischen Methode geführt, derzufolge polarimetrische Bestimmungen jetzt mit astronomischer Genauigkeit ausgeführt werden können.

Das Inventar des Institutes weist an 100 wertvollere Apparate, Präparate und Utensilien auf.

Der Professor der mathematischen Physik ist zugleich Mitleiter des mathematischen Seminars, das bereits eine Besprechung fand.

Als ehemalige Schüler der Prager Universität, die gegenwärtig Lehrkanzeln der mathematischen Physik bekleiden, sind zu nennen:

Dr. Anton Wassmuth, derzeit ordentlicher Professor der mathematischen Physik an der Universität Graz,

Dr. Ottokar Tumlirz, derzeit ordentlicher Professor der mathematischen Physik an der Universität in Czernowitz; habilitiert in Prag als Privatdocent für Physik im Jahre 1883.

4. Chemie.

Bearbeitet von Professor Dr. *Guido Goldschmiedt*

Die Lehrkanzel gehörte ursprünglich zur medicinischen Facultät. Nach den alten Statuten derselben war der 4. Professor verpflichtet, im 4. Studienjahre „die gewöhnliche und chemische Bereitungsweise der einfachen Arzneimittel zu lehren."

Im Jahre 1745 wurden von der Universitätscommission Vorschläge abverlangt, „wie die ars chemica excoliert werden könne", worauf 1746 die Facultät berichtete, „dass dem Professor institutionum Scrinci[1]) auferlegt worden sei, nebst den institutis, Chymicam et Physicam zu tradieren, welches er nicht nur theoretisch, sondern auf eigene Kosten praktisch prästierte." Zugleich wurde als Mangel angeführt, dass kein eigener Professor der Chemie und kein Laboratorium bei der Universität bestehe, so dass die Studierenden gezwungen wären, zu den Apothekern

[1]) Johann Anton Scrinci, geb. zu Prag 1697, gest. 1774, Professor 1759 bis 1765, lehrte praktische Medicin, Physik und Chemie. Seine wichtigsten Werke chemischen Inhaltes sind: Gründliche Untersuchung des Theodorbades bei Prag 1741, De oleo vitrioli dulci 1763; Tractatus de fontibus soteriis Toeplitzianicis 1760. — Scrinci wiederholte in Gegenwart der Kaiserin Maria Theresia den Guericke'schen Versuch mit den Magdeburger Halbkugeln, die, nachdem sie evacuiert waren, von 20 Pferden nicht auseinandergerissen werden konnten.

zu gehen, um praktische Kenntnisse zu erwerben. Es wurde betont, dass ein Laboratorium sehr nöthig sei, und dass zu dessen Erhaltung und für die Beschaffung von Instrumenten und Materialien 2—3000 fl. jährlich erforderlich seien.

Der erste Professor der Chemie, der aber gleichzeitig auch Botanik lehrte, war Josef Gottfried Mikan, Dr. med., geboren 1743 in Böhmisch-Leipa; er war zuerst Badearzt in Teplitz, dann Professor von 1775—1811, worauf er in den Ruhestand trat. Er fungierte auch als Vicedirector der medicinischen Facultät. Ihm verdankt Prag die Ausleerung der Todtengrüfte und die Einrichtung eines allgemeinen von der Stadt entfernten Friedhofes. Von seinen chemischen Publicationen ist zu nennen: „Über das Saidschitzer Bitterwasser" 1785. Sein Hauptverdienst war die Anlage eines Laboratoriums, welches 1785 eröffnet wurde; dasselbe war in den gothischen Gewölben im ersten Hofe des nördlichen Flügels des Carolinums gelegen, die bis dahin als Holzlager gedient hatten.

Mikan trug im Wintersemester Chemie, im Sommersemester Botanik vor. Die Ankündigung seiner Vorlesungen im Wintersemester 1784/85 lautete: „Die Scheidekunst oder Chimie und die Apothekerkunst (für dieses Jahr noch ohne Laboratorium), auch für Wundärzte täglich von 11—12 Uhr." Vom darauffolgenden Jahre ab: „Die Chimie und Apothekerkunst werden sowohl theoretisch als durch Operationen praktisch im Laboratorio erläutert."

Bemerkenswert ist, dass man es schon im Jahre 1810 für nothwendig befunden hat, die Vorträge über Chemie auf das ganze Schuljahr auszudehnen,[1]) und dass der Beschluss gefasst wurde, es sei im Falle einer Erledigung das Lehrfach der Chemie von der Botanik zu trennen und für jedes Fach ein eigener Professor zu ernennen.

Nach dem Rücktritte Mikans, dem schon 1798 dessen Sohn Johann Christian (von 1800 Professor der allgemeinen Naturgeschichte, von 1812—1831 der Botanik) als Adjunct beigegeben war, supplierte Karl August Neumann[2]) 1811—1812 die Lehrkanzel, bis dieselbe

---

[1]) Wenn man sich gegenwärtig hält, wie groß der Aufschwung ist, den die Chemie als Wissenschaft seit 1810 genommen, und wie viel enger und mannigfaltiger ihre Beziehungen zur praktischen und theoretischen Medicin geworden sind, erscheinen die Bestrebungen, welche dahin gehen, den Unterricht in der Chemie für Mediciner einzuschränken, geradezu unbegreiflich.

[2]) Karl August Neumann, geb. 1771 in Großhoten bei Leipzig, von 1788 bis 1793 in einer Fabrik in Gera thätig, dann Lehrer der Handelswissenschaften. Fabrikant, kam 1802 nach Böhmen, wo er die Leitung der Kattunfabrik von Leitenberger übernahm, 1807—1817 war er Professor der Chemie und Technologie am ständisch-technischen Institute in Prag, 1817 bis zu seiner Pensionierung (1852) k. k. Commerzienrath und Fabriksinspector. Von ihm stammen viele Publicationen technischen Inhaltes und mehrere Abhandlungen über Meteorite.

an Christian Josef von Freyßmuth verliehen wurde. Freyßmuth, geb. 1786 zu Wien, war zuerst Pharmaceut, dann Fabrikschemiker, wurde 1810 Adjunct an der ständisch-technischen Lehranstalt in Prag, 1812 Professor an der Universität, er starb, nur 33 Jahre alt, 1819.

Freyßmuth hatte eine wesentliche Erweiterung des Laboratoriums beantragt; dieselbe wurde 1814 beschlossen, wegen des Krieges mit Frankreich aber verschoben; 1816 erreichte er die Zuweisung weiterer drei Gemächer; die Baukosten betrugen 5818 fl. 47 kr., für die innere Einrichtung wurden 1933 fl. 36 kr. verausgabt. Das Laboratorium bestand nun aus einem Materialgemach, einem Präparatenzimmer, einem Handlaboratorium, Bibliothekzimmer, Apparatenzimmer, Keller und Hörsaal.[1] Das Inventar des Institutes wurde damals durch Geschenke oft bereichert; so war es üblich, dass die Studierenden am Namenstage des Professors wertvolle Apparate widmeten, ebenso wurden wiederholt kostbare Objecte von dem als Naturforscher verdienten Georg Graf Bucquoi (1781—1851) dem Laboratorium überlassen.

Freyßmuth war ausschließlich auf dem Gebiete der Mineralanalyse thätig; er schrieb unter anderem den 4. Abschnitt in Grammans „Darstellung der Heilquellen von Franzensbad“, sowie „Erörterung der Frage, ob natürliche durch künstliche Mineralwässer ersetzt werden können.“

Sein Nachfolger war Adolf Martin Pleischl, geb. 1787 in Hossereith im Budweiser Kreise; er wurde, nachdem er die medicinischen Studien[2] vollendet, zunächst praktischer Arzt in Prag, 1815 Assistent der Chemie, versah die Lehrkanzel 1819—1821 als Supplent, bis zu seiner Berufung nach Wien im Jahre 1838 als Professor. In Wien wirkte er an der Universität bis 1848, wo er, als Opfer der Octoberpartei, seines Amtes enthoben wurde. Er lebte dann als Privatmann in Wien und war mit seinem Sohne Inhaber einer Fabrik emaillierter Geschirre eigener Erfindung bis zu seinem, 1867 zu Dorf an der Enns erfolgten Tod.

Kaiser Franz hat sein Interesse für die Wissenschaft auch durch zweimaligen Besuch des Prager Laboratoriums gezeigt. Während des ersten Besuches, am 2. Juni 1820, experimentierte Pleischl durch 1½ Stunden vor dem Kaiser, der Kaiserin und deren Gefolge. Der zweite Besuch des Kaisers erfolgte am 30. August 1838 und Pleischl demonstrierte interessante Präparate. Bei dieser Gelegenheit zeigte Professor Mittauer im großen Saale des Laboratoriums dem Kaiser einige Urkunden, unter anderen eine von Hus, worauf der Kaiser sagte: „Das ist

[1] In diesem Hörsaale hat 1820 Chladni Vorträge über Akustik gehalten.

[2] Pleischl war der Erste, der ohne Haarbeutel zu disputieren wagte; er erhielt deswegen einen Verweis; indessen kamen der Haarbeutel und die Puderquaste dann nicht mehr zur Anwendung.

was Rares.“ Auch Erzherzog Rainer, Friedrich August Herzog zu Sachsen und Gemahlin, Kaiser Ferdinand, damals noch Kronprinz, die Erzherzoge Franz Karl, Johann und Ludwig, sowie die Erzherzogin Maria Clementine beehrten zur Zeit von Pleischls Amtsthätigkeit das Laboratorium mit ihrem Besuche und zeichneten ihre Namen in das Gedenkbuch ein.

Anlässlich des zweiten Besuches des Kaisers unterbreitete Pleischl die Bitte um Errichtung eines neuen Laboratoriums, wonach sich schon lange ein dringendes Bedürfnis geltend gemacht hatte; die Bitte wurde gewährt und der Bau eines neuen für die damalige Zeit in allen seinen Theilen seiner Bestimmung entsprechenden Institutes bewilligt. Dasselbe wurde nach den Plänen von Straka, und zwar im Hofflügel des Universitätsgebäudes, errichtet. Der Bau wurde 1836 begonnen, mit Beginn des Studienjahres 1837/38 bezogen, knapp vor der Übersiedlung Pleischls nach Wien.

Das Laboratorium bestand aus einem großen Saale, welcher durch eine Glaswand in zwei Theile getheilt war; der östliche diente als Hörsaal für 130 Studierende, der westliche als Laboratorium; die Glaswand konnte entfernt werden, so dass vom Hörsaale aus die im Laboratorium ausgeführten Operationen beobachtet werden konnten. Das Laboratorium war für acht Personen eingerichtet und war nach damaligem Maßstabe reichlich ausgestattet. In drei Stockwerken vertheilt, verfügte das Institut noch über neun Gemächer, wovon eines als Privatlaboratorium des Professors diente. Die Baukosten waren mit 12.000 fl. veranschlagt; für die innere Einrichtung standen 2590 fl., für Anschaffung von Apparaten 5200 fl. zur Verfügung. Noch bevor die neue Anstalt ihrer neuen Bestimmung zugeführt wurde, tagten in deren Räumen die Abtheilungen für Physik und Chemie der im September 1837 in Prag abgehaltenen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.[1])

Pleischl las bis inclusive 1826 5 Stunden die Woche, und zwar im Wintersemester „Allgemeine und pharmaceutische Chemie“, im Sommersemester „Thierchemie als Fortsetzung der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie“, von 1827 ab „Allgemeine und pharmaceutische Chemie“ 5stündig in zwei Semestern, nach dem „Lehrbuche der allgemeinen und medicinischen Chemie“ von Jacquin.

Pleischls äußerst fruchtbare literarische Thätigkeit bezog sich mehr auf rein praktische Probleme, als auf theoretische. Aus dem Geschäftsprotocolle des chemischen Laboratoriums aus Pleischls Zeit ist

---

[1]) An dieser Versammlung haben Koryphäen der Wissenschaft in großer Zahl theilgenommen (deren Namen sind im Gedenkbuch des Laboratoriums verzeichnet), so Fr. Rose, Fr. Mohr, Reichenbach, Löwig, Buchner (Vater und Sohn), Balling, Poggendorff, Schroetter, Doppler, Schweigger, Rammelsberg, Haidinger, Redtenbacher, Ettingshausen, Baumgartner, Graf Schaffgotsch, Hyrtl, Rokitansky und andere.

zu ersehen, dass sehr viele solcher Fragen und darauf Bezug habende Untersuchungen im Auftrage der Behörden von ihm durchgeführt worden sind; so hat er eine große Zahl von böhmischen Mineralquellen analysiert; auch hat er sich um die bedeutendsten dieser Quellen in anderer Beziehung große Verdienste erworben. Die Einrichtung der Stadtbäder in Teplitz war sein Werk. Insbesondere hat er für das Gedeihen Karlsbads nützlich gewirkt, indem er in Wort und Schrift für die Versendung seiner Mineralwässer eintrat.[1])

Während eines Aufenthaltes in Karlsbad (1844) beschäftigte sich Pleischl mit einer bis dahin strittigen Frage. Man behauptete nämlich, dass sich das Thermalwasser viel langsamer abkühle, als gewöhnliches Wasser, dass ersteres die Wärme fester gebunden halte, als letzteres, dass die Thermalwärme eine von der gewöhnlichen Wärme sehr verschiedene sei. Pleischls Versuche zeigten das Irrthümliche dieser Ansichten.

Als im Jahre 1821 in ganz Deutschland die Klage erscholl, dass aus dem Mehle des in diesem Jahre gewachsenen Getreides kein genießbares Brod erhalten werden könne, erstattete er ein Gutachten über diesen Gegenstand und theilte ein Verfahren mit, gutes Brod zu bereiten.

In einer Abhandlung „Die Nothhülfe bei Mangel an Futterstroh“ empfahl er als Fütterungsmittel Birkenholzmehl, das er auf Grund seiner Untersuchung in Bezug auf seinen Nährwert für dem Weizenmehl nahestehend erklärte.

In seinen Beiträgen zu einer medicinischen Topographie Prags (1836–1838) ist eine Fülle von Arbeit niedergelegt. (Analysen des Grundgesteines der Stadt, des Moldauwassers und der Leitungswässer, der Wasser der öffentlichen Brunnen und jener vieler Privathäuser, der Kranken-, Erziehungshäuser etc.)[2])

Nach dem Abgange Pleischls nach Wien (1838) wurde die Supplierung der Lehrkanzel dem Med. Dr. Gustav Adolf Wolf anvertraut, welcher schon 1831–1843 als Assistent an derselben fungiert hatte und seit 1837 außerordentlicher Professor der pharmaceutischen Warenkunde an der medicinischen Facultät war.

1840 erfolgte die Berufung Josef Redtenbachers. Geboren 1810 zu Kirchdorf (Oberösterreich), studierte er in Wien Medicin und

---

[1]) Es wird berichtet, dass ihm der Karlsbader Bürgermeister, als er diese Frage in Anregung brachte, geantwortet habe, dies dürfe er, der Bürgermeister, den Karlsbadern vorzuschlagen nicht wagen, ohne sich der Gefahr der Steinigung auszusetzen; auch soll Pleischl infolge dessen, als er im Jahre 1844 als Curgast in Karlsbad erschien, keinen allzufreundlichen Empfang von Seite der Karlsbader gefunden haben.

[2]) Schon damals musste sich Pleischl dahin aussprechen, dass man im allgemeinen den Brunnenwässern Prags „kein großes Lob spenden kann.“

wandte sich dann der Botanik und insbesondere der Chemie zu. Zunächst Assistent Jacquins, arbeitete er später bei Fr. Rose in Berlin und dann bei Liebig in Gießen. Gleich nachdem er seine Stelle in Prag angetreten hatte, richtete er das Laboratorium zeitgemäss ein und er hielt als Erster in Österreich nebst den Vorträgen über allgemeine Chemie auch solche über analytische, organische und physiologische. Auch organisierte er zuerst in Österreich den praktischen Unterricht nach dem Muster der berühmten Schule Liebigs in Gießen.[1])

Im November 1848 fand er, als er von Kirchdorf nach Prag zurückkehrte, sein Laboratorium von dem čechischen Pöbel verbarricadiert, welcher mit Waffengewalt aus demselben vertrieben werden musste.

Im Jahre 1849 wurde Redtenbacher nach Wien berufen, wo er bis zu seinem Tode (1870) eine erfolgreiche Lehrthätigkeit entwickelte; hingegen hat er in Wien nur mehr einige unbedeutende Notizen veröffentlicht. Seine zahlreichen, theilweise bedeutenden wissenschaftlichen Abhandlungen fallen ausschließlich in die Zeit seines Wirkens an der Prager Universität, wenn man absieht von einigen früher bei und mit Liebig gemeinschaftlich ausgeführten Untersuchungen. Die wichtigsten Arbeiten Redtenbachers beziehen sich auf das Gebiet der Fettsäuren; er hat ferner zuerst den Schwefelgehalt des Taurins ermittelt und die Constitution dieser interessanten Verbindung festgestellt.

Sein Nachfolger wurde Friedrich Rochleder. Kurz nach dessen Ernennung wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October 1849 die Übertragung der Lehrkanzeln der Chemie und der naturhistorischen Fächer an die philosophische Facultät genehmigt.

Friedrich Rochleder wurde in Wien 1819 geboren; er studierte Medicin, wandte sich dann der Chemie zu und stand als Anfänger unter dem Einflusse Redtenbachers, der damals Assistent in Wien war; auch er wurde Liebigs Schüler. Im Alter von 26 Jahren wurde er Professor an der technischen Akademie in Lemberg, von wo er nach vier Jahren infolge Allerhöchster Entschließung vom 9. April 1849 nach Prag kam.

Durch 21 Jahre wirkte er hier als Lehrer und Forscher. Die Arbeiten, die ihm eine hervorragende Stellung in der Wissenschaft verschafft haben, fallen in diese Zeit. Nach dem Tode Redtenbachers (1870) wurde er auch dessen Nachfolger in Wien; er starb dort 1874.

Rochleder nahm durch die Wahl seines Arbeitsgebietes eine besondere Stellung unter den Chemikern ein. Seine Untersuchungen behan-

[1]) Bis dahin hatte sich das praktische Arbeiten der Studierenden ausschließlich auf die Bereitung von zwei chemischen oder pharmaceutischen Präparaten durch jeden Studierenden der Pharmacie beschränkt, entsprechend den Vorschriften der alten pharmaceutischen Studienordnung.

delten beinahe ausschließlich Pflanzenstoffe und die Chemie des Pflanzenlebens. Seine gründlichen Kenntnisse in der systematischen Botanik und Pflanzenphysiologie befähigten ihn ganz besonders für das Studium solcher Probleme, die er mächtig gefördert hat. Er hat eine große Zahl neuer Verbindungen entdeckt und unsere Kenntnisse über bereits bekannte erweitert.

Es würde zu weit führen, wollte man auf diese fruchtbare Thätigkeit näher eingehen, deren Resultate in zahlreichen Abhandlungen niedergelegt sind. Außer diesen Experimentaluntersuchungen veröffentlichte Rochleder nachstehende Werke: Die Genussmittel und Gewürze in chemischer Beziehung 1852; Phytochemie 1854; Anleitung zur Analyse von Pflanzen und Pflanzentheilen 1858; Chemie und Physiologie der Pflanzen 1858. Eine Anzahl vortrefflicher Schüler ist aus der Schule Rochleders in Prag hervorgegangen (Hlasiwetz, Schwarz, Gintl).

Rochleders letzter Assistent, Wilhelm Gintl, Dr. et mag. pharm., derzeit o. ö. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, versah nach dessen Abgang nach Wien bis zur Ernennung Liebens die Lehrkanzel.

Adolf Lieben, geboren 1836 in Wien, studierte in Wien, Heidelberg und Paris, habilitierte sich 1861 als Privatdocent an der Wiener Universität, wurde 1865 Professor in Palermo, 1867 in Turin, wirkte von 1871—1875 in Prag (Ernennung mit Allerh. Entschl. vom 11. September 1871), seit 1875 an der Universität in Wien (Ernennung mit Allerh. Entschl. vom 11. Februar 1875).

Ihm folgte, nachdem der Privatdocent und Adjunct am chemischen Laboratorium, Josef Kachler, ein Semester suppliert hatte, Eduard Linnemann. Geboren 1841 in Frankfurt a. M., genoss er seine fachwissenschaftliche Ausbildung in Heidelberg, Gent und Karlsruhe, wurde 1863 Assistent Pebals in Lemberg, 1865 außerordentlicher, 1868 o. ö. Professor daselbst, folgte 1872 einem Rufe an die technische Hochschule in Brünn und 1875 an die Universität in Prag (Ernennung mit Allerh. Entschl. vom 22. Juli 1875); er starb daselbst am 22. April 1886.

Seine Untersuchungen bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete der organischen Chemie. In etwa 20 Abhandlungen sind seine Studien über den Aufbau der Reihe der Fettalkohole aus ihren Anfangsgliedern niedergelegt, die zweimal von der k. Akademie der Wissenschaften durch Verleihung des Lieben'schen Preises ausgezeichnet worden sind.

Er erfand einige vorzügliche Apparate (zur fractionierten Destillation, Wasserluftpumpe, Leuchtgas-Sauerstoffgebläse für Zirkonglühlicht). In späteren Jahren, nachdem er durch nahezu 10 Jahre nichts mehr veröffentlicht hatte, erschien eine Untersuchung über Zirkon und kurz vor seinem Tode dictierte er eine Notiz über die Entdeckung eines neuen

Elementes, das er Austrium nannte. Diese Entdeckung hat keine Bestätigung gefunden.

Ein sehr großes Verdienst hat sich Linnemann durch die innere Einrichtung des neuen chemischen Laboratoriums erworben; dieselbe hat als zweckmäßig, allgemeine Anerkennung gefunden.

Nach dem Tode Linnemanns supplierte der Professor der medicinischen Chemie, K. H. Huppert, die Lehrkanzel durch ein Semester. Im Herbste 1886 wurde dann Richard Maly zum Vertreter des Lehrfaches ernannt.

Maly, geboren 1839 in Graz, Dr. med., wurde 1864 Assistent der Physiologie in Graz, gleichzeitig Privatdocent der Chemie daselbst, 1866 Professor der Chemie an der medicinischen Lehranstalt in Olmütz, 1869 der physiologischen Chemie in Innsbruck, 1875 der reinen Chemie an der technischen Hochschule in Graz, von wo er 1886 (Ernennung mit Allerh. Entschl. vom 17. August) nach Prag kam.

Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Forschungen auf dem Gebiete der physiologischen Chemie, von welchen jene über die Gallenfarbstoffe, über das Kreatinin, über die Quelle der Magensaftsäure, über Peptone und über die Oxydation des Eiweißes und des Leimes, welch Letztere von der k. Akademie durch Zuerkennung eines Preises ausgezeichnet worden sind, erwähnt seien.

Im Jahre 1872 begründete Maly den „Jahresbericht für Thierchemie", dessen Herausgeber er bis zu seinem Tode blieb; während der letzten Jahre hatte er die Redaction seinem Schüler, Rudolf Andreasch, überlassen.

Von größeren Werken veröffentlichte er Nachstehendes: Grundzüge der Chemie 1868; und gemeinsam mit K. Brunner „Anleitung zu pharmaceutisch-medicinisch-chemischen Übungen" 1891; er schrieb ferner den Abschnitt „Chemie der Verdauungssäfte" in Herrmanns Handbuch der Physiologie 1880. Maly starb nach kurzer Krankheit am 24. März 1891.

Während des Sommersemesters 1891 supplierte der Privatdocent Dr. Karl Brunner. Im Herbste 1891 trat der gegenwärtige Vertreter der Lehrkanzel seine Stelle an.

Guido Goldschmiedt, Dr. phil., geboren 1850 in Triest, studierte in Wien, Heidelberg und Straßburg, wurde Assistent Schneiders am Wiener Universitätslaboratorium 1874, verblieb in gleicher Stellung unter dessen Nachfolger von Barth; wurde 1880 zum Adjuncten befördert; habilitierte sich an der Wiener Universität 1875, wurde ernannt zum außerordentlichen Professor 1890, zum ordentlichen Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur im April 1891, an der deutschen Universität in Prag im October 1891 (Ernennung mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August).

Das Laboratorium wird gegenwärtig von Lehramtscandidaten, Chemikern, Medicinern, Pharmaceuten und Candidaten für die Physikatsprüfung frequentiert; außerdem arbeiten stets einige Vorgeschrittene, die sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen. Seit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Vorstandes sind 51 Abhandlungen aus dem Institute in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden, die ausnahmslos Probleme aus dem Gebiete der organischen Chemie behandeln; außerdem sind einige Mineral- und Gesteinsanalysen ausgeführt worden.

Das chemische Institut.

Schon 1864 wurde „in Würdigung der Unzukömmlichkeiten, welche sich nicht nur in räumlicher, sondern auch in sanitärer Beziehung daraus ergaben, dass die anatomische Anstalt der Prager k. k. Universität im Collegium Carolinum untergebracht war, im Principe die Entfernung der anatomischen Lehranstalt aus dem Collegium Carolinum und die Unterbringung derselben und des physiologischen Institutes, sowie auch eventuell des chemischen Laboratoriums in einem eigenen, auf einem passenden Baugrunde nächst dem allgemeinen Krankenhause aufzuführenden Gebäude genehmigt".

Am 31. October 1864 wurden die Vertreter der betreffenden Lehrkanzeln (für Chemie Rochleder) zur Sitzung eines von der Statthalterei einberufenen Comités eingeladen, „in welcher zunächst der Bedarf der bezeichneten Institute möglichst genau ermittelt werden sollte".

Es wurde der fürstlich Salm'sche Garten gegenüber dem allgemeinen Krankenhause angekauft und die Errichtung zweier getrennter Gebäude für das anatomische und das chemische Institut mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1873 genehmigt.

In dem Gebäude des chemischen Institutes sind außer dem „Laboratorium für allgemeine Chemie" auch das „Medicinisch-chemische", das „Institut für experimentelle Pathologie" und das „Medicinische Decanat" untergebracht worden; für Amtswohnungen der Vorstände der beiden erstgenannten Institute, der Adjuncten, Assistenten, Diener, wurde Vorsorge getroffen.

Das chemische Laboratorium nimmt mehr als die Hälfte des Gebäudes ein; es verfügt über 38 Arbeits- und Sammlungsräume im Parterre und I. Stocke; über einen in den großen Hof des Hauses eingebauten Hörsaal für ungefähr 200 Studenten und über ausgedehnte Räumlichkeiten im Keller, die für chemische Operationen im großen Maßstabe, als Magazine, als Maschinenräume in Verwendung stehen.



[illegible] wird gegenwärt[illegible] Pharmaceuten und C[illegible] außerdem arbeiten stets [illegible] wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen [illegible] verstandes sind 51 Abhan[illegible] Sitzungsberichten der kais. Akademie [illegible] worden, die ausnahmslos Probleme [illegible] Chemie behandeln; außerdem sind [illegible] ausgeführt worden.

Das chemische Institut

Schon 1864 wurde „in Würdigung [illegible] sich nicht nur in räumlicher, sondern [illegible] ergaben, dass die anatomische Anst[illegible] Collegium Carolinum untergebracht wa[illegible] anatomischen Lehranstalt aus dem C[illegible] bringung derselben und des physiolog[illegible] Institutes, [illegible] des chemischen Laboratoriums in [illegible] den Baugrunde nächst dem allgeme[illegible] Gebäude genehmigt".

Am 31. October 1864 wurden die Vertreter der betreffenden Lehr[illegible] [illegible] zur Sitzung eines von der Statthalterei [illegible], in welcher zunächst der Bedarf der [illegible] genau ermittelt werden sollte.

[illegible] Garten gegenüber dem allgemeinen [illegible] die Errichtung zweier getrennten Gebäude [illegible] das chemische Institut mit Allerhöchster Ent[illegible] 1873 genehmigt.

[illegible] des chemischen Institutes sind außer dem „Labo[illegible] auch das „Medicinisch-chemische" [illegible] experimentelle Pathologie" und das „Medicinische Decanat" [illegible] worden; für Amtswohnungen der Vorstände der beiden erstgenannten Institute, der Adjuncten, Assistenten, Diener, wurde Vorsorge getroffen.

Das chemische Laboratorium nimmt [illegible] Hälfte des Gebäudes ein; es verfügt über 38 Arbeits[illegible] im Parterre und I. Stocke, über einen [illegible] Hof des Hauses eingebauten Hörsaal [illegible] 200 [illegible] ausgedehnte Räume [illegible] im Keller, die für chemische [illegible] Maßstabe [illegible] Maschinenräume [illegible] stehen.



CHEMISCHES INSTITUT



Die ersten Pläne wurden nach den Entwürfen des Professors Lieben von dem Wiener Architekten Karl Stattler verfasst, sie wurden im Sinne der Vorschläge des Professors Linnemann vielfach umgearbeitet und verändert. Alle Details der Einrichtung stammen von Linnemann. Als Bauleiter fungierte der concessionierte Baumeister Ernst Heinrich (jetzt k. k. Baurath und Universitätsgebäudeinspector in Wien).

Die Baukosten für das ganze Gebäude betrugen 488.683 fl 61 kr., für die innere Einrichtung des chemischen Laboratoriums waren 15.000 fl. genehmigt, wovon 5000 fl für die Anschaffung von Instrumenten und Apparaten bestimmt waren.

Die Eröffnung des neuen Institutes fand mit dem Wintersemester 1879 statt.

Das Laboratorium ist für 100 Praktikanten eingerichtet; zur Zeit der größten Frequenz (Sommersemester 1892) konnten zur Noth 117 Studierende gleichzeitig an den praktischen Übungen theilnehmen.

Das Personal am chemischen Laboratorium.

1. Adjunctenstelle.

Dieselbe wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1869 als Beamtenstelle des IX. Ranges systemisiert und wurde successive durch nachstehend genannte Functionäre versehen:

von 1873–1875 Dr. Josef Kachler, wurde in gleicher Stellung nach Wien versetzt, starb dort 1890.

„ 1876—1896 Victor Ritter von Zotta, wurde auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

„ 1896—1897 Dr. Cäsar Pomeranz, derzeit in gleicher Eigenschaft in Wien bestellt.

seit 1897 Dr. Johannes Leopold Meyer.

2. Assistentenstellen.

Bis zum J. 1871 stand dem Vorstande des Laboratoriums nur ein Assistent als Hilfskraft zur Seite. 1871 wurde noch eine Aushilfsassistentenstelle bewilligt und 1873 wurde dieselbe als zweite Assistentenstelle systemisiert; seit 1892 wird von Jahr zu Jahr noch eine dritte Assistentenstelle bewilligt.

Von den vielen Assistenten, die im Laufe der letzten 50 Jahre am Institute bestellt gewesen sind, ist die Mehrzahl in das Mittelschullehramt oder in die Fabrikspraxis übergetreten; manche haben sich dem Apothekergewerbe zugewendet.

Im Hochschullehrfache waren oder sind noch thätig:

Heinrich Hlasiwetz, gestorben 1875 in Wien als o. ö. Professor an der technischen Hochschule und gleichzeitig k. k. Hofrath und Referent für technische Hochschulen im Unterrichtsministerium,

Wilhelm Gintl, derzeit o. ö. Professor an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag,

August Bělohoubek, derzeit a. o. Professor an der k. k. čechischen Universität,

Ludwig Storch, derzeit Honorardocent an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

3. Dienerschaft.

Im alten Laboratorium war ursprünglich nur ein Laborant angestellt, dem später ein Aushilfsdiener beigegeben wurde; auch im neuen Hause wurde erst 1893 ein zweiter Aushilfsdiener bewilligt, der gleichzeitig als Mechaniker fungieren sollte; seit 1896 führt derselbe den Titel „Mechaniker“.

Für die Bedienung der Dampfkesselanlage, für die Centralheizungs- und Ventilationsanlage waren bis 1886 im neuen Institute zwei provisorische Kesselheizer- und Maschinenwärterstellen errichtet, welche seit 1886 systemisiert sind.

Die Dotation des chemischen Laboratoriums.

Wenn in der Entwicklung des chemischen Laboratoriums in Bezug auf die Räumlichkeiten, in welchen es zu verschiedenen Zeiten untergebracht war, ein höchst erfreulicher, ja geradezu enormer Fortschritt zu verzeichnen ist, der nicht genug dankbar anerkannt werden kann, und wenn auch zugegeben werden muss, dass für den praktischen Unterricht, welcher extensiv und intensiv immer größere Anforderungen macht, insoferne, wenn auch nicht genügend, gesorgt wurde, als die Hilfskräfte des Institutes von dem Status nur eines Assistenten auf den eines Adjuncten und dreier Assistenten gebracht worden sind, so muss andrerseits mit Bedauern constatiert werden, dass trotz vieler Bemühungen der Vorstände des Institutes, diesen Zustand zu verbessern, die Mittel, welche dem Institute für den Betrieb des praktischen Unterrichtes, für die Vermehrung der Sammlungen und zu Bestreitung der Bedürfnisse des Vorstandes und der Angestellten für deren wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehen, ganz ungenügende sind.

Die systemisierte Dotation, fl. 1260, ist seit mindestens 50 Jahren unverändert geblieben, während die Zahl der Angestellten des Institutes, für welche das Materiale für wissenschaftliche Arbeiten beschafft werden

muss, in diesem Zeitraume von 2 auf 5 (früher der Vorstand und ein Assistent, jetzt der Vorstand, Adjunct, 3 Assistenten) gestiegen ist.

Der geringe Zuschuss von fl. 340, welcher seit wenigen Jahren gewährt wird, kann bei den großen Bedürfnissen auch des seither extensiv und intensiv so entwickelten praktischen Unterrichtes kaum als Abhilfe angesehen werden.

Die Einkünfte des Institutes sind für dessen Betrieb ganz unzureichend, und mit denselben kann an eine zeitgemässe Ausgestaltung seines sehr lückenhaften Inventars gar nicht gedacht werden, da alles auf Verbrauchsmateriale verausgabt werden muss.

Die Erhöhung der Dotation auf einen Betrag, der den Institutsvorstand in die Lage versetzen würde, eine Besserung dieses bedauerlichen Zustandes durchzuführen, ist daher im hohen Grade nothwendig.

Stipendien.

Über Antrag Redtenbachers wurden 1843, zuerst in ganz Österreich, für Prag zwei Stipendien mit jährlich 300 fl. C.-M. zur Unterstützung fähiger, dem Studium der Chemie sich widmender Candidaten errichtet, welche jährlich, und zwar eines auf Vorschlag Redtenbachers und des vorgesetzten Directors vom Gubernium zu verleihen waren und deren Fortbezug durch zwei Jahre unter der Bedingung einer ununterbrochenen, fleißigen Verwendung stattfinden sollte.

Im J. 1854 wurde das Stipendium zur praktischen Ausbildung in der Chemie auf weitere zwei, 1856 auf zehn Jahre verlängert, und zwar im erhöhten Betrage von 400 fl. und überdies dem Laboratorium für jeden Stipendisten ein Dotationszuschuss von 200 fl. bewilligt. Als Bedingung zur Erlangung eines solchen Stipendiums hat vor allem eine bereits erprobte Befähigung der Candidaten für praktische Chemie zu gelten, wenn nebstdem zugleich die erforderliche allgemeine Bildung und völlige Tadellosigkeit des moralischen und politischen Verhaltens gehörig ausgewiesen werden kann. Der Vorschlag zur Verleihung erfolgt durch den Professor.

Ferner wurde gleichzeitig die Bewilligung von Reisestipendien bis zum jährlichen Betrage von 1000 fl. — oder ausnahmsweise in Allerhöchster Genehmigung vorbehaltenen Fällen in höherem Betrage — für besonders ausgezeichnete Candidaten, welche bereits zwei Jahre obiges Stipendium genossen haben, in Aussicht gestellt.

Diese Stipendien wurden seither immer wieder belassen. Anlässlich der Theilung der Universität im J. 1882 hat das Ministerium angeordnet, dass das Vorschlagsrecht für das eine der beiden Stipendien, von dem nächsten

Erledigungsfalle ab, dem Professor der Chemie an der čechischen Universität zustehe, während das andere der deutschen Universität vorbehalten bleibt.

Reclamationen gegen diese Verfügung, welche das philosophische Professorencollegium erhob, blieben erfolglos, so dass auch heute noch nur ein Stipendium am deutschen Laboratorium verliehen wird.

Das Reisestipendium wurde dreimal verliehen:

1856 an den Assistenten Robert Schwarz,

1857 an Adalbert Šafařík, derzeit o. ö. Professor der Chemie im Ruhestande an der k. k. čechischen Universität,

1890 an Ludwig Storch, derzeit Honorardocent an der k. k. deutschen technischen Hochschule.

Von den Stipendisten des Laboratoriums sind in akademische Stellungen gelangt:

Eduard Czumpelik, gest. 1892 als Privatdocent an der k. k. Universität in Wien,

August Bělohoubek, derzeit a.-o. Professor an der čechischen Universität,

August Nevole, derzeit Privatdocent an der čechischen Universität und Technik,

Gustav Janeček, derzeit o. ö. Professor an der kgl. Universitat in Agram.

Privatdocenten der Chemie.

Es haben sich an der philosophischen Facultät für das Lehrfach der Chemie habilitiert im Jahre:

1861 Erwein Willigk, k. k. Realschulprofessor, dann o. ö. Professor der chemischen Technologie an der deutschen technischen Hochschule in Prag, 1873 ausgezeichnet mit dem Titel eines a.-o. Universitätsprofessors,

1868 Wilhelm Gintl, Dr. & Mag. pharm., seit 1870 o. ö. Professor der Chemie an der deutschen technischen Hochschule in Prag,

1873 Richard Přibram, Dr. phil., seit 1876 o. ö. Professor der Chemie an der k. k. Universität in Czernowitz.

1875 Josef Kachler, gestorben 1890 als Privatdocent in Wien,

1876 Milan Nevole, derzeit Privatdocent an der čechischen Universitat und Technik,

1879 August Bělohoubek, Dr. phil., derzeit a.-o. Professor an der čechischen Universität,

1884 Karl Garzarolli, Edler von Turnlackh, Dr phil., durch Übertragung der 1881 in Graz erworbenen Venia. 1894 ausgezeichnet mit dem Titel eines a.-o. Universitätsprofessors,

1886 Karl Brunner, Dr. phil., durch Übertragung der 1881 in Innsbruck erworbenen Venia, supplierte nach dem Tode Malys im Sommersemester 1891 die ordentliche Lehrkanzel, wurde 1890 mit der Abhaltung der obligaten Vorträge „über pharmaceutische Chemie" betraut, 1894 zum a.-o Universitätsprofessor, 1897 zum Oberinspector der neuerrichteten „k. k. allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstande" in Prag ernannt. Er wurde gleichzeitig als Honorardocent mit dem Titel eines a.-o. Universitätsprofessors mit der weiteren Abhaltung der Vorlesungen „über pharmaceutische Chemie" im Winter-, über „Chemie der Nahrungsmittel" im Sommersemester betraut,

1896 Cäsar Pomeranz, Dr. phil. und Mag. pharm., durch Übertragung der an der Wiener Universität 1893 erworbenen Venia, gieng nach einem Jahre nach Wien zurück,

1897 Johannes Leopold Meyer, Dr. phil, derzeit Adjunct am chemischen Laboratorium.

Obige Darstellung wurde zum größten Theile auf Grund des Actenmateriales des chemischen Laboratoriums, des Decanates der philosophischen Facultät und der Universitätskanzlei zusammengestellt. Einzelne, auf den Bau des neuen chemischen Institutes bezugliche Daten wurden dem Archive der k. k. Statthalterei durch gütige Vermittlung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. Geitler Ritter von Armingen entnommen. Außerdem wurde benützt:

Krombholz, Topographisches Taschenbuch von Prag, 1837.

Pleischl A. M, Das chemische Laboratorium der Universität in Prag, 1820.

Wiskoczill A. M., Biographie des Herrn Dr. Adolf Martin Pleischl, 1854.

Poggendorff J. C., Biographisch literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften.

Wurzbach, Biographisch-literarisches Lexikon des Kaiserthums Österreich.

Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Nekrologe auf die Professoren der Chemie in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft und anderen Fachjournalen.

5. Mineralogie.

Im Jahre 1848 gab es an der Prager Universität keine Lehrkanzel der Mineralogie. Das Fach wurde als Bestandtheil der allgemeinen Naturgeschichte an der medicinischen Facultät gelehrt. Vertreter dieses Faches war Johann Svatopluk Presl, der zwar mehr Botaniker war, aber die mineralogische Sammlung der Universität inventarisierte. Das mit seinem Bruder, Karl Bořivoj Presl, gemeinsam angelegte Inventar liegt noch im mineralogischen Institute.

Begründet wurde die Lehrkanzel der Mineralogie im Jahre 1849 und als erster Vertreter wurde August Emanuel Reuss, Stadtarzt in Bilin, berufen. Die mineralogische Sammlung befand sich im Clementinum. Als Arbeitsraum diente ein Verschlag neben dem Sammlungsraum.

August Emanuel Reuss[1]) hatte sich schon vor seiner Berufung um die Kenntnis der Minerale Böhmens verdient gemacht. Seine wertvollsten Arbeiten liegen allerdings auf dem Gebiete der Palaeontologie. Indessen sind seine Arbeiten über Mineralparagenese, insbesondere über die Mineralvorkommen von Přibram, noch heute von großem Wert. Sie sind zumeist in der Zeitschrift „Lotos", zum Theil auch in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien erschienen. A. E. Reuss wurde 1863 nach Wien berufen.

Als Nachfolger von A. E. Reuss wurde im Jahre 1864 berufen Dr. Victor Ritter von Zepharovich.

Geboren 1830 in Wien als ältester Sohn des Hofsecretärs im Finanzministerium Daniel Ritter von Zepharovich. Er begann 1848 an der Universität Jus zu studieren, wandte sich aber, angeregt durch Haidinger, der Mineralogie zu, gieng an die Bergakademie zu Schemnitz, arbeitete, nach Wien zurückgekehrt, 1851 als Volontär am k. k. Hofmineraliencabinet und diente 1852—1857 bei der neubegründeten k. k. geologischen Reichsanstalt. 1857 wurde er Professor der Mineralogie an der Universität in Krakau; nach deren Polonisierung wurde er 1861 nach Graz versetzt. 1864 wurde er endlich nach Prag berufen, wo er

---

[1]) Geboren 1811 zu Bilin in Böhmen, als Sohn des ebenfalls als Mineraloge geachteten Stadt- und Brunnenarztes, Franz Ambros Reuss, begann 1825 die philosophischen Studien an der Prager Universität und frequentierte nebenbin die von Zippe gehaltenen Collegien über Mineralogie und Geologie, studierte dann von 1827 an Medicin, wurde 1833 Doctor der Medicin. Die akademische Laufbahn musste er vorerst wegen Krankheit aufgeben, und etablierte sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt; seine Mußestunden füllte er mit mineralogischen, geologischen, palaeontologischen Studien aus 1848 wurde er bei der ersten Wahl der neubegründeten kais. Akademie der Wissenschaften zum Mitglied gewählt 1849 wurde er nach Prag als Professor der Mineralogie berufen. Von 1863 wirkte er, unablässig wissenschaftlich thätig, in Wien bis zu seinem, 1873 erfolgten Tode.

durch 26 Jahre bis zu seinem im Februar 1890 eingetretenen Tode, also über ein Vierteljahrhundert, wirkte.

Zepharovich war ein eminenter Krystallograph. Seine in zahlreichen wissenschaftlichen Journalen, namentlich in der Zeitschrift „Lotos", in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie und in der Zeitschrift für Krystallographie publicierten Arbeiten sind Muster der Accuratesse und Exactheit. Nebst krystallographischen Studien hat Zepharovich Hervorragendes auf dem Gebiet der Mineraltopographie geleistet. Sein mineralogisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, I. Bd. 1859, II. Bd. 1873, III. Bd. nach des Verfassers Tod von F. Becke herausgegeben 1893, bildet die Grundlage für die Mineraltopographie der österreichischen Länder.

Zepharovich hat in Prag 2 Schüler herangebildet, die Universitätsprofessoren geworden sind:

Emanuel Bořický, geb. 1840 zu Milín, wurde 1866 Assistent an der mineralogischen Lehrkanzel der Universität. 1871 habilitierte er sich als Docent für Petrographie; im selben Jahre wurde er zum außerordentlichen, 1880 zum ordentlichen Professor der Mineralogie mit böhmischer Unterrichtssprache ernannt, starb nach kurzer Krankheit Januar 1881.

Bořický war ein fleißiger Mineralchemiker und seine petrographischen Arbeiten über böhmische Gesteine bilden noch jetzt die Grundlage für weitere Arbeiten. Die von ihm ersonnene und zuerst angewandte Methode, mikroskopische Mineralkörnchen in Kieselfluorwasserstoffsäure aufzulösen und aus den im Tropfen herauskrystallisierenden Verbindungen auf die Zusammensetzung des Minerals zu schließen, ist noch gegenwärtig vielfach im Gebrauch.

Der zweite Schüler Zepharovichs war Karl Vrba. Er wurde nach Bořický Assistent bei Zepharovich (1868—1876) und Docent der Petrographie 1874—1876. 1876 wurde er als Professor der Mineralogie nach Czernowitz berufen, von wo er nach dem Tode Bořickýs 1881 nach Prag zurückkehrte und zunächst als Professor der Mineralogie mit böhmischer Unterrichtssprache wirkte. Bei der Theilung der Universität gieng er an die böhmische Universität über.

Unter Zepharovich giengen mit der mineralogischen Lehrkanzel wichtige Veränderungen vor sich. 1872 erlangte er, dass die Localitäten des ehemaligen Schulbücherverlages im Clementinum der mineralogischen Lehrkanzel zugewiesen wurden. Hier richtete Zepharovich ein mineralogisches Institut ein, dass er mit den wichtigsten Arbeitsbehelfen und Instrumenten ausstattete.

Im Jahre 1880 übersiedelte Zepharovich mit dem mineralogischen Institut in das neue naturwissenschaftliche Institut in der Weinberggasse, wo die Sammlung in 2 Sälen im Hochparterre, die Arbeitsräume in

6 großen lichten Zimmern im I. Stock untergebracht wurden; außerdem liegt im Hochparterre Hörsaal und Vorbereitungszimmer. Aus der Sammlung wurden vorher alle geologischen, petrographischen und palaeontologischen Objecte ausgeschieden und der neu errichteten geologischen Lehrkanzel überantwortet.

Nach dem Tode Zepharovichs (Februar 1890) wurde die Lehrkanzel ein Semester von Professor Dr. G. Laube suppliert. Im Herbst desselben Jahres 1890 wurde Professor F. Becke von Czernowitz hieher berufen, der die Lehrkanzel bis zum Schluss des Studienjahres 1897/98 leitete und hierauf einem Rufe an die Universität Wien Folge leistete.

6. Geologie und Palaeontologie.

Die Lehrkanzel für Geologie und Palaeontologie wurde 1876 als eine ordentliche systemisiert und mit Beginn des Studienjahres 1876/77 eröffnet.

Bis dahin wurden diese Fächer nicht oder nur ausnahmsweise gelehrt. Professor Dr. A. E. Reuss z. B., welcher 1849 als erster Professor der neu errichteten Lehrkanzel für Mineralogie berufen worden war, hielt öfter Publica über geologische oder palaeontologische Themen, so z. B. über Vulkane, über Foraminiferen u. s. w. Da der Genannte am damaligen polytechn. Landesinstitute Geognosie und Versteinerungslehre vortrug, pflegten Lehramtscandidaten, welche sich für diese Gegenstände interessierten, dort zu hospitieren.

In dem ursprünglichen sogenannten Universitäts-Naturaliencabinet war jedoch schon eine Versteinerungs- und geognostische Sammlung vorhanden. Es existieren hierüber noch zwei von Dr. Joh. Svat. Presl, ordentlicher Professor der Mineralogie und Zoologie, eigenhändig geschriebene Inventarien, eines datiert aus dem Jahre 1824, „Collectio geognostica caes. reg. Universitatis pragensis quam anno 1822 et 1823 in ordinem redegit et descripsit Johanes Svat. Presl.“, worin 535 Gesteine verzeichnet sind, und ein zweites in „Regnum primum Zoolitha“ und „Regnum secundum Plantolitha“ abgetheiltes, welches 1099 Thier- und Pflanzenversteinerungen aufzählt.

Professor Dr. August Em. Reuss hat hier eine geognostische Sammlung des k. k. Universitätsmineraliencabinetes angelegt, in welche die ältere Presl'sche Sammlung aufgenommen wurde. Hierüber liegen zwei von dem Genannten selbst geschriebene Kataloge vor. Dieselben schließen 1863, als dem Abgangsjahre Reuss's von der Prager Universität, mit 3199 inventierten Stücken.

Über die Versteinerungssammlung liegen keinerlei von Reuss herrührende Aufzeichnungen vor, doch ist dieselbe auch von ihm vermehrt worden.

Während Professor Dr. Ritter v. Zepharovich die Lehrkanzel für Mineralogie innehatte, wurde die geognostische Sammlung noch auf 3858 Stucke vermehrt, Zuwächse an Versteinerungen sind nicht verzeichnet. Auf Grund hohen Ministerialerlasses vom 28. October 1877 Z. 15.427 wurde am 17. November 1877 die geognostische Sammlung des mineralogischen Cabinetes nach dem Inventare und die Versteinerungen insgesammt als „eine Anzahl von Versteinerungen“ von Professor v. Zepharovich an Prof. Dr. G. A. Laube zur Bildung einer eigenen Sammlung für die neuerrichtete Lehrkanzel für Geologie und Palaeontologie übergeben.

Um die Eröffnung der geologisch-palaeontologischen Lehrkanzel schon im Beginne des Studienjahres 1876/77 zu ermöglichen, war vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht genehmigt worden, dass der Vorstand derselben, welchem zugleich die Supplierung der Lehrkanzel für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule übertragen worden war, die Lehrmittel der letzteren für die Zwecke der Universität vorläufig benützen dürfe.

Auf die Unterbringung der Lehrkanzel und des damit verbundenen geologischen Institutes war bereits beim Entwurf der Pläne für das neu zu erbauende naturwissenschaftliche Institut in der Weinberggasse Rucksicht genommen worden. An die Ausfuhrung des Baues wurde jedoch erst 1878 geschritten und die für das geologische Institut bestimmten Räumlichkeiten konnten erst im Mai 1880 bezogen werden. In der Zwischenzeit war dasselbe im Pereles'schen Hause auf dem Marienplatz Nr. 21-I eingemietet. Hier wurde zunächst die Ordnung und Sichtung des aus dem mineralogischen Museum der Universität übernommenen Materiales vorgenommen und daraus drei den Zwecken der Lehrkanzel entsprechende Sammlungen, eine geologische, palaeontologische und petrographische neu gebildet und die Grundlagen für eine Fachbibliothek geschaffen.

Diese wurden seither nach Thunlichkeit möglichst erweitert. Im geologischen Institute sind von dessen Besuchern V. Bieber, Josef Sieber, Josef Wentzel, Georg Bruder, Franz Martin, Franz Matouschek wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt worden, welche in Fachzeitschriften veröffentlicht worden sind.

7. Systematische Botanik.

a) Geschichte der Lehrkanzel.

Botanik wurde infolge ihrer Bedeutung für Medicin und Pharmacie relativ schon sehr früh an der Universität gelehrt. Den älteren Statuten der Universität, die im Beginne des 18. Jahrhundertes noch in Geltung waren, nach, war der vierte der 5 ordentlichen Professoren der Medicin verpflichtet, im Sommer des ersten Studienjahres die gebräuchlichen Arzneipflanzen und ihre Wirkungen zu lehren, im 4. und 5. Jahre die Bereitungsart der aus dem Pflanzenreiche herrührenden Droguen und Medicamente zu demonstrieren. Später übernahm diese Aufgabe der vierte außerordentliche Professor. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war mit dieser Aufgabe der als Botaniker sonst wenig bekannte Professor Dr. Jos. Adalb. Scotti Edler von Compostella betraut, der 1762 resignierte. Sein Nachfolger war der bisherige außerordentliche Professor Dr. Joh. Nep. Bohacz, der 1768 starb.

Zu einer Bedeutung gelangte die Lehrkanzel der Botanik erst durch die 1775 erfolgte Gründung eines botanischen Gartens und Ernennung des Dr. Jos. Gottfr. Mikan zum Director des Gartens und Professor der Botanik. Fortab blieb bis 1849 der botanische Garten und die Lehrkanzel für Botanik mit der medicinischen Facultät verbunden, der Professor hatte die Aufgabe, in erster Linie medicinisch-pharmaceutische Botanik zu lehren, daneben trug ein zweiter Professor der medicinischen Facultät „Specielle Naturgeschichte“ (Zoologie, Botanik, Mineralogie) vor, während ein Professor der philosophischen Facultät unter dem Titel „Allgemeine Naturgeschichte“ gleichfalls gewisse Capitel der Botanik behandelte. Immerhin lag stets der Schwerpunkt des botanischen Unterrichtes in der mit der Direction des botanischen Gartens verbundenen Lehrkanzel. So finden sich in dem ältesten gedruckten Vorlesungsverzeichnisse der Prager Universität vom Jahre 1784 folgende botanische Collegien: Mikan kündigt an „Die Anfangsgründe und Ausübung der Kräuterkunde nach dem Linne'schen Geschlechtssysteme im k. k. Kräutergarten, Mittwoch und Samstag von 7—9“, dann „Kräuterkunde für Wundärzte, Dienstag und Freitag gegen Abend“; daneben las Professor Zauschner über „Particular-Naturgeschichte, wo zugleich die Producte der 3 Naturreiche vorgezeigt werden.“

J. G. Mikan erwarb sich durch eine Reihe systematischer Arbeiten einen Ruf als Botaniker, er erwarb sich Verdienste um die Prager Universität durch Anlegung des botanischen Gartens in Smichow. Ihm folgte in der Lehrkanzel und im Directorate des Gartens 1811 sein Sohn, Dr. Joh. Christian Mikan, der schon vorher Adjunct bei seinem Vater war. Auch Joh. Ch. Mikans Name ist als der eines verdienstvollen Botanikers wohl-

bekannt geworden, insbesondere durch eine sehr erfolgreiche Forschungsreise nach Brasilien, die er 1817—1818 im Allerhöchsten Auftrage unternahm. Infolge andauernder Kränklichkeit Mikans übernahm 1826 sein Adjunct Dr. Vincenz Franz Kosteletzky die Lehrkanzel, zunächst interimistisch, im Jahre 1831, nach indessen eingetretener Jubilierung seines Vorgängers, definitiv. Kosteletzky vertrat die Lehrkanzel ausnehmend lange, vom Jahre 1826 bis zum 15. Juli 1872, also durch volle 46 Jahre. Unter ihm vollzog sich die Übertragung der Lehrkanzel an die philosophische Facultät (1849). Er trug allgemeine Botanik vor, daneben immer mit Vorliebe angewandte Botanik. So bringt das Vorlesungsverzeichnis von 1848 folgende Collegien: 1. „Botanik; theoretischer Theil nach Zimmermanns Grundzügen der Phytologie (Wien 1831), den praktischen nach einem Auszuge aus seinem eigenen Lehrbuche, 5mal wöchentlich." — 2. „Ökonomische, technologische, Forst- und Gartenbotanik, Dienstag, Donnerstag von 5—7."

Kosteletzky war eine in vielfacher Hinsicht eigenartige Persönlichkeit. Mit staunenswertem Eifer und Vielseitigkeit sammelte er für den seiner Leitung anvertrauten Garten und für das Herbarium, sammelte er Daten und Beobachtungen für eine zusammenfassende Behandlung der angewandten Botanik; die Culturen des botanischen Gartens erfuhren daher eine außerordentliche Vermehrung, welche sie geradezu zu einer Berühmtheit machten und sein sechsbändiges Hauptwerk „Allgemeine medicinisch-pharmaceutische Flora, enthaltend die systematische Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher bis jetzt bekannt gewordener Gewächse aller Welttheile in ihren Beziehungen auf Diätetik, Therapie und Pharmacie" (Prag 1831—1836, 2237 S.) ist ein Denkmal deutscher Gründlichkeit und ein Werk, dass allein Kosteletzkys Namen bekannt gemacht hätte. Sonst hat Kosteletzky wenig publiciert, zu nennen wären vielleicht noch eine 1824 erschienene Übersicht der Phanerogamen Böhmens und ein 1844 veröffentlichter „Index plantarum horti caesarii regii botanici pragensis." Neueren Richtungen der Botanik war Kosteletzky nicht zugänglich, die von ihm mit so viel Erfolg gepflegte Richtung war aber für andere so wenig anregend, dass es ihm nicht gelang, wissenschaftliche Schüler zu erziehen. Von seiner ununterbrochenen wissenschaftlichen Thätigkeit legen aber die Sammlungen des botanischen Gartens Zeugnis ab, in denen in Form von Neubenennungen oder ganz kurzen Notizen die Resultate oft mühsamer Untersuchungen niedergelegt sind. Kosteletzky trat 1872 in den Ruhestand und starb 1887 im Alter von 87 Jahren (geb. 1801 zu Brünn) auf seinem Landgute in Dejwitz bei Prag.

Unter Kosteletzky waren von 1848 an Assistenten an der botanischen Lehrkanzel: Franz Keil (1848), Ed. Soyka (1852), Dr.

Jos. Taraba (1858—61), Thom. Hlavin (1861 62), Dr. A. Nickerl (1864 65), Jos. Muhr (1870 71), Karl Renger (1871—1873).

Zum Nachfolger Kosteletzkys[1]) wurde 1872 der damalige Professor und Director des botanischen Gartens der Universität Innsbruck. Dr. A. R. v. Kerner,[2]) ernannt, der indessen die Lehrkanzel nicht antrat, sondern nach einem Semester, während welchen er durch Professor Dr. G. A. Weiss vertreten wurde, um seine Rückversetzung nach Innsbruck ansuchte.

Im Jahre 1873 erfolgte die Berufung des Professors an der Universität Dorpat Dr. Moriz Willkomm,[3]) der bis 1892 die Lehrkanzel vertrat, welche seit der im Jahre 1871 erfolgten Errichtung einer Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der Pflanzen der Pflege der sogenannten systematischen Botanik, d. i. der Systematik, Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen, zu dienen hatte.

Willkomm wurde am 29. Juni 1821 zu Zittau in Sachsen geboren. In jungen Jahren schon führte er große botanische Reisen in Spanien durch, die ihn bestimmten, der Erforschung der reichen Flora dieses Landes sich zu widmen. Er habilitierte sich in Leipzig 1853, wurde 1855 außerordentlicher Professor daselbst und wurde noch im selben Jahre Professor an der Akademie für Forst- und Landwirte in Tharand. 1868 folgte er einem Rufe als Professor und Director des botanischen Gartens an die Universität Dorpat. Unmittelbar vor seiner Berufung nach Prag führte er eine dritte Reise nach Spanien durch. In Prag wurde Willkomm im ruhigen Weiterarbeiten und in der Durchführung seiner wissenschaftlichen Pläne ganz wesentlich durch die der Zweitheilung der Universität vorausgehenden nationalen Zwistigkeiten beeinträchtigt; er erwarb sich hier durch sein wohlwollendes Wesen ungetheilte Anhänglichkeit der Studenten und volles Vertrauen seiner Collegen, das u. a. in der 1888 erfolgten Wahl zum Rector zum Ausdrucke kam. Mit 70 Jahren, 1892, trat Willkomm in den Ruhestand; bald darauf, 1895, starb er.

Willkomm hat sich auf mehreren Gebieten der wissenschaftlichen Botanik bedeutende Verdienste erworben; seine zahlreichen Arbeiten behandeln insbesondere floristische Systematik, die Naturgeschichte der Forstgewächse und allgemeine Pflanzengeographie. Sein Hauptwerk in der ersterwähnten Richtung war sein in Verbindung mit J. Lange herausgegebener „Prodromus florae Hispanicae“ (3 Bde., 1859—1879).

---

[1]) Nähere Mittheilungen über Kosteletzky enthält die von Willkomm verfasste Biographie im Bot. Centralbl., XXXIII, Nr. 8 (1888).

[2]) Über Kerner vergl. Wettstein in Berichte der deutschen botanischen Gesellschaft, 1898.

[3]) Über Willkomm vergl. Wettstein in Berichte der deutschen botan. Gesellschaft, 1896

welches die wichtigste Grundlage für die floristische Erforschung der pyrenäischen Halbinsel bildet; ferner gehört dieser Richtung an sein „Führer in das Reich der deutschen Pflanzen“ (1863, 2. Aufl. 1881). Für die Naturgeschichte der Forstgewächse ist seine „Forstliche Flora“ (1875, 2. Aufl 1881) von größter Bedeutung. Nicht unerwähnt dürfen hier die zahlreichen geographischen und volksthümlichen Publicationen Willkomms bleiben.

Unter Willkomm gieng mit der Lehrkanzel der Botanik und dem botanischen Garten keine wesentliche Änderung vor sich Die Sammlungen des Gartens, insbesondere die Bibliothek desselben, erfuhren aber eine bedeutende Vergrößerung, die Culturen des Gartens wurden mit zahlreichen seltenen und neuen spanischen Pflanzen bereichert. Willkomms Assistenten waren Karl Knaf (1874—1878), Paul Hora (1878—1884). Dr. Victor Schiffner (1884—1892), welch' letzterer sich 1887 für systematische Botanik habilitierte.

Zum Nachfolger Willkomms wurde 1892 der damalige Privatdocent der Wiener Universität, Dr. Rich. R. v. Wettstein, ernannt (geb. 1863 zu Wien, habilitiert an der Wiener Universität 1885), der heute die Stellung noch innehat. Seit 1892 erfolgte die Begründung und Ausgestaltung des botanischen Institutes, die Auflassung des alten und Anlage des neuen botanischen Gartens, sowie die Erbauung des neuen Institutsgebäudes. Als Assistenten fungierten seit 1892: Dr. Victor Schiffner (1892—1896) und Dr. Victor Folgner (1897 bis 1898).

Im Jahre 1896 erfolgte die Ernennung des Privatdocenten Dr. V. Schiffner zum außerordentlichen Professor der systematischen Botanik mit dem Lehrauftrage für Systematik, Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Kryptogamen.

Mit der Lehrkanzel für systematische Botanik sind der botanische Garten und das botanische Institut verbunden, die anschließend eine kurze Besprechung finden sollen.

b) Der botanische Garten.

Die Anfänge eines botanischen Gartens reichen in Prag weit zurück. Schon Kaiser Karl IV. ließ, der durch die italienischen und französischen Universitäten gegebenen Anregung folgend, durch den Apotheker Ludwig aus Florenz in der Prager Neustadt einen botanischen Garten anlegen; derselbe wurde von Kaiser Wenzel I. im Jahre 1408 mit neuen Privilegien bestätigt, gieng aber in den hussitischen Unruhen vollständig zugrunde. Ein zweiter von Kaiser Rudolf II. auf dem Hradschin gegründeter botanischer Garten war nicht von längerem Bestande, auch er

fiel kriegerischen Zeiten zum Opfer und so blieb Prag bis Ende des 18. Jahrhunderts ohne botanischen Garten. Die für den Unterricht nöthigen Pflanzen wurden in Privatgärten herangezogen oder auf Excursionen an Ort und Stelle aufgesucht. 1752 wurde der Professor Dr. J. A. Scotti v. Compostella um die Errichtung eines botanischen Gartens bittlich und wies hiebei insbesondere auf den kaiserl. Lustgarten auf dem Hradschin hin; doch erst 23 Jahre später, nachdem Scotti schon längst nicht mehr Botanik an der Universität lehrte, gieng dieser lange gehegte Wunsch der Universität in Erfüllung. Im Jahre 1775 bestimmte Kaiserin Maria Theresia einen der in Prag gelegenen Jesuitengärten, u. zw. den in Smichow gelegenen, zum botanischen Garten der Universität. Derselbe gieng mit den auf ihm befindlichen Gebäuden in den Besitz der Universität über und diente zum botanischen Garten bis 1898.

Der Garten — er hieß anfangs „k. k. Kräutergarten“ — wurde durch Professor Dr. J. G. Mikan, seinen Sohn J. Ch. Mikan und dann insbesondere durch Professor Kosteletzky mit Glashäusern und sonstigen Einrichtungen versehen, gegen die Moldau, von der alljährlich Überschwemmungen drohten, durch einen Damm geschützt und in einen für jene Zeit ganz zweckmäßigen Garten umgewandelt. Zur Zeit der Prager „Versammlung der Naturforscher und Ärzte“ im Jahre 1837 konnte der Garten mit Recht als ein „schöner, nach allen Regeln der Kunst gehaltener Park“ bezeichnet werden. Die Gestaltung, in welcher der Garten in den letzten Jahren erschien, erhielt er durch Kosteletzky nach der im Jahre 1835 durch Kaiser Ferdinand I. angeordneten Vergrößerung des Gartens durch Ankauf eines angrenzenden Kaunitzschen Grundes.

Zur Zeit der Pensionierung Kosteletzkys (1872), welche Zeit man etwa als die des Abschlusses der Einrichtung bezeichnen kann, wies der Garten eine größere, aus 3 Abtheilungen bestehende Gewächshausanlage und überdies 7 einzeln stehende Glashäuser auf. Von Gebäuden befanden sich in demselben das Wohnhaus des Directors — ein an der Moldau gelegenes, in schönem Barockstile aufgeführtes, ehemaliges Sommerhaus des Jesuitencollegiums —, das Wohnhaus des Gärtners, ferner ein einstöckiges Gebäude, in welchem das Herbarium untergebracht war, endlich der Hörsaal, der mitten im Garten stand und durch Adaptierung eines ehemaligen Getreideschüttbodens gewonnen worden war. Der Garten umfasste 10.123 Quadratklaftern und enthielt ungefähr 14.000 Pflanzenarten, von denen 4500 in den Häusern, die anderen im freien Lande cultiviert wurden. Die Pflanzen des Freilandes wurden in größeren viereckigen Feldern, welche von zugehörigen Bäumen und Sträuchern umgeben waren und zwischen denen Wege hindurchführten, gezogen; in eigenen Abtheilungen wurden Alpenpflanzen, Wasserpflanzen und die



BOTANISCHER GARTEN



früher sehr zahlreichen Arzneipflanzen cultiviert. Bekannt war der Garten durch eine reiche Sammlung sogenannter Succulenten (Euphorbiaceen, Cacteen etc.), durch Pflanzen aus den Aufsammlungen Mikans, Haenkes und Siebers.

In diesem Zustande verblieb der Garten während der folgenden zwei Jahrzehnte, doch stellten sich immer mehr bedeutende Übelstände heraus. Die häufigen Überschwemmungen durch Hochwässer der Moldau, welche den Garten bis zu 3 Meter Höhe überschwemmten, die unmittelbare Nähe großer Fabriken mit rauchenden Schlotten machten alle Bemühungen des Gärtners fruchtlos; dazu kamen bedeutende Schwierigkeiten, welche die Theilung der Prager Universität im Jahre 1882 zur Folge hatte. Es ließ sich trotz jahrelanger Verhandlungen kein Modus finden, der bei nicht allzugroßer Inanspruchnahme der Staatsmittel den berechtigten Ansprüchen beider Universitäten genügt hätte. Alle diese Umstände führten einen Verfall des Gartens herbei, der umso bedauerlicher war, als er in eine Zeit fiel, in der die botanischen Gärten der meisten anderen Universitaten einen bedeutenden Aufschwung nahmen.

Im Jahre 1892 überreichte infolge dessen der neuernannte Professor der Botanik den Behörden ein ausführliches Memorandum, in dem er die Unhaltbarkeit des Zustandes darlegte und den Antrag stellte, den alten Garten in Smichow aufzulassen und den durch Parcellierung des Grundstückes sich ergebenden Betrag zum Ankaufe und zur Einrichtung zweier neuer Gärten für die beiden Prager Universitäten zu verwenden. Als Grundstück für diese Gärten wurde der Besitz der böhmischen Gartenbaugesellschaft in Aussicht genommen.

Im Jahre 1893 (Erlass des Unterrichtsministeriums vom 24. Juli 1893 Z. 7816) wurde auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung der Antrag des Memorandums vollinhaltlich angenommen. Dank des Interesses, das der damalige Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch und der Statthalter Graf Fr. Thun der Angelegenheit entgegenbrachten, wurde alsbald an den Ankauf des Grundes und an die Ausarbeitung der Pläne geschritten und nach mannigfachen Zwischenfällen konnte 1897 an die Neuanlage geschritten werden. Anfang October 1898 wurde der neue botanische Garten der deutschen Universität eröffnet. Die Pläne waren nach den Entwürfen des Fachprofessors von dem Oberingenieur J. Leitzer ausgeführt worden, der auch den Bau leitete.

Der neue Garten umfasst ein Areale von cca. 14000 Quadratmetern; er liegt zum größten Theile auf einer von Süd nach Nord abfallenden Lehne, an deren Fuss eine größere ebene Partie durch Abgrabung gewonnen wurde. Das Grundstück war noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhundertes mit Weingärten bedeckt, später wurde es zu einem Obstgarten verwendet, dessen Reste noch in einzelnen größeren Obstbäumen erhalten sind. Der Garten grenzt im Osten an den Garten des naturhistorischen Institutes

der deutschen Universität, im Westen an den neuen botanischen Garten der böhmischen Universität; er zerfällt in 3 Theile, in dem oberen ebenen Theile liegt das Institutsgebäude, auf dem sich daranschließenden terrassierten Abhange liegen die Abtheilungen für das sogenannte System, für Nutz- und Medicinalpflanzen, ferner ein Raum für Culturversuche und ein Reservegarten, im untersten ebenen Theile befindet sich das Wohnhaus für das Gärtnerpersonale, die Glashausanlage, die Wasserpflanzenanlage, die Mistbeete, endlich eine pflanzengeographische Abtheilung, in der in landschaftlicher Anlage die Florengebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie dargestellt wurden, und eine biologische Abtheilung, in der an ausgewählten, entsprechend etikettierten Pflanzen die wichtigsten Thatsachen der botanischen Morphologie, Biologie und Physiologie demonstriert werden. Die Glashausanlage stellt einen von der Firma Gridl in Wien nach Plänen des Fachprofessors hergestellten, die Erfahrungen, die man in den letzten Jahrzehnten allerwärts machte, verwertenden Complex von 7 Glashäusern dar. Der neue botanische Garten ist endlich durchwegs mit den besten Bewässerungsanlagen und Culturvorrichtungen versehen, so dass er zu der Hoffnung berechtigt, dass mit seiner Eröffnung eine neue Blütezeit der Botanik in Prag beginnen werde.

Directoren des botanischen Gartens waren seit seiner Gründung im Jahre 1775 die im vorstehenden Abschnitte besprochenen ordentlichen Professoren: J. G. Mikan (1775—1811), J. Ch. Mikan (1811—1826), V. Fr. Kosteletzky (1826—1872), M. Willkomm (1873—1892), R. v. Wettstein (von 1892 an).[1]

Die gärtnerische Verwaltung unterstand einem Obergärtner, der seit 1896 den Titel eines Garteninspectors führt; in der Zeit von 1848—1871 war Wenzel Bohm Obergärtner, ihm folgte Mathias Tatar, der 1898 in den Ruhestand trat. Zum Inspector wurde hierauf 1898 Gottlieb Urban bestellt. Das Personale des Gartens umfasste zumeist 7 Gehilfen und von Fall zu Fall aufgenommene Taglöhner.

c) Das botanische Institut.

Ein botanisches Institut besitzt die deutsche Universität in Prag seit 1893. In diesem Jahre wurde über Antrag des Professors der systematischen Botanik aus den bis dahin im botanischen Garten aufbewahrten Sammlungen der Grundstock für das Inventar des Institutes gebildet und dem Institute wurden als provisorische Localitäten die ehemalige Amtswohnung des Directors des botanischen Gartens nach einer entsprechender Adaptierung zugewiesen. Dort entwickelte sich das Institut von

[1] 1892—1898 gemeinsam mit dem Professor der Botanik an der böhmischen Universität L. Čelakovský.



1893—1898. Die Sammlungen erfuhren in dieser Zeit durch Ankäufe und größere Schenkungen — erwähnt seien solche der Witwe Kosteletzky, der Herren Fr. Tempsky, V. Schiffner und W. Ott in Prag — eine bedeutende Ausgestaltung. Sie umfassen heute das Herbarium, die Bibliothek, eine morphologisch-systematische Sammlung, dann Sammlungen von Droguen, pflanzlichen Fossilien, Hölzern und botanischen Photographien.

Das Herbarium reicht in seinen Anfängen bis in den Beginn dieses Jahrhundertes zurück; es ist für ein Universitätsherbar ausnehmend reich und wurde in der Zeit seit 1892 zum größten Theile neu geordnet und adjustiert. Es ist reich an Originalien älterer Botaniker, wie Ledebour, Schmidt, Hayne, Hoppe, Sieber, Presl, Tausch, es umfasst u. a. den größten Theil des Herbariums des um die böhmische Landesflora verdienten Botanikers Schmidt, das Herbarium Kosteletzkys, das Herbarium Zahlbruckners, das Pteridophyten-Herbar Presls, einen großen Theil des Herbars des Bryologen Breidler, die Aufsammlungen Haenkes u. a. Die Bibliothek erfuhr durch den 1892 erfolgten Ankauf der Privatbibliothek Willkomms eine bedeutende Bereicherung und umfasst derzeit circa 2200 Nummern. Die morphologisch-systematische Sammlung, welche zum größten Theile Weingeistpräparate enthält, ist reich an wertvollen Objecten, viele davon sind Ergebnisse der Tropenreise, welche Professor Dr. V. Schiffner 1893/94 unternahm. Mit Apparaten und Instrumenten, sowie Lehrbehelfen ist das Institut entsprechend versorgt.

In dem neuen Institute entwickelte sich alsbald ein reges wissenschaftliches Leben; ein Beweis dafür liegt in dem Umstande, dass in der Zeit von 1893—98 aus demselben 44 wissenschaftliche Arbeiten hervorgiengen.

In dem Institute finden insbesondere Lehramtscandidaten der Naturgeschichte ihre botanische Ausbildung, die ihre Fortsetzung zum Theile durch ein 1893 gegründetes botanisches Reisestipendium findet.

Das Institut steht seit 1893 unter der Leitung des Prof. v. Wettstein; das Personale desselben besteht aus einem Assistenten, einem Demonstrator und einem Diener.

Wie schon erwähnt, wurde Anfang October 1898 das neue, im botanischen Garten gelegene Institutsgebäude fertiggestellt. In demselben nimmt das botanische Institut zwei Stockwerke ein, in einem Anbaue befindet sich die Amtswohnung des Institutsvorstandes und Directors des botanischen Gartens. Im Parterre des Institutsgebäudes befinden sich der Hörsaal, ein Raum zu den Vorbereitungen für Demonstrationen, ferner Wohnungen der Institutsangestellten; im ersten Stocke liegen ein großer Arbeitssaal für Studierende, ein Bibliothekszimmer, ein Arbeitszimmer

für den Professor, ein Kryptogamenzimmer, ein Laboratoriumsraum, ein Museal- und 2 Herbarsäle. Museal- und Herbarsäle haben die Einrichtungen, welche ermöglichen, sie eventuell auch als Arbeitsräume zu verwenden.

8. Anatomie und Physiologie der Pflanzen.

Die drei Hauptzweige der Botanik: die Systematik, Anatomie und Physiologie, waren vor den 30er Jahren und sind zum Theil heute noch an den Universitäten Österreichs und Deutschlands in der Hand einer einzigen Lehrkraft vereinigt.

Seit der Begründung der Pflanzenanatomie durch Malpighi und Grew im 17. Jahrhundert und seit dem Erstehen der Pflanzenphysiologie mit St. Hales glänzendem Werk „Statical essays" (1727) hatten sich nach und nach unsere Kenntnisse von der feineren Structur und von den Lebenserscheinungen der Pflanze derartig gehäuft und erweitert, dass es ganz unmöglich geworden ist, alle drei botanischen Disciplinen zu beherrschen. Es lag daher im Interesse der Forschung und der Lehre, eine Theilung der botanischen Lehrkanzel herbeizuführen, und das Verdienst, eine solche für die Prager Universität angeregt und durchgesetzt zu haben, gebürt dem Botaniker G. Adolf Weiss.

Bevor näher darauf eingegangen wird, soll auf die historisch interessante Thatsache hingewiesen werden, dass bereits vor der Gründung eines pflanzenphysiologischen Institutes in Prag Pflanzenphysiologie getrieben wurde, und derjenige, welcher diese Wissenschaft hier gewissermaßen einführte, hier Versuche über Keimung und Wasserculturen machte, war kein Geringerer, als der später so berühmt gewordene Pflanzenphysiologe Julius Sachs. Er kam 1851 nach Prag, legte in diesem Jahre die Maturitätsprüfung ab, zeichnete als eine Art Privatassistent für Purkyně, studierte Naturwissenschaften und promovierte 1856. Während seines Prager Aufenthaltes schrieb Sachs mehrere botanische Abhandlungen, die zumeist, wahrscheinlich auf Veranlassung Purkynės, ins Čechische übersetzt und in der Zeitschrift „Živa" veröffentlicht wurden.

Sachs habilitierte sich an der Prager Universität für Pflanzenphysiologie im J. 1858, wirkte jedoch als Docent nur zwei Semester.

Um nun auf Weiss zurückzukommen, so war derselbe geboren am 25. August 1837 zu Freiwaldau in Österr.-Schlesien. Er widmete sich schon früh naturwissenschaftlichen Studien, habilitierte sich 1860 an der Wiener Universität als Privatdocent für physiologische Botanik und wurde — erst 25 Jahre alt — als ordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens nach Lemberg berufen. Hier veröffentlichte Weiss sein bestes Werk: „Die Pflanzenhaare". 1871 infolge der

Polonisierung der Lemberger Universität disponibel geworden, folgte er einem Rufe an die Prager Universität, und auf seine Initiative erfolgte hier die Scheidung der bisherigen botanischen Lehrkanzel in eine systematische und eine anatomisch-physiologische und gleichzeitig die Gründung des pflanzenphysiologischen Institutes, welches er bis zu seinem am 17. März 1894 erfolgten Tode leitete.

Während seiner Prager Thätigkeit schrieb Weiss den I. Band einer Allgemeinen Botanik und mehrere Abhandlungen, von denen die „Über gegliederte Milchsaftgefäße im Fruchtkörper von Lactarius" wohl die wertvollste ist.

Auch einige Schüler hat Weiss nach und nach während seines Prager Aufenthaltes um sich versammelt, von welchen sich drei an unserer Universität habilitierten.

Es sind dies die Herren: Dr. Johann Kreuz, Privatdocent für Pflanzenanatomie (1878—1887), Friedrich Reinitzer, Privatdocent für Pflanzenphysiologie (1893—1895), gegenwärtig außerordentlicher Professor der Botanik am Polytechnikum in Graz, und Dr. Anton Nestler, seit 1894 Privatdocent für Anatomie und seit 1897 Docent für allgemeine Botanik und k. k. Inspector der deutschen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Prag.

Da das pflanzenphysiologische Institut sein ursprüngliches Heim — es war in einem separaten Hause im sogenannten Wenzelsbade (Wenzelsgasse) durch etwa 12 Jahre untergebracht und hier mit einem kleinen Gärtchen und Gewächshaus verbunden — wegen Baufälligkeit aufgeben musste und nachher in Privathäusern, zuerst in der Brenntegasse im Hause zum römischen Kaiser und nachher am Karlsplatz 3 im 1. Stock untergebracht war, wo die Räume klein, ziemlich dunkel und für Culturversuche keineswegs geeignet waren, so darf es nicht Wunder nehmen, dass das pflanzenphysiologische Institut auf keinen Besucher, weder äußerlich noch innerlich, einen guten Eindruck machen konnte. Abgesehen von einer schönen, namentlich an älterer Literatur reichen Bibliothek und einigen älteren, nicht sehr leistungsfähigen Mikroskopen, fehlte es fast an allen, selbst den für pflanzenphysiologische Arbeiten nothwendigsten Apparaten.

Als Professor Dr. Hans Molisch, bis dahin Professor an der technischen Hochschule in Graz, nach dem Tode von Professor Weiss an die deutsche Universität nach Prag berufen wurde und am 1. October 1894 an seine Stelle trat, war es von Anfang an sein Bestreben, dahin zu wirken, dass dieser unhaltbare Zustand aufhöre und endlich für das Institut ein neues, den Aufgaben und Zielen der allgemeinen Botanik würdiges Gebäude erstehe. Glücklicherweise war bereits durch den Vertreter der systematischen Botanik, Herrn Prof. Dr. Rich. R. v. Wettstein, die Neuanlage des botanischen Gartens und der Neubau des

botanischen Institutes in Fluss gebracht worden, und so war es gleichzeitig möglich, das pflanzenphysiologische Institut endlich dahin zu bringen, wohin es von Anfang an gehörte, nämlich in den botanischen Garten.

Im Jahre 1898 wurde der Neubau des Institutes vollendet, und im October dieses Jahres konnte das pflanzenphysiologische Institut im zweiten Stockwerke sein neues Heim aufschlagen. In unmittelbarer Nähe, wenige Schritte vor dem Hause, liegt das zum Institute gehörige Versuchsgärtchen mit einem Gewächshause, so dass nunmehr die Möglichkeit, pflanzenphysiologische Versuche in größerem Maßstabe und in sehr verschiedener Richtung mit durchaus normalen Pflanzen zu vollführen, gegeben ist.

9. Zoologie.

Im Jahre 1848 wurde Zoologie sowohl an der medicinischen, als an der philosophischen Facultät vorgetragen. An ersterer las Prof. Dr. Johann Svatopluk Presl im 2. Semester Zoologie. Er war zugleich als Director des in einigen kleinen Parterrelocalitäten des Clementinums untergebrachten k. k. Naturaliencabinetes Vorstand der einzigen zoologische Objecte enthaltenden Sammlung.

Außerdem las der Professor der philosophischen Facultät, Dr. Karl Bořivoj Presl, in seinem Collegium über „allgemeine Naturgeschichte“, über Zoologie. Im Jahre 1849 wurde die Lehrkanzel an der medicinischen Facultät aufgelassen, die außerordentlichen Docenten Friedrich Kolenati und Fr. Nickerl lasen neben K. B. Presl Zoologie; das k. k. Naturaliencabinet wurde aufgelassen und die zoologischen Objecte desselben zu einem zoologischen Cabinete vereinigt; 1850 wurde Docent Dr. Nickerl supplierender Cabinetsdirector, K. B. Presl und Nickerl hielten Vorträge über Zoologie. 1851 wurde Ludwig Redtenbacher zum außerordentlichen Professor der Zoologie und zum Director des Cabinets ernannt, aber schon 1852 fungierte wieder Nickerl als Supplent: als solcher las er Zoologie und als solcher verwaltete er das Cabinet. 1853 wurde Dr. Ludwig Schmarda zum ordentlichen Professor der Zoologie und zum Cabinetsdirector ernannt. Er bekleidete diese Stellen nominell zwar bis zum Jahre 1855, er scheint aber die mit denselben verbundenen Functionen thatsächlich nicht ausgeübt zu haben, denn es wird in den Universitätsacten über diese Jahre stets Nickerl als Supplent für Zoologie und als supplierender Cabinetsdirector aufgeführt. 1855 wurde Dr. Friedrich von Stein zum ordentlichen Professor der Zoologie und zum Cabinetsdirector ernannt. 1856 übernahm er die Leitung des Cabinetes und begann seine zoologischen Vorlesungen abzuhalten.

Stein wurde 1818 zu Niemegk in Brandenburg geboren; er studierte in Wittenberg und Berlin, trat 1843 als Beamter am zoologischen Museum in Berlin ein und habilitierte sich 1848 als Privatdocent an der dortigen Universität. 1850 folgte er einem Rufe als Professor der Zoologie und Botanik an die Forstakademie nach Tharand. Von 1856 bis 1885, 29 Jahre hindurch, fungierte er als Docent der Zoologie und als Director des zoologischen Cabinets, beziehungsweise (seit 1882) als Vorstand des zoologischen Institutes in Prag. Im Jahre 1882 wurde nämlich das Cabinet vom Clementinum in das neue Institutsgebäude, Weinberggasse 3, verlegt und in ein zoologisches Institut umgewandelt.

Stein hat sich große Verdienste um die Förderung unserer Kenntnisse von den niederen Thieren, speciell den Infusorien, erworben. Allem Theorisieren abhold und mit großer Zähigkeit an den einmal gewonnenen Anschauungen festhaltend, war er nicht imstande, sich der modernen Richtung anzupassen und beschränkte er sich darauf, Beobachtungen zu sammeln und dieselben auf das sorgfältigste zu beschreiben; er verfolgte kein anderes Ziel, als das Gesehene möglichst genau wiederzugeben. So sind seine Werke reiche Fundstätten genauer und verlässlicher Schilderungen der von ihm studierten Objecte geworden. Um die zoologische Lehrkanzel der Universität erwarb sich Stein dadurch ein großes Verdienst, dass er das Museum des neuen Institutes begründete, aufstellte und durch genaue Bestimmung der Objecte zu einer sehr wertvollen Sammlung machte.

Zu Anfang 1885 starb der inzwischen zum Hofrathe ernannte Professor von Stein, worauf Professor Dr. G. K. Laube die Lehrkanzel für Zoologie und die Institutsvorstandsstelle supplierte. 1886–1897 war Dr. Berthold Hatschek ordentlicher Professor der Zoologie und Vorstand des zoologischen Institutes.

Zu Kirwein in Mähren geboren (3. April 1854) studierte Hatschek in Wien und Leipzig, wo er promovierte. Frühzeitig lenkte Hatschek durch grundlegende entwicklungsgeschichtliche Arbeiten die Aufmerksamkeit auf sich. Im Gegensatze zu Stein steht Hatschek ganz auf dem modernen Standpunkte, zu dessen Schaffung er nicht wenig beigetragen. Er hat die Entwicklungsgeschichte von wirbellosen und von Wirbelthieren studiert. Ihm ist nicht, wie es bei Stein der Fall war, die Wiedergabe des Gesehenen der Arbeitszweck, sondern nur das Mittel zur Erkenntnis und Erläuterung allgemeiner, das Leben der Thiere beherrschender Gesetze.

Hatschek hat wesentlich zur Hebung des zoologischen Institutes beigetragen, das unter seiner Leitung eine Stätte regen wissenschaftlichen Lebens wurde.

Nach der im Jahre 1897 erfolgten Berufung Hatscheks nach Wien übernahm Dr. Robert Ritter von Lendenfeld die Vertretung

der Lehrkanzel und die Leitung des Institutes. Vor seiner Berufung nach Prag war Lendenfeld (geb. 1858 zu Graz), nachdem er 1881 in Graz promoviert, 1881—1885 Forschungsreisen in Australien und Neuseeland durchgeführt und 1889 sich an der Universität Innsbruck habilitiert hatte, seit 1891 Professor der Zoologie in Czernowitz.

Lendenfeld hat sich bisher hauptsächlich mit dem Studium niederer Seethiere beschäftigt. Er hat in der Zeit seit Übernahme der Leitung des zoologischen Institutes die Sammlungen desselben neu aufgestellt.

Das zoologische Institut nimmt derzeit sieben Säle, zwei Zimmer und einen Corridor ein. In 3 Sälen ist die Sammlung untergebracht, zwei Säle sind Hörsäle und zwei Säle und ein Zimmer dienen als Arbeitsräume. Die Sammlungen umfassen 8602 Nummern; besonders erwähnenswert sind reiche Collectionen von Parasiten und von Säugerskeletten. Eine bedeutende Förderung erfahren die Arbeiten des Institutes durch die wertvolle Bibliothek, durch die umfangreiche und zweckmäßige Aquariumsanlage, sowie durch einzelne hervorhebenswerte Apparate, wie z. B. einen vollständigen Röntgenapparat.

Im Jahre 1891 habilitierte sich an der Prager deutschen Universität für Zoologie Dr. J. C. Cori, der 1897 zum außerordentlichen Professor ernannt und mit der Leitung der zoologischen Station in Triest betraut wurde.

E. Geschichte und verwandte Fächer.

---

1. Allgemeine und österreichische Geschichte.

Die Anfänge der, ursprünglich und lange Zeit hindurch einzigen, Geschichtsprofessur reichen bis in die erste Theresianische Zeit. Nach dem Exjesuiten Ig. Cornova, dem gelehrten Commentator von Paul Stranskys „Respublica Bojema" (pension. 17. October 1795), nach dem frühverstorbenen K. v. Boklet († 1801), F. N. Titze und Leonard Knoll, von denen ersterer 1828, letzterer 1838 an die Wiener Universität berufen wurde, erhielt 1838 (28. September) Karl H. Vietz die ordentliche Professur der „Allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte".

Neben Vietz (geb. 1798) fungierte als Professor der „Diplomatik, Heraldik und Sphragistik" J. Helbling von Hirzenfeld (s. Historische Hilfswissenschaften). Im J. 1848 las neben beiden „nach eigenen Heften" über böhmische Geschichte noch Dr. Eduard Bruna, der sich aber anderer Thätigkeit zuwandte, als die Aussichten der Privatdocenten sich rasch wieder verschleierten. Dafür wurde am 13. November 1850 Wenzel W. Tomek, der Verfasser der Geschichte der Prager Universität und seit längerer Zeit neben Palacký auf dem Gebiete der böhmischen Geschichtsforschung thätig, zum außerordentlichen Professor der österreichischen Staatengeschichte mit der Venia für čechische Unterrichtssprache ernannt, in welcher Stellung er sich nun vor allem der Geschichte der Stadt Prag zuwandte.

Die Anknüpfung an die seit einem Menschenalter in erfreulichstem Aufblühen begriffene deutsche Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gewann die Prager Universität durch die Berufung des ehemaligen Professors an der Münchener Universität (1839—47) und nunmehrigen kgl. Archivars zu Bamberg, Constantin Höfler, geb. zu Memmingen am 27. März 1811, zum Professor der Geschichte (Allerh. Entschl. vom 9. März 1851).

Höflers frühere literarische Thätigkeit kennzeichnete ihn als Anhänger der sogenannten romantischen Richtung (s. insbes. die „Geschichte

der deutschen Päpste", 2 Bde., 1839 und „Kaiser Friedrich II.", München 1844). Aber er hatte von seinem ausgebreiteten Wissen, seinem Lehr- und Redetalent, seiner Gabe allseitig anzuregen, abgesehen, sich, namentlich in letzter Zeit, auch mit Quellenstudien zur mittelalterlichen, und da vornehmlich der fränkischen und böhmischen Geschichte befasst, und war so wohlgeeignet, in Prag die so dringend nothwendige Fühlung mit der deutschen Geschichtswissenschaft zu vermitteln. Die Belebung und Leitung historiographischer Thätigkeit im deutschböhmischen Volke — doch zählten auch zahlreiche Čechen zu seinen Schülern — die Betonung des deutschen und gesammtstaatlich-österreichischen Momentes gegenüber der čechisch-nationalen Geschichtschreibung unter Führung Palackýs erwuchsen ihm daneben von selbst aus der Fortentwicklung der nationalen Frage an der Universität wie im ganzen Lande zu weiteren Lebensaufgaben.

Von der langen Reihe seiner Arbeiten seien die „Scriptores rerum Hussiticarum" (in den „Fontes rer. Austriac.", I. Abth., Bd II, VI u VII, Wien 1856—67), die „Concilia Pragensia", Prag 1862, die Monographie „Mag. Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409", Prag 1864, und die „Kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte", Prag 1869 f., genannt. Daneben stehen zahlreiche weitere Publicationen zur österreichischen, böhmischen und allgemein-slavischen, zur deutschen, spanischen, alten und Kirchengeschichte. In der Concordatszeit und den Tagen des Verfassungskampfes nach Schmerlings Rücktritt trat Höfler mit der Darlegung „Die philosophische Facultät, ihre Stellung zur Wissenschaft und zum Staate", 1857, und der Denkschrift „Die Universitätsfrage", 1865, den zur Lösung stehenden Problemen nahe. Als Mitglied des österreichischen Herrenhauses sprach er 1873 erfolgreich für die weitere Ausgestaltung der österreichischen Universitäten nach deutschem Muster.

Dieselbe brachte u. a. die Errichtung eines historischen Seminars, 1873, zunächst (1874) in zwei Abtheilungen für allgemeine mit österreichischer und für alte Geschichte gegliedert, dann (1877) in die beiden Abtheilungen für allgemeine und österreichische Geschichte geschieden, deren erstere durch je einen Professor der alten und allgemeinen, letztere der österr. Geschichte geleitet waren. Diese Änderungen fanden wesentlich mit Rücksicht auf den Personalstand der historischen Disciplinen statt. Seit 1880 bestehen drei Abtheilungen: je eine für alte, österreichische und allgemeine Geschichte. Aber auch die von Höfler (und Tomek) gelegentlich eingeleiteten historischen Übungen (seit 1852) kamen nicht wieder in Wegfall. Im übrigen griff mit Höflers Berufung die Gepflogenheit platz, dass Prof. Vietz meist über österreichische, Prof. Höfler über allgemeine, Prof. Tomek über österreichische und böhmische Geschichte, dass beide ersteren in deutscher, Tomek meist in čechischer Sprache

lasen. Vietz und Höfler behandelten gelegentlich auch geographische Themen.

Als sich bei Prof. Vietz das wachsende Alter geltend machte, erfolgte (All. Entsch. v. 19. October 1862) die Berufung des bisherigen Realschulprof. Anton Gindely, geb. zu Prag 1829, zum außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte, der durch seine Schriften „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation", Abth. I., „Geschichte der Böhmischen Brüder", Bd. 1, 2, Prag 1857, 1858; „Quellen zur Gesch. der Böhmischen Brüder, vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend", Wien 1859 (Akad.) und die „Geschichte der Ertheilung des Majestätsbriefes von 1609", Wien 1858 (Akad.) auf sich aufmerksam gemacht hatte und eben den 1. Band seiner „Geschichte Kaiser Rudolfs II. und seiner Zeit" der Öffentlichkeit übergab (Prag 1862). Gindelys literarischer Thätigkeit, die er mit größter Energie verfolgte, obwohl er neben der Professur (seit 26. März 1867 ordentlicher Professor) auch das Amt eines Landesarchivars des Königreiches Böhmen versah und wiederholt, durch Beurlaubung zu anderem Zwecke und schwere Erkrankung, gestört wurde, entstammt noch eine längere Reihe historischer Arbeiten, namentlich zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, für die er ein massenhaftes neues Materiale sammelte. Davon seien die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges", Bd. 1—4, Prag 1869—80 und „Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30", 2 Bde., Prag und Leipzig 1886, besonders hervorgehoben. Gindely entwickelte auch eine sehr fruchtbare Thätigkeit als Verfasser von Lehrbüchern für österreichische Mittel- und Burgerschulen, die er zuerst mit angemessenen Illustrationen ausstatten ließ. Seine Thätigkeit im historischen Seminar gab er rasch wieder auf, worauf Höfler die Ernennung der an der Waitz'schen Schule gebildeten Privatdocenten A. Bachmann und J. Goll zu Seminarsadjuncten betrieb (1878—79) und 1880 die Bestellung des ersteren zum Leiter der Seminarübungen aus der österreichischen Geschichte erfolgte. Gindely, der 1879 zugleich mit den anderen čechischen Professoren der Universität die Forderungen der Nationalpartei betreffs der Universität mitvertreten („Memorandum"), erklärte sich 1882 bei der Trennung der Universität für das Verbleiben an der deutschen, während Tomek zu der čechischen übertrat. Letzteres geschah seitens der übrigen čechischen Docenten der historischen Disciplinen, was eine Ergänzung des Personalstandes auch an der deutschen philosophischen Facultät nothwendig machte.

Der Austritt des Prof. Vietz aus dem Activstande der Universität (6. December 1870; Vietz † 2. August 1872) war durch eine Reihe von Habilitierungen (und die frühere Berufung Gindelys) wettgemacht worden, so dass zunächst Neuernennungen unterblieben.

Es erlangten nacheinander die Venia legendi der Professor an der čechischen Töchterschule

Josef Kalousek für böhmische Geschichte (1874) und der Archivar der kön. Hauptstadt Prag

Josef Emler für Paläographie, Diplomatik, Sphragistik und Heraldik; beide wurden später ordentliche Professoren ihrer Disciplinen an der čechischen Universität zu Prag. Ihnen folgten der Professor am k. k. deutschen Staatsrealgymnasium zu Prag

Adolf Bachmann (geb. 27. Januar 1849, bestätigt 17. März 1875) als Privatdocent für österreichische Geschichte, und der Professor an der čech.-slav. Handelsakademie in Prag

Jaroslav Goll als Privatdocent der allgemeinen Geschichte (Herbst 1875). Ferner habilitierten sich

Emil Werunsky für allgemeine Geschichte (1877),

Konstantin Jos. Jireček für Geschichte der Balkanhalbinsel und der Pontusländer (1877), jetzt ordentlicher Professor an der Wiener Universität, und

Anton Rezek, gegenwärtig Sectionschef im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien (1878).

Schon die gleichzeitige Ernennung der Privatdocenten Dr. Adolf Bachmann und Dr. Jar. Goll zu außerordentlichen Professoren der österreichischen, resp. der allgemeinen Geschichte (Rechtswirks. v. 1. October 1880) und dass der Lehrauftrag des letzteren nur für čechische Vortragssprache lautete, darf als im Zusammenhange mit der 1882 vollzogenen Abtrennung der čechischen Professuren von der Facultät stehend bezeichnet werden. Anlässlich derselben wurde Privatdocent E. Werunsky zum außerordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der deutschen und Jos. Kalousek zum außerordentlichen Professor der böhmischen Geschichte an der čechischen Universität ernannt, an die nebst Tomek noch Emler, Goll und Rezek übertraten und dann auch Konst. Jireček, zuletzt Privatdocent in Wien, als Prof. ordin. ernannt wurde.

An der deutschen Universität erhielt die durch C. v. Höflers Ausscheiden (Juni 1882, † 30. Dec. 1897) erledigte ord. Professur mit dem Lehrauftrage für allgemeine Geschichte der bisherige außerord. Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität Dr. August Fournier (habil. 1875, außerord Professor 1880), zufolge Allerhöchster Entsch. vom 14. Juni 1883, und zugleich neben den Professoren Jung (alte Geschichte, s. d.) und Bachmann (österr. Geschichte) die Leitung des historischen Seminars (für allgem. Geschichte), wobei ihn seit 1894 im Falle andauernder Verhinderung (als Abgeordneter des Reichsraths und böhm Landtags) Prof. E Werunsky bei Abhaltung der Übungen vertritt.

Nach der Trennung der Universität habilitierten sich an der deutschen philosophischen Facultät Theodor Tupetz, Professor an der deutschen Lehrerbildungsanstalt zu Prag, für neuere deutsche (1884) und Ottokar Weber (1887) für neuere allgemeine Geschichte. Im J. 1885 (27. Mai) wurde Prof. A. Bachmann zum ordentlichen Professor der österreichischen, im J. 1892 (8. September) Prof. E. Werunsky zum ordentl. Professor der Geschichte (mit dem bes. Lehrauftrage für Geschichte des Mittelalters) und der historischen Hilfswissenschaften ernannt. Privatdocent Dr. Tupetz, jetzt k. k. Landesschulinspector in Prag, gab zufolge seiner Ernennung zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau (1889) seine Docentur an der Universität auf. Dr. Ottokar Weber wurde 18. Mai 1893 zum außerord. Professor der neueren Geschichte befördert. Früher schon war (October 1892) Prof. Gindely gestorben. Prof. Bachmann liest, wie seit 1876 das Colleg. „Österr. Geschichte“, so seit Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung für die österr. jurid. Facultäten vom 20. April 1893 das Collegium über österreichische Reichsgeschichte für Juristen an der philosophischen Facultät.

Die Dotation des historischen Seminars beträgt 100 fl. jährlich, wozu allerdings ziemlich regelmäßig außerordentliche Zuschüsse (100 bis 200 fl.) kommen. Umsomehr muss einer umfangreichen und wertvollen Spende aus der Bibliothek des verstorbenen Hofrathes v. Höfler, die dem Seminar vom Sohne des Verewigten, Herrn Kreisgerichtspräsidenten Dr. Josef Ritter v. Höfler, zukam und dessen Bücherschatz außerordentlich mehrte (1898), auch hier mit Dank gedacht werden.

2. Die Lehrkanzel der alten Geschichte.

In der Zeit vor dem J. 1848 war es Sache des Vertreters der allgemeinen Geschichte, zugleich über die Geschichte des Alterthums Vorlesungen zu halten. Und dies blieb auch nach der Reorganisation der Universität bis in die siebziger Jahre so (Professoren Vietz und Höfler s. allgemeine und österr. Gechichte). Den Standpunkt von Vietz bezeichnet seine, für die vormärzliche Zeit nicht uninteressante Schrift über „Das Studium der allgemeinen Geschichte nach dem gegenwärtigen Stande der historischen Wissenschaften und Litteratur“ (1844), die sich gegenüber der Lehre der Göttinger Historiker, namentlich Schlözer's und Heeren's, receptiv verhält, auch Schlosser heranzieht, während von Höfler „Abhandlungen zur alten Geschichte“ zwischen 1870 und 1881 in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie erschienen und eine kritische Studie über den „Julius Caesar“ Napoleons III., 1865, in die Schriften der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften Aufnahme fand.

Nachdem Prof. Vietz pensioniert worden war, forderte das Ministerium am 12. März 1872 einen Vorschlag von Seite der Facultät, was mit einem zweiten Erlasse vom 8. April desselben Jahres dahin präcisiert wurde, es sei bei dem Vorschlage für die Besetzung der erledigten Lehrkanzel jenes Gebiet der Geschichte zu berücksichtigen, dessen Vertretung für die Bedürfnisse der Universität am wichtigsten erscheine.

Das Comité, welches diese Angelegenheit zu berathen hatte, einigte sich unter Höflers Einwirkung dahin, dass eine Professur für alte Geschichte in Vorschlag gebracht werde und für diese der Privatdocent Dr. Otto Hirschfeld in Göttingen berufen werden sollte, der von Sauppe, Mommsen und Waitz empfohlen war.

Otto Hirschfeld, geb. 1843 zu Königsberg in Preußen, hatte in Königsberg, Bonn, Berlin philologische und historische Studien betrieben und während eines zweijährigen Aufenthaltes am deutschen archäologischen Institute in Rom sich speciell der lateinischen Epigraphik zugewendet. Er publicierte in den Schriften des genannten Institutes 1866 eine Abhandlung über die municipalen Priesterthümer in der Provinz Africa, dann als Privatdocent in Göttingen im „Philologus" eine solche über die römische Getreideverwaltung in der Kaiserzeit (1869). In der Zeitschrift „Hermes" machte er gelungene Verbesserungsvorschläge zum Texte lateinischer Historiker.

Auf diese Leistungen und Empfehlungen hin wurde Hirschfeld als Ordinarius für alte Geschichte an die Universität in Prag berufen (Allerhöchste Entschließung vom 8. August 1872). Die Lehrverpflichtung lautete dahin, dass Hirschfeld mindestens 5 Stunden die Woche zu lesen, sowie mit den Lehramtscandidaten der Geschichte lateinische und griechische Geschichtsquellen in einem regelmäßigen Curs durchzugehen habe. Zugleich behielt sich das Unterrichtsministerium vor, seine Thätigkeit für die Lösung der Aufgaben des an der Prager Universität zu errichtenden historischen Seminars in Anspruch zu nehmen. Im Wintersemester 1872/73 trat Hirschfeld sein Lehramt an.

Er las in den vier Jahren, die er unserer Hochschule angehörte, über römische und griechische Geschichte, wurde Mitdirector des neugegründeten historischen Seminars und übte eine anregende Wirksamkeit aus sowohl durch seine Vorträge, wie durch methodische Schulung im Seminar. Als er von Göttingen kam, arbeitete er an seinen „Untersuchungen zur römischen Verwaltungsgeschichte", deren erster (und bisher einziger) Band 1877 in Druck erschien. Im Jahre 1874 nahm Mommsen den Prof. Hirschfeld zur Bearbeitung der gallischen Inschriften für das Corpus inscriptionum Latinarum als Mitarbeiter an, welches

Werk Hirschfeld, nachdem er 1876 in Wien und 1885 in Berlin Professor geworden, zu Ende brachte.

In Prag war es begonnen und Hirschfeld für dasselbe durch ein Semester beurlaubt worden. Bereits vorher, im J. 1873, hatte Hirschfeld mit Benndorf eine Reise nach Siebenbürgen und Rumänien unternommen, deren Resultate in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie 1874 niedergelegt sind: „Nachträge zum Corpus inscriptionum Latinarum, Bd. III, aus Dacien und Moesien."

Als Hirschfeld im J. 1876 nach Wien berufen wurde, blieb seine Lehrkanzel durch ein Jahr unbesetzt, bis für October 1877 der Privatdocent an der Innsbrucker Universität, Dr. Julius Jung, zum außerord. Professor der alten Geschichte und Mitdirector des historischen Seminars in Prag ernannt wurde. Derselbe (geb. 1851 zu Imst) versieht die Lehrkanzel der alten Geschichte seit 1881 als Ordinarius.

Im November 1883 habilitierte sich für alte Geschichte Dr. Heinrich Swoboda (geboren 1856 in Wien), der seine Lehrthätigkeit mit Sommersemester 1884 begann. Im J. 1891 wurde Swoboda zum außerordentlichen Professor ernannt, auch ist er seit 1894 Mitdirector des neu errichteten archaeologisch-epigraphischen Seminars, in dem er die Übungen aus griechischer Epigraphik leitet.

3. Historische Hilfswissenschaften.

Mit der um 1747 errichteten Professur für Geschichte waren einzelne historische Hilfswissenschaften verbunden (vgl. oben unter A).

Nach Einführung der Studienordnung Kaiser Josefs II. von 1784 erscheint im Verzeichnis der Vorlesungen für 1784—85 eine Professur für Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Alterthumskunde (letztere der Archäologie entsprechend), welche Professor Steinsky inne hat. Seit 1818 bekleidete die Professur für Numismatik und Heraldik Johann Helbling von Hirzenfeld, gestorben 1865. 1875 wurde Matthias Pangerl zum a.-o. Professor der historischen Hilfswissenschaften ernannt, starb aber bereits im December 1878. Ihm folgte 1879 Josef Emler, welcher 1882 an die neugegründete čechische Universität übertrat, worauf Emil Werunsky, seit 1877 Privatdocent für allgemeine Geschichte, zum a.-o. Professor für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der deutschen Universität ernannt ward. Ueber dessen Beförderung zum ordentl. Professor im Jahre 1892 siehe oben Seite 441.

4. Die Lehrkanzel für Kunstgeschichte.

Dieser Lehrstuhl wurde erst 1850 geschaffen. Im Sommersemester 1850 erhielt Dr. Johann Erasmus Wocel, geboren zu Kuttenberg 14. September 1803, gestorben 17. September 1871, eine außerordentliche Professur für Kunstgeschichte und böhmische Archäologie und wurde 1862—63 zum ordentlichen Professor befördert. Wocel hat sich große Verdienste um die Erforschung der böhmischen Kunstdenkmäler erworben. Zahlreiche Abhandlungen in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler und in den Publicationen der k. k. Akademie zu Wien behandeln Denkmäler der böhmischen Baukunst, Plastik, Miniaturmalerei. Was Wocel čechisch veröffentlicht hat, ist Ref. außerstande zu beurtheilen.

Auf Wocel folgte 1873 laut Allerh. Entschliessung vom 19. Juni Alfred Woltmann (geboren zu Charlottenburg 18. Mai 1841, gest. zu Mentone 6. Februar 1880), der bis dahin Professor am Polytechnicum zu Karlsruhe gewesen war.

Woltmann hat sich wenig mit der böhmischen Kunstgeschichte befasst, außer kleinen Abhandlungen über böhmische Miniaturen „Das Buch der Malerzeche in Prag" mit Matthias Pangerl in den Quellenschriften für Kunstgeschichte (Wien 1878) veröffentlicht. Während seines Aufenthaltes veranstaltete er die wertvolle zweite Auflage seines „Holbein" (Lpz. 1874—76). Im Jahre 1878 folgte er einem Rufe an die Universität zu Straßburg; sein Austritt aus dem österreichischen Staatsdienste wurde ihm 8. August 1878 bewilligt. Woltmann hat sich hervorragende Verdienste um die Gründung des wissenschaftlichen Apparates der Lehrkanzel erworben.

Sein Nachfolger war Hubert Janitschek, der 28. Februar 1879 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. Janitschek, geboren zu Troppau 30. October 1846, hatte durch Schriften über italienische Kunst und Cultur (Schriften von L. B. Alberti, Wien 1877; d. Gesellschaft der Renaissance, Stuttg. 1879) sich aufs vortheilhafteste bekannt gemacht. In Prag hat er wenig publiciert; seine großen Arbeiten, z. B. die Geschichte der deutschen Malerei (Berlin 1890) erschienen erst, als er im October 1881 (Ah. E. v. 24. Juli 1881) Prag verlassen hatte, den Lehrstuhl der Straßburger Universität zu übernehmen. Er gieng dann 1892 nach Leipzig, wo er 21. Juni 1893 starb.

An seine Stelle wurde durch Allerh. Entschließung vom 26. April 1882 der bisherige außerordentliche Professor der Breslauer Universität Dr A. Schultz berufen, der zu Michaelis 1882 sein Lehramt antrat. Was Schultz vor seiner Berufung nach Prag und in der Folge ver-

öffentlicht hat, ist von ihm an einer anderen Stelle ausführlich dargelegt worden.

Die böhmische Kunstgeschichte insbesondere bearbeitet Professor Dr. Josef Neuwirth. J Neuwirth (geboren 5. Juni 1855 zu Neuschloss in Böhmen), habilitierte sich, nachdem er mehrere Semester die Vorlesungen von Woltmann und Schultz besucht und an den kunstgeschichtlichen Übungen theilgenommen, im Jahre 1885, wurde dann am 31. Juli 1894 zum außerordentlichen und am 30. März 1897 ad personam zum ordentlichen Professor an der Prager deutschen Universität ernannt, wo er noch wirkt.

5. Musikwissenschaft.

Die Spuren dieser Lehrkanzel giengen verloren, nachdem zur Zeit der Grundung der Universität Prag die Musik von einem Schuler des Johannes de Muris (Jean de Mure, Lehrer an der Sorbonne) gelehrt wurde. Ein Auszug aus dessen Schriften findet sich in der Bibliothek des Domcapitels am Hradschin; dieses Manuscript dürfte die Grundlage der Vorträge gewesen sein und dem damaligen Gebrauche gemäß die Musikdisciplin von dem Lehrer für Arithmetik und Geometrie tradiert worden sein. Erst im Vorleseverzeichnis von 1801—2 findet sich die Bemerkung, dass Abbé Stadler (der Lehrer von C. M. von Weber, Meyerbeer, Gänsbacher) dreimal in der Woche „Vorlesungen giebt im Orchestrionssaale neben der k. k. Bibliothek“; er ist bezeichnet als „außerordentlicher Tonlehrer“.

Während der Regierungszeit unseres Kaisers wurde Dr. August Wilhelm Ambros 1869 zum außerordentlichen Professor der Musikgeschichte ernannt. Hierdurch scheint die Musikwissenschaft in die historischen Fächer eingereiht. Ambros (geb. 17. November 1816 zu Mauth in Böhmen, gestorben 28. Juni 1876 in Wien) bethätigte sich nicht nur als Musikhistoriker, sondern auch als Ästhetiker, Kritiker und Componist. Von Haus aus Jurist (er war gleichzeitig Staatsanwalt beim Prager Landesgerichte) veröffentlichte er 1856 „Die Grenzen der Poesie und Musik“ (2. Auflage 1872) als Entgegnung auf Eduard Hansliks Schrift vom „Musikalisch Schönen“. Sein Hauptwerk ist die vierbändige „Geschichte der Musik“, die der Verfasser nur bis zur Mitte des 17. Jahrhundertes (und auch da nur lückenhaft) brachte; die beste und bis heute noch in hohem Ansehen stehende Abtheilung ist das Capitel über die Niederländer und die A-Capellamusik des 15. und 16. Jahrhunderts. 1872 wurde Ambros nach Wien als Lehrer des Kronprinzen Rudolf berufen. Gleichzeitig war er dem Justizministerium zugetheilt und Kritiker der „Wiener Abendpost“ (Abendblatt der kaiserl. Wiener Zeitung).

1877 habilitierte sich Phil. Dr. Ottokar Hostinský (geb. 2. Januar 1847 zu Martinoves in Böhmen) als Privatdocent für Ästhetik und Geschichte der Tonkunst nach Herausgabe der Schrift „Das Musikalisch-Schöne und das Gesammtkunstwerk vom Standpunkte der formalen Ästhetik". 1879 erschien „Die Lehre von den musikalischen Klängen" beides in deutscher Sprache. Bei der Gründung der čechischen Universität wurde er daselbst zum Professor ernannt.

Am 28. October 1885 wurde der Privatdocent für Musikwissenschaft an der Wiener Universität, Jur. U. et Phil. Dr. Guido Adler (geb. 1. November 1855 zu Eibenschitz in Mähren) zum außerordentlichen Professor dieses Faches an der deutschen Universität in Prag ernannt (4. Februar 1893 tit. ordentl. Professor) und erhielt in der Folge (am 28. Juni 1887) eine wöchentlich fünfstündige Lehrverpflichtung. Er las für Fachstudenten und ebenso für Hörer aller Facultäten. Seine Specialvorlesungen und Übungen und die allgemein gehaltenen Collegien umfassten das gesammte Gebiet der Musikgeschichte, ferner die Ästhetik der Tonkunst als philosophische Disciplin, auch in ihrem Zusammenhange mit der Naturwissenschaft und endlich die Theorie der Musik, letztere stets mit Rücksicht auf den Werdegang der Gesetze und Normen für die Technik der Composition und des Contrapunktes. Die Übungen erstreckten sich nicht nur auf das Erklären und Bestimmen von Kunstwerken, sondern auch auf historische Kunstformen, historischen Contrapunkt, auf die Lecture und Exegese von Quellenschriften, auf die Semeiographie (musikalische Palaeographie aller Zeiten), Musikbibliographie und Herausgabe älterer Kunstwerke. Daneben wirkt ein Lector für Harmonielehre und Chorgesang, derzeit Herr Hans Schneider.

Adler wurde im Juli 1898 zum ord. Professor der Musikgeschichte an der Wiener Universität ernannt. Die Wiederbesetzung dieser Professur ist im Zuge.

6. Lehrkanzel für Geographie.

Die Geographie, obgleich eine der ältesten Wissenschaften, die im Verlauf der Zeiten wiederholt Änderungen bezüglich der methodischen Behandlung, wie auch des Umfanges ihres Stoffes erfahren hat, ist erst spät in den Lehrplan der deutschen und österreichischen Universitäten aufgenommen worden. Wenn man absieht von einzelnen Professoren, die ad personam mit der Vertretung der geographischen Wissenschaft an einer oder der anderen Universität betraut wurden, so ist es erst die Periode nach 1870, in welcher man sowohl in Deutschland, wie in Österreich anfieng, Professuren für Geographie an den Universitäten zu systemisieren.

Für die Prager Universität ist das J. 1871 in dieser Richtung bedeutungsvoll. In einer Zuschrift des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Juni 1871 Z. 6172 wird das Professorencollegium der philosophischen Facultät aufgefordert, Vorschläge zu erstatten betreffs einer „regelmäßigen, selbständigen Vertretung des geographischen Unterrichtes an der Universität in Prag“ und wird das Bedürfnis dafür insbesonders für die Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen hervorgehoben.

Am 20. October 1871 erstattete die aus den Professoren Höfler, Tomek und Hornstein bestehende Commission der philosophischen Facultät ihren Bericht, und wurde der Professor am akademischen Gymnasium in Wien, Dionys Wilhelm Grün, dem Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien als ordentlicher Professor der Geographie an der Prager Universität empfohlen. Am 25. Mai 1872 (Z. 6074) erfolgte die Ernennung des Genannten zum außerordentlichen Professor der Geographie. D. W. Grün wurde am 18. Januar 1819 in Prerau geboren. Am 17. October 1876 erfolgte dessen Ernennung zum Professor ordinarius; am 29. November 1885 wurde derselbe unter Ernennung zum k. k. Regierungsrath in den dauernden Ruhestand versetzt und starb am 1. Januar 1896.

Die Vorträge über Geographie nahmen aber durch die Ernennung des Prof. Grün im J. 1872 noch nicht ihren Anfang. Derselbe unternahm vorher verschiedene Studienreisen, wirkte dann als Lehrer für Geschichte bei Sr. kais. Hoheit, dem Kronprinz Rudolf, und thatsächlich wurden erst vom Sommersemester 1875 an Vorlesungen über Geographie an der Prager Universität gehalten.

Während der Thätigkeit Prof. Grüns an der Prager Universität (1875—1885) habilitierte sich Dr. F. Löwl (geb. 7. Mai 1856 in Prossnitz) als Privatdocent für Geographie (bestätigt am 6. September 1881); in der Zeit zwischen 1885—1887 vertrat derselbe allein die geographische Wissenschaft an der Prager Universität bis zu seiner am 7. Juni 1887 erfolgten Ernennung zum Professor der Geographie an der Universität in Czernowitz, wo derselbe zur Zeit noch wirkt.

Gleichzeitig wurde am 7. Juni 1887 zum ordentlichen Professor der Geographie ernannt Dr. Oskar Lenz (geb. 13. April 1848 in Leipzig; von 1872—1885 angestellt an der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, 1885 zum ordentlichen Professor der Geographie an der Universität in Czernowitz ernannt. Derselbe war während dieser Zeit dreimal zu geographischen Forschungsreisen nach Afrika beurlaubt: 1874—1877, 1879—1881 und 1885—1887).

Die Räumlichkeiten für die geographische Lehrkanzel waren zuerst in dem Michaelskloster (Schwefelgasse), später im sog. Brosche'schen Haus in der Heinrichsgasse und seit Trennung der Universität in eine deutsche und eine čechische befinden sich dieselben im 3. Stock des Hauses Nr. 7 am Obstmarkt.

Es besteht eine Lehrmittelsammlung, Handbibliothek mit Zeitschriften, Wandkarten, Handkarten, Atlanten, Globen, Modellen etc., und ist für die Ergänzung und Erweiterung derselben jährlich die Summe von 200 fl. bestimmt.



C. BELLMANN PHOTOTYP.

DENKSTEIN DES HUMANISTEN MATTHAEUS COLLINUS
IM CAROLINUM





F. Philologie, Literatur und Linguistik.

---

1. Classische Philologie und Alterthumswissenschaft.

a) Classische Philologie.

Die erste Blütezeit der classischen Studien an der Prager Universität folgte dem Aufschwunge des Humanismus in Italien und Deutschland.

Matthäus Collinus, der Melanchthon in Wittenberg gehört hatte, war jener Humanist, welcher durch Vorlesungen über griechische und lateinische Classiker an der Carolinischen Akademie zuerst allgemeines Interesse erweckte. Collinus († 1566) und seine Schüler verfassten zahlreiche Schriften in Versen und in Prosa, wodurch in der lateinischen Literatur Böhmens eine neue Periode eröffnet wurde.[1])

An der Universität pflanzte sich diese Schule bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts fort. Die aus den Jahren 1597—1612 erhaltenen Lectionsprogramme weisen nach, dass mehrere der damaligen Professoren an der Carolinischen Akademie über griechische und lateinische Schriftsteller lasen.[2]) Unter ihnen ragte Johannes Campanus aus Wodnian in Böhmen hervor, dessen epische Darstellung der türkischen Geschichte

---

[1]) Eine lateinische Grammatik des Collinus: „De quatuor partibus grammatices praeceptiunculae" erschien in Prag 1564. Über die ältere Literatur, betreffend den Matth. Collinus Gurimenus (aus Kauřim) und die Titel seiner Werke vgl. Voigt, Acta litterarum Bohemiae et Moraviae und Effigies virorum eruditorum atque artificum Bohemiae et Moraviae (Prag 1773). Vgl. auch Joh. Semlers 1756 in Prag erschienene Abhandlung über das im 1. Stockwerke des Carolinums befindliche Monument des Collinus.

[2]) Vgl. Tomek, Gesch. der Prager Universität, S. 160—250.

in lateinischen Hexametern, sowie geistliche Dichtungen auch außerhalb Böhmens bekannt waren.[1])

Ein völliger Stillstand in diesen Fächern trat an der philosophischen Facultät mit dem Jahre 1622 ein, als die Carolinische Akademie in die Hand der Jesuiten bei St. Clemens kam. Das Studium der alten Classiker wurde damals von der philosophischen Facultät ausgeschlossen und auf die Humanitätsclassen eingeschränkt.

Einen Wandel erfuhr dieser Zustand erst mit dem Auftreten Karl Heinrich Seibts, eines geborenen Schlesiers, der seine höhere Ausbildung der Leipziger Universität verdankte. Seibt wandte sich im Jahre 1763 an die Kaiserin Maria Theresia mit der Bitte, an der philosophischen Facultät in Prag als außerordentlicher Professor der „schönen Wissenschaften" Vorträge halten zu dürfen.[2]) Am 19. November 1763 zum außerordentlichen Professor ernannt, lehrte Seibt die „schönen Wissenschaften" an der damals in zwei Jahrgänge gegliederten philosophischen Facultät bis zu der unter der Regierung Josefs II. im Jahre 1784 eingeführten Studienreform, sodann noch in dem darauf folgenden Jahre 1784/85 als ordentlicher Professor.

Mit dem Studienjahre 1785/86 gieng die neugegründete Professur für „Ästhetik und classische Literatur" an der nunmehr in drei Jahrgänge getheilten Facultät an August Gottlieb Meissner über (geb. 3. November 1753 zu Bautzen), den Kaiser Josef von Dresden berufen hatte. Seibt hingegen übernahm die Lehrkanzel der Logik und Metaphysik, während Franz Steinsky „Alterthumskunde und Anfangsgründe der Diplomatik, Heraldik und Numismatik" lehrte.

Die Thätigkeit Seibts und Meissners auf dem Gebiete der Ästhetik und der altclassischen, sowie der neueren deutschen Literatur bezeichnet nach den Verhältnissen jener Zeit abermals einen Höhepunkt, welchen die classischen Studien an der Prager Universität erreichten.

Meissner wirkte in Prag bis zum Jahre 1804. Als er einem Rufe nach Fulda folgte (wo er am 20. Februar 1807 starb), wurde seine Prager Lehrkanzel zunächst durch den Professor der Poëtik, Josef Meinert, suppliert und im Studienjahre 1806—1807 dem Professor Alois Klar übertragen.

---

[1]) Turcicorum tyrannorum qui inde usque ab Otomanno Turcis praefuerunt descriptio, Pragae, typis Otthmarianis 1597. — Sacrarum odarum libri II, Francofurti ad Moenum. Excudebat Erasmus Kempffer, 1618. — Anderes war speciell auf den Prager Leserkreis berechnet, wie die Centuriae duae Charitum seu Epigrammatum etc. Pragae 1600, dann Zeitgedichte, wie Funebria anno 1613 lethifero scripta und Querela pacis bellico tumultu Bohemiam anno 1618 inquietante meditata.

[2]) Vgl. Tomek a. a. O. S. 251—346.

Dieser lehrte, solange die Eintheilung der philosophischen Studien in drei Jahrgänge bestand (bis 1825), „die griechische Sprache mit Benutzung der lectiones graecae in usum auditorum philosophiae anni primi et secundi" (Viennae 1806) wöchentlich im I. und im II. Jahrgange je einstündig und

„das höhere praktische Studium der lateinischen Classiker theils nach der bestehenden Beispielsammlung Exempla eloquentiae Romanae in usum auditorum philosophiae anni tertii" (Viennae 1806, wöchentlich im III. Jahrgange fünfstündig; ferner

„griechische Philologie angewandt und geübt nach der Mustersammlung Exempla eloquentiae graecae in usum auditorum philosophiae anni tertii" (Viennae 1806), wöchentlich im III. Jahrgange zweistündig für künftige Theologen und Mediciner.

Mit dem Herbste 1825 trat der von dem Expiaristen Thomas Powondra verfasste Schulplan in Kraft, welcher die philosophische Facultät wieder, wie in der vorjosefinischen Zeit, auf zwei Jahrgänge einschränkte. Der hiedurch bewirkte Zustand der Herabminderung der lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit der Facultät, der sich nicht nur in einem Tiefstande der classischen, sowie der übrigen philosophischen Studien, sondern auch in einer Herabsetzung des Ansehens der Facultät in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den übrigen Facultaten geltend machte, währte bis zu der im Gefolge des J. 1848 auftretenden Umwälzung des österreichischen Unterrichtswesens.

Zunächst lehrte noch Prof. Klar unter diesen verschlimmerten Verhältnissen bis zum J. 1832.

In den J. 1833—1843 hatte Anton Muller als „k. k. Professor der Aesthetik und der classischen Literatur, dann der lateinischen und griechischen Philologie" dessen Lehrkanzel inne und wechselte Jahr um Jahr mit dem Vortrage über Aesthetik und über die classische Literatur ab.

Im J. 1844 versah Josef Wessely, „Doctor und befugter Privatdocent für Philosophie", diesen Unterricht als supplierender Lehrer.

Schließlich (1845—1850) war Michael Edler von Canaval, „Doctor der Philosophie, Professor der lateinischen Philologie, dann der classischen Literatur und Aesthetik", der Inhaber dieses Lehrstuhles, auf welchem er während des Jahres 1849 durch Dr. Franz Schohay vertreten wurde.

Der Zustand, in welchem sich dieses Fach im Jahre 1848 befand, wird für die Kenner des vormärzlichen Studiensystems am besten durch die Ankündigung des Vorlesungsverzeichnisses dieses Jahres veranschaulicht, welche folgendermassen lautet:

I. Jahr: „Lateinische Philologie nach Fickers Chrestomathia latina in usum auditorum philosophiae in lateinischer Sprache". Dienstag und Freitag, 3—4, Prof. Dr. Canaval.

II. Jahr: desgleichen, Mittwoch und Samstag, 3—4.

„Freie Lehrgegenstände".

„Aesthetik nach Prof. Franz Fickers Lehrbuche", Wien 1840, täglich, Prof. Dr. Canaval. „Anmerkung: Im künftigen Schuljahre werden anstatt dieses Lehrzweiges die classische Literatur und griechische Philologie vorgetragen werden." —

Einen neuen und glücklichen Aufschwung nahmen die classischen Studien an der Prager Universität infolge der Graf Leo Thun'schen Reformen und der mit ihnen im Zusammenhange stehenden Berufungen reichsdeutscher Gelehrten.

Der Unterricht in der classischen Philologie als wissenschaftlicher Disciplin musste bei dem großartigen Vorsprunge, welchen Deutschland in diesem Fache seit den Tagen Friedr. Aug. Wolfs und Winckelmanns, insbesondere durch Gottfried Hermann, August Boeckh, Friedr. Gottl. Welcker, Karl Otfr. Müller, Christian Lobeck und Friedr. Ritschl gewonnen hatte, nicht sowohl reformiert, als vielmehr neugeschaffen werden. Die Schwierigkeit bei der Bewältigung dieser Aufgabe lag, abgesehen von der Geringfügigkeit der damals für Unterrichtszwecke verfügbaren Geldmittel, in den Verhältnissen des Faches selbst.

Denn um die Mitte des Jahrhunderts war die classische Philologie in Deutschland schon auf einem derartigen Punkte der Entwicklung angelangt, dass sich nicht nur der Latinist von dem Graecisten zu scheiden begann, sondern dass auch die einzelnen Disciplinen der als Alterthumswissenschaft gedachten Philologie einen übermächtigen Umfang erreichten und daher ihre Vertretung an der Universität durch eigene Lehrkanzeln erheischten.

Das Bestreben nach Loslösung von der classischen Philologie war zunächst bei der durch Franz Bopp selbständig gewordenen Sprachwissenschaft offenkundig, dann bei der Archäologie. Späterhin verlangten auch die alte Geschichte, die alte Philosophie und zuletzt die Epigraphik eine specialistische Behandlung. Das Mutterfach der classischen Philologie selbst erforderte gleich von Anfang an mindestens eine doppelte Besetzung. Zudem wuchs neben der akroamatischen Darstellung der Lehrfächer in jedem einzelnen das Bedürfnis nach seminaristischen Übungen und nach der Schaffung eines der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden Apparates an Lehrmitteln, Localen und anderen materiellen Behelfen empor. Was Deutschland an seinen höchsten Bildungsstätten im Laufe der Zeiten bei sorgfältigster Benützung tüchtiger und vielfach zusammen-

strebender Kräfte allmälig errungen hatte — hier sollte es unter ungünstigeren Bedingungen gleichsam wie auf einen Schlag aus dem Boden gezaubert werden.

Trotzdem wird es stets bewunderungswürdig bleiben, wie Großes und Dauerndes damals in kurzer Zeit bei der allgemeinen Sehnsucht der Geister nach Entfaltung geschaffen wurde. Der Ausbau der für einen productiven Betrieb der philologischen Fächer nothwendigen Lehrkanzeln und Institute vollzog sich allerdings nur langsam und füllte in seinem allmähligen Wachsthume den Zeitraum eines halben Jahrhunderts. Aber dennoch vollzog er sich!

Und die Schöpfung und Ausgestaltung der einzelnen Lehrkanzeln deckt sich zum guten Theile mit der inneren Geschichte des Lehrfaches.

Der erste Abschnitt dieser neuen Zeit (1850–1859) ist durch die Wirksamkeit von Georg Curtius, August Schleicher und Ludwig Lange an der Prager Universität ausgezeichnet.

Georg Curtius (geb. 16. April 1820 zu Lübeck) als Berliner Privatdocent zum außerordentlichen Professor der classischen Literatur an der Prager Universität am 16. April 1849, zum ordentlichen Professor der classischen Philologie am 23. Mai 1851 ernannt, übernahm die Leitung des neu errichteten philologischen Seminars am 15. November 1849, wo er zunächst Horaz, Xenophons Anabasis und stilistische Übungen fünfstündig behandelte. Curtius' Hauptcollegien waren bis zu seinem nach dem Sommersemester 1854 erfolgten Übertritte an die Universität Kiel: Geschichte der römischen Literatur (3 Std.), Sophokles' Antigone (3), Demosthenes' philipp. Reden (3), Geschichte der griechischen Literatur (3), Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache (4). Daneben las Curtius zweistündig über Platons Protagoras, lateinische Grammatik, griechische Syntax, Horaz, Homers Ilias.

Von den Werken dieses auf dem Gebiete der griechischen und lateinischen Sprachforschung späterhin hochberühmten Gelehrten gehört seiner Prager Zeit vor allem die „griechische Schulgrammatik" an, welche seinen Namen am meisten populär gemacht hat (1852). Aus mehreren in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vom Jahre 1853 (und 1856) erschienenen Aufsätzen erwuchsen die, ebenfalls in Prag herausgegebenen „Erläuterungen zu meiner Schulgrammatik". — Curtius' in Prag am 26. October 1849 gehaltene Antrittsvorlesung handelt „Über die Bedeutung des Studiums der classischen Litteratur". Aus dem J. 1851 ist der Aufsatz „De aoristi latini reliquiis" zu erwähnen, aus der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. vom J. 1854 der Aufsatz: „Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage". — Dass Curtius die Begabung und den Fleiß seiner Prager Schüler auch im engsten Kreise seiner Vertrauten anerkannte, geht sowohl aus dem Vorworte seines Bruders Ernst Curtius zu dem Werke: „Kleine Schriften von

Georg Curtius, herausgegeben von E. Windisch", als aus der Schrift von E. Windisch: „Georg Curtius, eine Charakteristik" (1889) hervor.

August Schleicher (geb. 19. Februar 1821 in Meiningen als außerordentlicher Professor „der classischen Literatur und Philologie" am 7. Februar 1850 ernannt, las im Anfange seiner Prager Thätigkeit über Aristophanes' Frösche (4 Std.), Metrik (3), Tacitus (2), Episteln des Horaz (1), daneben Sanskrit (4) und erhielt am 23. Mai 1851 die neu errichtete Lehrkanzel „für vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit" zunächst als außerordentlicher, im J. 1853 als ordentlicher Professor. Er legte seine Stelle nach dem Sommersemester 1857 nieder und gieng als Honorarprofessor [1]) nach Jena († 1868).

Für Schleicher trat an der Lehrkanzel der classischen Philologie am 29. November 1852 Georg Bippart (geb. 17. August 1816 zu Berka a. d. Werra) als Extraordinarius ein. Als Ordinarius wirkte Bippart von 1858—1883, als Director des lateinischen Seminars 1853—1874. Zu seinen bekanntesten Schriften gehören „Pindars Leben, Weltanschauung und Kunst" (1848), „Hellas und Rom" (Prag 1858) und „Drei Episteln des Horaz lateinisch und deutsch mit Commentar" (Prag 1885).

Georg Curtius wurde durch Ludwig Lange ersetzt (geb. 4. März 1825 zu Hannover, 1853 a.-o. Prof. in Göttingen, 18. Februar 1855 ord. Prof. in Prag, 1859 in Giessen, 1871 in Leipzig, † 18. August 1885). Hauptwerk: „Handbuch der röm. Alterthümer", 3 Bde. 1856—1871. Ludw. Lange las über griechische Literaturgeschichte (4), Homers Ilias (2), vergleichende Formenlehre der griechischen und lateinischen Sprache (4), Platons Protagoras (2), griechische Syntax (4), Herodot (2), lateinische Syntax (4), Demosthenes' Phil. III (2), lateinische Literaturgeschichte (3), Sophokles' Antigone (2), Encyklopaedie und Methodologie (4), Quintilians instit. X (2), und war Director der griechischen Abtheilung des Seminars für classische Philologie.

Mit Allerh. Entschl. vom 8. October 1857 wurde am philologischen Seminare eine Vorbereitungsabtheilung (zunächst auf 3 Jahre) genehmigt und die Leitung derselben (lateinische Übungen 4 Stunden, griechische Übungen 2 Stunden) an Johann Kvíčala übertragen. Dieser lehrte zunächst als Privatdocent, sodann als Extraordinarius vom 14. November 1859 bis 1. Januar 1867, als Ordinarius vom 2. Januar 1867 bis zur Theilung der Prager Universität (1882) und trat in diesem Zeitpunkte an die čechische Universität über. Als Director des philologischen Seminars wirkte Kvíčala 1861—1882.

Franz Hochegger, der nachmalige Director des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien, wirkte nach dem Abgange L. Langes vom 22. September 1859 bis zum Schlusse des Wintersemesters 1860—1861

[1]) Vgl. Lefmann „August Schleicher. Skizze." Leipzig 1870.

als ordentlicher Professor der classischen Philologie und als Mitdirector des philologischen Seminars.

An seiner Stelle lehrte vom Sommersemester 1861 an Alfred Ludwig (geb. 9. October 1832 in Wien, habilitiert in Wien für classische Philologie am 17. October 1858) als außerordentlicher Professor der classischen Philologie und der vergleichenden Sprachkunde, ferner als Mitdirector des Seminars und der Vorbereitungsabtheilung desselben.

Mit der Leitung der Vorbereitungsabtheilung war in der Zeit vom 13. April 1869 bis 1. September 1870 der Professor am Altstädter Gymnasium in Prag, Heinrich Niederle, betraut.

Mit Allerh. Entschl. vom 30. August 1870 wurde eine dritte ordentliche Lehrkanzel für classische Philologie systemisiert und dieselbe dem ordentlichen Professor dieses Faches an der Lemberger Universität, Dr. Gustav Linker, verliehen. Nun leitete Linker das philologische Proseminar, während Prof. Alfred Ludwig am 3. September 1871 zum ordentlichen Professor für vergleichende Sprachwissenschaft ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er noch gegenwärtig wirkt.

Gustav Linker (geboren am 27. April 1827 in Marburg i. H., 1851 Privatdocent in Wien, 1856 ordentlicher Professor in Krakau, 1861 in Lemberg) übernahm von Bippart im Sommersemester 1874 die Leitung des Seminars und behielt dieselbe bis zu seinem am 21. August 1881 in Prag erfolgten Tode. Seine bekanntesten Leistungen sind die Textausgabe des Horatius (Wien 1856) und seine Quaestiones Horatianae (Prag 1877).

Vom Wintersemester 1872—73 an betheiligte sich auch Dr. Otto Benndorf (ernannt als ordentlicher Professor der classischen Archäologie am 17. März 1872) mit mehreren Collegien an dem Unterrichte in der classischen Philologie: Reden des Lysias (3 Stunden), Aristophanes' Frösche (2), Demosthenes' Rede vom Kranze (4), Euripides Jon mit Einleitung über griechische Theateralterthümer (4); im philologischen Seminare 1873—74: Interpretation von Xenophons Gastmahl und Recension der lateinischen Arbeiten (1 Std.). — Im Lectionsplane des Wintersemesters 1875—1876 erscheinen zuerst unter Benndorfs Leitung: archäologisch-epigraphische Übungen. Seit 1878 wirkt Hofrath Benndorf in Wien.

Als Privatdocent für classische Philologie wurde Dr. Alois Rzach (geboren am 16. November 1850) am 8. August 1876 vom k. k. Ministerium bestätigt. Derselbe wurde vom Studienjahre 1879 an mit der Leitung der lateinischen Abtheilung des phil. Proseminars betraut (Statth.-Erl. vom 21. September 1878), erhielt den Titel eines außerordentlichen Professors am 14. November 1883, wurde zum außerordentlichen Professor am 7. Februar 1884, zum ordentlichen Professor am 29. September 1887 ernannt und befindet sich noch gegenwärtig in diesem Wirkungskreise

Mit der Leitung der griechischen Abtheilung des philologischen Proseminars wurde der am 15. Februar 1878 bestätigte Privatdocent Dr. Friedrich Schubert betraut. Derselbe erhielt am 14. November 1883 den Titel eines außerordentlichen Professors und steht noch gegenwärtig in dieser Eigenschaft und als Director des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag im Dienste.

Am 24. November 1878 wurde der ordentliche Professor der classischen Archäologie an der Universität in Dorpat, Dr. Eugen Petersen, zum Ordinarius desselben Faches an der Prager Universität ernannt. Auch Prof. Petersen betheiligte sich mit mehreren Collegien an dem philologischen Unterrichte: Ausgewählte Reden des Thukydides (2), griechische Redner (2), Theophrasts Charaktere (2), Thukydides, Buch I (3). — Petersen trat am 19. Juni 1885 aus dem österreichischen Staatsdienste und wirkt gegenwärtig als Secretär des kaiserlichen deutschen archäologischen Institutes in Rom.

Am 17. Juli 1879 wurde der Wiener Privatdocent, Dr. Isidor Hilberg, zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie ernannt. Derselbe wirkte an dieser Universität bis zum Sommersemester 1882 und wurde mit Allerh. Entschl. vom 20. September 1882 als ord. Professor nach Czernowitz berufen.

Am 10. September 1881 wurde der ordentliche Professor der classischen Philologie in Graz, Dr. Otto Keller (geb. 28. Mai 1838 zu Tübingen, ordentlicher Professor in Freiburg i. B. am 29. Juni 1872, in Graz am 19. März 1876), zum ordentlichen Professor desselben Faches an der Prager Universität und gleichzeitig zum Director des lateinischen Seminars, ferner Dr. Karl Holzinger Ritter von Weidich (geb. am 24. Juli 1849 zu Weltrus in Böhmen) am 14. November 1883 zum außerordentlichen Professor der classischen Philologie und gleichzeitig zum Director des griechischen Seminars, am 15. März 1887 zum ordentlichen Professor ernannt. Dieselben wirken noch gegenwärtig in gleicher Eigenschaft.

Mit Erl. des k. k. Ministeriums vom 28. April 1897 wurde die Habilitation des Dr. Julius Jüthner für classische Philologie bestätigt (geb. 25. Juni 1866 in Prag). Derselbe wirkt seit dem Sommersemester 1898 als ord. Prof. der classischen Philologie und Archäologie in Freiburg in der Schweiz.

b) Classische Archäologie.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr das Studium der classischen Alterthumswissenschaft durch die Begründung der Lehrkanzel für classische Archäologie im Jahre 1872. Ihr erster Vertreter war Dr. Otto Benndorf, der, damals Honorarprofessor in München, als ordentlicher Pro-

fessor des Faches im genannten Jahre an die Prager Universität berufen wurde. Hiemit, wie durch die gleichzeitig erfolgte Ernennung des Privatdocenten in Göttingen, Dr. Otto Hirschfeld, zum Professor für alte Geschichte, ward der Pflege auch der realen Gebiete der Alterthumswissenschaft eine dem Fortschritt der Forschung entsprechende Stellung eingeraumt. Zur selben Zeit wurde nun auch eine archäologische Sammlung begründet, die mit der vorher schon bestehenden numismatischen vereinigt in zwei Sälen des Clementinums — dem ehemaligen physikalischen Cabinete — untergebracht wurde, welche derzeit noch als Depôt dem archäologischen Institute angehörend, jetzt das chemisch-physikalische Institut provisorisch beherbergen. Für die Beschaffung der Hilfsmittel wurde mit dem Ministerialerlass vom 30. April 1872 auf die Dauer von drei Jahren ein Betrag von je 3000 fl. bewilligt mit der Verfugung, die hiefür angeschafften Werke der Universitätsbibliothek einzuverleiben. Die zur Aufnahme der Sammlung bestimmten Räumlichkeiten erwiesen sich jedoch bald als unzureichend, und schon im J. 1874 entstand das Project, am Tummelplatze ein eigenes kunstwissenschaftliches Institut zu erbauen, dem indess trotz vielfacher Bemühungen keine Verwirklichung beschieden war.

Durch die Berufung Benndorfs nach Wien im Jahre 1877 wurde die Lehrkanzel erledigt. Erst 1879 ward sie durch Dr. Eugen Petersen, vorher Professor in Dorpat, wieder besetzt, welcher sie bis zum J. 1885 inne hatte, wo er aus dem österreichischen Staatsdienste schied. Kurz vor seinem Abgange wurde die immer dringender werdende Frage der Unterbringung der archäologischen Sammlung durch Zuweisung des gegen den Marienplatz gelegenen Theiles der von der Malerakademie verlassenen Räume im Clementinum gelöst (durch Ministerialerlass vom 30. April 1885).

Im J. 1886 wurde an Petersens Stelle der Privatdocent in Wien, Dr. Wilhelm Klein, zum außerord. Prof. der Archaologie ernannt; derselbe wurde im J. 1891 zum Ordinarius befördert und wirkt gegenwärtig noch in gleicher Eigenschaft.

Die Übersiedlung der Abgußsammlung aus dem alten Locale und die der kleineren Sammlung, welche 1877 in einem kleinen Zimmer neben dem Hörsaal VIII des Clementinums und seit 1882 in einem der kunsthistorischen Lehrkanzel gehörigen Zimmer des „alten Stockhauses“ untergebracht war, in die neuen Räume des archäologischen Institutes, erfolgte im J. 1887. Dahin kehrte auch der wertvollste Theil der gräflich Nostitz'schen Sammlung von Abgüssen, der mit in die neuen Räume der Malerakademie gezogen war, nach einem im J. 1889 geschlossenen Übereinkommen mit der Gesellschaft der patriotischen Kunstfreunde (laut Ministerialerlass vom 18. Juli 1889) zurück.

Schon bei Begründung des archäologischen Institutes wurde dasselbe auch der Pflege der durch den damaligen Privatdocenten, jetzt Professor Dr. H. Swoboda vertretenen griechischen Epigraphik und Geschichte mit eingeräumt, da ein Zusammenwirken beider nahe verwandter Disciplinen sich als besonders nützlich erwies. Eine volle Ausgestaltung hat dies provisorische Verhältnis im Jahre 1894 durch Begründung des archäologisch-epigraphischen Seminars gefunden.

Im Jahre 1895 wurde bei der archäologischen Lehrkanzel eine provisorische Assistentenstelle geschaffen und 1897 ein für die weitere Entwicklung der Lehrthätigkeit voraussichtlich bedeutungsvoller Schritt gethan durch Gewährung der Mittel für eine archäologische Excursion nach Dresden (Ministerialerlass vom 19. Januar 1897).

2. Deutsche Philologie und Literatur.

Die deutsche Sprache fand an unserer philosophischen Facultät zum erstenmale Berücksichtigung in der Lehrthätigkeit des Schlesiers Karl Heinrich Seibt, der am 19. November 1763 zum außerordentlichen Professor der schönen Wissenschaften ernannt wurde, zu denen man auch die Pflege der „teutschen Schreibart" rechnete. Aus seinen Vorträgen darüber ist einiges publicirt und ebenso gab er zahlreiche Stilübungen seiner Schüler in mehreren Bänden gedruckt heraus (1769, 1773, 1784). Gefördert wurde Seibts weitgreifender Einfluss durch die Studienordnung des Jahres 1784, welche die deutsche Sprache statt der lateinischen als Unterrichtssprache einführte. Schon 1785 trat er aber die Professur der schönen Wissenschaften (Ästhetik) an den als Professor der Philosophie aus Deutschland berufenen, protestantischen Romanschriftsteller August Gottlieb Meissner (ernannt 11. September 1785) ab, der neben seinen Hauptcollegien „Ästhetik mit der Rede- und Dichtkunst nach Eschenburg" und „Vorlesungen über die classischen Schriftsteller der Alten") seit dem Studienjahr 1792/93 als außerordentliches öffentliches Colleg für die Hörer des 3. Jahres zweimal wöchentlich „Deutschlands Literargeschichte des 18. Jahrhunderts" und seit 1794/95 einstündig für die Hörer des 2. Jahres „Über die alte deutsche Geschichte zur Erklärung der Bruchstücke aus Julius Cäsar, Tacitus etc.", also eine Art deutscher Alterthumskunde las. Seit Meissners Abgang (Ende 1804) erscheint bis 1849 kein Colleg angekündigt, das im Titel ausdrücklich auf die deutsche Sprache und Literatur Bezug nähme, wohl aber ist anzunehmen, dass Meissners Nachfolger in der Lehrkanzel der Ästhetik, Meinert bis 1811, Dambeck bis 1820, Franz Przihonsky als Supplent 1821—22, Anton Müller seit 1823, Josef Wessely als Supplent 1844, Philipp Edler von Canaval seit

1845 und Dr. Schohay als Supplent im Jahre 1849, sowie er selbst, in ihrem Hauptcolleg die heimische Rede- und Dichtkunst nicht vernachlässigten. Ausblicke auf die neuere Zeit versagte sich auch der Professor der alten Philologie, Alois Klar, nicht, der sein Colleg „Höheres Studium der Classiker" seit 1811/12 mit dem Zusatz „zur Bildung des Geschmackes als praktische Anleitung zur Beredsamkeit betrachtet" versah und von 1811—1830 durch seine alljährlich wiederkehrenden vielbesuchten declamatorischen Übungen auf den poetischen Sinn der Universitätsjugend fördernd einwirkte.

Eine besondere Professur für deutsche Sprache und Literatur wurde jedoch erst im J. 1849 errichtet und gleichzeitig der Professor der Universität Heidelberg, Dr. Karl August Hahn (geb. 14. Juni 1807 in Heidelberg), zum ordentlichen Professor des genannten Faches ernannt (Allh. Entschl. vom 28. October 1849).

Schon zwei Jahre darauf, 1851 (Allh. Entschl. vom 9. October 1851), wurde aber Hahn nach Wien berufen. In demselben Jahr erschien sein Werk: „Die echten Lieder von den Nibelungen, nach Lachmanns Kritik" (Prag 1851, Calve); im folgenden seine „Althochdeutsche Grammatik mit einigen Lesestucken und Glossen" (Prag 1852, Calve).

Die Vorträge über deutsche Grammatik übernahm für die Dauer der Erledigung der besonderen Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur Dr. August Schleicher, bis dahin außerordentlicher Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit, der gleichzeitig zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit ernannt wurde, während der ordentliche Professor der Geschichte, Dr. Constantin Höfler, mit den Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte betraut ward (Allh. Entschl. vom 5. Juni 1853).

Im Jahre 1857 wurde Dr. Joh. Kelle (geb. 15. März 1828 in Regensburg) zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt (Allh. Entschl. vom 3. März 1857), der noch gegenwärtig in dieser Eigenschaft thätig ist.

Auf dessen Antrag wurde einer zweiten Professur als specielles Gebiet die neuere deutsche Literatur zugewiesen und im Jahre 1874 (Allh. Entschl. vom 11. Mai 1874) ein Seminar für deutsche Philologie in zwei Abtheilungen errichtet, welches mit einer Bibliothek und Stipendien ausgestattet wurde.

Die neue germanistische Lehrkanzel erhielt im Jahre 1874 Dr. Ernst Martin (geb. 5. Mai 1841 in Jena) als ordentlicher Professor (Allh. Entschl. vom 21. Januar 1874), mit der Verpflichtung, auch englische Philologie zu vertreten. Später wurde aber auf Antrag der Facultät die englische Philologie von der zweiten germanistischen Pro-

fessur losgelöst und dafür eine eigene, zuerst außerordentliche, dann ordentliche Professur geschaffen.

Prof. Martin richtete sein Augenmerk auf die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen, zu deren Pflege er die „Bibliothek mittelhochdeutscher Schriftsteller aus Böhmen" begründete, wurde aber schon 1877 an die Universität Strassburg berufen (ausgetreten mit Allh. Entschl. vom 10. September 1877).

Im Jahre 1875 habilitierte sich Dr. Hans Lambel (geboren 26. August 1842 in Linz) als Privatdocent für mittel- und neuhochdeutsche Sprache und Literatur (Ministerialerlass vom 31. December 1875), welchem im Jahre 1884 der Titel eines außerordentl. Professors (Allerh. Entschl. vom 30. Januar 1884) verliehen wurde. Im Jahre 1894 erhielt er einen Lehrauftrag für mittelhochdeutsche Sprache und Literatur (Ministerialerlass vom 13. October 1894) und ist noch gegenwärtig in demselben Wirkungskreise thätig.

Im J. 1882 wurde auf Grundlage der ihm von der Wiener Universität ertheilten venia legendi Dr. Jakob Minor (geb. 15. April 1855 in Wien) als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philosophischen Facultät der deutschen Universität zugelassen (Ministerialerlass vom 29. October 1882). Er wurde 1884 zum außerord. Professor ernannt (Allerh. Entschl. vom 30. Januar 1884) und im Jahre darauf als außerord. Professor nach Wien berufen (Allerh. Entschl. vom 23. August 1885) Während seiner Prager Wirksamkeit erschienen von ihm: „Leiche und Lieder Ulrichs von Winterstetten" (1882), „Studien zur Goethephilologie" (1882, mit A. Sauer), „Fr. Schlegels Jugendschriften" (1882), „Deutsche Schicksalstragödie" (1883), „Lessings Jugendfreunde" (1883).

An seine Stelle wurde der außerord. Professor der Universität in Graz, Dr. August Sauer (geb. 12. December 1855 in Wiener-Neustadt), als außerord. Professor der deutschen Sprache und Literatur berufen (Allerh. Entschl. vom 4. April 1886), der 1891 zum ord. Professor ernannt wurde (Allerh. Entschl. vom 5. Juni 1891) und gegenwärtig in gleicher Eigenschaft thätig ist.

Im J. 1889 erfolgte die Habilitation des Dr. Adolf Hauffen (geb. 30. November 1863 in Laibach) als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur (Ministerialerlass vom 22. August 1889). Im J. 1896 wurde er mit dem Titel und Charakter eines außerord. Professors bekleidet (Allerh. Entschl. vom 19. Juni 1896), 1898 zum außerordentl. Professor ernannt (Allerh. Entschl. vom 24. August 1898).

3. Romanische Philologie.

Bis zur Errichtung der Lehrkanzel für romanische Philologie wurden nur einzelne romanische Sprachen als sogenannte freie Gegenstände von Lehrern oder Lectoren, die auch den Titel Professor führten oder sich anmaßten, vorgetragen, u. zw. zunächst das Italienische und Französische, kurze Zeit (1856 und 1857) in zwei Semestern auch das Rumänische.

Als außerordentlichen Lehrer des Italienischen finden wir zuerst (1816—1841) den Dr. Anton Spirk, der zugleich supplierender Professor der theoretischen und praktischen Philosophie war. Seit 1827 wurde er Professor der italienischen Sprache und Literatur, von 1829 an k. k. Bibliothekar. Er lehrte italienische Sprache nach Fornasari in 4 wöchentl. Stunden, nebstbei auch Literatur.

Nach ihm erscheint (1842—1867) Felix Francesconi als Professor der italienischen Sprache und des Geschäftsstiles oder als systemisierter Lehrer der italienischen Sprache in den Katalogen. Er unterrichtet nach Fornasari (in 5 wöch. Stunden), dann nach eigenen Heften und der Hamilton'schen Methode und hält Sprech-, Übersetzungs- und Redeübungen. Daneben trägt er über den italienischen Geschäftsstil vor. Außerdem bildeten gelegentlich „Dante als Philosoph aus seinen poetischen Werken dargestellt", dann „Italienische Literatur des XIV. Jahrhunderts" (in italienischer Sprache, fünfstündig) die Stoffe seiner Vorträge. Vom Sommersemester 1863 bis zum Sommer 1865 kündigte er Vorlesungen an, deren Art darauf schließen lässt, dass ihm die Entwicklung der vergleichenden romanischen Sprachforschung nicht unbekannt geblieben war.

Vorübergehend (Sommer 1861 bis Winter 1862—3) wurde Francesconi durch den Gymnasialsprachlehrer Josef Fauss suppliert.

Neben Francesconi hielt Dr. Bernhard Scheinpflug zunächst als Lehrer, dann Professor vom Jahre 1849 bis zum Wintersemester 1850—1851 Vorlesungen über italienische Sprache mit deutschem und čechischem Vortrage (wöchentlich 3 Stunden) ab; für das Wintersemester 1850—1 kündigte er Übersetzung und Erklärung ausgewählter Novellen Boccaccios an.

Seit dem Jahre 1868 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte lehrte Dr. Romeo Vielmetti als Lector italienische Grammatik mit Lese- und Übersetzungsübungen (zwei Stunden) und interpretierte italienische Schriftsteller (Manzonis Promessi Sposi, Tassos Aminta, Novellen von Boccaccio, Guarinis Pastor fido, Parinis il Giorno, Dante, Petrarca, Carcanos Erzählungen) in zwei Stunden wöchentlich. Ebenso hielt er öfter Vorträge über italienische Literaturgeschichte.

Das Französische wurde vor der Begründung der Professur der romanischen Philologie gleichfalls nur von Lehrern behandelt.

Seit dem Jahre 1827 bis 1851 tradierte Leopold Rammstein, u. zw. seit 1832 als außerordentlicher Lehrer der französischen Sprache und Literatur, das Französische nach eigener Grammatik in 5 Stunden wöchentlich.

Im Jahre 1849 hielt außerdem Friedrich Jäger außerordentliche Vorlesungen über französische Sprache und Literatur (6 Stunden in der Woche).

Später, seit dem Sommersemester 1852 bis zum Wintersemester 1863—4, lehrt F. Francesconi zuerst als „Supplent der französischen Sprache und Literatur", später als „befugter Lehrer der französischen Sprache", französische Grammatik, unterrichtet nach eigenen Heften und mit Anwendung der Hamilton'schen Methode, hält auch Vorträge über Molière und Scribe und verbindet damit französische Stilübungen.

Nach einer Pause im Sommersemester 1858, wo kein französischer Unterricht stattfand, wurde Anselm Ricard zum Lector der französischen Sprache bestellt. Er lehrte bis zu seinem Abgange (im Wintersemester 1888—9) französische Grammatik (in zwei Stunden wöchentlich) und interpretierte französische Schriftsteller: Corneille, Racine und Molière (eine Stunde wöchentlich).

Vom Wintersemester 1871—2 bis zum Wintersemester 1876—7 war Ricard auch Vorstand eines Séminaire pour la langue et la littérature françaises, dessen Übungen fünfmal in der Woche stattfanden.

Außer dem Genannten trug auch der Abbé Desiderius Leo Fauvin, bach.-es-lettres, als Lector der französischen Sprache vom Sommersemester 1880 bis zum Sommersemester 1882 über französische Grammatik (zwei Stunden wöchentlich) vor.

Endlich war seit dem Wintersemester 1889—90 bis zum Schlusse des Sommersemesters 1897—8 Dr. Gustav Rolin als Lector der französischen Sprache thätig; in dieser Eigenschaft leitete er zugleich die praktischen Übungen des mittlerweile gegründeten, später zu erwähnenden französischen Seminars.

Während die bisher angeführten Vorträge über einzelne romanische Idiome hauptsächlich deren praktische Erlernung bezweckten, entbehrte die Universität lange genug der Möglichkeit eines streng wissenschaftlichen Betriebes dieser Sprachen. Diesem Mangel wurde, zumal sich unterdessen auch das Bedürfnis nach Heranbildung wissenschaftlich tüchtiger Lehrkräfte der romanischen Sprachen an den Mittelschulen immer stärker geltend machte, endlich durch die Begründung einer Lehrkanzel der romanischen Philologie im Jahre 1875 abgeholfen. Zugleich wurde durch Ministerialerlass vom 2. September 1875 die Errichtung eines französisch-englischen Seminars bewilligt.

Als erster Vertreter des Faches wurde der Wiener Privatdocent Dr. Wendelin Förster berufen, welcher vom Sommersemester 1875 bis zum Sommersemester 1876 als außerordentlicher Professor Vorlesungen über historische Grammatik der französischen, provençalischen und italienischen Sprache, über Syntax und Metrik des Französischen, über Molieres Femmes savantes, sowie Dantes Inferno abhielt. Während seiner kurzen Wirksamkeit in Prag veröffentlichte Förster die altfranzösischen Texte Aiol und Mirabel, dann Elie de Saint-Gille. Im Herbste 1876 folgte er einem Rufe nach Bonn. Das ganze folgende Studienjahr 1876/77 hindurch blieb die neu begründete Lehrkanzel unbesetzt.

Der Nachfolger Försters, Dr. Julius Cornu von der Universität Basel, begann seine Thätigkeit als ordentlicher Professor der romanischen Philologie und Director der wissenschaftlichen Abtheilung des französischen Seminars mit dem Wintersemester 1877/78 und steht gegenwärtig noch in diesem Wirkungskreise.

Im Sommer 1895 habilitierte sich Dr. Gustav Rolin als Privatdocent für romanische Philologie. Derselbe wurde am 4. Juli 1898 zum außerordentlichen Professor dieses Faches ernannt, u. zw. mit der Lehrverpflichtung für Phonetik, moderne französische Sprache und Literatur und Italienisch. Außerdem liegt ihm die Aufgabe ob, die praktischen Übungen des französischen Seminars zu leiten.

Die französische Abtheilung des im Jahre 1875 begründeten französisch-englischen Seminars gliedert sich nämlich in zwei Sectionen, deren eine das wissenschaftliche Studium der romanischen Sprachen zu fördern bestimmt ist, während die zweite vorzugsweise die praktischen Sprachübungen zum Zwecke hat. Das Seminar besitzt eine ansehnliche Bibliothek, die in den Localitäten desselben (Obstmarkt 5) aufgestellt ist. Die Dotation beträgt 250 fl. jährlich. Für tüchtige Seminarmitglieder sind 3 Stipendien von je 30 fl. bestimmt.

4. Englische Philologie.

Ähnlich wie dies schon bezüglich der romanischen Sprachen dargelegt worden ist, war das Studium des Englischen an unserer Universität zunächst nur von den Rücksichten auf die praktische Erlernung dieses Idioms geleitet. So ertheilte zuerst im Jahre 1826 Anton Langerhans (nach eigenem Lehrbuche) durch drei Stunden in der Woche Unterricht in der englischen Sprache. Durch längere Zeit (1827—1832) findet sich kein Vermerk über englischen Unterricht. Dagegen lehrten Eduard Bonsifet, Ritter von Moricourt, vom Jahre 1833—1839, hierauf Philipp Schwelle in den Jahren 1840—1848, beide nach „Wagners Grammatik" die englische Sprache. Während im Jahre 1849

Moriz Fischel englischen Unterricht ertheilt, erscheint im Sommersemester 1850 abermals Philipp Schwelle als „Lehrer der englischen Sprache und Literatur". Er las regelmäßig (außer im Sommersemester 1855) bis einschließlich zum Sommersemester 1857 drei Stunden in der Woche, etwa in der Art der späteren Lectoren. Eine Unterbrechung erlitt der englische Unterricht im Wintersemester 1857/58. Während der nächsten zwei Semester lehrte Richard Raby. Nach abermaliger Pause während des Sommersemesters 1859 erscheint Wilhelm Bischoff als englischer Lehrer, welcher im Jahre 1860 fünf Stunden in der Woche englische Vorlesungen (darunter einstündig über Shakespeares Macbeth) abhielt. Vom Wintersemester 1861 an bis zum Jahre 1890 wirkte Josef Holzamer († 6. Juni 1890) als Lector, zuerst außerhalb, dann nach erfolgter Begründung des französisch-englischen Seminars (1875) innerhalb des Seminars.

Während alle die Genannten einfache Elementarlehrer waren, welche eine bloß praktische Kenntnis der Sprache vermittelten, dürfen leise Anfänge des wissenschaftlichen Betriebes der englischen Philologie erst für die Zeit vom Jahre 1850 an vermuthet werden, wo die Vertretung der Sprachwissenschaft durch Aug. Schleicher und der germanischen Philologie durch Karl Hahn offenbar Veranlassung bot, mitunter das Altenglische zu Zwecken der Sprachvergleichung heranzuziehen. Nach Hahn berührte dieses Gebiet gelegentlich Professor Dr. Johann Kelle, der im Sommersemester 1861 fünfstündig über „alt- und angelsächsische Sprache" las. Der erste wissenschaftliche Vertreter dieses Faches, der hierüber regelmäßig Vorlesungen hielt, war der im Sommersemester 1874 als ordentlicher Professor der germanischen Philologie berufene Dr. Ernst Martin (seit 1878 in Straßburg), welcher bis einschließlich zum Wintersemester 1877/78 Beowulf, Chaucer, historische Grammatik der englischen Sprache, altenglische Übungen, angelsächsische Literaturgeschichte, Andreas und Elene u. ähnl. behandelte. Mit der Begründung des französisch-englischen Seminars im Jahre 1875 erfuhr auch das Studium des Englischen intensivere Förderung, die umso dringender nothwendig war, als mittlerweile diese Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der österreichischen Realschulen eingeführt worden war.

Nach dem Abgange Martins im Jahre 1878 entbehrte das Fach längere Zeit eines wissenschaftlichen Vertreters, bis im Sommersemester 1884 Dr. Alois Brandl, Privatdocent in Wien, als außerordentlicher Professor für englische Philologie berufen wurde. Er war der erste, der sich ausschließlich diesem Wissenschaftsgebiete widmen konnte, da sein Vorgänger zugleich auch deutsche und skandinavische Fächer zu vertreten hatte. Während seiner Wirksamkeit in Prag verfasste Brandl das Buch „Samuel Taylor Coleridge und die englische Romantik", Berlin

1885, außerdem kleinere Arbeiten grammatischen und literarhistorischen Inhalts. Im Jahre 1888 wurde er nach Göttingen berufen.

Nach seinem Abgange blieb die Lehrkanzel durch drei Semester unbesetzt; im Herbste 1889 wurde Dr. Alois Pogatscher, Privatdocent in Graz, zum außerordentlichen Professor ernannt, der mit 1. Januar 1896 zum ordentlichen Professor des Faches befördert wurde und noch jetzt in gleicher Eigenschaft wirkt.

Nach dem Tode des Lectors J. Holzamer beschlossen die Leiter des französisch-englischen Seminars, womöglich geborene Engländer zu Lectoren zu gewinnen. So wurde im Herbste 1891 John Lawrence, M. A. D. L. London, zum englischen Lector bestellt, welcher bis zum Frühjahre 1894 wirkte. Derselbe hat „Chapters on Alliterative Verse", London 1894, herausgegeben. Seit seinem Abgange lehrt Heinrich Eberhard Just, M. A. London, als Lector.

Mit der englischen Abtheilung des französisch-englischen Seminars, welche eine der früher erwähnten französischen analoge Gliederung ausweist, ist gleichfalls eine recht gute Bibliothek verknüpft, welche eine jährliche Dotation von 250 fl. besitzt. Für tüchtige Leistungen werden drei Stipendien zu je 30 fl. per Semester gewährt.

5. Vergleichende Sprachwissenschaft.

Das Studium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen wurde an unserer Facultät thatsächlich eingeführt durch die im J. 1850 erfolgte Ernennung von Dr. August Schleicher zum Professor, die bereits in dem Abschnitte über „classische Philologie" erwähnt worden ist. Damit war aber noch keine selbständige Lehrkanzel für die vergleichende Grammatik der genannten Sprachen begründet, denn Schleicher wurde, obzwar er sich im J. 1846 zu Bonn für vergleichende Sprachwissenschaft habilitiert hatte, als Professor der classischen Philologie angestellt. Bald jedoch wurde seine Professur in eine „für deutsche Sprache, Sprachvergleichung und Sanskrit" umgewandelt und in dieser Eigenschaft lehrte der Genannte an unserer Universität bis Ende des Sommersemesters 1857. Während seiner Prager Zeit unternahm er mit Unterstützung der Wiener kais. Akademie im Jahre 1852 eine Reise nach Litauen, deren Frucht die Grammatik des Litauischen und die Litauische Chrestomathie war (Handbuch der litauischen Sprache, Band I: Litauische Grammatik, Prag 1856; Band II: Litauisches Lesebuch und Glossar, Prag 1857. [Uebersetzung davon. Weimar 1857]).

Diese Werke, an die sich später, nach Schleichers Abgang von Prag, die Ausgabe von Christian Donaleitis „Litauischen Dichtungen mit Glossar" (1865) anschloss, waren epochemachend für das Studium und

die Erkenntnis des Litauischen, seiner Stellung und Bedeutung innerhalb des indogermanischen Sprachstammes.

Früher schon hatte Schleicher publiciert: „Formenlehre der kirchenslavischen Sprache, erklärend und vergleichend dargestellt" (Bonn 1853), eine vortreffliche Ergänzung zu den grundlegenden Arbeiten Miklosichs auf diesem Gebiete. Andere Werke fallen in die Zeit nach seinem Wirken in Prag.

Neben Schleicher muss hier der Thätigkeit zweier Gelehrten gedacht werden, die zwar nicht die vergleichende Grammatik als selbständigen Gegenstand vortrugen, wohl aber der Richtung der vergleichenden Philologie angehörten, Dr. Georg Curtius und Dr. Ludwig Lange, über deren wissenschaftliche Stellung und Bedeutung schon früher (in dem Abschnitte über classische Philologie) ausführlicher berichtet wurde. Speciell Curtius war durch seine „Griechische Schulgrammatik" und die „Erläuterungen" dazu bestrebt, den grammatischen Unterricht in der griechischen Sprache an den Gymnasien im Sinne der neueren Sprachwissenschaft zu reformieren. Er hat hiedurch außerordentlich beigetragen, die Anschauungen der vergleichenden Grammatik zu verallgemeinern

Im Jahre 1860 wurde Alfred Ludwig, damals Privatdocent in Wien, zum außerordentlichen Professor für classische Philologie und Sprachvergleichung ernannt; er übte diese Thätigkeit bis zum J. 1871, wobei er zugleich Sanskrit vortrug. In diesem Jahre erlangte er die ordentliche Professur; hiebei wurde zugleich die Trennung der classischen Philologie aus der Verbindung mit der Sprachvergleichung und die Constituierung der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen als Gegenstand einer selbständigen Lehrkanzel verfügt. Ludwig, der noch gegenwärtig als Vertreter dieses Faches thätig ist, las außerdem wiederholt vergleichende Grammatik der finnischen Sprachen mit Interpretation des Epos Kalewala, ferner des Koptischen mit Textinterpretationen.

Im Jahre 1876 habilitierte sich für vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen Dr. Gustav Meyer, dessen Wirksamkeit an unserer Universität jedoch nur eine kurze war, da er schon im J. 1877 als außerord. Professor an die Grazer Universität berufen wurde.

6. Orientalische Philologie.

Obwohl schon seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts an den Universitäten zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrkanzeln des Arabischen, des sogenannten „Chaldäischen" und des Rabbinischen erwähnt werden, finden wir die orientalischen Sprachen als Lehrfach an den Universitäten Deutschlands und Österreichs erst in der Reformationszeit, und zwar als integrierenden Bestandtheil der theologi-

schen Facultäten; vornehmlich wurde das Hebräische in Verbindung mit dem Studium der alten orientalischen Übersetzungen des Alten und Neuen Testamentes zum Zwecke der Bibelexegese eifrig getrieben, wie andererseits die katholische Kirche in der Sorge für ihre morgenländischen Missionen ihr Augenmerk den Orientsprachen überhaupt zuwenden musste.

Der wissenschaftliche Eifer, der schon im 12. Jahrhundert die medicinischen, astronomischen und philosophischen Schriften der Araber in Übersetzungen zugänglich machte, erwachte wiederum mit Ende des 18. Jahrhunderts und erhob das orientalische Sprachstudium zu einem selbständigen Gebiet und von hier ab begegnen wir nunmehr der orientalischen Philologie als Lehrfach an den philosophischen Facultäten.

An unserer Universität lehrte zuerst im J. 1817 der „außerordentliche Docent" Dr. phil. et iur. Wolfgang Wessely, mosaischer Religionslehrer, die „hebräische und rabbinische Sprache und Literatur" nach eigenen Heften als „freien Lehrgegenstand". Wessely erscheint 1849 als außerordentlicher Professor der hebräischen und rabbinischen Sprache und Literatur und zugleich als „außerordentlicher Docent" an der juridischen Facultät (an welch letzterer er 1850 Privat-Docent, 1851 außerordentlicher und 1861 ordentlicher Professor des österr. Strafrechtes und des Strafprocesses wurde. Er las an der philos. Facultät bis 1870.

Im J. 1850 habilitierte sich Dr. Saul Isaak Kämpf, israelitischer Prediger, als Privatdocent der semitischen Sprachwissenschaft und Literatur; seine Vorlesungen bezogen sich gleichfalls nur auf das Gebiet der hebräischen und aramäischen Sprache und nur ganz sporadisch auf das Arabische. Kämpf wurde 1860 zum außerord. Professor seines Faches ernannt und schied 1885 aus dem Lehramte.

Im J. 1877 habilitierte sich Dr. Max Grünert als Privatdocent der orientalischen Sprachen; seine Vorlesungen verbreiteten sich über das Gesammtgebiet der semitischen Sprachen (Arabisch, Aethiopisch, Hebräisch und Syrisch), sowie über persische und türkische Sprache und Literatur. Er wurde im J. 1886 zum außerord. Professor der semitischen Sprachen und Literaturen ernannt. Als im J. 1892 diese Lehrkanzel zu einer ordentlichen ausgestaltet wurde, erlangte Grünert die Beförderung zum ordentlichen Professor des Faches und wirkt seither in derselben Eigenschaft. Seit 1894 hält er im Auftrage des Ministeriums auch semitisch-philologische Übungen ab, welche hoffentlich der Vorläufer eines bald zu errichtenden Seminars für semitische Philologie sein werden.

Noch ist der im J. 1879 erfolgten Habilitation des Dr. Jaromír Košut zu gedenken, welcher die Venia für Arabisch, Aethiopisch und Türkisch erhielt. Derselbe hielt seine Vorlesungen in čechischer Sprache ab und trat bei der Theilung der Hochschule an die čechische Universität über.





[illegible]

[illegible] VIER FACULTATEN

[illegible]





REIHE

DER

DECANE DER VIER FACULTÄTEN

VON 1848–1898.





Decane der Professorencollegien.

I. Decane der theologischen Facultät 1847/8 und 1848/9.[1])

1. 1847/48. Theol. Dr. Stephan Teplotz.
2. 1848/49. Theol Dr. Wendelin Wobornik.

Decane des Professorencollegiums der theologischen Facultät 1849/50—1872/3.

3. 1849/50. Theol. Dr. Johann Bapt. Smutek.
4. 1850/51. Theol. Dr. Johann Nep. Fabian.
5. 1851/52. Theol. Dr. Gabriel Güntner.
6. 1852/53. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
7. 1853/54. Theol. et Phil. Dr. Johann Nep. Ehrlich.
8. 1854/55. Theol. Dr. Johann Bapt. Smutek.
9. 1855/56. Theol. Dr. Johann Nep. Fabian.
10. 1856/57. Theol. Dr. Gabriel Güntner.
11. 1857/58. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
12. 1858/59. Theol. et Phil. Dr. Johann Nep. Ehrlich.
13. 1859/60. Theol. Dr. Eduard Peter.
14. 1860/61. Theol. Dr. Salesius Anton Mayer.
15. 1861/62. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
16. 1862/63. Theol. Dr. Gabriel Güntner.
17. 1863/64. Theol. Dr. Johann Bapt. Smutek.
18. 1864/65. Theol. Dr. Eduard Peter.
19. 1865/66. Theol. Dr. Salesius Anton Mayer.
20. 1866/67. Theol. Dr. Johann Bapt. Smutek.
21. 1867/68. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
22. 1868/69. Theol. Dr. Eduard Peter.

---

[1]) In den Jahren 1847/48 und 1848/49 bestand noch das Amt des Studiendirectors an den einzelnen Facultäten. Director der theologischen Studien war in beiden Jahren Theol. Dr. Franz Wilhelm Tippmann.

23. 1869/70. Theol. Dr. Anton Reinwarth.
24. 1870/71. Theol. Dr. Vincenz Nahlovský.
25. 1871/72. Theol. Dr. Eduard Peter.
26. 1872/73. Theol. Dr. Salesius Anton Mayer.

Decane der theologischen Facultät 1873/4—1898.

27. 1873/74. Theol. Dr. Anton Reinwarth.
28. 1874/75. Theol. Dr. Clemens Borový.
29. 1875/76. Theol. Dr. Franz Bauer.
30. 1876/77. Theol. Dr. Josef Schindler.
31. 1877/78. Theol. Dr. Rupert Franz Smolik.
32. 1878/79. Theol. Dr. August Rohling.
33. 1879/80. Theol. Dr. Anton Reinwarth.
34. 1880/81. Theol. Dr. Clemens Borový.
35. 1881/82. Theol. Dr. Rupert Franz Smolik.
36. 1882/83. Theol. Dr. Eduard Peter.
37. 1883/84. Theol. Dr. Josef Schindler.
38. 1884/85. Theol. Dr. Wenzel Frind.
39. 1885/86. Theol. Dr. Josef Sprinzl.
40. 1886/87. Theol. Dr. Leo Schneedorfer.
41. 1887/88. Theol. Dr. Eduard Peter.
42. 1888/89. Theol. Dr. Anton Reinwarth.
43. 1889/90. Theol. Dr. Josef Schindler.
44. 1890/91. Theol. Dr. Leo Schneedorfer.
45. 1891/92. Theol. Dr. Josef Sprinzl.
46. 1892/93. Theol. Dr. Josef Schindler.
47. 1893/94. Theol. Dr. Anton Kurz.
48. 1894/95. Theol. Dr. Josef Sprinzl.
49. 1895/96. Theol. Dr. Leo Schneedorfer.
50. 1896/97. Theol. Dr. Anton Kurz.
51. 1897/98. Theol. Dr. Karl Elbl.
52. 1898/99. Theol. Dr. Josef Schindler.

II. Decane der juridischen Facultät 1847/8 und 1848/9.[1]

1. 1847/48. JUDr. Karl Heinrich Fischer.
2. 1848/49. JUDr. Jakob Daublebsky von Sterneck.

[1] Director der juridisch-politischen Studien war im J. 1847/48 JUDr. Leopold Hasner Edler von Artha; im J. 1848/49 war dies Amt unbesetzt, wurde aber vom Prof. senior JUDr. Gustav Ritter von Kopetz vertreten.

Decane des Professorencollegiums der juridischen Facultät 1849/50—1872/3.

3. 1849/50. JUDr. Georg Norbert Schnabel.
4. 1850/51. JUDr. August Nowak.
5. 1851/52. JUDr. Johann Chlupp.
6. 1852/53. JUDr. Franz X. Schneider.
7. 1853/54. JUDr. Leopold Hasner Edler von Artha.
8. 1854/55. JUDr. Georg Norbert Schnabel.
9. 1855/56. JUDr. Franz X. Schneider.
10. 1856/57. JUDr. Franz Eduard Tuna.
11. 1857/58. JUDr. Leopold Hasner Edler von Artha.
12. 1858/59. JUDr. Johann Friedrich Schulte.
13. 1859/60. JUDr. Eduard Herbst.
14. 1860/61. JUDr. Alois Brinz.
15. 1861/62. JUDr. Johann Chlupp.
16. 1862/63. JUDr. Franz Eduard Tuna.
17. 1863/64. JUDr. Johann Friedrich Schulte.
18. 1864/65. JUDr. Eduard Herbst.
19. 1865/66. JUDr. Johann Friedrich Schulte.
20. 1866/67. JUDr. Johann Nep. Schier.
21. 1867/68. JUDr. Karl Habietinek.
22. 1868/69. JUDr. Johann Chlupp.
23. 1869/70. JUDr. Karl Esmarch.
24. 1870/71. JUDr. Eberhard Jonak.
25. 1871/72. JUDr. Karl Czyhlarz.
26. 1872/73. JUDr. Anton Randa.

Decane der juridischen Facultät 1873/4—1898.

27. 1873/74. JUDr. Josef Krainz.
28. 1874/75. JUDr. Friedrich Rulf.
29. 1875/76. JUDr. Victor Mor Ritter von Sunnegg und Morberg.
30. 1876/77. JUDr. Dominik Ullmann.
31. 1877/78. JUDr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode.
32. 1878/79. JUDr. Karl Czyhlarz.
33. 1879/80. JUDr. Victor Mor Ritter von Sunnegg und Morberg.
34. 1880/81. JUDr. Friedrich Rulf.
35. 1881/82. JUDr. Dominik Ullmann.
36. 1882/83. JUDr. Friedrich Vering.
37. 1883/84. Jur. Dr. Horaz Krasnopolski.
38. 1884/85. JUDr. Karl Ritter von Czyhlarz.
39. 1885/86. JUDr. Dominik Ullmann.
40. 1886/87. JUDr. Hugo Ritter von Kremer-Auenrode.

41. 1887/88. JUDr. Friedrich Rulf.
42. 1888/89. JUDr. Emil Sax.
43. 1889/90. JUDr. Friedrich Vering.
44. 1890/91. JUDr. Josef Ulbrich.
45. 1891/92. Jur. Dr. Horaz Krasnopolski.
46. 1892/93. JUDr. Heinrich Schuster.
47. 1893/94. Jur. Dr. Friedrich Freiherr von Wieser.
48. 1894/95. Jur. Dr. Ludwig Mitteis.[1]
Jur. Dr. Friedrich Freiherr von Wieser.[2]
49. 1895/96. JUDr. Dominik Ullmann.
50. 1896/97. Jur. Dr. Horaz Krasnopolski.
51. 1897/98. Jur. Dr. August Finger.
52. 1898/99. Jur. Dr. Heinrich Singer.

III. Decane der medicinischen Facultät 1847/8 und 1848/9.[3]

1. 1847/48. Med. Dr. Josef Ernst Ryba.
2. 1848/49. Med. Dr. Josef Ernst Ryba.

Decane des Professorencollegiums der medicinischen Facultät 1849/50—1872/3.

3. 1849/50. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
4. 1850/51. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
5. 1851/52. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
6. 1852/53. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
7. 1853/54. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
8. 1854/55. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
9. 1855/56. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
10. 1856/57. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny.
11. 1857/58. Med. Dr. Matthias Popel.
12. 1858/59. Med. Dr. Matthias Popel.
13. 1859/60. Med. et Chir. Dr. Josef Halla.
14. 1860/61. Med. et Chir. Dr. Josef Halla
15. 1861/62. Med. Dr. Vincenz Alexander Bochdalek.
16. 1862/63. Med. Dr. Vincenz Alexander Bochdalek.
17. 1863/64. Med. Dr. Vincenz Alexander Bochdalek.
18. 1864/65. Med. et Chir. Dr. Josef Blažina.
19. 1865/66. Med. et Chir. Dr. Josef Blažina.

[1] Im Wintersemester.
[2] Im Sommersemester.
[3] Director der medicinisch-chirurgischen Studien war in den Jahren 1847/48 und 1848/49 Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny

20. 1866/67. Med. et Chir. Dr. Josef Blažina.
21. 1867/68. Med. et Chir. Dr. Emanuel Seidl.
22. 1868/69. Med. et Chir. Dr. Emanuel Seidl.
23. 1869/70. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Ritter von Artha.
24. 1870/71. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Ritter von Artha.
25. 1871/72. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Ritter von Artha.
26. 1872/73. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.

Decane der medicinischen Facultät 1873/4—1898.

27. 1873/74. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
28. 1874/75. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
29. 1875/76. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
30. 1876/77. Med. et Chir. Dr. Ferdinand Weber Ritter von Ebenhof.
31. 1877/78. Med. Dr. Ewald Hering.
32. 1878/79. Med. Dr. Hugo Huppert.
33. 1879/80. Med. Dr. Edwin Klebs.
34. 1880/81. Med. et Chir. Dr. August Breisky.
35. 1881/82. Med. univ. Dr. Karl Toldt.
36. 1882/83. Med. et Chir. Dr. Karl Gussenbauer.
37. 1883/84. Med. et Chir. Dr. Philipp Knoll.
38. 1884/85. Med. Dr. Ewald Hering.
39. 1885/86. Med. et Chir. Dr. Alfred Přibram.
40. 1886/87. Med. univ. Dr. Hans Chiari.
41. 1887/88. Med. et Chir. Dr. Philipp Knoll.
42. 1888/89. Med. univ. Dr. Franz Hofmeister.
43. 1889/90. Med. et Chir. Dr. Hubert Sattler.
44. 1890/91. Med. univ. Dr. Karl Rabl.
45. 1891/92. Med. univ. Dr. Arnold Pick.
46. 1892/93. Med. univ. Dr. Sigmund Mayer.
47. 1893/94. Med. et Chir. Dr. Isidor Schnabel.
48. 1894/95. Med. univ. Dr. Rudolf Jaksch Ritter von Wartenhorst.
49. 1895/96. Med. univ. Dr. Alfons Edler von Rosthorn.
50. 1896/97. Med. univ. Dr. Hans Chiari.
51. 1897/98. Med. univ. Dr. Paul Dittrich.
52. 1898/99. Med. univ. Dr. Anton Wölfler.

IV. Decane der philosophischen Facultät 1847/8 und 1848/9. [1]

1. 1847/48. Phil. Dr. Augustin Smetana.
2. 1848/49. Phil. Dr. Franz Adam Petřina.

Decane des Professorencollegiums der philosophischen Facultät 1849/50—1872/3.

3. 1849/50. Med. et Phil. Dr. Karl Bořiwoj Presl.
4. 1850/51. Med. Dr. Vincenz Franz Kosteletzky.
5. 1851/52. Med. Dr. August Reuss.
6. 1852/53. Phil. Dr. Wilhelm Matzka.
7. 1853/54. Phil. Dr. Franz Adam Petřina.
8. 1854/55. Phil. Dr. Karl Johann Vietz.
9. 1855/56. Phil. Dr. Josef Böhm.
10. 1856/57. Phil. Dr. Karl Adolf Constantin Höfler.
11. 1857/58. Med. Dr. Vincenz Franz Kosteletzky.
12. 1858/59. Med. Dr. August Reuss.
13. 1859/60. Phil. Dr. Wilhelm Matzka.
14. 1860/61. Phil. Dr. Robert Zimmermann.
15. 1861/62. Med. et Phil. Dr. Victor Pierre.
16. 1862/63. Phil. Dr. Johann Heinrich Loewe.
17. 1863/64. unbesetzt. [2])
18. 1864/65. Phil. Dr. Georg Bippart.
19. 1865/66. Phil. Dr. Johann Kelle.
20. 1866/67. Phil. Dr. Johann Kelle.
21. 1867/68. Wenzel Wladiwoj Tomek.
22. 1868/69. Phil. Dr. Friedrich Stein.
23. 1869/70. Phil. Dr. Wilhelm Volkmann.
24. 1870/71. Phil. Dr. Karl Adolf Constantin Höfler.
25. 1871/72. Phil. Dr. Victor Ritter von Zepharovich.
26. 1872/73. Phil. Dr. Ernst Mach.

Decane der philosophischen Facultät 1873/4—1898.

27. 1873/74. Phil. Dr. Gustav Adolf Weiss.
28. 1874/75. Phil. Dr. Heinrich Durège.
29. 1875/76. Phil. Dr. Ferdinand Lippich.
30. 1876/77. Phil. Dr. Otto Benndorf.
31. 1877/78. Johann Kvíčala.

---

[1]) Director der philosophischen Studien war im J. 1847/48 u. 1848/49 Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.

[2]) s. S. 18. 1863/64 Prodecan: Phil. Dr. Johann Kelle.

32. 1878/79. Phil. Dr. Anton Gindely.
33. 1879/80. Phil. Dr. Moriz Willkomm.
34. 1880/81. Phil. Dr. Gustav Karl Laube.
35. 1881/82. Phil. Dr. Eugen Petersen.
36. 1882/83. Phil. Dr. Eduard Linnemann.
37. 1883/84. Phil. Dr. Ferdinand Lippich.
Phil. Dr. Karl Stumpf.[1]
38. 1884/85. Phil. Dr. Gustav Adolf Weiss.
39. 1885/86. Phil. Dr. Alwin Schultz.
40. 1886/87. Phil. Dr. Julius Jung.
41. 1887/88. Phil. Dr. Gustav Karl Laube.
42. 1888/89. Phil. Dr. Anton Marty.
43. 1889/90. Phil. Dr. Adolf Bachmann.
44. 1890/91. Phil. Dr. Friedrich Jodl.
45. 1891/92. Phil. Dr. Oscar Lenz.
46. 1892/93. Phil. Dr. Berthold Hatschek.
47. 1893/94. Phil. Dr. Friedrich Becke.
48. 1894/95. Phil. Dr. Karl Holzinger Ritter von Weidich.
49. 1895/96. Phil. Dr. Alois Rzach.
50. 1896/97. Phil. Dr. Guido Goldschmiedt.
51. 1897/98. Phil. Dr. August Sauer.
52. 1898/99. Phil. Dr. Richard Wettstein Ritter von Westersheim.

---

[1]) Nach der Wahl Prof. Lippich's zum Rector.

Decane der Doctorencollegien.

I. Decane des Doctorencollegiums der theologischen Facultät von 1849/50—1872/3.

1. 1849/50. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.
2. 1850/51. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
3. 1851/52. Theol. Dr. Johann Bapt. Smutek.
4. 1852/53. Theol. Dr. Karl Franz Prucha.
5. 1853/54. Theol. Dr. Wenzel Hrdina.
6. 1854/55. Theol. Dr. Franz Plauzar.
7. 1855/56. Theol. Dr. Eduard Peter.
8. 1856/57. Theol. Dr. Salesius Anton Mayer.
9. 1857/58. Theol. Dr. Dominik Spachta.
10. 1858/59. Theol. Dr. Johann Nep. Fabian.
11. 1859/60. Theol. Dr. Eduard Tersch.
12. 1860/61. Theol. et Phil. Dr. Johann Nep. Ehrlich.
13. 1861/62. Theol. Dr. Emanuel Schöbel.
14. 1862/63. Theol. Dr. Franz Plauzar.
15. 1863/64. Theol. Dr. Wendelin Wobornik.
16. 1864/65. Theol. Dr. Salesius Anton Mayer.
17. 1865/66. Theol. Dr. Karl Prucha.
18. 1866/67. Theol. Dr. Eduard Tersch.
19. 1867/68. Theol. Dr. Wenzel Houška.
20. 1868/69. Theol. Dr. Clemens Borový.
21. 1869/70. Theol. Dr. Franz Hradek.
22. 1870/71. Theol. Dr. Eduard Tersch.
23. 1871/72. Theol. Dr. Eduard Tersch.
24. 1872/73. Theol. Dr. Vincenz Náhlovský.

II. Decane des Doctorencollegiums der iuridischen Facultät von 1849/50—1872/3.

1. 1849/50. JUDr. Eduard Victor Schubert.
2. 1850/51. JUDr. Johann Kiemann.
3. 1851/52. JUDr. Peter Kuenzer.
4. 1852/53. JUDr. Franz Hohlfeld.
5. 1853/54. JUDr. Johann Michael Haubtmann.
6. 1854/55. JUDr. Karl Walther.
7. 1855/56. JUDr. Karl Walther.
8. 1856/57. JUDr. Franz Pelzel.
9. 1857/58. JUDr. Josef Doctor.
10. 1858/59. JUDr. Vincenz Schicho.
11. 1859/60. JUDr. Franz Josef Adamek.
12. 1860/61. JUDr. Theobald Hartzer.
13. 1861/62. JUDr. Josef Fritsch.
14. 1862/63. JUDr. Johann Ritter von Limbeck.
15. 1863/64. JUDr. Josef Krobshofer.
16. 1864/65. JUDr. Franz Šwestka.
17. 1865/66. JUDr. Wenzel Vrzák.
18. 1866/67. JUDr. Ferdinand Zirkel.
19. 1867/68. JUDr. Franz Šwestka.
20. 1868/69. JUDr. Vincenz Unterweger.
21. 1869/70. JUDr. Franz Katzer.
22. 1870/71. JUDr. Franz Petruschka.
23. 1871/72. JUDr. Karl Seeling.
24. 1872/73. JUDr. Jakob Škarda.

III. Decane des Doctorencollegiums der medicinischen Facultät von 1849/50—1872/3.

1. 1849/50. Med. Dr. Josef Löschner.
2. 1850/51. Med. et Chir. Dr. Josef Halla.
3. 1851/52. Med. et Chir. Dr. Josef Halla.
4. 1852/53. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Edler von Artha.
5. 1853/54. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Edler von Artha.
6. 1854/55. Med. et Chir. Dr. Josef Hasner Edler von Artha.
7. 1855/56. Med. et Chir. Dr. Johann Waller.
8. 1856/57. Med. et Chir. Dr. Johann Waller.
9. 1857/58. Med. et Chir. Dr. Johann Waller.
10. 1858/59. Med. et Chir. Dr. Josef Čejka.

11. 1859/60. Med. et Chir. Dr. Josef Čejka.
12. 1860/61. Med. et Chir. Dr. Josef Čejka.
13. 1861/62. Med. et Chir. Dr. Josef Kraft.
14. 1862/63. Med. et Chir. Dr. Josef Kraft.
15. 1863/64. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
16. 1864/65. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
17. 1865/66. Med. et Chir. Dr. Josef Maschka.
18. 1866/67. Med. et Chir. Dr. Franz Hofmeister.
19. 1867/68. Med. et Chir. Dr. Franz Hofmeister.
20. 1868/69. Med. et Chir. Dr. Franz Hofmeister.
21. 1869/70. Med. et Chir. Dr. Wenzel Staněk.
22. 1870/71. Med. et Chir. Dr. Wenzel Staněk.
23. 1871/72. Med. et Chir. Dr. Vincenz Jiruš.
24. 1872/73. Med. et Chir. Dr. Josef Kaulich.

IV. Decane des Doctorencollegiums der philosophischen Facultät von 1849/50—1872/3.

1. 1849/50. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
2. 1850/51. Phil. Dr. Franz Adam Petřina.
3. 1851/52. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
4. 1852/53. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
5. 1853/54. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
6. 1854/55. Theol. et Phil. Dr. Hieronymus Josef Zeidler.
7. 1855/56. Phil. Dr. Wilhelm Josef Kabesch.
8. 1856/57. Phil. Dr. Johann Itz Edler von Mildenstein.
9. 1857/58. Phil. Dr. Josef Böhm.
10. 1858/59. Phil. Dr. Wilhelm Volkmann.
11. 1859/60. Phil. Dr. Eduard Bruna.
12. 1860/61. Phil. Dr. Johann Heinrich Loewe.
13. 1861/62. Phil. Dr. Ignaz Johann Hanuš.
14. 1862/63. Phil. Dr. Wilhelm Matzka.
15. 1863/64. Phil. Dr. Karl Adolf Constantin Höfler.
16. 1864/65. Phil. Dr. Johann Kelle.
17. 1865/66. Phil. Dr. Karl Johann Vietz.
18. 1866/67. Phil. Dr. Wilhelm Volkmann.
19. 1867/68. Phil. Dr. Eduard Bruna.
20. 1868/69. Phil. Dr. Johann Heinrich Loewe.
21. 1869/70. Phil. Dr. Wilhelm Matzka.
22. 1870/71. Phil. Dr. Johann Kelle.
23. 1871/72. Phil. Dr. Wilhelm Volkmann.
24. 1872/73. Phil. Dr. Wilhelm Matzka.

Nachträge und Ergänzungen.

Zu den S. 44 erwähnten Stiftungen ist noch hinzugekommen die von dem Hofrathe Franz Ullrich letztwillig errichtete Stiftung mit dem Stiftungscapitale von 100.000 fl. und 20 Stiftungsplätzen (8 für Juristen, 8 für Mediciner, 4 für Philosophen). Die böhmische Sparcasse hat anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät die Errichtung einer Stiftung für ein Studentenheim der deutschen Hochschulen beschlossen, wodurch die S. 53 gegebene Darstellung ergänzt wird.

Zu dem Abschnitte S. 111 Deutsches Recht ist noch zu bemerken, dass dem Dr. Jaromir Hanel, geboren am 9. April 1847 zu Trebitsch in Mähren, laut Erlasses des hohen Ministeriums vom 24. März 1874 Z. 5039 die Habilitation aus der österreichischen Rechtsgeschichte bewilligt und derselbe sodann mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September 1874 zum ordentlichen Professor des deutschen Rechtes und der österreichischen Staats- und Rechtsgeschichte an der Universität in Agram ernannt wurde. Mit Allerhöchster Entschließung vom 21. März 1881 wurde er zum ordentlichen Professor der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Prager Universität ernannt und wirkt seit Activierung der böhmischen Universität als ordentlicher Professor des deutschen Rechtes an derselben.

Namenregister

mit Angabe der Seitenzahlen.

	DATE DUE		

